

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 01.11.2024

- Finanzausschuss -

Hiermit werden Sie

**zur 8. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 12.11.2024, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses
der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 17.09.2024 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/636/2024 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 5.1 | hier: Herbst-Steuerschätzung 2024 | SR/BerVoSr/638/2024 |
| Punkt 5.2 | hier: Zweitwohnungssteuer | SR/BerVoSr/639/2024 |
| Punkt 5.3 | hier: Haushaltskonsolidierungserlass vom 08.08.2024 | SR/BerVoSr/641/2024 |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2023 | SR/BerVoSr/640/2024 |
| Punkt 8 | Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2025 | SR/BeVoSr/070/2024 |
| Punkt 9 | Kindertagesstätte Zipfelmütze; hier: Übernahme der Kosten für Gruppenänderungen aufgrund eines Wasserschadens | SR/BeVoSr/068/2024 |
| Punkt 10 | Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) | SR/BeVoSr/069/2024 |
| Punkt 11 | Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen | SR/BeVoSr/071/2024 |
| Punkt 12 | II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 | SR/BeVoSr/075/2024 |
| Punkt 13 | Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 | SR/BeVoSr/052/2024 |
| Punkt 14 | Empfehlungen des Inklusionsbeirates der Stadt Ratzeburg zum Haushaltsplan 2025 | SR/AN/089/2024 |
| Punkt 15 | Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025 | SR/BeVoSr/073/2024 |

- Punkt 16 Anträge
- Punkt 16.1 Gemeinsamer Antrag der FRW-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; hier: Aufnahme von Planungskosten in den Nachtragshaushalt 2024 der Stadt Ratzeburg für die Funktionale Weiterentwicklung des Marktplatzes an aktuelle klimatische Bedingungen SR/AN/088/2024
- Punkt 16.2 Antrag der FRW-Fraktion; hier: Bereitstellung von Mitteln für die Tauchergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg im Haushaltsplan 2025 ff SR/AN/090/2024
- Punkt 17 Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 18 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

gez.
Heinz Suhr
Vorsitzender

Ö 4

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.10.2024

SR/BerVoSr/636/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Az: 2/20 00 14

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 29.10.2024

Koop, Axel am 29.10.2024

Payenda, Said Ramez am 29.10.2024

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse



lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	12 7.3 9 7	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Zum 01.01.2024 wurde das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen bei der Stadt Ratzeburg eingeführt. Damit einhergehend erfolgte auch ein Umstieg des Fachverfahrens von mpsNF auf K1 sowie die Rückführung der dezentralen Soll-Erfassung in eine zentrale Finanzbuchhaltung im Fachdienst Finanzen. Der Rechnungsworkflow erfolgt künftig digital im Fachverfahren, d. h. sämtliche Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden digital erfasst, vorkontiert und an die jeweiligen Sachbearbeitenden zur fachlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung und Freizeichnung weitergeleitet. Anschließend erfolgt über die Anordnungsbefugten (i. d. R. Fachdienst- und Fachbereichsleitungen) die Freigabe für die Verbuchung der Rechnungen über die Stadtkasse.</p> <p>Der Softwarehersteller arbeitet aktuell an einer Schnittstelle für das städtische Dokumentenmanagementsystem "regisafe", sodass auch eine zertifizierte und revisionssichere Ablage ermöglicht werden kann.</p> <p>Darüber hinaus arbeitet die Stadtverwaltung an der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2024. Diese enthält eine Aufstellung vorhandener Vermögenswerte sowie deren Finanzierung. Maßgeblich hierfür sind die kommunalhaushaltsrechtlichen Vorgaben aus der Gemeindehaushaltsverordnung, insbesondere §§ 54 und 55 GemHVO. Fachlich begleitet wird dieser Prozess über die Uelzener Doppikberatungsgesellschaft. Die Verwaltung hat den aktuellen Entwurfsstand in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2024 präsentiert. Eine Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz wird im Rahmen des ersten doppelten Jahresabschlusses 2024 erfolgen.</p>	Zwischenbericht	<div style="position: relative; height: 100px;"> 4 2 </div>
2	05.10.2022 17.09.2024	N10 N11	Grundstücksangelegenheiten; Erpacht für KiTa Hasselholt und neue KiTa Seedorfer Straße	<p>Aufgrund der bestehenden Rückkaufassungsvormerkung von 1971 ist für das Grundstück im Hasselholt ein (Rück-)Überlassungsvertrag zu erarbeiten und abzustimmen. Die Beratung über den Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück in der Seedorfer Str. wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2024 zunächst zurückgestellt.</p> <p>Mit Verweis auf gesellschaftsrechtliche Fragestellungen in Bezug auf die Realisierung des Neubaus über die Stadtwerke Ratzeburg GmbH wird eine erneute Beratung zu gegebener Zeit erforderlich sein.</p>	Zwischenbericht	6

Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.10.2024

SR/BerVoSr/638/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Az: 1 FD 2 / 20 20 04

Bericht der Verwaltung; hier: Herbst-Steuerschätzung 2024

Zusammenfassung:

Anliegend befindet sich das Rundschreiben Nr. 198-2024 vom Städteverband Schleswig-Holstein betreffend der 167. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 22. bis 24. Oktober 2024 in Gotha. Die Veröffentlichung regionalisierter Ergebnisse in Schleswig-Holstein wird am 05. November 2024 erwartet.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 29.10.2024

Koop, Axel am 29.10.2024

Sachverhalt:

Vom 22. bis 24. Oktober 2024 hat die 167. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2029. In dem Rundschreiben Nr. 198-2024 vom Städteverband Schleswig-Holstein sind die wesentlichen (gesamtwirtschaftlichen) Entwicklungen dargestellt.

Die regionalisierten Ergebnisse für Schleswig-Holstein liegen zurzeit noch nicht vor und werden voraussichtlich am Dienstag, den 05. November 2024 veröffentlicht. Die Verwaltung wird am Sitzungstag mündlich berichten.

AZ: 22.00.15 zi

Kiel, 25.10.2024

Rundschreiben Nr. 198/2024

167. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 22. bis 24. Oktober 2024 in Gotha

Vom 22. bis 24. Oktober 2024 hat die 167. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2029.

Zusammenfassung:

Die Einnahmen der Städte und Gemeinden steigen voraussichtlich im Jahr 2024 um 2,5 % auf 145,2 Mrd. Euro, im Jahr 2025 um 4,4 % und im Jahr 2026 um 5,1 %. In den Folgejahren liegt das Steuerwachstum in der Größenordnung von 3,5 %.

Im Vergleich zur Schätzung aus dem Mai 2024 liegen die erwarteten Einnahmen im Jahr 2024 für die Städte und Gemeinden aufgrund abgesenkter realer Wachstumsraten 0,6 Mrd. niedriger als bislang prognostiziert. Im darauffolgenden Jahr liegen sie 1,0 Mrd. Euro niedriger als im Mai prognostiziert und 3 Mrd. Euro niedriger als im Herbst 2023 prognostiziert. Für den Bund und die Länder sind im Vergleich zur letzten Steuerschätzung ebenfalls deutlich geringere Einnahmen zu erwarten.

Drohende Einnahmeverluste aufgrund beabsichtigter, aber noch nicht beschlossener Steuerrechtsänderungen sind in diesen Zahlen noch nicht enthalten. Die Größenordnung der drohenden Einnahmeverluste beläuft sich auf bis zu 7 Mrd. Euro im Jahr 2028.

Das extrem ernüchternde Ergebnis dieser Steuerschätzung ist die direkte Folge des enttäuschenden Verlaufs der wirtschaftlichen Entwicklung.

I. Zu den Grundlagen der Steuerschätzung

Das Bundesfinanzministerium führt zu den Grundlagen der Steuerschätzung nachstehend Folgendes aus:

Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2024 der Bundesregierung zugrunde.

<i>Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent</i>	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bruttoinlandsprodukt nominal	+3,0	+3,0	+3,5	+2,9	+2,9	+2,9
Bruttolöhne u. -gehälter	+5,5	+3,5	+3,1	+3,1	+3,1	+3,1
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	-8,6	-0,0	+4,3	+3,0	+2,2	+3,0
private Konsumausgaben nominal	+2,8	+3,1	+3,1	+2,9	+2,9	+2,9

Darin wird für dieses Jahr angesichts der im bisherigen Jahresverlauf schwachen wirtschaftlichen Entwicklung und eingetrübter Frühindikatoren mit einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % gerechnet. Im nächsten und übernächsten Jahr werden dann wieder positive BIP-Wachstumsraten erwartet, 1,1 % im Jahr 2025 und 1,6 % im Jahr 2026. Vor allem der private Konsum dürfte angesichts der steigenden Realeinkommen und der robusten gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungssituation die wirtschaftliche Dynamik stützen. Im weiteren Verlauf werden auch wieder stärkere außenwirtschaftliche Auftriebskräfte erwartet, wovon vor allem Exporte und Ausrüstungsinvestitionen profitieren sollten. Zudem dürfte die Umsetzung der Wachstumsinitiative der Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Investitionen und Beschäftigung verbessern.

Mit Blick auf die für die Steuereinnahmen relevanten gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen ergeben sich gegenüber der letzten Steuerschätzung im Mai unterschiedliche Impulse: Für die Bruttolöhne und -gehälter, die vor allem für die Lohnsteuer relevant sind, werden sehr ähnliche Zuwachsraten projiziert wie noch im Frühjahr. Allerdings ergeben sich aus Zahlungen an steuerfreien Inflationsausgleichsprämien Unsicherheiten für die Schätzung des Lohnsteueraufkommens. Denn mangels statistischer Erfassung liegen keine gesicherten Informationen über den Gesamtbetrag der Inflationsausgleichsprämien und deren Verteilung auf die Auszahlungsjahre vor.

Die Entwicklung der Unternehmens- und Vermögenseinkommen dürfte vor allem in diesem Jahr schwächer ausfallen als im Frühjahr projiziert. Daraus ergibt sich – isoliert betrachtet – ein abwärts gerichteter Impuls für die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern. Auch bei den Steuern vom Umsatz fällt der kurzfristige Impuls gegenüber der letzten Schätzung mit Blick auf die Entwicklung des privaten Konsums oder der Wohnungsbauinvestitionen eher negativ aus. Daneben sind für diese Steuerart auch Veränderungen in der Konsumstruktur relevant, da verschiedene Komponenten des Konsums teils unterschiedlich besteuert werden.

Neben der erwarteten Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Bemessungsgrundlagen wurde bei der Steuerschätzung auch die Entwicklung der Kasseneinnahmen der verschiedenen Steuerarten bis einschließlich September 2024 berücksichtigt. Die Einnahmen blieben im bisherigen Jahresverlauf zum Teil hinter den Erwartungen der letzten Steuerschätzung im Mai zurück.

Der Deutsche Städtetag bewertet die Grundlagen der Steuerschätzung nachstehen wie folgt:

Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Kurz zusammengefasst erwartet die Bundesregierung, dass die Konjunktur in den nächsten 6 bis 12 Monaten dank eines gewachsenen und weiter wachsenden Realeinkommens „anspringt“. In der Folge nähert sich das BIP dem sogenannten Produktionspotential an; eine konjunkturelle Normallage wird annahmegemäß im Jahr 2029 erreicht. Im Zuge dessen werden ab dem kommenden Jahr reale BIP-Wachstumsraten in der Größenordnung von bis zu 1,6 % sowie nominale BIP-Wachstumsraten von bis zu 3,5 % erwartet. Eine hohe Inflation ist in den Projektionen nicht unterstellt; hierzu besteht auch keinerlei Anlass. Der Arbeitsmarkt ist annahmegemäß stabil.

Die Bundesregierung erwartet seit mehr als anderthalb Jahren erfolglos ein baldiges Anlaufen der Konjunktur, das von steigenden Realeinkommen getragen werden sollte. Es ist hervorzuheben, dass die Projektion der Bundesregierung mit dieser Kette unerfüllter Erwartungen keinesfalls allein steht. Auch die verschiedenen Wirtschaftsforschungsinstitute und andere Institutionen wie EU, Bundesbank oder IWF sind mit ähnlichen Methoden zu vergleichbaren unerfüllten Erwartungen gelangt.

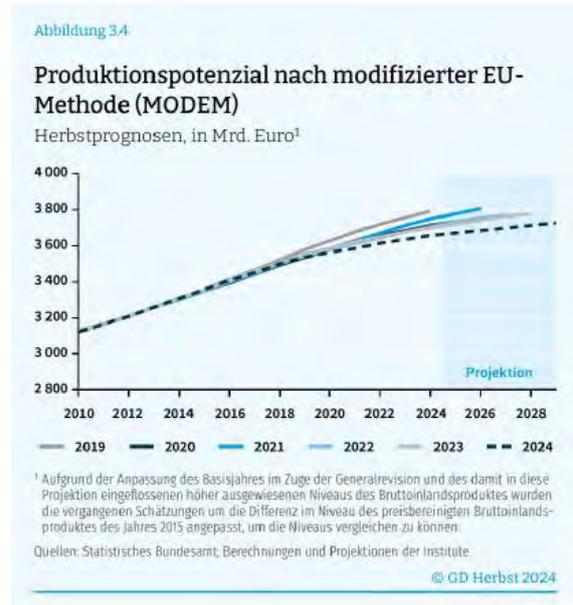
Die Bewertung der Projektion der Bundesregierung ist uneindeutig: Die Wahrscheinlichkeit ist relativ hoch, dass die für das Jahr 2025 erwartete Erholung nicht eintritt. Auch sind einzelne Elemente der Projektion auch innerhalb des Gesamtkontextes der Projektion eindeutig am optimistischen Rand. Andererseits muss konzediert werden, dass es derzeit keinen klaren Weg durch die aktuell bestehende Kombination von methodischen Unsicherheiten und ungleich verteilten Risikofaktoren gibt. Um es mit den Worten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute zu sagen, die die Projektion der Bundesregierung bewerten: „Die dynamische Entwicklung [im Vergleich zur Gemeinschaftsdiagnose] in den beiden kommenden Jahren erscheint vor dem Hintergrund der laufenden strukturellen Anpassungsprozesse vor allem im Verarbeitenden Gewerbe recht optimistisch, kann aber angesichts der Prognoseunsicherheit nicht ausgeschlossen werden.“ Die methodischen Unsicherheiten und die Risikofaktoren werden nachfolgend dargestellt.

Methodisch steht die Projektion vor mehreren Problemen:

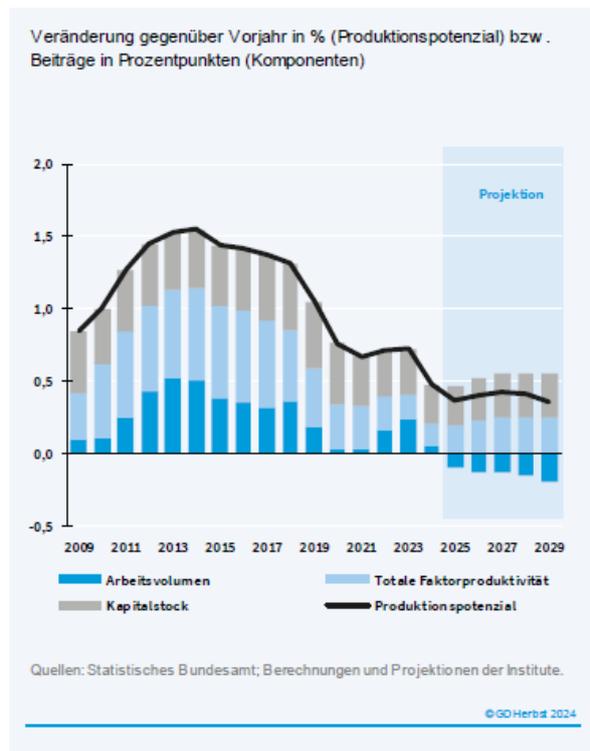
- Zunächst ist mit Blick auf die vergangenen Fehlschätzungen festzustellen, dass bislang als gültig angesehene Zusammenhänge in dieser Form offensichtlich nicht mehr bestehen. Z. B. ist der Zusammenhang zwischen Änderungen des verfügbaren Einkommens und des privaten Konsums zumindest im Nachgang von Zeiten hoher Inflation sowie allgemeiner Unsicherheit anscheinend nicht mehr gegeben. Die Fehlschätzung im Mai 2024 resultierte auch aus dem unerwarteten Beibehalten einer hohen Sparquote.
- In der Projektion wird unterstellt, dass die Belebung durch einen steigenden privaten Konsum in Gang gebracht wird. Wachsende Realeinkommen waren üblicherweise erst im Nachgang von wachsenden Unternehmens- und Vermögenseinkommen zu beobachten. Die mit den steigenden Realeinkommen verbundene Steigerung des privaten Konsums konnte bestehende Aufschwungsphasen verlängern. Derzeit steigen die Realeinkommen aber nicht während eines konjunkturellen Aufschwungs, sondern

aufgrund von Tarifverhandlungen vor einem erhofften Aufschwung. Auch wenn unzweifelhaft ist, dass wachsende Realeinkommen einen Aufschwung verlängern können, ist offen, ob sie (wie in der Projektion unterstellt) diesen initiieren können. Dies gilt umso mehr, wenn die derzeitigen ökonomischen und nichtökonomischen Unsicherheiten betrachtet werden.

- Methodenbedingt ist es oftmals schwierig, zeitnah Abweichungen des BIP vom langfristigen Trend richtig zu klassifizieren. Insbesondere ist oft unklar, ob eine Abweichung des BIP vom langfristigen Trend ein konjunktureller Effekt ist (das Produktionspotential wird nicht ausgelastet) oder ein struktureller bzw. Wachstumseffekte (das Produktionspotential selbst ist nicht so schnell gewachsen wie in der Vergangenheit). Gerade mit Blick auf die dauerhaft erhöhten Energiepreise sowie die dramatisch gestiegene Wettbewerbsfähigkeit Chinas auf Kernmärkten der deutschen Industrie ist zumindest unklar, inwieweit das ausbleibende BIP-Wachstum eher ein konjunktureller oder eher ein struktureller Effekt ist. Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wie die erwartete Entwicklung des Produktionspotentials in den vergangenen Jahren kontinuierlich nach unten korrigiert wurde (aus Gründen der Datenverfügbarkeit wurde hier die Gemeinschaftsdiagnose der führenden Institute Deutschlands herangezogen).



Mit Blick auf die mittel- und langfristigen Perspektiven ist zu ergänzen, dass mittlerweile von einer Stagnation des Produktionspotentials gesprochen werden kann (das Wachstum liegt zum Ende des Prognosezeitraums unterhalb von (0,5 % p.a.). Es erscheint zumindest offen, ob bzw. wann der Prozess des kontinuierlichen Heruntersetzens der erwarteten Wachstumsraten ein Ende findet: Die negativen Wachstumsbeiträge des Arbeitsvolumens (Demographie) werden vermutlich noch gravierender, bei der Entwicklung des Kapitalstocks ist unklar, in welchem Umfang sich transformationsbedingte Aussonderungen bemerkbar machen und die Entwicklung der totalen Faktorproduktivität ist auch stark von der Wettbewerbsfähigkeit auf Exportmärkten geprägt.



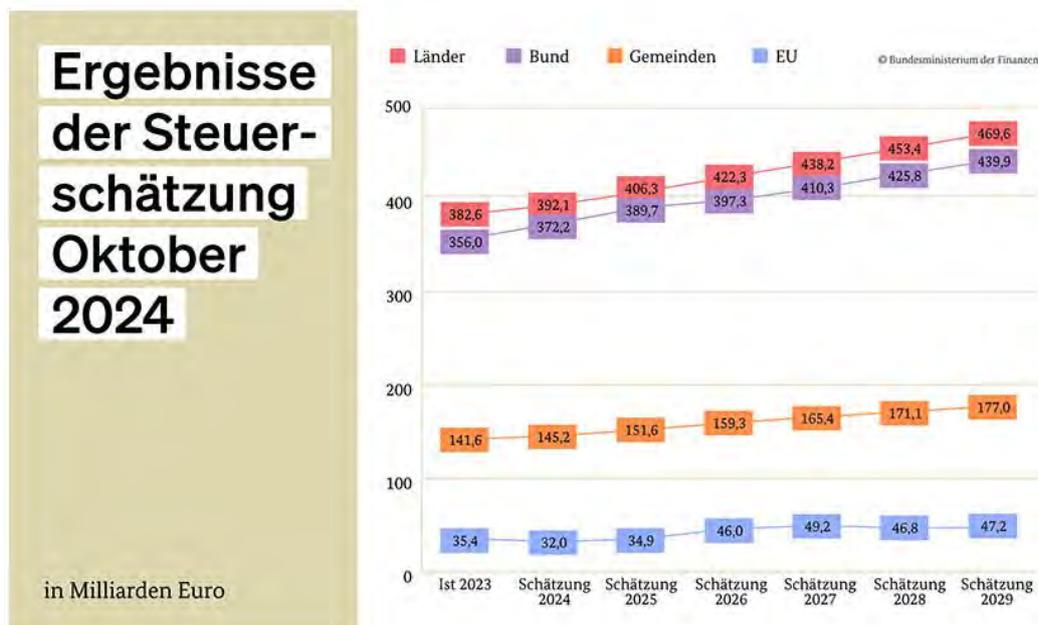
Ergänzend zu den oben beschriebenen methodischen Problemen bestehen auch besondere Schwierigkeiten bei der Integration der Chancen und Risiken in die Projektion. Die Risiken für eine schlechtere Entwicklung als unterstellt sind sehr zahlreich. Zu nennen sind u. a. ein steigender Protektionismus seitens der USA, ein Handelskonflikt mit China, geopolitische Spannungen und deren Eskalation aber auch die rasant steigende Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Industrie in Kernmärkten der deutschen Industrie. Besondere Chancen auf eine bessere Entwicklung als unterstellt existieren kaum. Die Projektion der Bundesregierung kann aus methodischen Gründen nicht ein „durchschnittliches“ Szenario unterstellen. Dies führt dazu, dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass ein schlechterer Verlauf als unterstellt eintritt.

Eine Besonderheit ist mit Blick auf die Wachstumsinitiative zu benennen. Die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bezieht die regierungsseitig geplanten Maßnahmen mit ein. Die unterstellten Wirkungen der Wachstumsinitiative auf die Wirtschaftsentwicklung sind daher in der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung enthalten. Die Steuerschätzung, die auf der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aufbaut, berücksichtigt immer nur das geltende Steuerrecht. Dies führt dazu, dass die Wachstumsinitiative in den Grundlagen der Steuerschätzung wachstumssteigernd enthalten ist, in der Steuerschätzung selbst aber nicht einnahmемindernd berücksichtigt wird. Diese Inkonsistenzen sind kaum vermeidbar, aber dennoch höchst bedauerlich. Seitens des BMWK wird aktiv argumentiert, dass ein Ausbleiben oder eine eingeschränkte Umsetzung der Wachstumsinitiative die Chancen auf eine wirtschaftliche Erholung deutlich verringern würde. Hieraus darf im Umkehrschluss nicht gefolgert werden, dass eine ausbleibende wirtschaftliche Erholung ihre Ursache in einer denkbaren eingeschränkten Umsetzung der Wachstumsinitiative hat.

II. Zum Ergebnis der Steuerschätzung

Die Ergebnisse für Bund, Länder und Kommunen stellen sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis Bund – Länder - Kommunen



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Den Vergleich der Steuerschätzung vom Mai 2024 zu Oktober 2024 zeigt die nachfolgende Darstellung:



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

In der **Anlage** sind die Einzelergebnisse zu den Steuerarten enthalten.

Zur Interpretation des Ergebnisses werden zu den einzelnen Steuerarten noch folgende Hinweise gegeben:

Beschlossene und berücksichtigte Steuerrechtsänderungen

Seit der Steuerschätzung vom Mai 2024 wurden keine Steuerrechtsänderungen beschlossen, die die Städte und Gemeinden ernsthaft belasten.

Nicht beschlossene, nicht berücksichtigte, aber zu erwartende Steuerrechtsänderungen

Verschiedene Steuerrechtsänderungen sind bereits vom Bundeskabinett beschlossen und befinden sich derzeit im Gesetzgebungsprozess. Bei den geplanten Gesetzesänderungen, für die bereits Kabinettsbeschlüsse vorliegen, beinhaltet insbesondere das Steuerfortentwicklungsgesetz (StefeG) massive Einnahmeverluste für die Städte und Gemeinden und die öffentlichen Haushalte insgesamt. Ursache hierfür sind geänderte Abschreibungsregelungen und die Anpassungen des Einkommensteuertarifs an die Inflation (Verhinderung der kalten Progression). Das nachfolgende Tableau für die Auswirkungen des StefeG (Regierungsentwurf) stellt lediglich eine Momentaufnahme dar.

StefeG (Regierungsentwurf)	Jahreswirkung	2025	2026	2027	2028
Gemeinden insgesamt	-4.823	-1.098	-3.391	-5.677	-7.050
GewSt	-2.547	-110	-1.329	-3.232	-4.397
ESt	-622	-158	-449	-737	-913
LSt	-1.654	-830	-1.613	-1.708	-1.740

Eine vorwegnehmende Berücksichtigung der prognostizierten Steuermindereinnahmen würde dazu führen, dass die Wachstumsrate der Gewerbesteuer im Jahr 2025 um 0,2 Prozentpunkte, im Jahr 2026 um 1,6 Prozentpunkte, im Jahr 2027 um 2,5 Prozentpunkte und im Jahr 2028 um 1,5 Prozentpunkte nach unten korrigiert wird. beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wäre eine Korrektur der Wachstumsrate in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,8 Prozentpunkte, im Jahr 2027 um 0,6 Prozentpunkte und im Jahr 2028 um 0,3 Prozentpunkte angezeigt.

Erläuterungen zur Entwicklung einzelner Steuerarten

Die wirtschaftliche Entwicklung zeigt einen ausgesprochen ruhigen Verlauf mit geringen und weitgehend gleichmäßig verlaufenden Steigerungsraten für die einzelnen BIP-Komponenten wie der Brutto-Lohn- und Gehaltssumme (BLG) oder den Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE). Auch die unterstellten Inflationsraten sind niedrig und verlaufen gleichmäßig. Wie bei jeder Herbstsitzung liegen für das laufende Jahr bereits belastbare Entwicklungen des Kassen-Ists für alle Steuerarten vor. Dies führt dazu, dass die Überleitung von der unterstellten wirtschaftlichen Entwicklung in die Entwicklung des Steueraufkommens von keinerlei Schwierigkeiten oder Unsicherheiten geprägt ist. Auch ist in der aktuellen Schätzung kein Schätzansatz mit Blick auf die unterstellte wirtschaftliche Entwicklung als besonders hoch oder niedrig anzusehen. Daher besteht bei der Entwicklung der einzelnen Steuerarten kaum Erläuterungsbedarf.

Gewerbesteuer

Die prognostizierte Entwicklung der Gewerbesteuer basiert für das Jahr 2024 maßgeblich auf den Ergebnissen der Gewerbesteuerumfrage des Deutschen Städtetages und den Kassenergebnissen des ersten Halbjahres für die Gesamtheit der Gemeinden. Im Ergebnis ist festzuhalten:

Das Gewerbesteueraufkommen wird bundesweit im Jahr 2024 bundesweit bestenfalls stagnieren, in vielen Städten ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen.

Das Gewerbesteueraufkommen verharrt im aktuellen Jahr beim Vorjahresaufkommen von 75,1 Mrd. Euro (Absenkung der bisherigen Prognose um 0,6 Mrd. Euro). Für das kommende Jahr wird ein Wachstum von 2,9 % erwartet, wobei das Wachstum alleine den positiven Auswirkungen früherer Steuerrechtsänderungen (nachlassende Aufkommensminderungen aufgrund der degressiven AfA) geschuldet ist. Das Jahr 2026 ist wie das Vorjahr durch aufkommensstützende frühere Steuerrechtsänderungen beeinflusst. Ergänzend ist auch von einem Anstieg der Bemessungsgrundlage auszugehen, der aus einem Anstieg der Unternehmens- und Vermögenseinkommen resultiert. In den Jahren 2027 bis 2029 ist von einem gleichmäßigen Wachstum zwischen 2,8 % und 3,4 % auszugehen; dies entspricht im Wesentlichen dem prognostizierten Anstieg der Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Im Vergleich zur Prognose aus dem Frühjahr 2024 sind Abschlüsse zu verzeichnen. Diese Abschlüsse sind nicht das Resultat von Steuerrechtsänderungen, sondern Ausdruck der verschlechterten wirtschaftlichen Aussichten.

Einkommensteuer (inkl. Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)

Aktuell geht der AK Steuerschätzungen von einem weiterhin starken Anstieg des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer von 6,5 % im Jahr 2024 aus. Für den starken Anstieg ist neben der inflationsbedingt gestiegenen Bruttolohn- und Gehaltssumme zusätzlich die

sprunghaft gestiegene Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne verantwortlich. In den Folgejahren folgt der Verlauf des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer dem über die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme vorbestimmten Verlauf der Lohnsteuer. Besondere Stützeffekte durch die Entwicklung der veranlagten ESt sind nicht mehr zu erwarten. Insgesamt ist eine leichte Absenkung gegenüber der Mai-Prognose festzuhalten. Auf die zu erwartenden inflationsbedingten Steuerrechtsänderungen, die ab dem Jahr 2025 wirksam werden können, wird hingewiesen (s. o., Steuerrechtsänderungen).

Grundsteuer

Die Schätzung der Grundsteuer erfolgt im Rahmen der Steuerschätzung angesichts der Umsetzung der Grundsteuerreform vorrangig mit dem Ziel, keine „künstlichen“ Einnahmeausfälle der Städte und Gemeinden in die Ergebnistableaus zu schätzen. Inhaltlich ist die weitere Entwicklung ab 2025 stark von den Umsetzungen vor Ort abhängig und kann daher nicht verlässlich prognostiziert werden.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer (nicht der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) wächst in den kommenden Jahren beständig mit Wachstumsraten zwischen 2,6 % und 3,3 %. Inflationsbedingte starke Steigerungen wie im Jahr 2022 sind nicht mehr zu erwarten. Der Umsatzsteueranteil der Gemeinden entwickelt sich mit niedrigeren Wachstumsraten, da er teilweise als Festbetrag ausbezahlt wird. Hier sind Steigerungsraten zwischen 1,8 % und 2,4 % zu erwarten.

Sonstige Gemeindesteuern

Weiterhin gilt, dass sich die vier großen Gemeindesteuern unterschiedlich entwickeln: Die Hundesteuer verläuft beständig aufwärts, die Vergnügungssteuer stagniert – mit Ausnahmen in einzelnen Ländern – unterhalb des Vorkrisenniveaus, die Zweitwohnungssteuer liegt mittlerweile deutlich über dem Vor-Corona-Niveau. Die Übernachtungs-/Beherbergungssteuern entwickeln sich seit dem Ende der Pandemie sehr dynamisch – sowohl aufgrund von Preis- und Mengeneffekten als auch aufgrund von Bemessungsgrundlagenerweiterungen. In der Summe wird angesichts der Kassen-Entwicklung im aktuellen Jahr von einem starken Wachstum in Höhe von 7,7 % ausgegangen, welches sich über einen Wert von 3,3 % im Jahr 2025 auf ein Wachstum in Höhe der Inflationsrate von 2 % ab dem Jahr 2026 abschwächt.

III. Bewertung des Ergebnisses durch die Bundesverbände

Die Bundesverbände bewerten die Entwicklung presseöffentlich nachstehend wie folgt:

Pressemitteilung des Deutschen Städtetages vom 24. Oktober 2024

Lange Durststrecke droht – kein Spielraum mehr für zusätzliche Ausgaben

Ergebnisse der Steuerschätzung "extrem ernüchternd" – gerade die mittelfristige Entwicklung der Steuereinnahmen lässt alle Alarmglocken schrillen

Zu den Ergebnissen der heutigen Steuerschätzung sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages:

"Die Ergebnisse der Steuerschätzung sind extrem ernüchternd. Auf absehbare Zeit wird das Wachstum der Steuereinnahmen größtenteils nur noch die Inflation ausgleichen können. Der Bund und die Länder müssen sich ehrlich machen: Für zusätzliche

Aufgaben und Ausgaben besteht kaum noch Spielraum – vor allem bei den Kommunen.“

Gerade die mittelfristige Entwicklung der Steuereinnahmen lässt alle Alarmglocken schrillen. Deutschland droht eine lange Durststrecke, in der das reale Bruttoinlandsprodukt pro Kopf praktisch nicht mehr wächst. "Um gegenzusteuern, müssten die Städte vor Ort klug investieren können", so Dedy:

"Damit die Wirtschaft wieder wachsen kann, müssen Infrastruktur und Rahmenbedingungen stimmen. Dafür können die Städte vor Ort sorgen – aber nur, wenn Bund und Länder ihnen mehr Beinfreiheit für Investitionen geben. Die Kommunen brauchen dringend mehr frei verfügbare Mittel. Ein höherer Anteil der Städte und Gemeinden an den Steuereinnahmen wäre deshalb dringend notwendig. Aber damit allein ist es längst nicht mehr getan. Die Städte brauchen insbesondere auch mehr Beinfreiheit beim Einsatz von Fördermitteln. Die meisten Förderprogramme sind viel zu kompliziert. Wir brauchen weniger Vorschriften, um die knappen öffentlichen Mittel wirkungsvoller einsetzen zu können."

Zentrale Ergebnisse der Steuerschätzung für die Städte und Gemeinden

Der Arbeitskreis Steuerschätzung prognostiziert für die Städte und Gemeinden eine Steigerung ihrer Steuereinnahmen im Jahr 2024 um 2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Für den Bund werden Einnahmesteigerungen von 4,5 Prozent erwartet, für die Länder von 2,5 Prozent.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuer der Städte. Ihr Gesamtaufkommen wird 2024 voraussichtlich bei 75,1 Milliarden Euro liegen, im Jahr 2025 voraussichtlich bei 77,3 Milliarden Euro. Das ist zusammen mehr als 1 Milliarde Euro weniger als noch vor einem halben Jahr erwartet wurde. Im Vergleich zur Vorjahresschätzung wird der Einbruch der Einnahmeerwartungen noch deutlicher: Gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2023 sinken die Erwartungen zum Gewerbesteueraufkommen für die Jahre 2024 bis 2028 um insgesamt 8,0 Milliarden Euro.

Hintergrund

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen legte seiner Prognose die Projektion der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung vom Oktober zugrunde. In dieser Prognose geht der Bund von einem Rückgang des realen BIPs von -0,2 Prozent für das aktuelle Jahr aus. In der Mai-Schätzung wurde noch von einem BIP-Wachstum von +0,3 Prozent für das Jahr 2024 ausgegangen.

Pressemitteilung des DStGB vom 24. Mai 2024

Finanzlage in den Kommunen prekär

Steuerschätzung lässt keine Entlastung erwarten „Die heute veröffentlichten Zahlen der Steuerschätzung sind erwartungsgemäß ernüchternd. Die finanzielle Lage in den Städten und Gemeinden ist so angespannt wie seit Jahrzehnten nicht mehr“, so Dr. André Berghegger, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) in Berlin. Die Steuerschätzung prognostiziert für die Gemeinden Steuereinnahmen in Höhe von 145,2 Mrd. Euro für das laufende Jahr. Betrachtet man die

Jahre 2025 bis 2028, fällt das Ergebnis für die Städte und Gemeinden um 2,7 Mrd. EUR schlechter aus als noch bei der Frühjahrsschätzung angenommen. Das ist vor allem auf die nochmals schlechtere konjunkturelle Lage zurückzuführen. Die Auswirkungen der sogenannten Wachstumsinitiative der Bundesregierung, insbesondere des Steuerfortentwicklungsgesetzes, konnten die Steuerschätzer jedoch noch gar nicht berücksichtigen. Hier drohen den Kommunen nach dem Regierungsentwurf jährlich weitere Mindereinnahmen von in der Spitze 7 Mrd. Euro.

Trotz einer sich eintrübenden Entwicklung bei den Steuereinnahmen, muss aber auch festgehalten werden, dass Deutschland kein Einnahme-, sondern zunächst einmal ein Ausgabenproblem hat. Dies gilt für alle staatlichen Ebenen, wenngleich die Kommunen hier kaum eigenen Handlungsspielraum zur Kostenreduzierung haben. „Zum einen sind daher ein Aufgabenmoratorium und eine echte Konnexität, die kostenintensive Standardanpassungen sowie Erweiterungen bestehender Aufgaben umfasst, dringend notwendig, um die Kommunen strukturell zu entlasten. Um kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit wieder herzustellen, ist zum anderen eine Erhöhung der gemeindlichen Anteile an den Gemeinschaftssteuern dringend geboten,“ so Berghegger.

Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen gefährdet massiv die wirtschaftliche Prosperität sowie zunehmend den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt. Die Finanzlage der Kommunen ist demokratiegefährdend. „Wenn Bund und Länder nicht gegensteuern, gerät die kommunale Selbstverwaltung und damit die lokale Demokratie insgesamt in ernste Gefahr“, so Berghegger abschließend

IV. Regionalisiertes Ergebnis

Über das regionalisierte Ergebnis werden wir nach der Vorlage der Zahlen (voraussichtlich am Dienstag, den 05. November 2024) unverzüglich informieren.

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung.

Ergebnis

der 167. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen"

vom 22. bis 24. Oktober 2024 in Gotha

Tabelle 1 - Gesamtübersicht

	Ist		Schätzung					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Steuern insgesamt (Mio. €)	895.715,5	915.750,4	941.562	982.443	1.024.936	1.063.154	1.097.127	1.133.840
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	7,5	2,2	2,8	4,3	4,3	3,7	3,2	3,3
BIP, nominal (Mrd. €)	3.953,9	4.185,6	4.311	4.440	4.595	4.729	4.867	5.009
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	7,5	5,9	3,0	3,0	3,5	2,9	2,9	2,9
Volkswirtschaftl. Steuerquote	22,65	21,88	21,84	22,13	22,30	22,48	22,54	22,64
<i>Verteilung der Steuereinnahmen</i>								
Bund (Mio. €)	337.209,5	356.041,7	372.159	389.683	397.322	410.347	425.817	439.944
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	7,5	5,6	4,5	4,7	2,0	3,3	3,8	3,3
Länder (Mio. €)	384.494,8	382.626,7	392.131	406.263	422.331	438.200	453.373	469.639
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	8,3	-0,5	2,5	3,6	4,0	3,8	3,5	3,6
Gemeinden (Mio. €)	135.394,1	141.638,0	145.242	151.587	159.301	165.440	171.142	177.044
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	7,3	4,6	2,5	4,4	5,1	3,9	3,4	3,4
EU (Mio €)	38.617,1	35.444,1	32.030	34.910	45.982	49.167	46.795	47.213
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	1,0	-8,2	-9,6	9,0	31,7	6,9	-4,8	0,9

2022/2023 = Ist-Ergebnis; 2024-2029 = Schätzung

Länder ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten; nach Finanzausgleich u. Ergänzungszuweisungen

Lohn-/veranl.Einkommensteuer: Bund/Länder/Gemeinden = 42,5 % / 42,5 % / 15 %

KSt/n.v.St.v.Ertrag: Bund/Länder = 50,0 % / 50,0 %

Abgeltungsteuer auf Zins- und

Veräußerungserträge: Bund/Länder/Gemeinden = 44,0 % / 44,0 % / 12,0 %

Steuern vom Umsatz:

2018 und 2019: Bund vorab 4,45 % für ALV, vom Rest Bund vorab 5,05 % für RV, vom Rest vorab 2,2 % für Gemeinden, vom verbleibenden Rest Bund/Länder 49,70 % / 50,30 % zu-/abzüglich Festbeträge.

ab 2020: Bund 52,81398351 %; Länder 45,19007254 %; Gemeinden 1,99594395 % zu-/abzüglich Festbeträge.

Die Schätzung des Grundsteueraufkommens in den Jahren 2025 bis 2029 erfolgte auf Basis der bis zum Jahr 2024 geltenden Rechtslage, da über die finanziellen Auswirkungen der rechtlichen Ausgestaltung in den einzelnen Ländern infolge der Neuregelung ab 2025 noch keine hinreichenden Erkenntnisse vorliegen.

Tabelle 2 - gemeinschaftliche Steuern; Länder- und Gemeindesteuern

	Ist		Schätzung					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1. Gemeinsch. Steuern								
1.1. (Mio. €)	674.960,8	690.664,7	712.950	748.550	783.200	815.000	845.200	878.400
<i>Lohnsteuer</i>	227.204,5	236.227,5	248.700	272.400	288.600	306.350	321.550	339.850
<i>veranl. Einkommensteuer</i>	77.411,0	73.388,4	73.550	75.550	80.350	84.350	88.800	92.350
<i>nicht veranl. St. v. Ertrag*</i>	32.602,4	36.441,7	33.200	32.050	32.200	32.700	33.650	34.950
<i>AbgSt. a. Zins- u. V.-ertr.</i>	6.558,9	8.361,6	18.200	18.500	18.150	17.700	17.350	17.000
<i>Körperschaftsteuer</i>	46.333,8	44.851,6	40.400	42.300	44.900	46.500	47.850	49.300
<i>Mindeststeuer</i>	0,0	0,0	0	0	1.000	800	600	400
<i>Steuern vom Umsatz</i>	284.850,1	291.393,9	298.900	307.750	318.000	326.600	335.400	344.550
<i>dar: Umsatzsteuer</i>	198.200,7	212.596,0	226.250	232.950	240.750	247.250	253.900	260.800
<i>Einfuhrumsatzsteuer</i>	86.649,5	78.797,9	72.650	74.800	77.250	79.350	81.500	83.750
1.2. (vH gegenüber Vorjahr)	8,7	2,3	3,2	5,0	4,6	4,1	3,7	3,9
<i>Lohnsteuer</i>	4,0	4,0	5,3	9,5	5,9	6,2	5,0	5,7
<i>veranl. Einkommensteuer</i>	7,0	-5,2	0,2	2,7	6,4	5,0	5,3	4,0
<i>nicht veranl. St. v. Ertrag*</i>	19,0	11,8	-8,9	-3,5	0,5	1,6	2,9	3,9
<i>AbgSt. a. Zins- u. V.-ertr.</i>	-34,6	27,5	117,7	1,6	-1,9	-2,5	-2,0	-2,0
<i>Körperschaftsteuer</i>	10,0	-3,2	-9,9	4,7	6,1	3,6	2,9	3,0
<i>Mindeststeuer</i>								
<i>Steuern vom Umsatz</i>	13,6	2,3	2,6	3,0	3,3	2,7	2,7	2,7
<i>dar: Umsatzsteuer</i>	5,6	7,3	6,4	3,0	3,3	2,7	2,7	2,7
<i>Einfuhrumsatzsteuer</i>	37,2	-9,1	-7,8	3,0	3,3	2,7	2,7	2,8
2. Ländersteuern								
2.1. (Mio. €)	30.097,4	25.199,3	26.015	27.054	28.093	28.992	29.691	30.225
<i>Vermögensteuer</i>	-0,2	-0,3	0	0	0	0	0	0
<i>Erbschaftsteuer</i>	9.226,1	9.285,9	9.800	10.100	10.400	10.700	11.000	11.300
<i>Grunderwerbsteuer</i>	17.121,9	12.203,3	12.450	13.150	13.850	14.400	14.750	14.950
<i>Rennwett- u. Lotteriesteuer</i>	2.569,5	2.477,1	2.470	2.505	2.540	2.575	2.610	2.645
<i>Feuerschutzsteuer</i>	580,0	653,8	725	735	745	765	785	790
<i>Biersteuer</i>	600,2	579,6	570	564	558	552	546	540
2.2. (vH gegenüber Vorjahr)	-4,8	-16,3	3,2	4,0	3,8	3,2	2,4	1,8
<i>Vermögensteuer</i>								
<i>Erbschaftsteuer</i>	-6,1	0,6	5,5	3,1	3,0	2,9	2,8	2,7
<i>Grunderwerbsteuer</i>	-6,6	-28,7	2,0	5,6	5,3	4,0	2,4	1,4
<i>Rennwett- u. Lotteriesteuer</i>	10,1	-3,6	-0,3	1,4	1,4	1,4	1,4	1,3
<i>Feuerschutzsteuer</i>	8,1	12,7	10,9	1,4	1,4	2,7	2,6	0,6
<i>Biersteuer</i>	2,7	-3,4	-1,6	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1	-1,1
3. Gemeindesteuern								
3.1. (Mio. €)	87.176,6	92.323,4	92.927	95.396	100.195	103.194	106.043	108.742
<i>Gewerbsteuer</i>	70.243,6	75.122,1	75.100	77.300	81.850	84.600	87.200	89.650
<i>Grundsteuer A</i>	413,1	417,0	417	416	415	414	413	412
<i>Grundsteuer B</i>	14.868,8	15.075,9	15.570	15.780	15.990	16.200	16.410	16.620
<i>Sonstige Gemeindesteuern</i>	1.651,1	1.708,4	1.840	1.900	1.940	1.980	2.020	2.060
3.2. (vH gegenüber Vorjahr)	12,9	5,9	0,7	2,7	5,0	3,0	2,8	2,5
<i>Gewerbsteuer</i>	15,0	6,9	0,0	2,9	5,9	3,4	3,1	2,8
<i>Grundsteuer A</i>	0,3	0,9	0,0	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
<i>Grundsteuer B</i>	2,0	1,4	3,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
<i>Sonstige Gemeindesteuern</i>	50,3	3,5	7,7	3,3	2,1	2,1	2,0	2,0

* ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Tabelle 3 - Bundessteuern und Zölle

	Ist		Schätzung					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1. Bundessteuern								
1.1. (Mio. €)	96.651,9	101.829,2	104.420	106.043	107.948	110.418	110.593	110.823
<i>Energiesteuer</i>	33.666,8	36.658,3	36.100	36.400	36.100	35.350	34.250	32.850
<i>Tabaksteuer</i>	14.229,4	14.671,8	15.170	16.120	16.540	16.540	16.450	16.440
<i>Alkoholsteuer</i>	2.191,3	2.159,0	2.050	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
<i>Alkopopsteuer</i>	2,4	1,4	2	1	1	1	1	1
<i>Schaumweinsteuer</i>	352,5	361,0	350	350	350	350	350	350
<i>Zwischenerzeugnissteuer</i>	26,3	24,0	26	25	25	25	25	25
<i>Kaffeesteuer</i>	1.062,5	1.030,2	1.000	1.030	1.030	1.030	1.030	1.030
<i>Versicherungsteuer</i>	15.671,9	16.850,7	18.200	19.110	19.675	20.260	20.860	21.480
<i>Stromsteuer</i>	6.830,3	6.831,9	5.560	5.190	6.740	8.850	9.045	9.295
<i>Kraftfahrzeugsteuer</i>	9.498,9	9.514,3	9.650	9.605	9.625	9.600	9.570	9.540
<i>Luftverkehrssteuer</i>	1.139,8	1.485,5	1.820	2.010	2.010	2.010	2.010	2.010
<i>Kernbrennstoffsteuer</i>	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
<i>EU-Energiekrisenbeitrag</i>	0,0	0,0	1.940	1.000	0	0	0	0
<i>Solidaritätszuschlag</i>	11.977,7	12.239,1	12.550	13.100	13.750	14.300	14.900	15.700
<i>Sonstige Bundessteuern</i>	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
<i>Pauschal. Einfuhrabgaben</i>	2,0	2,0	2	2	2	2	2	2
1.2. (vH gegenüber Vorjahr)	-1,5	5,4	2,5	1,6	1,8	2,3	0,2	0,2
<i>Energiesteuer</i>	-9,3	8,9	-1,5	0,8	-0,8	-2,1	-3,1	-4,1
<i>Tabaksteuer</i>	-3,4	3,1	3,4	6,3	2,6	0,0	-0,5	-0,1
<i>Alkoholsteuer</i>	4,9	-1,5	-5,0	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Alkopopsteuer</i>		-40,9	40,2	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Schaumweinsteuer</i>	3,5	2,4	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Zwischenerzeugnissteuer</i>	17,2	-8,4	8,1	-3,8	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Kaffeesteuer</i>	0,4	-3,0	-2,9	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Versicherungsteuer</i>	4,6	7,5	8,0	5,0	3,0	3,0	3,0	3,0
<i>Stromsteuer</i>	2,1	0,0	-18,6	-6,7	29,9	31,3	2,2	2,8
<i>Kraftfahrzeugsteuer</i>	-0,5	0,2	1,4	-0,5	0,2	-0,3	-0,3	-0,3
<i>Luftverkehrssteuer</i>	101,5	30,3	22,5	10,4	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Kernbrennstoffsteuer</i>								
<i>Solidaritätszuschlag</i>	8,6	2,2	2,5	4,4	5,0	4,0	4,2	5,4
<i>Sonstige Bundessteuern</i>	-85,8	168,8						
<i>Pauschal. Einfuhrabgaben</i>	16,9	1,8	-1,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Zölle (Mio. €)	6.828,8	5.733,7	5.250	5.400	5.500	5.550	5.600	5.650
vH gegenüber Vorjahr	33,3	-16,0	-8,4	2,9	1,9	0,9	0,9	0,9

Tabelle 4 - Steuereinnahmen des Bundes

	Ist		Schätzung					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bund (Mio. €)								
<i>Anteil Lohnsteuer</i>	96.561,9	100.396,7	105.698	115.770	122.655	130.199	136.659	144.436
<i>Anteil veranl. ESt</i>	32.899,7	31.190,1	31.259	32.109	34.149	35.849	37.740	39.249
<i>Anteil n. veranl. St. v. Ertrag*</i>	16.301,2	18.220,8	16.600	16.025	16.100	16.350	16.825	17.475
<i>Anteil AbgSt. a. Zins- u. V.-ertr.</i>	2.885,9	3.679,1	8.008	8.140	7.986	7.788	7.634	7.480
<i>Anteil Körperschaftsteuer</i>	23.166,9	22.425,8	20.200	21.150	22.450	23.250	23.925	24.650
<i>Anteil Mindeststeuer</i>	0,0	0,0	0	0	500	400	300	200
<i>Anteil Steuern vom Umsatz</i>	132.812,4	138.453,6	143.621	151.463	156.741	161.146	165.469	170.077
<i>dar.: Umsatzsteuer</i>	92.411,7	101.013,4	108.713	114.649	118.665	121.995	125.261	128.736
<i>Einfuhrumsatzsteuer</i>	40.400,6	37.440,2	34.908	36.814	38.076	39.152	40.208	41.341
<i>Gewerbsteuerumlage</i>	2.629,3	2.629,4	2.723	2.802	2.967	3.067	3.161	3.250
<i>Bundessteuern</i>	96.651,9	101.829,2	104.420	106.043	107.948	110.418	110.593	110.823
Steuereinnahmen des Bundes vor EU/FDE/LFA	403.909,2	418.824,8	432.528	453.502	471.496	488.466	502.306	517.640
EU-Finanzierung	-31.788,3	-29.710,4	-26.780	-29.510	-40.482	-43.617	-41.195	-41.563
<i>davon:</i>								
<i>EU-MWSt-Eigenmittel</i>	-4.837,6	-5.306,2	-5.440	-5.621	-5.772	-5.922	-6.076	-6.234
<i>EU-BNE-Eigenmittel</i>	-25.573,7	-22.980,9	-19.962	-22.518	-33.318	-36.320	-33.763	-33.994
<i>EU-Kunststoff-Eigenmittel</i>	-1.377,0	-1.423,3	-1.378	-1.371	-1.392	-1.375	-1.356	-1.335
Regionalisierungsmittel	-14.444,1	-12.397,6	-13.225	-13.061	-11.908	-12.265	-12.633	-13.012
Ergänzungszuweisungen (LFA)	-10.675,5	-10.883,4	-10.573	-11.455	-11.992	-12.445	-12.869	-13.328
Kompensation Kfz-Steuer	-8.991,8	-8.991,8	-8.992	-8.992	-8.992	-8.992	-8.992	-8.992
Konsolidierungshilfen/ Sanierungshilfen**	-800,0	-800,0	-800	-800	-800	-800	-800	-800
Steuereinnahmen des Bundes	337.209,5	356.041,7	372.159	389.683	397.322	410.347	425.817	439.944
Bund (vH gg. Vorjahr)								
<i>Anteil Lohnsteuer</i>	4,0	4,0	5,3	9,5	5,9	6,2	5,0	5,7
<i>Anteil veranl. ESt</i>	7,0	-5,2	0,2	2,7	6,4	5,0	5,3	4,0
<i>Anteil n. veranl. St. v. Ertrag*</i>	19,0	11,8	-8,9	-3,5	0,5	1,6	2,9	3,9
<i>Anteil AbgSt. a. Zins- u. V.-ertr.</i>	-34,6	27,5	117,7	1,6	-1,9	-2,5	-2,0	-2,0
<i>Anteil Mindeststeuer</i>	10,0	-3,2	-9,9	4,7	6,1	3,6	2,9	3,0
<i>Anteil Körperschaftsteuer</i>								
<i>Anteil Steuern vom Umsatz</i>	17,4	4,2	3,7	5,5	3,5	2,8	2,7	2,8
<i>dar.: Umsatzsteuer</i>	9,2	9,3	7,6	5,5	3,5	2,8	2,7	2,8
<i>Einfuhrumsatzsteuer</i>	41,8	-7,3	-6,8	5,5	3,4	2,8	2,7	2,8
<i>Gewerbsteuerumlage</i>	28,2	0,0	3,5	2,9	5,9	3,4	3,1	2,8
<i>Bundessteuern</i>	-1,5	5,4	2,5	1,6	1,8	2,3	0,2	0,2
Steuereinnahmen des Bundes vor EU/FDE/LFA	7,4	3,7	3,3	4,8	4,0	3,6	2,8	3,1
EU-Finanzierung	-4,0	-6,5	-9,9	10,2	37,2	7,7	-5,6	0,9
<i>davon:</i>								
<i>EU-MWSt-Eigenmittel</i>	9,5	9,7	2,5	3,3	2,7	2,6	2,6	2,6
<i>EU-BNE-Eigenmittel</i>	-10,8	-10,1	-13,1	12,8	48,0	9,0	-7,0	0,7
<i>EU-Kunststoff-Eigenmittel</i>		3,4	-3,2	-0,5	1,5	-1,2	-1,4	-1,5
Regionalisierungsmittel	52,7	-14,2	6,7	-1,2	-8,8	3,0	3,0	3,0
Ergänzungszuweisungen (LFA)	6,0	1,9	-2,9	8,3	4,7	3,8	3,4	3,6
Kompensation Kfz-Steuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungshilfen/ Sanierungshilfen**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuereinnahmen des Bundes	7,5	5,6	4,5	4,7	2,0	3,3	3,8	3,3

* ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

** Konsolidierungshilfen: Betrag vorbehaltlich der Entscheidung des Stabilitätsrates gem. § 2 Abs. 2 KonStHilfG; ab 2020 Sanierungshilfen

Tabelle 5 - EU, FDE, Finanzausgleich

	Ist		Schätzung					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Eigene Einnahmen der EU (Mio. €) <i>Finanzierung aus den Steuer- einnahmen des Bundes:</i>								
<i>EU-MWSt-Eigenmittel</i>	4.837,6	5.306,2	5.440	5.621	5.772	5.922	6.076	6.234
<i>EU-BNE-Eigenmittel</i>	25.573,7	22.980,9	19.962	22.518	33.318	36.320	33.763	33.994
<i>EU-Kunststoff-Eigenmittel</i>	1.377,0	1.423,3	1.378	1.371	1.392	1.375	1.356	1.335
<i>Zölle</i>	6.828,8	5.733,7	5.250	5.400	5.500	5.550	5.600	5.650
EU-Eigenmittel insgesamt	38.617,1	35.444,1	32.030	34.910	45.982	49.167	46.795	47.213
<i>vH gegenüber Vorjahr</i>	1,0	-8,2	-9,6	9,0	31,7	6,9	-4,8	0,9
Fonds "Deutsche Einheit" (Mio. €) <i>Beteiligung der Gemeinden West über erhöhte Gewerbsteuerumlage</i>								
	0,1	0,0	0	0	0	0	0	0
Länderfinanzausgleich (Mio. €) <i>Bundesergänzungszuweisungen davon</i>								
<i>Sonder-BEZ pol. Führung</i>	642,4	642,4	642	689	689	689	689	689
<i>Sonder-BEZ teilungsbedingte Sonderlasten</i>	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonder-BEZ für Kosten strukt. Arb.losigkeit (neue BL)</i>	268,0	82,0	82	82	82	82	82	82
<i>Sonder-BEZ kommunale Einnahmen</i>	1.465,1	1.737,5	1.427	1.492	1.573	1.637	1.697	1.758
<i>Sonder-BEZ Forschungsförderung</i>	89,2	210,8	300	327	321	321	321	321
<i>Allgemeine BEZ</i>	8.210,8	8.210,7	8.120	8.865	9.327	9.717	10.080	10.479
<i>Beteiligung der Gemeinden West an der Neuordnung des Finanzausgleichs über erhöhte Gewerbsteuerumlage</i>	0,7	0,0	0	0	0	0	0	0
Regionalisierungsmittel an die Länder (Mio. €)	14.444,1	12.397,6	13.224,5	13.061,3	11.908,1	12.265,4	12.633,3	13.012,3
finanzielle Kompensation an Länder wegen der Übertra- gung der Kfz-Steuer (Mio. €)	8.991,8	8.991,8	8.992	8.992	8.992	8.992	8.992	8.992
Konsolidierungshilfen/ Sanierungshilfen (Mio. €)*	800,0	800,0	800	800	800	800	800	800

* Konsolidierungshilfen: Betrag vorbehaltlich der Entscheidung des Stabilitätsrates gem. § 2 Abs. 2 KonsHilfG; ab 2020 Sanierungshilfen

Tabelle 6 - Steuereinnahmen der Länder

	Ist		Schätzung					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Länder (Mio. €)								
<i>Anteil Lohnsteuer</i>	96.561,9	100.396,7	105.698	115.770	122.655	130.199	136.659	144.436
<i>Anteil veranl. ESt</i>	32.899,7	31.190,1	31.259	32.109	34.149	35.849	37.740	39.249
<i>Anteil LSt / ESt zusammen</i>	129.461,6	131.586,7	136.956	147.879	156.804	166.048	174.399	183.685
<i>Anteil n. veranl. St. v. Ertrag</i>	16.301,2	18.220,8	16.600	16.025	16.100	16.350	16.825	17.475
<i>Ant. AbgSt. Zins- u. V.-ertr.</i>	2.885,9	3.679,1	8.008	8.140	7.986	7.788	7.634	7.480
<i>Anteil Körperschaftsteuer</i>	23.166,9	22.425,8	20.200	21.150	22.450	23.250	23.925	24.650
<i>Anteil Mindeststeuer</i>	0,0	0,0	0	0	500	400	300	200
<i>Anteil Steuern vom Umsatz</i>	143.952,3	144.724,2	146.913	147.745	152.512	156.535	160.837	165.196
<i>Gewerbsteuerumlage</i>	3.717,2	3.717,9	3.850	3.962	4.195	4.336	4.469	4.595
<i>Ländersteuern</i>	30.097,4	25.199,3	26.015	27.054	28.093	28.992	29.691	30.225
Steuereinnahmen der Länder vor FDE/BEZ u. Finanzausgl.	349.582,6	349.553,9	358.542	371.954	388.639	403.698	418.079	433.506
<i>Fonds "Deutsche Einheit"</i>	0,1	0,0	0	0	0	0	0	0
<i>Erhöhte GewSt-Umlage für Neuordnung Finanzausgl.</i>	0,7	0,0	0	0	0	0	0	0,0
<i>Regionalisierungsmittel</i>	14.444,1	12.397,6	13.225	13.061	11.908	12.265	12.633	13.012
<i>Bundesergänzungs-zuweisungen</i>	10.675,5	10.883,4	10.573	11.455	11.992	12.445	12.869	13.328
<i>Kompensation Kfz-Steuer</i>	8.991,8	8.991,8	8.992	8.992	8.992	8.992	8.992	8.992
<i>Konsolidierungshilfen/ Sanierungshilfen*</i>	800,0	800,0	800	800	800	800	800	800
Steuereinnahmen der Länder	384.494,8	382.626,7	392.131	406.263	422.331	438.200	453.373	469.639
Länder (vH gg. Vorjahr)								
<i>Anteil Lohnsteuer</i>	4,0	4,0	5,3	9,5	5,9	6,2	5,0	5,7
<i>Anteil veranl. ESt</i>	7,0	-5,2	0,2	2,7	6,4	5,0	5,3	4,0
<i>Anteil LSt / ESt zusammen</i>	4,8	1,6	4,1	8,0	6,0	5,9	5,0	5,3
<i>Anteil n. veranl. St. v. Ertrag</i>	19,0	11,8	-8,9	-3,5	0,5	1,6	2,9	3,9
<i>Ant. AbgSt. Zins- u. V.-ertr.</i>	-34,6	27,5	117,7	1,6	-1,9	-2,5	-2,0	-2,0
<i>Anteil Körperschaftsteuer</i>	10,0	-3,2	-9,9	4,7	6,1	3,6	2,9	3,0
<i>Anteil Mindeststeuer</i>								
<i>Anteil Steuern vom Umsatz</i>	12,0	0,5	1,5	0,6	3,2	2,6	2,7	2,7
<i>Gewerbsteuerumlage</i>	28,2	0,0	3,5	2,9	5,9	3,3	3,1	2,8
<i>Ländersteuern</i>	-4,8	-16,3	3,2	4,0	3,8	3,2	2,4	1,8
Steuereinnahmen der Länder vor FDE/BEZ u. Finanzausgl.	7,3	0,0	2,6	3,7	4,5	3,9	3,6	3,7
<i>Fonds "Deutsche Einheit"</i>		-97,8	-100,0					
<i>Erhöhte GewSt-Umlage für Neuordnung Finanz-ausgleich</i>								
<i>Regionalisierungsmittel</i>	52,7	-14,2	6,7	-1,2	-8,8	3,0	3,0	3,0
<i>Bundesergänzungs-zuweisungen</i>	6,0	1,9	-2,9	8,3	4,7	3,8	3,4	3,6
<i>Kompensation Kfz-Steuer</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>Konsolidierungshilfen/ Sanierungshilfen*</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuereinnahmen der Länder	8,3	-0,5	2,5	3,6	4,0	3,8	3,5	3,6

* Konsolidierungshilfen: Betrag vorbehaltlich der Entscheidung des Stabilitätsrates gem. § 2 Abs. 2 KonsHilfG; ab 2020 Sanierungshilfen

Tabelle 7 - Steuereinnahmen der Gemeinden

	Ist		Schätzung					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gemeinden (Mio. €)								
<i>Anteil Lohnsteuer</i>	34.080,7	35.434,1	37.305	40.860	43.290	45.953	48.233	50.978
<i>Anteil veranl. ESt</i>	11.611,7	11.008,3	11.033	11.333	12.053	12.653	13.320	13.853
<i>Anteil LSt / ESt zusammen</i>	45.692,3	46.442,4	48.338	52.193	55.343	58.605	61.553	64.830
<i>Ant. AbgSt. Zins- u. V.-ertr.</i>	787,1	1.003,4	2.184	2.220	2.178	2.124	2.082	2.040
<i>Gemeindeanteil ESt</i>	46.479,4	47.445,8	50.522	54.413	57.521	60.729	63.635	66.870
<i>Gewerbesteuer brutto</i>	70.243,6	75.122,1	75.100	77.300	81.850	84.600	87.200	89.650
- <i>Gewerbesteuerumlage</i>	-6.346,5	-6.347,3	-6.572	-6.764	-7.162	-7.402	-7.630	-7.845
<i>Gemeindesteuern</i>	16.933,0	17.201,3	17.827	18.096	18.345	18.594	18.843	19.092
Steuereinn. der Gemeinde vor FDE u. Finanzausgl.	127.309,5	133.421,9	136.877	143.045	150.554	156.521	162.048	167.767
Gemeindeanteil StvU	8.085,4	8.216,1	8.366	8.543	8.747	8.919	9.094	9.277
Erhöhte GewSt-Umlage Fonds "Deutsche Einheit"	-0,1	0,0	0	0	0	0	0	0
Erh. GewSt-Uml. für Neuordnung Finanzausgleich	-0,7	0,0	0	0	0	0	0	0
Steuereinnahmen der Gemeinden	135.394,1	141.638,0	145.242	151.587	159.301	165.440	171.142	177.044
Gemeinden (vH gg. Vorjahr)								
<i>Anteil Lohnsteuer</i>	4,0	4,0	5,3	9,5	5,9	6,2	5,0	5,7
<i>Anteil veranl. ESt</i>	7,0	-5,2	0,2	2,7	6,4	5,0	5,3	4,0
<i>Anteil LSt / ESt zusammen</i>	4,8	1,6	4,1	8,0	6,0	5,9	5,0	5,3
<i>Ant. AbgSt. Zins- u. V.-ertr.</i>	-34,6	27,5	117,7	1,6	-1,9	-2,5	-2,0	-2,0
<i>Gemeindeanteil ESt</i>	3,7	2,1	6,5	7,7	5,7	5,6	4,8	5,1
<i>Gewerbesteuer brutto</i>	15,0	6,9	0,0	2,9	5,9	3,4	3,1	2,8
- <i>Gewerbesteuerumlage</i>	28,2	0,0	3,5	2,9	5,9	3,4	3,1	2,8
<i>Gemeindesteuern</i>	5,3	1,6	3,6	1,5	1,4	1,4	1,3	1,3
Steuereinn. der Gemeinde vor FDE u. Finanzausgl.	8,8	4,8	2,6	4,5	5,2	4,0	3,5	3,5
Gemeindeanteil StvU	-11,7	1,6	1,8	2,1	2,4	2,0	2,0	2,0
Erhöhte GewSt-Umlage Fonds "Deutsche Einheit"		-97,8	-100,0					
Erh. GewSt-Uml. für Neuordnung Finanzausgleich								
Steuereinnahmen der Gemeinden	7,3	4,6	2,5	4,4	5,1	3,9	3,4	3,4

Tabelle 8.1 - nachrichtliche Angaben

	Ist		Schätzung					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1. Gemeinsch. Steuern								
1.1. (Mio. €)								
<i>Lohnsteuer brutto</i>	278.246,4	292.264,5	304.630	328.390	344.640	362.440	377.690	395.940
- Kindergeld	-48.879,7	-54.018,8	-54.100	-54.200	-54.300	-54.400	-54.500	-54.500
- Altersvorsorgezulage	-2.162,2	-2.018,3	-1.830	-1.790	-1.740	-1.690	-1.640	-1.590
<i>Lohnsteuer Kasse</i>	227.204,5	236.227,5	248.700	272.400	288.600	306.350	321.550	339.850
<i>veranl. ESt brutto</i>	88.997,7	85.316,2	86.700	89.060	94.690	99.410	104.650	108.825
- Erstattungen an Arbeitn.	-11.580,6	-11.902,9	-13.100	-13.360	-14.200	-14.910	-15.690	-16.320
- Eigenheimzulage	-1,0	-0,6	0	0	0	0	0	0
- Investitionszulage	1,4	0,2	0	0	0	0	0	0
- Forschungszulage	-6,5	-24,6	-50	-150	-140	-150	-160	-155
- Erstattungen BZSt	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
<i>veranl. ESt Kasse</i>	77.411,0	73.388,4	73.550	75.550	80.350	84.350	88.800	92.350
<i>Körperschaftsteuer brutto</i>	46.469,6	45.293,6	41.100	43.955	46.495	48.125	49.520	51.010
- Investitionszulage zur KSt	13,0	2,4	0	0	0	0	0	0
- Forschungszulage zur KSt	-148,8	-444,4	-700	-1.655	-1.595	-1.625	-1.670	-1.710
- Erstattungen BZSt	0,0	0,0	0	0	0	0	0	0
<i>Körperschaftsteuer Kasse</i>	46.333,8	44.851,6	40.400	42.300	44.900	46.500	47.850	49.300
<i>nicht veranl. St. v. Ertrag brutto</i>	33.270,8	37.232,5	34.000	34.098	34.270	34.806	35.801	37.116
- Erstattungen BZSt	-668,4	-790,8	-820	-2.060	-2.085	-2.110	-2.135	-2.162
<i>nicht veranl. St. v. Ertrag Kasse</i>	32.602,4	36.441,7	33.200	32.050	32.200	32.700	33.650	34.950
1.2. (vH gegenüber Vorjahr)								
<i>Lohnsteuer brutto</i>	2,9	5,0	4,2	7,8	4,9	5,2	4,2	4,8
- Kindergeld	-1,8	10,5	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0
- Altersvorsorgezulage	-2,5	-6,7	-9,3	-2,2	-2,8	-2,9	-3,0	-3,0
<i>Lohnsteuer Kasse</i>	4,0	4,0	5,3	9,5	5,9	6,2	5,0	5,7
<i>veranl. ESt brutto</i>	5,2	-4,1	1,6	2,7	6,3	5,0	5,3	4,0
- Erstattungen an Arbeitn.	-5,7	2,8	10,1	2,0	6,3	5,0	5,2	4,0
- Eigenheimzulage	-51,7	-40,3	-100,0					
- Investitionszulage								
- Forschungszulage	1986,0	276,5	103,3	200,0	-6,7	7,1	6,7	-3,1
- Erstattungen BZSt								
<i>veranl. ESt Kasse</i>	7,0	-5,2	0,2	2,7	6,4	5,0	5,3	4,0
<i>Körperschaftsteuer brutto</i>	10,3	-2,5	-9,3	6,9	5,8	3,5	2,9	3,0
- Investitionszulage zur KSt								
- Forschungszulage zur KSt	718,1	198,6	57,5	136,4	-3,6	1,9	2,8	2,4
- Erstattungen BZSt								
<i>Körperschaftsteuer Kasse</i>	10,0	-3,2	-9,9	4,7	6,1	3,6	2,9	3,0
<i>nicht veranl. St. v. Ertrag brutto</i>	17,5	11,9	-8,7	0,3	0,5	1,6	2,9	3,7
- Erstattungen BZSt	-27,4	18,3	3,7	151,2	1,2	1,2	1,2	1,3
<i>nicht veranl. St. v. Ertrag Kasse</i>	19,0	11,8	-8,9	-3,5	0,5	1,6	2,9	3,9

Tabelle 8.2 - nachrichtliche Angaben (Fortsetzung)

	Ist		Schätzung					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
2. Bundessteuern								
2.1. (Mio. €)								
Solidaritätszuschlag zur ...								
- Lohnsteuer	3.936,5	3.944,3	4.080	4.455	4.695	4.950	5.235	5.730
- veranl. Einkommensteuer	3.357,3	3.382,1	3.420	3.520	3.745	3.935	4.150	4.345
- AbgSt. a. Zins- u. Veräuß.-ertr.	361,3	460,7	1.005	1.020	1.000	975	955	935
- nicht veranl. Steuern v. Ertrag	1.783,8	1.977,1	1.800	1.705	1.770	1.810	1.855	1.905
- Körperschaftsteuer	2.538,8	2.475,0	2.245	2.400	2.540	2.630	2.705	2.785
EnergieSt (Mio. €) auf ...								
- andere Heizstoffe als Erdgas	996,9	955,6	882	847	814	782	744	707
- Erdgas als Heizstoff	3.281,1	2.627,9	2.359	2.488	2.525	2.490	2.443	2.387
- Sonstige	29.388,8	33.074,9	32.859	33.065	32.761	32.078	31.063	29.756
2.2. (vH gegenüber Vorjahr)								
Solidaritätszuschlag zur ...								
- Lohnsteuer	-7,8	0,2	3,4	9,2	5,4	5,4	5,8	9,5
- veranl. Einkommensteuer	38,1	0,7	1,1	2,9	6,4	5,1	5,5	4,7
- AbgSt. a. Zins- u. Veräuß.-ertr.	-34,5	27,5	118,2	1,5	-2,0	-2,5	-2,1	-2,1
- nicht veranl. Steuern v. Ertrag	22,7	10,8	-9,0	-5,3	3,8	2,3	2,5	2,7
- Körperschaftsteuer	9,4	-2,5	-9,3	6,9	5,8	3,5	2,9	3,0
EnergieSt auf ...								
- andere Heizstoffe als Erdgas	-0,1	-4,1	-7,7	-4,0	-3,9	-3,9	-4,9	-5,0
- Erdgas als Heizstoff	8,6	-19,9	-10,2	5,5	1,5	-1,4	-1,9	-2,3
- Sonstige	-11,2	12,5	-0,7	0,6	-0,9	-2,1	-3,2	-4,2
3. Ländersteuern								
3.1. (Mio. €)								
<i>Rennwett- u. Lotteriesteuer</i>	2.569,5	2.477,1	2.470	2.505	2.540	2.575	2.610	2.645
<i>RuL ohne Onlinesteuern</i>	1.675,5	1.773,2	1.820	1.850	1.880	1.910	1.940	1.970
<i>Sportwettensteuer</i>	432,5	409,1	405	410	415	420	425	430
<i>Online-Pokersteuer</i>	32,9	30,5	35	35	35	35	35	35
<i>virtuelle Automatensteuer</i>	428,6	264,4	210	210	210	210	210	210
3.2. (vH gegenüber Vorjahr)								
<i>Rennwett- u. Lotteriesteuer</i>	20,7	-3,6	-0,3	1,4	1,4	1,4	1,4	1,3
<i>RuL ohne Sportwettensteuer</i>	1,0	5,8	2,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,5
<i>Sportwettensteuer</i>	-8,0	-5,4	-1,0	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
<i>Online-Pokersteuer</i>	141,3	-7,3	14,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>virtuelle Automatensteuer</i>	126,1	-38,3	-20,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Gemeindesteuern								
4.1. (Mio. €)								
<i>Gewerbsteuer netto</i>	63.896,3	68.774,8	68.528	70.536	74.688	77.198	79.570	81.805
4.2. (vH gegenüber Vorjahr)								
<i>Gewerbsteuer netto</i>	13,8	7,6	-0,4	2,9	5,9	3,4	3,1	2,8

Ö 5.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.10.2024

SR/BerVoSr/639/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Az: 1 FD 2 / 20 13 60

Bericht der Verwaltung; hier: Zweitwohnungssteuer

Zusammenfassung:

Berichterstattung über aktuelle Rechtsprechung zur Zweitwohnungssteuer

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 29.10.2024

Koop, Axel am 29.10.2024

Payenda, Said Ramez am 29.10.2024

Sachverhalt:

In der Sitzung des Finanzausschusses am [14.05.2024](#) hat die Verwaltung über zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Schleswig zu Zweitwohnungssteuersatzungen (Urteile vom 24.04.2024 in den Normenkontrollverfahren, 6 KN 1/24 und 6 KN 2/24) berichtet. Die Urteile betrafen die Zweitwohnungssteuersatzungen der Gemeinden Hohwacht und Timmendorfer Strand; sie wurden für unwirksam erklärt. Die Anwendung des absoluten Bodenrichtwerts als Teil der Maßstabregelung führe nach Auffassung des Gerichts dazu, dass die Grundlage für die Bemessung der Zweitwohnungssteuer vom Bodenrichtwert zu stark dominiert werde, während sich die sonstigen Bemessungsfaktoren (Wohnungsgröße, Baujahresfaktor, Gebäudeartfaktor etc.) im Vergleich dazu nicht ausreichend auswirken würden.

Diese Rechtsprechung spiegelt sich nun erneut in Urteilen zu Zweitwohnungssteuerbescheiden der Gemeinde Kittlitz und Pogeez (beide Amt Lauenburgische Seen) wider, siehe beigefügtes Rundschreiben Nr. 194/2024 vom Städteverband Schleswig-Holstein.

Da die städtische Satzung ebenfalls den absoluten Bodenrichtwert als Grundlage für die Bemessung der Zweitwohnungssteuer anwendet, wird auch eine Anpassung der städtischen Satzung erforderlich sein. Als mögliche Maßstabregelung käme eine Gewichtung des Bodenrichtwerts in Betracht (siehe Ausführungen zum Lagefaktor, Seite 2 im Rundschreiben). Wichtig ist hierbei, dass die Einteilung der Wohnlagen für den Normadressaten nachvollziehbar dargestellt ist; eine unbestimmte Satzungsregelung führt ebenfalls zur Rechtswidrigkeit (Gemeinde Pogeez).

AZ: 22.03.50 kr-ad

Kiel, 21.10.2024

Rundschreiben Nr. 194/2024

Urteile zur Zweitwohnungssteuer Lagemodell grundsätzlich zulässig

Sachstand der Rechtsprechung

Das Oberverwaltungsgericht in Schleswig (OVG Schleswig) hat am 09. Oktober 2024 über Klagen gegen Zweitwohnungssteuerbescheide der Gemeinden Kittlitz und Pogeez (beide Amt Lauenburgische Seen) sowie der Stadt Tönning entschieden (Pressemitteilung siehe **Anlage**). Das OVG ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der von der Stadt Tönning verwendete Steuermaßstab nicht zu beanstanden ist und die darauf beruhenden Zweitwohnungssteuerbescheide rechtmäßig sind (Az. 6 LB 6/24). Die Steuerbescheide der Gemeinden Kittlitz (Az. 6 LB 4/24) und Pogeez (Az. 6 LB 5/24) befand der Senat hingegen mangels wirksamer Rechtsgrundlage für rechtswidrig. Er hat damit in allen Verfahren die vorhergehenden Entscheidungen des Verwaltungsgerichts bestätigt.

Bereits am 24. April 2024 wurden in zwei Normenkontrollverfahren (6 KN 1/24 und 6 KN 2/24) die Zweitwohnungssteuersatzungen der Gemeinden Hohwacht und Timmendorfer Strand für unwirksam erklärt. Die vom Gericht verworfenen Satzungen der betroffenen Gemeinden setzen als Steuermaßstab neben Faktoren wie Größe der Wohnung, einen Baujahresfaktor und einen Gebäudeartfaktor den absoluten Bodenrichtwert fest, ohne diesen nach Lage der Wohnung zu relativieren (sogenanntes „Lübecker Modell“). In diesen Fällen wird die Bemessung der Zweitwohnungssteuer vom Bodenrichtwert zu stark dominiert, während sich die anderen Bemessungsfaktoren nicht ausreichend auswirken.

Ein Teil von Gemeinden wie die Stadt Tönning verwendet eine Maßstabsregelung, nach der der jeweilige Bodenrichtwert stärker relativiert wird, indem er zunächst durch den höchsten Bodenrichtwert im Gemeindegebiet geteilt wird und das Ergebnis mit einem weiteren Faktor summiert wird. Diese Regelung ist nunmehr vom OVG grundsätzlich für rechtmäßig erklärt worden, soweit damit der Lagewert angemessen berücksichtigt bzw. ermittelt wird (s.u.).

Im Jahr 2019 hat eine verbandsübergreifende Arbeitsgruppe des Städteverbandes Schleswig-Holstein und des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts Satzungsmuster erarbeitet und den Mitgliedern mit Rundschreiben Nr. 169/2019 zur Verfügung

gestellt. Die Muster berücksichtigen die sich nun herauskristallisierte Relativierung des Bodenrichtwertes noch nicht.

Das OVG hat im Übrigen auch festgestellt, dass eine Änderung der Satzung während des gerichtlichen Verfahrens zulässig ist und eine zunächst rechtswidrige Steuererhebung heilen kann.

Mögliche Maßstabsregelungen

a) Lagefaktor

Der Maßstab der Zweitwohnungssteuer muss sich am Aufwand des Steuerpflichtigen orientieren, dieses kann nach der o.g. Rechtsprechung durch die Berücksichtigung eines angemessenen Lagefaktors an Stelle des absoluten Bodenrichtwertes erfolgen. Die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Tönning enthält einen Steuermaßstab, wonach zur Ermittlung des Lagewerts der Bodenrichtwert desjenigen Grundstücks, auf dem sich die Zweitwohnung befindet (Dividend) durch den höchsten Bodenrichtwert im Gemeindegebiet (Divisor) zu teilen und das Ergebnis der Teilung (Quotient) mit dem Wert „1“ zu addieren ist. Dieser Wert „1“ ist nicht willkürlich, sondern hat Auswirkungen auf die konkrete Spreizung. Damit ergibt sich, dass der Lagewert maximal zwischen 1 und 2 bewegt und somit der höchste Lagewert maximal doppelt so hoch ist, wie der niedrigste. Bei einem reinen Abstellen auf dem Bodenrichtwert wäre die Bandbreite deutlich größer. Nach erster Bewertung ist die mögliche Spreizung anhand des Mietgefüges einzuschätzen. Dabei ergibt sich mathematisch: Je höher die Spreizung des Mietgefüges, umso geringer muss der Faktor angesetzt werden.

Beispiel:

Liegen die ermittelten Mieten der Lagen zwischen 7 und 21 Euro pro qm, wäre ein Faktor von 0,5 angemessen. Die Bandbreite beim Lagewert läge dann zwischen 0,5 und 1,5. In diesem Fall beträgt der höchste Lagewert maximal das Dreifache des Niedrigsten.

Die Steuerbeträge werden dann wie folgt berechnet:

Lagewert x Wohnfläche x Baujahresfaktor x Gebäudewertfaktor x Verfügbarkeitsgrad

Die dem Lagewert zugrunde liegenden Überlegungen und Ermittlungen sollten – vorsorglich für evtl. Rechtsverfahren – auch aktenkundig gemacht werden. Dazu bietet sich insbesondere die Begründung in der Beschlussvorlage an. Ferner sollte eine evtl. Übersicht über die konkreten Lagewerte nicht als Teil der Satzung benannt werden, sondern als unabhängiger Teil deklaratorisch ohne bindende Bedeutung veröffentlicht werden, da diese nur ein Service darstellen und sich die maßgebliche Berechnung aus der Satzung ergibt.

b) Nettokaltmietenmodell

Das im damaligen Muster Anlage 1 zum Rundschreiben 169/2019 dargestellte Nettokaltmietenmodell wurde bisher von den Verwaltungsgerichten nicht rechtlich verworfen. Es kommt aber in der Regel nur in Betracht, wenn vornämlich Mieten bei den Zweitwohnungen und auch ein Mietspiegel vorhanden sind.

c) Verfügbarkeit

Unabhängig von den vorgenannten grundsätzlichen Maßstäben ist auch die Verfügbarkeit zu berücksichtigen. Dieser weitere Faktor dient der Berücksichtigung der Mischnutzung. Bei der teilweisen Vermietung bei einzelner Eigennutzung ist grundsätzlich nur die Eigennutzung

steuerpflichtig. Dabei ist die Eigennutzung die Regelvermutung, die durch Vermietungen bzw. Vermietungsbemühungen insoweit widerlegt werden kann.

Rückwirkung und Schlechterstellungsverbot

Bei Anpassung der vorhandenen Satzungen im Lichte der Rechtsprechung ist auch das rückwirkende Inkrafttreten der Zweitwohnungssteuersatzungen wichtig. Dazu kann grundsätzlich auch weiterhin auf die rückwirkenden Regelungen der Muster aus dem Rundschreiben Nr. 169-2019 zurückgegriffen werden. Zu berücksichtigen ist aber auch das laufende Jahr 2024, da das Rückwirkungsverbot grundsätzlich hier auch unterjährig gilt.

Danach kann die Rückwirkung wie folgt aussehen:

§ xxx Inkrafttreten

- 1) *Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.20xx in Kraft und ersetzt von diesem Zeitpunkt an die am xxx beschlossene und am xxx ausgefertigte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde xxx.*
- 2) *Steuerpflichtige dürfen aufgrund dieser Satzung für die in der Vergangenheit liegenden Veranlagungszeiträume einschließlich dem gesamten Veranlagungszeitraum 2024 nicht schlechter gestellt werden als nach den bisherigen Satzungsregelungen.*
- 3) *Bestandskräftige Bescheide werden von der Rückwirkung der Satzung nicht erfasst.*

Durch das Schlechterstellungsverbot ergibt sich für die Gemeinden ein steuerlicher Ausfall für die betroffenen Grundstücke, d.h. insbesondere für nicht bestandskräftige Bescheide insbesondere auch für das laufende Veranlagungsjahr. Daher erwägen einzelne Kommunen derzeit, die Steuersätze in der Satzungsüberarbeitung (auch) für die Vergangenheit zu erhöhen, um den steuerlichen Ausfall zu vermindern (dieses gilt dann nur für noch nicht bestandskräftige Bescheide). Dazu gibt es derzeit keine Bewertung aus der Rechtsprechung.

Weiteres Vorgehen

Der Städteverband Schleswig-Holstein und der Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag werden kurzfristig am 28.10.2024, 9.30 Uhr, die verbandsübergreifende Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2019 im Haus der Kommunalen Selbstverwaltung einberufen, an diesem Termin können in begrenzten Umfang auch weitere Städte und Gemeinden teilnehmen.

Pro Kommune kann aus Platzgründen zunächst nur eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer berücksichtigt werden. Anmeldungen werden bis zum **24.10.24, 13:00 Uhr**, unter **nadine.adermann@staedteverband-sh.de** entgegengenommen.

Am Folgetag erhalten Sie eine Rückmeldung, ob Ihre Anmeldung berücksichtigt werden konnte.

Hinweis zu Download und Einsichtnahme der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen die Rundschreiben im Mitgliederservice auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei zur Verfügung (www.staedteverband-sh.de/Service).

Darüber hinaus können die Rundschreiben auf unserer Austauschplattform Intrakommuna eingesehen werden.

Falls Interesse an einem Einblick in die Informationen auf Intrakommuna besteht, senden Sie eine Nachricht per E-Mail an info@staedteverband-sh.de. Sie erhalten daraufhin eine Einladung zur Registrierung.

Presseinformation

10. Oktober 2024

127-E-3-269

Erhebung der Zweitwohnungssteuer ist in Tönning rechtmäßig, in Kittlitz und Pogeetz nicht

Der 6. Senat des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts hat gestern über Klagen gegen Zweitwohnungssteuerbescheide der Gemeinden Kittlitz und Pogeetz (beide Amt Lauenburgische Seen) sowie der Stadt Tönning entschieden. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der von der Stadt Tönning verwendete Steuermaßstab nicht zu beanstanden ist und die darauf beruhenden Zweitwohnungssteuerbescheide rechtmäßig sind (Az. 6 LB 6/24). Die Steuerbescheide der Gemeinden Kittlitz (Az. 6 LB 4/24) und Pogeetz (Az. 6 LB 5/24) befand der Senat hingegen mangels wirksamer Rechtsgrundlage für rechtswidrig. Er hat damit in allen Verfahren die vorhergehenden Entscheidungen des Verwaltungsgerichts bestätigt.

Die Satzung der **Gemeinde Kittlitz** über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer enthält einen Steuermaßstab, der dem mit rechtskräftigen Urteilen aus April 2024 (Az. 6 KN 1/24 und 2/24) für rechtswidrig erklärten Maßstab entspricht. Dieser Steuermaßstab berücksichtigt unter anderem einen sogenannten Lagewert, der auf dem für das jeweilige Grundstück geltenden reinen Bodenrichtwert beruht. Die Erwägungen für die Rechtswidrigkeit dieses Steuermaßstabs gelten nach Auffassung des Senats auch in einer kleinen Gemeinde wie Kittlitz. Die Gemeinde hatte dem entgegengehalten, dass es in ihrem Gebiet im maßgeblichen Veranlagungsjahr 2020 nur eine Bodenrichtwertzone gegeben habe. Dies kann nach Ansicht des Senats jedoch keine Rolle spielen, wenn weitere Wohngebiete in dem Satzungsgebiet existieren, für die kein Bodenrichtwert ausgewiesen ist. Die Situation unterscheide sich nicht maßgeblich von der größerer Gemeinden, in denen mehrere Bodenrichtwertzonen ausgewiesen sind.

Die Zweitwohnungssteuersatzung der **Stadt Tönning** enthält einen Steuermaßstab, wonach zur Ermittlung des Lagewerts der Bodenrichtwert desjenigen Grundstücks, auf dem sich die Zweitwohnung befindet (Dividend) durch den höchsten Bodenrichtwert im Gemeindegebiet (Divisor) zu teilen und das Ergebnis der Teilung (Quotient) mit dem Wert „1“ zu addieren ist. Diese Form der Berechnung des Lagewerts bewege sich innerhalb

des Gestaltungsspielraums der Kommune und verletze nicht den Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz. Die Addition von „1“ zu dem Verhältniswert sei eine zulässige Korrektur, um übermäßige Spreizungen aus dem Verhältnis der Bodenrichtwerte zueinander zu vermeiden. Der Senat hat auch festgestellt, dass eine Änderung der Satzung während des gerichtlichen Verfahrens zulässig sei und eine zunächst rechtswidrige Steuererhebung heilen könne.

Die Satzung der **Gemeinde Pogeez** enthält eine vergleichbare Regelung zur Ermittlung des Lagewerts wie die Stadt Tönning. Allerdings wird dem Lagewert abhängig von der Wohnlage ein Wert zwischen 0,0 (bei einfacher Wohnlage) bis zu 0,4 (bei bester Wohnlage) hinzugesetzt. Auf welcher Grundlage sich diese Einteilung der Wohnlagen ergebe, sei für den Normadressaten nicht ersichtlich und die Satzung daher zu unbestimmt. Die Steuererhebung auf Grundlage dieser Satzung sei daher rechtswidrig.

Der Senat hat die Satzungsregelungen jeweils nur im Rahmen der Klagen gegen einzelne angefochtene Steuerbescheide überprüft. Die Entscheidungen wirken nur zwischen den am Verfahren Beteiligten.

In den Verfahren betreffend die Zweitwohnungssteuersatzungen der Gemeinde Kittlitz und der Stadt Tönning hat der Senat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtsfragen zu den Steuermaßstäben zugelassen. In dem Verfahren betreffend die Satzung der Gemeinde Pogeez wurde die Revision nicht zugelassen. Dagegen kann die Gemeinde innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung Beschwerde einlegen, über die dann das Bundesverwaltungsgericht entscheidet.

Ö 5.3

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.10.2024

SR/BerVoSr/641/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Az: 20 11 01/01 u. 20 13 05

Bericht der Verwaltung; hier: Haushaltskonsolidierungserlass vom 08.08.2024

Zusammenfassung:

Der Haushaltskonsolidierungserlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 8. August 2024 wird dem Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 29.10.2024

Koop, Axel am 29.10.2024

Sachverhalt:

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS) hat am 8. August 2024 einen Erlass zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen (kurz: Haushaltskonsolidierungserlass) veröffentlicht.

Der Erlass erhält u. a. eine Fortschreibung der Hinweisliste zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Erlass vom 5. September 2023 sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Alle kommunalen Körperschaften werden gebeten, die in dieser Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2025 zu nutzen.

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Kreise, kreisfreie Städte,
kreisangehörige Städte über 20.000
Einwohnerinnen und Einwohner

Landrätin und Landräte der Kreise
als Kommunalaufsichts- und
Prüfungsbehörden

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 307-52787/2024
Meine Nachricht vom: /

Meike Paulmann
meike.paulmann@im.landsh.de
Telefon+49 431 988 3129
Telefax: +49 431 988 6 143129

8. August 2024

Per E-Mail

Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen (Haushaltskonsolidierungserlass 2024)

Der Haushaltskonsolidierungserlass mit einer Liste der Möglichkeiten für schleswig-holsteinische Kommunen zur Beschränkung von Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung von Ertrags- und Einzahlungsquellen ist zu einer langjährigen Tradition geworden. Er feiert in diesem Jahr zwanzigjähriges Jubiläum. Die Hinweisliste wurde erstmals im Jahr 2004 veröffentlicht und passte damals auf eineinhalb Seiten. Anlass waren die Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes 2001, die damals anhaltende Konjunkturschwäche und damit einhergehende vermehrte Anträge auf Fehlbetragszuweisung. Mit den Hinweisen sollten damals wie heute die Kommunen bei der Haushaltskonsolidierung unterstützt werden. Wir möchten Diskussionsgrundlagen anbieten und Ideen zur Haushaltskonsolidierung einbringen, die nicht abschließend sind und vor Ort individuell ergänzt werden können und sollen. In Laufe der Jahre ist die Hinweisliste immer wieder ergänzt und angepasst worden und auf ihre heutige Länge angewachsen. Auch dank Ihrer Mithilfe ist die Liste aktuell und (hoffentlich) von missverständlichen Formulierungen befreit.

Schon häufiger habe ich die Rückmeldung erhalten, dass uns ja auch nichts Neues mehr einfiel. Ich denke, es liegt in der Natur der Sache, dass angesichts des erreichten Umfangs der Liste nicht jedes Jahr überraschende, neue Hinweise hinzukommen können, die auf einen Schlag einen kommunalen Haushalt sanieren können. Das macht die Liste in meinen Augen aber nicht weniger wertvoll. Im Gegenteil sollten die Inhalte rechtzeitig, regelmäßig erneut und vor allem bewusst überprüft werden.

Wichtig ist mir auch, dass die Liste keine „Vorgaben“ enthält oder die Kommunen zu bestimmten Handlungen verpflichtet. Sie soll eine Unterstützung und ein Angebot für Kommunen sein, die ihren Haushalt konsolidieren möchten oder müssen. Lediglich im Rahmen der Fehlbetragszuweisung wird diese Liste herangezogen, um nachvollziehbar vermeidbare Fehlbeträge feststellen zu können. Dies mag verschiedentlich als „Vorgabe“ wahrgenommen werden. Die Kommunen sind jedoch im Rahmen der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung und der kommunalen Selbstverwaltung frei in ihren Entscheidungen.

Ich bitte nur um Verständnis, dass vermeidbare Fehlbeträge nicht aus Mitteln der Solidargemeinschaft der schleswig-holsteinischen Kommunen finanziert werden können und nicht mit einer Fehlbetragszuweisung ausgeglichen werden.

Die einzigen Voraussetzungen für den Erhalt einer Fehlbetragszuweisung sind derzeit die Einhaltung der Mindesthebesätze von Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen sowie das Vorhandensein eines unvermeidlichen Jahresfehlbetrags. In Kürze sollen als Folge der Grundsteuerreform die neuen Hebesätze bekannt werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Beantragung einer Fehlbetragszuweisung. Da die neuen Hebesätze bei Herausgabe dieses Erlasses noch nicht bekannt waren, kann ich noch keine Aussage treffen, wie und ob sich die Mindesthebesätze als Voraussetzung für eine Fehlbetragszuweisung ändern werden. Nach Bekanntwerden der neuen Hebesätze werden wir uns umgehend damit auseinandersetzen und bei Änderungen für die Beantragung einer Fehlbetragszuweisung den Kommunen das Ergebnis auf geeignetem Wege mitteilen.

In der Hinweisliste sind **inhaltliche Neuerungen** wie üblich durch **Fettdruck** hervorgehoben. Den Erlass gleichen Betreffs vom 5. September 2023 hebe ich auf. Ich bitte alle kommunalen Körperschaften, die in dieser Liste enthaltenen Hinweise auch für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2025 zu nutzen.

Die Landrätin und Landräte als Kommunalaufsichtsbehörden und als Gemeindeprüfungsämter bitte ich, die aktualisierte Liste als eine Grundlage für Haushaltsgespräche und für die im folgenden Jahr durchzuführenden Prüfungen der ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden im Rahmen von Fehlbetragszuweisungen für 2024 zu verwenden.

Unter Hinweis auf Ziffer 3.40 der Anlage bitte ich die Gemeindeprüfungsämter, in die Prüfung auch die Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften einzubeziehen und hierbei insbesondere die Einrichtungen, die nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), aus Gründen der Gleichbehandlung wie entsprechende Einrichtungen im Rahmen des Haushalts zu berücksichtigen.

Ich bitte die Landrätin und Landräte, die ihrer Aufsicht unterliegenden Gemeinden von diesem Erlass zu unterrichten.

Hinweis:

Diesen Erlass mit der anliegenden Hinweisliste finden Sie in Kürze auch im Internetauftritt der Landesregierung unter www.innenministerium.schleswig-holstein.de (→ Themen → Kommunales → Finanzen → [Unterstützung defizitärer Kommunen](#)).

Gez.

Mathias Nowotny

Anlage

nachrichtlich:

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände
Städteverband Schleswig-Holstein
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Postfach 31 80
24030 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
- VI 2 -
24105 Kiel

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Hinweise zur Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen und zur Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen ^{1 2 3 4}

Inhalt

1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen.....	1
2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen.....	3
3. Weitere Maßnahmen.....	5
4. Hinweise	11

1. Beschränkung der Aufwendungen und Auszahlungen

- 1.1 Nachweis nach § 6 Absatz 1 Nr. 8 Buchstabe c) GemHVO, dass die Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände entsprechend den haushaltspolitischen Anforderungen nicht gestiegen und auf das Notwendige beschränkt worden sind.
- 1.2 Höhe der Steigerungsrate der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass; Gemeinden mit defizitärem Ergebnisplan müssen eine Unterschreitung der Empfehlung anstreben.
- 1.3 Kritische Überprüfung aller freiwilligen Leistungen; vor der Gewährung von Zuschüssen sollte geprüft werden, ob ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die finanziell zu unterstützende Aufgabe besteht, ob die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen ist, wie die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzerinnen und Nutzer zu bewerten ist und ob die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen; siehe ergänzend hierzu Ziffern [4.1](#) und [4.2](#) dieses Erlasses.
- 1.4 Inanspruchnahme der VAK für die Berechnung und Auszahlung von Besoldung und Entgelten;
- 1.5 Inanspruchnahme der VAK für Reisekostenabrechnungen.
- 1.6 Bei dem Vergleich von Kreditangeboten unter anderem auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kommunalkrediten der KfW einbeziehen (siehe hierzu im Internet unter www.kfw.de).

¹ Die wesentlichen Änderungen gegenüber der mit Erlass vom **5. September 2023** herausgegebenen Hinweisliste sind im Fettdruck aufgeführt.

² Kommunalberichte und andere Veröffentlichungen des Landesrechnungshofs wie zum Beispiel Handreichungen sind im Internet unter <http://www.landesrechnungshof-sh.de> zu finden.

³ Die Vorschriften zum kommunalen Haushaltsrecht sind im Internet unter <http://www.innenministerium.schleswig-holstein.de> → Themen → Kommunales → Finanzen zu finden.

⁴ Bericht über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein vom **24. Januar 2024**, <http://www.innenministerium.schleswig-holstein.de> → Themen → Kommunales → Finanzen → [Finanzsituation der Kommunen, Haushaltserlass/Finanzplanung](#)

- 1.7 Bei der Entscheidung über die Übertragung übertragbarer Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen (Erläuterung zu § 23 GemHVO); siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.5 dieses Erlasses
- 1.8 Restkreditemächtigungen; bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist der Grundsatz der Nachrangigkeit der Kreditaufnahme zu beachten und zu prüfen, ob Restkreditemächtigungen in Abgang gestellt werden können.
- 1.9 Höhe der Steigerungsrate der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Empfehlung im Haushaltserlass
- 1.10 Sofern Stellen nicht im Falle eines Ausscheidens des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin gestrichen werden: Nutzung der nach § 35 Absatz 4 LBG eröffneten Möglichkeit, den Eintritt von Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand um bis zu drei Jahre über die Altersgrenze hinauszuschieben, wenn die Betroffenen dies beantragen und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, um dadurch Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen (einschließlich der Pensionsrückstellungen) zu realisieren.
- 1.11 Streichung von Stellen (Ausbringung von kw-Vermerken)
- 1.12 Nutzung von Einsparmöglichkeiten bei freiwerdenden Stellen: mehrmonatige Wiederbesetzungssperre; Prüfung, ob Umwandlung in niedrigere Besoldungs- oder Tarifgruppe möglich ist oder die Stelle ganz oder teilweise eingespart werden kann.
- 1.13 Versicherungen (Kommunalbericht 2003 des Landesrechnungshofs)
- 1.14 Überprüfung, ob Sportplätze und Sportlerheime an Vereine zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gegeben werden können.
- 1.15 Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen
- 1.16 Verwendung der Mittel aus Erbschaften überprüfen
- 1.17 Verzicht auf Gewährung von Arbeitgeberdarlehen, auch bei kommunalen Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen und Gesellschaften
- 1.18 Verzicht auf Zuschüsse an den Kleingartenverein
- 1.19 Verzicht auf Übernahme von Fahrkosten für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen
- 1.20 Verzicht auf Zuschüsse zu Betriebsfeiern und Betriebsausflügen sowie auf Vergünstigungen für Beschäftigte bei der Nutzung von Einrichtungen der Gemeinde
- 1.21 Überprüfung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen; Reduzierung von Aushangkästen unter Beachtung der vorgegebenen Mindestanzahl, Bereitstellung von amtlichen Bekanntmachungen im Internet, bei amtsangehörigen Gemeinden und amtsinternen Zweckverbänden Nutzung der Internetseite ihres Amtes (Bekanntmachungsverordnung vom 14. September 2015, GVOBl. Schl.-H. Seite 338, geändert durch Verordnung vom 1. September 2020, GVOBl. Schl.-H. Seite 573).
- 1.22 Möglichkeiten der Privatisierung nutzen (zum Beispiel Wohnungsverwaltung, Gärtnereien, Werkstätten, Straßenreinigung, Sportboothäfen)
- 1.23 Der Landesrechnungshof sieht hohe Einsparpotenziale im Vertragswesen für Energielieferverträge. Er empfiehlt, ein Energiecontrolling einzurichten und im Energiemanagement anzusiedeln (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019, Kommunalbericht des Landesrechnungshofs zum Gebäude- und Energiemanagement in den Kommunen vom 30. September 2022).

- 1.24 Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass insbesondere die Kosten für den Bezug elektrischer Energie und die mit der verbauten Leuchtentechnologie einhergehenden Wartungskosten die Gesamtkosten der Straßenbeleuchtung dominieren. Dieser Kostenentwicklung kann und muss zukünftig durch den konsequenten Einsatz moderner LED-Lampentechnik begegnet werden (Kommunalbericht des Landesrechnungshofs zum Gebäude- und Energiemanagement in den Kommunen vom 30. September 2022)
- 1.25 Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung des Bedarfs der Kommune für die Energieträger Öl, Gas und Strom (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs). „Inhouse-Geschäfte“ mit den eigenen kommunalen Energieversorgungsunternehmen führen laut Landesrechnungshof nicht zwangsläufig zu den wirtschaftlichsten Angeboten (Bericht zum Energiemanagement vom 19. September 2019).
- 1.26 Kassenkredite, Überprüfung der Konditionen durch Preisumfrage; [Runderlass zu § 87 der Gemeindeordnung – Kassenkredite vom 1. Februar 2022](#)
- 1.27 Überprüfung und gegebenenfalls Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte im Aufgabenbereich der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
- 1.28 Eine Sammelbeschaffung für Feuerwehrfahrzeuge spart Zeit und Kosten. Bei der Teilnahme an der Sammelbeschaffung des Landes für neue Feuerwehrfahrzeuge (nur bestimmte Fahrzeugtypen) trägt das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport sämtliche Ausschreibungskosten, die für die auftraggebenden Gemeinden anfallen. Näheres auf der Internetseite des Ministeriums unter „[Einfach und sicher Feuerwehrfahrzeuge kaufen](#)“. Für andere Fahrzeugtypen können Kommunen sich untereinander zusammenschließen.
- 1.29 Überprüfen, ob das Konzept „Nette Toilette“ umgesetzt werden kann und dadurch Aufwendungen für Betrieb, Reinigung und Wartung öffentlicher Toiletten eingespart werden können.
- 1.30 Kostenbeteiligungen an kirchlichen Friedhöfen prüfen, Zuschussleistungen vertraglich vereinbaren. Keine pauschalen Defizitausgleiche, sondern auf eine faire Defizitbeteiligung achten. Ggfls. gemeinsam ergebnisverbessernde Maßnahmen prüfen (Bericht zur „Wirtschaftlichkeit kommunaler Friedhöfe im Wandel der Bestattungskultur“ des Landesrechnungshofs vom 23. Mai 2022).

2. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungsquellen

- 2.1 Hundesteuer: mindestens 120 €
- 2.2 Prüfen, ob eine Zweitwohnungssteuer erhoben werden kann. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden. **Ummeldeeefekte u. ä. sind zu berücksichtigen.**
- 2.3 Spielgerätesteuer: mindestens 12,0 % der Bruttokasse
- 2.4 Erhebung von Konzessionsabgaben (Energie, Wasser)
- 2.5 Höhe der Gebühren für Betreute Grundschule
- 2.6 Höhe der Gebühren öffentlicher Bibliotheken
- 2.7 Erhebung von Gebühren und Entgelten für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehren nach § 29 Absatz 2 BrSchG
- 2.8 Abrechnung von Brandverhütungsschauen gemäß § 29 Absatz 5 BrSchG, sofern nicht nach § 29 Absatz 6 BrSchG ein Verzicht angezeigt ist.

- 2.9 Erhebung von Straßenreinigungsgebühren; Überprüfung der Satzung auf eventuelle Regelungen zu Eckgrundstücken
- 2.10 Erhebung von Parkgebühren, wenn nach Prüfung der örtlichen Situation die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- 2.11 Erhebung von Sondernutzungsgebühren
- 2.12 Erhebung von Baugenehmigungsgebühren in dem rechtlich gebotenen Umfang (§§ 9, 11 und 15 VwKostG)
- 2.13 Ausschöpfung der Gebührenrahmen bei der Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde
- 2.14 Höhe und regelmäßige Anpassung der Gebühren der Gesundheitsämter (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
- 2.15 Erhebung von Verwaltungsgebühren und regelmäßige Anpassung
- 2.16 Erhebung einer Stellplatzsteuer für Dauercamper, wenn die Nutzung von Stellplätzen nicht **bereits über die Zweitwohnungssteuer** erfasst wird. Für eine sachgerechte Entscheidung sollten die dadurch zu erwartenden Aufwendungen für die Erhebung den zu erwartenden Erträgen für einen Zeitraum von 10 Jahren gegenübergestellt werden. Bei Gemeinden, die bereits eine Zweitwohnungssteuer erheben, sollte der Steuersatz für die Stellplatzsteuer für Dauercamper in entsprechender Höhe festgesetzt werden.
- 2.17 Erhebung von Strandbenutzungsgebühren für Einwohnerinnen und Einwohner in Tourismusgemeinden
- 2.18 Erhebung Kur- und Tourismusabgabe nach § 10 KAG von als Kur-, Erholungs- oder Tourismusort anerkannten Gemeinden
- 2.19 Erhebung angemessener Entgelte für Veranstaltungen der Kurbetriebe
- 2.20 Erhebung von Straßenbaubeiträgen; Verzicht auf Regelungen zu Eckgrundstücken; Ausschöpfung der gesetzlich zulässigen Höchstsätze als Anliegeranteil am beitragsfähigen Aufwand. Hierzu wird auf den Kommentar Habermann/Arndt Randnummer 213 ff. verwiesen; siehe auch Ziffer [4.10](#) und [4.11](#) dieses Erlasses
- 2.21 Verzicht auf Eckgrundstücksvergünstigungen bei Erschließungsbeiträgen
- 2.22 Erhebung von Ausgleichsbeiträgen für Sanierungsgebiete
- 2.23 Rechtzeitige Vorauszahlungen bei allen Arten von Beiträgen
- 2.24 Maßvolles Entgelt für die Nutzung der Sporthalle für den Erwachsenensport (d. h. kein kostendeckendes Entgelt für den Erwachsenensport; für den Jugendsport wird ausdrücklich nicht erwartet, dass ein Entgelt erhoben wird; Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)
- 2.25 Maßvolles Entgelt für Seniorenausflüge, Seniorenweihnachtsfeiern und ähnliche Veranstaltungen, die die Kommune durchführt
- 2.26 Entschädigung für die Nutzung von Jugend- und Sportheimen
- 2.27 Regelmäßige Überprüfung der Entgelte für die Nutzung der eigenen Räumlichkeiten der Kommune durch Dritte
- 2.28 Kostendeckungsgrad kostenrechnender Einrichtungen, bei Volkshochschulen und Musikschulen grundsätzlich mindestens 65 % (Ausnahmen bei Volkshochschulen: Kurse zur Integration, Kurse zur Vorbereitung auf einen Abschluss, wie er bei allgemein bildenden Schulen abgelegt werden kann); bei Volkshochschulen sollen die Erträge aus den Kursgebühren jeweils mindestens das Dozentenonorar abdecken; bei Musikschulen sollen die Gebühren mindestens 90 % der Aufwendungen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter decken (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs).

- 2.29 Regelmäßige Überprüfung der in die Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen einfließenden Verwaltungskostenbeiträge der anderen Ämter der Kommune
- 2.30 Mietanpassung, Veräußerung von Gebäuden
- 2.31 Anpassung der Pachten; bei Kleingartenpachtverträgen soll möglichst der Höchstbetrag nach § 5 Bundeskleingartengesetz erhoben werden; Nutzung von leerstehenden Flächen in Kleingartengebieten
- 2.32 Höhe der Erbbauzinsen, regelmäßige Anpassung
- 2.33 Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen, die nicht für Belange der Ortsentwicklung benötigt werden.
- 2.34 Veräußerung kleinerer Forstflächen, die nur einen geringen Ertrag, aber aufgrund ihrer Lage hohe Aufwendungen für die Verkehrssicherung verursachen.
- 2.35 Veräußerung von sonstigem Vermögen
- 2.36 Bei der Übernahme von Bürgschaften Vereinnahmung einer Provision, die den Bürgschaftsvorteil voll abschöpft, soweit sich nicht nach den EU-Regelungen eine noch höhere Provision ergibt; Näheres hierzu siehe [Erlass vom 10. Juli 2012 zur Gewährung von Bürgschaften](#)
- 2.37 Gewinnabführung Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (s. a. Kommunalbericht 2021 des Landesrechnungshofs), siehe auch Ziffer 4.13
- 2.38 Optimierung des Forderungsmanagements (Prüfungsbericht „Forderungsmanagement in schleswig-holsteinischen Kommunen“ vom 24. Juni 2014 und Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)
- 2.39 Der Landesrechnungshof stellt für einige Schulträger Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berechnung der Schulkostenbeiträge fest („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017, Ziffer 3). Die Berechnungen der Schulkostenbeiträge sollten regelmäßig überprüft werden.
- 2.40 Die Bewirtschaftung von kommunalen Friedhöfen birgt ein hohes Einsparpotenzial. Die Kosten sollten jährlich ermittelt und eine kostendeckende Gebühr erhoben werden (Kostendeckungsgebot nach § 6 Absatz 2 KAG, Bericht zur „Wirtschaftlichkeit kommunaler Friedhöfe im Wandel der Bestattungskultur“ des Landesrechnungshofs vom 23. Mai 2022).

3. Weitere Maßnahmen

- 3.1 Gemeindliche Gebietsänderungen, durch die die Zahl der Gemeinden verringert wird, finden ausschließlich freiwillig zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften statt. Sie können einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Verwaltungen und damit zur Haushaltskonsolidierung leisten. Auf die Förderung nach § 31 FAG wird hingewiesen.
- 3.2 Zusammenarbeit von Verwaltungen bei einzelnen Aufgabenbereichen, insbesondere von Verwaltungen des Umlandes von Zentralen Orten mit der Verwaltung des Zentralen Ortes
- 3.3 Zusammenarbeit der Kreise untereinander und mit kreisfreien Städten in Arbeitsbereichen, zum Beispiel im Bereich der Rechnungsprüfung, der Bußgeldstellen, der Personalverwaltung, im Bereich Soziales, dem Rettungsdienst, der Stiftungsaufsicht, der EDV und des Archivs; zum Bereich Rechnungsprüfung siehe ergänzend Ziffer 4.4 dieses Erlasses.

- 3.4 Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises mit den Rechnungsprüfungsämtern der kreisangehörigen Städte; siehe ergänzend hierzu Ziffer 4.4 dieses Erlasses
- 3.5 Zusammenarbeit der Landrätin und Landräte als untere Landesbehörden
- 3.6 Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Unterhaltung von Einrichtungen (zum Beispiel Bauhof, Bibliotheken, Volkshochschule, Archiv), insbesondere von Gemeinden im Umland von Zentralen Orten mit dem Zentralen Ort; bei Ämtern: Einrichtung eines zentralen Bauhofs für die amtsangehörigen Gemeinden, soweit nicht der Bauhof des Zentralen Ortes genutzt wird.
- 3.7 Um den Schulbetrieb wirtschaftlich planen zu können, sollte bei Schulträgern eine Schulentwicklungsplanung durchgeführt und regelmäßig aktualisiert werden. Ggfls. Zusammenarbeit von Schulträgern bei der Schulentwicklungsplanung für eine vorausschauende Anpassung kommunaler Schulangebote an die Entwicklungen der Schülerzahlen („Bericht über den Einfluss des demografischen Wandels auf ausgewählte Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge“ des Landesrechnungshofs vom 2. Juni 2017)
- 3.8 Zusammenarbeit von Gemeinden und Kreisen im Bereich der Vollstreckung
- 3.9 Kleineren Gemeinden empfiehlt der Landesrechnungshof, die Abwasserbeseitigung auf einen Verband zu übertragen oder zumindest mit anderen Trägern in der Kanalunterhaltung zusammenzuarbeiten (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).
- 3.10 Zur Verbesserung der inneren Organisation empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Ausschüsse durch Zusammenlegung des Hauptausschusses mit dem Finanz-, Wirtschaftsförderungs-, Eingaben- und Rechnungsprüfungsausschuss, des Bauausschusses mit dem Planungs-, Umwelt- und Kleingartenausschuss sowie des Schulausschusses mit dem Kultur- und Sportausschuss zu reduzieren (Hinweis zum Kleingartenausschuss: Es gibt keine rechtliche Verpflichtung mehr, Kleingartenausschüsse einzurichten; den Kommunen ist es freigestellt, ob sie solche Ausschüsse weiterhin vorhalten). Ein eigenständiger Personalausschuss ist nicht erforderlich. Personal- und Organisationsangelegenheiten sollten ausschließlich vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Bei kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der kleineren Mittelstädte sind nach Auffassung des Landesrechnungshofs insgesamt drei Ausschüsse ausreichend. Danach können dem Hauptausschuss auch der Eigenbetriebs- bzw. Werksausschuss sowie dem Bauausschuss auch der Verkehrsausschuss und Ausschuss für öffentliche Sicherheit einschließlich Feuerwehrewesen zugeordnet werden. Der Sozialausschuss sollte mit dem Schulausschuss zusammengelegt und ihm sollten zudem die Jugend-, Senioren- und Städtepartnerschaftsangelegenheiten zugeordnet werden. Einzelne Vergaben sollten nicht in den Ausschüssen beraten werden, dort sind die grundsätzlichen Beschlüsse zu fassen.
- 3.11 Der Landesrechnungshof empfiehlt eine Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgliederung mit dem Ziel einer Straffung der Aufbauorganisation (zum Beispiel durch Zusammenlegung von Ämtern, Neuordnung von Sachgebieten, Zusammenlegung von Kleinstsachgebieten) und eine Anpassung an eine gestraffte Ausschussstruktur.
- 3.12 Verzicht auf Ausschöpfung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Überprüfung weiterer Pauschalen
- 3.13 Verzicht auf Beratung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans in den Ausschüssen vor der Beratung in der Gemeindevertretung, insbesondere bei Nachträgen

- 3.14 Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege an Kreisstraßen gebaut werden, an den vom Kreis zu tragenden Kosten und Berücksichtigung dieser Beteiligung bei der Festsetzung der Prioritäten für den Bau der Radwege an Kreisstraßen. Dadurch wird den Kreisen ermöglicht, dass sie ihre mehrjährigen Planungen zum Bau von Radwegen ohne bzw. ohne wesentliche Abstriche umsetzen können. Dies liegt im Interesse der Verkehrssicherheit, der Beschäftigung der Bauwirtschaft und letztlich auch der kreisangehörigen Gemeinden, in denen Radwege gebaut werden sollen.
- 3.15 Überprüfung des Kostendeckungsgrades im Bereich der unteren Bauaufsicht – Zahl der Stellen, Effizienz des Personals, Erträge (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
- 3.16 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des kommunalen Wohnungsbestandes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
- 3.17 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Bauhofes (Kommunalbericht 2005 des Landesrechnungshofs)
- 3.18 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Schwimmbades und Erhebung eines maßvollen Entgeltes für die Nutzung des Schwimmbades durch Vereine (Kommunalberichte 2005 und 2016 des Landesrechnungshofs)
- 3.19 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Informationstechnik; Verbesserung durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sowie durch eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
- 3.20 Überprüfung, inwieweit durch Organisationsänderungen der Zuschussbedarf kommunaler Musikschulen verringert werden kann (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
- 3.21 Überprüfung der Wirtschaftlichkeit kommunaler Sportboothäfen (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs)
- 3.22 Überprüfung, inwieweit die Betreuung für Kinder bis zum 3. Lebensjahr durch Tagespflegepersonen wahrgenommen werden kann; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass dies gegenüber den Ausgaben für die institutionalisierte Kinderbetreuung finanziell günstiger ist (Kommunalberichte 2008 und 2013 des Landesrechnungshofs).
- 3.23 Übertragung der technischen und kaufmännischen Betreuung aller kommunaler Liegenschaften an ein zentrales Gebäudemanagement (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs); Einschaltung von freiberuflich Tätigen im Bereich Hochbau, soweit delegierbare Bauherrenleistungen wahrgenommen werden, Vorbereitung und Abwicklung der Verträge mit Freiberuflerinnen und Freiberuflern durch das Gebäudemanagement. Weitere Empfehlungen zum Gebäudemanagement gibt der Landesrechnungshof im Kommunalbericht zum Gebäude- und Energiemanagement in den Kommunen vom 30. September 2022.
- 3.24 Regelmäßige und gebündelte Ausschreibung von Wartungsverträgen für technische Anlagen; zum Beispiel Aufzüge, Förderanlagen, Hebezeuge, Kälte-, Heizungs- und Warmwasserbereitungsanlagen.
- 3.25 Überprüfung aller alten Bebauungspläne dahingehend, ob durch einen Verzicht darin enthaltener Festlegungen bisher vorzunehmende aufwendige Befreiungen von den Festlegungen entfallen können; Aufgaben der Stadtplanung an freischaffende Stadtplaner vergeben.
- 3.26 Überprüfung der Gewährung von Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU): unter anderem Einhaltung der Mietobergrenze und der Obergrenze für Heizkosten, Heiz- und Betriebskostenabrechnung sowie Sicherstellung, dass even-

- tuelle Erstattungen auch die kommunalen Leistungen verringern; siehe hierzu im Einzelnen Kommunalbericht 2011 und Handreichung des Landesrechnungshofs zu seiner Querschnittsprüfung.
- 3.27 Prüfung einer teilweisen oder vollständigen Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliotheken; bei einer teilweisen Zusammenlegung könnte die Gemeindebibliothek die Aufgaben der Beschaffung und Ausleihe der Lernmittel an die Schülerinnen und Schüler übernehmen.
- 3.28 Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Bibliotheken sollte eine Anpassung der Öffnungszeiten an die publikumsstarken Öffnungszeiten des Einzelhandels geprüft werden (Öffnung nicht vor 10 Uhr, eventuell sogar erst ab 11 Uhr). Zahlreiche Bibliotheken haben als Reaktion auf die Nachfrage am Mittwoch geschlossen, einige am Montagvormittag. Zudem sollte in großen und mittelgroßen Bibliotheken geprüft werden, ob die Nutzung eines automatischen Verbuchungssystems und/oder Gebührenautomaten wirtschaftlich ist (Kommunalbericht 2011 des Landesrechnungshofs).
- 3.29 Bei dem Betrieb von öffentlichen Bibliotheken, Museen etc. Überprüfung, inwieweit der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich ist. Nach § 3 Absatz 2 Bibliotheksgesetz sollen öffentliche Bibliotheken hauptamtlich von bibliothekarischen Fachkräften geführt werden. Unbeschadet davon können bibliothekarische Nebenstellen insbesondere in größeren Städten durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften flankierend unterstützt werden.
- 3.30 Zur vollständigen Erhebung der Hundesteuer kann eine Hundebestandserhebung zweckmäßig sein. Laut Erhebungen des Landesrechnungshofs rentieren sich Kosten der Hundebestandsaufnahmen überwiegend nach einem Jahr, spätestens nach fünf Jahren. Eine rechtliche korrekte Durchführung der Bestandsaufnahme ist zu beachten. Ein etwaiger externer Datenerfasser ist sorgfältig auszuwählen.
- 3.31 Die Bundeszollverwaltung bietet für öffentliche Dienststellen die Möglichkeit einer Versteigerung von Pfandsachen, Verwaltungsgegenständen und Fundsachen an. Mit dieser sogenannten „Zoll-Auktion“ werden die Gegenstände im Internet unter www.zoll-auktion.de versteigert. Zahlreiche Städte und Gemeinden nutzen dieses Angebot bereits. Als Vorteile wurden genannt: höhere Erlöse, Reduzierung der Lagerkosten.
- 3.32 Überprüfung der kommunalen Gebäudereinigung; der Landesrechnungshof stellt hierzu fest, dass Fremdreinigung eindeutig wirtschaftlicher ist als Eigenreinigung (Kommunalbericht 2016 des Landesrechnungshofs)
- 3.33 Überprüfung der Reinigungsintervalle bei der Straßenreinigung und Gebäudereinigung
- 3.34 Überprüfung der Standards bei der Pflege öffentlicher Grünflächen; Prüfung einer Einbindung von Vereinen und Anliegern in die Pflege der Grünflächen
- 3.35 Verzicht auf Errichtung einer rechtsfähigen kommunalen Stiftung, soweit dies der Kommune nicht ausdrücklich von dritter Seite, zum Beispiel durch Erblasserin oder Erblasser, aufgegeben worden ist. Bei rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sind ein gesonderter Haushaltsplan und ein gesonderter Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss unterliegt wie der Jahresabschluss des Gemeindehaushalts der Prüfung nach § 92 GO. Dies führt zu zusätzlichen Kosten. Auf § 88 Absätze 3 und 4 GO wird hingewiesen.
- 3.36 Bei Schulträgern mehrerer Schulen Bildung eines Hausmeisterteams, das schulübergreifend eingesetzt wird, statt Zuordnung eines Hausmeisters oder einer Hausmeisterin zu je einer Schule. Vorteile: Reduzierung des Personalaufwands und Bereitstellung unterschiedlicher handwerklicher Qualifikationen.

- 3.37 Verzicht auf Ausgliederungen aus dem Haushalt. Ein wesentlicher Vorteil der Doppik liegt darin, dass die Gemeinde und die Gesellschaften sowie die Sondervermögen der Gemeinde denselben Rechnungsstil anwenden. Damit entfällt ein wesentliches Argument für Ausgliederungen, durch die Anwendung der kaufmännischen Buchführung eine höhere Transparenz für den ausgegliederten Bereich zu erhalten. Dafür treten die Argumente gegen eine Ausgliederung stärker in den Vordergrund: zusätzliche Kosten für die Erstellung eines Wirtschaftsplans, die Erstellung und die Prüfung eines gesonderten Jahresabschlusses sowie die Verringerung der Transparenz über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde, deren Wiederherstellung über einen Gesamtabschluss zu einem späteren nach Abschluss des Jahres liegenden Zeitpunkt zusätzliche Kosten verursacht.
- 3.38 Prüfung einer Wiedereingliederung von Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), von Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) und von Eigengesellschaften. Zur Begründung wird auf Ziffer 3.37 dieses Erlasses hingewiesen.
- 3.39 Soweit trotz Empfehlung nach Ziffer 3.38 Einrichtungen, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt werden (§ 101 Absatz 4 GO), und Kommunalunternehmen (§ 106 a GO) nicht aufgelöst werden, wird empfohlen, zeitnah zur Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde auf eine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung auch die Haushaltswirtschaft der vorgenannten Einrichtungen auf die doppelte Buchführung nach der GemHVO umzustellen.
- 3.40 Einbeziehung der Sondervermögen, Kommunalunternehmen (§ 106 a GO), Regionalen Bildungszentren und Gesellschaften in die Haushaltskonsolidierung durch Prüfung der Möglichkeiten einer
- Verbesserung der Ertragslage
 - Erhöhung der Gewinnabführungen an den Haushalt
 - Reduzierung des Zuschussbedarfs aus dem Haushalt und
 - Rückführung verlustträchtiger Geschäftsbereiche.
- Der Landesrechnungshof empfiehlt hierzu, Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführungen zu schließen, die konkrete Einsparvorgaben enthalten und eine Berichtspflicht über die Umsetzung dieser Vorgaben vorsehen.
- 3.41 Um die Arbeitseffizienz von Aufsichtsräten kommunaler Beteiligungsgesellschaften zu gewährleisten, empfiehlt der Landesrechnungshof, die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf 7, höchstens 9 zu beschränken (Kommunalbericht 2008 des Landesrechnungshofs).
- 3.42 Begrenzung haushaltswirtschaftlicher Risiken durch Rückführung der übernommenen Bürgschaften
- 3.43 Verbesserung des Qualitätsmanagements bei Straßenmarkierungen (Bemerkungen 2011 des Landesrechnungshofs)
- 3.44 Abbau überflüssiger Verkehrszeichen. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass bis zu 30 % aller Verkehrszeichen abgebaut und die Kosten für die Straßenunterhaltung dadurch reduziert werden können (Bemerkungen 2014 des Landesrechnungshofs).
- 3.45 Soweit eine Gemeinde beabsichtigt, ihre Hebesätze zu verändern, und davon ausgehen muss, dass sie nicht zu Beginn des Jahres eine beschlossene und in Kraft getretene Haushaltssatzung haben wird, wird empfohlen, vor Verabschiedung des Haushalts zur Vermeidung von Verwaltungskosten eine Hebesatzsatzung zu erlassen.

- 3.46** Bei ÖPP-Maßnahmen sind die Ausführungen [im Runderlass zu § 87 der Gemeindeordnung – Kredite – vom 1. Februar 2022](#) zu berücksichtigen. Auf die Ausführungen im gemeinsamen Erfahrungsbericht zu ÖPP-Projekten vom 14. September 2011, herausgegeben von den Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder (veröffentlicht auf der Internetseite des Landesrechnungshofs), wird hingewiesen.
- 3.47** Festsetzung der Steuersätze für die Hunde-, Zweitwohnungs- und Spielgerätesteuer über die Mindestsätze nach Ziffer [2.1](#), [2.2](#) und [2.3](#) dieses Erlasses hinaus. Auf Anlage 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 [Fußnote 4](#)).
- 3.48** Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer über die Mindestsätze für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen hinaus. Auf die Anlagen 10 und 12 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein wird hingewiesen (siehe Seite 1 [Fußnote 4](#))
- 3.49** Verbesserung im Bereich der sozialen Beratungsstellen, zum Beispiel durch Vereinbarungen für die Erfassung der Fallzahlen, in der Erziehungsberatung, der Gestaltung der Verträge in der Schuldnerberatung und Überprüfung von Überschneidungen mit anderen Beratungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
- 3.50** Vorgabe von Leistungsstandards für die bezuschussten Suchtberatungsstellen (Kommunalbericht 2013 des Landesrechnungshofs)
- 3.51** Soweit eine Kommunalverwaltung Außenstellen unterhält, sollte ein möglicher Verzicht auf Außenstellen geprüft werden. Soweit ein Verzicht nicht möglich scheint, bietet sich gegebenenfalls eine Reduzierung der personellen Besetzung und Öffnungszeiten an.
- 3.52** Bei Ämtern und Gemeinden, die an der Verwaltungsstrukturreform teilgenommen haben, Prüfung, ob die dadurch möglichen Einsparungen bereits realisiert worden sind (Bericht des Landesrechnungshofs „Ergebnis der Verwaltungsstrukturreform im kreisangehörigen Bereich“ vom 11. Februar 2014).
- 3.53** Aufnahme einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde aus Gründen der Transparenz als Seite 1 im Vorbericht zum Haushalt (s. Anlage)
- 3.54** Der Landesrechnungshof empfiehlt eine zentrale Bearbeitung aller Kreditangelegenheiten. Dies kann den wirtschaftlichen Aufwand reduzieren und zeitliche Vorteile in der Aufnahme und Verwaltung der Kredite generieren.
- 3.55** Der Landesrechnungshof empfiehlt eine bundesweite Abforderung von Angeboten für Kassen- und Investitionskredite. Dies führt häufig zu wirtschaftlich günstigeren Konditionen.
- 3.56** Der Landesrechnungshof hat Erkenntnisse, dass die beschränkte Ausschreibung gegenüber einer öffentlichen Ausschreibung keinerlei Vorteil hat. Die öffentliche Ausschreibung führt zu größtmöglichem Wettbewerb und somit nach allen Erfahrungen zu den wirtschaftlichsten Angeboten, ist mittelstandsfreundlich und am wenigstens korruptionsanfällig.
- 3.57** Der Landesrechnungshof empfiehlt für die Schottertragschicht beim Straßenbau, den Einsatz aus nachhaltigen Materialien wie zum Beispiel Betonrecycling zu prüfen (nach den Anforderungen der technischen Vorschriften als Schottertragschicht oder Frostschutzschicht aufbereitet) und auf den unwirtschaftlichen und nicht nachhaltigen Natursteinschotter zu verzichten.

- 3.58** Der Landesrechnungshof weist darauf hin, dass Personal die wichtigste Ressource ist. Der Einsatz verschiedener Personalmanagementinstrumente trägt dazu bei, dass Kommunen ein wirtschaftliches und modernes Personalmanagement betreiben und fortentwickeln können. Mehr dazu im Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022.
- 3.59** Der Landesrechnungshof empfiehlt einen jährlichen Anteil des Personalaufwands von 25 % am Gesamtaufwand eines kommunalen Haushaltes (Sonderbericht des Landesrechnungshofes zur Wirtschaftlichkeit des Personalmanagements in Kommunen über 20.000 Einwohner vom 21. Juni 2022).

4. Hinweise

- 4.1 Zuschüsse und Beiträge für „übergemeindliche“ Einrichtungen werden grundsätzlich anerkannt (zum Beispiel Zuschüsse für Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises, Beiträge an kommunale Landesverbände, Fachverbände der Kämmerer, Kassenverwalter usw., Beiträge an den Verein Nordfriesisches Institut, Zuweisungen an Schwarzdeckenunterhaltungsverbände, Umlagen an Wasser- und Bodenverbände, Zuschüsse an Büchereiverein, Einrichtungen der dänischen Minderheit oder an das Landestheater).
- 4.2 Die Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe für die Kameradschaftspflege in der Feuerwehr wird anerkannt.
- 4.3 Eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel kann für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Zur Bedeutung und Höhe angemessener Bauunterhaltungsmittel wird auf die Kommunalberichte 1999 und 2013 des Landesrechnungshofs verwiesen.
- 4.4 Personaleinsparungen im Bereich der Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsämter und Gemeindeprüfungsämter) können für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung kontraproduktiv sein. Gerade in Zeiten schwieriger Haushaltssituation leisten quantitativ ausreichend besetzte Rechnungs- und Gemeindeprüfungsämter, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ständige Fortbildung gut qualifiziert sind, einen wesentlichen Betrag zu einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Vor diesem Hintergrund kann im Einzelfall auch eine Personalaufstockung angezeigt sein.
- 4.5 Übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Bauunterhaltung werden grundsätzlich anerkannt. Dies gilt auch für übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen, für die am 31.12. des jeweiligen Jahres dem Grunde nach bereits eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen bestand (zum Beispiel erteilte Aufträge; Gewerbesteuerumlage für höhere Erträge und Einzahlungen bei der Gewerbesteuer im 4. Quartal; freiwillige Leistungen, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, soweit diese anerkannt werden).
- 4.6 Kassenkreditzinsen werden grundsätzlich anerkannt, auch wenn sie aufgrund von Fehlbeträgen entstanden sind.
- 4.7 Aufwendungen für die Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte werden als unvermeidlich anerkannt.
- 4.8 Förderprogramme der Kreise für Vereine und Verbände sehen zum Teil eine Mitleistung der Gemeinden vor. Es wird empfohlen, hierbei die besondere Situation in Gemeinden, die auf Fehlbetragszuweisungen angewiesen sind, zu berücksichtigen, damit die Vereine und Verbände in diesen Gemeinden auch

- dann eine Förderung des Kreises erhalten können, wenn eine Mitleistung der Gemeinde nicht möglich ist.
- 4.9 Fördervoraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: Die Hebesätze müssen im Antragsjahr in der vorgegebenen Höhe festgelegt sein ([Ziffer 2.3.1 der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen](#)). Waren in dem Jahr, in dem der Fehlbetrag entstanden ist, die Hebesätze nicht in der für dieses Jahr vorgegebenen Höhe festgelegt, werden vom Gemeindeprüfungsamt die Ertragsausfälle errechnet und diese bei der Berechnung des unvermeidlichen Fehlbetrages nicht anerkannt.
- 4.10 Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, ist Voraussetzung für eine Förderung von Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden durch Sonderbedarfszuweisungen nach § 17 FAG die Erhebung von Beiträgen entsprechend Ziffer 2.20 dieses Erlasses oder entsprechender wiederkehrender Beiträge sowie der Verzicht auf Vergünstigungen für Eckgrundstücke.
- 4.11 Sofern die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, führt ein Verzicht auf Erhebung der höchst möglichen Straßenbaubeiträge über den höheren Kreditbedarf wegen der damit verbundenen Zinsbelastung auch zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrags, die nicht unabweisbar ist. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird daher bei einer Gemeinde, die die Straßenbaubeiträge nicht in der erwarteten Höhe erhebt, für die Jahre, in denen die Erhebung von Straßenbaubeiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist, der Jahresfehlbetrag in Höhe der in dem Haushaltsjahr entgangenen Einzahlungen vermindert, um zu dem unabweisbaren Jahresfehlbetrag zu gelangen.
- 4.12 Gemäß KiTa-Reform-Gesetz vom 12. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. Seite 759, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2023 (GVOBl. Schl.-H. Seite 286), müssen die Standortgemeinden bei freien Trägern im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen sicherstellen, dass der Betrieb der Kindertageseinrichtungen unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Standards gewährleistet werden kann. Darüber hinaus ist es allen Gemeinden möglich, ergänzende Förderungen nach § 16 Abs. 1 KiTaG (neu) bereitzustellen. Im Rahmen der Fehlbetragszuweisung gelten diese als freiwillig und können daher nicht ausgeglichen werden. Landesmittel, die im Rahmen der KiTa-Reform gewährt wurden, werden nicht gegengerechnet, sondern verbleiben den Standortgemeinden zur Verfügung. Sie können ohne Auswirkung auf die Fehlbetragszuweisung auch dafür eingesetzt werden, dass die Elternbeiträge in Höhe der entsprechenden Landesmittel unter den Höchstbeträgen liegen.
- 4.13 Bei Eigenbetrieben wird eine Gewinnabführung an die Kommune in Höhe von mindestens 50 % erwartet; entsprechende Anwendung bei allen weiteren ausgliederten Einheiten.

Die **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** der Gemeinde ... stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1.	bis Ende 20... ¹ aufgelaufene Defizite ²		
2.	einen Jahresüberschuss 20... ³		
3.	einen Jahresfehlbetrag 20... ³		
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵		
5.	erwartete Defizite in den Jahren 20... ⁴ bis 20... ⁵		
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 20... ⁵ (Summe lfd. Nr. 1 bis 5) ⁶		
7.	Eigenkapital Ende 20... ¹		
8.	Eigenkapital Ende 20... ⁵		
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵ um		
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 20... ³ bis 20... ⁵ um		
		in TEUR	EUR/Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 20... ³		
12.	eine Verschuldung Ende 20... ⁵		
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 20... ³		
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ³		
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 20... ⁵		
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 20... ¹		
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 20... ³		
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 20... ³		

¹ Jahreszahl des dem laufenden Haushaltsjahr vorangegangenen Jahres

² Zeile kann entfallen, soweit die Gemeinde keine aufgelaufenen Defizite aus den Jahresabschlüssen bzw. den Haushaltsplanungen am Ende des dem laufenden Haushaltsjahr vorausgegangenen Jahres aufweist. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

³ Jahreszahl des laufenden Haushaltsjahres

⁴ Jahreszahl des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres

⁵ Jahreszahl des letzten Jahres der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

⁶ Zeile kann entfallen, soweit zum Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine aufgelaufenen Defizite erwartet werden. Die laufenden Nummern sind entsprechend anzupassen.

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Az: 20 35 30

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2023

Zielsetzung:

Die Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 29.10.2024

Koop, Axel am 29.10.2024

Sachverhalt:

Nach Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt. Die Feuerwehren sind verpflichtet für das gemeindliche Sondervermögen nach § 2a BrSchG einen Einnahme- und Ausgabeplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen. Der in der Mitgliederversammlung beschlossene Plan tritt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in Kraft.

Gemäß der Satzung über das Sondervermögen der Stadt Ratzeburg für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg ist auf Grundlage der Einnahme- und Ausgabeplanung für das Jahr 2023 eine Einnahme- und Ausgaberechnung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Aufgrund der vermehrten Nachfragen in den vergangenen Jahren zu den einzelnen Buchungspositionen sind diese nachstehend näher erläutert.

Nr.	Bezeichnung	Erläuterungen
<i>Einnahmen</i>		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	Einnahmen der Fördermitglieder
1	Zuwendungen von Dritten	Spendengelder, z. B. von Stiftungen an die Jugendfeuerwehr, öffentliche Förderungen und Zuschüsse
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	Einnahmen z. B. aus Wurst-/Getränkeverkauf bei Veranstaltungen, z.B. Hallenflohmarkt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen ab 500 €	mögliche Verkaufserlöse ab einem Einzelwert von 500 €, Abgänge aus dem Bestand
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
5	Sonstige Einnahmen	Einnahmen, die grundsätzlich keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Rückerstattungen und Gutschriften sowie diverse Verbuchungen für die Jugendfeuerwehr
6	Einzahlungen der Gemeinde	Einnahmen gemäß der Bezeichnung
7	Entnahme aus der Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung
<i>Ausgaben</i>		
8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z. B. Zusammenkünfte nach Einsätzen, Versammlungen usw.
9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z.B. Blumen, Geldgeschenke usw.
10	Ausgaben für Veranstaltungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, coronabedingt gab es in 2021 keine Veranstaltungen
11	Erwerb von Vermögensgegenständen ab 500 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
12	Umbuchungen Handkasse/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
13	Sonstige Ausgaben	Ausgaben, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstattungen von Auslagen, Softwarekosten für die Mitgliederverwaltung (SPG-Verein) sowie Freizeitfahrten der Jugendfeuerwehr
14	Auszahlungen an die Gemeinde	Ausgaben gemäß der Bezeichnung
15	Zuführung zur Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung

Die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2023 wurde fristgemäß durch den Kassenwart aufgestellt und von den Kassenprüfern der Feuerwehr geprüft. Gemäß § 10 Abs. 5 der Satzung ist die Einnahme- und Ausgaberechnung abschließend der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Anlage

- Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2023
- Protokollauszug aus der Mitgliederversammlung vom 18.10.2024

Ö 7

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ratzeburg Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	7.132,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	6.390,65 €	
1	Zuwendungen von Dritten	19.898,79 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	3.574,33 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	8.658,10 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.212,03 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	2.172,71 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	5.165,00 €		12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	8.730,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	4.058,84 €		13	Sonstige Ausgaben	20.101,41 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.170,02 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	170,00 €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	731,62 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	47.082,75 €		8-15	Gesamtausgaben	47.082,75 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand des Sondervermögens am 01.01.2023	15.145,17 €
Entnahme	- €
Zuführung	731,62 €
Aktueller Stand des Sondervermögens am 31.12.2023	15.876,79 €

© Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e.V.



Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg
Robert-Bosch-Straße 1-3 – 23909 Ratzeburg



Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg – 23909 Ratzeburg – Robert-Bosch-Str. 1-3
Stadt Ratzeburg

via eMail

Gemeindeführer

Christian Nimtzt
Robert-Bosch-Str. 1-3
23909 Ratzeburg
Tel: 0172 455 35 35
Wache: 04541 / 8035-0
E Mail: info@feuerwehr-ratzeburg.de
www.feuerwehr-ratzeburg.de

Schriftführer

Jürgen Hensel
Tel.: 0170 124 29 29
eMail: j.hensel@ffrz.de

Protokollauszug der Herbstmitgliederversammlung 2024

Ratzeburg, 28.10.2024

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg fand statt am 18.10.2024 in den Räumen der Feuerwache. Sie wurde geleitet vom Wehrführer HBM³ Christian Nimtzt.

Es sind erschienen 56 von 107 stimmberechtigten Mitgliedern. Somit war die Versammlung beschlussfähig.
Unter TOP 7 wurde verhandelt:

7. Kameradschaftskasse

a. Kassenbericht

Die Jahresrechnung 2023 der gemeinsamen Kameradschaftskasse sowie der Kasse der Jugendfeuerwehr wird vorgestellt.

Am 05.01.2024 haben Volker Hilgert und Björn Heitmann die Kasse der Jugendfeuerwehr sowie die der Feuerwehr Ratzeburg geprüft. Alle Unterlagen waren bei der Revision einsehbar. Es sind sämtliche Ein- und Ausgaben geprüft worden. Die Unterlagen waren vollständig, nachvollziehbar und ohne Fehler, es gibt keine Beanstandungen.

Die Ein- und Ausgaben betragen 47.082,75 €. Der Rücklagenzugang betrug 731,62 €, so dass der gesamte Kassenbestand nunmehr 15.876,79 € beträgt. - Den Verantwortlichen Isabelle Nehls und Michael Merkelbach wird gedankt für die vorbildliche Kassenführung und die sehr gute Zusammenarbeit. Auf alle Fragen konnte fachgerecht geantwortet werden.

Im Nachgang wurde die mangelhafte Belegführung der Kantinenkasse durch eine weitere Prüfung seitens des Vorstandes festgestellt. Die dort hinterlegten Quittungen waren nicht vollständig. Es ergab sich ein Fehlbetrag von € 186,06, der nicht belegt werden konnte. Der Fehlbetrag wurde inzwischen erstattet und in die Kantinenkasse eingezahlt. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung wurde das Zahlungswesen der Kantine umgestellt; in regelmäßigen Abständen erfolgt eine Prüfung durch Vertreter des Wehrvorstandes. Die Ergebnisse sind jederzeit einsehbar und prüfbar.

b. Entlastungen

Es wird Antrag auf Entlastung für den Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg gestellt. Dem Antrag wird stattgegeben – mehrheitlich bei vier Enthaltungen

gez. Christian Nimtzt, Wehrführer

gez. Kristian Koß, Stellv. Wehrführer

Für die Richtigkeit


(Jürgen Hensel)

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 20 35 30

Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2025

Zielsetzung: Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan zur Behandlung des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr (Kameradschaftskasse)

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt und
die **Stadtvertretung** beschließt,

den von den der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg aufgestellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2025 zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 29.10.2024

Koop, Axel am 29.10.2024

Sachverhalt:

Nach Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren auf eine rechtssichere Basis gestellt. Die Feuerwehren sind verpflichtet für das gemeindliche Sondervermögen nach § 2a BrSchG einen Einnahme- und Ausgabeplan für jedes Haushaltsjahr aufzustellen. Der in der Mitgliederversammlung beschlossene Plan tritt nach Zustimmung durch die Stadtvertretung in

Kraft. Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben entsprechend des vom Landesfeuerwehrverband veröffentlichten Musters. Aufgrund der vermehrten Nachfragen in den vergangenen Jahren zu den einzelnen Buchungspositionen der Einnahme- und Ausgabeplanung sind diese nachstehend näher erläutert.

Nr.	Bezeichnung	Erläuterungen
Einnahmen		
0	Zuwendungen von Mitgliedern	Einnahmen der Fördermitglieder
1	Zuwendungen von Dritten	Spendengelder, z. B. von Stiftungen an die Jugendfeuerwehr, öffentliche Förderungen und Zuschüsse
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	Einnahmen z. B. aus Wurst-/Getränkeverkauf bei Veranstaltungen, z.B. Hallenflohmarkt
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen ab 500 €	mögliche Verkaufserlöse ab einem Einzelwert von 500 €, Abgänge aus dem Bestand
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
5	Sonstige Einnahmen	Einnahmen, die grundsätzlich keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Rück-erstattungen und Gutschriften sowie diverse Verbuchungen für die Jugendfeuerwehr
6	Einzahlungen der Gemeinde	Einnahmen gemäß der Bezeichnung
7	Entnahme aus der Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung
Ausgaben		
8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z. B. Zusammenkünfte nach Einsätzen, Versammlungen usw.
9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	Ausgaben gemäß der Bezeichnung, z.B. Blumen, Geldgeschenke usw.
10	Ausgaben für Veranstaltungen	Ausgaben gemäß der Bezeichnung,
11	Erwerb von Vermögensgegenständen ab 500 €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	Buchungsposition für Finanzbewegungen zwischen Girokonto und Handkasse
13	Sonstige Ausgaben	Ausgaben, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, z. B. Kontoführungsgebühren, Erstattungen von Auslagen, Softwarekosten für die Mitgliederverwaltung (SPG-Verein) sowie Freizeitfahrten der Jugendfeuerwehr
14	Auszahlungen an die Gemeinde	Ausgaben gemäß der Bezeichnung
15	Zuführung zur Rücklage	Automatische Buchung zum Ausgleich der Einnahme- und Ausgaberechnung

Die Ablehnung des Einnahme- und Ausgabeplans durch die Stadtvertretung wäre gemäß § 4 Absatz 3 der Satzung für Sondervermögen zu begründen. Bis zur einvernehmlichen Einigung zwischen Bürgermeister, Stadtvertretung und Wehrvorstand

könnte dann die Freiwillige Feuerwehr gemäß § 6 Absatz 2 der Satzung für Sondervermögen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wirtschaften.

Die Herbstmitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg fand am 18.10.2024 statt; ein entsprechender Protokollauszug ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine -

Anlagenverzeichnis:

- Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2025
- Protokollauszug aus der Mitgliederversammlung vom 18.10.2024

Ö 8

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ratzeburg
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2025



Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.100,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.800,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	6.200,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	6.400,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	5.100,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	4.200,00 €		12	Umbuchungen Handkassen/Girokonten	4.800,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	14.300,00 €		13	Sonstige Ausgaben	15.000,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	3.700,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	1.800,00 €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	36.300,00 €		8-15	Gesamtausgaben	36.300,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.



Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg
Robert-Bosch-Straße 1-3 – 23909 Ratzeburg



Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg

Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg – 23909 Ratzeburg – Robert-Bosch-Str. 1-3
An die
Stadt Ratzeburg

via eMail

Gemeindeführer

Christian Nitz
Robert-Bosch-Str. 1-3
23909 Ratzeburg
Tel: 0172 455 35 35
Wache: 04541 / 8035-0
E Mail: info@feuerwehr-ratzeburg.de
www.feuerwehr-ratzeburg.de

Schriftführer

Jürgen Hensel
Tel.: 0170 124 29 29
eMail: j.hensel@ffrz.de

Protokollauszug der Herbstmitgliederversammlung

Ratzeburg, 28.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren

hiermit übersende ich Ihnen den Protokollauszug der Herbstmitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg vom 18.10.2024 nebst Haushaltsplan 2025.

Protokollauszug zu TOP 7c

Es sind erschienen 5 von 107 aktiven Kameraden. Damit war die Versammlung beschlussfähig.

7. Kameradschaftskasse

c. Kameradschaftskasse 2025

Nach § 18 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg stimmt die Mitgliederversammlung dem Haushaltsplan 2025 der Kameradschaftskasse in Einnahmen und Ausgaben von 36.300 € zu. – Mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung.

gez. Christian Nitz, Wehrführer

gez. Kristian Koß, Stellv. Wehrführer

Für die Richtigkeit


(Jürgen Hensel)
Schriftführer

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.11.2024	Ö
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 5.55.92

Kindertagesstätte Zipfelmütze; hier: Übernahme der Kosten für Gruppenänderungen aufgrund eines Wasserschadens

Zielsetzung:

Kostenübernahme der Elternbeitragsverluste des Trägers aufgrund der Interimsunterbringung der Kita Zipfelmütze von August bis Oktober 2024.

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt die Übernahme der Elternbeitragsverluste aufgrund der Interimsunterbringung der Kindertagesstätte Zipfelmütze in Höhe von 4.318,50 € für den Zeitraum August bis Oktober 2024.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 29.10.2024

Colell, Maren am 28.10.2024

Sachverhalt:

Der Träger der Ev.-Luth. Kindertagesstätte „Zipfelmütze“ Ratzeburg hat aufgrund eines Wasserschadens seinen Betrieb interimswise auf zwei Standorte verlagern müssen. Derzeit wird die Kita Zipfelmütze saniert.

Der Träger beantragt, dass die Stadt die potenziellen Einnahmeverluste (Elternbeiträge) aufgrund der Unterbringungssituation übernimmt, da diese nicht durch die Versicherungen abgedeckt seien.

Laut Träger konnten aufgrund fehlender räumlicher Möglichkeiten an den Standorten der Containerunterbringung am Wedenberg 9 und der Mechower Straße 15 nicht alle Plätze für die Eingewöhnung neuer Kinder zum 1.8.2024 belegt werden.

Auch wurden einige Verträge durch die Eltern gekündigt mit der Begründung, dass der Standortwechsel in die Vorstadt für sie nicht zumutbar sei.

Der Träger teilte dem Fachbereich Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren mit, dass für die Zeit von August und Oktober Elternbeiträge in Höhe von 6.450,50 € fehlen.

Eine verwaltungsseitige Überprüfung der entsprechenden Daten in der Kita-Datenbank ergab tatsächliche Einnahmeverluste in Höhe von 4.318,50 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Erstattung von Elternbeiträgen in Höhe von 4.318,50 € an den Träger der Kindertagesstätte.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.10.2024

SR/BeVoSr/069/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 20 13 50

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt,

die der Vorlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg (Hebesatzsatzung) mit den folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A 137 v. H.
Grundsteuer B 544 v. H.
Gewerbsteuer 380 v. H.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 29.10.2024

Koop, Axel am 29.10.2024

Sachverhalt:

Nachdem in früheren Jahren die Hebesätze für die Realsteuern zwingend in der Haushaltssatzung festgesetzt werden mussten, wurde mit einer Änderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit geschaffen, diese in einer separaten Hebesatzsatzung festzusetzen, um die Steuerveranlagung vom Inkrafttreten der Haushaltssatzung zu entkoppeln. Da die Hebesatzsatzung keine genehmigungspflichtigen

Teile enthält, kann die öffentliche Bekanntmachung somit umgehend nach Beschluss der städtischen Gremien erfolgen.

Grundsteuer

Die Grundsteuer ist eine kommunale Steuer, die auf inländischen Grundbesitz erhoben wird. In 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die der Grundsteuer zugrundeliegenden veralteten Einheitswerte als verfassungswidrig bewertet. Der bisherigen Grundsteuererhebung liegen Jahrzehnte alte Werte zugrunde, die der tatsächlichen Wertentwicklung des Grundbesitzes nicht entsprechen. Durch die Grundsteuerreform soll eine rechtmäßige Verteilung der Steuerlast und keine Erhöhung der Einnahmen erreicht werden. Für diese bezogen auf das Gesamtsteueraufkommen „aufkommensneutrale“ Reform haben sich sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung Schleswig-Holsteins bereits im Jahr 2019 ausgesprochen. Auch die kommunalen Landesverbände haben zugesagt, sich dafür einzusetzen, dass die Hebesätze so angepasst werden, dass die Reform nicht zu Mehreinnahmen in den einzelnen Kommunen führt. Für einzelne Steuerpflichtige wird die Reform jedoch nicht belastungsneutral sein. Schließlich soll die Grundsteuer auf eine gerechte und somit den eigentlichen Wertverhältnissen besser entsprechende Grundlage gestellt werden.

Das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein hat ein sogenanntes Transparenzregister mit aufkommensneutralen Hebesatzempfehlungen für die Kommunen veröffentlicht. Im Transparenzregister sind die Hebesätze ausgewiesen, die die einzelne Kommune festsetzen müsste, damit ihr Grundsteueraufkommen voraussichtlich für das Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 reformbedingt nicht steigt oder sinkt.

Für die Berechnung der zukünftig zu zahlenden Grundsteuer wird der vom Finanzamt festgesetzte neue Grundsteuermessbetrag mit dem neuen Hebesatz der Kommune multipliziert; Ergebnis ist die ab 2025 zu zahlende Grundsteuer. Im Transparenzregister werden für Ratzeburg die folgenden Hebesätze ausgewiesen:

Grundsteuer A (fällt für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft an)

137 % (bisher: 380 %)

Grundsteuer B (fällt für Grundvermögen an, z. B. Wohneigentum, unbebaute Grundstücke)

544 % (bisher: 425 %)

Im Übrigen wird auf den Informationsflyer zur Grundsteuerreform (Anlage 2) verwiesen. In einer gesonderten Übersicht (Anlage 3) sind zudem die finanziellen Auswirkungen bei einer möglichen Anhebung der Steuerhebesätze näher dargestellt.

Optionale Regelungen im Bereich der Grundsteuer

Der Landtag Schleswig-Holstein hat am 25.09.2024 den [Gesetzentwurf zur Einführung differenzierter Hebesätze](#) in zweiter Lesung beschlossen. Durch die ergänzende Neuregelung soll das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen gestärkt werden. Die Kommunen können demnach differenzierte Hebesätze bei der

Grundsteuer für Wohn- und Nichtwohngrundstücke festlegen. Die Anwendung dieser Regelung muss jedoch hinreichend begründet werden. Rechtfertigungsgrund für eine Differenzierung zugunsten von Wohngrundstücken könnte beispielsweise die Förderung des Wohnens, als ein hohes soziales Gut, sein. Ebenso sind andere Lenkungsziele denkbar, wie etwa die Förderung von Nichtwohngrundstücken in entsprechend strukturschwachen Gebieten; es darf jedoch kein unverhältnismäßiger Steuerwettbewerb stattfinden. Die Kommunen haben darauf zu achten, dass der Hebesatz für eine Gruppe von Grundstücksarten nicht zu Lasten einer anderen besonders unverhältnismäßig hoch festgelegt wird, damit die Eigentümerinnen und Eigentümer der anderen Grundstücksarten nicht über Gebühr stark entlastet werden.

Im Ergebnis steht den Kommunen zwar künftig ein Lenkungsinstrument zur Verfügung, jedoch liegt dieses in der vollen Verantwortung der Kommunen unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Grenzen.

Diese Regelung entspringt dem Vorbild der nordrhein-westfälischen Gesetzgebung. Zur Rechtslage in Nordrhein-Westfalen sind zwei Gutachten (Anlage 4 und 5) zur Möglichkeit einer verfassungskonformen Umsetzung erstellt worden, die sich jedoch in den Ergebnissen deutlich unterscheiden. Das Gutachten des Städtetages NRW kommt zu dem Ergebnis, dass eine solche Hebesatzdifferenzierung nicht rechtssicher anwendbar ist. Das Gutachten des Städtetages gelangt damit zu gegensätzlichen Einschätzungen als das Anfang September veröffentlichte Landesgutachten, welches keine bedeutsamen verfassungsrechtlichen Risiken für Kommunen bei Anwendung der Neuregelung sieht.

Die Verwaltung schlägt zunächst vor, nicht nur aus rechtlichen, sondern auch aus administrativen Gründen auf eine Hebesatzdifferenzierung im Bereich der Grundsteuer B zu verzichten.

Von der Möglichkeit, eine Grundsteuer C in Ratzeburg einzuführen, wird verwaltungsseitig ebenso abgesehen. Die Gemeinde könnte aus städtebaulichen Gründen baureife Grundstücke als besondere Grundstücksgruppe innerhalb der unbebauten Grundstücke im Sinne des § 246 des Bewertungsgesetzes bestimmen und abweichend einen gesonderten (erhöhten) Hebesatz festsetzen. Die Grundsteuer C könnte den Gemeinden dabei helfen, die Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern; Spekulationen würden verteuert und finanzielle Anreize gesetzt, auf baureifen Grundstücken tatsächlich Wohnraum zu schaffen. Voraussetzungen für die Grundsteuer C sind:

- Es muss sich um Grundstücke nach § 246 des Bewertungsgesetzes handeln, die nach Lage, Form und Größe und ihrem sonstigen tatsächlichen Zustand sowie nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften sofort bebaut werden könnten
- Aus städtebaulichen Gründen kämen insbesondere die Deckung eines erhöhten Bedarfs an Wohn- und Arbeitsstätten sowie Gemeindebedarfs- und Folgeeinrichtungen, die Nachverdichtung bestehender Siedlungsstrukturen oder die Stärkung der Innenentwicklung in Betracht.
- Die Gemeinde hat den gesonderten Hebesatz auf einen bestimmten Gemeindeteil zu beschränken, wenn nur für diesen Gemeindeteil die städtebaulichen Gründe vorliegen. Der Gemeindeteil muss jedoch mindestens 10 Prozent des gesamten Gemeindegebietes umfassen und in dem Gemeindeteil müssen mehrere baureife Grundstücke belegen sein.

- Die genaue Bezeichnung der baureifen Grundstücke, deren Lage sowie das Gemeindegebiet, auf das sich der gesonderte Hebesatz bezieht, sind jeweils nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres von der Gemeinde zu bestimmen, in einer Karte nachzuweisen und im Wege einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu geben; in der Allgemeinverfügung sind die städtebaulichen Erwägungen nachvollziehbar darzulegen.

Gewerbsteuer

Die Gewerbesteuer wird auf die objektive Ertragskraft eines Gewerbebetriebes erhoben und stellt damit eine wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle der Kommune dar. Der vom Finanzamt ermittelte Gewerbesteuermessbetrag wird mit dem kommunalen Hebesatz multipliziert. Aufgrund der Konjunkturabhängigkeit der Gewerbesteuer ist das Haushaltsaufkommen jährlichen Schwankungen unterlegen, unter anderem aber auch durch die Erhebungssystematik durch Festsetzung von Steuervorauszahlungen und Steuernachforderungen.

In Ratzeburg beläuft sich der Hebesatz seit dem Jahr 2022 auf 380 Prozent; Ratzeburg erfüllt damit die Voraussetzungen für die Beantragung einer Fehlbetragszuweisung gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen vom 18.11.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 sind die Ansätze mit den (bisherigen) Hebesätzen gem. Transparenzregister kalkuliert.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2025
- Anlage 2 - Informationsflyer Grundsteuerreform in Schleswig-Holstein
- Anlage 3 - Übersicht Steueraufkommen bei Anhebung der Hebesätze
- Anlage 4 - Rechtsgutachten zur optionalen Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze durch die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, Prof. Dr. Drüen und Dr. Krumm
- Anlage 5 - Rechtsgutachterlich Stellungnahme für den Städtetag NRW betreffend verfassungsrechtliche Risiken nordrhein-westfälischer Gemeinden im Falle der Festsetzung differenzierter Grundsteuer-Hebesätze, Prof. Dr. Lampert und Prof. Dr. Hummel

(Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H., Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (GVObI. Schl.-H., S. 404), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I, S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuerergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. I, S. 108) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Ratzeburg erhebt auf den in ihrem Stadtgebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuerergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 137 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 544 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ratzeburg, __.12.2023

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(L. S.)

Graf
Bürgermeister

Beispiel: 10

Beispiel: Ihre Vereinhalb-Zimmer-Wohnung liegt in einem früher einmal beliebten Ortsteil der Gemeinde. Das Umfeld hat über die letzten Jahrzehnte jedoch erheblich an Attraktivität eingebüßt, die Nachfrage hat sich auf andere Gebiete verlagert. Die Folge: Ihre Wohnung dürfte nicht im gleichen Maße wie andere Immobilien der Gemeinde an Wert zugelegt oder sogar Wert eingebüßt haben. Die Steuerlast wird unter solchen Umständen eher sinken.

WAS BEDEUTET AUFKOMMENSNEUTRALITÄT?

Der Begriff wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Gemeinde nach Umsetzung der Reform ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 ähnlich viel an Grundsteuer einnimmt wie in den Vorjahren, als die Reform noch bevorstand. Die Reform als solche soll also kein Grund dafür sein, dass sich das Aufkommen verändert.

Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, dass die individuelle Grundsteuer gleichbleibt. Wenn die Neubewertung ergibt, dass die Immobilie im Vergleich stark an Wert zugelegt hat, wird künftig mehr Grundsteuer fällig – auch dann, wenn die Gemeinde 2025 ihr Gesamtaufkommen an Grundsteuer nicht erhöht.

DARF DIE GRUNDSTEUER AB 2025 ÜBERHAUPT ERHÖHT WERDEN?

Keine Stadt und keine Gemeinde wird wegen der

Reform die Grundsteuer erhöhen. Dennoch kann es vor Ort sehr konkrete Zwänge geben, die Grundsteuer anzuheben – völlig unabhängig von der aktuellen Reform. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Reichen die Mittel für die aktuellen Aufgaben nicht aus – zum Beispiel, weil dringend eine Kita gebaut werden muss – muss der Rat entscheiden, an welchen Stellen gespart werden soll oder ob es nötig ist, Steuern zu erhöhen. Solche Entscheidungen zu treffen, ist für alle Beteiligten immer schwierig.

Keine Stadt oder Gemeinde beschließt Steuererhöhungen leichtfertig. In den Räten, die diese Entscheidung zu treffen haben, sitzen Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für ihre Gemeinde engagieren und übrigens auch selbst Steuerzahler sind.

VON DER GRUNDSTEUER PROFITIEREN DIE MENSCHEN VOR ORT

Die Einnahmen aus der Grundsteuer bleiben vollständig in der Stadt oder Gemeinde und können flexibel eingesetzt werden. Mit Ihrer Grundsteuer werden Schulen, Kitas und Straßen gebaut oder örtliche Kultur- und Sportangebote finanziert. Jeder Euro wird direkt vor Ihrer Haustür ausgegeben. Das, was eine Gemeinde lebenswert macht, könnte ohne die Grundsteuer nicht finanziert werden.

Fotos Titel im UZS: AdobeStock: superelaks | Photographee.eu | yanlev



IHRE GRUNDSTEUER VOR ORT



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



WARUM DIE GRUNDSTEUER REFORMIERT WIRD

Die Höhe der Besteuerung richtet sich nach dem Wert von Grundstück und Gebäuden. Die meisten Daten sind jedoch veraltet. Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb den Gesetzgeber dazu verpflichtet, die Grundsteuer zu reformieren und dafür aktuelle Bewertungen vorzunehmen.

DREI FAKTOREN – EIN ERGEBNIS

Die Finanzämter ermitteln derzeit den Grundsteuerwert Ihrer Immobilie. Dieser Wert wird mit der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Das Ergebnis erhalten Sie mit dem so genannten Grundsteuer-Messbescheid von Ihrem Finanzamt.

Um die endgültige Höhe der Grundsteuer zu berechnen, legen die Städte und Gemeinden den so genannten Hebesatz fest. Mit ihm wird der Messbetrag aus dem Bescheid des Finanzamts ein weiteres Mal multipliziert. Der Hebesatz wird von Ihrer Gemeinde für die neue Grundsteuer ab 2025 von Grund auf neu berechnet.

FORMEL

$$\begin{aligned} \text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} &= \\ \text{Grundsteuermessbetrag} & \\ \text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz} &= \text{Grundsteuer} \end{aligned}$$

WAS HEISST DAS FÜR DIE EIGENE GRUNDSTEUER?

Am 1. Januar 2025 soll die neue Regelung zur Grundsteuer in Kraft treten. Wichtig für Sie als



Eigentümer ist dann die Frage, wie sich der Wert der Immobilie durch die Berechnung nach neuem Recht verändert. Ob Ihre Immobilie zu den besonders „wertvollen“, zu den weniger „wertvollen“ oder eher durchschnittlichen gehört, darüber entscheidet das neue Grundsteuerrecht des Bundes, das der Grundsteuer-Messbescheid abbildet. Die Gemeinden haben auf diese Wertfeststellung keinen Einfluss. Denn mit dem Hebesatz werden alle neuen Immobilienwerte nur noch gleichmäßig hochgerechnet.

MUSS ICH AB 2025 MEHR GRUNDSTEUER BEZAHLEN?

Die meisten Grundstücke und Immobilien haben im Laufe der vergangenen Jahrzehnte an Wert

zugelegt. Ob Sie ab 2025 mehr Grundsteuer als zuvor bezahlen, hängt daher nicht nur von der Wertentwicklung Ihrer eigenen Immobilie ab. Wichtig ist vor allem der Vergleich zu den anderen Immobilien innerhalb Ihrer Gemeinde.

Beispiel A

Gebaut wurde Ihr Einfamilienhaus in den 60er Jahren am Ortsrand. Im Zuge der Stadtentwicklung ist aus der ehemals günstigen Randlage eine beliebte Siedlung mit einem hoch attraktiven Umfeld geworden. Die Folge: Ihr Haus dürfte im Vergleich zu anderen Immobilien in der Gemeinde stärker an Wert zugelegt haben. Die Grundsteuer wird wahrscheinlich steigen, je nach Wertentwicklung stark oder weniger stark.

Ö 10

Berechnung der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2025 bei Änderung der Realsteuerhebesätze (Anhebung der aktuellen Hebesätze um je 5%-Punkte)

Anlage 3

Steuerart	Messbetrag	Hebesatz	Steuerauf- kommen	Mehrauf- kommen (brutto)	Mehrauf- kommen (netto)
Grundsteuer A	8.398	137%	11.505		
		142%	11.925	420	420
		147%	12.345	840	840
		152%	12.765	1.260	1.260
		157%	13.185	1.680	1.680
		162%	13.605	2.100	2.100
Grundsteuer B	463.879	544%	2.523.502		
		549%	2.546.696	23.194	23.194
		554%	2.569.890	46.388	46.388
		559%	2.593.084	69.582	69.582
		564%	2.616.278	92.776	92.776
		569%	2.639.472	115.970	115.970
		574%	2.662.665	139.164	139.164
		579%	2.685.859	162.358	162.358
		584%	2.709.053	185.552	185.552
Gewerbsteuer (Mindesthebesatz)	1.579.000	380%	6.000.200		*
		380%	6.000.200	0	0
		385%	6.079.150	78.950	71.773
		390%	6.158.100	157.900	143.729
		395%	6.237.050	236.850	215.863
		400%	6.316.000	315.800	288.168
		405%	6.394.950	394.750	360.636
		410%	6.473.900	473.700	433.262
		415%	6.552.850	552.650	506.041
		420%	6.631.800	631.600	578.967
		425%	6.710.750	710.550	652.034

*Der Gewerbesteuerumlagesatz beträgt für das Jahr 2025 35,0 %.

Ö 10

RECHTSGUTACHTEN

zur

**optionalen Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze durch
die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen**

erstattet

für das

Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf

von

Universitätsprofessor Dr. Klaus-Dieter Drüen
Professor für Öffentliches Recht und Steuerrecht
an der Ludwig-Maximilians-Universität München

und

Universitätsprofessor Dr. Marcel Krumm
Professor für Öffentliches Recht und Steuerrecht
an der Universität Münster

im August 2024

Inhaltsübersicht

A.	Gutachtenauftrag, -fragen, und -aufbau.....	5
B.	Wesentliche Ergebnisse im Überblick.....	8
C.	Rechtsgutachterliche Würdigung.....	10
I.	Die Hebesatzdifferenzierung nach Maßgabe von § 1 Abs. 1 NWGrStHsG.....	10
1.	Einbettung des § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG in das Vermögens- und Grundstücksartenkonzept des Bundesgrundsteuerrechts.....	10
2.	§ 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG als ein auf die Begünstigung von Wohngrundstücken zugeschnittenes Instrument der Kommunen	13
3.	§ 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG enthält keine Befugnis zur Veränderung des Steuertypus	15
II.	Verfassungsrahmen des gemeindlichen Hebesatzrechts bei der Grundsteuer ...	16
1.	Hebesatzgarantie des Grundgesetzes.....	16
2.	Kompetenz zur Abweichungsgesetzgebung bei der Grundsteuer (Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG)	18
3.	Optionale Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze als Erweiterung des kommunalen Gestaltungsfreiraums.....	20
III.	Gleichheitsrechtliche Vorgaben für die kommunale Hebesatzdifferenzierung ..	21
1.	Die Hebesatzdifferenzierung als gleichheitsrechtliche Frage.....	21
a.	Einordnung der Hebesatzdifferenzierung in die gleichheitsrechtliche Dogmatik des Bundesverfassungsgerichts.....	21
b.	Bestimmung der gleichheitsrechtlichen Anforderungen nach Maßgabe der für Lenkungsnormen geltenden Grundsätze.....	25
2.	Notwendigkeit der Abschichtung der gleichheitsrechtlichen Verantwortungs- und Verknüpfungsbereiche	32
3.	Zur Legitimität des verfolgten Zwecks.....	36
a.	Zulässige und unzulässige Differenzierungszwecke	36

b.	Wohnnebenkostenstabilisierung- bzw. Reduzierung wegen allgemein gestiegener Wohnkosten als legitimer, verfassungsrechtlich fundierter sozial- und gesellschaftspolitischer Lenkungszweck.....	37
4.	Wahrung der Verhältnismäßigkeit.....	44
a.	Zweckabhängigkeit der Zweck-Mittel-Rationalität	44
b.	Geeignetheit	44
c.	Erforderlichkeit.....	45
d.	Zielgenauigkeit	45
e.	Angemessenheit vor allem der Höhe der Hebesatzdifferenzierung	49
f.	Gesamtbetrachtung.....	51
IV.	Begründungsanforderungen bei der kommunalen Hebesatzdifferenzierung.....	52
1.	Keine allgemeine Begründungspflicht für kommunale Satzungen.....	52
2.	Keine allgemeine Begründungspflicht für kommunale Steuersatzungen im Besonderen	56
3.	Verfassungsrechtliche Begründungsanforderungen in Ansehung der Rechtfertigung der Ungleichbehandlung	58
a.	(Nur) Verantwortungsübernahme für den Differenzierungsgrund verfassungsrechtlich zwingend	58
b.	Gerichtliche Prüfung des Lenkungszwecks.....	60
V.	Folgen einer etwaigen Gleichheitswidrigkeit der Hebesatzsatzung	62
1.	Prozessuale Ausgangssituationen	62
2.	Bestimmung der gleichheitswidrigen (grundsätzlich unwirksamen) Regelung	63
3.	Bedeutung einer Unwirksamkeitserklärung der Hebesatzsatzung für das Verfahrensrecht	67
4.	Rückwirkende „Heilung“ von gleichheitswidrigen Steuersatzungen	67
5.	Keine bloße Unvereinbarkeitserklärung mit Fortgeltungsanordnung bei gleichheitswidrigen Steuersatzungen	74

VI. Kein subjektives Recht der Steuerpflichtigen auf eine Hebesatzdifferenzierung und erst recht nicht auf eine Begründung eines identischen Hebesatzes.....	77
D. Beantwortung der konkreten Fragen der Kommunen zur optionalen Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze	79

A. Gutachtauftrag, -fragen, und -aufbau

Das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen hat uns im Zuge der Reform der Grundsteuer ab 2025 im Juli 2024 mit der Erstattung eines ergebnisoffenen Rechtsgutachtens im Zusammenhang mit der rechtspraktischen Umsetzung des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen¹ beauftragt. Die dem Rechtsgutachten zugrundeliegende Aufgabenbeschreibung lautet:

„Das Gutachten soll einleitend mit der Darstellung des Gesetzentwurfs beginnen, unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Anforderungen.

Dabei ist auch auf die Zulässigkeit der konkreten Zuordnung von Grundstücksarten zu den Wohn- und Nichtwohngrundstücken einzugehen. Bedenken gegen die Zuordnung von gemischt genutzten Grundstücken zu den Nichtwohngrundstücken sollten, soweit möglich, in diesem Zusammenhang ausgeräumt werden.

Darüber hinaus sollte das Gutachten auf folgende leitende Fragestellungen eingehen:

1. Müsste eine Kommune, die sich für die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Option der Differenzierung entscheidet, dies auch bei Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grenzen (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Willkürverbot) besonders begründen?
2. Wenn Frage 1 bejaht wird: Welche Argumente könnte eine Kommune vortragen, um die Hebesatzdifferenzierung im Rahmen der Grundsteuer B zu begründen, und wie tief muss diese Begründung reichen (z.B. Darlegung der örtlichen Verhältnisse, politischen Absichten)?
3. Wenn Frage 1 bejaht wird: Muss die Entscheidung der Kommune, unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke festzulegen, besonders dokumentiert werden (z.B. im Rahmen der Satzung / in einem Beschlussprotokoll)?
4. Wo liegen die verfassungsrechtlichen Grenzen bei einer Differenzierung der Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke?

¹ Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz (NWGrStHsG) v. 5.7.2024, GVBl. 2024, 490.

5. Kann eine Kommune auch ohne Begründung auf die Differenzierung verzichten?

Zur weiteren Konkretisierung der leitenden Fragestellungen werden weitere Fragestellungen der Kommunalen Spitzenverbände in der Anlage „Fragenkatalog“ beigefügt.

Der Fragenkatalog der Kommunalen Spitzenverbände enthält folgende Fragen:

- Ist eine Begründung auch dann rechtlich notwendig, wenn eine Gemeinde die Möglichkeit der Differenzierung nicht wahrnimmt?
- Wie kann im Differenzierungsfall eine verfassungsfeste Begründung für eine Privilegierung des Wohnens aussehen (im Sinne einer Hebesatzgestaltung, die für Wohngrundstücke niedrigere Hebesätze als für Nicht-Wohngrundstücke vorsieht)?
- Wäre die Wiederherstellung des Status quo (Orientierung der Differenzierung an der aktuellen Belastungsrelation von Wohnen und Nicht-Wohnen nach altem Recht in der jeweiligen Gemeinde) verfassungsfest umsetzbar und wie wäre sie zu begründen? Hinweis: Die zur Aufkommensneutralität führenden Hebesätze, die für den Fall einer Differenzierung veröffentlicht wurden, orientieren sich an der bisherigen Aufkommensverteilung.
- Wäre eine über die Wiederherstellung des Status quo hinausgehende Privilegierung des Wohnens verfassungsfest umsetzbar und wie wäre sie zu begründen?
- Inwieweit setzt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz einer Privilegierung des Wohnens verfassungsrechtliche Grenzen?
- Ergeben sich im Differenzierungsfall verfassungsrechtliche Risiken mit Blick auf gemischt genutzte Grundstücke?
- Welche Rechtsfolgen würden Gemeinden im Falle einer (verfassungs-)rechtlich unzulässigen Differenzierung treffen (insbesondere mit Blick auf bestehende Grundsteuerbescheide und Haushalts- bzw. Hebesatzsatzungen)?

Die aufgeworfenen Rechtsfragen werden in folgender Reihenfolge beantwortet: Ausgangspunkt ist die gesetzlich eingeführte Möglichkeit zur Hebesatzdifferenzierung durch § 1 Abs. 1 NWGrStHsG (dazu C. I.). Sodann werden der verfassungsrechtliche Rahmen des gemeindlichen Hebesatzrechts und die gleichheitsrechtlichen Vorgaben für die kommunale Hebesatzdifferenzierung dargelegt (dazu C. II. und III.). Als zweiter Schwerpunkt dieses Gutachtens

schließt sich eine Beurteilung der Begründungsanforderungen bei der kommunalen Hebesatzdifferenzierung an (dazu C. IV.). Im Hinblick auf den Fragenkatalog der Kommunalen Spitzenverbände werden ferner Folgefragen einer (hypothetisch unterstellten) Gleichheitswidrigkeit einer Hebesatzdifferenzierung erörtert (dazu C. V.). Den inhaltlichen Abschluss bildet die Frage nach dem „begründungslosen Unterlassen“ einer Hebesatzdifferenzierung (dazu C. VI.). Am Ende wird zusammenfassend der Fragenkatalog der Kommunalen Spitzenverbände unter Bezugnahme auf Teil C beantwortet (dazu D.). Die wesentlichen Ergebnisse werden diesem Rechtsgutachten bereits vorangestellt (s. B.).

Sämtliche Abschnitte dieses Rechtsgutachtens werden von beiden Autoren gemeinsam beantwortet.

B. Wesentliche Ergebnisse im Überblick

Die mediale Sorge einer Überforderung der Gemeinden bei Verantwortung und Begründung einer optionalen Hebesatzdifferenzierung oder des Verzichtes darauf ist aufgrund dieses Rechtsgutachtens zu entkräften. Trotz der Steigerung ihrer Satzungsautonomie steht die jeweilige Gemeinde mit ihrer Entscheidung keineswegs allein. Die kommunale Satzungsentscheidung steht vielmehr im festen Rechtssetzungsverbund mit dem Landesgesetz (§ 1 Abs. 1 NWGrStHsG), dem Bundesgrundsteuermodell, dem das Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich weiterhin folgt und von dem es nur partiell abweicht, und den Vorgaben und Wertungsdirektiven des Grundgesetzes sowie der Landesverfassung NRW. Die Landesverfassung NRW stützt deutlich das vom Landesgesetzgeber aufgenommene Ziel der Begrenzung der Wohnnebenkosten.

Der jeweiligen Gemeinde werden nach unserer verfassungsrechtlichen Analyse keine unzumutbaren oder gar ihre Leistungsfähigkeit übersteigenden Begründungsanforderungen bei künftigen Grundsteuerhebesatzsätzen auferlegt. Das Gegenteil ist der Fall: Die Gemeinde muss zwar für den Lenkungszweck die Verantwortung übernehmen (C. IV. 3.). Vom Landesgesetzgeber vorgezeichnet ist aber der sozial- und gesellschaftspolitische Zweck einer Wohnnebenkostenstabilisierung bzw. -reduzierung, wobei im Detail Konkretisierungen und Verfeinerungen möglich sind (C. III. 3.). Mehr wird von der Gemeinde aus verfassungs- und einfachrechtlichen Gründen nicht verlangt. Eine Begründungspflicht für die Hebesatzdifferenzierung existiert nicht (C. IV. 1. u. 2.).

Entscheidend ist, dass sich die Messzahldifferenzierung objektiv gleichheitsrechtlich rechtfertigen lässt. Insoweit gilt für die Gemeinde nichts anders als für den Parlamentsgesetzgeber auch. Der Landesgesetzgeber hat seinen Gestaltungsspielraum auf die Gemeinde zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Innerhalb der Grenzen des Grundsteuergesetzes und des § 1 Abs. 1 NWGrStHsG unterliegt die Gemeinde keinen strengeren gleichheitsrechtlichen Rechtfertigungsanforderungen als der Parlamentsgesetzgeber (C. III. 2.).

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die zeit- und kontextabhängige Gewichtigkeit des sozial- und gesellschaftspolitischen Anliegens der Wohnnebenkostenstabilisierung bzw. -reduzierung. In Zeiten, in denen Wohnkosten steigen, ist der Differenzierungsspielraum größer; dies umso mehr, desto weniger die allgemeine Lohnentwicklung diese Steigerung auffängt. Entsprechendes gilt, wenn mehrere dem Staat zuzurechnende Kostenfaktoren zusammentreffen

und dadurch Akzeptanzverluste drohen. In Zeiten nachweislich niedriger Wohnkosten, guter Lohnentwicklungen, aber auf der anderen Seite ohnehin schon hoher Belastungen der Eigentümer und Nutzer von Nichtwohngrundstücken, kann der Differenzierungsspielraum unter Umständen auch kleiner werden. Dabei ist keine kleinteilige Perspektive anzulegen. Der Einschätzungsspielraum des Satzungsgebers ist zu achten. Es reicht daher der Blick auf die Entwicklung der Wohnkosten, des Grundstücks- und Vermietungsmarktes und des Lebenshaltungsindex im Allgemeinen und gegebenenfalls auf andere gesamtwirtschaftlich relevante Be- und Entlastungsfaktoren.

Selbst bei einer Messzahldifferenzierung von 50 Prozent ist lediglich eine grobe Verhältnismäßigkeitsprüfung durchzuführen, die den Gemeinden viel Spielraum belässt. Der nicht unerheblichen unmittelbaren Mehrbelastungswirkung stehen mit dem Anliegen einer Stabilisierung bzw. Reduzierung der Wohnnebenkosten ein gegenwärtig besonders gewichtiger, landes- wie bundesverfassungsrechtlich fundierter Lenkungszweck (C. III. 3.), ein sachgerecht abgegrenzter Kreis der Begünstigten (insbesondere C. III. 4. d.) und eine der Grundsteuerbelastung typischerweise nachfolgende Belastungsrelativierung über die Ertragsteuern gegenüber (C. III. 4. e.).

Die Verhältnismäßigkeit einer konkreten Hebesatzdifferenzierung in Abhängigkeit von der konkreten Gewichtung des sozial- und gesellschaftspolitischen Zwecks der Wohnkostenstabilisierung bzw. -reduzierung entzieht sich einer rationalen Letztbegründungsmöglichkeit – wie der Hebesatz als solcher auch. Derzeit liegen die Zweifelsfälle wegen der besonderen Gewichtigkeit des Lenkungszwecks erst weit jenseits einer Hebesatzdifferenzierung von 50 Prozent. Insoweit hegt allerdings bereits § 1 Abs. 1 NWGrStHsG das Satzungsermessen sein. Die Norm erlaubt nämlich keine Belastungsdifferenzierung, die den Typus der Grundsteuer verändert, indem sie die Grundsteuer vollständig oder weitgehend den Nichtwohngrundstücken auferlegt (C. I. 3.).

Eine Kommune kann ohne Begründung auf die Differenzierung verzichten (C. V.).

C. Rechtsgutachterliche Würdigung

I. Die Hebesatzdifferenzierung nach Maßgabe von § 1 Abs. 1 NWGrStHsG

1. Einbettung des § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG in das Vermögens- und Grundstücksartenkonzept des Bundesgrundsteuerrechts

Das Bundesgrundsteuerrecht als die Summe aus GrStG und BewG knüpft seit jeher an den inländischen Grundbesitz an und unterteilt diesen in zwei eigenständige Steuergegenstände: (1) die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und (2) die Grundstücke. Dies ergibt sich aus § 2 GrStG, der seinerseits auf die insoweit vom BewG vorgezeichneten beiden Vermögensarten Bezug nimmt (dort: land- und forstwirtschaftliches Vermögen einerseits, Grundvermögen andererseits, § 218 Satz 1 BewG). Der Gesetzgeber erachtet die Besteuerung der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft vornehmlich als eine Belastung von Produktionsmitteln (Boden, Wirtschaftsgebäude); sie habe daher einen „wesentlich anderen Charakter“ als die Grundsteuer auf das Grundvermögen.² Diese Zweiteilung (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einerseits, Grundstücke andererseits) prägt das gesamte Grundsteuerrecht und ist vor allem aufgrund der Befugnis zu differenzierten Hebesätzen bekannt, die zu einer eigenständigen Grundsteuer A und Grundsteuer B geführt haben. Das ist bisher die einzige Hebesatzdifferenzierung, die vom Gesetz zugelassen worden ist.³ Ansonsten gilt der Grundsatz der Einheitlichkeit des Hebesatzes, d. h. es darf nur einen einheitlichen Hebesatz jeweils für die gesamte Vermögensart geben (§ 25 Abs. 4 GrStG).

Innerhalb der Vermögensart der Grundstücke erfolgen weitere Differenzierungen: den unbebauten Grundstücken werden die bebauten Grundstücke gegenübergestellt und letztere lassen sich in bebaute Wohn- und Nichtwohngrundstücke unterteilen. Das Gegensatzpaar von Wohn- und Nichtwohngrundstück findet sich zwar nicht explizit im Bundesrecht. Sie ergibt sich aber vor allem aus § 249 BewG und den an die dort definierten Grundstücksarten sodann anknüpfenden Normen.

² So BT-Drs. VI/3418, 92.

³ *Kasper*, Kommunale Steuern, 2006, S. 167; *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, GrStG § 25 Rn. 36.

Hiernach gehören zu den Wohngrundstücken:

- Einfamilienhäuser als die Wohngrundstücke, die eine Wohnung enthalten und kein Wohnungseigentum sind. Erfolgt eine Mitbenutzung zu anderen als Wohnzwecken, dann gilt ein Grundstück auch dann als Einfamilienhaus, wenn es zu weniger als 50 Prozent der Wohn- und Nutzfläche zu diesen anderen Zwecken mitbenutzt und dadurch die Eigenart als Einfamilienhaus nicht wesentlich beeinträchtigt wird (§ 249 Abs. 2 BewG).
- Zweifamilienhäuser als die Wohngrundstücke, die zwei Wohnungen enthalten und kein Wohnungseigentum sind. Auch insoweit gilt, dass eine Mitbenutzung zu anderen als Wohnzwecken nicht schadet, wenn es zu weniger als 50 Prozent der Wohn- und Nutzfläche zu diesen anderen Zwecken genutzt und dadurch die Eigenart als Zweifamilienhaus nicht wesentlich beeinträchtigt wird (§ 249 Abs. 3 BewG).
- Mietwohngrundstücke als die Grundstücke, bei denen mehr als 80 Prozent der Wohn- und Nutzfläche Wohnzwecken dienen und die nicht Ein- und Zweifamilienhäuser oder Wohnungseigentum sind (§ 249 Abs. 4 BewG).
- Wohnungseigentum, also das Sondereigentum an einer Wohnung in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.

Zu den Nichtwohngrundstücken gehören demgegenüber:

- Geschäftsgrundstücke als die Grundstücke, die zu mehr als 80 Prozent der Wohn- und Nutzfläche eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken dienen und nicht Teileigentum sind.
- Gemischt genutzte Grundstücke als die Grundstücke, die teils Wohnzwecken, teils eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken dienen und nicht Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Wohnungseigentum, Teileigentum oder Geschäftsgrundstücke sind.
- Teileigentum, also das Sondereigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen eines Gebäudes in Verbindung mit dem Miteigentum an dem gemeinschaftlichen Eigentum, zu dem es gehört.

- Sonstige bebaute Grundstücke (alle Grundstücke, die keiner der vorgenannten Grundstücksarten zuzuordnen sind).

Die unbebauten Grundstücke dienen nicht Wohnzwecken, weshalb sie naturgemäß auch zu den Nichtwohngrundstücken zählen.

Die Abgrenzung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken erfolgt mithin vor allem anhand der Bebauung, der Anzahl der Wohnungen und der Wohnnutzungsanteile gemessen an der gesamten Wohn- und Nutzfläche; bei Ein- und Zweifamilienhäusern kommt bei Wohnnutzungsanteilen von unter 50 % die Eigenartsvoraussetzung hinzu.

Die Unterscheidung zwischen unbebauten Grundstücken, bebauten Wohngrundstücken und bebauten Nichtwohngrundstücken hat in mehrfacher Hinsicht rechtliche Relevanz: Im Bundesgrundsteuerrecht finden auf die vorgenannten Grundstücksarten jeweils unterschiedliche Bewertungsverfahren Anwendung (unbebaute Grundstücke = Vergleichswertverfahren mittels Bodenrichtwerten, bebaute Wohngrundstücke = Ertragswertverfahren, bebaute Nichtwohngrundstücke = Sachwertverfahren). Das Bewertungsziel ist allerdings gleichermaßen ein verkehrswertorientierter Grundsteuerwert.⁴ Es ist jedenfalls nicht erkennbar, dass der Bundesgesetzgeber bereits auf der Bewertungsebene eine bewusste Belastungsverschiebung umsetzen wollte. Dies geschieht vielmehr erst auf der Ebene der Messzahlen, wo der Gesetzgeber erneut an die vorgenannten Grundstücksarten differenzierend anknüpfend. § 15 Abs. 1 GrStG sieht für Wohngrundstücke eine Steuermesszahl in Höhe von 0,31 Promille vor, während die Steuermesszahl für unbebaute Grundstücke und bebaute Nichtwohngrundstücke mit 0,34 Promille (also ca. 10 Prozent höher) vorgegeben wird (§ 15 Abs. 1 GrStG).

Die vorgenannten Differenzierungen knüpfen materiell-rechtlich an die Vermögens- und Grundstücksarten des BewG an. Verfahrensrechtlich wird diese Anknüpfung durch ein Grundlagen- und Folgebescheidverhältnis umgesetzt. Der Grundsteuerwertbescheid trifft nicht nur eine Feststellung zum Grundsteuerwert, sondern auch zur Vermögens- und Grundstücksart. Diese sog. Artfeststellung ist eine eigenständige der materiellen und formellen Bestandskraft fähige Regelung und entfaltet innerhalb des Grundsteuerwertbescheides und über

⁴ *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 98 ff., dort auch zur Diskussion, ob dem Gesetzgeber dies auch gleichheitsrechtlich gelungen ist.

die verschiedenen Verfahrensstufen hinweg Bindungswirkung. Die Artfeststellung ist vor allem bindend für

- die Bewertung in Bezug auf die Frage, welches Bewertungsverfahren anzuwenden ist⁵,
- den Grundsteuermessbescheid hinsichtlich der Frage, welche Grundsteuermesszahl maßgeblich ist⁶ und
- den Grundsteuerbescheid in Ansehung der Frage, ob der Hebesatz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) oder der Hebesatz für die Grundstücke (Grundsteuer B) anzuwenden ist.

An dieses materiell- und verfahrensrechtliche Konzept knüpft die Regelung des § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG an. Die Norm modifiziert den Grundsatz der Einheitlichkeit der Hebesätze, wie er in § 25 Abs. 4 GrStG normiert ist, dahingehend, dass nicht nur zwischen den beiden Steuergegenständen i. S. v. § 2 GrStG (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einerseits, Grundstücke andererseits) differenziert werden darf, sondern auch innerhalb des Steuergegenstandes (der Vermögensart) der Grundstücke und zwischen den Wohn- und den Nichtwohngrundstücken (unbebaute Grundstücke und bebaute Nichtwohngrundstücke). Was ein Wohn- bzw. Nichtwohngrundstück ist, ergibt sich aus dem Bundesrecht, also über die Verweisung des § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG auf §§ 247, 250 Abs. 2, Abs. 3 BewG letztlich aus § 249 BewG. Auch insoweit ist die Artfeststellung des Grundsteuerwertbescheides bindend.

2. § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG als ein auf die Begünstigung von Wohngrundstücken zugeschnittenes Instrument der Kommunen

§ 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG überantwortet es der Gestaltungsfreiheit der Gemeinden, ob sie in Ansehung des Hebesatzes zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken differenzieren wollen. Sie können, müssen aber nicht differenzieren. Das Gesetz enthält auch keine Regelungserwartung in eine bestimmte Richtung. Das stellt § 1 Abs. 1 Satz 3 NWGrStHsG klar und der Titel des Gesetzes spricht von einer „optionalen Festlegung differenzierender

⁵ *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, BewG § 219 Rn. 15.

⁶ *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, GrStG § 15 Rn. 4.

Hebesätze“, hätte sich aber angesichts der Dokumentation des dahingehenden gesetzgeberischen Willens auch bereits aus Satz 1 ergeben.⁷

Ungeachtet der noch zu diskutierenden Differenzierungsschranken aufgrund höherrangigen Rechts enthält § 1 Abs. 1 Satz 2 NWGrStHsG bereits eine einfach-rechtliche Einschränkung der Hebesatzdifferenzierungsbefugnis: Der einheitliche Hebesatz für die Nichtwohngrundstücke (unbebaute Grundstücke und bebaute Nichtwohngrundstücke) darf nicht niedriger sein als der einheitliche Hebesatz für die Wohngrundstücke. Der Landesgesetzgeber hat mithin ausgeschlossen, dass Nichtwohngrundstücke gegenüber Wohngrundstücken begünstigt werden; umgekehrt formuliert: die Hebesatzdifferenzierungsbefugnis kann von den Gemeinden allein zugunsten der Wohngrundstücke ausgeübt werden. Diese Regelung wird in der Gesetzesbegründung vor allem damit erklärt, dass unverhältnismäßiger Steuerwettbewerb vermieden werden soll.⁸ Der Gesetzgeber hatte wohl die Sorge, dass die Gemeinden mittels niedriger Grundsteuerhebesätze um Unternehmen werben (die Gewerbe- und Industriegrundstücke sind typische Nichtwohngrundstücke).

Zugleich beschränkt diese Regelung die Hebesatzdifferenzierungsbefugnis aber vor allem auf das Kernanliegen des Landesgesetzgebers: Den Gemeinden soll ein Instrument an die Hand gegeben werden, mit dem sie die Wohnkostenbelastung der Menschen stabilisieren bzw. reduzieren können. Denn die zwischenzeitlich vorliegenden Daten aus der Hauptfeststellung auf den 1.1.2022 zeigen in der Tendenz eine allgemeine Belastungsverschiebung zulasten der Wohngrundstücke. Eine landeseinheitliche Reduzierung der Messzahl für Wohngrundstücke wurde für nicht zielgenau befunden und deshalb wurde die Entlastungsfrage auf die Gemeindeebene verlagert.⁹ Die Gesetzesbegründung nennt die Abmilderung möglicher Grundsteuer-mehrbelastungen für Wohngrundstücke und die Förderung des Wohnens als hohes soziales

⁷ Der Wortlaut des § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG erlaubt die Interpretation und die Gesetzesbegründung war insoweit eindeutig („*Die Kommunen können die Option nutzen, müssen es jedoch nicht*“, LT-Drucks. 18/9242, 2); auch der Änderungsantrag, der zur Einfügung des Satz 3 geführt hat, spricht von einer „Klarstellung“, LT-Drs. 18/9800, 2.

⁸ LT-Drucks. 18/9242, 3.

⁹ LT-Drucks. 18/9242, 2 f. und 9 f.

Gut explizit als Differenzierungsgrund.¹⁰ Der Gesetzgeber mag diesen Differenzierungszweck einer „Wohnnebenkostenstabilisierung bzw. -entlastung“ nicht in das Gesetz aufgenommen haben. Aufgrund des § 1 Abs. 1 Satz 2 NWGrStHsG hat der Gesetzgeber ihn aber faktisch als einzig zulässigen Zweck festgeschrieben (s. auch noch C. III. 3. 1.).

3. § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG enthält keine Befugnis zur Veränderung des Steuertypus

Das Bundesgrundsteuerrecht baut auf dem traditionellen Typus der Grundsteuer¹¹ auf. Die finanzverfassungsrechtlichen Steuertypen¹² eröffnen dem Gesetzgeber zwar innerhalb der Typusgrenzen eine Fortentwicklung.¹³ Der nordrhein-westfälische Landesgesetzgeber hat indes – anders als die vom Bundesmodell abweichende Grundsteuer in Baden-Württemberg, die Gebäude ausklammert¹⁴ und darum die Frage der Typuswahrung aufwirft¹⁵ – weder eine Modifikation des Typus der Grundsteuer beabsichtigt noch diese für die Gemeinden eröffnet. § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG befugt die Gemeinden nicht dazu, die Grundsteuer für Wohngrundstücke abzuschaffen oder soweit abzusenken, das am Ende fast nur noch die Nichtwohngrundstücke das Grundsteueraufkommen tragen. Denn damit würde die Grundsteuer zu einer „Nichtwohngrundstückesondergrundsteuer“ und eine solche Typusveränderung deckt § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG nicht. Dabei braucht nicht entschieden werden, ob eine solche Nichtwohngrundstückesondergrundsteuer überhaupt eine Grundsteuer im Sinne von Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG und noch von diesem Gesetzgebungskompetenztitel umfasst wäre.

¹⁰ LT-Drucks. 18/9262, 3, 9 und 11; zugleich nennt die Gesetzesbegründung auch die Förderung von Nichtwohngrundstücken in entsprechend strukturschwachen Gegenden, was als Lenkungsziel allerdings wegen § 1 Abs. 1 Satz 2 NWGrStHsG nicht mittels der Differenzierungsbefugnis zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken verfolgt werden kann; hier steht allenfalls die – zuvor schon von § 25 Abs. 4 Satz 1 GrStG erlaubte – Differenzierung zwischen den Vermögensarten zur Verfügung.

¹¹ Dazu *Drüen* in Kahl/Waldhoff/Walter, Bonner Kommentar zum Grundgesetz, GG Art. 106 Rn. 298 ff. (Sept. 2021).

¹² Grundlegend BVerfG v. 13.4.2017 – 2 BvL 6/13, BVerfGE 145, 171.

¹³ Näher *Drüen* in Kahl/Waldhoff/Walter, Bonner Kommentar zum Grundgesetz, GG Art. 106 Rn. 102 ff. (Sept. 2021).

¹⁴ Dazu *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 80 ff.

¹⁵ Dazu *Drüen* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Föderalisierung der Grundsteuer Rn. 23 (Nov. 2022) m. w. N.

Denn es ist schon nicht erkennbar, dass der Landesgesetzgeber beabsichtigt hat, die Gemeinde zur Gestaltung einer solchen Nichtwohngrundstücksondergrundsteuer zu ermächtigen. Das folgt aus der systematischen Einbettung des § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG, wie sie bereits unter 2. dargelegt wurde: Der Steuergestand der „Grundstücke“ (wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens) erfasst alle Grundstücke ungeachtet ihrer Nutzung; das Gesetz stellt in § 2 GrStG und § 218 BewG ausdrücklich klar, dass für Betriebsgrundstücke keine Besonderheiten gelten; sofern sie keinem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft zuzuordnen sind, sind sie Teil des Grundvermögens. Diese Grundentscheidung des Bundesgesetzgebers (nur bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft soll die Grundsteuer den Charakter einer Steuer auf die Produktionsmittel [Boden, Wirtschaftsgebäude, s. bereits C. I. 1.] haben und im Übrigen werden alle anderen Grundstücke als ein Steuergegenstand erfasst) hat der Landesgesetzgeber nicht verändert, sondern er hat „nur“ eine Hebesatzdifferenzierung normiert.

II. Verfassungsrahmen des gemeindlichen Hebesatzrechts bei der Grundsteuer

1. Hebesatzgarantie des Grundgesetzes

Das Grundgesetz garantiert den Gemeinden für die Grundsteuer das Hebesatzrecht (Art. 106 Abs. 6 GG). Die bundesverfassungsrechtliche Gewähr der Hebesatzautonomie bei der Grundsteuer wird weder durch spezielle Regelungen der Landesverfassung noch durch sonstige Grundsätze des Landesverfassungsrechts überlagert. Das Hebesatzrecht ist das Recht, durch Anwendung eines selbstgewählten Multiplikators auf eine vorgegebene Messzahl über die konkrete Höhe der Steuerschuld der Steuerschuldner zu entscheiden.¹⁶ Das Hebesatzrecht eröffnet den Gemeinden Spielraum für in der Höhe selbstbestimmte Einnahmen und ist für die gemeindliche Finanzhoheit von ausschlaggebender Bedeutung.¹⁷ Dieses Recht nehmen die Gemeinden im Rahmen ihrer allgemeinen Satzungsautonomie¹⁸ wahr. Die Rechtsetzungshoheit gibt den Gemeinden das Recht, eigene Angelegenheiten durch Satzung zu regeln.¹⁹ Das bundesverfassungsrechtliche Recht der Gemeinden aus Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG gilt – wie

¹⁶ T. I. Schmidt in Christ/Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht, 2. Aufl. 2022, Teil C Rn. 43.

¹⁷ T. I. Schmidt in Christ/Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht, 2. Aufl. 2022, Teil C Rn. 43.

¹⁸ Näher Lange, Kommunalrecht, 2. Aufl. 2019, Kap. 12 Rn. 2.

¹⁹ Gern/Brüning, Deutsches Kommunalrecht, 4. Aufl. 2019, Rn. 111.

die Garantie kommunaler Selbstverwaltung insgesamt (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG) – „im Rahmen der Gesetze“.²⁰ Für Satzungen gilt der Vorrang des Gesetzes.²¹ Die Gemeinden besitzen im Rahmen der ihnen verliehenen Satzungsautonomie eine satzungsrechtliche Gestaltungsfreiheit.²² Die verfassungsgesetzliche Formulierung „im Rahmen der Gesetze“ ermächtigt den Gesetzgeber zur Ausgestaltung des Selbstverwaltungsrechts und gibt ihm ein beschränktes staatliches Eingriffsrecht in das Selbstverwaltungsrecht.²³ Der Gesetzgeber kann das kommunale Hebesatzrecht darum direkt oder indirekt gesetzlich ausgestalten. Eine uneingeschränkte Gestaltungsfreiheit der Gemeinden bei den Hebesätzen gab es historisch nicht und sieht auch Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG nicht vor.²⁴ Der gesetzliche Rahmen kann – wie das Bundesverfassungsgericht bereits bestätigt hat – durch gesetzlich vorgeschriebene Mindesthebesätze eingeschränkt werden.²⁵ Es hat den gewerbesteuerlichen Mindesthebesatz von 200 Prozent nach § 16 Abs. 4 Satz 2 GewStG ausdrücklich als verhältnismäßig und insgesamt verfassungsgemäß eingestuft.²⁶ Umgekehrt wäre aber ebenso die gesetzliche Vorgabe eines Höchsthebesatzes verfassungskonform²⁷, der aber – ohne nähere Begründung – bei der Grundsteuer für ungeeignet erklärt wird.²⁸ Insoweit könnte die Hebesatzautonomie bei der Grundsteuer lenkend beschnitten werden. Im Zuge der Abweichungsgesetzgebung könnte der

²⁰ Explizit zur gesetzgeberischen Regelung und Beschränkbarkeit des gemeindlichen Hebesatzrechts unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit BVerfG v. 27.1.2010 – 2 BvR 2185/04, BVerfGE 125, 141 Rn. 77, 91 ff.

²¹ *Lange*, Kommunalrecht, 2. Aufl. 2019, Kap. 12 Rn. 7 ff.

²² *Gern/Brüning*, Deutsches Kommunalrecht, 4. Aufl. 2019, Rn. 118 m.w.N.

²³ *Gern/Brüning*, Deutsches Kommunalrecht, 4. Aufl. 2019, Rn. 828.

²⁴ BVerfG v. 27.1.2010 – 2 BvR 2185/04, BVerfGE 125, 141 Rn. 77 ff.

²⁵ BVerfG v. 27.1.2010 – 2 BvR 2185/04, BVerfGE 125, 141 Rn. 87 ff.; zustimmend *T. I. Schmidt* in Christ/Oebbecke, Handbuch Kommunalabgabenrecht, 2. Aufl. 2022, Teil C Rn. 44.

²⁶ BVerfG v. 27.1.2010 – 2 BvR 2185/04, BVerfGE 125, 141 Rn. 63 ff.

²⁷ *Seiler* in Dürig/Herzog/Scholz, Grundgesetz, GG Art. 106 Rn. 174 (Sept. 2017); *Drien* in Kahl/Waldhoff/Walter, Bonner Kommentar zum Grundgesetz, GG Art. 106 Rn. 284 (Sept. 2021).

²⁸ So *T. I. Schmidt*, Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer als Flächensteuer, DStR 2020, 249 (255).

Landesgesetzgeber sogar auf die Grundsteuer verzichten²⁹, ohne das Hebesatzrecht der Kommunen zu tangieren.

2. Kompetenz zur Abweichungsgesetzgebung bei der Grundsteuer (Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG)

Die Kompetenz zur Abweichungsgesetzgebung nach Art. 72 Abs. 3 GG ist Ausdruck eines „lebendigen Föderalismus“, der „einem gesunden Wettbewerb um gute Steuerregelungen“ Raum gibt.³⁰ Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG eröffnet bei der Grundsteuer einen Gestaltungsraum für den abweichenden Landesgesetzgeber. Die Abweichungsgesetzgebung verleiht den Ländern eigenständige politische Gestaltungsmacht.³¹ Bund und Länder gestalten dabei die Sachbereiche der Abweichungsgesetzgebung grundsätzlich gleichberechtigt. Nach Art. 72 Abs. 3 Satz 3 GG hat die spätere Regelung Anwendungsvorrang vor der früheren Regelung. Die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes entfaltet somit keine Sperrwirkung. Vielmehr werden Bund und Länder mit einer „doppelten Vollkompetenz“ zur Gesetzgebung auf dem Gebiet der Grundsteuer ermächtigt. Aus diesem Grund wird der Landesgesetzgeber parallel zum Bund ermächtigt, Gesetze zu erlassen, obwohl bereits der Bund zu demselben Regelungsinhalt Gesetze erlassen hat.

Dabei besteht für das Land NRW die bundesverfassungsrechtlich eingeräumte Abweichungsbefugnis trotz der grundsätzlichen Übernahme des Bundesmodells der Grundsteuer fort und kann jederzeit neu ausgeübt werden. Die bisherige Nichtabweichung vom Bundesgrundsteuerrecht bindet das Land nicht dauerhaft.³² Der Landesgesetzgeber kann jederzeit von der verfassungsrechtlich eingeräumten Abweichungskompetenz Gebrauch machen und grundsätzlich oder punktuell das Bundesrecht verdrängen.

²⁹ *Drüen* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Föderalisierung der Grundsteuer Rn. 7 (Nov. 2022).

³⁰ So *Kube* in Stern/Sodan/Möstl, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Staatenverbund, Band 2, 2. Aufl. 2022, § 54 Rn. 34.

³¹ Auch zum Folgenden *Drüen* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Grundsteuer und Verfassungsrecht Rn. 6 ff. (Nov. 2020), Föderalisierung der Grundsteuer Rn. 6 (Nov. 2022) m. w. N.

³² *Drüen* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Föderalisierung der Grundsteuer Rn. 18 (Nov. 2022).

Inhaltlich eröffnet dies bei der Grundsteuer auch von § 25 Abs. 4 GrStG abweichende Regelungen, wonach der Hebesatz für das gesamte Gemeindegebiet einheitlich festgelegt werden muss. Die Abweichungsgesetzgebung des Landes kann eine Öffnung des Hebesatzrechts vorsehen³³, so dass Raum für eine innerhalb des Gemeindegebiets gespaltene Hebesatzpolitik der Gemeinde eröffnet wird.³⁴

Der Landesgesetzgeber kann auch durch ein Abweichungsgesetz derart vom Bundesrecht abweichen, dass er den Gemeinden die Entscheidung über einen einheitlichen oder einen differenzierenden Hebesatz bei der Grundsteuer eröffnet. Da Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG den Ländern die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer eröffnet, steht den Gemeinden das kommunale Hebesatzrecht innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens zu. Da der Landesgesetzgeber auf der Grundlage von Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG Regelungen erlassen kann, die unmittelbar zu einer unterschiedlichen Grundsteuerbelastung bei Wohn- und Nichtwohngrundstücken führen, kann er eine entsprechende Entscheidung auch an die Gemeinden zur eigenen Rechtssetzungswahrnehmung delegieren.³⁵ Durch seine Abweichungsgesetzgebung delegiert das Land Nordrhein-Westfalen zulässig die Möglichkeit einer partiellen Abweichung vom in der Bundesgrundsteuer vorgeschriebenen Einheitshebesatz für Grundvermögen auf die Gemeinden.

Auch im Falle der Delegation der Abweichungsbefugnis auf die Gemeinden stellt sich nicht die Frage einer Vereinbarkeit bzw. Widerspruchsfreiheit ihrer Entscheidung mit Bundesgrundsteuerrecht. Für die Abweichungsgesetzgebung, auch die delegierte, ist das Bundesgesetz von dem abgewichen wird, kein verfassungsrechtlicher Maßstab. Darum ist das Bundesgrundsteuergesetz verfassungsrechtlich kein Maßstab für den abweichenden Landesgesetzgeber³⁶ oder die von ihm zur Abweichung ermächtigten Gemeinden. Abweichungen bedürfen verfassungsrechtlich keiner Rechtfertigung, sondern nur der landespolitischen Mehrheit. Die

³³ So – zu in Bayern diskutierten – „zonierte“ Hebesätzen *Drüen* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Grundsteuer und Verfassungsrecht Rn. 15. (Nov. 2020).

³⁴ *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 74.

³⁵ Zur Begrenzung der Delegation von Steuergesetzgebungskompetenzen an die Gemeinden durch die eigenen Kompetenzen der Landesgesetzgeber statt vieler *Wernsmann*, Möglichkeiten und Grenzen der gemeindlichen Steuerautonomie, DStJG 35 (2012), 95 (97).

³⁶ *Drüen* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Föderalisierung der Grundsteuer Rn. 8 (Nov. 2022) m. w. N.

„systematische Konzeption der Abweichungsgesetzgebung schließt es aus, die abweichende landesgesetzliche Regelung an der überlagerten bundesgesetzlichen Regelung oder an systematisch damit nicht zusammenhängenden Regelungen des bundesrechtlichen Fachrechts zu messen, zu dem die überlagerte Vorschrift gehört“.³⁷ Der abweichende Landesgesetzgeber kann den Inhalt der Abweichung so ausformen, wie er dies nach seinem politischen Ermessen für sachgerecht erachtet³⁸, ohne dadurch in Widerspruch zum Bundesgesetz zu geraten.³⁹ Da die Gemeinde ihre Abweichungsbefugnis gegenüber dem Bundesrecht aus dem verfassungsrechtlich verbürgten Abweichungsrecht sowie der landesgesetzlichen Ermächtigung ableiten, ist auch für sie das Bundesgrundsteuergesetz kein vorgegebener Maßstab.

3. Optionale Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze als Erweiterung des kommunalen Gestaltungsfreiraums

Das Hebesatzrecht der Gemeinden für die Grundsteuer „im Rahmen der Gesetze“ besteht auch im Falle einer abweichenden Landesgesetzgebung.⁴⁰ Ein Eingriff des Gesetzgebers in das Selbstverwaltungsrecht ist gegeben, wenn dieses durch ein nicht auf autonomer Entschließung der betroffenen Gemeinde beruhendes Handeln verkürzt, beschnitten oder sonst eingegrenzt wird.⁴¹ Ein solcher Eingriff wird freilich durch § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG nicht bewirkt. Der Grundbefund ist die Hebesatzautonomie der Gemeinde, die erst durch Gesetze („im Rahmen der Gesetze“) eingeschränkt wird (s. bereits C. II. 1.). So wie der Gesetzgeber die Hebesatzautonomie bei der Grundsteuer innerhalb der Verfassungsgrenzen beschneiden kann, so kann er sie umgekehrt (z.B. für Lenkungszwecke) auch erweitern. Durch die landesgesetzliche Abweichung vom Bundesgrundsteuergesetz, das den Gemeinden bislang einen einheitlichen Grundsteuerhebesatz zwingend vorschreibt (§ 25 Abs. 4 Satz 1 GrStG, s. bereits C. I. 1.), wird die ursprüngliche Weite der kommunalen Hebesatzautonomie durch die gesetzliche Rücknahme der begrenzenden bundesgesetzlichen Regelungsvorgabe wiederhergestellt. Es ist nur die Rückkehr zum verfassungsrechtlichen „Urzustand“ der Freiheit der Gemeinden. Durch

³⁷ BayVerfGH v. 29.5.2017 – Vf. 8-VII-16, VerfGHE BY 70, 106 Rn. 31.

³⁸ BVerwG v. 11.4.2016 - 3 B 29/15, NVwZ-RR 2016, 484 Rn. 5.

³⁹ *Driien* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Föderalisierung der Grundsteuer Rn. 8 (Nov. 2022) m. w. N.

⁴⁰ *Driien* in Kahl/Waldhoff/Walter, Bonner Kommentar zum Grundgesetz, GG Art. 106 Rn. 280 (Sept. 2021).

⁴¹ *Gern/Brüning*, Deutsches Kommunalrecht, 4. Aufl. 2019, Rn. 118 m. w. N.

die Kommunalisierung der Möglichkeit zur Hebesatzdifferenzierung wird der Gestaltungsspielraum der einzelnen Gemeinde erweitert: Die Differenzierungsfrage wird dezentralisiert⁴², womit den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann und die Betroffenenpartizipation gestärkt wird. Das Gesetz macht entsprechend seinem Titel mit der „optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze“ den Gemeinden das Angebot zur Hebesatzdifferenzierung bei der Grundsteuer. Ob sie dieses landesgesetzliche Angebot annehmen, ist ihre Entscheidung (s. bereits C. I. 2.). Angesichts dessen ist Konfliktpotential mit Art. 78 LVerf NRW oder Art. 28 Abs. 2 GG nicht erkennbar.

III. Gleichheitsrechtliche Vorgaben für die kommunale Hebesatzdifferenzierung

1. Die Hebesatzdifferenzierung als gleichheitsrechtliche Frage

a. Einordnung der Hebesatzdifferenzierung in die gleichheitsrechtliche Dogmatik des Bundesverfassungsgerichts

Die kommunale Sitzungsgewalt muss im Rahmen der höherrangigen Bundes- und Landesgesetze sowie der verfassungsrechtlichen Vorgaben ausgeübt werden. Bei den materiellen Verfassungsmaßstäben gelten für gemeindliche Satzungen die grundrechtlichen und rechtsstaatlichen Anforderungen und finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben „ohne Abstriche“.⁴³ Der zentrale Maßstab für Steuernormen⁴⁴ und damit auch für Grundsteuerhebesatzsatzungen ist Art. 3 Abs. 1 GG.⁴⁵ Da hier Landesrecht zu beurteilen ist, ist insoweit nicht nur das Grundgesetz der höherrangige Maßstab, sondern auch die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen; denn nach Art. 4 Abs. 1 LVerf NRW sind die Grundrechte des Grundgesetzes

⁴² Zur Dezentralisierungswirkung von Satzungsermächtigungen statt vieler *Mann* in Kahl/Ludwigs, Handbuch des Verwaltungsrechts, Band V, 2023, § 154 Rn. 12; *Ossenbühl* in Isensee/Kirchhof, Handbuch des Staatsrechts, Band V, 3. Aufl. 2007, § 105 Rn. 38.

⁴³ *Burgi*, Kommunalrecht, 7. Aufl. 2024, § 15 Rn. 1; *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, § 25 Rn. 36.

⁴⁴ Zu Art. 3 Abs. 1 GG als „Magna Charta des Steuerrechts“ z. B. *Hey* in Tipke/Lang, Steuerrecht, 24. Aufl. 2021, Rn. 3.110 ff.; *Wollenschläger* in Huber/Voßkuhle, Grundgesetz, 8. Aufl. 2024, GG Art. 3 Rn. 279 m. w. N.

⁴⁵ Freiheitsrechtliche Grenzen sind bei der Grundsteuer in Ansehung der Hebesatzhöhe durchaus denkbar, werden hier aber nicht weiter behandelt, vgl. dazu z. B. OVG Münster v. 4.4.2023 – 14 A 929/19, juris; eingehend ferner *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, GrStG § 25 Rn. 23 ff.

Bestandteil der Landesverfassung und unmittelbar geltendes Landesrecht. Trotz der Rezeption der Bundesgrundrechte stellen die Landesgrundrechte eigenständige Normen des Landesrechts dar⁴⁶

Art. 3 Abs. 1 GG gebietet, alle Menschen vor dem Gesetz gleich zu behandeln. Differenzierungen sind nicht verboten, bedürfen aber der Rechtfertigung durch Sachgründe, die dem Ziel und dem Ausmaß der Ungleichbehandlung angemessen sind.

Für formelle Steuergesetze und Steuersatzungen hat das Bundesverfassungsgericht die gleichheitsrechtlichen Anforderungen gleichermaßen wie folgt konkretisiert: *„Gleichheitsrechtlicher Ausgangspunkt im Steuerrecht ist der Grundsatz der Lastengleichheit. Die Steuerpflichtigen müssen dem Grundsatz nach durch ein Steuergesetz rechtlich und tatsächlich gleichmäßig belastet werden. Der Gleichheitssatz belässt dem Gesetzgeber einen weit reichenden Entscheidungsspielraum sowohl bei der Auswahl des Steuergegenstandes als auch bei der Bestimmung des Steuersatzes. Abweichungen von der mit der Wahl des Steuergegenstandes einmal getroffenen Belastungsentscheidung müssen sich indessen ihrerseits am Gleichheitssatz messen lassen (Gebot der folgerichtigen Ausgestaltung des steuerrechtlichen Ausgangstatbestands). Demgemäß bedürfen sie eines besonderen sachlichen Grundes, der die Ungleichbehandlung zu rechtfertigen vermag. Dabei steigen die Anforderungen an den Rechtfertigungsgrund mit dem Ausmaß der Abweichung und ihrer Bedeutung für die Verteilung der Steuerlast insgesamt“*.⁴⁷

Bezogen auf Tarifnormen führt das Bundesverfassungsgericht dazu weiter aus: *„So muss die unterschiedlich hohe Belastung der Steuerpflichtigen bei Finanzzwecksteuern dem aus dem allgemeinen Gleichheitssatz abgeleiteten Gebot der Besteuerung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit genügen ([...]). [...]. Der Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit verlangt, "jeden Bürger nach Maßgabe seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit Steuern zu belasten" ([...]). In horizontaler Richtung muss im Interesse*

⁴⁶ Dietlein, Das Verhältnis von Bundes- und Landesgrundrechten, in Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen – Verfassungsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen, 2002, 203 (211).

⁴⁷ BVerfG v. 22.3.2022 – 1 BvR 2868/15, BVerfGE 161, 1 Rn. 124 (Übernachtungssteuer); ferner zum Beispiel BVerfG v. 23.6.2015 – 1 BvL 13/11 u.a., BVerfGE 139, 285 Rn. 72 f. (grund-erwerbsteuerliche Ersatzbemessungsgrundlage); BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11/14, BVerfGE 148, 147 Rn. 96 (Grundsteuer).

verfassungsrechtlich gebotener steuerlicher Lastengleichheit darauf abgezielt werden, Steuerpflichtige bei gleicher Leistungsfähigkeit auch gleich hoch zu besteuern ([...]). In vertikaler Richtung muss die Besteuerung der wirtschaftlich Leistungsfähigeren im Vergleich mit der Steuerbelastung wirtschaftlich weniger Leistungsstarker angemessen ausgestaltet sein ([...]).⁴⁸

Gemessen an diesen Vorgaben weist eine gemeindliche Hebesatzdifferenzierung auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 NWGrStHsG gleichheitsrechtliche Relevanz auf:

Der bundesgesetzlich geregelten Grundsteuer liegt (weiterhin) vermittelt über den sog. Sollertragsgedanken das Leistungsfähigkeitsprinzip zugrunde.⁴⁹ Nach Auffassung des Bundesgesetzgebers vermittelt der Grundbesitz wegen der Möglichkeit einer ertragsbringenden Nutzung, die durch den Sollertrag widerspiegelt wird, eine objektive Leistungsfähigkeit des Steuerschuldners.⁵⁰ Die Grundsteuer belastet also die vermuteten Erträge aus der Substanz, die als für die Steuerzahlung vorhanden vorausgesetzt werden⁵¹, und dies losgelöst von den persönlichen Verhältnissen der Eigentümer (keine subjektive Leistungsfähigkeit). Belastet wird allein das bloße Innehaben von Grundbesitz. Steuersystematisch stellt die Grundsteuer daher eine Vermögensteuer dar.⁵² Ausgehend von dieser Sollertragskonzeption werden

⁴⁸ BVerfG v. 15.1.2014 – 1 BvR 1656/09, BVerfGE 135, 126 Rn. 56 (degressiv ausgestaltete Zweitwohnungssteuer); BVerfG v. 18.7.2019 – 1 BvR 807/12, juris Rn. 38 (degressiv ausgestaltete Zweitwohnungssteuer).

⁴⁹ Herrschende Meinung s. zum Beispiel *Breinersdorfer*, Droht neues verfassungsrechtliches Unheil bei der Grundsteuer?, DStJG 44 (2022), 285 (292); *Hey*, Grundsteuerreform 2019, ZG 2019, 297 (308); *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 17; *Seer* in *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 24. Aufl. 2021, Rn. 16.1; *Winkler*, Die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuerreform, 2023, 174 f.; zum Teil wird allerdings auch geltend gemacht, der Belastungsgrund sei unklar, z. B. *Feldner/Stoklassa*, Verfassungsrechtliche Fragen zur sog. Länderöffnungsklausel im Rahmen der Grundsteuerreform, DStR 2019, 2505 (2508); *G. Kirchhof*, Der Belastungsgrund von Steuern, DStR 2020, 1073 (1075).

⁵⁰ BT-Drs. 19/11085, 84.

⁵¹ Vgl. *Birk*, Rechtfertigung der Besteuerung des Vermögens aus verfassungsrechtlicher Sicht, DStJG 22 (1999), 7 (10 f.), dort zur Vermögensteuer.

⁵² *Hey*, Grundsteuerreform 2019, ZG 2019, 297 (298); *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 17; *Seer* in *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 24. Aufl. 2022, Rn. 16.1; *Tipke*, Steuerrechtsordnung, Band 2, 2. Aufl. 2003, 953, 963.

(folgerichtig) die Grundstücke als ein Steuergestand erfasst und vor allem ist die Bemessungsgrundlage für alle Grundstücke verkehrswertorientiert ausgestaltet worden; die Maßgeblichkeit unterschiedlicher Bewertungsverfahren (s. C. I. 1.) darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es stets um die Ermittlung eines Grundsteuerwertes geht, der wegen seiner Verkehrswertorientierung eine realitäts- und relationsgerechte Abbildung der Sollertragsfähigkeiten der einzelnen Grundstücke widerspiegeln soll.

Wenn der Gleichheitssatz erwartet, dass Steuerpflichtige in horizontaler Richtung bei gleicher Leistungsfähigkeit auch gleich hoch besteuert werden und in vertikaler Richtung die Besteuerung der eine höhere Leistungsfähigkeit vermittelnden Grundstücke im Vergleich zu den weniger Leistungsfähigkeit vermittelnden Grundstücken angemessen ausgestaltet sein muss, dann bewirken unterschiedliche Hebesätze unterschiedlich hohe Belastungen bei gleicher Leistungsfähigkeit und damit wird dem Grundsatz der horizontalen Steuergerechtigkeit nicht genügt.

Klarzustellen ist insoweit vor allem, dass eine Hebesatzdifferenzierung auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 NWGrStHsG keine auf der Steuergegenstandsebene angesiedelte Differenzierung ist, für die womöglich die gleichheitsrechtlichen Maßstäbe für die Steuergegenstandsauswahl und -zuschneidung gelten könnten. Die Differenzierung zwischen Wohngrundstücken einerseits und Nichtwohngrundstücken andererseits ist also nicht vergleichbar mit der Differenzierung zwischen den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft einerseits und den Grundstücken andererseits. Der Landesgesetzgeber hat gerade keine neuen Steuergegenstände geschaffen. Er ermöglicht vielmehr bewusst eine Binnendifferenzierung innerhalb des Steuergegenstandes der Grundstücke zwecks Begünstigung der Wohngrundstücke. § 1 Abs. 1 NWGrStHsG befugt die Gemeinden mithin zur Verfolgung eines Lenkungszwecks.

Daher kann die zu unterschiedlichen Hebesätzen für die Grundsteuer A und B vorliegende Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die von einem weiten, Zweckmäßigkeitserwägungen überantworteten Hebesatzermessen ausgeht⁵³, nicht auf die von § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 u. Nr. 3 NWGrStHsG ermöglichte Binnendifferenzierung innerhalb der Grundsteuer B übertragen werden.⁵⁴

Es gelten vielmehr die gleichheitsrechtlichen Anforderungen für Lenkungsnormen, d. h. solche Normen, die von der Belastungsentscheidung des Gesetzes bewusst abweichen, um ein außersteuerliches Ziel zu verfolgen (nachfolgend wird auf eine weitere sprachliche Differenzierung nach Förder- bzw. Sozialzwecknormen u. Ä. verzichtet und nur der Begriff der Lenkung, der Lenkungsnorm und des Lenkungszwecks verwendet).

b. Bestimmung der gleichheitsrechtlichen Anforderungen nach Maßgabe der für Lenkungsnormen geltenden Grundsätze

aa. Kommunale Steuersatzungsgeber dürfen ebenso wie der parlamentarische Bundes- und Landessteuergesetzgeber mittels steuerlicher Regelungen Lenkungszwecke verfolgen – sei es mittels einer Steuer selbst, sei es mittels Ausnahmen und Befreiungsnormen. Das entspricht ständiger Rechtsprechung⁵⁵ und gilt hier konkret auch allein schon deshalb, weil der

⁵³ Vgl. VG Arnsberg v. 17.8.2017 – 5 K 3626/16, BeckRS 2017, 125111 Rn. 29; VG Düsseldorf v. 6.11.2019 – 5 K 2014/19, BeckRS 2019, 32709 Rn. 97 (dort zur Erhöhung der Grundsteuer B, ohne zugleich die Grundsteuer A zu erhöhen: „[...] die Entscheidung der Beklagten, ihre verschiedenen Steuerquellen zur Deckung des erhöhten Finanzbedarfs unterschiedlich zu beanspruchen, rechtfertigt sich vor dem Gleichheitssatz mit Blick auf das der Gemeinde nach dem Zweck des Hebesatzrechts zuzugestehende Recht, nach Zweckmäßigkeitserwägungen zu entscheiden, die sich etwa auf Tragkraft und Ergiebigkeit der Steuerquellen oder auf die Abwägung der mit bestimmten Steuererhöhungen verbundenen weiteren Folgen.“).

⁵⁴ Davon dürfte auch die Gesetzesbegründung ausgehen, vgl. LT-Drucks. 18/9242, 9.

⁵⁵ Wegen des (bisher) hierauf beschränkten kompetenziellen Rahmens (vgl. Art. 105 Abs. 2a GG) existiert Rechtsprechung naturgemäß nur für örtliche Aufwand- und Verbrauchsteuern, siehe BVerfG v. 7.5.1998 – 2 BvR 1991/95 u.a., BVerfGE 98, 106 (188) (Kasseler Verpackungsteuer); BVerfG v. 22.3.2022 – 1 BvR 2868/15, BVerfGE 161, 1 Rn. 138 (Übernachtungssteuer); BVerwG v. 19.1.2000 – 11 C 8/99, BVerwGE 110, 265 (erhöhte Besteuerung von Kampfhunden); BVerwG v. 11.3.2010 – 9 BN 2/09, juris Rn 20 (Spielgerätesteuern); BVerwG v. 24.5.2023 – 9 CN 1/22, BVerwGE 179, 1 (Tübinger Verpachtungssteuer); *Christ* in *Christ/Oebbecke*, Handbuch Kommunalabgabenrecht, 2. Aufl. 2022, Teil C Rn. 296 f.; *Henke* in *Driehaus*, Kommunalabgabenrecht, § 3 Rn. 102 (Sept. 2023); *Kube* in *Henneke/Waldhoff*, Handbuch Recht der Kommunal Finanzen, 2. Aufl. 2023, § 20, dort mit vielen weiteren Beispielen.

Landesgesetzgeber dies mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 u. Nr. 3 NWGrStHsG normativ ausdrücklich anerkannt hat. Entscheidend ist daher vor allem die weitere Frage, welche gleichheitsrechtlichen Anforderungen an die Lenkungsnorm zu stellen sind.

bb. Das Bundesverfassungsgericht verlangt für steuerliche Lenkungsnormen – und ebenso wie für lenkende Gebührennormen –, dass der Lenkungszweck von einer erkennbaren gesetzgeberischen Entscheidung getragen wird und ebenfalls gleichheitsrechtlich ausgestaltet sein muss.⁵⁶ Der erste Teil dieser Forderung wird als „Begründungszwang für Sozialzwecknormen“ gedeutet.⁵⁷ Diese Einschätzung bedarf einer näheren Analyse der Rechtsprechung und ihrer Entwicklung:

Nachdem das Bundesverfassungsgericht zuerst noch die Anforderung formuliert hatte, dass der Lenkungszweck tatbestandlich im Gesetz vorgezeichnet sein muss⁵⁸, soll es hinsichtlich der Erkennbarkeit nunmehr ausreichen, wenn die gesetzgeberische Entscheidung anhand der üblichen Auslegungsmethoden festgestellt werden kann. Der Lenkungszweck könne sich daher auch maßgeblich erst aus den Gesetzesmaterialien ergeben. Ebenso sei es ausreichend, wenn sich der Zweck erst aus der Gesamtschau der einzelnen Vorschriften erschließen lasse.⁵⁹ In einer jüngeren Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht sogar ausgeführt, dass es gar nicht auf die konkrete Begründung, sondern (nur) auf die objektive Begründbarkeit der

⁵⁶ BVerfG v. 22.6.1995 – 2 BvL 37/91, BVerfGE 93, 121 (148) (Vermögensteuer); BVerfG v. 20.4.2004 – 1 BvR 1748/99, BVerfGE 110, 274 (293) (Ökosteuern); BVerfG v. 21.6.2006 – 2 BvL 2/99, BVerfGE 116, 164 (182) (Tarifbegrenzung gewerblicher Einkünfte); BVerfG v. 8.12.2021 – 2 BvL 1/13, BVerfGE 160, 41 Rn. 65 (auf Gewinneinkünfte beschränkte Begrenzung des Tarifs); für das Gebührenrecht BVerfG v. 19.3.2003 – 2 BvL 9/98, BVerfGE 108, 1 (18 ff.) (Rückmeldegebühr).

⁵⁷ So Hey in Tipke/Lang, Steuerrecht, 24. Aufl. 2021, Rn. 3.21.

⁵⁸ BVerfG v. 22.6.1995 – 2 BvL 37/91, BVerfGE 93, 121 (148) (Vermögensteuer); BVerfG v. 11.11.1998 – 2 BvL 10/95, BVerfGE 99, 280 (296 f.).

⁵⁹ Vgl. BVerfG v. 5.11.2014 – 1 BvF 3/11, BVerfGE 137, 350 Rn. 43 (Luftverkehrssteuer); zuvor auch schon auf Gesetzestext oder Materialien abstellend BVerfG v. 9.12.2008 – 2 BvL 1/07 ua., BVerfGE 122, 210 (237 f.) (Entfernungspauschale).

Rechtfertigung einer (steuerverschonenden) Ausnahmeregelung ankomme⁶⁰, aber diese Entscheidung des Ersten Senats wird man nicht so verstehen dürfen, dass sie die vorstehenden – vom Zweiten Senat formulierten – Anforderungen an die zumindest im Wege der Auslegung ermittelbare Vorzeichnung des Lenkungszwecks durch den Normgeber relativieren will.⁶¹ Vor allem hat der Zweite Senat in späteren Entscheidungen seine Linie – ohne Kommentierung der Entscheidung des Ersten Senats – fortgeführt⁶²; entsprechendes gilt für das Bundesverwaltungsgericht.⁶³ Dessen ungeachtet gilt: Ist jedenfalls eine lenkende Zielsetzung im Gesetz und/oder in der Gesetzesbegründung erkennbar, kann auf sie zurückgegriffen werden.

cc. Sodann ist der gleichheitsrechtliche Prüfungsmaßstab zu bestimmen.

(1) Wie streng die gleichheitsrechtliche Kontrolle in Ansehung einer konkreten Verschonungsnorm vorzunehmen ist, bestimmt sich nämlich vor allem nach dem von ihr bewirkten Ausmaß der Verschonung und damit Ungleichbehandlung, der gleichzeitigen Betroffenheit

⁶⁰ BVerfG v. 22.3.2022 – 1 BvR 2868/15, BVerfGE 161, 1 Rn. 138 (Übernachtungssteuer); das entspricht der Rechtsprechung jenseits von steuerlichen Lenkungsnormen (dazu noch später unter C. IV. 2. m. N.) und in Bezug auf steuerliche Lenkungsnormen einer auch in der Literatur vertretenen Ansicht (vgl. z. B. *Englisch* in Stern/Becker, Grundrechte-Kommentar, 4. Aufl. 2024, GG Art. 3 Rn. 135; *Musil*, Die Sicht der Steuerrechtswissenschaft auf das Verfassungsrecht, in Schön/Röder, Zukunftsfragen des deutschen Steuerrechts II, 2014, 129 [138 f.]).

⁶¹ In der steuerrechtlichen Literatur ist die Entscheidung wegen ihrer Abweichung zur bisher gefestigten Rechtsprechung des Zweiten Senats ebenfalls kritisch bis ablehnend aufgenommen worden (vgl. nur *Meickmann*, Verfassungsrechtliche Grenzen örtlicher Übernachtungssteuern, NVwZ 2022, 1027 [1030]: bemerkenswert, weil sich der Erste Senat damit über die ausdrückliche Intention des Normgebers hinwegsetze und sich zudem in Widerspruch zur Rechtsprechung des Zweiten Senats stelle, der verlangt, dass außerfiskalische Förderungs- und Lenkungszwecke von einer erkennbaren gesetzgeberischen Entscheidung getragen seien; *Waldhoff*, Gleichartig und gleichartig müsse nicht gleichartig sein, MwStR 2022, 648: unschön, dass der Lenkungszweck lokaler Wirtschaftsförderung nicht -wie es der steuerverfassungsrechtlichen Judikatur entspreche – expliziert wurde, sondern vom Ersten Senat dem Satzungsgeber unterschoben wurde; *Wernsmann*, Steuervergünstigungen und Steuerbefreiungen, DStR 2023, 386 [387]).

⁶² BVerfG v. 28.6.2022 – 2 BvL 9/14 ua., BVerfGE 162, 277 Rn. 78 f.; BVerfG v. 28.11.2023 – 2 BvL 8/13, DStR 2024, 155 Rn. 150 f. (Schwesterpersonengesellschaften).

⁶³ BVerwG v. 13.6.2023 – 9 CN 2/22, BVerwGE 179, 93 Rn. 81 für das Gebührenrecht („Denn auch die Verfolgung sozialer Zwecke rechtfertigt die konkrete Gebührenbemessung nur, wenn dieser Gebührenzweck von einer erkennbaren Entscheidung des Gesetzgebers getragen ist, die im Tatbestand der Gebührennorm zum Ausdruck kommt.“).

von Freiheitsrechten und der Verfügbarkeit (eigene Beeinflussbarkeit) der Differenzierungskriterien.⁶⁴ Anhand dieser Kriterien ist die Strenge der Gleichheitsprüfung zu bestimmen.

Für das eine Ende der Skala steht stellvertretend die Entscheidung zur ökologischen Steuerreform aus dem Jahr 2004; gleichheitsrechtlich zu würdigen waren die stromsteuerlichen Vergünstigungen des produzierenden Gewerbes. Hier hat das Bundesverfassungsgericht die großzügigen Maßstäbe für direkte Subventionen auf Lenkungsnormen übertragen und ausgeführt, dass der Gesetzgeber in der Entscheidung darüber, welche Personen oder Unternehmen durch finanzielle Zuwendungen des Staats gefördert werden, weitgehend frei sei und die einzige Grenze das Willkürverbot sei. Wörtlich heißt es: *„Zwar bleibt er auch hier an den Gleichheitssatz gebunden. Das bedeutet aber nur, dass er seine Leistungen nicht nach unsachlichen Gesichtspunkten, also nicht willkürlich verteilen darf. Sachbezogene Gesichtspunkte stehen ihm in weitem Umfang zu Gebote, solange die Regelung sich nicht auf eine der Lebenserfahrung geradezu widersprechende Würdigung der jeweiligen Lebenssachverhalte stützt, insbesondere der Kreis der von der Maßnahme begünstigten sachgerecht abgrenzt wird ([...]). Diese Erwägungen gelten auch, wenn der Gesetzgeber eine Subvention steuerrechtlich überbringt, statt sie direkt finanziell zuzuwenden ([...]).“*⁶⁵

Das andere Ende der Skala markiert die Erbschaftsteuerentscheidung aus dem Jahr 2014; hier standen die teils umfassenden Verschonungen für unternehmerisches Vermögen auf dem gleichheitsrechtlichen Prüfstand. Im Ausgangspunkt gesteht das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber zu, dass er einen großen Spielraum bei der Einschätzung verfügt, welche

⁶⁴ Siehe nur BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 126 (Erbschaftsteuer III); BVerfG v. 8.12.2021 – 2 BvL 1/13, BVerfGE 160, 41 Rn. 54 (auf Gewinneinkünfte beschränkte Begrenzung des Tarifs); BVerfG v. 22.3.2022 – 1 BvR 2868/15, BVerfGE 161, 1 Rn. 139 (Übernachtungssteuer); BVerfG v. 28.11.2023 – 2 BvL 8/13, DStR 2024, 155 Rn. 142 (Schwesterpersonengesellschaften) jew. m. w. N.

⁶⁵ BVerfG v. 20.4.2004 – 1 BvR 1748/99, BVerfGE 110, 274 (293) (Ökosteuer); dies wiederholend BVerfG v. 5.11.2014 – 1 BvF 3/11, BVerfGE 137, 350 Rn. 55 (Luftverkehrssteuer); vgl. auch BVerfG v. 8.12.2021 – 2 BvL 1/13, BVerfGE 160, 41 Rn. 65 (auf Gewinneinkünfte beschränkte Begrenzung des Tarifs), wo ebenfalls der Willkürmaßstab bemüht wird, allerdings war dieser auch ausreichend, um zur Verfassungswidrigkeit zu gelangen; hingewiesen sei an dieser Stelle allerdings darauf, dass dieser „großzügige“ Maßstab auch Kritik erfahren hat, z. B. Hey, Entwicklungslinien und Zukunftsfragen des Steuerverfassungsrechts, Festschrift für den Bundesfinanzhof – 100 Jahre Steuerrechtsprechung, 2018, 451 (484); Schön, Besteuerungsgleichheit und Subventionsgleichheit, Festschrift für Wolfgang Spindler, 2011, 189 (197 f.); Wernsmann, Steuervergünstigungen und Steuerbefreiungen, DStR 2023, 386 (387).

Ziele er für förderungswürdig hält. Er dürfte Verschonungen von der Steuer vorsehen, sofern er ansonsten unerwünschte, dem Gemeinwohl zuträgliche Effekte einer uneingeschränkten Steuererhebung befürchtet.⁶⁶ Weil die Verschonung die Regel und nicht die Ausnahme ist und diese zudem ein erhebliches Ausmaß annehmen kann (bis zu 100 %), unterzieht das Bundesverfassungsgericht sowohl den Differenzierungsgrund als auch die Ausgestaltung der Verschonungsnorm einer (strengen) Verhältnismäßigkeitsprüfung.⁶⁷ Letztlich verlangt das Bundesverfassungsgericht, dass der Lenkungszweck zielgenau angesteuert wird⁶⁸ und dass die ungleiche Besteuerung in einem angemessenen Verhältnis zur Bedeutung des mit der Differenzierung verfolgten Ziels und zu dem Ausmaß und Grad der Zielerreichung steht.⁶⁹

Bei der Bestimmung des gleichheitsrechtlichen Prüfungsmaßstabes geht es nicht allein um die beiden – vorstehend dargestellten – Endpunkte der Skala. Die Intensivierung ist vielmehr stufenlos auf dieser Skala möglich und kann von einer bloßen Willkürprüfung über eine grobe Verhältnismäßigkeitsprüfung, die nur nach dem hinreichenden gewichtigen Sachgrund fragt, bis hin zu einer detaillierten Verhältnismäßigkeitsprüfung reichen.⁷⁰

(2) Für die Hebesatzdifferenzierung gilt insoweit Folgendes:

(a) Freiheitsrechte sind jedenfalls deshalb betroffen, weil den Steuerpflichtigen (Grundstückseigentümer und andere Zurechnungssubjekte) eine Geldzahlungspflicht auferlegt wird. Dies allein kann indes für eine Maßstabsverschärfung nicht ausreichend sein, auch wenn hier sogar Art. 14 Abs. 1 GG betroffen ist.⁷¹ Damit übereinstimmend hat das

⁶⁶ BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 125 (Erbchaftsteuer III).

⁶⁷ BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 126 ff. (Erbchaftsteuer III).

⁶⁸ BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 167 (Erbchaftsteuer III).

⁶⁹ Statt vieler BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 156 (Erbchaftsteuer III).

⁷⁰ So fast wörtlich *Eichberger*, Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen, DStJG 39 (2016), 97 (112).

⁷¹ Zur Einschlägigkeit der Eigentumsgarantie BFH v. 19.7.2006 – II R 81/05, BStBl. II 2006, 767; *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 128; zur Vermögenssteuer – und auf die Grundsteuer übertragbar – BVerfG v. 22.6.1995 – 2 BvL 37/91, BVerfGE 121 (137) (Vermögenssteuer); ohne Stellungnahme zum einschlägigen Grundrecht hingegen BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvR 639/11, BVerfGE 148, 147 (Grundsteuer).

Bundesverfassungsgericht in seiner Grundsteuer-Entscheidung die Maßstabsverschärfung auch nicht aufgrund eines freiheitsrechtlichen Bezugs aktiviert.⁷²

In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgericht zeigt sich vielmehr, dass eine Maßstabsverschärfung eine über die bloße (unspezifische) Geldzahlungspflicht hinausgehende Belastungswirkung voraussetzt.⁷³ Dementsprechend knüpft das Bundesverfassungsgericht eine Maßstabsverschärfung bei einer Betroffenheit von Art. 2 Abs. 1 GG vor allem daran, dass grundrechtliche Freiheitsrechte „erheblich beeinträchtigt“ sind.⁷⁴ Deutlich wird dies ferner dort, wo der Maßstab deshalb verschärft wurde, weil zugleich ein Eingriff in die Berufsfreiheit des Art. 12 Abs. 1 GG vorlag. Lässt eine steuerliche Norm – wie hier – die Berufstätigkeit selbst (unmittelbar) unberührt, ist der Schutzbereich des Art. 12 Abs. 1 GG durch eine Abgabenbelastung nämlich nur dann berührt, wenn die Steuernorm die Rahmenbedingungen der Berufsausübung verändert, infolge ihrer Gestaltung in einem engen Zusammenhang mit der Ausübung eines Berufs steht und objektiv eine berufsregelnde Tendenz erkennen lässt.⁷⁵ Relevant ist dies vor allem für Lenkungssteuern, die z. B. ein Produkt verteuern.⁷⁶ Zuletzt wurde eine solche objektiv berufsregelnden Tendenz ferner angenommen für eine Steuervergünstigungsnorm, welche die Vergünstigung unmittelbar an bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten anknüpfte (oder negativ gewendet: die nicht ungeachtet der jeweiligen Art der beruflichen Betätigung eingriff).⁷⁷ Zudem hat das Bundesverfassungsgericht die mit der steuerlichen

⁷² BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvR 639/11, BVerfGE 148, 147 (Grundsteuer).

⁷³ BVerfG v. 7.4.2022 – 1 BvL 3/18, BVerfGE 161, 163 Rn. 163 zur Pflegeversicherung: Der Umstand allein, dass Art. 2 Abs. 1 GG davor schützt, mit Geldleistungsverpflichtungen belastet zu werden, die nicht der verfassungsmäßigen Ordnung entsprechen, begründet für sich allein keine verschärfte gleichheitsrechtliche Prüfung.

⁷⁴ BVerfG v. 14.4.2018 – 1 BvR 1236/11, BVerfGE 148, 217 Rn. 116 (§ 7 Satz 2 Nr. 2 GewStG); BVerfG v. 8.7.2021 – 1 BvR 2237/14, BVerfGE 158, 282 Rn. 117 (Vollverzinsung).

⁷⁵ So BVerfG v. 20.4.2004 – 1 BvR 1748/99, BVerfGE 110, 274 (288) (Ökosteuer).

⁷⁶ Vgl. BVerfG v. 7.5.1998 – 2 BvR 1991/95 u.a., BVerfGE 98, 106 (117) (Kasseler Verpackungssteuer); BVerwG v. 24.5.2023 – 9 CN 1/22, BVerwGE 179, 1 Rn. 56 (Tübinger Verpackungssteuer).

⁷⁷ Positive wie negative Wendung entsprechen dem 2. Leitsatz von BVerfG v. 7.12.2022 – 2 BvR 988/16, BVerfGE 164, 347 (Körperschaftsteuererhöhungspotential), im Einzelnen sodann Rn. 184 ff.; vgl. auch OVG Lüneburg v. 7.7.2022 – 8 LB 6/22, juris 36: die Ausklammerung gemeinnütziger GmbHs von einer Rundbeitragsbefreiung, die gemeinnützigen Stiftungen und Vereinen gewährt wird, sei „im untersten Bereich des Einflusses auf die Berufsausübung anzusiedeln“ und könne daher den Prüfungsmaßstab nicht verschärfen.

Indienstnahme verbundene Auferlegung administrativer Lasten als „eingriffsgleiche Belastung“ beurteilt.⁷⁸

Hier ist keine der vorstehend genannten Fallgruppen einschlägig. Die Eigentümer von Nichtwohngrundstücken werden nicht erheblich in ihren Freiheitsrechten beeinträchtigt und ihnen werden keine besonderen administrativen Lasten auferlegt. Zwar dürften viele Nichtwohngrundstücke deshalb dieser Gebäudeart zuzuordnen sein, weil sie von den Eigentümern oder Mietern für berufliche Zwecke genutzt werden. Der Hebesatz gilt aber für alle Nichtwohngrundstücke, d. h. – in den Anlehnung an die Formulierung des Bundesverfassungsgerichts – ungeachtet der jeweiligen Art der beruflichen Nutzung und der Person des Nutzenden (Steuerpflichtiger oder Nutzungsberechtigter).

(b) In Bezug auf die Verfügbarkeit der Differenzierungskriterien wird man – anders als bei der typisierenden Abgrenzung, worauf an späterer Stelle noch einzugehen sein wird – feststellen müssen, dass diese nicht verfügbar sind. Die Wohnnutzung ist formal betrachtet zwar ein verhaltensbezogenes, vom Grundstückseigentümer anlässlich seiner Selbstnutzung oder vermittelt über Vorgaben im Mietvertrag bei Fremdnutzung beeinflussbares Kriterium. Wer ein Grundstück zu Nichtwohnzwecken nutzt – sei es als Grundstückseigentümer, sei es als Mieter –, wird hierfür allerdings einen Grund haben, nämlich seine eigene gewerbliche, freiberufliche etc. Betätigung. Die Einstellung dieser Tätigkeit und der Übergang zu einer Wohnnutzung aus Gründen der Grundsteuerersparnis ist daher keine ernsthaft in Betracht kommende Option. Diese faktische Unverfügbarkeit spricht für einen eher strengeren Maßstab.⁷⁹

(c) Für den genannten Aspekt „Umfang und Ausmaß der Ungleichbehandlung“ (der Belastungsunterschiede) ist natürlich die Hebesatzspreizung im Einzelfall von Bedeutung, zu der an dieser Stelle generell keine Aussage getroffen werden kann. Für das Ausmaß der Ungleichbehandlung ist aber auch relevant, dass die Entlastung der Wohngrundstücke durch einen niedrigeren Hebesatz die Regel und nicht die Ausnahme sein wird. Denn die Anzahl der

⁷⁸ BVerfG v. 22.3.2022 – 1 BvR 2868/15, BVerfGE 161, 1 Rn. 75 (Übernachtungssteuer).

⁷⁹ Im Ergebnis in einem vergleichbaren Fall ebenso VGH Mannheim v. 29.6.2023 – 2 S 3686/21, juris Rn. 87, dort zu einer Differenzierung des Steuersatzes der Jagdsteuer zwischen Steuerin- und Steuerausländern: Die einzige Alternative, der höheren Jagdsteuer zu entgehen, wäre ein Umzug ins Inland, sei aber „realistischerweise nicht gegeben“; deshalb sei für die Maßstabsbestimmung von Unverfügbarkeit auszugehen.

Wohngrundstücke dürfte in den meisten Gemeinden die Anzahl der Nichtwohngrundstücke deutlich übersteigen. Zieht man die bundesweiten (also die spezifische Bestandszusammensetzung der einzelnen Gemeinden naturgemäß nicht abbildenden) Angaben aus der Gesetzesbegründung zum Grundsteuerreformgesetz heran, ergibt sich immerhin eine Verteilung von grob 75 % zu 25 %.⁸⁰ Das hat deshalb Bedeutung für das Ausmaß der Ungleichbehandlung, weil für den Umfang und das Ausmaß der Ungleichbehandlung auf die nichtbegünstigten Steuerpflichtigen abzustellen ist und die Höherbelastung der Nichtwohngrundstücke nominal umso höher ausfällt, desto größer der Wohngrundstück-Anteil ist – wenn man zugleich unterstellt, dass die Gemeinden das Grundsteueraufkommen für 2025 zumindest auf dem Niveau der Vorjahre halten wollen.

Daraus folgt: Umso substantieller die Hebesatzspreizung ausfällt, desto eher wird ihr Zusammentreffen mit dieser Breitenwirkung und der Nichtverfügbarkeit der Differenzierungskriterien zu einer jenseits der bloßen Willkürkontrolle anzusiedelnden Verhältnismäßigkeitsprüfung führen.⁸¹ Die Höhe der Belastungsunterschiede wird sodann auch darüber entscheiden, ob der hierbei anzulegende Maßstab in Ansehung der Zielgenauigkeit und Angemessenheit eher strenger oder großzügiger zu handhaben sein wird. Sofern der kommunale Satzungsgeber nicht jenseits einer Hebesatzspreizung von deutlich mehr als 50 % agiert, wird man indes nur von einer „groben Verhältnismäßigkeitsprüfung“ auszugehen haben. Ein strengerer Prüfungsmaßstab ist gleichheitsrechtlich nicht begründbar.

2. Notwendigkeit der Abschichtung der gleichheitsrechtlichen Verantwortungs- und Verknüpfungsbereiche

Würden alle normativen „Bausteine“ auf dem Weg zur steuerlichen Belastung der einzelnen Grundstückseigentümer allesamt von einem einzigen Normgeber kommen, müsste sich auch nur dieser eine Normgeber mit seinem gesamten steuerlichen Regelungswerk an den vorstehend konkretisierten gleichheitsrechtlichen Vorgaben messen lassen. Bei der Grundsteuer ist

⁸⁰ BT-Drucks. 19/11085, 107 u. 112: Insgesamt 32 Millionen wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens, wonach 24 Millionen wirtschaftliche Einheiten solche sind, die im Ertragswertverfahren zu bewerten sind, die also Wohngrundstücke sein müssen.

⁸¹ Das entspricht konzeptionell auch den Erwägungen aus der Gesetzesbegründung, wo einerseits der Willkürmaßstab erwähnt wird, andererseits aber auch betont wird, dass die Rechtfertigungsanforderungen mit dem Umfang der Hebesatzspreizung steigen, vgl. BT-Drucks. 18/9242, 9.

die Normverantwortung indes gestuft. Sie ist aufgrund des gemeindlichen Hebesatzrechts auf ein Zusammenwirken verschiedener Normschichten angelegt: Das Grundsteuerrecht muss durch die kommunalen Hebesatzsatzungen ergänzt werden. Nachdem das Grundsteuerrecht nicht mehr allein aus dem vom Bundesgesetzgeber erlassenen GrStG und BewG besteht, sondern auch der Landesgesetzgeber tätig geworden ist, sind mithin drei Grundrechts-Adressaten (der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die jeweilige Gemeinde) zu betrachten. Das bedingt eine Abschtichtung der Verantwortungsbereiche, aber auch der Verknüpfungs-/Verschränkungsgebiete.

Jedenfalls die Entscheidung über das „Ob“ und „die Höhe“ trifft die Gemeinde in eigener Verantwortung und ihre Satzung muss sich diesbezüglich am Gleichheitssatz messen lassen. Das gilt auch für den Differenzierungszweck. Der Landesgesetzgeber hat zwar die Begünstigung der Wohngrundstücke als einzig zulässige Option im Gesetz festgeschrieben und vermittelt über die Gesetzesbegründung hat er zudem unzweideutig erkennen lassen, dass er die Absenkung der Grundsteuer als Wohnnebenkostenfaktor aufgrund der mit dem Wohnen als existenziellen Gut verbundenen sozialen Frage, für einen legitimen, hochwertigen, letztlich sein eigenes Handeln bestimmenden Differenzierungsgrund erachtet (zu beiden Aspekten s. bereits I. 2.). Der Landesgesetzgeber hat den Gemeinden mithin ein Instrument an die Hand gegeben, das in Bezug auf den legitimen „Einsatzzweck“ bereits nicht unerheblich vorgeprägt ist. Gleichwohl tritt damit keine Abschirmungswirkung zugunsten der Hebesatzsatzung ein, d. h. die Hebesatzsatzung wird dadurch nicht gegenüber dem Einwand immun, dass dieser Zweck die Differenzierung grundsätzlich nicht zu tragen vermag. Denn jede Gemeinde muss sich anlässlich der Ausübung ihres Entschließungsermessens diesen Zweck zu eigen machen und ihn für ihre jeweilige Gemeinde aktualisieren. Die Verschonungsentscheidung ist „ihre“ Entscheidung und daher muss auch sie sich insoweit gleichheitsrechtlich hinsichtlich des Differenzierungszwecks rechtfertigen.

Fraglich ist schließlich, wie es sich mit der typisierenden Differenzierung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken verhält. Diese Frage ist deshalb von Bedeutung, weil – was nachfolgend noch zu erörtern sein wird – hiermit eine Typisierung einhergeht, die für die bereits angesprochene Zielgenauigkeit und Angemessenheit von Bedeutung sein kann. Insofern muss man sich Folgendes vor Augen führen: Die Wohngrundstücke im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG erfassen zwar rein sprachlich typische Wohnnutzungen: Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum. Das täuscht

allerdings. Zum einen können auch die anderen Grundstücksarten über Wohnnutzungsanteile verfügen und dies teilweise sogar in nicht unerheblichem Maße. Das liegt an der hohen Wohnnutzungsschwelle von immerhin 80 %, die überschritten sein muss, damit ein Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen noch als Mietwohngrundstück gilt (vgl. § 249 Abs. 3 BewG). Ein Gebäude, in dem „nur“ 80 % der Wohn- und Nutzfläche Wohnzwecken dienen und das über mehr als zwei Wohnungen verfügt, ist hingegen in der Regel als gemischt genutztes Grundstück i. S. v. § 249 Abs. 1 Nr. 7, Abs. 8 BewG einzuordnen. Ebenso sind Gebäude mit nur einer Wohnung oder zwei Wohnungen keine Wohngrundstücke, wenn zwar eine Wohnnutzung von mehr als 50 % vorhanden ist, die zugleich gegebene Nichtwohnnutzung aber die Eigenart als Ein- oder Zweifamilienhaus beeinträchtigt und deshalb eine Einordnung als Ein- und Zweifamilienhaus scheitert (vgl. § 249 Abs. 2, Abs. 3 BewG). Auch hier ist in der Regel dann nur die Grundstücksart gemischt-genutztes Gebäude einschlägig. Zum anderen gilt dies alles auch aus der umgekehrten Perspektive der Nichtwohnnutzung, die zum Teil als Wohnnutzung erfasst wird. Wird z. B. die 80 %-Grenze des § 249 Abs. 4 BewG überschritten oder wird die Eigenart als Ein- und Zweifamilienhaus nicht beeinträchtigt, liegt insgesamt ein Wohngrundstück vor. Denn für die Artfeststellung – und damit auch für § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 u. 3 NWGrStHsG – gilt der Grundsatz „ganz oder gar nicht“; die wirtschaftliche Einheit muss den Grundstücksarten nämlich einheitlich zugeordnet werden.⁸² Es wird also nach einem „Alles-oder-nichts-Prinzip“ mittels der Gebäudeart zwischen den Wohngrundstücken einerseits und den Nichtwohngrundstücken andererseits differenziert. Wenn nach diesen Grundsätzen Wohnnutzungen nicht am geringeren Hebesatz teilhaben, Nichtwohnnutzungen hingegen schon, dann leidet hierunter jedenfalls die Zielgenauigkeit.

Dieses „Alles-oder-nichts-Prinzip“ hat seinen Ausgangspunkt bei § 249 BewG und damit im Verantwortungsbereich des Bundesgesetzgebers; dieser muss sich jedenfalls gleichheitsrechtlich rechtfertigen können, soweit diese Differenzierung vor allem zum Anlass für die Messzahlermäßigung nach § 15 Abs. 1 GrStG genommen wird.⁸³ Im hiesigen Kontext ist allerdings entscheidend, dass sich der Landesgesetzgeber die typisierte Abgrenzung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken mit § 1 Abs. 1 NWGrStHsG zu eigen macht und damit selbst

⁸² *Krause* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, GrStG § 15 Rn. 18 f. (Juni 2023); *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, GrStG § 15 Rn. 4.

⁸³ Eingehend *Krumm*, Die allgemeine Begünstigung der Wohngrundstücke im Grundsteuerrecht, Gedächtnisschrift für Andreas Musil, 2024 (im Erscheinen).

die maßgebliche, eigene legislative Entscheidung trifft. Der Einwand, die mit der Hebesatzdifferenzierung bezweckte Entlastung der Wohnnutzung trete nicht in gleichheitskonformer Weise ein (verfehlte Typisierung der Abgrenzung von Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken), ist daher auf den ersten Blick gegen § 1 Abs. 1 NWGrStHsG zu richten. Die Gemeinden können, wenn sie von der Hebesatzdifferenzierungsbefugnis Gebrauch machen, von dieser Abgrenzungsvorgabe gar nicht abweichen; sie könnten es nicht „zielgenauer“ machen, selbst wenn sie wollten. Gleichwohl dürfte auch dies die Hebesatzsatzung nicht vor den gleichheitsrechtlichen Typisierungsfragen abschirmen. Die typisierende Abgrenzung von Wohn- und Nichtwohngrundstücken schlägt daher insoweit auf die Hebesatzsatzung der Gemeinde durch, dass sich der niedrigere Hebesatz für Wohngrundstücke „trotz“ des Alles-oder-Nichts-Korsetts“ des Bundes- und Landesrechts bezogen auf den Lenkungszweck rechtfertigen lässt.

Die Position der Gemeinde „verschlechtert“ sich hierdurch allerdings nicht. Denn die Verteilung der Entlastungsentscheidung auf mehrere Rechtsschichten, verändert die Maßstäbe nicht: Der Gesetzgeber hätte die Entlastung der Wohngrundstücke durch eine Messzahlreduzierung auch selbst herbeiführen können, wie es in Sachsen und im Saarland erfolgt ist. Wenn er dies nicht tut und stattdessen die Entscheidung hierüber dezentral bei den Gemeinden ansiedelt, dann hat er damit den ihm als Gesetzgeber zukommenden Gestaltungsspielraum zur dezentralen Wahrnehmung an die Gemeinden „weitergeleitet“. Den Gemeinden stehen mithin innerhalb des von § 1 Abs. 1 NWGrStHsG gewährten Gestaltungsrahmens alle Bewertungsspielräume zu, die auch dem Landesgesetzgeber zustehen⁸⁴ und das bedeutet vor allem: Auf die Gemeinde als Steuersatzungsgesetzgeber sind die gleichheitsrechtlichen Maßstäbe (so) anzuwenden, wie sie auch für den parlamentarischen Steuergesetzgeber gelten. Die materiellen Verfassungsmaßstäben gelten auch für gemeindliche Satzungen eben „ohne Abstriche“.⁸⁵ Das entspricht allgemeiner Ansicht zur Satzungsgesetzgebung⁸⁶ und wird von den Gerichten in

⁸⁴ Vgl. BVerwG v. 26.4.2006 – 6 C 19/05, BVerwGE 125, 384, das diese Parallelität der Gestaltungsspielräume im Zusammenhang mit einer Kammerbeitragssatzung betont.

⁸⁵ Treffend *Burgi*, Kommunalrecht, 7. Aufl. 2024, § 15 Rn. 1.

⁸⁶ Losgelöst vom Steuerrecht – soweit ersichtlich – allgemeine Meinung in der Literatur, vgl. nur *Boden*, Gleichheit und Verwaltung, 2007, 51 f., 349; *Boysen* in von Münch/Kunig, Grundgesetz, 7. Aufl. 2021, GG Art. 3 Rn. 44; *Kischel*, Die Begründung, 2002, 308; *Nußberger* in Sachs, Grundgesetz, 9. Aufl. 2021, GG Art. 3 Rn. 115; *Wollenschläger* in Huber/Voßkuhle, Grundgesetz, 8. Aufl. 2024, GG Art. 3 Rn. 185; für die Rechtsverordnung ausdrücklich auch BVerfG v. 26.2.1985 – 2 BvL 17/83, BVerfGE 69, 150 (160).

Ansehung „lenkender“ Steuersatzungen bzw. Steuersatzungsregelungen – auch ohne dass dies ausdrücklich in den Entscheidungen festgestellt wird – rechtspraktisch so gelebt.⁸⁷

3. Zur Legitimität des verfolgten Zwecks

a. Zulässige und unzulässige Differenzierungszwecke

Jede Ungleichbehandlung muss einem verfassungslegitimen Zweck dienen.⁸⁸ Eine Hebesatzdifferenzierung ist nur zugunsten der Wohngrundstücke möglich (s. bereits C. I. 2.). Die Gemeinden können mithin nur den Lenkungszweck verfolgen, die Wohnnebenkosten zu reduzieren.

Dieser „allgemeine Zweck“ dürfte durchaus noch gewissen Konkretisierungen und Verfeinerungen zugänglich sein: Die Gemeinde kann die Grundsteuerreduzierung für Wohngebäude allein zur Abmilderung einer mit der Grundsteuerreform verbundenen allgemeinen Belastungserhöhung nutzen und diese sodann über die Jahre abschmelzen. Sie kann aber mit Blick auf die insgesamt gestiegenen Wohnkosten auch ein von der Grundsteuerreform losgelöstes Entlastungsbedürfnis annehmen. Letzteres kommt wiederum als langfristiges Anliegen in Betracht, aber ebenso ist es möglich, dass die Gemeinde mit Blick auf die womöglich nicht als verlässlich genug empfundene Datenlage erst einmal nur „beobachten“ und die Wirkung der Hebesatzdifferenzierung nach einiger Zeit evaluieren will.

Ein Differenzierungszweck lässt sich hingegen eindeutig ausscheiden: Es entspricht zu Recht ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass allein der Zweck der Erzielung höherer Einnahmen keine ungleichen Belastungen rechtfertigen kann.⁸⁹

Unzulässige Differenzierungsziele dürften ferner solche sein, die sich bewusst als Gegenentwurf zur Belastungsgrundentscheidung des Bundesgrundsteuerrechts verstehen. Wird eine Höherbelastung der Nichtwohngrundstücke z. B. damit gerechtfertigt, dass diese Grundstückseigentümer typischerweise einen größeren Nutzen aus den kommunalen Leistungen erlangen

⁸⁷ Siehe bereits die Nachweise in Fn. 55.

⁸⁸ Zuletzt *Wollenschläger* in Huber/Voßkuhle, Grundgesetz, 8. Aufl. 2024, GG Art. 3 Rn. 108 f.

⁸⁹ BVerfG v. 21.6.2006 – 2 BvL 2/99, BVerfGE 116, 164 (182) für den parlamentarischen Steuergesetzgeber; BVerfG v. 15.1.2014 – 1 BvR 1656/09, BVerfGE 135, 126 Rn. 77 (degressiv ausgestaltete Zweitwohnungsteuer); BVerfG v. 18.7.2019 – 1 BvR 807/12, juris Rn. 41 (degressiv ausgestaltete Zweitwohnungsteuer) für den steuerlichen Satzungsgeber.

(= Äquivalenzüberlegung), so geht es nicht mehr um Lenkung, sondern um die bewusste Korrektur des Belastungsgrundes der Grundsteuer.

b. Wohnnebenkostenstabilisierung- bzw. Reduzierung wegen allgemein gestiegener Wohnkosten als legitimer, verfassungsrechtlich fundierter sozial- und gesellschaftspolitischer Lenkungszweck

aa. Bei der Prüfung der gleichheitsrechtlichen Verhältnismäßigkeit staatlichen Handelns, spielt der verfolgte legitime Zweck als zentraler Bezugspunkt⁹⁰ eine wichtige Rolle.⁹¹ Er ist nicht nur präzise zu bestimmen, sondern auch zu gewichten. Denn seine Wichtigkeit (Wertigkeit) kann sich wiederum entlastend auf die Rechtfertigungsanforderungen auswirken.⁹²

Was der normative Maßstab für die Legitimität des Lenkungszwecks ist, ist nach wie vor nicht abschließend geklärt, aber es lässt sich zumindest festhalten, dass er einen Gemeinwohlbezug aufweisen muss. Allein die Förderung eines nach bestimmten Merkmalen abgegrenzten Personenkreises und der bei diesen Personen eintretende Vorteil ist mithin nicht legitim, sondern das mittels dieser Förderung verfolgte Gemeinwohlanliegen.⁹³

Im Mittelpunkt steht der bereits genannte sozial- und gesellschaftspolitische Lenkungsgrund der Stabilisierung bzw. Reduzierung von Wohnnebenkosten. Der Lenkungszweck besteht mithin darin, die nach dem abstrakten Kriterium „Wohngrundstück“ bestimmte Personengruppe der Grundstückseigentümer und Mieter von der Grundsteuer als Wohnnebenkostenfaktor zu entlasten. Das ist der Lenkungszweck, den der Landesgesetzgeber bereits vorgeprägt hat (siehe I. 2.) und den sich die Gemeinden zu eigen machen können. Dabei geht es weder um eine – praktisch auch gar nicht mögliche – Fokussierung auf diejenigen Grundstückseigentümer und Mieter, die wegen eines (reformbedingt) höheren Grundsteuerwertes ab 2025 zu einer (deutlich) höheren Grundsteuer als bisher herangezogen werden, noch um eine Fokussierung auf diejenigen Grundstückseigentümer und Mieter, die sich anderenfalls die eigene bzw. gemietete Immobilie nicht mehr leisten könnten. Der Ansatz ist vielmehr breiter:

⁹⁰ *Grzeszick* in Dürig/Herzog/Scholz, Grundgesetz, GG Art. 20 VII Rn. 111 (Nov. 2006) m. w. N.

⁹¹ *Jarass* in Jarass/Pieroth, Grundgesetz, 18. Aufl. 2024, GG Art. 3 Rn. 22 u. Art. 20 Rn. 116 ff.

⁹² *Desens* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, SächsGrMG Rn. 28 (Jan. 2022).

⁹³ *Petersen* in Kahl/Ludwigs, Handbuch des Verwaltungsrechts, Band III, 2022, § 73 Rn. 31 zur Wirtschaftsförderung aber auf die hier in Rede stehende Konstellation übertragbar.

Wohnen ist in den letzten Jahren regional verschieden, aber in der Tendenz in der Breite teurer geworden und dieser Trend soll durch die Grundsteuer nicht noch verstärkt werden:

Für die Grundstückseigentümer sind die steigenden Bau- und Instandhaltungskosten zu nennen. Zudem hat sich Zinsniveau verändert, was bei Neu- und Anschlussfinanzierungen ebenfalls zu Mehrbelastungen führt. Hinzukommen gestiegene Energiekosten. Sofern es aufgrund der Neubewertung des Grundbesitzes künftig zu einer Mehrbelastung von Wohngrundstücken kommen sollte, käme es für den die Immobilie selbstbewohnenden Grundstückseigentümer zu einer weiteren Verteuerung des Wohnens.

Für die Mieter verhält es sich ähnlich. Sie sehen sich steigenden Mieten gegenüber und sie sind ebenfalls von der Energiekostenentwicklung betroffen. Auch sie sind zudem von einer Grundsteuermehrbelastung betroffen. Sofern die Grundsteuer unmittelbar über die Betriebskosten auf sie umgelegt wird, ist dies offenkundig. Dort wo dies nicht der Fall ist, steht jedenfalls zu erwarten, dass ein kaufmännisch kalkulierender Grundstückseigentümer seine Grundsteuerbelastung zum Teil seiner Mietpreisbemessung machen wird – sei es anlässlich einer Mieterhöhung innerhalb der insoweit zu beachtenden gesetzlichen Vorgaben, sei es auch erst bei der nächsten Neuvermietung.

Eine Hebesatzsatzung, die auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 NWGrStHsG eine über die Grundsteuerreduzierung des § 15 Abs. 1 GrStG hinausgehende Entlastung der Wohngrundstücke von der Grundsteuer bezweckt, setzt in der Breite an, d. h. (1) ungeachtet der Heterogenität der finanziellen Verhältnisse der Grundstückseigentümer und Mieter (wie dies auch schon die Landesgesetzgeber in Sachsen und im Saarland getan haben) und (2) ungeachtet der Frage, ob der jeweilige Grundstückseigentümer aufgrund der Abkehr von der gleichheitswidrigen Bewertung des alten Rechts zu den „Reformgewinnern oder -verlierern“ gehört. Dies tut das Gesetz deshalb, weil es gerade darum geht, die Wohnkosten aus sozialer und gesellschaftspolitischer Sicht in der Breite nicht noch weiter steigen zu lassen und dies vor allem nicht durch eine unmittelbar der staatlichen und – durch das Hebesatzrecht – gemeindlichen Verantwortungssphäre zuzurechnende Steuer. Der letztgenannte Aspekt ist deshalb nicht zu vernachlässigen, weil der Staat in der öffentlichen Wahrnehmung schon für andere Faktoren der Wohnkostensteigerung verantwortlich gemacht wird (Bau- und Umweltstandards, Energiepolitik).

Die Legitimität dieses Differenzierungszwecks dürfte auch in Ansehung dieses weiten, heterogenen Adressatenkreises nicht ernsthaft zweifelhaft sein. In seiner zweiten Entscheidung zur Erbschaftsteuer führt das Bundesverfassungsgericht aus:

„Insbesondere bei der Zurverfügungstellung ausreichenden Wohnraums handelt es sich um einen überragenden Gemeinwohlbelang, ist damit doch ein existenzielles Grundbedürfnis angesprochen.“⁹⁴

Auch in anderen Entscheidungen wurde der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum wie selbstverständlich als legitimer Gemeinwohlgrund anerkannt.⁹⁵ Zur Mietpreisbeschränkung hat ferner der Bayerische Verfassungsgerichtshof ausgeführt, es sei unschädlich, wenn Wohnungen im oberen Preissegment von der Mietpreisbeschränkung nicht ausgenommen seien. Der Gesetzgeber verfolge das Ziel, nicht nur einkommensschwachen Haushalten, sondern auch Durchschnittsverdienern, insbesondere Familien mit Kindern, bezahlbaren Wohnraum innerhalb ihres angestammten Quartiers zu erhalten und Anreize für Verdrängungsmaßnahmen zu verringern. Würde man Wohnungen aus dem oberen Preissegment ausklammern, bestünde die Gefahr, dass wirtschaftlich leistungsfähigere Personen in den reglementierten Wohnungsmarkt ausweichen, was der gesetzlichen Zielsetzung zuwiderlaufen würde.⁹⁶ Diese Überlegung kann auf die Grundsteuer als „reglementierter Wohnnebenkostenfaktor“ übertragen werden.

⁹⁴ BVerfG v. 7.11.2006 – 1 BvL 10/02, BVerfGE 117, 1 (53 f.) (Erbschaftsteuer II, dort zur Erbschaftsteuerbegünstigung für Immobilien).

⁹⁵ BVerfG v. 18.7.2019 – 1 BvL 1/18 u.a., DVBl 2020, 266 Rn. 60 (Mietpreisbremse, § 556 Abs. 1 BGB); BFH v. 28.2.2024 – II R 27/21, DStR 2024, 1484 Rn. 46 (Erbschaftsteuerbegünstigung für zu Wohnzwecken vermietete Immobilien).

⁹⁶ BayVerfGH v. 4.4.2017 – Vf 3-VII-16, juris Rn. 26.

Nach alledem verwundert es nicht, dass es bisher unbestrittener Ansicht entspricht, dass die Messzahldifferenzierungen, die das Grundsteuerrecht des Bundes (§ 15 Abs. 1 GrStG) sowie die Landesgesetze in Sachsen und im Saarland bereits vorsehen und die ebenfalls von diesem Differenzierungszweck getragen sind, einen legitimen Zweck verfolgen.⁹⁷

bb. Dabei ist dieser Zweck nicht nur legitim. Er ist sogar auch verfassungsrechtlich fundiert. Die Verfassung fordert gewiss keine Wohnkostenreduzierung durch eine Absenkung der Grundsteuer. Mit einer solchen trägt der Gesetzgeber aber einem verfassungsrechtlichen Anliegen Rechnung. Dies ergibt sich sowohl aus dem Landes- wie auch Bundesverfassungsrecht:

Landesverfassungsrechtlich gilt die Staatszielbestimmung des Art. 29 LVerf NRW⁹⁸: Das Land hat die Aufgabe, die Verbindung weiter Volksschichten mit dem Grund und Boden anzustreben (Art. 29 Abs. 1 LVerf NRW) und nach Maßgabe der Gesetze neue Wohn- und Wirtschaftsheimstätten zu schaffen (Art. 29 Abs. 2 LVerf NRW). Solche Staatszielbestimmungen sind objektiv-rechtliche, d. h. keine subjektiven Rechte des Bürgers begründenden, Verfassungsrechtsätze, die den Adressaten (zuvorderst den Landesgesetzgeber) auf die Verfolgung eines bestimmten Ziels verpflichten.⁹⁹ Dieses Ziel besteht in Ansehung des Art. 29 Abs. 2 LVerf NRW darin, die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu sichern. Wie der Gesetzgeber dieses (zeitlose, angesichts der angespannten Wohnsituation in Ballungsräumen

⁹⁷ Für § 15 Abs. 1 GrStG z. B. *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 115; *Winkler*, Die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuerreform, 2023, 239; für die Messzahlermäßigung nach § 15 Abs. 2 bis Abs. 4 GrStG ebenso *Bock* in Grootens, Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz, 2. Aufl. 2022, GrStG § 15 Rn. 58; für die Messzahldifferenzierung nach dem SächsGrStMG FG Sachsen v. 24.10.2023 – 2 K 574/23, EFG 2024, 233; *Desens* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Sächs-GrMG Rn. 34 ff. (Jan. 2022); *Wackerbeck*, Anmerkung zu FG Sachsen v. 24.10.2023 – 2 K 574/23, EFG 2024, 238 (239).

⁹⁸ Zur Einordnung des Art. 29 LVerfG NRW als Staatszielbestimmung statt vieler *Günther* in Heusch/Schönenbroicher, Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 2019, LVerf NRW Art. 29 Vor Rn. 1; *Müller-Terpitz* in Löwer/Tettinger, Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002, LVerf NRW Art. 29 Rn. 5; *Ogorek* in BeckOK Verfassung Nordrhein-Westfalen, LVerf NRW Art. 19 Rn. 1 (4. Edition 1.7.2024).

⁹⁹ Für Art. 29 Abs. 2 LVerfG im Besonderen *Müller-Terpitz* in Löwer/Tettinger, Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002, LVerf NRW Art. 29 Rn. 5; *Ogorek* in BeckOK Verfassung Nordrhein-Westfalen, LVerf NRW Art. 19 Rn. 2 (4. Edition 1.7.2024).

sogar nach wie vor sehr aktuelle¹⁰⁰) Staatsziel erreichen will, bleibt dabei seinem legislativen Ermessen überlassen.¹⁰¹ Er kann sich klassischer Förderinstrumente bedienen (in NRW z. B. mittels des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen v. 8.12.2009) und durch das Baurecht steuernd tätig werden; für Gemeinden ist Art. 29 LVerf NRW zudem ein abwägungsrelevanter Belang im Rahmen der Bauleitplanung.¹⁰² Der Auftrag des Art. 29 Abs. 2 LVerf NRW deckt aber erst recht auch Instrumente zur Stabilisierung bzw. Absenkung von Wohnnebenkosten, vor allem zur Erhaltung der Bezahlbarkeit des vorhandenen Wohnraums.

Im Zuge kommunaler Satzungsberatungen könnte freilich von interessierter Seite den Gemeinden mit Blick auf Steuerbelastungsverlagerungen zwischen den Grundstücksarten Art. 28 LVerf NRW entgegengehalten werden. Danach sind die Klein- und Mittelbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Gewerbe und die freien Berufe zu fördern. Die Relevanz dieses Fördergebotes könnte mit der Begründung behauptet werden, dass die Begünstigung der Wohngrundstücke eine Mehrbelastung der „Mittelstandsgrundstücke“ zur Folge hat. Ungeachtet der Tatsache, dass die Staatszielbestimmung des Art. 28 LVerf NRW ebenfalls einen weiten Gestaltungsspielraum und keine subjektiven Rechts vermittelt¹⁰³, kann ihr für die Frage der Hebesatzdifferenzierung oder ihre Unterlassung schon nicht dieselbe verfassungsrechtliche Direktivkraft zugemessen werden kann wie Art. 29 LVerf NRW. Dieses

¹⁰⁰ So *Müller-Terpitz* in Löwer/Tettinger, Kommentar zur Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002, LVerf NRW Art. 29 Rn. 6; *Ogorek* in BeckOK Verfassung Nordrhein-Westfalen, LVerf NRW Art. 19 Rn. 11 (4. Edition 1.7.2024).

¹⁰¹ *Müller-Terpitz* in Löwer/Tettinger, Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002, LVerf NRW Art. 29 Rn. 5; *Ogorek* in BeckOK Verfassung Nordrhein-Westfalen, LVerf NRW Art. 19 Rn. 1 (4. Edition 1.7.2024).

¹⁰² *Ogorek* in BeckOK Verfassung Nordrhein-Westfalen, LVerf NRW Art. 19 Rn. 3.1 (4. Edition 1.7.2024).

¹⁰³ *Tettinger* in Löwer/Tettinger, Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002, LVerf NRW Art. 28 Rn. 7 f.; für eine rein objektiv rechtliche Verpflichtung und Staatszielbestimmung auch *Günther* in Heusch/Schönbroicher, Die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, 2010, LVerfG NRW Art. 28 Rn. 1 f.; *Juric* in BeckOK Verfassung Nordrhein-Westfalen, LVerf NRW Art. 28 Rn. 1 (4. Edition 1.7.2024); für einen bloßen „Programmsatz“ als „ein freundliches Wort an die Klein- und Mittelbetriebe“ dagegen *Fleck* in Geller/Kleinrahm/Fleck, Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 1963, LVerf NRW Art. 28 Anm. 2 m. w. N.

„unspezifische“¹⁰⁴ Förderziel bestimmter Form des Wirtschaftens umfasst zwar auch steuerliche Erleichterungen¹⁰⁵, trägt aber keine allgemeine Begünstigung betrieblicher Grundstücke. Ungeachtet der Frage, ob man den Begriff des Mittelstandes qualitativ oder quantitativ bestimmt¹⁰⁶, unterfallen nämlich Großunternehmen nicht dem landesverfassungsrechtlichen Fördergebot des Art. 28 LVerf NRW.¹⁰⁷ Der Landesgesetzgeber hat weder im Gesetz noch in der Gesetzesbegründung die Mittelstandsförderung aktiviert, weil die Hebesatzdifferenzierungsbefugnis den Gemeinden allein zugunsten der Wohngrundstücke zusteht (s. bereits C. I. 2.). Wenn er in Ausfüllung von Art. 28 LVerf NRW den Mittelstand hätte fördern wollen, so hätte das Gesetz dazu auch einen gespaltenen Hebesatz für Gewerbeimmobilien zur Ausnahme von nicht begünstigten „Nicht-Mittelstandsgrundstücken“ vorsehen müssen. Dies ist aber nicht erfolgt. Da der Landesgesetzgeber bei der Frage der Hebesatzdifferenzierung Art. 28 LVerf NRW entsprechend seiner „breit dimensionierten Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung“¹⁰⁸ nicht aufgegriffen und diese abstrakte Staatszielbestimmung nicht aktiviert hat, scheidet sie als Kriterium bei der Ausfüllung oder Begrenzung gesetzlicher Spielräume durch die Gemeinde aus, weil sich ihre Satzungsautonomie „im Rahmen der Gesetze“ bewegen muss (s. bereits C. II. 1.). Eine Förderungskonkurrenz zwischen Art. 29 LVerf NRW und Art. 28 LVerf NRW besteht bei der kommunalen Ausfüllung der gesetzlichen Option zur Hebesatzdifferenzierung nicht. Insgesamt ist darum Art. 28 LVerf NRW kein verfassungskräftiges Gegengewicht zu Art. 29 LVerf NRW, das einer Gemeinde bei der Hebesatzberatung entgegengehalten werden könnte. Insoweit besteht für die Gemeinde wegen der gesetzlich vorgeschriebenen (optionalen) Hebesatzdichotomie kein Raum für eine Mittelstandsförderung durch Hebesatzfestsetzung. Darum kann das Fördergebot des Art. 28 LVerf NRW weder die verfassungsrechtliche Fundierung noch die Hochwertigkeit des sozial- und

¹⁰⁴ So *Wittreck* in *Schlacke/Wittreck*, Landesrecht Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 2020, § 1 Rn. 62: „ebenso unspezifisch wie unschädlich“; positiv *Dietlein* in *Dietlein/Hellermann*, Öffentliches Recht in Nordrhein-Westfalen, 7. Aufl. 2019, § 1 Rn. 67: „moderne Zielvorgabe“.

¹⁰⁵ *Fleck* in *Geller/Kleinrahm/Fleck*, Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2. Aufl. 1963, LVerf NRW Art. 28 Anm. 3.

¹⁰⁶ Vgl. *Juric* in *BeckOK Verfassung Nordrhein-Westfalen*, LVerf NRW Art. 28 Rn. 3.1 (4. Edition 1.7.2024).

¹⁰⁷ Näher zur Größenorientierung und ihrer Rechtfertigung *Günther* in *Heusch/Schönbroicher*, Die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen, 2010, LVerf NRW Art. 28 Rn. 5 m. w. N.

¹⁰⁸ *Tettinger* in *Löwer/Tettinger*, Kommentar zur Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2002, LVerf NRW Art. 28 Rn. 7 f.

gesellschaftspolitischen Zwecks der Stabilisierung bzw. Reduzierung der Wohnnebenkosten schmälern. Erst recht kann Art. 28 LVerfG NRW nicht die Freiheit der Gemeinde in Ansehung der „Lenkungszweckauswahl“ (also der Entscheidung über das „Ob“ der Wohnkostenstabilisierung bzw. -reduzierung) beschneiden.

Das Grundgesetz wiederum enthält keinen so konkret formulierten „Auftrag“ wie Art. 29 LVerf NRW, bekennt sich aber in Art. 20 Abs. 1 GG zum Sozialstaatsprinzip als Staatszielbestimmung.¹⁰⁹ Als solche leitet es den Gesetzgeber verfassungsrechtlich an. Das betrifft auch den Steuergesetzgeber wie – in anderem Kontext – die Rede des Bundesverfassungsgerichts vom „Gebot sozialer Steuerpolitik“¹¹⁰ belegt. Allerdings gilt auch insoweit, dass der Sozialstaatsgrundsatz einen an den Gesetzgeber adressierten von einem weiteren Spielraum geprägten Gestaltungsauftrag normiert, der aber keine subjektiven Rechte vermittelt.¹¹¹ Hauptanliegen des Sozialstaatsgrundsatzes ist die staatliche Verantwortung für eine gerechte Sozialordnung¹¹², wobei es aber nicht zwingend um den Ausgleich sozialer Gegensätze oder wirtschaftlicher Unterschiede gehen muss, sondern diese staatliche Verantwortung auch hiervon losgelöst einen fürsorgenden Blick auf die finanzielle Belastung der Bevölkerung umfasst.¹¹³ Da das Wohnen zu den existenziellen Bedürfnissen der Menschen gehört, lässt sich daher die Legitimität der entlastend wirkenden Einflussnahme des Staates auf Wohnnebenkosten unseres Erachtens auch diesem Anliegen zuordnen.

Beide Staatszielbestimmungen sind natürlich umso mehr berührt, desto drängender und existenzieller die Wohnkostenbelastung für die einzelnen Haushalte ist. Denn sie haben

¹⁰⁹ Statt vieler zur Einordnung als Staatszielbestimmung *Sommermann* in Huber/Voßkuhle, Grundgesetz, 8. Aufl. 2024, GG Art. 20 Rn. 103; *Wittreck* in Dreier, Grundgesetz, 3. Aufl. 2015, GG Art. 20 (Sozialstaat) Rn. 24.

¹¹⁰ BVerfG v. 24.1.1962 – 1 BvR 845/58, BVerfGE 13, 331; BVerfG v. 7.10.1969 – 2 BvL 3/66, BVerfGE 27, 111; BVerfG v. 23.11.1976 – 1 BvR 150/75, BVerfGE 43, 108; BVerfG v. 15.1.2014 – 1 BvR 1656/09, BVerfG 135, 126 Rn. 57.

¹¹¹ BVerfG v. 29.5.1990 – 1 BvL 20/84 u.a., BVerfGE 82, 60 (79 f.); BVerfG v. 8.6.2004 – 2 BvL 5/00, BVerfGE 110, 412 (446).

¹¹² BVerfG v. 8.6.2004 – 2 BvL 5/00, BVerfGE 110, 412 (446).

¹¹³ Vgl. BVerfG v. 15.12.1970 – 1 BvR 559/70, BVerfGE 29, 402 (für die gleichheitsrechtliche Rechtfertigung der Ausnahmen vom Konjunkturzuschlag).

vornehmlich die Belange der wirtschaftlich Schwächeren im Blick.¹¹⁴ Wo die Grundsteuer-mehrbelastung angesichts der Wirtschaftskraft eines Haushaltes zu keinen nennenswerten Einschränkungen führt oder wo ein verminderter Hebesatz die Wohnkosten nicht stabilisiert, sondern mit einer niedrigeren Bewertung zusammentrifft und deren Entlastung sogar noch verstärkt, sind sie hingegen weniger berührt. Letzteres nimmt dem Anliegen aber nicht seine verfassungsrechtliche Fundierung und schmälert vor allem nicht seine Hochwertigkeit.

4. Wahrung der Verhältnismäßigkeit

a. Zweckabhängigkeit der Zweck-Mittel-Rationalität

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass staatliche Maßnahmen ihre Rechtfertigung in einem benennbaren Zweck haben müssen und an diesem Zweck in ihrem Umfang und Ausmaß auch gemessen werden müssen.¹¹⁵ Für die nachfolgende Darlegung zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit wird der besonders hoch zu gewichtende sozial- und gesellschafts-politische Differenzierungszweck der Stabilisierung bzw. Reduzierung der Wohnnebenkosten zugrunde gelegt.

b. Geeignetheit

Die Geeignetheit eines niedrigeren Hebesatzes zur Erreichung des sozial- und gesellschafts-politischen Differenzierungszwecks der Stabilisierung bzw. Reduzierung der Wohnnebenkosten ist nicht zweifelhaft.¹¹⁶ Der Satzungsgeber kann hier den gleichen prognostischen Einschätzungsspielraum für sich beanspruchen, der auch für den Parlamentsgesetzgeber gilt. Die Prognose muss daher nur vertretbar sein.¹¹⁷

¹¹⁴ Für das Sozialstaatsprinzip BVerfG v. 15.1.2014 – 1 BvR 1656/09, BVerfGE 135, 126 Rn. 55; vgl. auch *Sommermann* in Huber/Voßkuhle, Grundgesetz, 8. Aufl. 2024, GG Art. 20 Rn. 105.

¹¹⁵ Statt vieler zur Verhältnismäßigkeit anlässlich der gleichheitsrechtlichen Rechtfertigung *Eichberger*, Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen, DStJG 39 (2016), 97 (112 ff.); zur Verhältnismäßigkeit im Allgemeinen ferner *Petersen* in Kahl/Ludwigs, Handbuch des Verwaltungsrechts, Band III, 2022, § 73 Rn. 30 ff.

¹¹⁶ Ebenso zum SächsGrStMG *Desens* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, SächsGrMG Rn. 38 (Jan. 2022).

¹¹⁷ *Englisch* in Stern/Becker, Grundrechte-Kommentar, 4. Aufl. 2024, GG Art. 3 Rn. 137.

c. Erforderlichkeit

Der Satzungsgeber genießt (auch) bei der Erforderlichkeit einen weiten prognostischen Einschätzungsspielraum und er darf hier daher davon ausgehen, dass es keine alternativen „Mittel“ gibt, die ebenso breitenwirksam die Wohnnebenkosten stabilisieren bzw. reduzieren können wie eine grundsteuerliche Verschonung durch einen niedrigeren Hebesatz. Es blieben allenfalls direkte Subventionen, die allerdings einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand sowie Deklarationslasten der Bürger auslösen und das Gleichheitsproblem nur verschieben.

d. Zielgenauigkeit

Erörterungsbedürftig ist die Zielgenauigkeit der Entlastung, vor allem die Sachgerechtigkeit der Abgrenzung des Kreises der Begünstigten vom Kreis der Nichtbegünstigten gemessen am Lenkungszweck. Denn die Anknüpfung an die Gebäudeart bedingt, dass einige Wohnnutzungen von dem niedrigeren Hebesatz ausgeschlossen bleiben, während einige Nichtwohnutzungen wegen der Einheitlichkeit der Gebäudeartfeststellung an der Wohngrundstückeinordnung teilhaben (s. bereits C. III. 2.). Die Gemeinden haben dieses „Ganz-oder-gar-nicht-Prinzip“ zwar nicht zu verantworten, aber sie machen es sich im Falle der Wahl eines differenzierten Hebesatzes zu eigen. Deshalb müssen sie sich – selbst wenn sie „im Rahmen der Gesetze“ gar nicht anders machen können, außer auf einen differenzierten Hebesatz zu verzichten – auch dem Einwand der mangelnden Zielgenauigkeit stellen.

Allerdings sind die Zielgenauigkeit beeinträchtigende Vergrößerungen im Interesse des Steuervollzugs durchaus zulässig. Das Bundesverfassungsgericht erkennt an, dass das Steuerrecht in der Regel Massenvorgänge des Wirtschaftslebens erfassen muss und dass Steuergesetze, um praktikabel zu sein, in weitem Umfang die Besonderheiten des einzelnen Falles vernachlässigen dürfen. Der legitime Zweck für die Vergrößerung ist typischerweise die Vereinfachung des Steuervollzugs. Die damit verbundene Ungleichbehandlung darf allerdings ein gewisses Maß nicht übersteigen. Vielmehr müssen, so das Bundesverfassungsgericht, die steuerlichen Vorteile der Typisierung im rechten Verhältnis zu der mit der Typisierung notwendig verbundenen Ungleichheit der steuerlichen Belastung stehen.¹¹⁸ Dafür ist vor allem von Bedeutung, wie nah oder fern die Typisierung am „typischen Fall“ liegt; umso mehr Fälle, die nach dem Verschonungsanliegen eigentlich verschonungswürdig sind, herausfallen, desto

¹¹⁸ BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 250 (Erbchaftsteuer III).

größer wird der Rechtfertigungsbedarf; für die Verschonung nicht verschonungswürdiger Fälle gilt dies entsprechend. Schließlich ist auch hier das Ausmaß der Ungleichbehandlung in den Blick zu nehmen.¹¹⁹

Diese Vereinfachungs-Rechtfertigung weist auch hier den Weg.¹²⁰ Der Bundesgesetzgeber typisiert letztlich der Einfachheit wegen. Es kann nämlich auf die vorhandene Artfeststellung zurückgegriffen werden. Hieran knüpft der Landesgesetzgeber an und kann zudem noch einen weiteren Vereinfachungsaspekt für sich in Anspruch nehmen, der gerade mit der Hebesatzdifferenzierung zusammenhängt: Ein einheitlicher Hebesatz kann auf diesem Weg auf eine wirtschaftliche Einheit angewendet werden.

Als eine zielgenauere, nicht weniger einfache Alternative kommt regelungstechnisch indes auch die Anknüpfung an die tatsächliche Wohnfläche im Verhältnis zur gesamten Wohn- und Nutzfläche eines Gebäudes in Betracht. Der Steuerpflichtige muss immerhin über die Wohn- und Nutzfläche verfügen; ansonsten könnte die Gebäudeartbestimmung nicht erfolgen. Zum Teil wird die Wohn- und die Nutzfläche im Grundsteuererklärungsformular auch abgefragt, allerdings nicht für alle wirtschaftlichen Einheiten, bei denen eine „Mischnutzung“ besteht. Entscheidend soll aber erst einmal sein, dass diese Daten bei den Steuerpflichtigen existieren und abgefragt werden könnten (wobei hier ausgeblendet wird, dass dies für das Jahr 2025 praktisch wohl nicht mehr umsetzbar sein dürfte). Würde man hieran anknüpfend die Wohn- und Nutzfläche zum Gegenstand einer gesonderten Feststellung machen, ließe sich ebenso (verfahrensmäßig) einfach eine Verbindung von bereits bekannten Daten mit der Hebesatzanwendung herstellen.

Allerdings hat diese Alternative bei genauer Betrachtung ihrerseits Nachteile, weshalb die Anknüpfung an die Artfeststellung von der weiten Einschätzungsprärogative des Landesgesetzgebers¹²¹ umfasst wird, was sodann auch zugunsten der von § 1 Abs. 1 NWGrStHsG Gebrauch machenden Gemeinde Geltung beansprucht:

¹¹⁹ Vgl. zu den Typisierungsgrenzen im Allgemeinen BVerfG v. 7.12.2022 – 2 BvR 988/16, BVerfGE 164, 347 Rn. 136 f. (Körperschaftsteuererhöhungspotenzial) m. umf. N.

¹²⁰ Parallel zur selben Typisierung im SächsGrStMG *Desens* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, SächsGrMG Rn. 40 (Jan. 2022).

¹²¹ Vgl. BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 142 (Erbchaftsteuer III).

(1) Es müsste nicht nur die Wohnflächenfeststellung verfahrensrechtlich etabliert werden, sondern als Folgenotwendigkeit auch die „Aufspaltung“ der wirtschaftlichen Einheit für Zwecke der Anwendung unterschiedlicher Hebesätze.

(2) Der Wohnflächenmaßstab gibt nicht immer den prozentualen Anteil der Wohnfläche am Grundsteuerwert wieder. So können bei Mietwohngrundstücken, die im Ertragswertverfahren zu bewerten sind, die Wohn- und Nichtwohnnutzung mit unterschiedlichem Gewicht in den Gesamtertragswert eingegangen sein. Denn für Nichtwohnnutzungen gilt typischerweise immer der höchste Mietwert¹²², während für die Wohnnutzungen niedrigere Mieten pro qm zur Anwendung kommen können.¹²³ Beim Sachwertverfahren ist ein vergleichbares Problem dort denkbar, wo kein einheitlicher Sachwert mit identischen bewertungsrelevanten Daten zu ermitteln ist, sondern wegen der baulichen Selbständigkeit einzelner Gebäude oder auch nur Gebäudeteile letztlich mehrere Teilsachwerte mit unterschiedlichen bewertungsrelevanten Daten zusammengefügt werden müssen.¹²⁴

(3) Schließlich muss gesehen werden, dass die meisten gemischt-genutzten Grundstücke Vermietungsobjekte sein dürften und die Frage nach der Zielgenauigkeit daher untrennbar mit dem Umlagemaßstab der (grundsätzlich umlagefähigen) Grundsteuer verknüpft ist. Bisher geht der Bundesgerichtshof in Zivilsachen davon aus, dass die Grundsteuer nach dem Flächenmaßstab auf alle Mieter umgelegt werden darf, d. h. es muss kein Vorwegabzug für die Gewerbeeinheiten erfolgen.¹²⁵ Würde es auch für das neue Grundsteuerrecht und unter Geltung unterschiedlicher Hebesätze bei diesem Grundsatz bleiben, würde ein niedriger Hebesatz den Wohnnutzungen nicht vollständig zugutekommen; genauer: umso geringer der Wohnnutzungsanteil ist, desto geringer fällt auch die Entlastung für eben jenen aus. Mit Blick darauf,

¹²² Vgl. *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, BewG § 254 Rn. 9.

¹²³ Beachte die Anlage 39 zu § 254 BewG: In Nordrhein-Westfalen sind die Mietwerte für Wohnungen ab 60 qm in Zweifamilienhäusern und in Mietwohngrundstücken immer und bei Einfamilienhäusern in der Regel niedriger als für Wohnungen unter 60 qm.

¹²⁴ Dazu *Grootens* in Grootens, Grundsteuergesetz und Bewertungsgesetz, 2. Aufl. 2022, BewG § 259 Rn. 59; *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, BewG § 259 Rn. 9; AEBewGGrSt A 259.6.

¹²⁵ BGH v. 10.5.2017 – VIII ZR 79/16, MDR 2017, 1117; *Drager* in BeckOGK Bürgerliches Gesetzbuch, BGB § 556a Rn. 14.2. (Stand 1.7.2024); sehr streitig, a. A. zum Beispiel *Artz* in Staudinger, Bürgerliches Gesetzbuch, 2021, BGB § 556a Rn. 34a; *Langenberg/Zehlein*, Betriebskosten- und Heizkostenrecht, 10. Aufl. 2002, Teil F Rn. 202 m. w. N.

dass andere Umlagegrundsätze gelten können, wenn die gewerbliche Nutzung erhebliche Mehrkosten pro Quadratmeter auslöst (das wurde vom Bundesgerichtshof für die Grundsteuer eben verneint), ist freilich auch denkbar, dass bei Geltung unterschiedlicher Hebesätze die Vermieter angehalten werden, zu ermitteln, welcher Teil der Grundsteuer auf die gewerbliche Nutzung einerseits und auf die Wohnnutzung andererseits entfällt. Ab welcher Hebesatzpreisung dieser Fall eintreten kann, lässt sich vorab nicht sagen. Das Alles-oder-Nichts-Prinzip vermeidet insoweit Rechtsunsicherheit bei den Nebenkostenabrechnungen und zudem auch administrativen Aufwand bei den Vermietern.

Zu beachten ist schließlich, dass jeder Grundstückseigentümer bei gemischt-genutzten Immobilien eine zielgenaue Anwendung des für Wohngebäude geltenden niedrigeren Hebesatzes dadurch bewirken kann, dass er Wohnungs-/Teileigentum bildet. Dann entsteht je Wohnungs-/Teileigentum eine gesonderte wirtschaftliche Einheit¹²⁶, die ein eigenständiger Steuergegenstand ist. Damit gehen freilich Transaktionskosten einher, die ins Verhältnis zur Grundsteuerersparnis bei den Wohngrundstücken (Wohneigentumseinheiten) gesetzt werden müssen. Ob sich ein solcher Schritt „lohnt“, hängt davon ab, wie groß die Grundsteuerbelastungsdifferenz ist. Es lässt sich aber jedenfalls nicht sagen, dass der „Alles-oder-Nichts-Gebäudeart-Ansatz“ für eine wirtschaftliche Einheit, die als gemischt-genutztes Grundstück oder als Geschäftsgrundstück qualifiziert wurde, praktisch unvermeidbar ist. Auch dieser Aspekt nimmt Rechtfertigungsdruck von der Typisierung.

Die typisierende Anknüpfung an die Artfeststellung ist daher auch bezogen auf den sozial- und gesellschaftspolitischen Zweck der Wohnkostenstabilisierung bzw. -reduzierung grundsätzlich ausreichend zielgenau.¹²⁷

Allenfalls in extremen Ausnahmefällen mag man bezogen auf die konkreten gemeindlichen Verhältnisse zu einem anderen Ergebnis kommen. Man denke an eine Gemeinde, in der es nur wenige Wohngrundstücke, aber viele gemischt-genutzte Gebäude (= Nichtwohn-

¹²⁶ *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, BewG § 244 Rn. 26.

¹²⁷ Ebenso zu § 15 Abs. 1 GrStG *Winkler*, Die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuerreform, 2023, 240 f.; zum SächsGrStMG ferner *Desens* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, Sächs-GrMG Rn. 40 (Jan. 2022).

grundstücke) mit erheblichen Wohnnutzungsanteilen gibt. Hier kommt der niedrige Hebesatz nur einem kleinen Teil der eigentlich begünstigungsfähigen Gruppe zugute.

e. Angemessenheit vor allem der Höhe der Hebesatzdifferenzierung

Die Verhältnismäßigkeit verlangt, dass die Mehrbelastung der Nichtwohngrundstücke im Verhältnis zur Belastung der Wohngrundstücke angemessen sein muss. Dafür ist weder die individuelle Belastung eines Nichtwohngrundstücks relevant, noch kommt es auf ein konkretes Stabilisierungs- bzw. Reduzierungsbedürfnis in Bezug auf individuelle Nutzer von Wohngrundstücken an. Entscheidend ist, ob sich insgesamt ein nicht mehr tragbares Ergebnis einstellt.

Insoweit sind zuvorderst (erneut) Umfang und Ausmaß der Ungleichbehandlung (aus der Perspektive der Nichtbegünstigten) von Bedeutung. Es wurde diesbezüglich bereits festgestellt, dass die Anzahl der Wohngrundstücke in den meisten Gemeinden die Anzahl der Nichtwohngrundstücke deutlich übersteigen dürfte und deshalb die Entlastung der Wohngrundstücke durch einen niedrigeren Hebesatz die Regel und nicht die Ausnahme sein wird (s. bereits C. III. 1. b. cc. [2] [c]). Die Verteilung von Wohn- und Nichtwohngrundstücken in einer Gemeinde ist deshalb auch für die Verhältnismäßigkeit selbst – und nicht nur für die Maßstabsbestimmung – von Bedeutung, weil häufig wohl eine geringere Zahl von Nichtwohngrundstücken die Entlastung der größeren Zahl der Nichtwohngrundstücke „auffangen“ muss (wenn man – wie bereits erwähnt – unterstellt, dass die Gemeinden das Grundsteueraufkommen für 2025 zumindest auf dem Niveau der Vorjahre halten wollen). Die Entlastung des einzelnen Wohngrundstücks entspricht dann nicht der zusätzlichen Belastung des einzelnen Nichtwohngrundstücks; letztere ist höher.

Für die Belastungswirkung ist eine steuerliche Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Denn um die Intensität einer Ungleichbehandlung zu ermitteln, ist ein Gesamtvergleich aller mit der fraglichen Regelung einhergehenden Vor- und Nachteile anzustellen.¹²⁸ Insoweit ist von Bedeutung, dass diejenigen, die von dem niedrigeren Hebesatz ausgenommen sind, in vielen Fällen Grundstückseigentümer sein dürften, die das Grundstück zur Einkünfteerzielung nutzen. Die Grundsteuer stellt hier typischerweise einen die Einkommen- oder Körperschaftsteuerbelastung mindernden Erwerbsaufwand dar. Gesamthaft betrachtet, geht eine höhere Grundsteuerbelastung bei solchen Einkommen- und Körperschaftsteuersubjekten in Höhe des jeweiligen (Grenz-) Steuersatzes zu Lasten des Einkommen- bzw. Körperschaftsteueraufkommens. Zudem mindern 0,11 Prozent des Grundsteuerwertes die – ohnehin schon durch die Grundsteuer als Betriebsausgabe reduzierte – gewerbsteuerliche Bemessungsgrundlage (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG i. d. ab dem 1.1.2025 geltenden Fassung), was bei Körperschaftsteuersubjekten immer relevant ist und bei Einkommensteuersubjekten dort, wo trotz der Anrechnung nach § 35 GewStG eine Mehrbelastung durch die Gewerbesteuer verbleibt.

Bringt man die vorstehende Erkenntnis mit den übrigen Erkenntnissen zusammen, ist zuvorderst festzuhalten, dass sich die Angemessenheit der konkreten Höhe der Hebesatzdifferenzierung einer rationalen Letztbegründungsmöglichkeit entzieht – wie der Hebesatz als solcher auch. Entscheidend ist, dass die Gewichtigkeit des sozial- und gesellschaftspolitischen Anliegens zeit- und kontextabhängig die Differenzierung erklären kann. Dafür kann neben der durchschnittlichen Messbetragsveränderung im Gemeindegebiet auch (nur) die statistische Entwicklung der Wohnkosten und des Lebenshaltungsindex im Allgemeinen herangezogen werden. In Zeiten, in denen Wohnkosten steigen, ist der Differenzierungsspielraum größer; dies umso mehr, desto weniger die allgemeine Lohnentwicklung diese Steigerung auffängt. Entsprechendes gilt, wenn mehrere dem Staat zuzurechnende Kostenfaktoren zusammentreffen und dadurch Akzeptanzverluste drohen. In Zeiten nachweislich niedriger Wohnkosten,

¹²⁸ *Wollenschläger* in Huber/Voßkuhle, Grundgesetz, 8. Aufl. 2024, GG Art. 3 Rn. 155, u. a. mit Verweis auf BVerfG v. 18.6.1975 – 1 BvR 528/72, BVerfGE 40, 109 (118 f.) (gewerbsteuerliche Benachteiligung dürfe nicht isoliert betrachtet werden, sondern vielmehr müsse die gesamte steuerliche Belastung herangezogen werden, die auch von Vorteilen gekennzeichnet sei). Ein solcher Gesamtbetrachtungsgedanke in Ansehung des Ausmaßes der Ungleichbehandlung findet sich ferner in BVerfG v. 14.4.2018 – 1 BvR 1236/11, BVerfGE 148, 217 Rn. 118 (§ 7 Satz 2 Nr. 2 GewStG) (Das Ausmaß der Benachteiligung der an einer Mitunternehmensgesellschaft beteiligten Personengesellschaft im Verhältnis zu einer unmittelbar beteiligten natürlichen Person werde in gewissem Umfang durch die Anrechnungsmöglichkeit des § 35 GewStG reduziert).

guter Lohnentwicklungen, aber auf der anderen Seite ohnehin schon hoher Belastungen der Eigentümer und Nutzer von Nichtwohngrundstücken, kann der Differenzierungsspielraum unter Umständen auch kleiner werden. Das alles sind Fragen der Angemessenheit der Differenzierung und es geht nur darum, die nicht mehr tragbare, unvertretbare Abwägung zu identifizieren.

f. Gesamtbetrachtung

Führt man die vorstehenden Gesichtspunkte zusammen, zeigt sich, dass der Gleichheitssatz keine unerfüllbaren Anforderungen an die Gemeinden stellt. Eine vollständige oder weitgehende Verschiebung der Grundsteuerbelastung auf die Nichtwohngrundstücke ist schon einfach-rechtlich nicht von § 1 Abs. 1 NWGrStHsG gedeckt (s. C. I. 3.). Jenseits dieser „Typusveränderungssperre“ kann es daher ohnehin nur noch um andere Differenzierungen gehen. Wo die Grenze genau verläuft, lässt sich nicht beziffern. Jedenfalls ein Belastungsunterschied von 50 Prozent, wie er in Sachsen aufgrund der unterschiedlichen Messzahlen nach Maßgabe des SächsGrStMG gilt (ähnlich auch im Saarland nach § 1 GrStG-Saar, dort ca. 47 Prozent Belastungsunterschied) und vom FG Sachsen nicht beanstandet wurde¹²⁹, würde den Typus nicht verändern und dürfte auch keine Verhältnismäßigkeitszweifel aufwerfen, wenn die Gemeinde mit der Hebesatzdifferenzierung den sozial- und gesellschaftspolitischen Zweck einer Wohnnebenkostenstabilisierung bzw. -reduzierung verfolgt (und nach Maßgabe von C. IV. die Verantwortung hierfür übernimmt).¹³⁰ Es ist nur eine grobe Verhältnismäßigkeitsprüfung vorzunehmen, die den Gemeinden viel Spielraum belässt, und selbst einer nicht unerheblichen unmittelbaren Mehrbelastungswirkung stehen ein angesichts der Wohnkostenentwicklung derzeit äußerst gewichtiger, landes- wie bundesverfassungsrechtlich fundierter Sachgrund, ein sachgerecht abgegrenzter Kreis der Begünstigten und eine typischerweise folgende Belastungsrelativierung über die Ertragsteuern gegenüber.

¹²⁹ FG Sachsen v. 24.10.2023 – 2 K 574/23, EFG 2024, 233; ebenso *Desens* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, SächsGrMG Rn. 34 ff. (Jan. 2022); *Krumm* in Gedächtnisschrift für Andreas Musil, 2024 (im Erscheinen); *Wackerbeck*, Anmerkung zu FG Sachsen v. 24.10.2023 – 2 K 574/23, EFG 2024, 238 (239).

¹³⁰ Wer eine Belastungsdifferenzierung von 50 Prozent anstrebt, muss bedenken, dass § 15 Abs. 1 GrStG bereits eine Belastungsdifferenzierung auf Messzahlebene vorsieht; eine Hebesatzdifferenzierung von 50 Prozent führt daher nicht zu einer Belastungsdifferenzierung in gleicher Höhe, sondern von ca. 54 Prozent.

IV. Begründungsanforderungen bei der kommunalen Hebesatzdifferenzierung

1. Keine allgemeine Begründungspflicht für kommunale Satzungen

Inwieweit eine Satzung, die gestützt auf das Landesgesetz eine kommunale Hebesatzdifferenzierung festsetzt, Begründungsanforderungen erfüllen muss, ist zunächst nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu beurteilen. Begründungen staatlicher oder kommunale Maßnahmen erfüllen verschiedene Funktionen.¹³¹ Von der Sinnhaftigkeit einer Begründung ist aber die Frage einer Begründungspflicht für staatliche oder kommunale Maßnahmen zu unterscheiden.¹³²

Die rechtswissenschaftliche Diskussion um eine allgemeine Begründungspflicht für Normen betrifft primär den Parlamentsgesetzgeber.¹³³ Ein Teil der Literatur ist der Ansicht der Gesetzgeber schulde „nur das Gesetz“¹³⁴ und in Übereinstimmung hiermit verneint auch das Bundesverfassungsgericht eine allgemeine legislative Begründungspflicht.¹³⁵ Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht auch Ausnahmen von diesem Grundsatz formuliert. Allen

¹³¹ Kischel, Die Begründung, 2003, 39 ff.

¹³² Zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen der Begründung Kischel, Die Begründung, 2003, 63 ff.

¹³³ Dazu Kischel, Die Begründung, 2003, 260 ff.

¹³⁴ Schlaich, Die Verfassungsgerichtsbarkeit im Gefüge der Staatsfunktionen, VVDStRL 39 (1991), 99 (109) unter Bezugnahme auf Geiger, Gegenwartsprobleme der Verfassungsgerichtsbarkeit aus deutscher Sicht, in Berberich/Holl/Maaß, Neue Entwicklungen im öffentlichen Recht, 1979, 131 (141); unter Ablehnung einer verfassungsrechtlichen Begründungspflicht des Gesetzgebers auch Waldhoff, „Der Gesetzgeber schuldet nichts als das Gesetz“, in Festschrift für Josef Isensee, 2007, 325.

¹³⁵ Begründungspflichten des Parlamentsgesetzgebers im Allgemeinen ablehnend zuletzt z. B. BVerfG v. 24.3.2021 – 1 BvR 2656/18, BVerfGE 157, 30 Rn. 241.

Konstellationen (namentlich: Parteienfinanzierung¹³⁶, Richter- und Beamtenbesoldung¹³⁷, Bestimmung eines menschenwürdigen Existenzminimums¹³⁸) war – mal mehr, mal weniger, aber doch im Grunde als gemeinsame Herausforderung – die Zurückbehaltung des Grundgesetzes in Bezug auf normative Maßstäbe und damit die fehlende Möglichkeit einer verfassungsrechtlichen (rationalen) Ergebniskontrolle gemeinsam, was sodann durch eine Verfahrens- und konkret eine Begründungskontrolle kompensiert werden sollte.

Diese Grundsätze gelten auch für untergesetzliche Normen und vor allem kommunale Satzungen. Letztere sind ein zentrales und typisches Instrument der Selbstverwaltung und Gesetze im materiellen Sinn.¹³⁹ Der Satzung im kommunalen Bereich wird zwar ein „ambivalenter Charakter von Rechtsnorm einerseits und Verwaltungsmaßnahme andererseits“¹⁴⁰ zugeschrieben. Der Erlass kommunaler Satzungen ist aber nicht dem Bereich der Gesetzgebung zuzuordnen, sondern dem Bereich der vollziehenden Gewalt.¹⁴¹ Der insoweit häufig anzutreffende Begriff der „administrativen Rechtssetzung“ bringt dies zutreffend zum Ausdruck. Allerdings stehen Satzungen den Gesetzen deutlich näher als den Einzelfallentscheidungen.¹⁴² Sie sind delegierte Rechtssetzung, aber keine abgeleitete Rechtssetzung, weil sie Ausübung der

¹³⁶ BVerfG v. 24.1.2023 – 2 BvF 2/18, BVerfGE 165, 206 Rn. 128 f.: das Fehlen quantifizierbarer Vorgaben in der Verfassung bedürfe einer prozeduralen Sicherung, um der verfassungsrechtlichen Gestaltungsrichtlinie des Art. 21 Abs. 1 GG Rechnung zu tragen. Diese bestehe in erster Linie in einer Begründungspflicht. Sie diene der Einhegung des Entscheidungsspielraums des Gesetzgebers durch die Verpflichtung, sich der Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben aus Art. 21 Abs. 1 GG selbst zu vergewissern.

¹³⁷ BVerfG v. 14.2.2012 – 2 BvL 4/10, BVerfGE 130, 263 (301): da das grundrechtsgleiche Recht auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation keine quantifizierbaren Vorgaben im Sinne einer exakten Besoldungshöhe liefere, bedürfe es der Absicherung durch eine Begründungspflicht; sodann ferner unter anderem BVerfG v. 16.10.2018 – 2 BvL 2/17, BVerfGE 149, 382 Rn. 20 f.; BVerfG v. 4.5.2020 – 2 BvL 4/18, BVerfGE 155, 1 Rn. 96 f.

¹³⁸ BVerfG v. 9.2.2010 – 1 BvL 1/09, BVerfGE 125, 175 (226).

¹³⁹ *Burgi*, Kommunalrecht, 7. Aufl. 2024, § 15 Rn. 1; *Saurer* in Stern/Sodan/Möstl, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Staatenverbund, Band 2, 2. Aufl. 2022, § 44 Rn. 59c, 63, 66.

¹⁴⁰ *Maurer/Waldhoff*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 21. Aufl. 2024, § 13 Rn. 2.

¹⁴¹ BVerfG v. 22.11.1983 – 2 BvL 25/81, BVerfGE 65, 283 (289).

¹⁴² *Kischel*, Die Begründung, 2003, 305.

Satzungsautonomie der juristischen Person als Teil ihrer Selbstverwaltung sind.¹⁴³ Der Satzungsgeber vollzieht mit seiner administrativen Rechtssetzung innerhalb des von der Satzungsermächtigung gesteckten Rahmens und unter Beachtung des höherrangigen Rechts (insoweit gilt uneingeschränkt der Vorbehalt des Gesetzes) nicht nur gesetzliche Vorgaben, sondern erfüllt einen eigenen Gestaltungsauftrag zur autonomen Regelung nach eigenen Vorstellungen. Ein solcher Rechtssetzungsvorgang zielt vor allem auf kommunaler Ebene auf die schöpferisch normative Ordnung komplexer Interessenlagen ab.¹⁴⁴ Weil diese schöpferischen Entscheidungen nach Zusammensetzung und unmittelbarer Legitimation des handelnden Organs sowie dem Entscheidungsverfahren gesetzgeberischen Entscheidungen stark angenähert sind, erfordern und rechtfertigen sie auch besondere Gestaltungsfreiheiten.¹⁴⁵

Der für diese Gestaltungsfreiheit häufig verwendete Begriff des Satzungsermessens (ebenso anzutreffen: Gestaltungsermessen, Regelungsermessen, Normsetzungsermessen, normatives Ermessen) ist insoweit freilich missverständlich. Er suggeriert durch die Bezugnahme auf den Terminus des „Ermessens“, dass eine bloße Unterkategorie des Verwaltungsermessens vorliegt, für das die einzelfallorientierte Auswahl aus mehreren rechtmäßigen Rechtsfolgen prägend ist und für die sich die Kontrollmaßstäbe aus § 40 VwVfG und § 114 VwGO ergeben. Das ist aber gerade nicht der Fall; das VwVfG ist auf Satzungen schon unmittelbar keine Anwendung¹⁴⁶ und auch eine Übertragung der Maßstäbe verbietet sich. Verwaltungs- und

¹⁴³ *Kischel*, Die Begründung, 2003, 306 f.; *Martini* in Voßkuhle/Eifert/Möllers, Grundlagen des Verwaltungsrechts, Band II, 3. Aufl. 2022, § 33 Rn. 54; *Saurer* in Stern/Sodan/Möstl, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Staatenverbund, Band 2, 2. Aufl. 2022, § 44 Rn. 59c.

¹⁴⁴ Vgl. *Kischel*, Die Begründung, 2003, 307; *Martini* in Voßkuhle/Eifert/Möllers, Grundlagen des Verwaltungsrechts, Band II, 3. Aufl. 2022, § 33 Rn. 74; *Ossenbühl* in Isensee/Kirchhof, Handbuch des Staatsrechts, Band V, 3. Aufl. 2007, § 105 Rn. 48; *Saurer* in Stern/Sodan/Möstl, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Staatenverbund, Band 2, 2. Aufl. 2022, § 44 Rn. 82.

¹⁴⁵ *Oebbecke*, Kommunale Satzungsgebung und verwaltungsgerichtliche Kontrolle, NVwZ 2003, 1313 (1316).

¹⁴⁶ *Gern/Brüning*, Deutsches Kommunalrecht, 4. Aufl. 2019, Rn. 896; *Saurer* in Stern/Sodan/Möstl, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Staatenverbund, Band 2, 2. Aufl. 2022, § 44 Rn. 74.

Satzungsermessen weisen nämlich strukturelle und funktionelle Unterschiede auf¹⁴⁷, weshalb die auf die Rechtsanwendung im Einzelfall zugeschnittenen Begründungsanforderungen nicht gelten. Daher entspricht es zu Recht herrschender Ansicht, dass für kommunale Satzungen keine weitergehenden Begründungsanforderungen gelten als für Parlamentsgesetze; es bestehen mithin keine (ungeschriebene, zu den formell-verfahrensmäßigen Anforderungen zu rechnenden) Begründungspflichten für kommunale Satzungen.¹⁴⁸

Allerdings ist der Parlamentsgesetzgeber befugt, sich dieser Frage anzunehmen; er kann Begründungspflichten gesetzlich anordnen, muss es aber nicht. Das Referenzgebiet hierfür ist vor allem das Städtebaurecht. Hier finden sich nicht nur normativ angeordnete formelle Begründungspflichten, sondern es wird auch erkennbar, dass sie untrennbar mit dem normativen Programm im Übrigen verbunden sind. Das wird besonders deutlich bei Bebauungsplänen. § 1 Abs. 7 BauGB verlangt, dass die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind und § 2 Abs. 3 BauGB ordnet an, dass das relevante Abwägungsmaterial zu ermitteln und zu bewerten ist. Eine Begründungsnotwendigkeit folgt hier

¹⁴⁷ *Martini* in Voßkuhle/Eifert/Möllers, Grundlagen des Verwaltungsrechts, Band II, 3. Aufl. 2022, § 33 Rn. 74 (sind „wesensverschieden“); *von Danwitz*, Die Gestaltungsfreiheit des Verordnungsgebers, 1988, 177 f. (zur Verordnung, aber auf die Satzung übertragbar); in der Tendenz auch *Bickenbach* in Kahl/Ludwigs, Handbuch des Verwaltungsrechts, Band V, 2023, § 132 Rn. 9 f.

¹⁴⁸ BVerwG v. 26.4.2006 – 6 C 19/05, BVerwGE 125, 384 (Satzung einer Handwerkskammer); *Herdegen*, Gestaltungsspielräume bei administrativer Normgebung – Ein Beitrag zu rechtsformabhängigen Standards für die gerichtliche Kontrolle von Verwaltungshandeln, AöR 114 (1989), 607 (639); *Kischel*, Die Begründung, 2003, 304 ff.; *Möstl* in Ehlers/Pünders, Allgemeines Verwaltungsrecht, 16. Aufl. 2022, § 19 Rn. 24; *Ramsauer* in Kopp/Ramsauer, Verwaltungsverfahrensgesetz, 25. Aufl. 2024, VwVfG § 39 Rn. 10; *Sachs*, Normsetzung (Rechtsverordnung, Satzung) in Festschrift für Ulrich Battis, 2014, 161 (169); *Saurer* in Stern/Sodan/Möstl, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Staatenverbund, Band 2, 2. Aufl. 2022, § 44 Rn. 85; *Stelkens*, Rechtssetzungen der europäischen und nationalen Verwaltungen, VVDStRL 71 (2012), 369 (390 f.); implizit auch *Burgi*, Kommunalrecht, 7. Aufl. 2024, § 15 Rn. 21 ff.; *Gern/Brüning*, Deutsches Kommunalrecht, 4. Aufl. 2019, Rn. 896; *Lange*, Kommunalrecht, 2. Aufl. 2019, Kap. 12 Rn. 33 ff. Dies entspricht auch der Rechtsprechung zu anderen untergesetzlichen Normen, z. B. BVerwG v. 26.6.2014 – 4 C 3/13, BVerwGE 150, 114 Rn. 25 (Rechtsverordnung); a. A. *Ellerbrock*, Die öffentlich-rechtliche Satzung, 2020, 305 f. (es bestehe eine generelle Informationsbeschaffungs- und Begründungspflicht für den Satzungsgeber, arg.: Rechtsstaatsprinzip und Vorwirkung des Grundrechtsschutzes); *Ossenbühl*, Eine Fehlerlehre für untergesetzliche Normen, NJW 1986, 2805 (2809) (Rechtsstaatsprinzip); wohl auch *Schmidt-Aßmann*, Die kommunale Rechtssetzung im Gefüge der administrativen Handlungsformen und Rechtsquellen, 1981, 11 f.

schon allein daraus, dass der Gesetzgeber den Satzungsgeber an Abwägungsdirektiven bindet und deshalb auch der Abwägungsvorgang (gerichtlich) kontrollierbar sein muss. Hier zeigt sich der enge Zusammenhang zwischen der (wenn auch nur eingeschränkten) Abwägungskontrolle und der Begründung der Abwägung: Wo der Gesetzgeber den Satzungsgeber nicht an Abwägungsdirektiven bindet, findet nur eine objektive Ergebniskontrolle statt¹⁴⁹ und es bedarf auch keiner Begründung.

Daher ist festzuhalten, dass Begründungspflichten für eine gemeindliche Satzung speziell normiert werden müssen – sei es explizit als Begründungspflicht, sei es zumindest indirekt im Zuge der Bindung des Satzungsgebers an Abwägungsdirektiven. Soweit dies nicht vorgesehen ist, steht es der Gemeinde grundsätzlich frei, die Satzung zu begründen oder aber davon abzusehen.

2. Keine allgemeine Begründungspflicht für kommunale Steuersatzungen im Besonderen

Das vorstehende Ergebnis gilt auch für Steuersatzungen. Dies ist insbesondere vom Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen schon mehrfach betont worden:

„Es gibt keine einfachgesetzliche oder verfassungsrechtliche Bestimmung, die es gebietet, Datenmaterial dazu zu sammeln und in einem Abwägungsprozess zu gewichten. Soweit sich aus besonderen gesetzlichen Vorschriften (vgl. etwa für die Bauleitplanung §§ 1 Abs. 7, 2 Abs. 3 BauGB oder im Rahmen einer Gebührenkalkulation § 6 Abs. 2 KAG NRW) Verpflichtungen zur Sammlung von Abwägungsmaterial und zur Abwägung ergeben, können diese besonderen gesetzlich normierten Anforderungen nicht allgemein auf den Erlass anderer Gemeindecsatzen und speziell der hier in Rede stehenden Steuersatzung übertragen werden. Dem steht gerade entgegen, dass der Gesetzgeber für einzelne durch Satzung zu regelnde Rechtsbereiche besondere Sammlungs- und Abwägungsanforderungen stellt und für andere nicht. Die Kontrolle satzungsrechtlicher Abgabenregelungen beschränkt sich mit Blick auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht aus Art. 28 Abs. 2 GG auf die Vereinbarkeit der Festsetzungen mit höherrangigem Recht, umfasst aber nicht die Überprüfung nach der Art von ermessensgeleiteten Verwaltungsakten (vgl. § 114 VwGO) mit der Folge, dass jeder – vermeintliche –

¹⁴⁹ Herdegen, Gestaltungsspielräume bei administrativer Normgebung – Ein Beitrag zu rechtsformabhängigen Standards für die gerichtliche Kontrolle von Verwaltungshandeln, AöR 114 (1989), 607 (641 f.).

*Kalkulationsirrtum als "Ermessensfehler" (vgl. § 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b KAG NRW i. V. m. § 5 AO) angesehen werden kann.*¹⁵⁰

Das entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts aus seiner auf die Verletzung von Bundesrecht beschränkten Revisionsperspektive; auch das Bundesverwaltungsgericht betont insoweit, dass die Entscheidung des Satzungsgebers nicht daraufhin zu überprüfen ist, ob hinreichende Tatsachenermittlungen angestellt worden sind, die die Entscheidung tragen können.¹⁵¹ Die Gültigkeit einer untergesetzlichen Norm kann, so das Bundesverwaltungsgericht, nicht aus Mängeln im Abwägungsvorgang hergeleitet werden, sofern sich aus dem Gesetz nicht ausnahmsweise etwas anderes ergibt.

Festzuhalten ist damit, dass es für Steuersatzungen und damit auch für Hebesatzungen keine allgemeine Begründungspflicht gibt.

Damit muss der Blick auf die (unter C. IV. 1. bereits genannten) Fälle einer ausnahmsweise erforderlichen Begründung gerichtet werden, die hier allerdings beide nicht einschlägig sind:

Zum einen enthält das nordrhein-westfälische Landesrecht keine besonderen Vorschriften, die einfach-gesetzlich eine Abweichung von diesem Grundsatz vorsehen. Weder § 3 KAG noch § 1 Abs. 1 NWGrStHsG geben den Gemeinden dies vor. Keine der beiden Normen enthält unmittelbar Vorgaben zur Begründung und Dokumentation. Ferner sieht keine der beiden Normen einen normativ strukturierten, gewisse Maßstäbe oder Direktiven formulierenden oder zumindest voraussetzenden Abwägungsvorgang vor, der zumindest indirekt zur Begründung und Dokumentation zwingen würde. Die Gesetzesbegründung zu § 1 Abs. 1 NWGrStHsG betont zwar an verschiedenen Stellen Begründungsnotwendigkeiten, meint damit aber kein einfach-gesetzliches, sich eigenständig aus § 1 Abs. 1 NWGrStHsG ergebendes Begründungs- oder Abwägungserfordernis im vorstehenden Sinne, sondern rekuriert damit lediglich auf die objektiv verfassungsrechtlich notwendige Rechtfertigung der

¹⁵⁰ OVG NRW v. 23.6.2010 – 14 A 597/09, juris Rn. 49; OVG Münster v. 16.7.2013 – 14 A 464/13, juris Rn. 6; OVG Münster v. 28.7.2010 – 14a A 540/09, juris Rn. 4; OVG NRW v. 27.8.2020 – 14 A 2275/19, juris Rn. 98.

¹⁵¹ BVerwG v. 19.8.2013 – 9 BN 1/13, juris Rn. 3; BVerwG v. 14.10.2015 – 9 C 22/14, BVerwGE 153, 116 Rn. 13 (Spielgerätesteuern); weitgehend auch schon BVerwG v. 10.12.2009 – 9 C 13/08, juris Rn. 40.

Ungleichbehandlung¹⁵² (wie sie nachfolgend unter C. IV. 3. a. erörtert wird). Vielmehr wird mit der Ermächtigung zur Hebesatzdifferenzierung in Bezug auf das „Ob“ und die „Höhe“ gerade das Element selbständiger politischer Entscheidungsfähigkeit angesprochen, welches der Rechtssetzung eigen ist.

Zum anderen ist auch die Ausnahme-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, mit der dem ansonsten „begründungsfreien“ Parlamentsgesetzgeber ausnahmsweise eine Begründungspflicht auferlegt wird, nicht relevant. In dieser Fallgruppe diente die Begründungspflicht der Kompensation fehlender Maßstäbe für die Ergebniskontrolle. Den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts lagen damit besondere Sachlagen zugrunde, die mit steuerrechtlichen Differenzierungen, die gleichheitsrechtlichen Anforderungen genügen müssen, nicht vergleichbar sind. Das Bundesverfassungsgericht ist in der Lage, eine Ungleichbehandlung durch ein Steuergesetz anhand rechtlicher Maßstäbe (stufenlos vom Willkürverbot bis zu einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung, s. oben C. III. 1. b. cc.) zu überprüfen. Es besteht in keiner Weise ein vergleichbarer Kompensationsbedarf, der eine besondere Begründungspflicht trägt. Dementsprechend wurde der Gedanke einer dem Gesetzgebungsverfahren zuzuordnenden Begründungspflicht bei Steuergesetzen – soweit ersichtlich – vom Bundesverfassungsgericht auch nie in Erwägung gezogen. Dies gleichermaßen gilt für die Kontrolle der Steuersatzung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Nach alledem gilt daher: Für eine Steuersatzung im Allgemeinen und eine Hebesatzdifferenzierung im Besonderen gilt keine allgemeine Begründungspflicht.

3. Verfassungsrechtliche Begründungsanforderungen in Ansehung der Rechtfertigung der Ungleichbehandlung

a. (Nur) Verantwortungsübernahme für den Differenzierungsgrund verfassungsrechtlich zwingend

Von einer – hier weder verfassungs- noch einfach-rechtlich bestehenden – Begründungspflicht zu unterscheiden sind die gleichheitsrechtlichen Anforderungen, wonach die Gemeinde die Verantwortung für den Lenkungszweck (den Sachgrund für die Differenzierung) übernehmen muss. Letzteres entspricht der Rechtsprechungslinie des Bundesverfassungs-

¹⁵² LT-Drs. 18/9242, 3 („[...] obliegt es den Kommunen, bei einer Differenzierung der Hebesätze verfassungsrechtliche Rechtfertigungsgründe darzulegen“).

gerichts sowohl zu den Steuerparlamentsgesetzen als auch zu den Steuersatzungen der Gemeinden (s. zur Diskussion um eine bisher vereinzelt gebliebene anderslautende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts C. III. 1. a.) und beansprucht daher auch für die Festlegung unterschiedlicher Hebesätze für Wohngrundstücke einerseits und Nichtwohngrundstücke andererseits Geltung. Die Übernahme einer entsprechenden Verantwortung setzt zuvorderst voraus, dass der Gemeinde ein bestimmter Lenkungszweck zugeschrieben werden kann.

Dort, wo der Differenzierungsgrund in Bezug auf das „ob“ erkennbar ist (z. B. aus der Begründung zu einer Beschlussvorlage), wird der entscheidenden gleichheitsrechtlichen Voraussetzung genügt. Bezogen auf das hier vor allem in den Mittelpunkt gerückte sozial- und gesellschaftspolitische Anliegen der Wohnnebenkostenstabilisierung bzw. -reduzierung wird man dessen ungeachtet allerdings auch festhalten dürfen, dass keine allzu hohen Anforderungen an diese Zuschreibung zu stellen sind. Denn der Landesgesetzgeber hat eine von dieser Motivation geleitete Differenzierung insoweit bereits vorweggedacht, dass er die Hebesatzdifferenzierungsbefugnis unter anderem gerade deshalb geschaffen hat. Wenn die Gemeinde von der Hebesatzdifferenzierungsbefugnis Gebrauch macht, wird man für den Regelfall annehmen dürfen, dass sie sich das Anliegen des Gesetzgebers zu eigen gemacht hat.

Weiter reicht die verfassungsrechtliche Pflicht zur Verantwortungsübernahme in Ansehung des Lenkungszwecks nicht. Auch Art. 3 Abs. 1 GG verlangt nicht, dass die Gemeinde das Verschonungsbedürfnis mit Tatsachen zur Wohnkostenbelastungssituation der Haushalte fundiert (belegt) und vor allem die konkrete Hebesatzspreizung begründet. Art. 3 Abs. 1 GG ist nur der Maßstab für die Kontrolle der Hebesatzsatzung, statuiert aber keine solchen, dem Satzungsbeschluss vorgelagerten Verfahrenspflichten, die vergleichbar den – unter C. IV. 1. u. 2. bereits für nicht anwendbar erklärten – Grundsätzen zur Ermessens- und Abwägungsfehlerlehre auf eine verfahrensmäßige Absicherung des Ermessens- und Abwägungsvorgangs ausgerichtet sind. Es findet – wie bei Parlamentsgesetzen im Übrigen auch – eine objektive Kontrolle der Satzungsregelung selbst und nicht ihres Entstehungsvorgangs statt¹⁵³ und dabei sind – was bereits unter C. III. 2. betont und nachgewiesen wurde – auf den

¹⁵³ BVerwG v. 26.4.2006 – 6 C 19/05, BVerwGE 125, 384; BVerwG v. 19.8.2013 – 9 BN 1/13, juris Rn. 3; BVerwG v. 26.6.2014 – 4 C 3/13, BVerwGE 150, 114 Rn. 25; BVerwG v. 14.10.2015 – 9 C 22/14, BVerwGE 153, 116 Rn. 13 (Spielgerätesteuern); *Kischel*, Die Begründung, 2003, 304 ff.; *Sachs*, Normsetzung (Rechtsverordnung, Satzung) in Festschrift für Ulrich Battis, 2014, 161 (169).

Steuersatzungsgesetzgeber die gleichheitsrechtlichen Maßstäbe so anzuwenden, wie sie auch für den parlamentarischen Steuergesetzgeber gelten.

Die Hebesatzdifferenzierung muss sich daher nur im Nachgang zum Satzungsbeschluss erst im Gerichtsverfahren objektiv rechtfertigen lassen (oder im aufsichtsrechtlichen Verfahren, falls ein solcher Fall relevant werden sollte). Dementsprechend hat sich die Rechtsprechung bisher zu Recht – soweit ersichtlich – nur unmittelbar mit den für eine Ungleichbehandlung relevanten tatsächlichen Umständen auseinandergesetzt und nicht vermittelt über Begründungs-, Ermittlungs- oder Dokumentationspflichten in Ansehung des vorgelagerten Normstehungsvorgang.¹⁵⁴ Es geht nicht um die Begründung (Rechtfertigung), sondern um die – gemessen am erkennbaren Lenkungszweck auszurichtende – Begründbarkeit (Rechtfertigbarkeit) der Ungleichbehandlung.

b. Gerichtliche Prüfung des Lenkungszwecks

Aus den vorstehenden Rechtsgründen besteht keine Begründungspflicht. Im Hinblick auf die gerichtliche Kontrolle der Rechtfertigung der mit der Hebesatzdifferenzierung einhergehenden Ungleichbehandlung existiert lediglich eine gewisse Dokumentationsobliegenheit. Denn die Verwaltungsgerichtsbarkeit muss nachvollziehen können, dass ein legitimer Differenzierungszweck verfolgt wird und dass nicht verdeckt unzulässige, nämlich rein fiskalische und/oder belastungsgrundfremde Zwecke (dazu C. III. 3. a.) der Hebesatzdifferenzierung zugrunde liegen. Umso planvoller eine Gemeinde in Bezug auf die Wohnkostenbelastung in Bezug auf die tatsächlichen Entscheidungsgrundlagen agiert und dies dokumentiert, desto weniger wird sie sich dem Einwand ausgesetzt sehen, mit der Wohnkostendifferenzierung verdeckt unzulässige Ziele zu verfolgen.

Das „Planvolle“ richtet sich dabei nach der (unter C. III. 4. e.) bereits herausgestellten globalen Perspektive (Belastungsverschiebung, allgemeine Wohnkosten- und Verbraucherpreisentwicklung etc.). Hinzu kommt die Zeitperspektive, d. h. die Frage, ob Handlungsbedarf nur für eine Übergangszeit (zwecks behutsamer Angleichung) gesehen wird oder auch darüber hinaus. Um mehr kann auch es auch aus rechtstatsächlichen Gründen gar nicht gehen. Selbst eine

¹⁵⁴ Vgl. z. B. BVerwG v. 25.1.1995 – 8 N 2/93, juris Rn. 12 (dort: der von der Gemeinde im gerichtlichen Verfahren erhobene Einwand zur Vergleichbarkeit der Aufstellung von Spielgeräten in Gaststätten einerseits und Spielhallen andererseits sei mit Blick auf die Gefahren der Spielsucht durch keinerlei Fakten belegt).

Gemeinde, die Kenntnis von der Gebäudeart aller im Gemeindegebiet belegenen Grundstücke hat, kann anhand dieser Daten überhaupt keine konkreten Wohnkostenstabilisierungs- bzw. Wohnkostenreduzierungsbedürfnisse ermitteln. Sie kennt weder die konkrete Nutzung innerhalb der wirtschaftlichen Einheiten, noch die Wirtschaftskraft der einzelnen Haushalte. Sie kann anhand der Messbeträge lediglich einen „Vorher-/Nachher-Vergleich“ anstellen (wobei die Gebäudeart vorher und nachher nicht identisch sein müssen) und so die Belastungsverschiebung aufgrund der Neubewertung des Grundbesitzes (und unter Berücksichtigung der bereits in den Messzahlen verarbeiteten [bundesgesetzlichen] Messzahldifferenzierung nach § 15 Abs. 1 GrStG und Ermäßigungstatbestände der § 15 Abs. 2 bis Abs. 5 GrStG) (nur) in der Tendenz erkennen. Wer eine Begründung verlangt, die über eine globale Betrachtung der Belastung der Eigentümer und vor allem Nutzer von Wohn- und Nichtwohngrundstücken hinausgeht, verlangt Unmögliches und zwar nicht nur von der Gemeinde, sondern auch vom Bundesgesetzgeber in Bezug auf § 15 Abs. 1 GrStG und fast allen Landesgesetzgebern, die über § 15 Abs. 1 GrStG hinausgehende Differenzierungen vorgesehen haben. Es ist daher sowohl bei der satzungsmäßigen Hebesatzdifferenzierung wie auch bei einer formalgesetzlichen Messzahldifferenzierung ausreichend, wenn politisch aufgrund der Wohnkostenentwicklung im Allgemeinen oder der Vermeidung von Belastungssprüngen aufgrund der Grundsteuerreform im Besonderen das Bedürfnis nach einer Wohnnebenkostenstabilisierung und -reduzierung gesehen wird. Insoweit ist an das zu erinnern, was bereits (unter C. III. 2.) herausgearbeitet wurde: Die Gemeinde muss sich innerhalb des von § 1 Abs. 1 NWGrStHsG gezogenen Ermächtigungsrahmens halten, aber ansonsten ist ihr gleichheitsrechtlicher Gestaltungsspielraum qualitativ der gleiche Gestaltungsspielraum, der auch dem Bundes- und Landessteuergesetzgeber bei dieser Frage zukommt; ihr Gestaltungsspielraum ist nicht von geringerer Qualität (kein Gestaltungsspielraum zweiter Klasse).

Die Dokumentation einer auf dieser „Flughöhe“ stattfindenden Reflektion über die Gesamtbelastungssituation der Wohnhaushalte auf der einen und die damit verbundene Mehrbelastung der Nichtwohngrundstücke und deren Bedeutung für die Eigentümer und Nutzer ebener Grundstücke auf der anderen Seite dürfte auch die Gesetzesbegründung im Sinn haben, wenn es dort heißt: *„Die Kommunen müssen bei abweichenden Hebesätzen jedoch künftig darlegen, aus welchen Gründen sie für Wohngrundstücke andere Hebesätze festlegen als für Nichtwohngrundstücke, um die verfassungsrechtlichen Grenzen einer unterschiedlichen Behandlung nachvollziehbar zu begründen (Willkürverbot). [...] Die Rechtfertigungsgründe*

*müssen umso deutlicher dargelegt werden, je größer die Abweichung der Hebesätze voneinander ist.*¹⁵⁵

Das „umso deutlicher“ meint nicht, dass die konkrete Höhe der Hebesatzdifferenzierung begründet werden muss. Das ist rational nicht möglich. Entscheidend ist vielmehr – wie bereits unter C. III. 4. e. ausgeführt – dass die Gewichtigkeit des sozial- und gesellschaftspolitischen Anliegens zeit- und kontextabhängig die Differenzierung erklären kann.

V. Folgen einer etwaigen Gleichheitswidrigkeit der Hebesatzsatzung

1. Prozessuale Ausgangssituationen

Im Hinblick auf den Fragenkatalog der kommunalen Spitzenverbände soll nachfolgend auch der (unseres Erachtens weitgehend hypothetischen) Frage nachgegangen werden, welche Rechtsfolgen eine gleichheitswidrige Hebesatzdifferenzierung zeitigt.

Grundsätzlich gilt, dass eine rechtswidrige Satzung unabhängig von der Art des Rechtsfehlers nichtig ist. Prozessual sind dabei zwei Konstellationen von Interesse:

- Die Rechtmäßigkeit der Hebesatzsatzung kann jedes Verwaltungsgericht anlässlich eines vom Grundstückseigentümer¹⁵⁶ gegen den Grundsteuerbescheid angestrebten Anfechtungsverfahrens inzident prüfen; gelangt das Gericht zur Annahme der Rechtswidrigkeit und damit zur Nichtigkeit der Satzung, ist der Grundsteuerbescheid mangels wirksamer Hebesatzbestimmung rechtswidrig.¹⁵⁷
- Jenseits solcher Anfechtungsklageverfahren besteht zudem die Möglichkeit, die Hebesatzsatzung zum Gegenstand eines Normenkontrollantrages zu machen (§ 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO i. V. m. § 109a JustG NRW). Hält das Oberverwaltungsgericht die Satzung für rechtswidrig und damit nichtig, dann hat es die Satzungsregelung für unwirksam zu erklären (§ 47 Abs. 5 Satz 2 VwGO).

¹⁵⁵ LT-Drs. 18/9242, 9.

¹⁵⁶ Mieter und andere Nutzungsberechtigte dürften hingegen nicht klagebefugt sein (vgl. *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 67).

¹⁵⁷ Vgl. nur BVerwG v. 27.11.2019 – 9 C 4/19, BVerwGE 167, 137; *Panzer/Schoch* in *Schoch/Schneider*, Verwaltungsrecht, VwGO § 47 Rn. 7 f. (Febr. 2016).

2. Bestimmung der gleichheitswidrigen (grundsätzlich unwirksamen) Regelung

Unterstellt die Hebesatzdifferenzierung wäre gleichheitswidrig, so stellt sich die Frage, welche Regelung der Hebesatzsatzung konkret unter dem Rechtswidrigkeitsmangel leidet und damit – vorbehaltlich der Ausführungen zu C. V. 5. – für unwirksam zu erklären ist. Die Frage ist deshalb nicht einfach zu beantworten, weil der Gleichheitssatz relativ wirkt. Weder der niedrigere noch der höhere Hebesatz verstoßen jeweils für sich betrachtet gegen den Gleichheitssatz. Die Ungleichbehandlung ergibt sich vielmehr aus der Unterschiedlichkeit beider Hebesätze. Dieses gleichheitsrechtlich relevante Zusammenspiel spricht bei unvoreingenommener Betrachtung für eine Gesamtgleichheitswidrigkeit und damit Gesamtnunwirksamkeit.¹⁵⁸ Der Satzungsgeber ist dann in der Verantwortung, einen gleichheitskonformen Zustand durch eine Gesamtneuregelung zu schaffen. In der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist ein solcher „Gesamtausspruch“ bisher indes kaum eindeutig zu Tage getreten. Das hat seinen Grund vor allem darin, dass viele steuerliche Begünstigungen als punktuelle (wenn auch teils umfangreich wirkende) Abweichungen von einem Grundsatz konzipiert sind und sich deshalb anlässlich der bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung nur eine Aussage zu der Begünstigungsnorm aufgedrängt hat – selbst wenn zugleich anerkannt wurde, dass der Gesetzgeber mehrere Möglichkeiten hat, einen Gleichheitsverstoß zu beseitigen. Hier steht mit der Hebesatzdifferenzierung allerdings eine Ungleichbehandlung im Raum, die nicht derart punktuell konzipiert ist; sie ist vielmehr breitenwirksam. Zu solchen Konstellationen existieren nur wenige bundesverfassungsgerichtliche Urteile. Auch wenn es vorliegend um eine den Verwaltungsgerichten zugewiesene Aufgabe geht und hier die Rechtsfolgenüberlegungen andere als beim Bundesverfassungsgericht sein können, sollen diese bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidungen zum „breiten“ gleichheitswidrigen Begünstigungsausschluss nachfolgend den Ausgangspunkt bilden:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Begrenzung des Einkommensteuertarifs die begünstigende Tarifnorm des Einkommensteuergesetzes für gleichheitswidrig und sodann unvereinbar mit dem Grundgesetz befunden.¹⁵⁹ Der Fall war der

¹⁵⁸ Mit dieser Argumentation z. B. *Wernsmann*, Das gleichheitswidrige Steuergesetz, 1999, 90; *Maurer*, Zur Verfassungswidrigerklärung von Gesetzen, in Festschrift für Werner Weber, 1974, 345 (354 f.).

¹⁵⁹ BVerfG v. 8.12.2021 – 2 BvL 1/13, BVerfGE 160, 41 (auf Gewinneinkünfte beschränkte Begrenzung des Tarifs), siehe dort den Tenor.

grundsteuerlichen Hebesatzdifferenzierung nicht unähnlich: Ab dem Veranlagungszeitraum 2007 galt ein sog. Reichensteuersatz von 45 %; für sog. Gewinneinkünfte sah § 32c EStG (im Ergebnis, nämlich in Gestalt einer Entlastung von 3 %) nur für das Jahr 2007 vor, dass diese nur mit 42 % zu besteuern sind. Im Jahr 2007 galten damit (ab einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 EUR) zwei unterschiedliche Einkommensteuerspitzensätze. Ab dem Veranlagungszeitraum 2008 galt für alle Einkünfte gleichermaßen der Reichensteuersatz in Höhe von 45 %. Prozessual wiederum war der Fall dadurch gekennzeichnet, dass ein Steuerpflichtiger mit Überschusseinkünften, die deutlich über 250.000 EUR lagen, anlässlich der Anfechtung seines Einkommensteuerbescheides die Gleichheitswidrigkeit der niedrigeren Steuerbelastung der Bezieher von Gewinneinkünften geltend machte. Das Bundesverfassungsgericht gab dem Gesetzgeber auf, den festgestellten Verfassungsverstoß rückwirkend zu beseitigen.¹⁶⁰ Angesichts der Vergleichbarkeit der Konstellationen (Belastungsunterschiede bei gleicher Leistungsfähigkeit wegen differenzierender Tarif-/Steuersatznormen) spricht die Entscheidung dafür, dass die Gleichheitswidrigkeit der Differenzierung jedenfalls den niedrigeren Hebesatz für die Wohngrundstücke erfasst.

Betrachtet man die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum gleichheitswidrigen Begünstigungsausschluss bei der Erbschaftsteuer spricht diese auf den ersten Blick sogar für Gesamtnichtigkeit, d. h. die Nichtigkeit beider Hebesätze. Das Bundesverfassungsgericht befand in dieser Entscheidung die Begünstigungsnormen der §§ 13a f. ErbStG für gleichheitswidrig, verklammerte diese aber mit der Tarifnorm des § 19 ErbStG dergestalt, dass an der gleichheitskonformen Ausgestaltung der Begünstigungsnormen letztlich das Schicksal des gesamten Erbschaftsteuergesetzes hing.¹⁶¹ Zu überlegen ist, ob dieser Entscheidung der verallgemeinerungsfähige Grundsatz entnommen werden kann, dass stets von Gesamtnichtigkeit auszugehen ist, wenn eine Begünstigung ob ihres Umfang (im Entscheidungsfall: weil sie einen Bereicherungsgegenstand, nämlich unternehmerisches Vermögen, weitgehend von der Besteuerung ausnimmt) die Frage nach der Gleichheit bezogen auf die gesamte Steuer aufwirft. Ein solcher Grundsatz wäre jedenfalls auch für eine Hebesatzdifferenzierung von Bedeutung. Bei genauem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass das Bundesverfassungsgericht damit Rücksicht auf das Gesamtregelungskonzept des Gesetzgebers nehmen wollte. Denn der

¹⁶⁰ BVerfG v. 8.12.2021 – 2 BvL 1/13, BVerfGE 160, 41 Rn. 91 (auf Gewinneinkünfte beschränkte Begrenzung des Tarifs).

¹⁶¹ BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 283 f. (Erbschaftsteuer III).

isolierte Wegfall der §§ 13a f. ErbStG stand im erkennbaren Widerspruch zu seinem (grundsätzlich auch vom Bundesverfassungsgericht für legitim befundenen) Verschonungsanliegen.¹⁶²

Die Entscheidung weist mit der Maßgeblichkeit des gesetzgeberischen Konzepts vielmehr den Weg in die Richtung, wie er auch in der Verwaltungsrechtsprechung zur Gesamtnichtigkeit von Satzungen beschritten worden ist: Es wird nach der Teilbarkeit einer Satzung gefragt und Voraussetzung hierfür ist, dass die ohne den nichtigen Teil bestehende Restregelung sinnvoll bleibt und darüber hinaus mit Sicherheit anzunehmen ist, dass sie auch ohne den zur Unwirksamkeit führenden Teil erlassen worden wäre.¹⁶³ Bei Anlegung dieses Maßstabes spricht freilich erst einmal Einiges gegen eine Gesamtnichtigkeit. Der Hebesatz für die Nichtwohngrundstücke kann nämlich aus Sicht der Gemeinde sinnvoller Weise bestehen bleiben. Der Fortbestand der Hebesatzregelung für die Nichtwohngrundstücke schützt – neben den noch zu erörternden Regelungen über die Bestandskraft (dazu C. IV. 4.) – gerade ihr Grundsteueraufkommen. Ob der Satzungsgeber womöglich mit Blick auf eine kalkulierte Grundsteueraufkommenserwartung für Nichtwohngrundstücke einen niedrigeren Hebesatz vorgesehen hätte, wenn er von Anfang an gewusst hätte, dass er Wohngrundstücke nicht bzw. nicht in dem Umfang entlasten darf, wie er es getan hat, ist daher ohne Bedeutung. Auch in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben solche das Aufkommen gesamthaft betrachtenden Überlegungen für den Willen des Gesetzgebers bisher keine Rolle gespielt, vor allem nicht in der bereits erwähnten Entscheidung zu § 32c EStG.

Allein anhand der vorstehenden Überlegungen lässt sich die Unwirksamkeitsreichweite allerdings nicht bestimmen. Vor allem die bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidungen waren auch davon geprägt, dass das Bundesverfassungsgericht vielfach nur auf die Unvereinbarkeit des gleichheitswidrigen Zustandes erkennt und dies verbunden mit der Aufforderung zur künftigen oder rückwirkenden Neuregelung. Aber gerade insoweit tun sich entscheidende Unterschiede zur Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und dessen Handhabung des Verwaltungsprozessrechts auf, denen ebenfalls Rechnung getragen werden muss. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat sich nämlich die Ansicht durchgesetzt, dass eine gleichheits-

¹⁶² Vgl. *Drißen*, Wegfall oder Fortgeltung des verfassungswidrigen Erbschaftsteuergesetzes nach dem 30.6.2016, DStR 2016, 643 (646), dort auch m. N. zur Diskussion.

¹⁶³ BVerwG v. 11.7.2012 – 9 CN 1/11, BVerwGE 143, 301 Rn. 30; OVG Schleswig v. 24.4.2024 – 6 KN 2/24, juris Rn. 112 (gleichheitswidrige Steuermaßstabsregelung).

widrige Steuersatzungsnorm nichtig ist und eine bloße Unvereinbarkeitserklärung – wie sie in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gerade bei Steuergesetzen anzutreffen ist – nicht in Betracht kommt. Das wird sowohl für Normenkontrollverfahren wie auch den Anfechtungsrechtsstreit mit seiner inzidenten Normenkontrolle angenommen (eingehend nachfolgend C. IV. 5.). Legt man dies zugrunde, würde sich bei Reduzierung der Nichtigkeitsfolge auf die begünstigende Norm (niedrigerer Hebesatz für Wohngrundstücke) ein eklatantes Rechtsschutzdefizit für die Steuerpflichtigen, denen Nichtwohngrundstücke zuzurechnen sind, einstellen. Besonders deutlich wird dies in der Konstellation des Anfechtungsrechtsstreites: Wäre nur die Hebesatzregelung für die Nichtwohngrundstücke wirksam (also nur der Hebesatz für die Wohngrundstück unwirksam), würde seine Klage gegen den Grundsteuerbescheid trotz der Gleichheitswidrigkeit ohne Erfolg bleiben. Ein wie auch immer vom Gericht an den Satzungsgeber adressierter Auftrag, rückwirkend eine gleichheitskonforme Neuregelung zu bewirken, würde für ihn ohne jegliche rechtliche Relevanz bleiben. Sollte der Satzungsgeber den Hebesatz nämlich im Nachgang zu seinem Klageverfahren auf ein gleichheitskonformes Maß absenken (z. B. auf das Niveau des Hebesatzes für die Wohngrundstücke), könnte dies in seinem konkreten Fall nicht mehr umgesetzt werden. Mit der (rechtskräftigen) Abweisung seiner Anfechtungsklage ist der Grundsteuerbescheid formell bestandskräftig geworden und die Abgabenordnung (anwendbar über § 1 Abs. 2 AO) kennt keine Vorschrift, die eine Änderung eines Steuerbescheides allein aufgrund seiner (mit der rückwirkenden Hebesatzabsenkung nachträglich eingetretenen) Rechtswidrigkeit erlaubt. Anders als der Parlamentsgesetzgeber kann die Gemeinde auch keine Norm schaffen, die für diesen Fall die Bestandskraft durchbricht; hierfür fehlt ihr die Kompetenz. Insoweit bliebe allenfalls die Möglichkeit eines Billigkeitserlasses nach § 227 AO. Für die Nichtigkeit auch des (höheren) Hebesatzes für die Nichtwohngrundstücke spricht daher die Effektivität des Rechtsschutzes gegen eine gleichheitswidrige Satzungsbestimmung. Damit der Grundstückseigentümer eines Nichtwohngrundstücks, der bereits ein Klageverfahren angestrengt hat, sein aus dem Gleichheitssatz folgendes subjektives Recht auch tatsächlich verwirklichen kann, muss auch der höhere Hebesatz für die Nichtwohngrundstücke von der Unwirksamkeit erfasst werden.

3. Bedeutung einer Unwirksamkeitserklärung der Hebesatzsatzung für das Verfahrensrecht

Kommt es zum Unwirksamkeitsausspruch nach § 47 Abs. 5 Satz 2 VwGO wirkt dieser inter omnes.¹⁶⁴ Dies berührt aber die bereits bestandskräftigen Grundsteuerbescheide in ihrem Bestand nicht. Denn das wegen § 1 Abs. 2 AO maßgebliche Verfahrensrecht kennt keine Ermächtigungsgrundlage, die tatbestandlich allein an die Rechtswidrigkeit eines Steuerbescheides anknüpft. Damit stellen sich – anders als bei § 48 VwVfG – noch nicht einmal Fragen zu einem subjektiven Recht der Steuerpflichtigen auf fehlerfreie Ausübung eines Aufhebungsermessens. Allerdings besteht in der Konstellation formell bestandskräftig festgesetzter, aber noch nicht erhobener Grundsteuern die Vollstreckungssperre des § 183 Satz 2 VwGO.¹⁶⁵

4. Rückwirkende „Heilung“ von gleichheitswidrigen Steuersatzungen

Ob ein Steuergesetz rückwirkend in Kraft gesetzt werden darf, ist eine Frage der Abwägung der widerstreitenden Belange, vor allem der Bewertung des schutzwürdigen Vertrauens des Steuerpflichtigen. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Abwägung durch eine Zweiteilung vorstrukturiert: Es unterscheidet eine sog. unechte Rückwirkung (tatbestandliche Rückanknüpfung) von einer sog. echten Rückwirkung (Rückbewirkung von Rechtsfolgen). Während die Rechtsprechung zur unechten Rückwirkung in den letzten Jahren eine gewisse Neujustierung erfahren hat¹⁶⁶, gilt für die echte Rückwirkung nach wie vor der Grundsatz, dass diese grundsätzlich unzulässig ist, sofern nicht ausnahmsweise die Betroffenen schon im Zeitpunkt, auf den die Rückwirkung bezogen wird, nicht auf den Fortbestand einer gesetzlichen Regelung vertrauen durften, sondern mit deren Änderung rechnen mussten. Für diese

¹⁶⁴ Panzer/Schoch in Schoch/Schneider, Verwaltungsrecht, VwGO § 47 Rn. 119 (Febr. 2016).

¹⁶⁵ Nach überwiegender Ansicht ist § 183 VwGO auch auf unanfechtbare Verwaltungsakte anzuwenden (so Giesberts in BeckOK-VwGO, VwGO § 47 Rn. 86 [70. Edition, Stand 1.7.2024]; Redeker/Kothe/von Nicolai in Redeker/von Oertzen, Verwaltungsgerichtsordnung, 17. Aufl. 2022, VwGO § 47 Rn. 45; Ziekow in Sodan/Ziekow, Verwaltungsgerichtsordnung, 5. Aufl. 2018, VwGO § 47 Rn. 380); zum Teil werden kompetenzrechtliche Bedenken geäußert (die hier konkret wegen der Bundesgesetzgebungskompetenz für die Bestandskraft von Steuerbescheiden gar nicht verfangen würden), sodann wird aber gleichwohl ein gleichlautender allgemeiner Rechtsgedanke angenommen (Pietzner in Schoch/Schneider, Verwaltungsrecht, VwGO § 183 Rn. 51 ff.).

¹⁶⁶ Eingehend Stalbold, Liegen die neuere Rechtsprechung des Ersten und Zweiten Senats des BVerfG zur unechten Rückwirkung im Steuerrecht auf einer Linie?, in Festschrift 75 Jahre Finanzgericht Münster, 2024, 145.

Ausnahme verweist das Bundesverfassungsgericht regelmäßig auf eine Rechtslage, die so unklar und verworren war, dass eine Klärung erwartet werden musste, oder den Fall, dass das bisherige Recht in einem Maße systemwidrig und unbillig war, dass ernsthafte Zweifel an seiner Verfassungsmäßigkeit bestanden. Dessen ungeachtet müsse der Vertrauensschutz des Betroffenen ferner dann zurücktreten, wenn überragende Belange des Gemeinwohls, die dem Prinzip der Rechtssicherheit vorgehen, eine rückwirkende Beseitigung erfordern oder wenn durch die sachlich begründete rückwirkende Gesetzesänderung kein oder nur ganz unerheblicher Schaden verursacht wird.¹⁶⁷

Das Inkraftsetzen einer Hebesatzsatzung für (längst) abgeschlossene Zeiträume ist eine solche (nach dem Vorstehenden nur ausnahmsweise zulässige) echte Rückwirkung (Rückbewirkung von Rechtsfolgen). Das gilt auch für den Fall, dass der Hebesatz rückwirkend erhöht wird. Vertrauensschutz ist zwar vor allem Dispositionsschutz und mit Blick auf die rückwirkende Änderung des Hebesatzes kann insoweit wohl allein auf die Disposition in Gestalt der anderweitigen Verwendung des Geldes angeführt werden; das würde freilich zu dem merkwürdigen Ergebnis führen, dass derjenige, der „gespart“ hat, mangels Disposition weniger schutzwürdig wäre. Das Bundesverfassungsgericht hat aber zu Recht nicht solche differenzierenden Überlegungen angestellt, sondern generell das Vertrauen in die Beständigkeit eines Steuersatzes für abgeschlossene Zeiträume als schutzwürdig angesehen.¹⁶⁸

Die vom Bundesverfassungsgericht zugelassenen Ausnahmen von der grundsätzlich unzulässigen echten Rückwirkung sind gerade bei unwirksamen Steuersatzungen von Bedeutung. Insoweit ist vor allem auf zwei Ansatzpunkte hinzuweisen, die in der Rechtsprechung bereits klar zu Tage getreten sind:

Die Rechtsprechung erachtet, erstens, das Vertrauen des Steuerpflichtigen nämlich dann nicht als schutzwürdig und erlaubt damit eine solche echte Rückwirkung, soweit die Rechtsposition des Steuerpflichtigen durch die neue, rückwirkend in Kraft gesetzte Satzung nicht schlechter wird als sie mit der beanstandeten Satzung war. Umgekehrt formuliert: Schutzwürdiges

¹⁶⁷ So die Zusammenfassung in BVerfG v. 17.12.2013 – 1 BvL 5/08, BVerfGE 135, 1 Rn. 65 m. umf. N.

¹⁶⁸ BVerfG v. 19.12.1961 – 2 BvL 6/59, BVerfGE 13, 261 (rückwirkende Erhöhung der Körperschaftsteuer für den Veranlagungszeitraum 1951 von 50 Prozent auf 60 Prozent durch Gesetz vom 20.5.1952).

Vertrauen kann nur gegenüber einer Höherbelastung bestehen.¹⁶⁹ Das Bundesverwaltungsgericht selbst gibt für die Umsetzung dessen eine Handlungsempfehlung: Die neue, gleichheitskonforme Satzung könne vorsehen, dass die nach der alten, gleichheitswidrigen Satzung vorgesehenen Steuerbeträge als Höchstbeträge vorgesehen werden.¹⁷⁰

Zweitens, hat die Verfassungs- und Verwaltungsrechtsprechung auch eine Rückwirkung mit Verschlechterung gegenüber demjenigen zugelassen, der die Bescheide mit der Begründung der Unwirksamkeit der Satzungsregelung angefochten hatte. Wer einen Bescheid anfechte, müsse – dies jedenfalls unter dem Blickwinkel des verfassungsrechtlichen Vertrauensschutzes – grundsätzlich auch die Verschlechterung seiner Position in Kauf nehmen und könne deshalb ein entgegenstehendes schutzwürdiges Vertrauen aufgrund dieses Bescheids nicht bilden.¹⁷¹

Beide Fallgruppen betreffen den Steuerpflichtigen, der gleichheitswidrig benachteiligt wurde. Die Frage ist allerdings, wie es sich mit den Steuerpflichtigen verhält, die bisher begünstigt wurden. Für den Satzungsgeber, der erfahren hat, dass seine Differenzierung gleichheitsrechtlich nicht bzw. so nicht hält, drängt sich jedenfalls die Frage auf, ob er auch diese Gruppe der Steuerpflichtigen rückwirkend höher belasten kann.

Das Bundesverfassungsgericht bejaht dies grundsätzlich, sendet aber in Bezug auf die Voraussetzungen unterschiedliche Signale aus:

Auf der einen Seite ist die Entscheidung zur Grunderwerbsteuerlichen Ersatzbemessungsgrundlage zu nennen, in der das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber in Bezug auf den für gleichheitswidrig befundenen § 8 Abs. 2 GrEStG aufgegeben hat, rückwirkend eine Neuregelung zu treffen. Dabei wurde in „Kauf genommen“, dass es aufgrund der rückwirkenden Neugestaltung der Bemessungsgrundlage zu einer höheren Grunderwerbsteuerbelastung kommen kann. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seiner zweiten Erbschaftsteuerentscheidung bereits neun Jahre zuvor, die Bewertung des Grundbesitzes nach Maßgabe der §§ 138 ff. BewG für gleichheitswidrig erachtet. Gleichwohl nahm § 8 Abs. 2 GrEStG danach immer

¹⁶⁹ BVerfG v. 3.9.2009 – 1 BvR 2384/08, BVerfGK 16, 162; BVerwG v. 9.6.2010 – 9 CN 1/09, BVerwGE 137, 123 Rn. 27.

¹⁷⁰ BVerwG v. 9.6.2010 – 9 CN 1/09, BVerwGE 137, 123 Rn. 27.

¹⁷¹ BVerwG v. 15.4.1983 – 8 C 170/81, BVerwGE 67, 129; dem folgend BVerfG v. 3.9.2009 – 1 BvR 2384/08, BVerfGK 16, 162; ferner VGH München v. 23.2.2023 – 20 B 21/1676, juris Rn. 55 f.

noch auf diese Vorschriften Bezug. Die Möglichkeit einer rückwirkenden Höherbelastung begründet das Bundesverfassungsgericht sodann damit, dass auch den Steuerpflichtigen aufgrund einer anderen (gut neun Jahre zuvor ergangenen) bundesverfassungsgerichtlichen Entscheidung „klar sein [musste], dass die Bewertungsregeln der §§ 138 ff. BewG zu erheblichen Ungleichheiten führen, die mit großer Wahrscheinlichkeit auch die Grunderwerbsteuerbemessung betreffen würden“.¹⁷² Die Zulässigkeit einer rückwirkenden Höherbelastung gründet also darin, dass aufgrund der bereits bekannten gleichheitsrechtlichen Mängel der einschlägigen Bewertungsregeln kein schutzwürdiges Vertrauen bei den Steuerpflichtigen entstehen konnte. Das Gericht ist sich dabei allerdings auch der verfahrensrechtlichen Grenze einer solchen Höherbelastung bewusst, sofern das Verfahrensrecht nicht geändert wird: Umsetzen lässt sich eine solche auf der Grundlage des rückwirkend in Kraft getretenen Rechts nach der Abgabenordnung nur, wenn eine Grunderwerbsteuerveranlagung noch „offen“ ist – es also an einem Steuerbescheid fehlt oder ein solcher angefochten ist¹⁷³; allein die Änderbarkeit eines Steuerbescheides – vor allem eine solche nach § 164 Abs. 2 AO – reicht hingegen nicht aus, weil § 176 AO hier eine Änderung zu Lasten des Steuerpflichtigen ausschließt.¹⁷⁴

Auf der anderen Seite ist auf die bereits unter C. IV. 2. dargestellte Entscheidung zur Tariffifferenzierung zwischen Überschuss- und Gewinneinkünften im Veranlagungszeitraum 2007 hinzuweisen. In dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber auch den Weg aufgezeigt, durch die rückwirkende Aufhebung der begünstigenden Norm einen gleichheitskonformen Zustand herzustellen¹⁷⁵, was nichts anderes als eine rückwirkende

¹⁷² BVerfG v. 23.6.2015 – 1 BvL 13/11, BVerfGE 139, 285 Rn. 92 (Grunderwerbsteuerliche Ersatzbemessungsgrundlage).

¹⁷³ Jedenfalls im Einspruchsverfahren nach der Abgabenordnung gibt es kraft ausdrücklicher Anordnung kein Verböserungsverbot (vgl. § 367 Abs. 2 Satz 2 AO). Allerdings ist der Steuerpflichtige nach dem Hinweis auf die anstehende Verböserung nicht gehindert, den Einspruch zurückzunehmen und so der Verböserung zu entgehen. Im Anfechtungsklageverfahren ist hingegen ein Verböserungsverbot zu berücksichtigen

¹⁷⁴ Von der Anwendbarkeit des § 176 AO auf Unvereinbarkeitserklärungen und rückwirkende Neuregelungen, die zu einer höheren Belastung führen, geht jedenfalls BVerfG v. 23.6.2015 – 1 BvL 13/11, BVerfGE 139, 285 Rn. 91 (Grunderwerbsteuerliche Ersatzbemessungsgrundlage) aus; ebenso *von Wedelstädt* in Gosch, Abgabenordnung/Finanzgerichtsordnung, AO § 176 Rn. 20 (Mai 2018); *von Groll* in Hübschmann/Hepp/Spitaler, Abgabenordnung/Finanzgerichtsordnung, AO § 176 Rn. 143 (Mai 2015).

¹⁷⁵ BVerfG v. 8.12.2021 – 2 BvL 1/13, BVerfGE 160, 41 Rn. 91 (auf Gewinneinkünfte beschränkte Begrenzung des Tarifs).

Höherbelastung der bisher niedriger besteuerten Steuerpflichtigen mit Gewinneinkünften bedeutet. Weitergehende Ausführungen, mit denen aufgezeigt wird, wie sich dies in die Ausnahmefallgruppen der echten Rückwirkung fügen soll, fehlen allerdings. Stattdessen weist das Bundesverfassungsgericht in Bezug auf diese Handlungsalternative daraufhin, dass nicht mehr anfechtbare Entscheidungen, die auf der verfassungswidrigen Norm beruhen, hiervon wegen § 79 Abs. 2 BVerfGG nicht berührt werden und daher die Neuregelung ohnehin nur die noch nicht bestandskräftigen Entscheidungen erfasst.¹⁷⁶ Es gilt insoweit mithin das zuvor Gesagte: Eine rückwirkende Höherbelastung kann nur diejenigen erfassen, denen gegenüber noch gar kein Steuerbescheid ergangen ist oder die ihren Steuerbescheid angefochten haben. Der Gesetzgeber hat diese verfahrensrechtliche Ausgangslage im Anschluss an die Entscheidung zu § 32c EStG auch „genutzt“: Er hat die Norm aufgehoben, aber zugleich darauf hingewiesen, dass von den bisher Begünstigten wegen der eingetretenen Bestandskraft praktisch niemand höher belastet werde. Der Bundesgesetzgeber hätte freilich die Möglichkeit gehabt, zugleich eine Norm zu schaffen, die eine Änderung der bestandskräftigen Steuerbescheide zu Umsetzung der Aufhebung des § 32c EStG erlaubt. Da der Gesetzgeber dies nicht getan, musste im Nachgang nicht geklärt werden, wie ernst es das Bundesverfassungsgericht mit der – auf den ersten Blick an keine weiteren Voraussetzungen geknüpften – rückwirkenden Höherbelastung der bisher Begünstigten wirklich gemeint hat. Unseres Erachtens darf man diese Entscheidung jedenfalls nicht überinterpretieren. Dass das Bundesverfassungsgericht die von ihm selbst formulierten Grenzen einer (immerhin: echten) rückwirkenden Steuergesetzgebung nicht erwähnt, bedeutet nicht, dass sie nicht gelten sollen.¹⁷⁷ Vor allem wird man der Entscheidung nicht die unausgesprochene Aussage entnehmen können, dass sich bei einer Steuersatzdifferenzierung nie schutzwürdiges Vertrauen bilden kann.

Aus Sicht des kommunalen Satzungsgebers ist die Flankierung einer rückwirkenden Erhöhung des Hebesatzes für die Wohngrundstücke durch die Schaffung einer eigenständigen Korrektornorm für bestandskräftige Grundsteuerbescheide schon aus kompetenziellen Gründen keine Option. Sie können nur den Hebesatz rückwirkend erhöhen und müssen sich in Bezug auf die Umsetzung dieser Entscheidung in das bereits dargestellte Korsett der wegen

¹⁷⁶ BVerfG v. 8.12.2021 – 2 BvL 1/13, BVerfGE 160, 41 Rn. 91, 93 (auf Gewinneinkünfte beschränkte Begrenzung des Tarifs).

¹⁷⁷ Davon geht auch *Wernsmann*, Rückwirkende Beseitigung von verfassungsrechtlich festgestellten Verstößen gegen den Gleichheitssatz durch den (Steuer-) Gesetzgeber, DStR 2023, 2745 (2748 f.) aus.

§ 1 Abs. 2 AO maßgeblichen Abgabenordnung fügen (C. V. 2.). Für sie gilt daher das Vorstehende ohne die Möglichkeit, sich hiervon einfach-rechtlich „befreien zu können“: Eine Änderung eines bestandskräftigen Grundsteuerbescheides allein wegen einer rückwirkend in Kraft gesetzten Hebesatzänderung ist von der Abgabenordnung nicht vorgesehen. Da bei realitätsnaher Betrachtung die Gleichheitswidrigkeit der Hebesatzdifferenzierung erst Jahre nach der Grundsteuerveranlagung durch ein Gericht erkannt werden wird und es für die Zu rechnungssubjekte von Wohngrundstücken kaum einen Grund gibt, ihren Grundsteuerbescheid anzufechten¹⁷⁸, dürften im Zeitpunkt des rückwirkenden Satzungserlasses (allenfalls) wenige Grundsteuerfälle betreffend Wohngrundstücke offen sein.¹⁷⁹ Nur für diese Fälle ist sodann relevant, wie streng oder großzügig man den Maßstab einer rückwirkenden Steuererhöhung formuliert (dazu erst nachfolgend). Zugleich ergibt sich in Bezug auf diese Fälle so dann auch ein eigenständiges Ungleichbehandlungsthema: Es wird zum Teil mit guten Gründen geltend gemacht, dass die Höherbelastung nicht allein von der verfahrensrechtlichen Ausgangssituation abhängig sein sollte; diese sei ein eher zufälliger Anknüpfungspunkt.¹⁸⁰ Gleichheitswidrig wäre diese Differenzierung wohl nicht, aber den Betroffenen dürfte dies nur schwer zu vermitteln sein.

Fügt man dies zu einem Gesamtbild zusammen, zeigt sich Folgendes:

- Eine rückwirkende Hebesatzregelung ist möglich und zur Beseitigung eines hebesatzlosen Zustandes sowohl für die offenen Fälle (bescheidloser Zustand, anhängiges Rechtsbehelfsverfahren) als auch für die Fälle, in denen das Vollstreckungsverbot des § 183 Satz 2 VwGO gilt (dazu C. IV. 3.), notwendig. In allen anderen Fälle gilt und bleibt es bei

¹⁷⁸ Es kann wegen der Bindungswirkung des Grundsteuermessbescheids allenfalls vorgetragen werden, dass der Hebesatz falsch angewendet wurde, dass die Hebesatzsatzung unwirksam ist oder dass Festsetzungsverjährung eingetreten ist (*Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, GrStG § 25 Rn. 21).

¹⁷⁹ Sofern sie wegen eines Widerspruchsverfahren offen sein sollten, gilt auch für nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung zu führende Widerspruchsverfahren, dass eine Verböserung grundsätzlich möglich ist (zur Diskussion m. umf. N. nur *Porsch* in Schoch/Schneider, Verwaltungsrecht, VwGO § 68 Rn. 47 ff. [März 2023]), aber auch hier eine Zurücknahme des Widerspruchs eine Verböserung hindern kann.

¹⁸⁰ So *Wernsmann*, Rückwirkende Beseitigung von verfassungsrechtlich festgestellten Verstößen gegen den Gleichheitssatz durch den (Steuer-) Gesetzgeber, DStR 2023, 2745 (2748 f.).

der bereits eingetretenen Bestandskraft (dazu die Ausführungen unter diesem Gliederungspunkt).

- Die Eigentümer von Nichtwohngrundstücken, welche die an sie gerichteten Grundsteuerbescheide angefochten haben, genießen keinen Vertrauensschutz in Bezug auf die Belastung mit der Grundsteuer als solche. Die Gemeinde kann mithin die entstandene „Lücke“ durch die rückwirkende Festsetzung eines neuen Hebesatzes für die Nichtwohngrundstücke schließen. Die zulässige Höhe dieses Hebesatzes beurteilt sind nach der konkreten gleichheitsrechtlichen Beanstandung. Wurde die gleichheitskonforme Möglichkeit einer Hebesatzdifferenzierung ganz grundsätzlich in Abrede gestellt, verbleibt nur die Möglichkeit, den Hebesatz für die Wohngrundstücke zu übernehmen. Wurde nur die Hebesatzspreizung ob ihrer Quantität beanstandet, kann eine geringere Hebesatzdifferenz aber die Anforderungen des Gleichheitssatzes erfüllen, dann kann auch weiterhin ein gegenüber den Wohngrundstücken höherer – nunmehr allerdings niedriger als zuvor zu bemessener – Hebesatz für die Nichtwohngrundstücke festgesetzt werden.
- Die Eigentümer von Wohngrundstücken wird man hingegen rückwirkend nicht höher belasten können. Das Bundesverfassungsgericht mag in der Entscheidung zur Steuersatzdifferenzierung zwischen Überschuss- und Gewinneinkünften (ohne weitere Begründung) eine solche Höherbelastung des bisher niedriger belasteten Steuerpflichtigen womöglich für zulässig erachtet haben; eine tragende Aussage fehlt allerdings. Wenn man die bisher formulierten Ausnahmefallgruppen zur echten Rückwirkung aber ernst nimmt – und dies hat das Bundesverfassungsgericht in der ebenfalls oben dargestellten Entscheidung zur Grunderwerbsteuerlichen Ersatzbemessungsgrundlage richtigerweise getan –, dann erscheint es uns jedenfalls kaum begründbar, warum die Zurechnungsobjekte von Wohngrundstücken keinen Vertrauensschutz genießen sollten. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer hindert schutzwürdiges Vertrauen jedenfalls nicht. Entsprechendes gilt für die seit der Grundsteuerreform im Fachschrifttum geführte und vor allem auch in der Tagespresse fast dauerhaft präsente Verfassungswidrigkeitsdiskussion in Bezug auf das neue Recht. Denn sowohl die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als auch die „Folgediskussion“ betreffen vornehmlich die grundsteuerrechtliche Bemessungsgrundlage und allenfalls am Rande noch vorgelagerte Fragen (Steuertypus, Belastungsgrund). Die (vergleichbare) Frage der Gleichheitswidrigkeit einer Messbeitragsdifferenzierung (die sich bei § 15 Abs. 1 GrStG und den landesrechtlichen

Regelungen in Sachsen und im Saarland stellt) ist im Fachschrifttum bisher nur positiv beantwortet worden.¹⁸¹ Die hier konkret betroffene Hebesatzdifferenzierung als gemeindliche Entscheidung ist im Fachschrifttum gleichheitsrechtlich bisher noch gar nicht diskutiert worden.¹⁸² Selbst wenn sich dies aufgrund der ersten kommunalpolitischen Debatten mit Blick auf § 1 Abs. 1 NWGrStHsG ändern sollte und gleichheitsrechtliche Einwände in der Fach- oder gar Tagespresse erhoben werden sollten, kann man von den Grundstückseigentümern nicht ernsthaft erwarten, dass sie diese typischerweise kennen und in ihrer jenseits des Politischen liegenden Relevanz einordnen können müssen. Es ist daher kein Grund erkennbar, warum sie nicht auf die einmal festgesetzte Grundsteuer vertrauen können sollen.

5. Keine bloße Unvereinbarkeitserklärung mit Fortgeltungsanordnung bei gleichheitswidrigen Steuersatzungen

Das Bundesverfassungsgericht berücksichtigt das Interesse an einer verlässlichen Finanz- und Haushaltsplanung sowie einem gleichmäßigen Verwaltungsvollzug für Zeiträume weitgehend schon abgeschlossener Veranlagungszeiträume häufig dadurch, dass es in Ansehung gleichheitswidriger Steuerrechtsnorm nur die Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz ausspricht, die Geltung der Norm für die Vergangenheit und einen bestimmten Übergangszeitraum nicht antastet und dem Gesetzgeber aufgibt, bis zum Ablauf des Übergangszeitraums eine gleichheitskonforme Regelung zu erlassen („Unvereinbarkeitserklärung mit befristeter Fortgeltungs-

¹⁸¹ Vgl. für § 15 Abs. 1 GrStG z. B. *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rn. 115; *Winkler*, Die Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuerreform, 2023, 240 f.; soweit *Desens* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, SächsGrMG Rn. 8 (Jan. 2022) verfassungsrechtliche Zweifel gegenüber § 15 Abs. 1 GrStG geltend macht, gründen diese allein darin, dass der Gesetzgeber einen unzulässigen Differenzierungszweck verfolgen soll (intertemporäre Aufkommensneutralität statt Wohnraumförderung); für die Messzahldifferenzierung nach dem SächsGrStMG FG Sachsen v. 24.10.2023 – 2 K 574/23, EFG 2024, 233; *Desens* in Stenger/Loose, Bewertungsrecht, SächsGrMG Rn. 34 ff. (Jan. 2022); *Wackerbeck*, Anmerkung zu FG Sachsen v. 24.10.2023 – 2 K 574/23, EFG 2024, 238 (239).

¹⁸² Vgl. lediglich *Stahlschmidt*, Die Grundsteuer in NRW - ein Problemfall, Die erste Seite in Heft 29-30 des Betriebsberaters v. 15.7.2024, der nur darauf hinweist, dass „gegen die Einführung der gesplitteten Hebesätze verfassungsrechtliche Bedenken ins Feld geführt“ [werden] ohne diese zu spezifizieren.

anordnung“)¹⁸³. Diesen Rechtsfolgenausspruch hat das Bundesverfassungsgericht auch in der Entscheidung zur Grundsteuer wegen der gleichheitswidrigen Einheitswerte getroffen.¹⁸⁴

Das Bundesverwaltungsgericht hat eine „Übertragung“ dieser Rechtsprechungsgrundsätze auf Steuersatzungen abgelehnt und dies ungeachtet der prozessualen Konstellation. Begründet wird dies damit, dass, erstens, die Verwaltungsgerichtsordnung keine Vorschrift enthalte, die einen bloßen Unvereinbarkeitsausspruch trage, und zweitens, sich der Gesetzgeber mit dem Verweis in § 47 Abs. 5 Satz 3 VwGO auf § 183 VwGO den Folgen einer Unwirksamkeitwirkung für die Vergangenheit angenommen habe, was wegen des Fehlens weiterer Sondervorschriften gegen eine planwidrige Regelungslücke spreche. Das Bundesverwaltungsgericht hat zwar angedeutet, dass in besonderen Ausnahmefällen auch bei Satzungen eine bloße Unvereinbarkeitsfeststellung und eine Weitergeltung der Satzung in Betracht kommen könnte, umschreibt die dafür notwendige Situation allerdings mit „Notstand“, was eine sehr hohe Hürde bedeutet.¹⁸⁵ Ein solcher Fall sei im Streitfall – dort: Verletzung des Art. 3 Abs. 1 GG durch die Verwendung des Stückzahlmaßstabes in einer Spielgerätesteuersatzung – nicht gegeben, weil der Gleichheitsverstoß (nach Maßgabe der unter C. IV. 4. bereits dargestellten Grundsätze, d. h. unter Vermeidung einer Schlechterstellung) rückwirkend geheilt werden könne¹⁸⁶.

¹⁸³ Statt vieler nur BVerfG v. 13.2.2008 – 2 BvL 1/06, BVerfGE 120, 125; BVerfG v. 7.5.2013 – 2 BvR 909/06 u. a., BVerfGE 133, 377; BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rn. 287 (Erbsteuer III); Nachweise zur Diskussion u. a. bei *Schlaich/Korioth*, Das Bundesverfassungsgericht, 12. Aufl. 2021, Rn. 394 ff.; *Werth*, Rechtsschutzgewähr und Rechtsfolgenaussprüche in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung, Entwicklungslinien und Zukunftsfragen des Steuerverfassungsrechts, Festschrift für den Bundesfinanzhof – 100 Jahre Steuerrechtsprechung, 2018, 535 (540 ff.).

¹⁸⁴ BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11/14, BVerfGE 148, 147 Rn. 177 ff. (Grundsteuer).

¹⁸⁵ Ein solcher wurde z. B. bei einer gleichheitswidrigen Corona-Schutzverordnung angenommen (BayVGh v. 27.4.2020 – 20 NE 20/793, juris Rn. 28 im Verfahren nach § 47 Abs. 6 VwGO).

¹⁸⁶ Grundlegend BVerwG v. 9.6.2010 – 9 CN 1/09, BVerwGE 137, 123 Rn. 29 (Spielgerätesteuern); zuvor im Ergebnis auch bereits BVerwG v. 26.1.1995 – 8 B 193/94, NVwZ-RR 1996, 54 (55) für eine Gebührensatzung; sodann gefestigte Rechtsprechung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, vgl. für die Verfahren nach § 47 VwGO nur BVerwG v. 28.6.2022 – 8 CN 4/21, juris Rn. 36 (Versorgungswerksatzung); OVG Münster v. 22.6.2012 – 14 A 670/12, juris Rn. 5 ff.; VGh Mannheim v. 17.12.2012 – 9 S 1352/11, juris Rn. 75 (Beitragssatzung); OVG Lüneburg v. 25.1.2021 – 9 KN 48/19, juris Rn. 88 (Versorgungswerksatzung).

Diese Rechtsprechung hat das Bundesverwaltungsgericht später anlässlich eines Verfahrens, in dem es auf die Gleichheitswidrigkeit der Zweitwohnungssteuerbemessungsgrundlage anhand der Einheitswerte erkannt hat, bekräftigt und zudem auf die Bestandskraft der nicht angefochtenen Steuerbescheide hingewiesen:

„Unzumutbare Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt durch die Aufhebung von Steuerbescheiden infolge der Nichtigkeit der Satzungsgrundlage sind regelmäßig und auch hier nicht zu befürchten. Denn für die Vergangenheit sind nur die noch nicht bestandskräftigen Bescheide betroffen. Es besteht keine Verpflichtung, unanfechtbare Bescheide zu überprüfen und anzupassen. Darüber hinaus sind die Kommunen berechtigt, eine ungültige Satzung rückwirkend durch eine neue Satzung zu ersetzen und auf dieser Grundlage Steuern auch für einen zurückliegenden Zeitraum neu zu erheben.“¹⁸⁷

Diese Rechtsprechung wirkt auf den ersten Blick „gefestigt“, hatte allerdings bisher auch noch keine Steuersatzung zum Gegenstand, die durch eine mit der Hebesatzdifferenzierung vergleichbare gleichheitsrechtliche Situation gekennzeichnet war. Die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts betrafen jeweils die Gleichheitswidrigkeit des Maßstabes (der Bemessungsgrundlage). Die Hebesatzdifferenzierung unterscheidet sich von diesen Konstellationen indes dadurch, dass die Achtung der Gewaltenteilung noch einmal in einer ganz anderen Qualität betroffen ist. Sie ist letztlich das Schulbeispiel für die im Gewaltenteilungsprinzip wurzelnde Zurückhaltung auf der Rechtsfolgenseite: Es obliegt dem Normgeber darüber zu befinden, ob nun für alle Grundstücke der höhere, der niedrigere oder anderer Hebesatz gelten soll bzw. – je nach Beanstandungsgrund – ob und inwieweit die Hebesatzspreizung nur auf das gleichheitsrechtlich zulässige Maß verringert wird. In der Literatur wird jedenfalls durchaus geltend gemacht, dass dann abweichend von § 47 Abs. 5 VwGO tenoriert werden darf, wenn ein Begünstigungsausschluss für gleichheitswidrig befunden wurde.¹⁸⁸

In der Begründungslogik des Bundesverwaltungsgerichts dürfte dieses im Gewaltenteilungsgrundsatz wurzelnde Argument indes ohne Bedeutung sein. Es verweist auf die normative Ausgangslage in der Verwaltungsgerichtsordnung und erwägt Ausnahmen von dem

¹⁸⁷ BVerwG v. 27.11.2019 – 9 C 4/19, BVerwGE 167, 137 Rn. 25.

¹⁸⁸ Schmidt/Lange, Die Sachentscheidung im verwaltungsgerichtlichen Normenkontrollverfahren, in Festschrift für Otto Mühl, 1981, 595 (605 ff.); Ziekow in Sodan/Ziekow, Verwaltungsgerichtsordnung, 5. Aufl. 2018, VwGO § 47 Rn. 357.

Grundsatz allenfalls für ansonsten untragbare Situationen („Notstand“). Das Verhältnis zwischen Gericht und Normgeber hat hier bisher keine Erwähnung gefunden. Stattdessen dürfte das Bundesverwaltungsgericht seiner Achtung vor der Gestaltungsfreiheit des Satzungsgebers mit dem Verweis auf die Möglichkeit rückwirkender Satzungsgebung abschließend Ausdruck verliehen haben. Wenn das Bundesverwaltungsgericht in der Entscheidung zur Spielgerätesteuern den Rückwirkungsweg über eine Höchstbetragsregelung aufzeigt, dürfte es auch in Kauf genommen haben, dass das Gerätesteueraufkommen durch das Zusammenspiel von neuer Bemessungsgrundlage und Höchstbetragsregelung auch hinter dem Steueraufkommen, wie es sich nach der alten Satzung ergeben hätte, zurückbleibt. Der Spielraum zur Beseitigung eines Gleichheitsverstößes bewegt sich damit nur innerhalb der Grenzen zulässiger Rückwirkung.

VI. Kein subjektives Recht der Steuerpflichtigen auf eine Hebesatzdifferenzierung und erst recht nicht auf eine Begründung eines identischen Hebesatzes

Staatszielbestimmungen sollen das staatliche Handeln leiten, vermitteln aber keine Rechtsansprüche Einzelner (s. bereits C. III. 3. b. mit Nachweisen). Vor allem dort, wo dem Normgeber mehrere Handlungsmöglichkeiten offenstehen, um dem mittels der Staatszielbestimmung vorgegebenen „Auftrag“ Rechnung zu tragen, können weder Landes- noch Bundesverfassungsrecht ihn auf einen konkreten Verwirklichungsweg festlegen. Die jeweiligen Verfassungen achten insoweit den politischen Gestaltungsspielraum des Normgebers. Das gilt auch für den kommunalen Steuersatzungsgeber. Davon geht zu Recht auch die Gesetzesbegründung aus.¹⁸⁹

Nur der Vollständigkeit halber ist noch auf die Selbstverständlichkeit hinzuweisen, dass die kommunalpolitische Gestaltungsfreiheit der Gemeinde in keiner Weise durch das Verhalten anderer nordrhein-westfälischen Gemeinden gleichheitsrechtlich beeinflusst wird. Ungeachtet der Frage, ob der Gleichheitssatz überhaupt positiv eine Differenzierungspflicht zu begründen vermag, entfaltet er sein Anforderungsprogramm nur bezogen auf den jeweiligen Grundrechtsverpflichteten, hier also die konkrete Gemeinde. Der Anspruch auf Gleichbehandlung besteht nur gegenüber dem nach der Kompetenzverteilung konkret zuständigen Träger

¹⁸⁹ LT-Drucks. 18/9800, 2 („Im Falle der Festlegung eines identischen Hebesatzes beim Grundvermögen bedarf es keiner näheren Begründung, weil die Kommune der durch den Bundesgesetzgeber getroffenen Belastungsentscheidung folgt.“).

öffentlicher Gewalt.¹⁹⁰ Die Gemeinde als Satzungsgeber ist daher nur verpflichtet, in ihrem Bereich den Gleichheitssatz zu wahren.¹⁹¹ Was die eine Kommune tut oder lässt, ist darum kein gleichheitsrechtlicher Maßstab für andere Kommunen. Der Gleichheitssatz wendet sich nur an den jeweiligen Hoheitsträger und hat keine „keine unitarisierende Kraft“.¹⁹² Aus der Entscheidung einer Kommune für oder gegen eine Hebesatzdifferenzierung, folgt gleichheitsrechtlich nichts für andere Kommunen.

Da sich schon aus grundsätzlichen Erwägungen kein subjektives Recht auf eine Hebesatzdifferenzierung herleiten lässt, existiert schließlich auch keine Rechtfertigungslast gegenüber denjenigen, die von einem niedrigeren Grundsteuerhebesatz für Wohngrundstücke profitieren würden. Die Gemeinde ist also von Rechts wegen nicht verpflichtet, zu begründen, warum sie von der Befugnis des § 1 Abs. 1 NWGrStHsG kein Gebrauch macht.

¹⁹⁰ BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11/14 u.a., BVerfGE 148, 147 Rn. 100 (Grundsteuer).

¹⁹¹ Dementsprechend muss sich eine Gemeinde generell nicht an der Grundsteuerhebesatzpolitik anderer Gemeinden messen lassen, allgemeine Meinung, siehe VGH München v. 21.2.2006 – 4 ZB 05/1169, juris; VG Düsseldorf v. 6.11.2019 – 5 K 2014/19, juris; *Grootens* in *Grootens*, Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz, 2. Aufl. 2022, GrStG § 25 Rn. 51; *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, GrStG § 25 Rn. 26; *Troll/Eisele*, Grundsteuergesetz, 12. Aufl. 2022, GrStG § 25 Rn. 4; für die Gewerbesteuer auch BVerfG v. 21.12.1966 – 1 BvR 33/64, BVerfGE 21, 54.

¹⁹² *P. Kirchhof*, in *Dürig/Herzog/Scholz*, Grundgesetz, GG Art. 3 Abs. 1 Rn. 159 (Sept. 2015).

D. Beantwortung der konkreten Fragen der Kommunen zur optionalen Einführung differenzierter Grundsteuerhebesätze

Fragenkatalog der Kommunalen Spitzenverbände:

- Ist eine Begründung auch dann rechtlich notwendig, wenn eine Gemeinde die Möglichkeit der Differenzierung nicht wahrnimmt?

Die Frage ist zu verneinen (siehe C. IV.). Neben bereits dargestellten Rechtsargumenten spricht zudem das grundgesetzliche Instrument der Abweichungsgesetzgebung bei der Grundsteuer (Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG) deutlich gegen eine Begründungspflicht der Gemeinde im Falle einer Nichtabweichung von der Bundesgrundsteuer. Denn in diesem Fall bleibt es bei der gesetzlichen „Normallage“ der Belastung, die allein vom Bundesgesetzgeber zu verantworten ist. Weder den nur abweichungseröffnenden Landesgesetzgeber noch die zur optionalen Abweichung ermächtigte Gemeinde treffen aber Begründungspflichten für die durch das Bundesgesetz getroffene Belastungsentscheidung.

- Wie kann im Differenzierungsfall eine verfassungsfeste Begründung für eine Privilegierung des Wohnens aussehen (im Sinne einer Hebesatzgestaltung, die für Wohngrundstücke niedrigere Hebesätze als für Nicht-Wohngrundstücke vorsieht)?

Die Gemeinde muss die Verantwortung für den Lenkungszweck, der mit der Differenzierung verfolgt wird, übernehmen. Eine weitergehende Begründung ist von Rechts wegen nicht erforderlich (s. C. IV. 3.).

- Wäre die Wiederherstellung des Status quo (Orientierung der Differenzierung an der aktuellen Belastungsrelation von Wohnen und Nicht-Wohnen nach altem Recht in der jeweiligen Gemeinde) verfassungsfest umsetzbar und wie wäre sie zu begründen? Hinweis: Die zur Aufkommensneutralität führenden Hebesätze, die für den Fall einer Differenzierung veröffentlicht wurden, orientieren sich an der bisherigen Aufkommensverteilung.

Eine Orientierung an der vormaligen Belastungsverteilung ist unseres Erachtens zulässig. Allerdings kann die Höhe der sich daraus ergebenden Hebesatzdifferenzierung losgelöst hiervon an Rechtfertigungsgrenzen stoßen (z. B. bei einer Hebesatzdifferenzierung die deutlich jenseits von 50 % liegt und damit die Gefahr in sich trägt, den Charakter der Grundsteuer zu verändern) (s. C. III. 4. f.).

- Wäre eine über die Wiederherstellung des Status quo hinausgehende Privilegierung des Wohnens verfassungsfest umsetzbar und wie wäre sie zu begründen?

Grundsätzlich ja, aber es gilt die Einschränkung wie zuvor.

- Inwieweit setzt der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz einer Privilegierung des Wohnens verfassungsrechtliche Grenzen?

Wo die Grenze genau verläuft, lässt sich nicht beziffern. Jedenfalls ein Belastungsunterschied von 50 Prozent, wie er in Sachsen aufgrund der unterschiedlichen Messzahlen nach Maßgabe des SächsGrStMG gilt, dürfte auch im Falle einer kommunalen Hebesatzdifferenzierung keine Verhältnismäßigkeitszweifel aufwerfen, wenn die Gemeinde mit der Hebesatzdifferenzierung den sozial- und gesellschaftspolitischen Zweck einer Wohnnebenkostenstabilisierung bzw. -reduzierung verfolgt. Es ist nur eine grobe Verhältnismäßigkeitsprüfung vorzunehmen, die den Gemeinden viel Spielraum belässt, und selbst einer nicht unerheblichen Mehrbelastungswirkung stehen ein äußerst gewichtiger Sachgrund, ein sachgerecht abgegrenzter Kreis der Begünstigten und eine typischerweise folgende Belastungsrelativierung über die Ertragsteuern gegenüber (C. III. 4. f.).

- Ergeben sich im Differenzierungsfall verfassungsrechtliche Risiken mit Blick auf gemischt genutzte Grundstücke?

Die Anknüpfung an die Artfeststellung schließt in der Tat einige Wohnnutzungen von dem reduzierten Hebesatz aus; zugleich findet dieser Hebesatz deshalb auf Nutzungen, die keine Wohnnutzung sind, Anwendung. Diese Typisierungsfolgen sind im Rahmen der Verhältnismäßigkeit der Hebesatzdifferenzierung relevant. Die vom Bundesgesetzgeber insoweit vorgenommene Typisierung ist unseres Erachtens allerdings zulässig (was auf Ebene des Grundsteuergesetzes u. a. die der Hebesatzdifferenzierung vorgelagerte Messzahldifferenzierung des § 15 Abs. 1 GrStG betrifft) und dies gilt auch für die Hebesatzdifferenzierung (s. C. III. 4. d.).

- Welche Rechtsfolgen würden Gemeinden im Falle einer (verfassungs-)rechtlich unzulässigen Differenzierung treffen (insbesondere mit Blick auf bestehende Grundsteuerbescheide und Haushalts- bzw. Hebesatzsatzungen)?

Zu den Folgen einer etwaigen Gleichheitswidrigkeit der Hebesatzsatzung eingehend C. V.

Ö 10

Prof. Dr. Steffen Lampert

Inhaber der Professur für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht
am Institut für Staats-, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht
am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück

Prof. Dr. Lars Hummel, LL.M.

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht
an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

Rechtsgutachterliche Stellungnahme

für den Städtetag Nordrhein-Westfalen

betreffend

Verfassungsrechtliche Risiken nordrhein-westfälischer Gemeinden im Falle der Festsetzung differenzierender Grundsteuer-Hebesätze

vom 24. September 2024

Gliederung

I. Fragestellungen	4
II. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Beantwortung der Fragestellungen	4
1. Zur Einordnung von Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz	4
2. Beantwortung der Fragestellungen	5
a) Frage 1 – Identifikation verfassungsrechtlicher Risiken	5
b) Frage 2 – Mögliche Rechtsfolgen einer verfassungswidrigen Hebesatzdifferenzierung	7
c) Frage 3 – Hebesatzstrategie zur Minimierung verfassungsrechtlicher Risiken	7
d) Frage 4 – Formulierungshilfe für einen Beschluss über eine risikominimierende Hebesatzsatzung	8
e) Ergänzung – Begründungserfordernis für den Fall des Absehens von einer Hebesatzdifferenzierung ...	8
III. Spezifischer Rechtsrahmen	8
1. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Vorschriften über die Einheitsbewertung für Zwecke der Bemessung der Grundsteuer	8
2. Reaktionen des Bundesgesetzgebers	11
a) Grundsteuer-Reformgesetz	11
aa) Regelungsgehalt	11
bb) Topos der Aufkommensneutralität	11
cc) Belastungsgrund	12
dd) Bewertungsziel	13
b) Fondsstandortgesetz	13
c) Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz	14
d) Jahressteuergesetz 2022	14
3. Durchführung der Besteuerung	14
a) Gemeindliches Heberecht	14
b) Steuergegenstand	14
c) Steuerbefreiungen	15
d) Ermittlung der Grundsteuer	15
aa) Ermittlung des Grundsteuerwerts (§§ 218 ff. BewG)	15
α) Unbebaute Grundstücke	15
β) Bebaute Grundstücke	15
bb) Steuermesszahl (§ 15 GrStG)	16
α) Funktion	16
β) Beträge	16
γ) Ermäßigungen	17
cc) Hebesätze (§ 25 GrStG)	17
4. Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz	18
a) Motive der Urheber des Gesetzentwurfs	18
b) Inhalt des verkündeten Gesetzes	21
IV. Einzelfragen betreffend Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz	23
1. Zur Einordnung des § 1 (Festsetzung des Hebesatzes)	23

2. Zur Einordnung des § 2 (Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts)	25
3. Zum Argument der Aufkommensneutralität	27
4. Zu einzelnen Motiven der Urheber des Gesetzentwurfs	27
a) Belastungsverschiebung	27
b) Belastungsgleichheit statt Bewertungsgleichheit	28
5. Zu sonstigen Aspekten	30
a) Gesetzgebungskompetenz	30
b) Erstmalige Anwendung	31
V. Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz vor dem Hintergrund des allgemeinen Gleichheitssatzes des Art. 3 Abs. 1 GG	32
1. Grundlagen	32
a) Differenzierende Besteuerung von Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken	32
b) Anforderungen des allgemeinen Gleichheitssatzes an Steuerverschonungen	33
c) Gleichmäßigkeit der Belastung von Grundstücken nach dem Grundsteuer-Reformgesetz	33
2. Verfassungsrechtliche Würdigung einer Hebesatzdifferenzierung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG	35
a) Förder- und Lenkungsziele	35
aa) Textbefund	35
bb) Begründung des Gesetzentwurfs	35
α) „Gemeinescharfe“ Verwirklichung von Aufkommensneutralität durch Entlastung von Wohngrundstücken	35
β) Verfolgung allgemeiner Förder- und Lenkungsziele	36
cc) Konsequenzen für Gemeinden	36
b) Verfassungsrechtliche Implikationen der Verwirklichung verfolgter Förder- und Lenkungsziele durch Hebesatzdifferenzierung	37
aa) Zulässigkeit der Förderung des Wohnens	37
bb) Vergleichender Blick auf die Förderung des Wohnens nach dem Grundsteuer-Reformgesetz	38
cc) Entlastung von Wohngrundstücken zum Zwecke der Abmilderung von Mehrbelastungen	38
dd) Förderung des Wohnens im Allgemeinen	40
ee) Steigerung der Attraktivität der Gemeinden als Wirtschaftsstandort	42
VI. Aspekte der Normenkontrolle	42
VII. (Kein) Begründungserfordernis für den Fall des Absehens von einer Hebesatzdifferenzierung	45
VIII. Weitere Folgen	46

I. Fragestellungen

Anlässlich des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz – NWGrStHsG) vom 5. Juli 2024¹ bittet der Städtetag Nordrhein-Westfalen darum, folgende Fragen rechtsgutachterlich zu beantworten:

1. Welche verfassungsrechtlichen Risiken lassen sich für Kommunen im Fall der Festlegung von differenzierenden Hebesätzen im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen identifizieren?
2. Welche Rechtsfolgen ergeben sich für die Kommunen, wenn die unter Nummer 1 identifizierten Risiken eintreten?
3. Mit welcher Hebesatzstrategie lassen sich die rechtlichen Risiken minimieren?
4. Wie kann die risikominimierende Hebesatzstrategie im Rahmen einer Ratsvorlage für den Beschluss über eine Hebesatzsatzung umgesetzt werden (Formulierungshilfe)?

Ergänzend soll dazu Stellung dazu genommen werden, ob Gemeinden, die *nicht* von der in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG eröffneten Möglichkeit zur Hebesatzdifferenzierung Gebrauch machen, diese Entscheidung in der die Hebesätze festsetzenden Satzung begründen müssen.

II. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse und Beantwortung der Fragestellungen

1. Zur Einordnung von Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz

Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz soll nach den Überzeugungen der Urheber des Gesetzentwurfs den logischen Abschluss der Grundsteuerreform des Bundesmodells bilden, bedürfe diese doch einer Erweiterung, mit welcher den Kommunen ein optionales gesondertes Hebesatzrecht für Wohn- und Nichtwohngrundstücke einzuräumen sei.

Diesem Anspruch wird Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz indes nicht gerecht. Es greift nämlich mit seinen Regelungen in die vorgenommene Bewertung für die Grundsteuer und in die darauf landesweit einheitlich vorgenommene Differenzierung mittels der Steuermesszahlen ein. So modifiziert Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz, gemessen an seinen faktischen Wirkungen, die Grundsteuer nach bisherigem Verständnis und vor allem auch nach Maßgabe des Grundsteuergesetzes. In Abkehr von der einheitlichen Grundlage für die Grundsteuer soll vielmehr ein individueller gemeindebezogener, mit einem Sachgestaltungsanspruch verbundener Belastungserfolg herbeige-

¹ GV. NRW. 2024, Nr. 23, S. 490.

führt werden. Ziel ist es dabei, das vormalige Grundsteuer-Belastungsniveau für die Wohngrundstücke zulasten der Nichtwohngrundstücke zu sichern. Die Eigentümer der Nichtwohngrundstücke als Gruppe in einer Gemeinde – in der Summe ihrer Grundsteuermessbeträge – soll so letztlich nicht von der Neubewertung ihrer Grundstücke in vollem Umfang profitieren und korrespondierend die Eigentümer der Wohngrundstücke als Gruppe in einer Gemeinde – in der Summe ihrer Grundsteuermessbeträge – von den nachteiligen Folgen der Neubewertung ihrer Grundstücke verschont werden. Die normativen Resultate der Neubewertung und die nachfolgende Steuerbemessung können damit im Nachhinein in Abhängigkeit der Struktur der jeweiligen Gemeinde im Wege des Zugriffs auf das Belastungsergebnis mittels der Bestimmung der Hebesätze egalisiert werden.

Letztlich geht es dem Landesgesetzgeber damit (nur) darum, die Folgen bundesgesetzlicher Typisierungen und Pauschalierungen auf Ebene des Bewertungsverfahrens mit Blick auf bebaute Grundstücke im Sinne des § 248 BewG zu relativieren, obgleich diese unter denselben Steuergegenstand im Sinne des § 2 GrStG fallen wie unbebaute Grundstücke im Sinne des § 246 BewG. Weil der nach Maßgabe der Bundesregelung sich einstellende Belastungserfolg aus Landesperspektive (politisch) nicht gewollt ist, werden punktuelle Eingriffe vorgenommen, die als solche den Zweckzusammenhang der Bundesregelung einerseits – nämlich der äußeren Form nach – bestätigen und andererseits – nämlich der inneren Absicht nach – modifizieren.

Der Landesgesetzgeber berücksichtigt ausweislich der Begründung des Gesetzesentwurfs auch nicht, dass die Bestimmung der Höhe der Grundsteuer zugleich Ausdruck des Finanzbedarfs der jeweiligen Gemeinde ist. Schon deshalb kann es bei bau- und wertidentischen Grundstücken in verschiedenen Gemeinden zu einer unterschiedlichen Belastung mit der Grundsteuer nach dem Grundsteuergesetz kommen.

Überdies geht der Landesgesetzgeber im Hinblick auf die (politisch) erstrebte Aufkommensneutralität von einem anderen Ziel aus als der Bundesgesetzgeber: Der Bundesgesetzgeber will das Gesamtaufkommen in einer Gemeinde ausgeglichen wissen, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern. Hingegen will der Landesgesetzgeber bei bau- und wertidentischen Grundstücken in verschiedenen Gemeinden der gleichen Steuerbelastung den Weg ebnen.

Ferner ist die Kompetenz des Landesgesetzgebers zur abweichenden Gesetzgebung zwar nicht auf einzelne Regelungsgegenstände oder -aspekte beschränkt, ob er aber die zweite Stufe der Ermittlung der Grundsteuer, mithin die zumindest landeseinheitlich wirkenden Steuermesszahlen, de facto überschreiben darf, erscheint zweifelhaft.

2. Beantwortung der Fragestellungen

a) Frage 1 – Identifikation verfassungsrechtlicher Risiken

Als Ergebnis der näheren Prüfung etwaiger verfassungsrechtlicher Risiken lässt sich das Folgende festhalten:

- Das reformierte Grundsteuergesetz sieht eine gleichmäßige Belastung von sogenannten Wohn- und Nichtwohngrundstücken vor, indem auf den in der Bemessungsgrundlage (Steuermessbetrag, § 13 GrStG) quantifizierten Steuergegenstand derselbe Hebesatz angewendet wird (§ 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 GrStG).
- Von dieser Grundentscheidung weichen Gemeinden, die auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG eine Hebesatzdifferenzierung vornehmen, ab. Dies führt zu einer rechtfertigungsbedürftigen Ungleichbehandlung von Wohn- und Nichtwohngrundstücken.
- Nach der Begründung des Gesetzentwurfs bezweckt diese Ungleichbehandlung die Abmilderung von Mehrbelastungen von Wohngrundstücken sowie allgemein die Förderung des Wohnens sowie der wirtschaftlichen Attraktivität der Gemeinde.
- Unabhängig von der Legitimität und dem Gewicht dieser Zwecksetzungen gilt:
 - Die pauschale Privilegierung ausschließlich von Wohngrundstücken kann dazu führen, dass erhebliche Teile des Steuergegenstandes „Grundstücke“ begünstigt werden, so dass die volle Grundsteuerbelastung unter Umständen nur ein kleiner Teil der Steuerpflichtigen tragen muss. Dies erhöht die Rechtfertigungsanforderungen erheblich.
 - Erst recht gilt dies, wenn Gemeinden korrespondierend zur Entlastung von Wohngrundstücken die Nichtwohngrundstücke höher besteuern, um Einkommensneutralität zu erreichen. Dies birgt zudem erhebliches Konfliktpotential.
 - Die Hebesatzdifferenzierung zugunsten von Wohngrundstücken kann in Kombination mit grundsteuerrechtlichen Begünstigungen von Wohnnutzungen nach § 15 Abs. 2 bis 4 GrStG Kumulationswirkungen entfalten, die zu einer unzulässigen Überprivilegierung führen
- Ob die Abmilderung oder Beseitigung von Mehrbelastungen durch die Grundsteuerreform ein hinreichend tragfähiger Grund zur Rechtfertigung der mit der Hebesatzdifferenzierung verbundenen Ungleichbehandlungen ist, erscheint zweifelhaft. Indem § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG lediglich eine pauschale Begünstigung aller Wohngrundstücke erlaubt, droht nicht nur eine ungerechtfertigte Gleichbehandlung von Wohngrundstücken, die in unterschiedlicher Weise Mehrbelastungen ausgesetzt sind, sondern auch eine ungerechtfertigte Schlechterstellung von Nichtwohngrundstücken, die wie bestimmte Wohngrundstücke erheblichen Mehrbelastungen ausgesetzt sind. Von den Gemeinden ist daher jedenfalls zu ermitteln, ob derartige verfassungsrechtlich problematische Gleich- und Ungleichbehandlungen vorliegen und ob sich die Privilegierung der Wohngrundstücke noch im Rahmen zulässiger Typisierung bewegen.
- Ähnliches gilt für die Förderung von Wohnnutzungen, denn § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG erfasst gemischt genutzte Grundstücke nicht und schließt dadurch – gemeindeabhängig – in erheblichem Maße Wohnnutzungen von der Begünstigung aus. Dieser Ungleichbehandlung können sich Eigentümer und Bewohner nicht in zumutbarer Weise entziehen. Ob die Grenzen zulässiger Typisierung dennoch gewahrt sind,

erscheint auch hier zweifelhaft und muss im Einzelfall geklärt werden. Zudem bedarf eine unter Umständen bestehende Privilegierung weiter Teile des Steuergegenstandes einer spezifischen Rechtfertigung. Allein der Zweck, Wohnnutzungen insgesamt zu fördern, dürfte hierzu nicht ausreichen.

- Die Gemeinden müssen somit in beiden Fällen prüfen, ob und in welchem Maße die Begünstigung sämtlicher Wohngrundstücke gerade auch gegenüber Nichtwohngrundstücken sachgerecht ist. Die Identifizierung förderungswürdiger Sachverhalte ist daher von den Gemeinden gleichsam vom Ende, nämlich von der Rechtsfolge, her zu denken.
- Da eine Begünstigung von Nichtwohngrundstücken – und damit auch von Gewerbebetrieben – ausgeschlossen ist, kann die Steigerung der Attraktivität der Gemeinden als Wirtschaftsstandort nur reflexartig durch unmittelbare Förderung anderer Zwecke erfolgen. Das Ziel der Wirtschaftsförderung wird durch § 1 Abs. 1 NWGrStHsG daher nicht zielgenau erreicht und rechtfertigt eine derart gravierende Ungleichbehandlung nicht – schon gar nicht, wenn es zur Verschiebung der absoluten Steuerbelastung auf Nichtwohngrundstücke kommt.
- Anzumerken ist ferner: Da Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz zudem in Abkehr von den Regelungen des Grundsteuergesetzes und des Bewertungsgesetzes für die Grundsteuer als Maßstab den gemeinen Wert wieder einführt, stellt sich schließlich die Frage der hinreichenden und folgerichtigen Ausgestaltung der Rechtsgrundlagen für die Grundsteuer in Nordrhein-Westfalen.

b) Frage 2 – Mögliche Rechtsfolgen einer verfassungswidrigen Hebesatzdifferenzierung

Eine (Grundsteuer-)Hebesatzsatzung, die eine gegen Art. 3 Abs. 1 GG verstoßende Hebesatzdifferenzierung vorsieht, ist vom Oberverwaltungsgericht in einem Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO für unwirksam zu erklären. Sie entfaltet dann keine Rechtswirkungen, bestandskräftige Grundsteuerbescheide bleiben hiervon aber unberührt. Die Anordnung einer Fortgeltung der Satzung in Anlehnung an die sogenannte „Unvereinbarkeits-Rechtsprechung“ des Bundesverfassungsgerichts dürfte allenfalls im absoluten Ausnahmefall gelten. Ob eine rückwirkende Änderung der Satzung in Betracht kommt, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Denkbar ist, dass etwaige Minderungen des Steueraufkommens im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs – letztlich zulasten anderer Gemeinden – partiell ausgeglichen werden.

c) Frage 3 – Hebesatzstrategie zur Minimierung verfassungsrechtlicher Risiken

Eine rechtssichere Anwendung der Regelungen von Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz durch die Gemeinden scheidet danach aus. Selbst wenn in einer Gemeinde eine weitestgehend homogene Bebauung von Wohngrundstücken existierte und Wohnnutzungen auf Nichtwohngrundstücken praktisch nicht stattfänden, so bestünden gleichwohl erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Hebesatzdifferenzierung. Denn eine zahlenmäßig möglicherweise kleine Gruppe – die Eigentümer von Nichtwohngrundstücken (insbesondere Gewerbetreibende) – würde in besonderem Maße zur

Sicherung des Grundsteueraufkommens herangezogen, ohne dass sie eine besondere „Finanzierungsverantwortung“ träge.

Für die in einer Gemeinde liegenden Grundstücke sollte in Anbetracht der bestehenden verfassungsrechtlichen Risiken schon dem Grunde nach stets nur ein einheitlicher Hebesatz bestimmt werden, was in Ansehung des § 25 Abs. 4 GrStG keiner gesonderten Rechtfertigung und in der Folge auch keiner (gesonderten) Begründung bedarf. Dieser weiteren alleinigen Berücksichtigung des § 25 Abs. 4 GrStG sollten zudem alle Gemeinden des Landes folgen. Den identifizierten Risiken kann angesichts der verfassungsrechtlichen strukturellen Bedenken gegen die Hebesatzdifferenzierung insoweit auch nicht durch eine sorgfältige Begründung der Festsetzung von unterschiedlichen Hebesätzen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStGs rechtssicher begegnet werden.

d) Frage 4 – Formulierungshilfe für einen Beschluss über eine risikominimierende Hebesatzsatzung

Es sollte damit in den Satzungen der Gemeinden letztlich – ohne Grundsteuer C – nur Folgendes bestimmt werden:

„[...]“

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

a) für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A): XXX vom Hundert,

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B): XXX vom Hundert.

[...]“

e) Ergänzung – Begründungserfordernis für den Fall des Absehens von einer Hebesatzdifferenzierung

Gemeinden, die von der in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStGs eröffneten Möglichkeit zu einer Hebesatzdifferenzierung keinen Gebrauch machen, müssen diese Entscheidung nicht (gesondert) begründen.

III. Spezifischer Rechtsrahmen

1. Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Vorschriften über die Einheitsbewertung für Zwecke der Bemessung der Grundsteuer

Mit seinem Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht § 19, § 20, § 21, § 22, § 23, § 27, § 76, § 79 Abs. 5, § 93 Abs. 1 Satz 2 BewG in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 Satz 1 und 3 des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes in der Fassung des Art. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 1970², soweit sie bebaute Grundstücke außerhalb

² BGBl. I 1970, 1118.

des Bereichs der Land- und Forstwirtschaft und außerhalb des in Art. 3 des Einigungsvertrags genannten Gebiets betreffen, mithin die Vorschriften über die Einheitsbewertung für Zwecke der Bemessung der Grundsteuer, jedenfalls seit dem 1. Januar 2002 mit Art. 3 Abs. 1 GG für unvereinbar³.

Nach Auffassung des Gerichts habe der Gesetzgeber für die Wahl der Bemessungsgrundlage und die Ausgestaltung der Regeln ihrer Ermittlung einen großen Spielraum, solange sie nur *prinzipiell* geeignet seien, den Belastungsgrund der Steuer zu erfassen⁴. Namentlich müsse die Bemessungsgrundlage, um die gleichmäßige Belastung der Steuerpflichtigen zu gewährleisten, so gewählt und ihre Erfassung so ausgestaltet sein, dass sie den mit der Steuer verfolgten Belastungsgrund in der Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerecht abbilde⁵. Dies gelte besonders, wenn die Steuer mit einem einheitlichen Steuersatz erhoben werde, da aus der Bemessung resultierende Ungleichheiten dann nicht mehr auf einer späteren Ebene der Steuererhebung korrigiert oder kompensiert werden könnten. Um beurteilen zu können, ob die gesetzlichen Bemessungsregeln eine in der Relation realitätsgerechte Bewertung der erfassten Güter und damit die Vergleichbarkeit der Bewertungsergebnisse im Einzelfall sicherstellten, müsse das Gesetz das für den steuerlichen Belastungsgrund als maßgeblich erachtete Bemessungsziel erkennen lassen. Der Gesetzgeber sei von Verfassungs wegen auch nicht verpflichtet, sich auf die Wahl nur eines Maßstabs zur Bemessung der Besteuerungsgrundlage festzulegen⁶. Je nach Art und Vielfalt der von der Steuer erfassten Wirtschaftsgüter werde eine gleichheitsgerechte Bemessung der Erhebungsgrundlage ohnehin oft nur durch die Verwendung mehrerer Maßstäbe möglich sein. Bei der Wahl des geeigneten Maßstabs dürfe sich der Gesetzgeber auch von Praktikabilitätsabwägungen leiten lassen, die je nach Zahl der zu erfassenden Bewertungsvorgänge an Bedeutung gewinnen und so auch in größerem Umfang Typisierungen und Pauschalierungen rechtfertigen könnten, dabei aber deren verfassungsrechtliche Grenzen wahren müssten. Jedenfalls müsse das so gewählte und ausgestaltete Bemessungssystem, um eine lastengleiche Besteuerung zu gewährleisten, in der Gesamtsicht eine in der Relation realitäts- und damit gleichheitsgerechte Bemessung des steuerlichen Belastungsgrundes sicherstellen. Die aus Art. 3 Abs. 1 GG folgenden Anforderungen an eine gleichheitsgerechte Ausgestaltung der Einheitsbewertung gälten bundesweit⁷. Die Bindung an Art. 3 Abs. 1 GG erfasse den jeweiligen Hoheitsträger allerdings nur innerhalb seines Kompetenzbereichs⁸. Steuerpflichtige könnten daher grundsätzlich nicht dadurch in ihrem Anspruch auf Gleichbehandlung verletzt sein, dass die Besteuerung

³ BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147.

⁴ Hierzu und zum Folgenden BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 98; Hervorhebung nicht im Original.

⁵ Hierzu und zum Folgenden BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 97.

⁶ Hierzu und zum Folgenden BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 98.

⁷ BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 99.

⁸ Hierzu und zum Folgenden BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 100.

für sie ungünstiger als in dem Gebiet eines anderen Hoheitsträgers ausgestaltet sei, der seinerseits die Gesetzgebungskompetenz für diese Steuer habe.

Bei der Ausgestaltung von Regelungen zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage einer Steuer dürfe sich der Gesetzgeber in erheblichem Umfang auch von Praktikabilitätsabwägungen mit dem Ziel der Einfachheit der Steuerfestsetzung und ihrer Erhebung leiten lassen⁹. Dies gelte in besonderem Maße bei steuerlichen Massenverfahren. Bei der Ausgestaltung des Systems zur Erfassung der Bemessungsgrundlage könne der Gesetzgeber Praktikabilitätsabwägungen Vorrang vor Gesichtspunkten der Ermittlungsgenauigkeit einräumen und dabei auch beträchtliche Bewertungs- und Ermittlungsunschärfen in Kauf nehmen, um die Festsetzung und Erhebung der Steuer handhabbar zu halten. Begrenzt werde sein Spielraum dadurch, dass die von ihm geschaffenen Bemessungsregeln grundsätzlich in der Lage sein müssen, den mit der Steuer verfolgten Belastungsgrund in der Relation realitätsgerecht abzubilden. Der Steuergesetzgeber dürfe zudem aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung typisieren und dabei die Besonderheiten des einzelnen Falles vernachlässigen, wenn die daraus erwachsenden Vorteile im rechten Verhältnis zu der mit der Typisierung notwendig verbundenen Ungleichheit der steuerlichen Belastung stünden, er sich realitätsgerecht am typischen Fall orientiere und ein vernünftiger, einleuchtender Grund vorhanden sei¹⁰.

Erweise sich eine gesetzliche Regelung jedoch als in *substanziellem* Umfang grundsätzlich gleichheitswidrig, könnten weder ein Höchstmaß an Verwaltungsvereinfachung noch die durch eine solche Vereinfachung weitaus bessere Kosten-/Nutzenrelation zwischen Erhebungsaufwand und Steueraufkommen dies auf Dauer rechtfertigen¹¹. Die Erkenntnis, eine in einem Steuergesetz strukturell angelegte Ungleichbehandlung könne nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand beseitigt werden, dürfe nicht zur Tolerierung des verfassungswidrigen Zustands führen. Außerdem verlange das steuerliche Gleichbehandlungsgebot aus Art. 3 Abs. 1 GG im Grundsatz auch bei geringen Steuerbelastungen Beachtung¹². Unabhängig von der Frage, inwieweit Geringfügigkeitsargumente überhaupt verfassungsrechtlich tragfähig seien, könnten Geringfügigkeitserwägungen eine substanzielle und weitgreifende Ungleichbehandlung im Kernbereich einer Steuererhebung jedenfalls nicht rechtfertigen.

Mit Blick auf die damaligen Bewertungsregeln für die Grundsteuer konstatierte das Bundesverfassungsgericht, dass es deren Ziel sei, Einheitswerte zu ermitteln, die dem Verkehrswert der Grundstücke zumindest nahekämen¹³. Das stehe im Einklang mit dem in

⁹ Hierzu und zum Folgenden BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 131.

¹⁰ BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 136.

¹¹ Hierzu und zum Folgenden BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 133; Hervorhebung nicht im Original.

¹² Hierzu und zum Folgenden BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 141; Hervorhebung nicht im Original.

¹³ Hierzu und zum Folgenden BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 104 mit weiteren Nachweisen.

§ 9 Abs. 1 BewG beschriebenen allgemeinen Ziel des Bewertungsgesetzes, bei Bewertungen den gemeinen Wert des Wirtschaftsguts zugrunde zu legen. Dass das Bewertungsgesetz auch für die Einheitsbewertung unbebauter und bebauter Grundstücke den jeweiligen Verkehrswerten möglichst nahekommende Ergebnisse anstrebe, sei weitgehend unbestritten. Der Verkehrswert sei danach in diesem System die Bezugsgröße, an der sich die Ergebnisse der Einheitsbewertung im Hinblick auf Art und Umfang etwaiger Abweichungen zur Beurteilung einer gleichheitsgerechten Besteuerung messen lassen müssten.

2. Reaktionen des Bundesgesetzgebers

a) Grundsteuer-Reformgesetz

Der zur Neuregelung angehaltene Bundesgesetzgeber erließ daraufhin das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG) vom 26. November 2019¹⁴. Zudem normierte er kurz zuvor durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b) vom 15. November 2019¹⁵ eine Abweichungsklausel zugunsten der Länder in Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG, welche es den Ländern erlaubt, von den bundesgesetzlichen Regelungen über die Grundsteuer abweichende Regelungen durch Gesetz zu treffen.

aa) Regelungsgehalt

Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz wurde das sogenannte *Bundesmodell* etabliert, dem zunächst auch Nordrhein-Westfalen – nämlich bis zu dem Erlass des „Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz[es]“ vom 5. Juli 2024 (dazu sogleich sub III 3) – folgte. Das Bundesmodell knüpft grundsätzlich an das bestehende Bewertungs- und Grundsteuersystem an. Es ersetzt die als verfassungswidrig erkannte Ausgestaltung der Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer – das sind die Einheitswerte nach den Wertverhältnissen zum 1. Januar 1964 – durch den Grundsteuerwert gemäß §§ 218 ff. BewG.

bb) Topos der Aufkommensneutralität

Eine Veränderung des Grundsteueraufkommens war seitens der Urheber des Entwurfs des Grundsteuer-Reformgesetzes ausdrücklich nicht beabsichtigt, weshalb sie an die Gemeinden appellierten, die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungsverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern¹⁶. Dabei gehe die Bundesregierung¹⁷ davon aus, dass auch Kommunen in einem Haushaltssicherungsverfahren landesrechtlich nicht die Möglichkeit verwehrt werde, ihre Hebesätze zur

¹⁴ BGBl. I 2019, 1794.

¹⁵ BGBl. I 2019, 1546.

¹⁶ BT-Drs. 19/11085, S. 1, 83.

¹⁷ Der Gesetzentwurf stammte indes von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD.

Wahrung der Aufkommensneutralität entsprechend anzupassen¹⁸. Die Höhe der Grundsteuer sei Teil der durch Art. 28 Abs. 2 und Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG grundgesetzlich garantierten Steuerautonomie der Gemeinden. Sie richte sich nach dem örtlichen Bedarf und der zur Verfügung stehenden Bemessungsgrundlage. Gesetzliche Möglichkeiten auf das Hebesatzniveau einzuwirken, ergäben sich darüber hinaus nur aus den Kopplungsvorschriften zu den Hebesätzen der Gewerbesteuer und den Regelungen zu den Höchsthebesätzen im Grundsteuergesetz. Die zuvor genannten Maßnahmen könnten eine Aufkommensneutralität der Grundsteuer auf gesamtgemeindlicher Ebene gewährleisten, nicht jedoch Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerobjekten ausschließen. Im Rahmen einer aktuellen Wertermittlung zu Tage tretende Wertverzerrungen, die auf der Ebene der Grundsteuer als Belastungsverschiebungen wahrgenommen würden, seien das Ergebnis einer jahrzehntelangen Aussetzung der Hauptfeststellung.

cc) Belastungsgrund

Ausweislich der Begründung der Urheber des Gesetzentwurfs hält das Grundsteuer-Reformgesetz an der Grundsteuer als Sollertragsteuer fest¹⁹. Sie knüpfe an das Innehaben von Grundbesitz an, ohne die persönlichen Verhältnisse und die subjektive Leistungsfähigkeit des Steuerschuldners zu berücksichtigen. Auf diesem Wege solle der Steuerschuldner zu einer ertragsbringenden Nutzung angehalten werden. Die Grundsteuer folge jedoch als Sollertragsteuer in anderer Hinsicht dem Leistungsfähigkeitsprinzip. Denn die mit dem Grundbesitz einhergehende Möglichkeit einer ertragsbringenden Nutzung, die durch den Sollertrag widergespiegelt werde, vermittele eine objektive Leistungsfähigkeit des Steuerschuldners. Auch wenn die Grundsteuer nicht an die tatsächliche (gemeint ist wohl: subjektive) Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen anknüpfe, sondern diese durch eine Sollertragsbesteuerung typisiert werde, habe der Verfassungsgeber die Grundsteuer zwar nicht in allen Einzelheiten, jedoch in ihrer üblichen Ausgestaltung und ihrer historisch gewachsenen Bedeutung gebilligt und als zulässige Form des Steuerzugriffs anerkannt²⁰.

Bei einer Sollertragsteuer dürfen keine Substanzbesteuerungseffekte eintreten, weshalb die Belastung mit der Grundsteuer nicht zu einer aus den üblicherweise zu erwartenden, möglichen Erträgen, also dem Sollertrag des Grundbesitzes, nicht gedeckten Besteuerung führen darf²¹. Auf die individuellen Verhältnisse der konkreten Eigentümerin bzw. Steuerschuldnerin oder des konkreten Eigentümers des Grundbesitzes bzw. Steuerschuldners kommt es dabei konsequenterweise nicht an²².

¹⁸ Hierzu und zum Folgenden BT-Drs. 19/11085, S. 83.

¹⁹ Hierzu und zum Folgenden BT-Drs. 19/11085, S. 84. Zur Kritik am Belastungsgrund siehe *Krumm/Paeßens*, Grundsteuergesetz mit Bewertungsgesetz und Landesgrundsteuergesetzen, 2022, Grundlagen Rz. 18 ff. mit weiteren Nachweisen.

²⁰ Bezugnahme auf BFH v. 30.6.2010 – II R 12/09, BFHE 230, 93 = BStBl. II 2011, 48. Verfassungstextlich erwähnt findet sich die Grundsteuer in Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7, Art. 105 Abs. 2 Satz 1, Art. 106 Abs. 6 und Art. 125b Abs. 3 GG.

²¹ Vgl. *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), § 25 GrStG Rz. 25; vor dem Hintergrund der Vermögensteuer BVerfG v. 22.6.1995 – 2 BvL 37/91, BVerfGE 93, 121 (137).

²² Vgl. *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), § 25 GrStG Rz. 25.

dd) Bewertungsziel

Das Bewertungsziel besteht nicht mehr in der Ermittlung des Verkehrswerts (gemeinen Werts) der wirtschaftlichen Einheit, sondern deren Grundsteuerwerts²³. Bei diesem Grundsteuerwert handelt es sich auf Grund der Pauschalierungen und Typisierungen „nur“ um einen verkehrswertorientierten Näherungswert²⁴. Die Methoden zur Erreichung des Bewertungsziels, also zur Ermittlung des Grundsteuerwerts, sind fortwährend Ertrags- und Sachwertverfahren, welche der „Ermittlung eines objektiviert-realen Werts innerhalb eines Wertekorridors des gemeinen Werts im Sinne von § 9 Abs. 1 BewG“ dienen²⁵. So findet sich denn weder im Grundsteuergesetz selbst noch in den §§ 218 ff. BewG eine Anknüpfung an den gemeinen Wert.

Hingegen meint der Bundesfinanzhof in seinen Beschlüssen vom 27. Mai 2024²⁶, dass eine das Übermaßverbot beachtende Besteuerung wegen der Belastungsgrundentscheidung des Gesetzgebers – Grundsteuer als Sollertragsteuer, die dem Leistungsfähigkeitsprinzip folgt, da die mit dem Grundbesitz vermittelte Möglichkeit einer ertragsbringenden Nutzung eine objektive Leistungsfähigkeit vermittelt – grundsätzlich nur dann gewährleistet sei, wenn sich das Gesetz auf der Bewertungsebene am gemeinen Wert als dem maßgeblichen Bewertungsziel orientiere und den Sollertrag mittels einer verkehrswertorientierten Bemessungsgrundlage bestimme. Soweit sich im Einzelfall ein Unterschied zwischen dem gemäß §§ 218 ff. BewG ermittelten Wert und dem gemeinen Wert ergebe, sei dies aufgrund der typisierenden und pauschalierenden Wertermittlung des Bewertungsgesetzes, die notwendigerweise mit Ungenauigkeiten verbunden sei, grundsätzlich hinzunehmen. Verfassungsgemäß sei solch eine typisierende Regelung aber nur so lange, wie ein Verstoß gegen das Übermaßverbot im Einzelfall entweder durch verfassungskonforme Auslegung der Vorschrift oder durch eine Billigkeitsmaßnahme abgewendet werden könne.

b) Fondsstandortgesetz

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1160 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen (Fondsstandortgesetz – FoStoG) vom 3. Juni 2021²⁷ wurde § 247 Abs. 1 Satz 2 BewG angefügt, wonach grundsätzlich Abweichungen zwischen den Grundstücksmerkmalen des Bodenrichtwertgrundstücks und des zu bewertenden Grundstücks mit Ausnahme unterschiedlicher Entwicklungszustände und Arten der Nutzung bei überlagernden Bodenrichtwertzonen nicht berücksichtigt werden.

²³ Zutreffend *Breinersdorfer*, DStjG 44 (2022), 285 (303) und 321 (Diskussionsbeitrag); anderer Ansicht *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), Grundlagen Rz. 16.

²⁴ *Breinersdorfer*, DStjG 44 (2022), 285 (303) und 321 (Diskussionsbeitrag).

²⁵ BT-Drs. 19/11085, S. 90.

²⁶ BFH v. 27.5.2024 – II B 78/23, BStBl. II 2024, 543; v. 27.5.2024 – II B 79/23, BStBl. II 2024, 546. Zum Folgenden siehe jeweils dort Rz. 31.

²⁷ BGBl. I 2021, 1498.

c) Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz

Mit dem Gesetz zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz – GrStRe-fUG) vom 16. Juli 2021²⁸ wurde insbesondere die Steuermesszahl in § 15 Abs. 1 Nr. 2 lit. a GrStG für Wohngebäude von 0,34 Promille auf 0,31 Promille abgesenkt und so an die an den nunmehr verfügbaren Mikrozensus 2018 angepassten Nettokaltmieten der Anlage 39 zu § 254 BewG angeglichen.

d) Jahressteuergesetz 2022

Eine Anpassung der Vorschriften der Grundbesitzbewertung nach dem Sechsten Abschnitt des Zweiten Teils des Bewertungsgesetzes (§§ 157 ff. BewG) an die Immobilienwertermittlungsverordnung vom 14. Juli 2021²⁹ sowie Ergänzungen, Klarstellungen und redaktionelle Anpassungen betreffend die Regelungen des Grundsteuergesetzes, insbesondere auch § 15 GrStG³⁰, erfolgte durch das Jahressteuergesetz 2022 (JStG 2022) vom 16. Dezember 2022³¹.

3. Durchführung der Besteuerung

a) Gemeindliches Heberecht

Nach § 1 Abs. 1 GrStG bestimmt allein die Gemeinde, ob von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer zu erheben ist. In Bezug auf dieses „Ob“ bedarf es somit einer ergänzenden Rechtsetzung seitens der Gemeinden im Rahmen ihrer auf Art. 28 Abs. 2 und Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG sich gründenden Befugnisse³².

b) Steuergegenstand

Steuergegenstand der Grundsteuer ist gemäß § 2 GrStG der inländische Grundbesitz im Sinne des Bewertungsgesetzes, namentlich die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (§§ 232 bis 234, 240 BewG) und die Grundstücke (§§ 243, 244 BewG). Dabei stehen einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft dasjenige Betriebsgrundstück – das ist der zu einem Gewerbebetrieb gehörige Grundbesitz – gleich, soweit es, losgelöst von seiner Zugehörigkeit zu dem Gewerbebetrieb, einen Betrieb der Land- und Forstwirtschaft bilden würde (vgl. § 2 Nr. 1 Satzteil 2 GrStG i.V.m. § 218 Satz 2 i.V.m. § 99 Abs. 1 Nr. 2 BewG). Und einem Grundstück steht dasjenige Betriebsgrundstück gleich, soweit es, losgelöst von seiner Zugehörigkeit zu dem Gewerbebetrieb, zum Grundvermögen gehören würde (vgl. § 2 Nr. 2 Satzteil 2 GrStG i.V.m. § 218 Satz 3 i.V.m. § 99 Abs. 1 Nr. 1 BewG).

²⁸ BGBl. I 2021, 2931.

²⁹ BGBl. I 2021, 2805.

³⁰ Siehe dazu BT-Drs. 20/3879, S. 128 f.

³¹ BGBl. I 2022, 2294.

³² Vgl. BT-Drs. VI/3418, S. 77.

c) Steuerbefreiungen

§ 3 GrStG ordnet Steuerbefreiungen für den Grundbesitz bestimmter Rechtsträger an. Die Regelung lässt erkennen, dass der Grundbesitz einer juristischen Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich der Grundsteuer unterfällt, also steuerbar ist, und es auf diesem Wege bei gemeindlichem Grundbesitz im eigenen Gemeindegebiet zu einer Selbstbesteuerung der Gemeinden kommt³³. Subsidiär zu § 3 GrStG („[s]oweit sich nicht bereits eine Befreiung nach § 3 ergibt“)³⁴ ordnet § 4 GrStG sonstige Steuerbefreiungen an. § 5 GrStG wiederum bestimmt eine sachliche Ausnahme von den Steuerbefreiungen nach den §§ 3 und 4 GrStG bei zu Wohnzwecken dienendem Grundbesitz. Zudem konkretisiert § 7 GrStG die Steuerbefreiungen nach den §§ 3 und 4 GrStG dahingehend, dass der Steuergegenstand für den betreffenden steuerbegünstigten Zweck unmittelbar benutzt werden muss. Schließlich konkretisiert auch § 8 GrStG die Steuerbefreiungen nach den §§ 3 und 4 GrStG, indem er sich der nur teilweisen Benutzung des Steuergegenstandes für den betreffenden steuerbegünstigten Zweck annimmt.

d) Ermittlung der Grundsteuer

Die Ermittlung der Grundsteuer geschieht in drei Stufen, und zwar wie folgt: Grundsteuerwert (i.e. Stufe 1, auf welcher der Wert des Grundbesitzes bestimmt wird) x Steuermesszahl (i.e. Stufe 2) x Hebesatz (i.e. Stufe 3) = Grundsteuer.

aa) Ermittlung des Grundsteuerwerts (§§ 218 ff. BewG)

α) Unbebaute Grundstücke

Der Grundsteuerwert unbebauter Grundstücke (zum Begriff siehe § 246 BewG) ermittelt sich regelmäßig durch Multiplikation ihrer Fläche mit dem jeweiligen Bodenrichtwert, der seinerseits grundsätzlich von den Gutachterausschüssen im Sinne der §§ 192 ff. BauGB zu ermitteln ist (vgl. § 247 BewG).

β) Bebaute Grundstücke

Für die Ermittlung des Grundsteuerwerts bebauter Grundstücke (zum Begriff siehe § 248 BewG) kommt zum einen, nämlich für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke (Wohngrundstücke) – das sind: Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke sowie Wohnungseigentum –, ein typisiertes vereinfachtes Ertragswertverfahren³⁵ zur Anwendung (vgl. § 250 Abs. 1 und 2 i.V.m. §§ 252 ff. BewG). Dieses Verfahren orientiert sich an den mit einem Grundstück wirtschaftlich erzielbaren Erträgen; die tatsächlich erzielten Mieten werden dabei zulässigerweise „ausgeblendet“³⁶. Wesentlich für besagtes Verfahren sind der jeweilige Bodenwert, der wiederum vom Bodenrichtwert ausgeht, und die Höhe der statistisch ermittelten Nettokaltmiete, die unter anderem von der

³³ *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), § 3 GrStG Rz. 2.

³⁴ *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), § 4 GrStG Rz. 1.

³⁵ *Breinersdorfer*, DStjG 44 (2022), 285 (302).

³⁶ Siehe dazu *Breinersdorfer*, DStjG 44 (2022), 285 (302 ff.).

sogenannten Mietniveaustufe der jeweiligen Gemeinde³⁷ abhängt. Weitere relevante Faktoren sind die Grundstücksfläche, die Grundstücksart und das Alter des Gebäudes. Die Einordnung der Gemeinden in Mietniveaustufen erfolgte auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamts über die Durchschnittsmieten in allen 16 Bundesländern (siehe Mietniveau-Einstufungsverordnung vom 18. August 2021³⁸).

Für die Ermittlung des Grundsteuerwerts bebauter Grundstücke kommt zum anderen, nämlich für überwiegend zu anderen als Wohnzwecken genutzte Grundstücke (Nichtwohngrundstücke) – das sind: Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Teileigentum (vgl. § 1 Abs. 3 WEG) sowie sonstige bebaute Grundstücke –, das Sachwertverfahren zur Anwendung (vgl. § 250 Abs. 1 und 3 i.V.m. §§ 258 ff. BewG). Das Sachwertverfahren wird demnach für solche Grundstücke vorgesehen, bei denen die Erzielung eines Ertrags unmittelbar aus dem Grundstück selbst nicht im Vordergrund steht oder bei denen sich ein möglicher Ertrag nur schwer ermitteln lässt. Abgestellt wird insoweit auf den Bodenwert und den Gebäudesachwert.

bb) Steuermesszahl (§ 15 GrStG)

α) Funktion

Nach der Feststellung des Grundsteuerwerts erfolgt die Bestimmung des Steuermessbetrags, der sich aus der Anwendung der Steuermesszahl, also eines Promillesatzes, auf den Grundsteuerwert oder seinen steuerpflichtigen Teil ergibt (vgl. § 13 GrStG). Diese Stufe der Ermittlung der Grundsteuer gibt dem Gesetzgeber die Möglichkeit, durch die Festlegung unterschiedlicher Steuermesszahlen (einheitliche) Differenzierungen der Grundsteuerbelastung vorzusehen, ohne dass die Gemeinden diese Differenzierungen beeinflussen könnten³⁹.

β) Beträge

Für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft beträgt die Steuermesszahl gemäß § 14 GrStG 0,55 Promille.

Für unbebaute Grundstücke im Sinne des § 246 BewG, also Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren (das heißt im Grundsatz: bezugsfertigen) Gebäude befinden, beträgt die Steuermesszahl gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 GrStG 0,34 Promille.

Für bebaute Grundstücke im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG, also Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum, beträgt die Steuermesszahl gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 lit. a GrStG 0,31 Promille.

³⁷ Die Höhe der Mietniveaustufe korreliert grundsätzlich mit der Höhe der Miete in einer Gemeinde.

³⁸ BGBl. I 2021, 3738.

³⁹ *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), Grundlagen Rz. 40.

Für bebaute Grundstücke im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG, also Teileigentum (vgl. § 1 Abs. 3 WEG), Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke und sonstige bebaute Grundstücke, beträgt die Steuermesszahl gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 lit. b GrStG 0,34 Promille.

γ) Ermäßigungen

Gemäß § 15 Abs. 2 GrStG wird die Steuermesszahl für Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum um 25 Prozent ermäßigt, wenn für das Grundstück nach § 13 Abs. 3 des Wohnraumförderungsgesetzes vom 13. September 2001⁴⁰ eine Förderzusage erteilt wurde und die sich aus der Förderzusage im Sinne des § 3 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes ergebenden Bindungen für jeden Erhebungszeitraum innerhalb des Hauptveranlagungszeitraums noch bestehen. Diese Ermäßigung gilt gemäß § 15 Abs. 3 GrStG entsprechend auch für Grundstücke, für die nach dem Ersten Wohnungsbaugesetz vom 24. April 1950⁴¹ in der bis zum 31. Dezember 1987 geltenden Fassung, nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz vom 27. Juni 1956⁴² in der bis zum 31. Dezember 2001 geltenden Fassung oder nach den Wohnraumförderungsgesetzen der Länder eine Förderzusage erteilt wurde.

Liegen für ein Grundstück weder die Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 GrStG noch diejenigen des § 15 Abs. 3 GrStG vor, wird gemäß § 15 Abs. 4 GrStG die Steuermesszahl für Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum um 25 Prozent ermäßigt, wenn das jeweilige Grundstück einer Wohnungsbaugesellschaft zugerechnet wird, deren Anteile mehrheitlich von einer oder mehreren Gebietskörperschaften gehalten werden und zwischen der Wohnungsbaugesellschaft und der Gebietskörperschaft oder den Gebietskörperschaften ein Gewinnabführungsvertrag besteht, oder einer Wohnungsbaugesellschaft zugerechnet wird, die als gemeinnützig im Sinne des § 52 AO anerkannt ist, oder einer Genossenschaft oder einem Verein zugerechnet wird, für deren oder dessen Tätigkeit eine Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG besteht und soweit der Grundbesitz der begünstigten Tätigkeit zuzuordnen ist.

Die Steuermesszahl nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 GrStG wird schließlich für bebaute Grundstücke gemäß § 15 Abs. 5 Satz 1 GrStG um 10 Prozent ermäßigt, wenn sich auf dem Grundstück Gebäude befinden, die Baudenkmäler im Sinne des jeweiligen Landesdenkmalschutzgesetzes sind.

cc) Hebesätze (§ 25 GrStG)

Nach der Bestimmung des – gegebenenfalls zu zerlegenden (vgl. § 22 GrStG) – Steuermessbetrags (als Produkt aus dem Grundsteuerwert und der Steuermesszahl) ist schließlich die Grundsteuer zu berechnen. Sie ergibt sich aus der Anwendung des Hebesatzes, also eines Hundertsatzes, auf den Steuermessbetrag oder den Zerlegungsanteil (vgl. § 25

⁴⁰ BGBl. I 2001, 2376.

⁴¹ BGBl. I 1950, 83.

⁴² BGBl. I 1956, 523.

Abs. 1 GrStG). Die Festsetzung des Hebesatzes geschieht durch Satzung⁴³. Deren formelle Anforderungen ergeben sich zunächst aus dem nordrhein-westfälischen Landesrecht. Alsdann normiert § 25 GrStG materielle und weitere formelle Voraussetzungen.

Gemäß § 25 Abs. 4 Satz 1 GrStG muss der Hebesatz in einer Gemeinde jeweils einheitlich sein – erstens – für die in der Gemeinde liegenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und – zweitens – für die in der Gemeinde liegenden Grundstücke. Die Regelung folgt der Unterscheidung zweier maßgeblicher Steuergegenstände in § 2 GrStG, eben der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf der einen (vgl. § 2 Nr. 1 GrStG) und der Grundstücke auf der anderen Seite (vgl. § 2 Nr. 2 GrStG)⁴⁴; mit Blick auf diese Unterscheidung ist von der Grundsteuer A und der Grundsteuer B die Rede⁴⁵.

§ 25 Abs. 4 GrStG etabliert den Einheitlichkeitsgrundsatz, welcher von dem Gedanken eines einheitlichen Hebesatzes bezogen auf den jeweiligen Steuergegenstand ausgeht⁴⁶. Hebesatzdifferenzierungen für den betreffenden Steuergegenstand – seien sie nun persönlicher, sachlicher oder örtlicher Art – sind daher grundsätzlich unzulässig. Dementsprechend *dient das Hebesatzrecht nicht dazu, sozial-, boden- oder verteilungspolitische Ziele zu verfolgen*.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 sieht § 25 Abs. 5 GrStG eine Ausnahme vor, indem er die Möglichkeit gewährt, baureife Grundstücke als besondere Grundstücksgruppe innerhalb der unbebauten Grundstücke im Sinne des § 246 BewG zu bestimmen und abweichend von § 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 GrStG für diese Grundstücksgruppe einen gesonderten Hebesatz festsetzen. Dieser gesonderte Hebesatz muss wiederum einheitlich sein⁴⁷. Mit Blick hierauf ist alsdann von der Grundsteuer C die Rede.

4. Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz

a) Motive der Urheber des Gesetzentwurfs

Das für die hier zu beantwortenden Fragestellungen zentrale „Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz“ beruht auf einem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14. Mai 2024, dessen Begründung sich das Folgende entnehmen lässt⁴⁸.

Der Bundesgesetzgeber habe auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018⁴⁹ mit dem Grundsteuer-Reformgesetz vom 26. November 2019⁵⁰ das sogenannte

⁴³ Hierzu und zum Folgenden vgl. *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), § 25 GrStG Rz. 1.

⁴⁴ Vgl. *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), § 2 GrStG Rz. 1.

⁴⁵ Vgl. *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), § 25 GrStG Rz. 1.

⁴⁶ Hierzu und zum Folgenden vgl. *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), § 25 GrStG Rz. 1, 36.

⁴⁷ Hierzu und zum Folgenden vgl. *Krumm/Paeßens* (oben Fußn. 19), § 25 GrStG Rz. 1.

⁴⁸ LT-Drs. 18/9242, S. 1 ff.

⁴⁹ Siehe hierzu oben sub III 1.

⁵⁰ Siehe hierzu oben sub III 2 a.

Bundesmodell eingeführt und dabei grundsätzlich an das bestehende Bewertungs- und Grundsteuersystem angeknüpft, wobei die verfassungswidrige Ausgestaltung der bisherigen Bemessungsgrundlage – Einheitswerte nach den Wertverhältnissen zum 1. Januar 1964 – durch eine dem Gleichheitssatz entsprechende Bemessungsgrundlage ersetzt werde. Das Bundesmodell ziele auf eine „verfassungskonforme, rechtssichere und zeitgemäße Fortentwicklung der Grundsteuer und der damit verbundenen Bewertung der Grundsteuerobjekte, um die Grundsteuer als verlässliche Einnahmequelle der Kommunen zu erhalten“⁵¹. Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz sei „nicht beabsichtigt [gewesen], eine strukturelle Erhöhung des Grundsteueraufkommens“ zu generieren. Ferner habe die Begründung des Grundsteuer-Reformgesetzes einen Appell an die Gemeinden gerichtet, die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungsverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern. Von den Ländern habe der Bundesgesetzgeber erwartet, dass den Kommunen durch eine gesetzliche Anpassung der Länder nicht die Möglichkeit verwehrt werde, ihre Hebesätze zur Wahrung der Aufkommensneutralität entsprechend anzupassen.

Die Ergebnisse der Grundsteuermessbetragsfestsetzungen auf den 1. Januar 2025 hätten gezeigt, dass die auf die verschiedenen Grundstücksarten entfallenden Messbetragsvolumina unter Berücksichtigung der im Bundesmodell grundsätzlich angestrebten Aufkommensneutralität der Grundsteuer von Kommune zu Kommune in unterschiedlichem Umfang zum gesamten Grundsteuermessbetragsvolumen beitragen. Ein Grund hierfür sei insbesondere die unterschiedliche räumliche Struktur des vorhandenen Bestands der wirtschaftlichen Einheiten in den Kommunen. Sofern das Grundsteuermessbetragsvolumen in einer Kommune beispielsweise überwiegend aus neuen Wohngebäuden und wenigen alten Gewerbeimmobilien resultiere, ergebe sich für die Eigentümer von zwei bau- und wertidentischen Immobilien in der einen Kommune eine andere Steuerbelastung als in einer anderen Kommune, in der ausschließlich neue Gewerbebauten und nur wenige alte Wohngebäude anzutreffen seien. Damit wäre die vom Bundesgesetzgeber angestrebte Aufkommensneutralität zwar rechnerisch erreichbar. Aber das Bundesmodell trage den räumlich strukturellen Gegebenheiten in den Kommunen nicht hinreichend Rechnung. Deshalb sei eine Änderung der landeseinheitlich wirkenden Grundsteuermesszahl nicht zielführend. Die Grundsteuerreform des Bundesmodells bedürfe daher einer Erweiterung, mit der den Kommunen – optional – ein gesondertes Hebesatzrecht für Wohn- und Nichtwohngrundstücke eingeräumt werde, mit der die regionalen Abweichungen erforderlichenfalls abgedeckt werden könnten, ohne dass hierbei die Gleichmäßigkeit der Besteuerung aufgegeben werde. Vielmehr werde die Gleichmäßigkeit der Besteuerung durch das optionale Hebesatzrecht in der Region erst ermöglicht. Deshalb sei die mit diesem Gesetz vorgenommene Ergänzung der logische Abschluss der Grundsteuerreform des Bundesmodells.

Mit dem Gesetzentwurf zur Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen

⁵¹ Diesbezüglich und hinsichtlich des Folgenden Bezugnahme auf BT-Drs. 19/13453, sub A; Passagen in Anführungszeichen im Original.

werde den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, den räumlich strukturellen Besonderheiten zwischen den Kommunen Rechnung zu tragen. Damit werde der Gedanke des Bundesgesetzgebers zur Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform vollendet. Das derzeitige Bundesmodell ermögliche zwar, dass das Aufkommen einer Kommune im Allgemeinen aufkommensneutral gestaltet werden könne. Jedoch könnten mögliche Mehrbelastungen einer Grundstücksart in den einzelnen Regionen durch das Bundesmodell nicht ausgeglichen werden, weshalb einige Eigentümer stärker belastet würden als andere. Indem von der Länderöffnungsklausel in Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG Gebrauch gemacht werde, könnten diese Mehrbelastungen bei Bedarf abgemildert werden. Mehrbelastungen in Einzelfällen seien dadurch selbstverständlich weiterhin nicht vollständig auszuschließen, sondern Folge der durch das Bundesverfassungsgericht geforderten Beseitigung der verfassungswidrigen Einheitsbewertung.

Künftig werde den Kommunen – optional – ein wesentlich stärker differenziertes Hebesatzrecht eingeräumt. Die Kommunen könnten unterschiedliche Hebesätze für Wohngrundstücke einerseits und Nichtwohngrundstücke andererseits festlegen. Zu den Wohngrundstücken gehörten die Grundstücke, die im Ertragswertverfahren zu bewerten seien. Nichtwohngrundstücke umfassten in der für Nordrhein-Westfalen geltenden Regelung die unbebauten Grundstücke und die Grundstücke, die im Sachwertverfahren bewertet worden seien. Die Kommunen könnten diese Option nutzen, müssten es jedoch nicht. Sie könnten auch weiterhin einen einheitlichen Hebesatz für Grundstücke des Grundvermögens festlegen. Nach Bundesrecht dürfe der Hebesatz für die zum Grundvermögen gehörenden Grundstücke grundsätzlich nur einheitlich sein.

Damit werde die Ausgestaltung der Grundsteuerreform in ihrem dreistufigen System vervollständigt. Denn dadurch würden nicht nur neue Bemessungsgrundlagen in Gestalt von Grundsteuerwerten (1. Stufe) und Grundsteuermesszahlen (2. Stufe), sondern auch flexible Hebesatzgestaltungen (3. Stufe) realisiert. Das ermögliche den Kommunen, und zwar zusätzlich zur bisher zulässigen Unterscheidung zwischen Grundsteuer A (land- und fortwirtschaftliches Vermögen), Grundsteuer B (Grundvermögen) und Grundsteuer C (Hebesatz für unbebaute baureife Grundstücke zur Baulandmobilisierung), auch die Belastung zwischen Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken regionalverantwortlich zu steuern. Damit biete sich den Kommunen die Möglichkeit, im Rahmen der Grundsteuer eigene politische Lenkungsziele festzulegen, die auf der 1. Stufe (Bewertungsebene) rechtlich nicht zulässig wären, beispielsweise die Förderung des Wohnens als hohes soziales Gut oder die Steigerung der Attraktivität der Kommune als Wirtschaftsstandort. Zur Vermeidung von unverhältnismäßigem Steuerwettbewerb enthalte das Gesetz eine Grenze für die Festlegung des jeweiligen Hebesatzes für Nichtwohngrundstücke.

Die Kommunen könnten die neu zugestandene Flexibilität nutzen, um den vielfältigen und unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Regionen Rechnung zu tragen. Bei einer Nutzung der neuen Flexibilität obliege es den Kommunen, bei einer Differenzierung der Hebesätze hinreichende verfassungsrechtliche Rechtfertigungsgründe darzulegen. Im Zuge der Ausgestaltung des differenzierenden Hebesatzrechts müssten sich die Kommunen innerhalb verfassungsrechtlicher Grenzen bewegen und dürften die Eigentümer einer Grundstücksart nicht unverhältnismäßig stark belasten (Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes). Nutze eine Kommune die Option, müsse sie die Gründe für die von ihr

gewählte Differenzierung darlegen, um verfassungsrechtlich abzusichern, dass die Grenzen des Gleichbehandlungsgebots (Art. 3 GG) trotz der differenziert getroffenen Belastungsentscheidung oder der Lenkungsmaßnahmen nicht überschritten würden.

Die mit dem Bundesmodell angestrebte grundsätzliche Aufkommensneutralität auf gebietskörperschaftlicher Ebene (Kommune) habe konzeptionell durch die Bestimmung von Steuermesszahlen erreicht werden sollen, mit denen unter der Annahme von konstanten Hebesätzen ein annähernd gleiches Grundsteueraufkommen rechnerisch erreicht werden könne. Damit sei klar gewesen, dass das Aufkommen der Grundsteuer entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Art. 28 GG letztlich auf gemeindlicher Ebene durch die Festsetzung der Hebesätze bestimmt werde. An diesem rechnerischen Zusammenhang habe sich nichts geändert. Die grundsätzlich angestrebte Aufkommensneutralität auf kommunaler Ebene könne auch bei der Freigabe der Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke unverändert erreicht werden. Vielmehr biete eine Öffnung der Hebesätze den Kommunen eine erweiterte Möglichkeit, die Grundsteuerreform für alle Eigentümer gleichermaßen aufkommensneutral zu gestalten und mögliche Mehrbelastungen zu vermeiden.

Auf diesem Wege könnten die Kommunen – optional – auf regionale Unterschiedlichkeiten reagieren. Die für die Entscheidung erforderlichen Daten seien den Kommunen in der Form der Grundsteuermessbetragsveranlagungen durch die Finanzverwaltung zugeleitet worden. Soweit die Kommunen die Option ausüben wollten, würden sie ihre grundsätzlich vorhandene Automation anpassen müssen.

b) Inhalt des verkündeten Gesetzes

Am 9. August 2024 wurde Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz mit dem folgenden Inhalt verkündet⁵²:

§ 1

Festsetzung des Hebesatzes

(1)¹ Abweichend von § 25 Absatz 4 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, muss der Hebesatz vorbehaltlich des § 25 Absatz 5 des Grundsteuergesetzes jeweils einheitlich sein

1. für die in einer Gemeinde liegenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft,
2. für die in einer Gemeinde liegenden unbebauten Grundstücke (§ 247 des Bewertungsgesetzes) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke) und

⁵² GV. NRW. 2024, Nr. 23, S. 490.

3. für die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke).

²Der einheitliche Hebesatz für die unter Satz 1 Nummer 2 fallenden Grundstücke darf nicht niedriger sein als der einheitliche Hebesatz für die unter Satz 1 Nummer 3 fallenden Grundstücke. ³Die Gemeinde kann für die in Satz 1 Nummer 2 und 3 genannten Grundstücke einen zusammengefassten Hebesatz in identischer Höhe festlegen. ⁴Werden Gemeindegebiete geändert, so kann die Landesregierung oder die von ihr bestimmte Stelle für die von der Änderung betroffenen Gebietsteile für eine bestimmte Zeit verschiedene Hebesätze zulassen.

(2) Abweichend vom Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) geändert worden ist, wird der § 25 Absatz 5 Satz 9 des Grundsteuergesetzes für Nordrhein-Westfalen wie folgt geändert:

Hat eine Gemeinde die Grundstücksgruppe baureifer Grundstücke bestimmt und für die Grundstücksgruppe der baureifen Grundstücke einen gesonderten Hebesatz festgesetzt, muss dieser Hebesatz für alle in der Gemeinde oder dem Gemeindeteil liegenden baureifen Grundstücke einheitlich und höher als die Hebesätze für die in einer Gemeinde liegenden Nichtwohn- und Wohngrundstücke sein.

§ 2

Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts

¹In Ergänzung zu § 220 des Bewertungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 1991 (BGBl. I S. 230), das zuletzt durch Artikel 31 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411) geändert worden ist, ist der niedrigere gemeine Wert anzusetzen, wenn die steuerpflichtige Person oder Personenvereinigung nachweist, dass der nach den Vorschriften des Siebenten Abschnitts des Zweiten Teils des Bewertungsgesetzes ermittelte Grundsteuerwert erheblich von dem gemeinen Wert der wirtschaftlichen Einheit im Feststellungszeitpunkt abweicht. ²Davon ist auszugehen, wenn der Grundsteuerwert den nachgewiesenen gemeinen Wert um mindestens 40 Prozent übersteigt. ³§ 198 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 3 des Bewertungsgesetzes gilt entsprechend. ⁴§ 227 des Bewertungsgesetzes bleibt unberührt.

§ 3

Erstmalige Anwendung

Dieses Gesetz ist für die in Nordrhein-Westfalen belegenen wirtschaftlichen Einheiten erstmals auf den 1. Januar 2025 anzuwenden.

§ 4

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

IV. Einzelfragen betreffend Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz

1. Zur Einordnung des § 1 (Festsetzung des Hebesatzes)

Spätestens dann, wenn eine Gemeinde auf Grund des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG in Abweichung von § 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 GrStG unterschiedliche Hebesätze für Grundstücke festsetzt, wird in die zuvor auf der ersten Stufe vorgenommene Bewertung und in die auf der zweiten Stufe landesweit einheitlich vorgenommene Differenzierung mittels der Steuermesszahlen eingegriffen. Gemessen an seinen faktischen Wirkungen, modifiziert ein solcher Eingriff die Grundsteuer nach bisherigem Verständnis und vor allem auch nach Maßgabe des Grundsteuergesetzes. Auf diesem Wege findet sich die Unterscheidung zweier maßgeblicher Steuergegenstände in § 2 GrStG, also der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft auf der einen (vgl. § 2 Nr. 1 GrStG) und der Grundstücke auf der anderen Seite (vgl. § 2 Nr. 2 GrStG), in Frage gestellt.

Während das Grundsteuergesetz mit dem Grundsteuerwert als eigenständige Bemessungsgrundlage den Belastungsgrund der Grundsteuer aufzunehmen und dabei die Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerecht abzubilden sucht, damit auf dieser einheitlichen Grundlage die Gemeinden in Anbetracht ihres jeweiligen Finanzbedarfs die Bemessung der Grundsteuer individuell über die Festsetzung des Hebesatzes vornehmen können, besteht das Anliegen, das mit Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz (im Folgenden: Grundsteuerhebesatzgesetz)⁵³ verfolgt wird, letztlich darin, in Abkehr von jener einheitlichen Grundlage einen individuellen gemeindebezogenen, mit einem Sachgestaltungsanspruch verbundenen Belastungserfolg herbeizuführen bzw. zu ermöglichen. So soll eine effektive Belastungsverschiebung von Nichtwohngrundstücken auf Wohngrundstücke verhindert werden (können), auch wenn diese Belastungsverschiebung ihre Basis in ordnungsgemäß durchgeführten Bewertungen und der zutreffenden Berücksichtigung der Steuermesszahlen hat⁵⁴. Ziel ist es demnach, das vormalige Grundsteuer-Belastungsniveau für die Wohngrundstücke zulasten der Nichtwohngrundstücke zu sichern. Die Aufkommensneutralität soll damit nicht nur für die Gemeinde in toto, sondern auch für

⁵³ Dem üblichen Duktus hätte es entsprochen, wenn das Regelungswerk den Namen „Nordrhein-Westfälisches Grundsteuerhebesatzgesetz“ erhalten hätte.

⁵⁴ Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass bei einer Gesamtbetrachtung die Belastung mit den beiden hergebrachten Realsteuern (vgl. § 3 Abs. 2 AO), also neben der Grundsteuer auch mit der Gewerbesteuer, in den Blick zu nehmen wäre, zumal gemäß § 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG (ab 1.1.2025) 0,11 Prozent des Grundsteuerwerts des zum Betriebsvermögen des Unternehmers gehörenden und nicht von der Grundsteuer befreiten Grundbesitzes gekürzt werden, um – freilich in typisierter Form – die doppelte Belastung mit den beiden Realsteuern zu vermeiden (siehe nur *Hummel*, in: Henneke/Waldhoff, Handbuch Recht der Kommunal Finanzen, 2. Aufl. 2023, § 8 Rz. 86).

die Gruppe der Wohngrundstücke und der Nichtwohngrundstücke in jeder Gemeinde erreicht werden. Anders gewendet, sollen die Eigentümer der Nichtwohngrundstücke als Gruppe in einer Gemeinde – in der Summe ihrer Grundsteuermessbeträge – letztlich nicht von der Neubewertung ihrer Grundstücke in vollem Umfang profitieren und korrespondierend die Eigentümer der Wohngrundstücke als Gruppe in einer Gemeinde – in der Summe ihrer Grundsteuermessbeträge – von den nachteiligen Folgen der Neubewertung ihrer Grundstücke verschont werden.

Dieser bezweckte individuelle gemeindebezogene Belastungserfolg bewirkt allerdings, dass sich damit auf Grundlage der gemeindlichen Verhältnisse – konkret des Verhältnisses von Nichtwohngrundstücken im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NWGrStHsG und Wohngrundstücken im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG – die Belastung in Abkehr von den normativen Resultaten der Neubewertung der Grundstücke verschiebt. Der besagte Effekt wird noch dadurch intensiviert, dass sich das Aufkommen der Grundsteuer für die betreffende Gemeinde nicht wesentlich ändern soll. Die normativen Resultate der Neubewertung und die nachfolgende Steuerbemessung werden damit im Nachhinein in Abhängigkeit der Struktur der jeweiligen Gemeinde im Wege des Zugriffs auf das Belastungsergebnis egalisiert. Auf diese Weise meint der Landesgesetzgeber, der von ihm – irrig unter Bezugnahme auf die Motive des Bundesgesetzgebers, der die Aufkommensneutralität auf die Gemeinde in toto bezog – erkannten Belastungsverschiebung von Nichtwohngrundstücken auf Wohngrundstücken entgegenwirken zu müssen.

Hiernach ist in Nordrhein-Westfalen auf Grund des Grundsteuerhebesatzgesetzes der Weg dafür geebnet, Gruppendifferenzierungen nicht in erster Linie landesbezogen, sondern gemeindebezogen stattfinden zu lassen, und zwar durch die Hand der Gemeinden selbst, ohne dass deren Kompetenz im Sinne des § 25 GrStG zugleich eine prinzipielle sachliche Erweiterung erfahren hätte. Letztlich geht es dem Landesgesetzgeber darum, die Folgen bundesgesetzlicher Typisierungen und Pauschalierungen auf Ebene des Bewertungsverfahrens mit Blick auf bebaute Grundstücke zu relativieren, obgleich diese unter denselben Steuergegenstand im Sinne des § 2 GrStG fallen wie unbebaute Grundstücke. Weil der nach Maßgabe der Bundesregelung sich einstellende Belastungserfolg aus Landesperspektive (politisch) nicht gewollt ist, werden *punktueller* Eingriffe vorgenommen, die als solche den Zweckzusammenhang der Bundesregelung einerseits – nämlich der äußeren Form nach – bestätigen und andererseits – nämlich der inneren Absicht nach – modifizieren.

Übrigens vermag sich der Landesgesetzgeber für sein Vorgehen auch nicht auf das Bundesverfassungsgericht zu berufen, wenn es – etwas ungenau – formuliert, dass „[d]ies“ – nämlich die Vorgabe, dass „[d]ie Bemessungsgrundlage [...] so gewählt und ihre Erfassung so ausgestaltet sein [muss], dass sie den mit der Steuer verfolgten Belastungsgrund in der Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerecht abbildet“ – „besonders [gilt], wenn die Steuer mit einem einheitlichen Steuersatz erhoben wird, da aus der Bemessung resultierende Ungleichheiten dann nicht mehr auf einer späteren Ebene der Steuererhebung korrigiert oder kompensiert werden können“⁵⁵. Denn der Blick auf den

⁵⁵ BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 97.

Kontext, bestehend nicht zuletzt in einem Verweis auf das verfassungsgerichtliche Vermögensteuer-Judikat, lässt erkennen, dass damit die Erwartung einer strengen Handhabung des seitens des Gerichts zuvor genannten Maßstabs artikuliert wird. Verlangt ist demnach, dass im Falle der Erhebung der Steuer mit einem einheitlichen Steuersatz „dem Gebot der Gleichheit im steuerlichen Belastungserfolg [...] bereits in der Bemessungsgrundlage Rechnung getragen und dort jede wirtschaftliche Einheit in gleichmäßiger Weise mit den Werten erfaßt wird, die den steuerlichen Belastungsgrund ausdrücken“⁵⁶; *nicht* gesagt findet sich hingegen, dass vermittels der Steuersatzgestaltung auf Bemessungsergebnisse eingewirkt werden dürfe. Vielmehr gilt: Hat der Gesetzgeber den mit der Steuer verfolgten Belastungsgrund in der Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerecht abgebildet, so muss grundsätzlich ein *einheitlicher Steuer- bzw. Hebesatz* Anwendung finden. Ausnahmen hiervon bedürfen daher verfassungsrechtlicher Rechtfertigung.

2. Zur Einordnung des § 2 (Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts)

Mit § 2 NWGrStHsG kommt es zu einer grundlegenden Änderung, nach welcher der Grundsteuerwert keinen sich selbst genügenden, lediglich verkehrswertorientierten Näherungswert mehr bildet⁵⁷, vielmehr – wieder – unmittelbar an den gemeinen Wert angebunden wird. Insoweit folgt der Landesgesetzgeber freilich den Beschlüssen des Bundesfinanzhofs vom 27. Mai 2024⁵⁸, mit welchen das Gericht seinerseits die Grenzen richterlicher Rechtsfortbildung überschritten hat, weil sich die fehlende Möglichkeit des Nachweises des niedrigeren gemeinen Werts keineswegs als planwidrig erweist⁵⁹.

In der Sache stellt der Bundesfinanzhof den unmittelbaren Rückgriff auf den gemeinen Wert fälschlich als zwingend dar, wonach eine das Übermaßverbot beachtende Besteuerung wegen der Belastungsgrundentscheidung des Gesetzgebers – Grundsteuer als Sollertragsteuer, die dem Leistungsfähigkeitsprinzip folgt, da die mit dem Grundbesitz vermittelte Möglichkeit einer ertragsbringenden Nutzung eine objektive Leistungsfähigkeit vermittelt – grundsätzlich nur dann gewährleistet sei, wenn sich das Gesetz auf der Bewertungsebene am gemeinen Wert als dem maßgeblichen Bewertungsziel orientiere und den Sollertrag mittels einer verkehrswertorientierten Bemessungsgrundlage bestimme⁶⁰. Eine solche zwingende Beziehung zwischen objektiver Leistungsfähigkeit und gemeinem Wert ist indes nicht zu verzeichnen. Das Bundesverfassungsgericht hielt in seinem Urteil vom 10. April 2018⁶¹ denn auch ausdrücklich fest, dass der Gesetzgeber „für die Wahl der Bemessungsgrundlage und die Ausgestaltung der Regeln ihrer Ermittlung einen großen Spielraum [hat], solange sie nur prinzipiell geeignet sind, den Belastungsgrund der Steuer zu erfassen“; „[j]edenfalls muss das so gewählte und ausgestaltete Bemessungssystem,

⁵⁶ BVerfG v. 22.6.1995 – 2 BvL 37/91, BVerfGE 93, 121 (142 f.).

⁵⁷ Oben Fußn. 24.

⁵⁸ Oben Fußn. 26.

⁵⁹ In diesem Sinne auch *Krumm*, DStR 2024, 1897 (1900 f.). Eine entsprechende – der Rechtsfortbildung vorangehende – Auslegung scheidet schon daran, dass es an belastbaren Anhaltspunkten im Wortlaut der einschlägigen Regelungen des Bewertungsgesetzes fehlt.

⁶⁰ Oben bei Fußn. 26.

⁶¹ Oben Fußn. 3.

um eine lastengleiche Besteuerung zu gewährleisten, in der Gesamtsicht eine in der Relation realitäts- und damit gleichheitsgerechte Bemessung des steuerlichen Belastungsgrundes sicherstellen⁶². Diesen Anforderungen genügt das nunmehrige Bewertungskonzept des Bundesgesetzgebers mit seinem Ziel der Ermittlung eines Grundsteuerwerts durchaus. Mit anderen Worten ist im Sinne der oben referierten, im Vermögensteuer-Judikat getroffenen Aussage des Bundesverfassungsgerichts⁶³ bereits mit der Ermittlung des Grundsteuerwerts dafür Sorge getragen, dass jede wirtschaftliche Einheit in gleichmäßiger Weise mit den Werten erfasst wird, die den steuerlichen Belastungsgrund ausdrücken. Und dass – wie gesagt – der nach Maßgabe der Bundesregelung sich einstellende Belastungserfolg aus Landesperspektive (politisch) nicht gewollt ist, ist kein verfassungsrechtlicher Mangel des Bewertungskonzepts als solchem.

Unbeschadet dessen ließe sich die vermeintliche Lücke, also die fehlende Möglichkeit des Nachweises des niedrigeren gemeinen Werts, weder im Wege einer Gesamtanalogie zu vorhandenen Öffnungsklauseln (siehe nur § 198 BewG) noch im Wege einer teleologischen Reduktion schließen, weil ein greifbar vorrangiges Interesse an einer Wirtschaftlichkeitsaspekte (vgl. Art. 114 Abs. 2 Satz 1 GG) beobachtenden Massenfall-Vollziehbarkeit⁶⁴ und an der dafür vorauszusetzenden Rechtssicherheit (vgl. Art. 20 Abs. 3 GG) die unbedingte Beachtung der durchaus eindeutigen Regelungen (nämlich: §§ 250 ff. BewG) verlangte⁶⁵.

Der Bundesfinanzhof stellt das nunmehrige Bewertungskonzept des Bundesgesetzgebers, vor allem die dieses prägenden Pauschalierungen und Typisierungen, unter einen Vorbehalt, der sich aus dem Blickwinkel der gesetzgeberischen Linie, nämlich der planvollen Entindividualisierung der Bewertung⁶⁶, als nicht konsequent erweist. Wird die Nachweisgrenze des Bundesfinanzhofs von 40 Prozent erreicht, soll der gemeine Wert als Grundsteuerwert Berücksichtigung finden (können). Auf diesem Wege werden verschiedene Maßstäbe zur Anwendung gebracht, was regelmäßig zu einer Belastungsverschiebung zwischen den von dem einen und den von dem anderen Maßstab betroffenen Grundstückseigentümern und damit zu einer gleichheitswidrigen Entlastung auf der einen und Belastung auf der anderen Seite führt⁶⁷. Aus besagtem Blickwinkel hat der Bundesfinanzhof das Bemessungssystem für die Grundsteuer nicht etwa im gegebenen Rahmen nachgebessert, sondern den Rahmen selbst abgeändert.

In der Konsequenz dieser Einordnung hätte sich der Landesgesetzgeber der Idee des Bundesfinanzhofs nicht dadurch bedienen dürfen, dass er sie in entsprechenden Worten in Gesetzesform gießt. Der Austausch des Bewertungsziels zugunsten eines Durchschla-

⁶² BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 98.

⁶³ Oben bei und in Fußn. 56.

⁶⁴ Siehe dazu *Krumm*, DStR 2024, 1897 (1900).

⁶⁵ Siehe dazu *Larenz*, Methodenlehre der Rechtswissenschaft, 6. Aufl. 1991, S. 392.

⁶⁶ *Krumm*, DStR 2024, 1897 (1900).

⁶⁷ Nach (nicht näher begründeter) Auffassung von *Krumm*, DStR 2024, 1897 (1902) indes seien „[d]ie Typisierungsgewinner [...] jedenfalls nicht relevant“.

gens des gemeinen Werts hätte aus kompetenziellen Gründen einer entsprechenden *prinzipiellen* Ersetzung der Regelungen der §§ 218 ff. BewG bedurft, weil *punktueller* Eingriffe, wie sie hier in Rede stehen, zunächst eben als Bestätigung des Zweckzusammenhangs der Bundesregelung begriffen werden müssen⁶⁸. Letzterem entspräche eine Regelung des Landesgesetzgebers, welche den Nachweis des niedrigeren gemeinen Wertes ausdrücklich ausschliesse. Darauf könnte der Bundesfinanzhof nur noch mit einer Vorlage nach Art. 100 Abs. 1 GG reagieren⁶⁹.

3. Zum Argument der Aufkommensneutralität

Die von den Urhebern des Entwurfs des Grundsteuer-Reformgesetzes eigens betonte Aufkommensneutralität stellt, insbesondere in Anbetracht des Art. 28 Abs. 2 Satz 2 und des Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG, keine – wie auch immer geartete – Schranke für die Gemeinden bei der Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer dar. In der Sache handelt es sich um einen politischen Appell, der aus Sorge um die Akzeptanz der Reform auf Seiten der Steuerpflichtigen an die Gemeinden gerichtet wird, die gleichsam die letzte Bedingung auf dem Weg zur Belastung mit Grundsteuer setzen.

4. Zu einzelnen Motiven der Urheber des Gesetzentwurfs

a) Belastungsverschiebung

Zu konstatieren ist im ersten Schritt, dass dann, wenn bei den Urhebern des Entwurfs des Grundsteuer-Reformgesetzes von einer Belastungsverschiebung die Rede ist, ihnen die sich aus der Neubewertung ergebende Summe der Grundsteuerwerte in einer Gemeinde vor Augen steht. Demgegenüber verwenden die Urheber des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes den Begriff der Belastungsverschiebung mit Blick auf diejenigen Folgen, die sich Neubewertungsbedingt *im Verhältnis der in der betreffenden Gemeinde belegenen Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke* ergeben. Auf diesem Wege wird Missverständnissen geradezu der Boden bereitet.

Nicht recht erklärlich erscheinen die Ausführungen in der Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes, welche dahingehen, dass eine (aus Sicht des Landesgesetzgebers: abhilfenswürdige) Belastungsverschiebung vorliege, „[s]ofern das Grundsteuermessbetragsvolumen in einer Kommune beispielsweise überwiegend aus neuen Wohngebäuden und wenigen alten Gewerbeimmobilien resultiert“, weil „sich für die Eigentümerinnen und Eigentümer von zwei bau- und wertidentischen Immobilien in der einen Kommune eine andere Steuerbelastung als in einer anderen Kommune, in der ausschließlich neue Gewerbebauten und nur wenige alte Wohngebäude anzutreffen sind“, ergebe⁷⁰. Die Entwurfsbegründung sucht damit offenbar zum Ausdruck zu bringen, dass bau- und wertidentische Immobilien in (strukturell) verschiedenen Gemeinden die gleiche Steuerbelastung erfahren sollten, es idealerweise also zu einem gemeindeunabhängigen Belastungserfolg kommen solle. Die vom Bundesgesetzgeber angestrebte Aufkommensneutralität

⁶⁸ Siehe dazu grundsätzlich sub IV 5 a.

⁶⁹ *Krumm*, DStR 2024, 1897 (1902).

⁷⁰ LT-Drs. 18/9242, S. 2.

könne damit zwar rechnerisch erreicht werden, doch trage das Bundesmodell den räumlich strukturellen Gegebenheiten in den Kommunen nicht hinreichend Rechnung, weshalb eine Änderung der landeseinheitlich wirkenden Grundsteuermesszahl nicht zielführend sei⁷¹.

Zuzugeben ist zunächst, dass eine Änderung der landeseinheitlich wirkenden Grundsteuermesszahlen das in der Entwurfsbegründung aufgeworfene Problem nicht zu lösen vermag, weil die von deren Urhebern beobachtete Belastungsverschiebung kein übergreifendes und auch nicht in jeder betroffenen Gemeinde gleich stark wirkendes Phänomen darstellt. Die landeseinheitliche Wirkung der Steuermesszahlen ist Resultat des § 15 GrStG, der auch für Nordrhein-Westfalen Geltung beansprucht, weicht das Land doch insoweit nicht vom Bundesmodell ab⁷².

Eine Abweichung von den landeseinheitlich wirkenden Steuermesszahlen im Sinne des § 15 GrStG erweist sich steuersystematisch jedoch nur dann als tragfähig, wenn die Belastungsverschiebung eben ein übergreifendes, das heißt: landesweit gleichförmig zu verzeichnendes, Phänomen darstellt. Dies berücksichtigend, hätten in Abkehr von der dem § 15 GrStG zugrunde liegenden Konzeption gemeindegrenze Steuerermesszahlen zum einen für Wohngrundstücke – als die in einer Gemeinde liegenden bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 BewG im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NWGrStHsG) – und zum anderen für Nichtwohngrundstücke – als die in einer Gemeinde liegenden unbebauten Grundstücke (§ 247 BewG) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 BewG im Sachwertverfahren zu bewerten sind (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG) – bestimmt werden können. Ein solcher Ansatz läuft allerdings Gefahr, daran zu scheitern, dass die gemeindegrenze Bestimmung der Steuermesszahlen das in Art. 28 Abs. 2 GG garantierte Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden tangiert, ohne dass hinreichende Sachgründe für die Rechtfertigung aufgeboten werden könnten. Wiederum dies berücksichtigend, hätte § 15 GrStG alternativ vermittels abweichenden Landesgesetzes dahingehend geöffnet werden können, dass die Gemeinden selbst die Steuermesszahlen jeweils für ihr Gemeindegebiet bestimmen dürfen. Aber auch dieser alternative Ansatz erweist sich nicht als bedenkenfrei, widerspräche er doch Sinn und Zweck der Steuermesszahlen und zeitigte zugleich das Problem der lokalen Ermittlung und Rechtfertigung der Steuermesszahlen in der jeweiligen Gemeinde.

b) Belastungsgleichheit statt Bewertungsgleichheit

Die Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes meint, dass – zumindest für das Land Nordrhein-Westfalen – nicht nur die Bemessungs- bzw. Bewertungsregeln eine in der Relation realitätsgerechte Bewertung der erfassten Wirtschaftsgüter ermöglichen müssten, sondern sich diese Bewertung bei zwei bau- und wertidentischen

⁷¹ Oben Fuß. 70.

⁷² Bevor die Abweichungsklausel zugunsten der Länder in Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG durchgreift – siehe diesbezüglich Art. 125b Abs. 3 GG –, bezieht sich der Maßstab des § 15 GrStG auf die Gesamtheit der Länder, danach nur auf diejenigen Länder, die von ihm – als Teil des Bundesmodells – nicht abweichen. Letzteres ist auch in Nordrhein-Westfalen der Fall, und zwar in Anbetracht des Grundsteuerhebesatzgesetzes.

Grundstücken in verschiedenen Gemeinden auch in der konkreten Belastung widerzuspiegeln habe⁷³. Folgte man diesem Ansatz, müsste es bei Grundstücken gleicher Bebauung und gleichen Werts unabhängig von der Gemeinde, in welcher diese Grundstücke belegen sind, stets zu der gleichen Belastung mit Grundsteuer kommen. Mit anderen Worten käme es in Nordrhein-Westfalen auf die örtlichen Verhältnisse der betreffenden Gemeinden gar nicht mehr an. Diese Zielstellung der Urheber des Gesetzentwurfs überrascht, wendet sie sich doch von dem hergebrachten Verständnis der dreistufigen Ermittlung der Grundsteuer ab, ohne allerdings entsprechende ausdrückliche und folgerichtige ausgestaltete Regelungen zu schaffen.

Im Hinblick auf die Höhe der Grundsteuer führt die Begründung des Entwurfs des Grundsteuer-Reformgesetzes unter Hinweis auf Art. 28 Abs. 2 und Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG – zutreffend – aus, dass sie Teil der grundgesetzlich garantierten Steuerautonomie der Gemeinden ist und sich (nur) nach dem örtlichen Bedarf und der zur Verfügung stehenden Bemessungsgrundlage richtet⁷⁴. Die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten der Einwirkung auf das Hebesatzniveau, also die Regelungen betreffend die Festsetzung des Hebesatzes durch die Gemeinde (vgl. § 25 GrStG) und die Regelungen betreffend die Kopplung an die Hebesätze der Gewerbesteuer sowie die Bestimmung von Höchsthebesätzen (vgl. § 26 GrStG⁷⁵), vermögen eine Aufkommensneutralität der Grundsteuer auf gesamtstaatlicher Ebene zu gewährleisten, nicht jedoch Neubewertungsbedingte Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerobjekten auszuschließen. Infolge der Neubewertung zu verzeichnende Wertsprünge bzw. – negativ gewendet – „Wertverzerrungen“, die als Belastungsverschiebungen wahrgenommen werden, *erweisen sich vor allem als konsequente Folge einer jahrzehntelangen Aussetzung der Hauptfeststellung*. Demgemäß appellierte die Entwurfsbegründung denn auch an die Gemeinden, die durch die Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungsverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen, um auf diesem Wege ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern⁷⁶.

Insoweit berücksichtigt der Landesgesetzgeber auch nicht, dass die Bestimmung der Höhe der Grundsteuer zugleich Ausdruck des Finanzbedarfs der jeweiligen Gemeinde ist. Allein schon aus diesem Grund kann es bei bau- und wertidentischen Grundstücken in verschiedenen Gemeinden zu einer unterschiedlichen Belastung mit der Grundsteuer nach dem Grundsteuergesetz kommen. Damit geht der Landesgesetzgeber im Hinblick auf die Aufkommensneutralität bereits von einem anderen Ziel als der Bundesgesetzgeber

⁷³ LT-Drs. 18/9242, S. 2.

⁷⁴ Hierzu und zum Folgenden vgl. BT-Drs. 19/11085, S. 83.

⁷⁵ Nach § 26 GrStG bleibt einer landesrechtlichen Regelung vorbehalten, in welchem Verhältnis die Hebesätze für die Grundsteuer der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, für die Grundsteuer der Grundstücke und für die Gewerbesteuer zueinander stehen müssen, welche Höchstsätze nicht überschritten werden dürfen und inwieweit mit Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde Ausnahmen zugelassen werden können. Von dieser Möglichkeit hat, soweit ersichtlich, gegenwärtig kein Land Gebrauch gemacht (*Krumm/Paeßens* [oben Fußn. 19], § 26 GrStG Rz. 4).

⁷⁶ BT-Drs. 19/11085, S. 1, 83.

aus: Der Bundesgesetzgeber will – insofern: nur – das *Gesamtaufkommen in einer Gemeinde ausgeglichen wissen*, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern. Hingegen will der Landesgesetzgeber ausweislich der Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes bei bau- und wertidentischen Grundstücken in verschiedenen Gemeinden dieselbe Steuerbelastung durchgesetzt wissen⁷⁷. Wenn Letzteres aber das Ziel des Landesgesetzgebers ist, wäre es folgerichtig gewesen, landeseinheitliche bau- und wertbezogene Steuertarife einzuführen, so dass bau- und wertidentische Grundstücke unabhängig von ihrer Belegenheit die gleiche Besteuerung mit Grundsteuer erfahren hätten.

5. Zu sonstigen Aspekten

a) Gesetzgebungskompetenz

Die Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer ist gemäß Art. 105 Abs. 2 Satz 1 GG eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Sie erstreckt sich auch auf die Bewertung der von der Grundsteuer erfassten Steuergegenstände, weil die Bemessungsgrundlage konstitutives Element einer Steuer ist⁷⁸. Von dieser konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz hat der Bund mit dem Grundsteuergesetz und dem Bewertungsgesetz Gebrauch gemacht, weswegen die Länder nach Art. 72 Abs. 1 GG von einer entsprechenden Gesetzgebung eigentlich ausgeschlossen wären. Jedoch erlaubt Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG den Ländern eigens, abweichende Regelungen über die Grundsteuer zu treffen⁷⁹. In zeitlicher Hinsicht konkretisiert Art. 125b Abs. 3 GG diese Befugnis dahingehend, dass abweichendes Landesrecht der Erhebung der Grundsteuer frühestens für Zeiträume ab dem 1. Januar 2025 zugrunde gelegt werden darf.

Die Kompetenz der Länder zur abweichenden Gesetzgebung ist nicht auf einzelne Regelungsgegenstände oder -aspekte beschränkt⁸⁰. Auch insoweit gilt daher, dass jedenfalls die konstitutiven Elemente einer Steuer, zu welcher eben die Bemessungsgrundlage zählt, dem Zugriff der Länder offenstehen, weshalb sich auch Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG denn auch auf die Bewertung der von der Grundsteuer erfassten Steuergegenstände erstreckt. Doch kann es gerade bei der Abweichungsgesetzgebungskompetenz um der rechtsstaatlichen Normenklarheit und -wahrheit⁸¹ willen nicht ausreichen, nur implizite von einer bundesgesetzlich geregelten Materie abzuweichen; vielmehr bedarf es einer *aus-*

⁷⁷ Oben Fußn. 73.

⁷⁸ Vgl. BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 83.

⁷⁹ Dass die Voraussetzungen des Art. 72 Abs. 2 GG in Bezug auf die Gesetzgebung über die Grundsteuer vorlägen, lässt sich kaum annehmen – schon gar nicht, wenn den Ländern in Art. 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GG eine Abweichungsgesetzgebungskompetenz zugestanden wird, die implizite zum Ausdruck bringt, dass es einer einheitlichen Regelung seitens des Bundes nicht bedarf. Um den Bund sicher eine Regelung zu ermöglichen, muss die Gesetzgebung über die Grundsteuer daher von den Voraussetzungen des Art. 72 Abs. 2 GG ausgenommen werden, was durch Satz 1 des Art. 105 Abs. 2 GG (in Abgrenzung zu dessen Satz 2) geschieht.

⁸⁰ *Uhle*, in: Dürig/Herzog/Scholz, Grundgesetz, Art. 72 (90. Lfg. März 2020) Rz. 234a.

⁸¹ Vgl. nur BVerfG v. 19.3.2003 – 2 BvL 9-12/98, BVerfGE 108, 1 (20).

drücklichen, die betreffende Materie unmittelbar adressierenden landesgesetzlichen Regelung. Dabei ist auch – wie bereits erwähnt⁸² – zu bedenken, dass lediglich punktuelle Eingriffe in eine bundesgesetzlich geregelte Materie zunächst als eine Bestätigung ihres Zweckzusammenhangs begriffen werden müssen⁸³.

Auf diesem Fundament ist es dem Landesgesetzgeber möglich, ein vollständiges eigenes Landesmodell der Grundsteuer zu etablieren⁸⁴; ebenso ist es ihm möglich, nur einzelne Änderungen am Bundesmodell der Grundsteuer vorzunehmen und dieses im Übrigen im Land gelten zu lassen. Im Ausgangspunkt ist daher auch die Handhabe gegeben, die Bemessungsgrundlage auf die Gemeinden hin zu zentrieren. Nach dem Hebesatz-Konzept, dem § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG folgt, wird dieses Ziel indes lediglich mittelbar und nur bei derjenigen Gemeinde erreicht, welche von der Möglichkeit, die nämliche Norm bietet, Gebrauch macht. Auf diesem Wege wird zudem – und hierin liegt nicht zuletzt eine kompetenzielle Problematik – die zweite Stufe der Ermittlung der Grundsteuer, mithin die zumindest landeseinheitlich wirkenden Steuermesszahlen, de facto überschrieben.

b) Erstmalige Anwendung

Gemäß § 3 NWGrStHsG ist das (abweichende) Gesetz für die in Nordrhein-Westfalen belegenen wirtschaftlichen Einheiten erstmals auf den 1. Januar 2025 anzuwenden. Diese Anordnung limitiert den zeitlichen Anwendungsbereich der Regelungen des Grundsteuerhebesatzgesetzes, obgleich doch insbesondere die Feststellungen der Grundsteuerwerte auf den 1. Januar 2022 erfolgen. Hiernach werden die entsprechenden Messbetragsfestsetzungen von den Regelungen des Grundsteuerhebesatzgesetzes nicht erfasst. Dieser Lesart wird freilich entgegengehalten, dass die parlamentarischen Unterlagen erkennen ließen, dass es sich lediglich um ein Redaktionsversehen handle und namentlich (nur?) § 2 NWGrStHsG aktuell bereits gelte⁸⁵.

⁸² Siehe sub IV 1 und 2.

⁸³ Hier geht es – wie gesagt – um den Blickwinkel rechtsstaatlicher Normenklarheit und -wahrheit, nicht um die davon abzuschichtende Frage, ob der Landesgesetzgeber die Grundkonzeption oder die Grundsätze des von der Abweichung betroffenen Bundesgesetzes zu wahren habe; siehe dazu etwa *Uhle* (oben Fußn. 80), Art. 72 Rz. 270 mit weiteren Nachweisen. Auch geht es hier nicht um eine ausdrückliche Deklaration der Abweichung (vgl. – vor dem Hintergrund des Art. 125b Abs. 1 Satz 3 GG – BVerfG v. 19.12.2017 – 1 BvL 3, 4/14, BVerfGE 147, 253 [355 f.]), sondern lediglich um eine ausdrückliche Adressierung der Materie, von welcher abgewichen werden soll, als solcher.

⁸⁴ Vgl. *Uhle* (oben Fußn. 80), Art. 72 Rz. 234a.

⁸⁵ *Krumm*, DStR 2024, 1897 (1902).

V. Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz vor dem Hintergrund des allgemeinen Gleichheitssatzes des Art. 3 Abs. 1 GG

1. Grundlagen

a) Differenzierende Besteuerung von Wohngrundstücken und Nichtwohngrundstücken

§ 25 Abs. 4 Satz 1 GrStG verpflichtet die Gemeinden⁸⁶ dazu, jeweils einen einheitlichen Hebesatz für die in einer Gemeinde liegenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Nr. 1) und die in einer Gemeinde liegenden Grundstücke (Nr. 2) festzulegen. Hiervon abweichend ermächtigt § 1 Abs. 1 Satz 1 NWGrStHsG die Gemeinden dazu, auch unterschiedliche Hebesätze festzulegen, und zwar einerseits für unbebaute Grundstücke (§ 247 BewG) sowie bebaute Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 BewG im Sachwertverfahren zu bewerten sind, und für bebaute Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 BewG im Ertragswertverfahren zu bewerten sind⁸⁷. In § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG werden im Sachwertverfahren zu bewertende Grundstücke als Nichtwohngrundstücke und im Ertragswertverfahren zu bewertende Grundstücke als Wohngrundstücke bezeichnet.

In diesem Sinne wird auch im Folgenden das Begriffspaar „Wohngrundstück“ und „Nichtwohngrundstück“ verwendet. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass diese begriffliche Differenzierung weder im Grundsteuer-Reformgesetz noch im Bewertungsgesetz vorgenommen wird. Die Bezeichnung „Nichtwohngrundstück“ ist dabei insofern missverständlich, als auch die nach § 250 Abs. 3 BewG im Sachwertverfahren zu bewertenden Grundstücke – namentlich gemischt genutzte Grundstücke im Sinne des § 250 Abs. 3 Nr. 2 BewG – in erheblichem Maße⁸⁸ dem Wohnen dienen können.

Differenziert nun eine Gemeinde dadurch, dass sie von der durch § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG gebotenen Differenzierungsmöglichkeit Gebrauch macht, zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken, so löst dies zwangsläufig eine Ungleichbehandlung der entsprechenden Steuerschuldner aus. Daran knüpft sich die Frage, ob diese Ungleichbehandlung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar ist.

⁸⁶ Der Gesetzentwurf – BT-Drs. 19/11085 – spricht häufig von „Kommunen“, was freilich ungenau ist (siehe nur Art. 106 Abs. 6 GG).

⁸⁷ So sind – siehe bereits oben sub III 3 d aa β – gemäß § 250 Abs. 3 BewG im Sachwertverfahren nach den §§ 258 bis 260 BewG zu bewerten: Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, Teileigentum sowie sonstige bebaute Grundstücke; gemäß § 250 Abs. 2 BewG sind im Ertragswertverfahren nach den §§ 252 bis 257 BewG zu bewerten: Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke sowie Wohnungseigentum.

⁸⁸ Vgl. GrStH 2022/2025, A 249.8, Satz 2: „Gemischt genutzte Grundstücke dienen gemessen an der Wohn- und Nutzfläche zu mindestens 20 Prozent (andernfalls Wohngrundstück oder sonstiges bebautes Grundstück) und zu höchstens 80 Prozent (andernfalls Geschäftsgrundstück) eigenen oder fremden betrieblichen oder öffentlichen Zwecken.“

b) Anforderungen des allgemeinen Gleichheitssatzes an Steuerverschonungen

Der allgemeine Gleichheitssatz gebietet es, wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln⁸⁹. Er gilt im Steuerrecht für ungleiche Belastungen und ungleiche Begünstigungen. Differenzierungen sind gleichwohl zulässig, bedürfen jedoch der Rechtfertigung durch Sachgründe, die dem Ziel und dem Ausmaß der Ungleichbehandlung angemessen sind. Nach dem Grundsatz der Lastengleichheit müssen die Steuerpflichtigen durch ein Steuergesetz rechtlich und tatsächlich gleichmäßig belastet werden⁹⁰. Der Gleichheitssatz belässt dem Gesetzgeber dabei einen weit reichenden Entscheidungsspielraum sowohl bei der Auswahl des Steuergegenstandes als auch bei der Bestimmung des Steuersatzes⁹¹. Abweichungen von der mit der Wahl des Steuergegenstandes einmal getroffenen Belastungsentscheidung müssen sich ihrerseits am Gleichheitssatz messen lassen (Gebot der folgerichtigen Ausgestaltung des steuerrechtlichen Ausgangstatbestands). Demgemäß bedürfen sie eines besonderen sachlichen Grundes, der die Ungleichbehandlung zu rechtfertigen vermag. Dabei steigen die Anforderungen an den Rechtfertigungsgrund mit dem Ausmaß der Abweichung und ihrer Bedeutung für die Verteilung der Steuerlast insgesamt.

Der Gesetzgeber ist bei der Grundsteuer ebenso wenig wie bei anderen Steuern gehindert, mithilfe des Steuerrechts außerfiskalische Förder- und Lenkungsziele zu verfolgen⁹². Zudem verfügt er gerade in Massenverfahren der vorliegenden Art über einen großen Typisierungs- und Pauschalierungsspielraum. Verfolgt der Gesetzgeber Förder- und Lenkungsziele, so müssen diese aber von erkennbaren gesetzgeberischen Entscheidungen getragen werden, der Kreis der Begünstigten sachgerecht abgegrenzt und die Förder- und Lenkungszwecke ihrerseits gleichheitsgerecht ausgestaltet sein⁹³. Die Begünstigungswirkung muss den Begünstigungsadressaten daher möglichst gleichmäßig zugute kommen und sich direkt von der Entlastungsentscheidung des Gesetzgebers ableiten lassen. Schließlich bedarf es eines Mindestmaßes an zweckgerichteter Ausgestaltung des Begünstigungstatbestands.

c) Gleichmäßigkeit der Belastung von Grundstücken nach dem Grundsteuer-Reformgesetz

Steuergegenstand der Grundsteuer ist gemäß § 2 GrStG der inländische Grundbesitz im Sinne des Bewertungsgesetzes, namentlich die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (§§ 232 bis 234, 240 BewG) und die Grundstücke (§§ 243, 244 BewG). In jedem Fall –

⁸⁹ Hierzu und zum Folgenden vgl. BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rz. 121; v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 94.

⁹⁰ Hierzu und zum Folgenden vgl. BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rz. 123; v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 96.

⁹¹ Letzteres wird hier durch den Landesgesetzgeber dem gemeindlichen Satzungsgeber überlassen.

⁹² Hierzu und zum Folgenden vgl. BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 168.

⁹³ Hierzu und zum Folgenden vgl. BVerfG v. 7.11.2006 – 1 BvL 10/02, BVerfGE 117, 1 (32).

das heißt: selbst wenn man in Anbetracht des § 2 GrStG nicht von zwei Steuergegenständen (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft einerseits und Grundstücke andererseits)⁹⁴, sondern von einem Steuergegenstand (inländischer Grundbesitz) ausginge – lassen sich Wohn- und Nichtwohngrundstücke (nur) einem einheitlichen Steuergegenstand zuordnen⁹⁵.

Dem steht nicht entgegen, dass § 250 Abs. 2 und 3 BewG unterschiedliche Bewertungsverfahren für Wohn- und Nichtwohngrundstücke vorsieht, da diese darauf abzielen, typisiert eine relationsgerechte Abbildung aller Wirtschaftsgüter innerhalb des Grundvermögens und einen realitätsgerechten Grundstückswert als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer zu gewährleisten⁹⁶. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in § 15 Abs. 1 Nr. 2 GrStG unterschiedliche Steuermesszahlen für Wohngrundstücke einerseits und Nichtwohngrundstücke andererseits normiert wurden⁹⁷. Die Reduzierung der Steuermesszahl für im Ertragswertverfahren zu bewertende Grundstücke (Wohngrundstücke) auf 0,31 Promille gegenüber 0,34 Promille für im Sachwertverfahren zu bewertende Grundstücke (Nichtwohngrundstücke) in § 15 Abs. 1 Nr. 2 lit. a GrStG beruhte darauf, dass die an den Mikrozensus 2018 angepassten (höheren) Nettokaltmieten nach Anlage 39 zu § 254 BewG⁹⁸ bei einer Steuermesszahl von 0,34 Promille nicht zu einer auf Messbetragsebene aufkommensneutralen Reform geführt hätten⁹⁹. Mit anderen Worten hätte das Beibehalten der ursprünglich vorgesehenen Steuermesszahl zu einem, insgesamt betrachtet, höheren Steuermessbetragsvolumen geführt. Ohne die Reduzierung der Steuermesszahl wären Wohngrundstücke gegenüber Nichtwohngrundstücken im rechnerischen Ergebnis höher belastet worden. Eine Privilegierung kann hierin nicht gesehen werden und war auch nicht beabsichtigt. Eine gleichmäßige Belastung des Steuergegenstandes „Grundstücke“ (§ 2 Nr. 2 GrStG), das heißt hier: der Wohn- und Nichtwohngrundstücke, setzt daher grundsätzlich voraus, dass auf die in der Bemessungsgrundlage, das heißt hier: im Steuermessbetrag (vgl. § 13 GrStG), quantifizierten Wirtschaftseinheiten derselbe Steuersatz angewendet wird (vgl. § 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 GrStG).

Von dieser im Grundsteuer-Reformgesetz niedergelegten Systematik weichen diejenigen Gemeinden ab, die auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG eine

⁹⁴ Siehe oben sub III 3 d cc.

⁹⁵ Dafür spricht auch, dass für Wohn- und Nichtwohngrundstücke nach § 25 GrStG ein einheitlicher Steuersatz gilt.

⁹⁶ So heißt es wörtlich in BT-Drs. 19/11085, S. 87: „Die Bewertung des Grundvermögens mittels eines typisierenden Ertragswert- und Sachwertverfahrens trägt der Belastungsentscheidung durch Anknüpfung an den Sollertrag des Grundbesitzes Rechnung. [...] Die Differenzierung der einzelnen Grundstücksarten, die darauf beruhende Zuordnung zu einem sachgerechten Bewertungsverfahren und die typisierende Anwendung spezifischer Bewertungsfaktoren gewährleisten eine relationsgerechte Abbildung aller Wirtschaftsgüter innerhalb des Grundvermögens und einen realitätsgerechten Grundstückswert als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer.“

⁹⁷ Siehe oben sub III 3 d bb.

⁹⁸ Die Berücksichtigung des Mietniveaus bei der Ermittlung des Rohertrags des Grundstücks gemäß § 254 BewG adressiert im Übrigen auch schon die Belastungsverteilung zwischen den „Wohngrundstücken“ und „Nichtwohngrundstücken“; vgl. *Krumm/Paeßens* [oben Fußn. 19], § 254 BewG Rz. 11.

⁹⁹ Siehe BT-Drs. 19/30489, S. 21; ferner BR-Drs. 273/21, S. 1.

Hebesatzdifferenzierung vornehmen. Dabei ist zu beachten, dass die hierdurch geschaffene Option, von § 25 Abs. 4 GrStG abzuweichen, ergänzend zum Grundsteuer-Reformgesetz wirkt und dessen Regelungssystematik unberührt lässt. So heißt es etwa in der Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes, durch die in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG normierte Option „wird die Ausgestaltung der Grundsteuerreform in ihrem dreistufigen System *vervollständigt*“¹⁰⁰. Übereinstimmend damit ist an späterer Stelle die Rede davon, dass „[d]ie Grundsteuerreform des Bundesmodells [...] einer *Erweiterung* [bedarf], mit der den Kommunen – optional – ein gesondertes Hebesatzrecht für Wohn- und Nichtwohngrundstücke eingeräumt wird“¹⁰¹.

2. Verfassungsrechtliche Würdigung einer Hebesatzdifferenzierung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG

a) Förder- und Lenkungsziele

Wie bereits erwähnt¹⁰², ist es auch bei der Grundsteuer zulässig, außerfiskalische Förder- und Lenkungsziele zu verfolgen.

aa) Textbefund

Indes trifft § 1 Abs. 1 NWGrStHsG selbst zu derartigen Zielstellungen keine explizite Aussage. § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG lässt sich entnehmen, dass die dort genannten Wirtschaftsgüter, nämlich die gemäß § 250 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 BewG im Ertragswertverfahren zu bewertenden bebauten Grundstücke, begünstigungsfähig sind. Der Katalog des § 250 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 BewG lässt wiederum erkennen, dass zu diesen begünstigungsfähigen Grundstücken nur „reine“ Wohngrundstücke zählen.

bb) Begründung des Gesetzentwurfs

Etwas aufschlussreicher erweist sich demgegenüber die Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes. Dieser lassen sich hinsichtlich des Zwecks, den die durch § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG ausgesprochene Ermächtigung zur Festsetzung des Hebesatzes für Wohngrundstücke verfolgt, mehrere, zum Teil miteinander verwobene Erwägungen entnehmen.

α) „Gemeindescharfe“ Verwirklichung von Aufkommensneutralität durch Entlastung von Wohngrundstücken

Die Entwurfsbegründung weist darauf hin, dass die auf die verschiedenen Grundstücksarten entfallenden Messbetragsvolumina unter Berücksichtigung der im Bundesmodell grundsätzlich angestrebten Aufkommensneutralität der Grundsteuer in den nordrhein-

¹⁰⁰ LT-Drs. 18/9242, S. 3; Hervorhebung nicht im Original.

¹⁰¹ LT-Drs. 18/9242, S. 3; Hervorhebung nicht im Original.

¹⁰² Oben bei Fußn. 92. Allerdings dient konkret das Hebesatzrecht nicht dazu, sozial-, boden- oder verteilungspolitische Ziele zu verfolgen – siehe oben unter sub III 3 d cc.

westfälischen Gemeinden in unterschiedlichem Umfang zum gesamten Grundsteuermessbetragsvolumen beitragen¹⁰³. Gemeint ist damit offenbar, dass abhängig von der jeweiligen Zusammensetzung der Bebauung in einigen Gemeinden Wohngrundstücke höher belastet werden, als dies vor der Grundsteuerreform der Fall war, oder höher belastet werden, als dies bei ähnlichen Wohngrundstücken in anderen Gemeinden des Landes der Fall ist. Die Entwurfsbegründung vergleicht hier beispielhaft Gemeinden mit überwiegend neuen Wohngebäuden und wenigen alten Gewerbeimmobilien mit Gemeinden mit wenigen alten Wohngebäuden und ausschließlich neuem Bestand an Gewerbeimmobilien. Mit dem Recht zur Festlegung eines gesonderten Hebesatzes für Wohn- und Nichtwohngrundstücke sollen derartige „regional[e] Abweichungen erforderlichenfalls abgedeckt werden können“¹⁰⁴. Das Hebesatzrecht eigens für Wohngrundstücke soll letztlich also dazu führen, relative Mehrbelastungen dieser Grundstücke, die sich aus der spezifischen Zusammensetzung der Bebauung in einer Gemeinde ergeben, zu beseitigen oder zu reduzieren. Damit zielt die in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG eröffnete Option also darauf ab, Gemeinden ein Instrument in die Hand zu legen, das es erlaubt, politisch unerwünschten Belastungssteigerungen der Eigentümer von Wohngrundstücken entgegenzuwirken.

β) Verfolgung allgemeiner Förder- und Lenkungsziele

Daneben ist der Entwurfsbegründung aber auch zu entnehmen, dass den Kommunen die Möglichkeit eröffnet werde, „im Rahmen der Grundsteuer eigene politische Lenkungsziele festzulegen, die auf der 1. Stufe (Bewertungsebene) rechtlich nicht zulässig wären, beispielsweise die Förderung des Wohnens als hohes soziales Gut oder die Steigerung der Attraktivität der Kommune als Wirtschaftsstandort“¹⁰⁵. Dies kann einerseits als Konkretisierung des angenommenen Bedürfnisses nach einer Korrektur unerwünschter „Belastungsverschiebungen“ verstanden werden, da die Hebesatzdifferenzierung zwangsläufig das Wohnen verbilligt und damit fördert. Näher liegt es indes, die Aussage (davon losgelöst) dahingehend zu verstehen, dass die Möglichkeit zur Festlegung eines differenzierenden Hebesatzes unabhängig von der Abmilderung der Auswirkungen der Grundsteuerreform den Gemeinden grundsätzlich größeren Spielraum bei der Verfolgung eigener Förder- und Lenkungsziele einräumen solle.

cc) Konsequenzen für Gemeinden

Dass § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG selbst keine Aussage zum Förder- bzw. Lenkungszweck trifft und somit auch nicht auf eine der oben genannten Ziele beschränkt ist, führt dazu, dass es in der Verantwortung der Gemeinden liegt, konkrete Förder- bzw. Lenkungszwecke zu identifizieren sowie Notwendigkeit und Maß der Differenzierung der Hebesätze zu begründen. Als rechtlich problematisch erweist sich dabei, dass Gemeinden, die eine (allgemeine) Förderung des Wohnens in Betracht ziehen, mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG kein zielgenau wirkendes Instrument zur Verfügung gestellt, sondern

¹⁰³ LT-Drs. 18/9242, S. 2.

¹⁰⁴ Oben Fußn. 103.

¹⁰⁵ LT-Drs. 18/9242, S. 3.

lediglich eine pauschale Begünstigung von Wohngrundstücken ermöglicht wird. Demnach erhalten die Gemeinden nicht die Möglichkeit, Förder- bzw. Entlastungsbedarf zu identifizieren und sodann mittels einer Hebesatzreduzierung punktuell und effektiv zu bedienen. Vielmehr müssen Gemeinden – umgekehrt – prüfen, ob und in welchem Maße die Begünstigung sämtlicher Wohngrundstücke gegenüber Nichtwohngrundstücken sachgerecht ist. Die Identifizierung förderungswürdiger Sachverhalte ist daher von den Gemeinden gleichsam vom Ende, nämlich von der Rechtsfolge, her zu denken.

b) Verfassungsrechtliche Implikationen der Verwirklichung verfolgter Förder- und Lenkungsziele durch Hebesatzdifferenzierung

aa) Zulässigkeit der Förderung des Wohnens

Es steht außer Frage, dass das Wohnen als einer existenziellen Voraussetzung menschlichen Daseins in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung als besonders wichtiges und daher förderungsfähiges Gut anerkannt ist¹⁰⁶. Die Förderung des Wohnens vermag daher grundsätzlich steuerliche Verschonungen zu rechtfertigen. Eine Absenkung des Grundsteuerhebesatzes für Wohngrundstücke wäre hierzu auch nicht von vornherein ungeeignet. Denn sie führte zum einen dazu, dass Eigentümer von selbst genutzten Wohngrundstücken steuerlich entlastet würden. Auch bei Mietwohngrundstücken ist davon auszugehen, dass durch Reduzierung der auf die Mieter umgelegten Grundsteuer (vgl. nur § 557 BGB, § 2 Nr. 1 BetrKV) eine Entlastung einträte. Was das möglicherweise zugleich verfolgte Ziel der Förderung von Investitionen in den Wohnungsbau anbelangt, ist zu erwägen, dass durch die Absenkung des Hebesatzes und die dadurch bewirkte Reduzierung der Nebenkosten höhere Veräußerungs- oder Mieterlöse erzielt werden könnten, was zur Steigerung der Investitionsbereitschaft beitragen könnte.

Hinsichtlich des Ziels der generellen Entlastung von Wohngrundstücken zur Abmilderung der Folgen der Grundsteuerreform ist allerdings zu bedenken, dass grundsteuerrechtliche Mehrbelastungen bebauter Wohngrundstücke – etwa der in der Entwurfsbegründung erwähnten neuen Wohngebäude – auch eine Folge dessen sein dürften, dass sie nach alter Rechtslage in Relation zu den dort ebenfalls erwähnten Gewerbeimmobilien zu niedrig bewertet und damit auch niedriger belastet wurden¹⁰⁷. Ob die über Härtefälle hinausgehende partielle „Rückgängigmachung“ dieser vom Bundesgesetzgeber angestrebten – und unter dem Gesichtspunkt der Sollertragsbesteuerung verfassungsrechtlich auch gebotenen – Belastungsangleichung ein legitimes Ziel darstellen kann, ist zweifelhaft. In jedem Fall ist zu konstatieren, dass eine Regelung, die in die austarierte Systematik des Grundsteuer-Reformgesetzes „ergänzend“ eingreift und somit Ungleichbehandlungen, die der Bundesgesetzgeber zu beseitigen suchte, wieder herbeiführt, strengen Rechtfertigungsanforderungen unterliegt – insbesondere, was die Zielgenauigkeit der Verschonung

¹⁰⁶ Siehe etwa BVerfG v. 7.11.2006 – 1 BvL 10/02, BVerfGE 117, 1 (53 f.), wo das Gericht insbesondere in „der Zurverfügungstellung ausreichenden Wohnraums [...] einen überragenden Gemeinwohlbelang“ erkennt, da „damit doch ein existenzielles Grundbedürfnis angesprochen“ sei. Vgl. auch Art. 29 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen.

¹⁰⁷ Siehe oben sub IV 4 b.

anbelangt. Die seitens der Urheber des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes getroffene Aussage, wonach „die Gleichmäßigkeit der Besteuerung durch das optionale Hebesatzrecht in der Region erst ermöglicht“ werde¹⁰⁸, erweist sich danach als unzutreffend.

bb) Vergleichender Blick auf die Förderung des Wohnens nach dem Grundsteuer-Reformgesetz

Es ist auch darauf hinzuweisen, dass das Grundsteuer-Reformgesetz bereits vielfältige Maßnahmen zur Förderung des Wohnens enthält. Auffällig ist hierbei aber, dass sich die Nutzung zu Wohnzwecken *nicht generell* begünstigt findet. Deutlich wird dies etwa in § 5 und in § 15 GrStG. So regelt § 5 Abs. 1 GrStG, dass Grundbesitz, der für steuerbegünstigte Zwecke (im Sinne der §§ 3 und 4 GrStG) benutzt wird und zugleich Wohnzwecken dient, hinsichtlich der Wohnnutzungen nicht vollumfänglich befreit wird, sondern nur im Hinblick auf spezifische Wohnnutzungen. Und § 15 Abs. 2 bis 4 GrStG sieht eine Ermäßigung der Steuermesszahl um 25 Prozent vor, wenn für ein Grundstück eine Förderung nach dem Wohnraumförderungsgesetz erteilt wurde oder Grundstücke steuerbegünstigten (gemeinnützigen) Wohnungsbaugesellschaften oder Genossenschaften zugerechnet werden oder mittelbar der kommunalen Daseinsvorsorge dienen¹⁰⁹. Die in § 15 Abs. 2 bis 4 GrStG getroffenen Regelungen knüpfen damit entweder an eine im außersteuerrechtlichen Bereich konkretisierte individuelle Wohnraumförderungswürdigkeit, eine gemeinnützige oder genossenschaftliche Bewirtschaftung durch Private oder die Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen der öffentlich-rechtlichen Bindungen unterliegenden Gemeinden an. Der Gesetzgeber suchte durch die spezifischen Regelungen den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an die Zielgenauigkeit und Normenklarheit steuerlicher Verschonungsregelungen zu genügen¹¹⁰.

cc) Entlastung von Wohngrundstücken zum Zwecke der Abmilderung von Mehrbelastungen

Ausweislich der Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes soll es die Möglichkeit einer Hebesatzdifferenzierung gestatten, Mehrbelastungen einer „Grundstücksart“ auszugleichen. Gemeint sein dürften damit aber nur die „Grundstücksarten“ im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG, denn nur diese werden von § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG erfasst. Selbst wenn man das Ziel, Mehrbelastungen von in bestimmter Weise bebauten Grundstücksarten nicht nur in Härtefällen abzumildern, als legitim erachtet (gegebenenfalls beschränkt auf eine Übergangsphase), so erweist sich die Zielgenauigkeit einer Verschonung durch Hebesatzsenkung als problematisch. Da § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG undifferenziert alle „Wohngrundstücke“ erfasst, besteht die Möglichkeit, dass von einer Hebesatzsenkung für „Wohngrundstücke“ – je nach der Bebauung in der Gemeinde – in erheblichem Maße auch solche Wohngrundstücke profitieren, die durch die Grundsteuerreform kaum belastet oder sogar entlastet würden. Selbst innerhalb einer einzelnen Grundstücksart – etwa bei Einfamilienhäusern im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 1

¹⁰⁸ LT-Drs. 18/9242, S. 2.

¹⁰⁹ Siehe oben sub III 3 d bb γ.

¹¹⁰ Vgl. BT-Drs. 19/11085, S. 123 f.

BewG – ist aufgrund der unterschiedlichen zu berücksichtigenden grundsteuerwertbildenden Faktoren gemäß §§ 252 ff. BewG keineswegs gewiss, dass diese in ähnlicher Weise (mehr)belastet werden. Eine Differenzierung nach Maßgabe der individuellen Betroffenheit von Grundstücken, die dem in der Entwurfsbegründung angesprochenen Regelungsanliegen entsprechen würde, lässt § 1 NWGrStHsG indes – wie gesehen – nicht zu.

Nicht minder problematisch als die Gleichbehandlung aller Wohngrundstücke ist eine mögliche Ungleichbehandlung gegenüber Nichtwohngrundstücken, da Mehrbelastungen infolge der Grundsteuerreform insbesondere bei gemischt genutzten Grundstücken im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 7 BewG auftreten können. Eine Begünstigung dieser Grundstücke scheidet nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG aber von vornherein aus.

Verfassungsrechtlich ist damit insbesondere die Frage aufgeworfen, ob Gemeinden im Rahmen einer typisierenden Betrachtung gleichermaßen alle Wohngrundstücke – aber auch nur diese – begünstigen dürfen. Eine zulässige Typisierung, das heißt: die normative Zusammenfassung bestimmter, in wesentlichen Elementen gleich gearteter Lebenssachverhalte (hier also die Zusammenfassung von Grundstücken im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG), setzt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts voraus, dass die durch sie eintretenden Härten nur unter Schwierigkeiten vermeidbar wären, lediglich eine verhältnismäßig kleine Zahl von Personen betreffen und das Ausmaß der Ungleichbehandlung gering ist¹¹¹. Der Gesetzgeber darf sich dabei grundsätzlich am Regelfall orientieren und ist nicht gehalten, allen Besonderheiten jeweils durch Sonderregelungen Rechnung zu tragen¹¹².

Hiervon ausgehend, wäre jedenfalls voranzusetzen, dass zum einen weit überwiegend Wohngrundstücke (und nicht: Nichtwohngrundstücke) von einer Höherbelastung betroffen sind *und* zum anderen unter diesen Wohngrundstücken lediglich eine verhältnismäßig geringe Zahl von Wohngrundstücken *nicht* von einer Höherbelastung betroffen ist. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist von der jeweiligen Gemeinde zu prüfen. Dabei deuten die Aussagen in der Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes darauf hin, dass auch die Landtagsfraktionen, die den Gesetzentwurf einbrachten, das Vorliegen dieser Voraussetzungen nur in ganz spezifischen Konstellationen annehmen. Ungeachtet dessen wird man aus verfassungsrechtlicher Sicht aber die Frage aufwerfen müssen, ob es dem Gesetzgeber nicht möglich gewesen wäre, trennschärfer zu differenzieren, als er es durch die Differenzierung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken unternahm, zumal diese Differenzierung aus der Sicht der Gemeinden den Gesetzesvollzug auch noch erschweren dürfte.

¹¹¹ Vgl. BVerfG v. 8.2.1983 – 1 BvL 28/79, BVerfGE 63, 119 (128); v. 8.10.1991 – 1 BvL 50/86, BVerfGE 84, 348 (360); v. 6.7.2004 – 1 BvR 2515/95, BVerfGE 111, 176 (188); v. 6.7.2010 – 1 BvL 9/06, 2/08, BVerfGE 126, 233 (263 f.); v. 7.5.2013 – 2 BvR 909, 1981/06, 288/07, BVerfGE 133, 377 Rz. 88; v. 29.3.2017 – 2 BvL 6/11, BVerfGE 145, 106 Rz. 108; v. 19.11.2019 – 2 BvL 22-27/14, BVerfGE 152, 274 Rz. 103.

¹¹² Vgl. BVerfG v. 31.5.1990 – 2 BvL 12, 13/88, 2 BvR 1436/87, BVerfGE 82, 159 (185 f.); v. 9.12.2008 – 2 BvL 1, 2/07, 1, 2/08, BVerfGE 122, 210 (232); v. 6.7.2010 – 2 BvL 13/09, BVerfGE 126, 268 (279); v. 7.5.2013 – 2 BvR 909, 1981/06, 288/07, BVerfGE 133, 377 Rz. 87; v. 29.3.2017 – 2 BvL 6/11, BVerfGE 145, 106 Rz. 107; v. 19.11.2019 – 2 BvL 22-27/14 BVerfGE 152, 274 Rz. 102.

Selbst wenn es gelänge, die Begünstigung von Wohngrundstücken grundsätzlich aus Gründen der Beseitigung von Mehrbelastungen zu rechtfertigen, so sind aus verfassungsrechtlicher Sicht eine Reihe weiterer Aspekte zu berücksichtigen, die im Folgenden im Zusammenhang mit der (allgemeinen) Förderung des Wohnens noch erläutert werden.

dd) Förderung des Wohnens im Allgemeinen

Stellt man auf die Förderung des Wohnens als solches und nicht auf die Beseitigung von Mehrbelastungen einzelner Grundstücke bzw. Grundstücksarten durch die Grundsteuerreform ab, so löst sich der mit der Ungleichbehandlung verfolgte Zweck von spezifischen Belastungen durch die Grundsteuerreform und könnte dem Satzungsgeber auf diesem Wege größeren Spielraum eröffnen. In diesem Fall kommt zwar der Begründung einer spezifischen Mehrbelastung nicht mehr entscheidendes Gewicht zu, weil eine Gemeinde die Förderung der „Wohnnutzung“ als solche anstrebt. Indes ändert dies nichts an den hohen Rechtfertigungsanforderungen, denen eine pauschal wirkende Steuerverschonung begegnet. Folgende Aspekte sind insoweit aus verfassungsrechtlicher Sicht besonders hervorzuheben:

1. Verfolgt eine Gemeinde das Ziel, die Wohn(neben)kosten mittels Hebesatzdifferenzierung für Wohngrundstücke zu senken, so profitierten namentlich gemischt genutzte Grundstücke, die zum Teil in erheblichem Umfang für Wohnzwecke genutzt werden, *nicht* von der Verschonung. Auch hier ließe sich die Ungleichbehandlung – wenn überhaupt – nur durch eine typisierende Betrachtung rechtfertigen, was voraussetzt, dass gemischt genutzte Grundstücke in einer Gemeinde im Vergleich zu Wohngrundstücken nicht im nennenswerten Umfang bestehen. Die denkbare Erwägung, betroffene Eigentümer von gemischt genutzten Grundstücken könnten sich dieser Ungleichbehandlung entziehen, indem sie eigentumsrechtliche Maßnahmen ergreifen, die darauf gerichtet sind, zu Wohnzwecken genutzte Grundstücksteile Wohngrundstücken zuzuordnen, greift nicht durch. Zum einen sind derartige Maßnahmen wie die Aufteilung von Gebäuden (Schaffung von Wohn- und Teileigentum) mit erheblichen Kosten verbunden, zum anderen dürften Eigentümer von gemischt genutzten Grundstücken, die auch zur Wohnraumvermietung genutzt werden, kein Interesse an solchen Maßnahmen haben, da die eingesparte Grundsteuer umlagebedingt ohnehin den Mietern zugutekäme. Zudem geriete dies mit den Regelungen des § 244 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 BewG zur wirtschaftlichen Einheit des Grundvermögens in Konflikt. Insoweit erscheint es mehr als nur zweifelhaft, dass eine Hebesatzdifferenzierung auf Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG den Anforderungen an das verfassungsrechtliche Mindestmaß an zweckgerechter Ausgestaltung des Begünstigungstatbestands gerecht würde¹¹³.
2. Dessen ungeachtet führt eine Hebesatzdifferenzierung mindestens zu einer relativen Mehrbelastung von Nichtwohngrundstücken (siehe auch sogleich unter Nr. 4), welche

¹¹³ Vgl. BVerfG v. 6.3.2002 – 2 BvL 17/99, BVerfGE 105, 73 (113); v. 7.11.2006 – 1 BvL 10/02, BVerfGE 117, 1 (33).

im Widerspruch zum Ziel der Herstellung von Belastungsgleichheit von Nichtwohngrundstücken und Wohngrundstücken steht. Ob dieser gravierende Eingriff in die Belastungsgleichheit überhaupt gerechtfertigt werden kann, erscheint zweifelhaft. Dies setzt jedenfalls voraus, dass in einer Gemeinde die Belastung mit Wohn(neben)kosten erwiesenermaßen in weiten Teilen des Gemeindegebiets in gravierender Höhe zu verzeichnen wäre. Die pauschale Förderung aller Wohngrundstücke könnte zudem dazu führen, dass große Teile der Grundstücke auf dem Gemeindegebiet in den Genuss einer Steuerverschonung kämen und nur eine Minderheit die reguläre Steuerbelastung trüge. Dies erhöhte die Anforderung an die Rechtfertigung, denn nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts steigen die Anforderungen an den Rechtfertigungsgrund mit dem Ausmaß der Abweichung und ihrer Bedeutung für die Verteilung der Steuerlast insgesamt¹¹⁴.

3. Anzumerken gilt alsdann, dass es durch die Bestimmung differenzierter Hebesätze ferner zu ungerechtfertigten kumulativen Begünstigungen kommen kann. Dies betrifft insbesondere die in § 15 Abs. 2 bis 4 GrStG normierte Herabsetzung der Grundsteuerermesszahl. Wie dargelegt, erachtet der Bundesgesetzgeber diese Begünstigungen als zielgenau wirkende Verschonungen, wobei er eine Reduzierung der Grundsteuerermesszahl um ein Viertel in Ansehung der Bedeutung der Belastungsgleichheit als verhältnismäßig ansieht. Da auf diese Weise die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer in Höhe von einem Viertel reduziert wird, handelt es sich um eine erhebliche Verschonung. Eine weitere – allgemeine – Förderung derartiger bereits begünstigter Grundstücke könnte, selbst wenn sie, für sich betrachtet, gerechtfertigt werden könnte, zu einer Überprivilegierung der entsprechenden, dann mehrfach begünstigten Grundstücke führen.
4. Hinsichtlich der Auswirkung einer Reduzierung des Hebesatzes für Wohngrundstücke auf die Steuerschuldner von Nichtwohngrundstücken ist grundsätzlich noch auf Folgendes hinzuweisen: Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, soll – jedenfalls nach der Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes – grundsätzlich an der Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform nach dem Verständnis der Urheber des Gesetzentwurfs festgehalten werden. Soll aber das Steueraufkommen einer Gemeinde, das bei einem einheitlichen Hebesatz erzielt würde, in derselben Höhe auch bei Festsetzung niedrigerer Hebesätze für Wohngrundstücke erzielt werden, so kann dies nur bedeuten, dass die so erlittenen Steuermindereinnahmen durch Erhöhung des Hebesatzes für Nichtwohngrundstücke (oder durch Erhöhung der Hebesätze der sogenannten Grundsteuer A) kompensiert werden, was die Ungleichbehandlung beider Gruppen noch verstärkte.
5. Hinsichtlich des Bedürfnisses nach einer Förderung des Wohnens durch die Bestimmung unterschiedlicher Hebesätze für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke ist schließlich auch anzumerken, dass den Gemeinden eine Vielzahl von Instrumenten

¹¹⁴ Vgl. BVerfG v. 10.4.2018 – 1 BvL 11, 12/14, 1/15, 1 BvR 639/11, 889/12, BVerfGE 148, 147 Rz. 96; fernerhin BVerfG v. 17.12.2014 – 1 BvL 21/12, BVerfGE 138, 136 Rz. 123; v. 23.6.2015 – 1 BvL 13, 14/11, BVerfGE 139, 285 Rz. 72; v. 10.4.2018 – 1 BvR 1236/11, BVerfGE 148, 217 Rz. 105.

zur zielgerichteten Förderung des Wohnens zur Verfügung steht, wie etwa bauplanungsrechtliche Maßnahmen, der Erlass städtebaulicher Satzungen (z.B. Erhaltungssatzungen), Maßnahmen nach dem Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens in Nordrhein-Westfalen (Wohnraumstärkungsgesetz), direkte Subventionen und die vergünstigte Überlassung von Grundstücken bzw. die Einräumung von Erbbaurechten. Zwar haben Gemeinden einen erheblichen Spielraum hinsichtlich der Wahl der Förderungsinstrumente, die zudem unterschiedlich wirken, es ist aber mitnichten so, dass den Gemeinden ohne die Bestimmung unterschiedlicher Hebesätze für Wohngrundstücke und Nichtwohngrundstücke eine Förderung von Wohnnutzungen unmöglich oder erheblich erschwert wäre. Zu berücksichtigen ist überdies, dass der mit der Grundsteuer verbundene Fördereffekt nur ein sehr geringer wäre, welcher für die so Geförderten kaum merkbar wäre.

ee) Steigerung der Attraktivität der Gemeinden als Wirtschaftsstandort

§ 1 Abs. 1 Satz 2 NWGrStHsG sieht vor, dass der einheitliche Hebesatz für die unter § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NWGrStHsG fallenden Grundstücke, das heißt: für Nichtwohngrundstücke, nicht niedriger sein darf als der einheitliche Hebesatz für die unter § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG fallenden Grundstücke, das heißt: für Wohngrundstücke. Eine Privilegierung von Nichtwohngrundstücken gegenüber Wohngrundstücken scheidet damit aus.

Was die in der Begründung des Entwurfs des Grundsteuerhebesatzgesetzes angesprochene Steigerung der Attraktivität der Kommune als Wirtschaftsstandort anbelangt, so bleibt vage, welches Ziel sich dahinter verbirgt. Da eine Reduzierung der Hebesätze nur einheitlich für Wohn- und Nichtwohngrundstücke erfolgen kann, erweitert § 1 Abs. 1 NWGrStHsG die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden insoweit nicht. Eine Förderung der Ansiedlung von Gewerbebetrieben durch niedrigere Grundsteuerhebesätze scheidet mithin aus. Eine Förderung von Gewerbebetrieben könnte daher nur mittelbar durch die Förderung von Wohngrundstücken erfolgen, wenn man annähme, dass sich hierdurch die Nachfrage nach Gütern in der Gemeinde und das Angebot an Arbeitskräften erhöhte. Insoweit bestehen aber erhebliche Zweifel daran, ob die bloße mittelbare Förderung von Gewerbebetrieben durch unmittelbare Förderung anderer Zwecke hinreichend zielgenau ist, da positive Effekte für Gewerbebetriebe nur reflexartig sind. Mithin ist das Ziel der Wirtschaftsförderung, für sich betrachtet, zwar ein legitimer Zweck, das durch § 1 Abs. 1 NWGrStHsG aber nicht zielgenau erreicht werden kann.

VI. Aspekte der Normenkontrolle

Die Rechtmäßigkeit einer kommunalen Hebesatzsatzung könnte durch Normenkontrollantrag nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 VwGO überprüft werden. Danach entscheidet das Oberverwaltungsgericht im Rahmen seiner Gerichtsbarkeit auf Antrag über die Gültigkeit von anderen als den in § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO genannten, im Rang unter dem Landesgesetz stehenden Rechtsvorschriften, sofern das Landesrecht dies bestimmt. Die entsprechende landesrechtliche Regelung für Nordrhein-Westfalen enthält § 109a JustG NRW. Dieser sieht vor, dass das Oberverwaltungsgericht in den Verfahren nach § 47 VwGO über die Gültigkeit von im Rang unter dem Landesgesetz stehenden Rechtsvorschriften entscheidet,

auch soweit diese nicht in § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO genannt sind. Demnach unterliegt eine kommunale Hebesatzsatzung der Normenkontrolle durch das Oberverwaltungsgericht.

Soweit der Antrag begründet ist, die Rechtsvorschrift also nach der Überzeugung des Oberverwaltungsgerichts ungültig ist, weil sie gegen höheres Recht – hier Verfassungsrecht – verstößt, wird sie „für unwirksam“ (§ 47 Abs. 5 Satz 2 Satzteil 1 VwGO) und damit für nichtig erklärt. Angesichts der eindeutigen Differenzierung zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 NWGrStHsG ist insoweit auch nicht erkennbar, dass eine verfassungskonforme Auslegung der seitens einer Gemeinde vorgenommenen Hebesatzdifferenzierung möglich wäre.

Der Urteilsspruch hat dabei feststellende Wirkung. Soweit abgrenzbare Teile der Satzung rechtmäßig sind, bleiben diese erhalten¹¹⁵. Bei einer Hebesatzsatzung, welche die Hebesätze der Gewerbesteuer und der Grundsteuer normiert, könnten daher nur die Hebesätze der Grundsteuer für unwirksam erklärt werden. Nach § 47 Abs. 5 Satz 2 Satzteil 2 VwGO ist die Entscheidung über die Unwirksamkeit allgemein verbindlich und die Entscheidungsformel vom Antragsgegner – dies wäre hier die Gemeinde – ebenso zu veröffentlichen wie die Rechtsvorschrift (Satzung) bekanntzumachen wäre. Die Unwirksamkeitserklärung entfaltet damit Wirkung nicht nur im Verhältnis der Beteiligten des Normenkontrollverfahrens, sondern erga omnes.

Gemäß § 47 Abs. 5 Satz 3 VwGO gilt für die Wirkung der Entscheidung § 183 VwGO entsprechend. § 183 VwGO normiert für den Fall, dass das Verfassungsgericht eines Landes die Nichtigkeit von Landesrecht festgestellt oder Vorschriften des Landesrechts für nichtig erklärt, dass vorbehaltlich besonderer Regelung die nicht mehr anfechtbaren Entscheidungen der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die auf der für nichtig erklärten Norm beruhen, unberührt bleiben und die Vollstreckung aus einer solchen Entscheidung unzulässig ist.

Im verwaltungsrechtlichen Schrifttum wird die entsprechende Anwendung des § 183 VwGO für Fälle der Erklärung der Unwirksamkeit von Rechtsvorschriften nach § 47 Abs. 5 Satz 2 VwGO dahingehend verstanden, dass bestandskräftige Verwaltungsakte, die auf der für unwirksam erklärten Norm beruhen, unberührt bleiben, aus ihnen aber nicht mehr vollstreckt werden darf¹¹⁶. Die Unwirksamkeitserklärung führt also dazu, dass neue Bescheide nicht mehr erlassen werden dürfen und offene Bescheide erfolgreich angefochten werden können. Zudem darf selbst aus bestandskräftigen Bescheiden nicht mehr vollstreckt werden. Ein allgemeiner Anspruch der Steuerpflichtigen auf Änderung bestandskräftiger Bescheide besteht aber nicht.

Ob nach dem Vorbild der auf § 31 Abs. 2 und § 79 Abs. 1 BVerfGG beruhenden Praxis des Bundesverfassungsgerichts, die vorübergehende Anwendbarkeit verfassungswidriger Gesetze dadurch zu sichern, dass insoweit von der Unwirksamkeitserklärung abgesehen

¹¹⁵ Siehe zu den Voraussetzungen näher *Panzer/Schoch*, in: Schoch/Schneider, Verwaltungsrecht, § 47 VwGO (30. Lfg. Februar 2016) Rz. 110.

¹¹⁶ Siehe *Giesberts*, in: Posser/Wolff/Decker, BeckOK VwGO, 70. Edition, § 47 Rz. 86 mit weiteren Nachweisen.

und stattdessen nur die Unvereinbarkeit festgestellt wird, verfahren werden kann, ist sehr fraglich. So wird in der Judikatur des Bundesverwaltungsgerichts darauf hingewiesen, dass § 47 Abs. 5 Satz 2 VwGO bei Ungültigkeit einer Rechtsvorschrift nur die Unwirksamkeitserklärung vorsieht und der Gesetzgeber mit dem Verweis in § 47 Abs. 5 Satz 3 VwGO auf die Vorschrift des § 183 VwGO gerade eine Regelung zur Bewältigung der Folgen der Unwirksamkeit von Rechtsvorschriften für zurückliegende Zeiträume getroffen hat¹¹⁷. Das Gericht hält es aber für nicht ausgeschlossen, dass in besonderen Ausnahmefällen, in denen die Unwirksamkeitserklärung einen „Notstand“ zur Folge hätte, etwas anderes gelten kann¹¹⁸. Zu berücksichtigen ist allerdings auch die Erkennbarkeit der möglichen Rechtswidrigkeit einer Rechtsvorschrift; entscheidet sich eine Gemeinde für eine Hebesatzdifferenzierung in Kenntnis der verfassungsrechtlichen Risiken und realisieren sich diese, so ist zu erwägen, dass sie sich auf die eigene Finanz- und Haushaltsplanung nicht verlassen durfte und ihr Interesse am Fortbestand der Satzung daher nicht schutzwürdig wäre¹¹⁹.

Die Erklärung der Unwirksamkeit wirft allerdings die Frage auf, ob die Gemeinde rückwirkend eine Satzung erlassen darf, in der die Grundsteuerhebesätze für Grundstücke einheitlich festgesetzt werden.

Insoweit ist zu berücksichtigen, dass nach § 25 Abs. 3 GrStG der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung des Hebesatzes bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen ist. Nach diesem Zeitpunkt kann der Beschluss über die Festsetzung des Hebesatzes auch noch gefasst werden, wenn der Hebesatz die Höhe der letzten Festsetzung nicht überschreitet. Rückwirkende Erhöhungen des Hebesatzes sind damit grundsätzlich ausgeschlossen; allerdings ist zu erwägen, dass § 25 Abs. 3 Satz 2 GrStG eine nachträgliche Erhöhung des erstmalig unter dem Regime des Grundsteuer-Reformgesetzes (rechtswidrig) festgesetzten Hebesatzes nicht ausschließt.

Soweit eine rückwirkende erhöhende Neu-Festsetzung des Hebesatzes für Wohngrundstücke einfach-gesetzlich zulässig ist, hängt die verfassungsrechtliche Zulässigkeit im Allgemeinen maßgeblich davon ab, wie hoch das öffentliche Interesse – hier der Gemeinde – an einer rückwirkenden Festsetzung der Hebesätze ist und wie schutzwürdig das Vertrauen der Steuerpflichtigen in den Bestand der Rechtslage ist. Dabei unterscheidet das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung zwischen einer sogenannten echten Rückwirkung und einer sogenannten unechten Rückwirkung. Erstere liegt vor, wenn eine Rechtsfolge mit belastender Wirkung schon für vor dem Zeitpunkt ihrer Verkündung bereits abgeschlossene Tatbestände gelten soll („Rückbewirkung von Rechtsfolgen“) und ist grundsätzlich verfassungsrechtlich unzulässig¹²⁰. Soweit belastende Rechtsfolgen

¹¹⁷ BVerfG v. 9.6.2010 – 9 CN 1.09, BVerfGE 137, 123 Rz. 29.

¹¹⁸ BVerfG v. 9.6.2010 – 9 CN 1.09, BVerfGE 137, 123 Rz. 29.

¹¹⁹ Vgl. BVerfG v. 13.4.2017 – 2 BvL 6/13, BVerfGE 145, 171 Rz. 162 zum Kernbrennstoffsteuergesetz.

¹²⁰ BVerfG v. 25.3.2021 – 2 BvL 1/11, BVerfGE 157, 177 Rz. 52; vgl. fernerhin BVerfG v. 7.7.2010 – 2 BvL 14/02, 2/04, 13/05, BVerfGE 127, 1 (16 f.); v. 10.4.2018 – 1 BvR 1236/11, BVerfGE 148, 217 Rz. 135; jeweils mit weiteren Nachweisen.

einer Norm erst nach ihrer Verkündung eintreten, tatbestandlich aber von einem bereits ins Werk gesetzten Sachverhalt ausgelöst werden („tatbestandliche Rückanknüpfung“), liegt eine unechte Rückwirkung vor; eine solche unechte Rückwirkung ist nicht grundsätzlich verfassungsrechtlich unzulässig¹²¹. Maßgebliche Bedeutung kommt dabei dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld zu. Im Sachbereich des Steuerrechts liegt eine echte Rückwirkung (Rückbewirkung von Rechtsfolgen) nur vor, wenn der Gesetzgeber eine bereits entstandene Steuerschuld nachträglich abändert¹²².

Unterwirft die Gemeinde Wohngrundstücke einem höheren, auch für Nichtwohngrundstücke geltenden Hebesatz, so kann hierin – je nach Fallgestaltung – gegenüber denjenigen Steuerpflichtigen, die durch die rechtswidrige Satzung begünstigt waren, eine echte Rückwirkung liegen, deren Rechtfertigung zweifelhaft wäre.

Wird rückwirkend der begünstigte Hebesatz für Wohngrundstücke auf das Niveau des für Nichtwohngrundstücke geltenden Hebesatzes angehoben, kommt es für Steuerpflichtige, denen ein Nichtwohngrundstück zuzurechnen ist, zu keiner Schlechterstellung. Dies dürfte sich in Ansehung der Kammerbeschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 3. September 2009 nicht als Verletzung schützenswerten Vertrauens darstellen¹²³.

Es ist überdies darauf hinzuweisen, dass eine inzidente Überprüfung der Satzung auch im Rahmen einer Anfechtungsklage erfolgen könnte, die erkannte Rechtswidrigkeit führte aber nur zur Nichtanwendung im konkreten Fall (Inter-partes-Wirkung).

Insgesamt betrachtet, bleibt zu konstatieren, dass eine verfassungswidrige Hebesatzdifferenzierung zur Unwirksamkeit und damit Nichtigkeit der Grundsteuerhebesatzsatzung führte. Eine Fortgeltung der Satzung dürfte allenfalls in eng umgrenzten Ausnahmefällen in Betracht kommen. Im Übrigen sind die fiskalischen Folgen der Erklärung der Unwirksamkeit nur schwer zu antizipieren, da sie von zahlreichen Faktoren abhängt. Hierzu zählt die Anzahl der bestandskräftigen und der offenen bzw. noch nicht erlassenen Grundsteuerbescheide, das Bestehen einer früheren verfassungsmäßigen Hebesatzsatzung, die bei Unwirksamkeit der nachfolgend erlassenen Satzung gegebenenfalls „wiederaufleben“ könnte¹²⁴, die Zulässigkeit einer rückwirkenden Änderung nach § 25 Abs. 3 GrStG sowie Kompensationszahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

VII. (Kein) Begründungserfordernis für den Fall des Absehens von einer Hebesatzdifferenzierung

Seitens des Auftraggebers wurde ferner – ergänzend – um eine Stellungnahme dazu gebeten, ob Gemeinden, die *nicht* von der in § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NWGrStHsG eröffneten

¹²¹ BVerfG v. 25.3.2021 – 2 BvL 1/11, BVerfGE 157, 177 Rz. 53; vgl. fernerhin BVerfG v. 7.7.2010 – 2 BvL 14/02, 2/04, 13/05, BVerfGE 127, 1 (17); v. 10.4.2018 – 1 BvR 1236/11, BVerfGE 148, 217 Rz. 136; jeweils mit weiteren Nachweisen.

¹²² BVerfG v. 25.3.2021 – 2 BvL 1/11, BVerfGE 157, 177 Rz. 55.

¹²³ BVerfG (K) v. 3.9.2009 – 1 BvR 2384/08, BVerfGK 16, 162 (169) = NVwZ 2010, 313 (315).

¹²⁴ Siehe etwa Hessischer VGh v. 17.12.2013 – 5 A 1343/11, juris Rz. 41 ff.; OVG Nordrhein-Westfalen v. 4.11.2022 – 13 D 51/20.NE, juris Rz. 62, 136.

Möglichkeit zur Hebesatzdifferenzierung Gebrauch machen, diese Entscheidung (gesondert) begründen müssen.

Eine allgemeine Begründungspflicht für Gesetze existiert nicht; der Gesetzgeber schuldet von Verfassungen wegen grundsätzlich nur ein wirksames Gesetz¹²⁵. Das muss prinzipiell auch für die Rechtsetzung durch den Gemeinderat als unmittelbar legitimierte Selbstverwaltungsorgan gelten. Dem entspricht es, dass weder das Grundgesetz noch die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen eine allgemeine Pflicht zur Begründung von Verordnungen und Satzungen vorsehen.¹²⁶ Auch in der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist eine allgemeine Pflicht zur Begründung von Satzungen nicht normiert. Begründungspflichten für Satzungen können sich zwar im Einzelfall aus fachrechtlichen Bestimmungen ergeben¹²⁷, doch ist eine solche Begründungspflicht in Nordrhein-Westfalens Grundsteuerhebesatzgesetz nicht normiert.

Anzumerken ist zudem, dass die Begründung einer Satzung dazu dienen kann, als Auslegungshilfe die Motive der Entstehung der Satzung insgesamt oder einzelner Bestimmungen zu erläutern. Vor diesem Hintergrund ist an die Aufnahme einer Begründung in eine Satzung vornehmlich in Fällen zu denken, in denen von einer Belastungsentscheidung eines Gesetzes – hier § 25 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 GrStG – abgewichen werden soll. Zwingend ist eine Begründung aber selbst bei der Normierung derart rechtfertigungsbedürftiger Ungleichbehandlungen nicht¹²⁸. Nimmt aber der Satzungsgeber eine Hebesatzdifferenzierung gar nicht erst vor, so kann eine Begründungspflicht erst recht nicht angenommen werden.

VIII. Weitere Folgen

Damit ergeben sich – wie zuvor aufgezeigt – eine Vielzahl von Möglichkeiten, so dass die jeweiligen Wirkungen auf die Gemeinden hier nur schwer antizipiert werden können. Auswirkungen dürften sich insbesondere auf Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (GFG) in den kommenden Haushaltsjahren ergeben. Mit § 23 Abs. 8 GFG 2024 ist die Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl nach § 9 GFG 2024 auf den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 festgesetzt. Damit dürften die Auswirkungen des Grundsteuerhebesatzgesetzes und möglicher Ausgleichs insbesondere Gegenstand des GFG 2026 und folgender Jahre werden. Diese könnten sich gegebenenfalls als weitreichend erweisen, da § 9 Abs. 2 Nr. 2 und 3 GFG 2024 für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden das Ist-Aufkommen der Grundsteuer A und das der Grundsteuer B berücksichtigt wissen will.

¹²⁵ BVerfG v. 14.2.2012 – 2 BvL 4/10, BVerfGE 130, 263 (301).

¹²⁶ Vgl. *Sachs*, in: Bultmann/Grigoleit/Gusy/Kersten/Otto/Preschel, Allgemeines Verwaltungsrecht – Institute, Kontexte, System, Festschrift für Ulrich Battis zum 70. Geburtstag, 2014, S. 161 (169).

¹²⁷ Siehe etwa § 2a BauGB; die Begründungspflicht ergibt sich allerdings nicht aus allgemeinen satzungrechtlichen Erwägungen, sondern aus unionsrechtlichen Vorgaben zum Planaufstellungsrecht.

¹²⁸ Vgl. *Sachs* (oben Fußn. 126) S. 169; ferner *Kischel*, Die Begründung, 2002, S. 307, 326.

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2024

Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 18.12.2024,

die von der Stadt Ratzeburg zu tragende Schulverbandsumlage gemäß Entwurf

- des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2024 des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.562.600,00 € zuzustimmen, sowie

- des Haushaltsplanes 2025 des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.678.300,00 € zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 01.11.2024

Koop, Axel am 30.10.2024
Payenda, Said Ramez am 30.10.2024

Sachverhalt:

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (lfd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen).

Mit Änderung des Haushaltsrechts ging auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Die Schulverbandsumlage wird nunmehr erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden. Entsprechende Gespräche mit der Kommunalaufsichtsbehörde sowie mit dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport wurden bereits geführt.

Die mit dem Schulverband verbundenen Lasten werden nach dem Entwurfshaushalt je zur Hälfte nach der Schülerzahl und zur Hälfte nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne der §§ 27 u. 28 FAG auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

Für die Stadt Ratzeburg ergibt sich folgende Schulverbandsumlage:

Jahr	gesamt
2024 (bisher)	3.651.500 €
2024 (neu)	3.562.600 €
2025	3.678.300 €

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Versammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits im städtischen Haushaltsentwurf enthalten. Je nach Beschlussvorschlag (bei Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses) ggf. Verbesserung um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen.

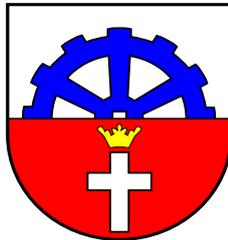
Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt der 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2024 sowie Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025 (Stand: 29.10.2024)

Albsfelde



Bäk



Buchholz



Einhaus



Fredeburg



Giesensdorf



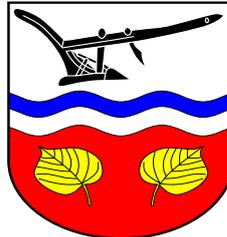
Gr. Disnack



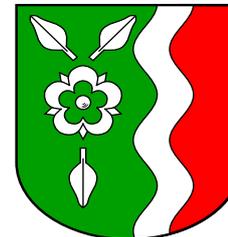
Gr. Sarau



Harmsdorf



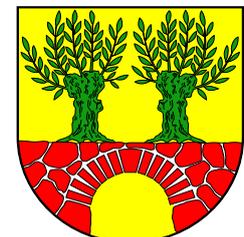
Kittlitz



Kulpin



Mechow



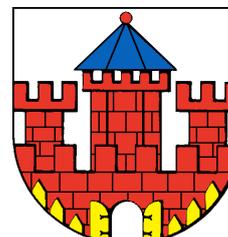
Mustin



Pogeez



Ratzeburg



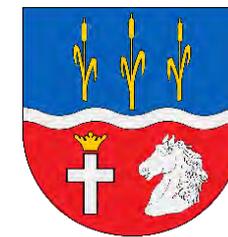
Römnitz



Schmilau



Ziethen



2. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund § 56 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz – SchulG) vom 24. Januar 2007 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 18.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge	91.000 €	6.778.300 €	6.869.300 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	91.000 €	6.778.300 €	6.869.300 €
der Jahresfehlbetrag		0 €	0 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.000 €	6.667.600 €	6.758.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.000 €	6.266.400 €	6.357.400 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		502.700 €	2.599.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		539.900 €	2.877.000 €

§ 2

Es werden **neu** festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 2.052.100 € auf 1.559.100 €

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2024 auf 4.932.600 EURO festgesetzt und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden wie folgt verteilt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2024 (gem. 2 NT-HH)	Umlage 2024	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	14.551,17 €	14.914,02 €	-362,85 €
2	Bäk	194.591,07 €	199.443,42 €	-4.852,35 €
3	Buchholz	54.751,86 €	56.117,16 €	-1.365,30 €
4	Einhaus	115.422,84 €	118.301,04 €	-2.878,20 €
5	Fredeburg	7.892,16 €	8.088,96 €	-196,80 €
6	Giesensdorf	39.214,17 €	40.192,02 €	-977,85 €
7	Gr. Disnack	21.950,07 €	22.497,42 €	-547,35 €
8	Gr. Sarau	39.460,80 €	40.444,80 €	-984,00 €
9	Harmsdorf	76.948,56 €	78.867,36 €	-1.918,80 €
10	Kittlitz	50.312,52 €	51.567,12 €	-1.254,60 €
11	Kulpin	47.599,59 €	48.786,54 €	-1.186,95 €
12	Mechow	31.075,38 €	31.850,28 €	-774,90 €
13	Mustin	128.247,60 €	131.445,60 €	-3.198,00 €
14	Pogeez	154.143,75 €	157.987,50 €	-3.843,75 €
15	Ratzeburg	3.562.570,35 €	3.651.407,10 €	-88.836,75 €
16	Römnitz	10.358,46 €	10.616,76 €	-258,30 €
17	Schmilau	110.490,24 €	113.245,44 €	-2.755,20 €
18	Ziethen	273.019,41 €	279.827,46 €	-6.808,05 €
	Gesamt	4.932.600,00 €	5.055.600,00 €	-123.000,00 €

23909 Ratzeburg, 18.12.2024

Schulverband Ratzeburg

(B r u n s)
Der Schulverbandvorsteher

**II. Nachtragshaushaltsplan 2024 des Schulverbandes Ratzeburg
Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024**

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	4.932.600
		2021	2022	2023	Summe							Gesamt- umlage
		1	Albsfelde	3	4							2
2	Bäk	49	46	48	143	47,67	3,66%	90.266,58 €	1.290.409,00 €	4,230%	104.324,49 €	194.591,07 €
3	Buchholz	15	11	14	40	13,33	1,02%	25.156,26 €	366.892,00 €	1,200%	29.595,60 €	54.751,86 €
4	Einhaus	37	33	32	102	34,00	2,61%	64.370,43 €	631.964,00 €	2,070%	51.052,41 €	115.422,84 €
5	Fredeburg	1	1	0	2	0,67	0,05%	1.233,15 €	83.617,00 €	0,270%	6.659,01 €	7.892,16 €
6	Giesensdorf	6	11	12	29	9,67	0,74%	18.250,62 €	258.111,00 €	0,850%	20.963,55 €	39.214,17 €
7	Gr. Disnack	6	6	6	18	6,00	0,46%	11.344,98 €	129.760,00 €	0,430%	10.605,09 €	21.950,07 €
8	Gr. Sarau	11	9	9	29	9,67	0,74%	18.250,62 €	262.688,65 €	0,860%	21.210,18 €	39.460,80 €
9	Harmsdorf	19	20	24	63	21,00	1,61%	39.707,43 €	460.941,00 €	1,510%	37.241,13 €	76.948,56 €
10	Kittlitz	9	8	11	28	9,33	0,72%	17.757,36 €	401.216,00 €	1,320%	32.555,16 €	50.312,52 €
11	Kulpin	11	14	13	38	12,67	0,97%	23.923,11 €	294.074,00 €	0,960%	23.676,48 €	47.599,59 €
12	Mechow	8	10	7	25	8,33	0,64%	15.784,32 €	190.079,00 €	0,620%	15.291,06 €	31.075,38 €
13	Mustin	28	26	24	78	26,00	2,00%	49.326,00 €	976.717,00 €	3,200%	78.921,60 €	128.247,60 €
14	Pogeez	28	26	26	80	26,67	2,05%	50.559,15 €	1.279.811,00 €	4,200%	103.584,60 €	154.143,75 €
15	Ratzeburg	985	983	953	2.921	973,67	74,84%	1.845.778,92 €	21.212.045,00 €	69,610%	1.716.791,43 €	3.562.570,35 €
16	Römnitz	0	0	3	3	1,00	0,08%	1.973,04 €	104.008,00 €	0,340%	8.385,42 €	10.358,46 €
17	Schmilau	25	25	19	69	23,00	1,77%	43.653,51 €	826.405,00 €	2,710%	66.836,73 €	110.490,24 €
18	Ziethen	75	74	78	227	75,67	5,81%	143.292,03 €	1.602.503,00 €	5,260%	129.727,38 €	273.019,41 €
Gesamt		1.316	1.307	1.281	3.904	1.301,33	100,00%	2.466.300,00 €	30.479.470,65 €	100,00%	2.466.300,00 €	4.932.600,00 €

II. Nachtragshaushaltsplan 2024 des Schulverbandes Ratzeburg

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2024

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2024 (gem. 2 NT-HH)	Umlage 2024	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	14.551,17 €	14.914,02 €	-362,85 €
2	Bäk	194.591,07 €	199.443,42 €	-4.852,35 €
3	Buchholz	54.751,86 €	56.117,16 €	-1.365,30 €
4	Einhaus	115.422,84 €	118.301,04 €	-2.878,20 €
5	Fredeburg	7.892,16 €	8.088,96 €	-196,80 €
6	Giesensdorf	39.214,17 €	40.192,02 €	-977,85 €
7	Gr. Disnack	21.950,07 €	22.497,42 €	-547,35 €
8	Gr. Sarau	39.460,80 €	40.444,80 €	-984,00 €
9	Harmsdorf	76.948,56 €	78.867,36 €	-1.918,80 €
10	Kittlitz	50.312,52 €	51.567,12 €	-1.254,60 €
11	Kulpin	47.599,59 €	48.786,54 €	-1.186,95 €
12	Mechow	31.075,38 €	31.850,28 €	-774,90 €
13	Mustin	128.247,60 €	131.445,60 €	-3.198,00 €
14	Pogeez	154.143,75 €	157.987,50 €	-3.843,75 €
15	Ratzeburg	3.562.570,35 €	3.651.407,10 €	-88.836,75 €
16	Römnitz	10.358,46 €	10.616,76 €	-258,30 €
17	Schmilau	110.490,24 €	113.245,44 €	-2.755,20 €
18	Ziethen	273.019,41 €	279.827,46 €	-6.808,05 €
	Gesamt	4.932.600,00 €	5.055.600,00 €	-123.000,00 €

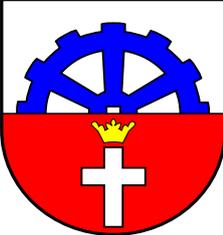
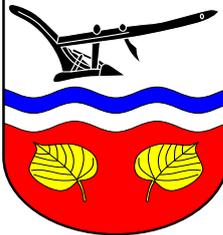
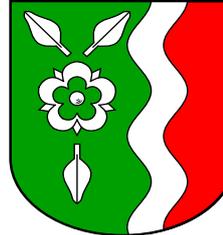
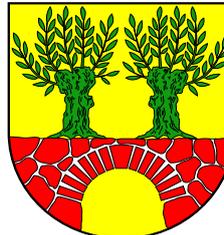
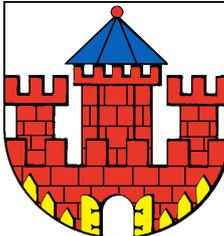
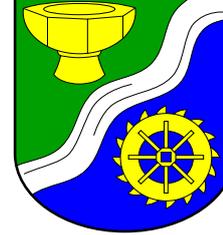
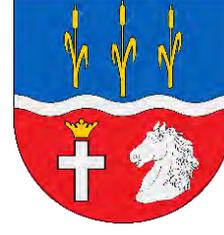
II. Nachtragshaushaltsplan 2024 des Schulverbandes Ratzeburg
Berechnung der Schulverbandsumlage für die Jahre 2024 - 2027

- Ergebnisplan -

lfd. Nr.	Gemeinde	4.932.600 €	Anteil in %	5.109.500 €	5.377.600 €	5.397.300 €
		2024		2025	2026	2027
1	Albsfelde	14.551,17 €	0,30%	15.073,03 €	15.863,92 €	15.922,04 €
2	Bäk	194.591,07 €	3,95%	201.569,78 €	212.146,32 €	212.923,49 €
3	Buchholz	54.751,86 €	1,11%	56.715,45 €	59.691,36 €	59.910,03 €
4	Einhaus	115.422,84 €	2,34%	119.562,30 €	125.835,84 €	126.296,82 €
5	Fredeburg	7.892,16 €	0,16%	8.175,20 €	8.604,16 €	8.635,68 €
6	Giesensdorf	39.214,17 €	0,80%	40.620,53 €	42.751,92 €	42.908,54 €
7	Gr. Disnack	21.950,07 €	0,45%	22.737,28 €	23.930,32 €	24.017,99 €
8	Gr. Sarau	39.460,80 €	0,80%	40.876,00 €	43.020,80 €	43.178,40 €
9	Harmsdorf	76.948,56 €	1,56%	79.708,20 €	83.890,56 €	84.197,88 €
10	Kittlitz	50.312,52 €	1,02%	52.116,90 €	54.851,52 €	55.052,46 €
11	Kulpin	47.599,59 €	0,97%	49.306,68 €	51.893,84 €	52.083,95 €
12	Mechow	31.075,38 €	0,63%	32.189,85 €	33.878,88 €	34.002,99 €
13	Mustin	128.247,60 €	2,60%	132.847,00 €	139.817,60 €	140.329,80 €
14	Pogeez	154.143,75 €	3,13%	159.671,88 €	168.050,00 €	168.665,63 €
15	Ratzeburg	3.562.570,35 €	72,23%	3.690.336,38 €	3.883.971,60 €	3.898.199,93 €
16	Römnitz	10.358,46 €	0,21%	10.729,95 €	11.292,96 €	11.334,33 €
17	Schmilau	110.490,24 €	2,24%	114.452,80 €	120.458,24 €	120.899,52 €
18	Ziethen	273.019,41 €	5,54%	282.810,83 €	297.650,16 €	298.740,56 €
	Gesamt	4.932.600 €	100,00%	5.109.500 €	5.377.600 €	5.397.300 €

Schulverband Ratzeburg

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Albsfelde	Bäk	Buchholz	Einhaus
			
Fredeburg	Giesensdorf	Gr. Disnack	Gr. Sarau
			
Harmsdorf	Kittlitz	Kulpin	Mechow
			
Mustin	Pogeez	Ratzeburg	Römnitz
			
	Schmilau	Ziethen	
			

Haushaltssatzung Des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 18.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.970.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.970.600 EUR
einem Jahresüberschuss	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.859.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.458.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.147.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.884.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.147.700	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	45,59	Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2025 auf 5.0109.400 EURO festgesetzt und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden wie folgt verteilt.

Lfd. Nr.	Gemeinde	Schulverbandsumlage 2025
1	Albsfelde	14.817,26 €
2	Bäk	207.697,11 €
3	Buchholz	56.458,87 €
4	Einhaus	114.450,56 €
5	Fredeburg	12.518,03 €
6	Giesensdorf	43.940,84 €
7	Gr. Disnack	22.225,89 €
8	Gr. Sarau	44.707,25 €
9	Harmsdorf	77.662,88 €
10	Kittlitz	53.137,76 €
11	Kulpin	52.115,88 €
12	Mechow	32.955,63 €
13	Mustin	132.588,93 €
14	Pogeez	150.982,77 €
15	Ratzeburg	3.678.257,06 €
16	Römnitz	12.518,03 €
17	Schmilau	114.195,09 €
18	Ziethen	288.170,16 €
	Gesamt	5.109.400,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

23909 Ratzeburg, 18.12.2024

Schulverband Ratzeburg

(B r u n s)
Der Schulverbandvorsteher

Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2025

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	5.109.400
		2022	2023	2024	Summe							Gesamt- umlage
		1	Albsfelde	4	2							2
2	Bäk	46	48	56	150	50,00	3,85%	98.355,95 €	1.381.304,00 €	4,280%	109.341,16 €	207.697,110 €
3	Buchholz	11	14	13	38	12,67	0,97%	24.780,59 €	400.309,00 €	1,240%	31.678,28 €	56.458,870 €
4	Einhaus	33	32	27	92	30,67	2,36%	60.290,92 €	685.083,00 €	2,120%	54.159,64 €	114.450,560 €
5	Fredeburg	1	0	0	1	0,33	0,03%	766,41 €	149.011,00 €	0,460%	11.751,62 €	12.518,030 €
6	Giesensdorf	11	12	12	35	11,67	0,90%	22.992,30 €	264.222,00 €	0,820%	20.948,54 €	43.940,840 €
7	Gr. Disnack	6	6	5	17	5,67	0,44%	11.240,68 €	139.984,00 €	0,430%	10.985,21 €	22.225,890 €
8	Gr. Sarau	9	9	11	29	9,67	0,74%	18.904,78 €	327.230,00 €	1,010%	25.802,47 €	44.707,250 €
9	Harmsdorf	20	24	16	60	20,00	1,54%	39.342,38 €	482.736,00 €	1,500%	38.320,50 €	77.662,880 €
10	Kittlitz	8	11	9	28	9,33	0,72%	18.393,84 €	440.498,00 €	1,360%	34.743,92 €	53.137,760 €
11	Kulpin	14	13	14	41	13,67	1,05%	26.824,35 €	318.345,00 €	0,990%	25.291,53 €	52.115,880 €
12	Mechow	10	7	7	24	8,00	0,62%	15.839,14 €	216.554,00 €	0,670%	17.116,49 €	32.955,630 €
13	Mustin	26	24	24	74	24,67	1,90%	48.539,30 €	1.062.044,00 €	3,290%	84.049,63 €	132.588,930 €
14	Pogeez	26	26	23	75	25,00	1,92%	49.050,24 €	1.286.445,00 €	3,990%	101.932,53 €	150.982,770 €
15	Ratzeburg	983	953	987	2.923	974,33	74,97%	1.915.258,59 €	22.279.599,00 €	69,010%	1.762.998,47 €	3.678.257,060 €
16	Römnitz	0	3	4	7	2,33	0,18%	4.598,46 €	100.638,00 €	0,310%	7.919,57 €	12.518,030 €
17	Schmilau	25	19	21	65	21,67	1,67%	42.663,49 €	902.471,00 €	2,800%	71.531,60 €	114.195,090 €
18	Ziethen	74	78	79	231	77,00	5,93%	151.493,71 €	1.726.409,00 €	5,350%	136.676,45 €	288.170,160 €
Gesamt		1.307	1.281	1.310	3.898	1.299,33	100,00%	2.554.700,00 €	32.281.225,00 €	100,00%	2.554.700,00 €	5.109.400,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2025

- Ergebnisplan -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2025	Umlage 2024 (gem. 2. NT-HH)	mehr/ weniger (-)
1	Albsfelde	14.817,26 €	14.551,17 €	266,09 €
2	Bäk	207.697,11 €	194.591,07 €	13.106,04 €
3	Buchholz	56.458,87 €	54.751,86 €	1.707,01 €
4	Einhaus	114.450,56 €	115.422,84 €	-972,28 €
5	Fredeburg	12.518,03 €	7.892,16 €	4.625,87 €
6	Giesensdorf	43.940,84 €	39.214,17 €	4.726,67 €
7	Gr. Disnack	22.225,89 €	21.950,07 €	275,82 €
8	Gr. Sarau	44.707,25 €	39.460,80 €	5.246,45 €
9	Harmsdorf	77.662,88 €	76.948,56 €	714,32 €
10	Kittlitz	53.137,76 €	50.312,52 €	2.825,24 €
11	Kulpin	52.115,88 €	47.599,59 €	4.516,29 €
12	Mechow	32.955,63 €	31.075,38 €	1.880,25 €
13	Mustin	132.588,93 €	128.247,60 €	4.341,33 €
14	Pogeez	150.982,77 €	154.143,75 €	-3.160,98 €
15	Ratzeburg	3.678.257,06 €	3.562.570,35 €	115.686,71 €
16	Römnitz	12.518,03 €	10.358,46 €	2.159,57 €
17	Schmilau	114.195,09 €	110.490,24 €	3.704,85 €
18	Ziethen	288.170,16 €	273.019,41 €	15.150,75 €
	Gesamt	5.109.400,00 €	4.932.600,00 €	176.800,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage für die Jahre 2025 - 2028

- Ergebnisplan -

lfd. Nr.	Gemeinde	5.109.400 €	Anteil in %	5.377.600 €	5.397.300 €	5.420.500 €
		2025		2026	2027	2028
1	Albsfelde	14.817,26 €	0,29%	15.595,04 €	15.652,17 €	15.719,45 €
2	Bäk	207.697,11 €	4,07%	218.599,44 €	219.400,25 €	220.343,33 €
3	Buchholz	56.458,87 €	1,11%	59.422,48 €	59.640,17 €	59.896,53 €
4	Einhaus	114.450,56 €	2,24%	120.458,24 €	120.899,52 €	121.419,20 €
5	Fredeburg	12.518,03 €	0,25%	13.175,12 €	13.223,39 €	13.280,23 €
6	Giesensdorf	43.940,84 €	0,86%	46.247,36 €	46.416,78 €	46.616,30 €
7	Gr. Disnack	22.225,89 €	0,44%	23.392,56 €	23.478,26 €	23.579,18 €
8	Gr. Sarau	44.707,25 €	0,88%	47.054,00 €	47.226,38 €	47.429,38 €
9	Harmsdorf	77.662,88 €	1,52%	81.739,52 €	82.038,96 €	82.391,60 €
10	Kittlitz	53.137,76 €	1,04%	55.927,04 €	56.131,92 €	56.373,20 €
11	Kulpin	52.115,88 €	1,02%	54.851,52 €	55.052,46 €	55.289,10 €
12	Mechow	32.955,63 €	0,65%	34.685,52 €	34.812,59 €	34.962,23 €
13	Mustin	132.588,93 €	2,60%	139.548,72 €	140.059,94 €	140.661,98 €
14	Pogeez	150.982,77 €	2,96%	158.908,08 €	159.490,22 €	160.175,78 €
15	Ratzeburg	3.678.257,06 €	71,99%	3.871.334,24 €	3.885.516,27 €	3.902.217,95 €
16	Römnitz	12.518,03 €	0,25%	13.175,12 €	13.223,39 €	13.280,23 €
17	Schmilau	114.195,09 €	2,24%	120.189,36 €	120.629,66 €	121.148,18 €
18	Ziethen	288.170,16 €	5,64%	303.296,64 €	304.407,72 €	305.716,20 €
	Gesamt	5.109.400 €	100,00%	5.377.600 €	5.397.300 €	5.420.500 €

Ergebnisplan 2025 (Schulverband Ratzeburg)

0 0 0 0 0 0 0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
1.1.1.035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	8.000		8.000	10.000	2.500	2.500	2.500
1.1.1.035	Personalrat	529100	01	Kosten für besondere Anlässe	500	-300	200	500	0	0	0
1.1.1.035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200	200
1.1.1.035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	2.800		2.800	2.800	1.000	1.000	1.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	11.500	-300	11.200	13.500	3.700	3.700	3.700
				Saldo + / -	-11.500	300	-11.200	-13.500	-3.700	-3.700	-3.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	11.500	1.200	12.700	12.000	12.000	12.000	12.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100	13.200	13.300	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	416100	00	Auflösung von Sonderposten	700		700	700	700	700	700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	441100	02	Mieten und Pachten	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446000	02	Schadensersatz	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	300		300	300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	26.600		26.600	14.500	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	31.400	-16.600	14.800	14.000	14.000	14.000	14.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	185.600		185.600	191.700	189.400	193.100	197.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	43.200	-43.200	0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.100		10.100	10.600	10.400	10.600	10.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	39.600		39.600	41.200	40.400	41.200	42.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.500		45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	521110	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.000	-2.000	7.000	9.800	10.500	10.500	10.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0	0
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	2.500	4.000	6.500	5.000	5.000	3.000	3.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.300		29.300	29.400	29.300	29.300	29.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524120	02	Reinigungskosten	56.000	5.000	61.000	56.000	56.000	56.000	56.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	46.300		46.300	46.500	46.700	46.700	46.700
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000	6.200	9.200	5.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	700		700	900	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526200	02	Fortbildung des Personals	800		800	900	900	900	900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	500	200	700	800	800	800	800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500	-2.000	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527110	02	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	2.500	6.500	9.000	2.500	2.500	2.500	2.500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	100	100	100	100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	800		800	800	800	800	800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527150	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	527160	02	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)			0	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529110	02	Kosten Leistungen Bauhof (beide Grundschulen)	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400	400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.300		3.300	4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	500	100	600	600	600	600	600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529160	02	Kosten Musikklassen	14.000	-7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof			0	3.900	4.000	4.100	4.200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543100	02	Geschäftsaufwendungen	5.000		5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	100	200	300	300	300	300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	9.000		9.000	5.900	6.200	6.200	6.200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.300		1.300	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543170	02	Geschäftsaufwendungen EDV -IT FB 4-	0	0	0	5.000	5.100	5.200	5.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	5.000	5.100	5.200	5.300
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500	500
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	545200	02	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	19.300		19.300	13.400	16.400	16.400	16.400
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	86.600	8.500	95.100	95.500	96.800	96.000	96.000
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	571100	00	Abschreibungen	43.400		43.400	43.400	43.400	43.400	43.400
				Erträge	71.400	-2.200	69.200	42.400	27.900	27.900	27.900
				Aufwendungen	701.600	-23.600	678.000	683.400	683.800	686.000	691.300
				Saldo + / -	-630.200	21.400	-608.800	-641.000	-655.900	-658.100	-663.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414100	02	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	14.000	500	14.500	14.000	14.000	14.000	14.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	414110	02	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100	15.200	15.300	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416100	00	Auflösung von Sonderposten	36.600		36.600	36.600	36.600	36.600	36.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0				
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	441100	02	Mieten und Pachten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446000	02	Erstattung Versicherungsschäden	200	1.600	1.800	200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446100	02	Schadensersatz	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	446110	02	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448000	02	Erstattung Personalkosten (Bund,Jobcenter)	0		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448200	02	Erstattung Schulkostenbeiträge	13.400	4.400	17.800	17.000	17.000	17.000	17.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	448300	02	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	142.100		142.100	148.900	145.000	147.900	150.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0	20.200	20.200	24.000	24.000	24.000	2.400
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.800		7.800	8.200	8.000	8.200	8.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	31.100		31.100	32.100	31.800	32.400	33.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521100	02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	45.500	15.000	60.500	50.000	50.000	50.000	50.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	521120	02	Unterhaltung Grünanlagen	9.000	-1.500	7.500	9.800	10.500	10.500	10.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522100	02	Unterhaltung des sonstigen unbew.Vermögens	0		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	522110	02	Unterhaltung Spielgeräte	2.500	3.000	5.500	5.000	5.000	3.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	523100	02	Miete Büromaschinen	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524110	02	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.300		29.300	29.300	29.300	29.300	29.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524120	02	Reinigungskosten	84.000	11.000	95.000	84.000	84.000	84.000	84.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	524130	02	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	69.500	25.500	95.000	69.700	70.000	70.000	70.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	525100	02	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526100	02	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	400		400	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526200	02	Fortbildung des Personals	800		800	800	800	800	800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	526210	02	Fortbildung Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527100	02	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527110	02	Benutzung Hallenbad	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527120	02	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527130	02	Schädlingsbekämpfung	100		100	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527140	02	Unterhaltung Turn- und Sportgeräte	3.300	-1.200	2.100	3.300	3.300	3.300	3.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	527150	02	Unterhaltung EDV-Anlage	2.500	5.500	8.000	2.500	2.500	2.500	2.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529100	02	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.900		2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529120	02	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400		400	400	400	400	400
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529130	02	Lern- und Lehrmittel	16.000		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529140	02	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.300		3.300	4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529150	02	Sachkosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529160	02	Kosten Musikklassen	0	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529170	02	Kosten für schulische Frühförderung	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529180	02	Kosten für Leistungen Bauhof			0	3.900	4.000	4.100	4.200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	529190	02	Sonstige Betriebsaufwendungen	500		500	500	500	500	500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	542900	02	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543100	02	Geschäftsaufwendungen	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543110	02	Reisekosten Schulsozialarbeit	100	100	200	300	300	300	300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543120	02	Geschäftsaufwendungen (EDV)	9.800	900	10.700	5.900	6.200	6.200	6.200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543130	02	Arbeitsmedizinische Betreuung	1.300		1.300	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543140	02	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543150	02	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.100		3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543160	02	Prüfung Elektrogeräte	1.800	400	2.200	1.800	1.800	1.800	1.800
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543170	02	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	0	0	0	6.500	6.600	6.700	6.700
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	543180	02	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	5.000	5.100	5.200	5.300
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	544100	02	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100	1.400	1.500	100	100	100	100
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	545200	02	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	2.000	-2.000	0	1.500	1.500	1.500	1.500
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	545210	02	Kostenanteil Sporthallen	0		0	0	0	0	0
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	571100	00	Abschreibungen	122.000		122.000	122.000	122.000	122.000	122.000
				Erträge	69.600	21.700	91.300	73.200	73.200	73.200	73.200
				Aufwendungen	615.000	85.300	700.300	674.500	671.700	673.700	656.000
				Saldo + / -	-545.400	-63.600	-609.000	-601.300	-598.500	-600.500	-582.800
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414000	03	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414100	03	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	22.500	1.200	23.700	22.500	22.500	22.500	22.500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414110	03	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100	-100	0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	414200	03	Zuweisung Kreis für Projekte	100	3.300	3.400	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	45.700		45.700	45.700	45.700	45.700	45.700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0				
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	441100	03	Raumnutzungsentgelte	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446000	03	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500	500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446100	03	Schadensersatz	100	3.700	3.800	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	446110	03	Teilnehmerbeträge	100		100	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448200	03	Erstattung Schulkostenbeiträge	217.500	66.800	284.300	284.000	284.000	284.000	284.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	448300	03	Erstattung Verwaltungskosten	100	100	200	100	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	238.300		238.300	217.600	243.100	248.000	252.900
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	21.600	-21.600	0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.500		11.500	12.100	11.800	12.000	12.300
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	45.000		45.000	46.500	45.900	46.900	47.800
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521100	03	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	56.000		56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	521110	03	Unterhaltung Grünanlagen	1.800		1.800	2.000	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	522100	03	Unterhaltung des sonstigen unbew. Vermögens	0		0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	523100	03	Miete Büromaschinen	13.000	400	13.400	13.000	13.700	14.300	15.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524100	03	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	105.000		105.000	106.500	109.000	109.000	109.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524120	03	Reinigungskosten	134.000	38.000	172.000	128.000	129.000	129.000	129.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	524130	03	Verbrauchskosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	144.900		144.900	132.000	137.000	137.000	137.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526100	03	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	400		400	500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526200	03	Fortbildung des Personals	1.000	-500	500	1.000	1.000	1.000	1.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	526210	03	Fortbildung Schulsozialarbeit	1.000		1.000	1.100	1.100	1.100	1.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	14.000		14.000	18.000	18.000	18.000	18.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	25.000	-10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527120	03	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000		1.000	2.200	2.200	2.200	2.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527130	03	Schädlingsbekämpfung	200		200	200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527140	03	Benutzung Hallenbad	18.600	1.500	20.100	20.100	20.100	20.100	20.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527150	03	Unterhaltung Spielgeräte	1.700		1.700	1.800	1.900	2.000	2.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527160	03	Unterhaltung Kleinsportgeräte	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	527170	03	Unterhaltung EDV-Anlage (FB 4)			0	10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529100	03	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	13.000		13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529110	03	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700	100	800	700	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529120	03	Sachkosten "Insight-Team"	800		800	800	800	800	800
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529130	03	Lern- und Lehrmittel	60.000		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529140	03	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529150	03	Sachkosten Schulsozialarbeit	2.100	2.300	4.400	2.100	2.100	2.100	2.100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529170	03	Verpflegungskosten Mittagessen	1.000	-1.000	0	0	0	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529180	03	Kosten für Leistungen Bauhof			0	3.900	4.000	4.000	4.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	529190	03	Sonstige Betriebsaufwendungen	1.100	500	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	531700	03	Zuschuss an die Diakonie (Respect-Coach)	40.000		40.000	40.000	40.000	0	0
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	542900	03	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	700		700	700	700	700	700
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543100	03	Geschäftsaufwendungen	26.700		26.700	25.600	25.600	25.600	25.600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543110	03	Reisekosten Schulsozialarbeit	500		500	500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543120	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	52.700		52.700	15.000	15.100	15.200	15.300
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543130	03	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	200	500	600	600	600	600
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543140	03	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543150	03	Beratungskosten Drogenmissbrauch	9.600		9.600	12.000	12.000	12.000	12.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543160	03	Prüfung Elektrogeräte	8.000	2.400	10.400	8.000	8.000	8.000	8.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543170	03	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT SV-	0	0	0	22.000	22.100	22.200	22.300
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	543180	03	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	10.000	10.000	10.000	10.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	544100	03	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500	400	900	500	500	500	500
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545200	03	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	0		0	0	100	100	100
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545210	03	Kostenanteil Sporthallen	162.100	15.900	178.000	171.900	174.600	173.100	173.200
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	545220	03	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	24.700		24.700	11.500	24.000	24.000	24.000
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	571100	00	Abschreibungen	255.700		255.700	255.700	255.700	255.700	255.700
				Erträge	286.800	75.000	361.800	353.200	353.200	353.200	353.200
				Aufwendungen	1.503.000	28.600	1.531.600	1.448.500	1.498.100	1.463.600	1.470.700
				Saldo + / -	-1.216.200	46.400	-1.169.800	-1.095.300	-1.144.900	-1.110.400	-1.117.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414100	04	Zuweisung Land (FAG-Mittel)	2.300	100	2.400	2.300	2.300	2.300	2.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	414110	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	100		100	100	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0				
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	500		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448000	04	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	21.500		21.500	0	0	0	0
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	142.900	42.700	185.600	185.000	185.000	185.000	185.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	93.800		93.800	111.700	95.700	97.600	99.600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	21.600	-10.000	11.600	12.000	12.000	12.000	12.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.100		5.100	6.200	5.300	5.400	5.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.200		20.200	24.200	20.700	21.100	21.500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521100	04	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.500		15.500	15.000	15.000	15.000	15.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	521110	04	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	3.000	2.000	5.000	3.300	3.500	3.500	3.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	522100	04	Unterhaltung Spielgeräte	1.200	800	2.000	4.000	4.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	523100	04	Miete Büromaschinen	2.500	-300	2.200	2.400	2.500	2.600	2.700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	524110	04	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.000		7.000	7.200	7.400	7.400	7.400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	524120	04	Reinigungskosten	21.500	6.000	27.500	21.000	21.000	21.000	21.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	524130	04	Verbrauchsdaten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser)	18.200		18.200	17.400	18.100	18.100	18.100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	400		400	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	526100	04	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	400		400	500	500	500	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	526200	04	Fortbildung des Personals	600	-600	0	300	300	300	300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	526210	04	Fortbildung Schulsozialarbeit	500		500	2.300	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	6.100		6.100	7.300	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	527110	04	Benutzung Hallenbad	4.000	-4.000	0	100	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	500		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	527130	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	2.000		2.000	1.000	1.100	1.200	1.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	527140	04	Unterhaltung EDV-Anlage (IT FB 4)	0		0	1.000	1.100	1.200	1.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	529100	04	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	7.000		7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	200		200	200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	529130	04	Lern- und Lehrmittel	3.800		3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	529140	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.800		3.800	3.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	529150	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	1.000	-200	800	800	800	800	800
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	529160	04	Kosten für Leistungen Bauhof	0		0	2.700	2.800	2.900	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	529190	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	400		400	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	531200	04	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzschule)	542900	04	Mitgliedsbeiträge und Vermischte Aufwendungen	200		200	200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543100	04	Geschäftsaufwendungen	4.600		4.600	4.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543110	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	600		600	600	600	600	600
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543120	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) -IT FB 4-	4.000	200	4.200	4.000	4.000	4.000	4.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543130	04	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	100	400	400	400	400	400
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543140	04	Sicherheitstechnische Betreuung	200		200	200	200	200	200
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543150	04	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.200	-3.200	0	100	100	100	100
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543160	04	Prüfung Elektrogeräte	700	100	800	700	700	700	700
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543170	04	Geschäftsaufwendungen (EDV) -Schuletat-	0		0	2.000	2.100	2.200	2.300
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	543180	04	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	3.000	3.000	3.000	3.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	544100	04	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	500		500	500	500	500	500
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	545200	04	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	571100	00	Abschreibungen	33.200		33.200	33.200	33.200	33.200	33.200
				Erträge	170.900	42.800	213.700	191.500	191.500	191.500	191.500
				Aufwendungen	309.800	-9.100	300.700	325.600	305.600	307.500	310.400
				Saldo + / -	-138.900	51.900	-87.000	-134.100	-114.100	-116.000	-118.900
2.4.1.010	Schülerbeförderung	414200	05	Zuweisung Kreis	175.000	14.000	189.000	189.000	198.400	208.200	218.600
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542900	05	Schülerbeförderung	309.000	-25.500	283.500	283.500	297.600	312.400	328.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542910	05	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	53.500	-3.500	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542920	05	Kostenbeteiligung Kreis (ehem. ZAB)	6.700	-6.700	0	0	0	0	0
2.4.1.010	Schülerbeförderung	542930	05	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	108.000	2.300	110.300	110.000	112.000	114.000	116.000
				Erträge	175.000	14.000	189.000	189.000	198.400	208.200	218.600
				Aufwendungen	477.200	-33.400	443.800	443.500	459.600	476.400	494.000
				Saldo + / -	-302.200	47.400	-254.800	-254.500	-261.200	-268.200	-275.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	413100	06	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	117.000	-9.000	108.000	110.000	114.000	114.000	114.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414000	06	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414600	06	Spenden	400	-300	100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	414700	06	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	10.100		10.100	10.100	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0				
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	432100	06	Elternbeiträge offene Ganztagschule	495.000	50.000	545.000	560.000	495.000	495.000	495.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	448000	06	Erstattung Personalaufwendungen (Jobcenter)	60.300	-3.100	57.200	44.300	25.000	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.337.700		1.337.700	1.259.300	1.364.500	1.391.800	1.419.600
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501900	10	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	0	41.900	41.900	60.000	60.000	60.000	60.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	501910	10	Honorare offene Ganztagschule	30.000	-20.000	10.000	20.000	31.000	31.000	31.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	66.000		66.000	69.100	67.400	68.700	70.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	264.400		264.400	270.200	269.700	275.100	280.600
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	522100	06	Unterhaltung Spielwiese OGS	5.000	-5.000	0	0	5.000	5.000	5.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524100	06	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0		0	15.100	12.100	12.100	12.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524120	06	Reinigungskosten	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	524130	06	Verbrauchs-kosten (Heizung, Strom, Wasser/Abwasser) ab 2025 fällt weg.	15.100	-5.000	10.100	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	525100	06	Haltung von Fahrzeugen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526100	06	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	1.100		1.100	1.000	1.100	1.100	1.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526200	06	Fortbildung des Personals	10.000		10.000	16.000	5.000	5.000	5.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	526210	06	Fortbildung Schulsozialarbeit	2.000		2.000	1.200	1.200	1.200	1.200
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	8.500		8.500	8.500	3.500	3.500	3.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527110	06	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000	-500	500	1.000	1.000	1.000	1.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527120	06	Schulbücherei/Zeitschriften	400	-200	200	400	200	200	200
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	527140	06	Kosten für Projekte	1.500	-500	1.000	2.000	1.500	1.500	1.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529100	06	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	11.000	-2.000	9.000	11.000	5.800	5.800	5.800
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529120	06	Verpflegungskosten offene Ganztagschule	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529130	06	Sachkosten offene Ganztagschule (Ferienbetreuung)	2.000	-500	1.500	2.000	1.500	1.500	1.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	529150	06	Sachkosten Schulsozialarbeit	0	1.000	1.000	1.000	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542900	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden	100		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542910	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	100	-100	0	0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542920	06	Aufwendungen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	100	-100	0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	542930	06	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543100	06	Geschäftsaufwendungen	10.500		10.500	10.500	6.500	6.500	6.500
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543110	06	Reisekosten Schulsozialarbeit	100		100	100	100	100	100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543120	06	Geschäftsaufwendungen (EDV)	8.500	12.100	20.600	16.100	6.000	6.000	6.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543130	06	Arbeitsmedizinische Betreuung	6.000		6.000	10.000	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543140	06	Sicherheitstechnische Betreuung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543150	06	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0		0	0	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543160	06	Projekt/Sachkosten Schrebergarten	0	300	300	800	0	0	0
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	543180	06	Post- und Fernmeldegebühren	0		0	4.100	4.200	4.300	4.400
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545200	06	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	45.000	9.300	54.300	55.000	45.000	45.000	45.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545210	06	Kostenanteil Sportplatzanlage Riemannstraße	6.800		6.800	10.100	10.100	10.100	10.100
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	545220	06	Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	34.000		34.000	34.000	30.000	30.000	30.000
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	571100	00	Abschreibungen	14.100		14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
				Erträge	682.800	37.600	720.400	724.500	644.200	619.200	619.200
				Aufwendungen	1.888.100	30.700	1.918.800	1.899.800	1.963.800	1.997.900	2.032.700
				Saldo + / -	-1.205.300	6.900	-1.198.400	-1.175.300	-1.319.600	-1.378.700	-1.413.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	448200	07	Schulverbandsumlage	5.055.600	-123.000	4.932.600	5.109.400	5.377.600	5.397.300	5.420.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	456200	07	Mahngebühren PK (kassenintern)	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	138.000		138.000	143.200	140.800	143.600	146.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.800		3.800	8.000	3.900	4.000	4.100
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.700		13.700	28.500	14.000	14.300	14.600
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	522100	07	Verkehrssicherheitspflicht, Baumkontrollen (alle SV-Liegenschaften)	16.000		16.000	16.000	16.500	17.000	17.500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	523100	07	Mietkosten für Räumlichkeiten für die SV-IT-MA	0		0	20.100	20.100	20.300	20.300
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	525100	07	Haltung von Fahrzeugen	0		0	4.500	47.000	4.900	5.100
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	526200	07	Fortbildung des Personals	9.000		9.000	20.000	4.000	4.000	4.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527100	07	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500	2.000	2.500	1.000	500	500	500
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527110	07	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000		1.000	5.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	527120	07	Schulbücherei/Zeitschriften	200		200	200	200	200	200
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	529100	07	Veranstaltungen und Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	4.500	-1.000	3.500	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	541100	07	Personal-Nebenausgaben	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542100	07	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	11.900		11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	542900	07	Beiträge an Verbände, Vereine	1.200		1.200	1.000	1.000	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416100	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0	0
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	416200	00	Auflösung von Sonderposten			0				
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	441110	08	Mieterträge Kleine Turnhalle	100		100	100	100	100	100
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	446100	08	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	300		300	300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	448200	08	Kostenausgleich Schulen	54.300		54.300	52.700	54.000	54.000	54.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	521100	08	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524100	08	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	22.900		22.900	20.900	22.000	22.000	22.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524110	08	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	6.500		6.500	6.800	7.000	7.000	7.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	524120	08	Reinigungskosten	10.100		10.100	10.200	10.200	10.200	10.200
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	527100	08	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300		300	300	300	300	300
4.2.4.020	Kleine Turnhalle	571100	00	Abschreibungen	4.900		4.900	4.900	4.900	4.900	4.900
				Erträge	54.700	0	54.700	53.100	54.400	54.400	54.400
				Aufwendungen	54.700	0	54.700	53.100	54.400	54.400	54.400
				Saldo + / -	0	0	0	0	0	0	0
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	441110	08	Mieterträge Sporthalle St. Georgsberg	0	100	100	100	100	100	100
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	521100	08	Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	12.500		12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524100	08	Heizungskosten Sporthalle St. Georgsberg	24.500		24.500	26.500	28.500	28.500	28.500
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	524130	08	Reinigungskosten Sporthalle St. Georgsberg	17.000	4.500	21.500	15.300	15.300	15.300	15.300
4.2.4.030	Sporthalle St. Georgsberg	544100	08	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100	100	100	100	100
				Erträge	0	100	100	100	100	100	100
				Aufwendungen	54.100	4.500	58.600	54.400	56.400	56.400	56.400
				Saldo + / -	-54.100	-4.400	-58.500	-54.300	-56.300	-56.300	-56.300
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	09	Zinsen - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	57.300		57.300	49.800	42.400	34.900	27.500
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	09	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	62.000	-18.600	43.400	100.900	179.000	201.500	183.400
				Erträge	0	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	119.300	-18.600	100.700	150.700	221.400	236.400	210.900
				Saldo + / -	-119.300	18.600	-100.700	-150.700	-221.400	-236.400	-210.900

Investitionsübersicht 2024 bis 2028

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
1.1.1.035	Personalrat	1000	783100	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	45.600,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0003	681100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	252.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0003	783100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	178.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0005	785100	02	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	14.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0007	785100	02	Umbau Klassenzimmer Grundschule Vorstadt	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0013	785100	02	Akustikdecken	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0014	785100	02	Lehrer Fahrradabstellhaus	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0017	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (Vorstadt)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	0023	785100	02	Bau- und Planungskosten Klassencontainern für die Grundschulstandorte St. Georgsberg und Vorstadt	20.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	NEU	783.	02	Erwerb eines Traktors	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	NEU	785.	02	Objektschutz; Videoüberwachung für gesamtes Schulzentrum Vorstadt	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.012	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	NEU	785.	02	Objektschutz: hier Herstellung einer geschlossenen Zaunanlage für das gesamte Vorstadt Schulzentrum	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	1.000,00 €	8.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783203	02	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (IT FB 4)	95.500,00 €	151.000,00 €	80.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783204	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.) (IT FB 4)	0,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783102	02	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 1.000 Euro ohne USt.)	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783202	02	Ausstattung Arbeitsplatz Schulsozialarbeiter (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783104	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.1.010	Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	26.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0002	785300	02	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte	45.600,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	62.500,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0003	681100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0003	783100	02	DigiPakt Schule 2019-2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0004	785100	02	Akustikdecken - St. Georgsberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0006	783100	02	Heiztherme Hausmeisterwohnung (Grundschule St. Georgsberg)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	0018	785100	02	Errichtung Grünes Klassenzimmer (St.Georgsberg)	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	NEU	785.	02	Soccerfeldumrandung	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783100	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	1.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783202	02	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	3.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783101	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	74.500,00 €	190.000,00 €	110.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783203	02	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne Ust.)	5.500,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €	40.200,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783200	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne Ust.)	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783102	02	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne Ust.)	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.1.011	Grundschule Ratzeburg, Standort St. Georgsberg	1000	783201	02	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne Ust.)	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	681100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	240.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0003	783100	03	DigiPakt Schule 2019-2024	109.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0010	785100	03	Erweiterung Mensa	341.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0015	785100	03	Lehrer Fahrradabstellhaus (Gemeinschaftsschule)	48.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	785100	03	Schüler-Rundbank	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0016	681100	03	Schüler-Rundbank	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0019	785100	03	Umbau Sekretariat	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0020	785100	03	Umbau Lehrerzimmer	0,00 €	180.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	0022	785100	03	Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule	3.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	NEU	785.	03	Pflanzen eines Weihnachtsbaums	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	15.000,00 €	15.000,00 €	16.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783203	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	1.500,00 €	1.700,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783200	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	80.000,00 €	140.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783101	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783201	03	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	3.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783102	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783202	03	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	12.000,00 €	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783103	03	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	88.800,00 €	338.000,00 €	170.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783104	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 1.000 Euro ohne USt.)	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783204	03	Ausstattung Raum Schulsozialarbeit (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783105	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.8.100	Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	1000	783205	03	Ausstattung Arbeitsplätze Sekretariat (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	681100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	45.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0003	783100	04	DigiPakt Schule 2019-2024	31.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783100	04	Allgemeines, Inventar	2.700,00 €	3.300,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	0009	783200	04	Allgemeines, Inventar	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	NEU	785.	04	Streetballanlage als Ersatz für Kunstrasenspielfeld	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	NEU	785.	04	Sanierung Kunstrasenfeld, 1100 m² Einbau: 2006	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	350.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	NEU	785.	04	Brandmeldeanlage	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783100	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	6.800,00 €	39.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783201	04	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab 250 Euro ohne USt.)	300,00 €	700,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.2.1.000	Förderzentrum Ratzeburg (Pestalozzischule)	1000	783202	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	7.000,00 €	4.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	681100	06	Investitionszuwendungen Land (OGS-Mensa)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0011	785100	06	OGS-Mensa	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	681100	06	Investitionszuwendungen Land (Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS)	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0012	783100	06	Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	0021	783100	06	Erwerb/Beschaffung Zeiterfassungssystem (Kostenanteil OGS)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	NEU	783.	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.)	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	NEU	681.	06	Erwerb Spielgeräte Schützenwiese OGS (ab 1.000 € ohne USt.) , Zuwendung Aktiv-Region	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	10.900,00 €	15.000,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783101	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 1.000 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.500,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.4.3.000	Offene Ganztagschule (OGS)	1000	783201	06	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage OGS (ab 250 Euro ohne USt.)	10.400,00 €	12.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	0001	783100	07	Erwerb eines eigenständigen Schulservers	93.000,00 €	60.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783100	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	5.000,00 €	10.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783200	07	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783101	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	43.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
2.4.3.010	allgemeine Schulverwaltung	1000	783201	07	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	16.900,00 €	3.000,00 €	3.500,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	0008	785100	08	Dachsanierung Riemannhalle	281.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	NEU	783.	08	Reinigungsroboter Riemannhalle	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783100	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 1.000 Euro ohne USt.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Riemannhalle	1000	783200	08	Erwerb von beweglichen Sachen ab 250 Euro ohne USt.	400,00 €	400,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	09	Darlehen private Unternehmen	1.559.100,00 €	2.147.700,00 €	834.100,00 €	606.800,00 €	748.300,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	09	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €	407.100,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	09	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	373.000,00 €	329.100,00 €	383.100,00 €	406.900,00 €	388.000,00 €

Ö 12

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.11.2024

SR/BeVoSr/075/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2024

II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Erträge/Aufwendungen im Ergebnisplan und Einzahlungen/Auszahlungen im Finanzplan in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende II. Nachtragshaushaltssatzung 2024 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 01.11.2024

Koop, Axel am 30.10.2024

Payenda, Said Ramez am 30.10.2024

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Stadtvertretung am 11.12.2023 beschlossen.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.02.2024 erteilt. Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe eines Teilbetrages von 5.000.000 € sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nur in Höhe eines Teilbetrages von 3.000.000 € genehmigt.

Ferner wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 von der Stadtvertretung am 18.03.2024 beschlossen und ebenfalls am 11.04.2024 von der KAB genehmigt.

Im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Haushaltsplan 2025 wurden parallel die Fachbereiche gebeten, ihre Planansätze für das lfd. Haushaltsjahr zu prüfen und gegebenenfalls Korrekturen für einen 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 anzumelden.

Der II. Nachtragshaushaltsplan 2024 sieht im Ergebnisplan eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,86 Mio. € vor. Der **Jahresfehlbetrag 2024** reduziert sich somit von bisher 2,45 Mio. € auf nunmehr **585.200 €**. Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 2.024.000 € von bisher 38.496.800 € auf nun 40.530.800 €. Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 333.400 € von bisher 39.163.600 € auf nun 39.497.300 €. Sämtliche Veränderungen sind einer gesonderten Übersicht enthalten.

Die planmäßige **Kreditaufnahme** reduziert sich von bisher rd. 5,62 Mio. € um 475.100 € auf nunmehr rd. **5,15 Mio. €**. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** erhöht sich geringfügig von bisher rd. 2,56 Mio. € um rd. 14 T€ auf nunmehr rd. **2,57 Mio. €**

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

- Nachtragsentwurf mit
- II. Nachtragshaushaltssatzung 2024
- Ergebnisplan 2024 bis 2027
- Investitionsübersicht 2024 bis 2027
- Veränderungsliste
- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Teilergebnisplan
- Teilfinanzplan

Ö 12



STADT RATZEBURG



II. Nachtragshaushaltsplan **2024**

(stand 29.10.2024)

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge	2.259.000 €	39.228.500 €	41.497.500 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	401.700 €	41.678.000 €	42.082.700 €
der Jahresfehlbetrag		1.857.300 €	2.449.500 €
			585.200 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.024.000 €	38.496.800 €	40.530.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	333.400 €	39.163.600 €	39.497.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		538.500 €	9.167.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		389.300 €	10.047.600 €
			8.629.400 €
			9.660.700 €

§ 2

Es werden **neu** festgesetzt:

- | | | | | | | |
|---|--|------------|-------------|--|-----|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | | von bisher | 5.624.100€ | | auf | 5.146.800 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | | von bisher | 2.558.100 € | | auf | 2.572.100 € |

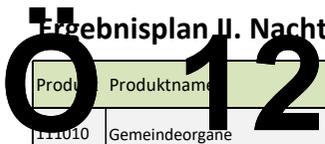
§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ratzeburg, _____.____._____

Stadt Ratzeburg
Bürgermeister

Graf
Der Bürgermeister



Ergebnisplan II. Nachtragshaushaltsplan 2024

-2.449.500 1.864.300 -585.200 -1.806.300 -893.500 -586.500

Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
111010	Gemeindeorgane	458211	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0		0	0	0
111010	Gemeindeorgane	458212	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0		0	0	0
111010	Gemeindeorgane	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	105.800		105.800	114.400	116.200
111010	Gemeindeorgane	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	138.700		138.700	148.000	150.300
111010	Gemeindeorgane	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	67.000		67.000	68.700	69.800
111010	Gemeindeorgane	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.600		7.600	8.200	8.400
111010	Gemeindeorgane	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	28.800		28.800	30.400	30.900
111010	Gemeindeorgane	505100	01	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	28.400	28.400	30.200	30.200
111010	Gemeindeorgane	506100	01	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	4.000	4.000	4.200	4.200
111010	Gemeindeorgane	526200	01	Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	2.000		2.000	2.000	2.000
111010	Gemeindeorgane	529100	01	Veranstaltungen Stadtvertretung	6.000		6.000	6.000	6.000
111010	Gemeindeorgane	529110	01	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	10.000		10.000	12.000	12.000
111010	Gemeindeorgane	529120	01	Sachkosten Behindertenbeauftragte	1.000		1.000	1.000	1.000
111010	Gemeindeorgane	529130	01	Geschäftsaufwendungen Seniorenbeirat	800		800	800	800
111010	Gemeindeorgane	529140	01	Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	0	500	500	500	500
111010	Gemeindeorgane	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	78.000	6.000	84.000	84.000	84.000
111010	Gemeindeorgane	542930	01	Verfügungsmittel	0		0	0	0
111010	Gemeindeorgane	571100	00	Abschreibungen	0		0	0	0
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	445.700	38.900	484.600	510.400	516.300
				Saldo + / -	-445.700	-38.900	-484.600	-510.400	-516.300
111030	Zentrale Dienste	416100	00	Auflösung von Sonderposten	11.700		11.700	11.700	11.700
111030	Zentrale Dienste	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
111030	Zentrale Dienste	432100	01	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.000	800	5.800	5.800	5.800
111030	Zentrale Dienste	441100	01	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	23.000		23.000	23.000	23.000
111030	Zentrale Dienste	441110	01	Ersätze Betriebskosten (Wirtsch.Betriebe)	7.400		7.400	7.400	7.400
111030	Zentrale Dienste	441120	01	Mieterträge Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	14.900		14.900	16.900	16.900
111030	Zentrale Dienste	441130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	3.100		3.100	3.100	3.100
111030	Zentrale Dienste	442100	01	Verkaufserlöse	0		0	0	0
111030	Zentrale Dienste	446100	01	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100
111030	Zentrale Dienste	448000	01	Erstattung Personalkosten (Klimaschutzmanagement)	17.700	-17.700	0	52.500	52.500
111030	Zentrale Dienste	448110	01	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	6.500	900	7.400	6.500	6.500
111030	Zentrale Dienste	448300	01	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	476.000		476.000	486.000	495.300
111030	Zentrale Dienste	448400	01	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	0		0	0	0
111030	Zentrale Dienste	448500	01	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	255.000		255.000	260.000	260.000
111030	Zentrale Dienste	448510	01	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	13.000	1.000	14.000	14.000	15.000
111030	Zentrale Dienste	448520	01	Kostenerstattung arbeitsmediz. Betreuung	19.000		19.000	19.000	19.000
111030	Zentrale Dienste	448530	01	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	6.000	1.000	7.000	6.000	6.000
111030	Zentrale Dienste	448540	01	Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	0	200	200	200	200
111030	Zentrale Dienste	448800	01	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	100		100	100	100
111030	Zentrale Dienste	458211	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	206.600	206.600	210.400	210.400
111030	Zentrale Dienste	458212	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	28.400	28.400	28.900	28.900
111030	Zentrale Dienste	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	375.900		375.900	455.000	468.800

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
111030	Zentrale Dienste	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	402.800		402.800	481.500	488.800	496.100
111030	Zentrale Dienste	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	19.200		19.200	25.800	26.200	26.600
111030	Zentrale Dienste	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	72.300		72.300	95.900	97.400	98.800
111030	Zentrale Dienste	503900	10	Künstlersozialabgabe	200	800	1.000	500	500	500
111030	Zentrale Dienste	504100	10	Beihilfen	24.600		24.600	25.100	25.500	25.900
111030	Zentrale Dienste	504110	10	Beihilfen (Pensionäre u.a./Alters-TZ)	64.000		64.000	65.300	66.300	67.300
111030	Zentrale Dienste	504120	01	Betriebliches Gesundheitsmanagement	7.000		7.000	9.500	9.500	9.500
111030	Zentrale Dienste	505100	01	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0		0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	506100	01	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0		0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	521100	20	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
111030	Zentrale Dienste	521110	20	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	48.000	10.000	58.000	65.000	45.000	45.000
111030	Zentrale Dienste	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen	2.800		2.800	7.000	3.500	3.500
111030	Zentrale Dienste	521130	20	Gebäudeunterhaltung (Am Markt 6)	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
111030	Zentrale Dienste	522100	20	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	522110	20	Unterhaltung der E-Ladestation	0	0	0	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	523100	01	Miete Büromaschinen	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000
111030	Zentrale Dienste	523110	01	Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.700		1.700	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	523120	01	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	43.500	11.200	54.700	65.100	65.100	65.100
111030	Zentrale Dienste	523130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	9.500	5.300	14.800	15.000	15.000	15.000
111030	Zentrale Dienste	523140	01	Miete Büroräume	15.000	-11.400	3.600	35.000	35.000	35.000
111030	Zentrale Dienste	523200	01	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	14.000		14.000	14.000	14.000	15.000
111030	Zentrale Dienste	524100	20	Überwachungskosten Rathaus	3.000	1.000	4.000	4.000	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	100.000	-58.000	42.000	85.000	85.000	85.000
111030	Zentrale Dienste	524120	20	Reinigungskosten (inkl. MC)	22.000	-6.000	16.000	18.000	18.000	18.000
111030	Zentrale Dienste	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000	2.200	17.200	19.700	19.700	19.700
111030	Zentrale Dienste	525100	01	Haltung von Fahrzeugen	3.000	-1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	526100	01	Dienst- und Schutzkleidung (Reinigungskräfte und Hausmeister)	2.000	-500	1.500	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	526110	01	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jobticket)	0	8.000	8.000	10.000	10.000	10.000
111030	Zentrale Dienste	526200	01	Fortbildung des Personals	50.000	5.000	55.000	55.000	55.000	55.000
111030	Zentrale Dienste	526210	01	Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
111030	Zentrale Dienste	526220	01	Ausbildung des Personals	3.000		3.000	6.400	6.400	6.400
111030	Zentrale Dienste	526230	01	EDV-Fortbildung	5.500		5.500	5.500	5.500	5.500
111030	Zentrale Dienste	527100	01	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
111030	Zentrale Dienste	527110	01	Unterhaltung EDV-Anlage	51.000		51.000	113.000	113.000	114.000
111030	Zentrale Dienste	527120	01	Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	500		500	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	2.000	1.100	3.100	2.000	2.500	3.000
111030	Zentrale Dienste	531800	01	Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	2.500		2.500	3.000	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	541100	01	Personal-Nebenausgaben	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
111030	Zentrale Dienste	541110	01	Umzugskosten	0		0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	542900	01	Beitrag kommunale Beihilfekasse	4.200	2.500	6.700	6.700	6.700	6.700
111030	Zentrale Dienste	542910	01	Mitgliedsbeiträge	18.400		18.400	18.900	18.900	18.900
111030	Zentrale Dienste	542920	01	Vermischte Aufwendungen	300		300	300	300	300
111030	Zentrale Dienste	543100	01	Geschäftsaufwendungen	13.000		13.000	13.000	13.000	13.000
111030	Zentrale Dienste	543101	01	Aktenvernichtung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	543102	01	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	2.500		2.500	10.300	2.500	10.300
111030	Zentrale Dienste	543103	01	Geschäftsaufwendungen Druckerei	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
111030	Zentrale Dienste	543104	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	7.500		7.500	10.000	10.000	10.000
111030	Zentrale Dienste	543105	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	24.000		24.000	24.200	24.200	24.200
111030	Zentrale Dienste	543106	01	EDV-Programmbetreuung	120.000	11.000	131.000	184.100	183.200	184.200
111030	Zentrale Dienste	543107	01	Bücher und Zeitschriften	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000
111030	Zentrale Dienste	543108	01	Postgebühren (Briefporto)	40.000	2.000	42.000	45.000	45.000	45.000
111030	Zentrale Dienste	543109	01	Fernmeldegebühren	21.000		21.000	21.500	21.500	20.000
111030	Zentrale Dienste	543110	01	Rundfunkbeiträge	1.500	200	1.700	1.700	1.700	1.800
111030	Zentrale Dienste	543111	01	Bekanntmachungskosten	20.000	17.000	37.000	37.000	37.000	37.000
111030	Zentrale Dienste	543112	01	Reisekosten	2.500	-500	2.000	2.500	2.500	2.500
111030	Zentrale Dienste	543113	01	Wegstreckenentschädigung	2.000	-1.000	1.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	543114	01	Cyber-Awareness	0		0	9.600	9.000	9.000
111030	Zentrale Dienste	543115	01	Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	90.000		90.000	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	543116	01	Prüfung Elektrogeräte	0	500	500	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	543117	01	Arbeitsmedizinische Betreuung	27.000		27.000	27.000	27.000	27.000
111030	Zentrale Dienste	543118	01	Sicherheitstechnische Betreuung	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
111030	Zentrale Dienste	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	10.000	9.800	19.800	7.000	7.000	8.000
111030	Zentrale Dienste	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	200	400	600	200	200	200
111030	Zentrale Dienste	544120	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)	57.000		57.000	57.000	57.000	57.000
111030	Zentrale Dienste	544130	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung EDV-Anlage)	1.200		1.200	1.200	1.200	1.200
111030	Zentrale Dienste	545200	01	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
111030	Zentrale Dienste	545210	01	Kostenerstattung Bezügeberechnung	45.000	12.000	57.000	57.000	57.000	57.000
111030	Zentrale Dienste	571100	00	Abschreibungen	208.600		208.600	208.600	208.600	208.600
				Erträge	858.500	221.200	1.079.700	1.151.600	1.161.900	1.120.300
				Aufwendungen	2.155.400	21.600	2.177.000	2.511.600	2.495.800	2.524.100
				Saldo + / -	-1.296.900	199.600	-1.097.300	-1.360.000	-1.333.900	-1.403.800
111035	Personalrat	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.600		2.600	2.700	2.800	2.800
111035	Personalrat	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200		200	200	300	300
111035	Personalrat	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600		600	600	700	700
111035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	4.000		4.000	5.000	5.000	5.000
111035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200
111035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	500	400	900	500	500	500
111035	Personalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100	1.200	1.300	100	100	100
111035	Personalrat	543110	01	Reisekosten	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	10.200	1.600	11.800	11.300	11.600	11.600
				Saldo + / -	-10.200	-1.600	-11.800	-11.300	-11.600	-11.600
111036	Gesamtpersonalrat	526200	01	Fortbildung Personalrat	6.000		6.000	6.000	7.000	7.000
111036	Gesamtpersonalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200		200	200	200	200
111036	Gesamtpersonalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	300		300	300	300	300
111036	Gesamtpersonalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100		100	100	100	100
111036	Gesamtpersonalrat	543112	01	Reisekosten	800		800	800	800	800
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	7.400	0	7.400	7.400	8.400	8.400
				Saldo + / -	-7.400	0	-7.400	-7.400	-8.400	-8.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
111040	Gleichstellungsbeauftragte	526200	01	Fortbildung des Personals	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
111040	Gleichstellungsbeauftragte	529100	01	Sachkosten, Veranstaltungen	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
111040	Gleichstellungsbeauftragte	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.600		4.600	4.600	4.600	4.600
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	7.100	0	7.100	7.100	7.100	7.100
				Saldo + / -	-7.100	0	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
111050	Haushalt & Controlling	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	191.400		191.400	213.000	216.200	219.500
111050	Haushalt & Controlling	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.500		10.500	12.000	12.200	12.400
111050	Haushalt & Controlling	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	38.800		38.800	43.400	44.100	44.800
111050	Haushalt & Controlling	531500	02	Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	160.000	500	160.500	210.900	210.900	210.900
111050	Haushalt & Controlling	543100	02	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	14.000	200	14.200	14.000	14.000	14.000
111050	Haushalt & Controlling	543110	02	Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000
111050	Haushalt & Controlling	543120	02	Geschäftsaufwendungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	421.700	1.700	423.400	501.300	505.400	509.600
				Saldo + / -	-421.700	-1.700	-423.400	-501.300	-505.400	-509.600
111060	Stadtkasse	456200	02	Mahngebühren PK (kassenintern)	32.000		32.000	32.000	32.000	32.000
111060	Stadtkasse	456210	02	Mahngebühren (Sachkonto)	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
111060	Stadtkasse	461000	02	Habenzinsen aus Girokonten	0		0	0	0	0
111060	Stadtkasse	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	150.000		150.000	169.800	172.400	175.000
111060	Stadtkasse	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	8.400		8.400	9.500	9.700	9.800
111060	Stadtkasse	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	31.700		31.700	36.000	36.600	37.100
111060	Stadtkasse	542900	02	Mahn- und Vollstreckungsgebühren	0	1.600	1.600	0	0	0
111060	Stadtkasse	543100	02	Kontogebühren	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
111060	Stadtkasse	548200	02	Verwahrtgelte (Negativzinsen auf Guthaben)	0		0	0	0	0
				Erträge	42.000	0	42.000	42.000	42.000	42.000
				Aufwendungen	200.100	1.600	201.700	225.300	228.700	231.900
				Saldo + / -	-158.100	-1.600	-159.700	-183.300	-186.700	-189.900
111070	Steuern und Abgaben	448500	02	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	100
111070	Steuern und Abgaben	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	79.500		79.500	93.100	94.500	96.000
111070	Steuern und Abgaben	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.400		4.400	5.100	5.200	5.300
111070	Steuern und Abgaben	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	16.800		16.800	20.100	20.500	20.800
111070	Steuern und Abgaben	543150	02	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	5.200	2.000	7.200	1.000	1.000	1.000
				Erträge	100	0	100	100	100	100
				Aufwendungen	105.900	2.000	107.900	119.300	121.200	123.100
				Saldo + / -	-105.800	-2.000	-107.800	-119.200	-121.100	-123.000
111075	IT/technische Einrichtungen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	176.000		176.000	181.400	184.200	186.900
111075	IT/technische Einrichtungen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.600		9.600	10.000	10.200	10.400
111075	IT/technische Einrichtungen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	36.200		36.200	37.800	38.400	39.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	221.800	0	221.800	229.200	232.800	236.300
				Saldo + / -	-221.800	0	-221.800	-229.200	-232.800	-236.300
111080	Bauverwaltung	431100	06	Verwaltungsgebühren (inkl. Negativzeugnisse)	4.500	1.500	6.000	4.500	4.500	4.500
111080	Bauverwaltung	446100	06	Vermischte Erträge	0		0	0	0	0
111080	Bauverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	129.500		129.500	131.100	133.100	135.100
111080	Bauverwaltung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.100		7.100	7.400	7.600	7.700
111080	Bauverwaltung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	25.600		25.600	26.000	26.400	26.800

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
111080	Bauverwaltung	523100	06	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	500	-500	0	0	0	0
111080	Bauverwaltung	523110	06	Anerkennungsentgelte	100		100	100	100	100
111080	Bauverwaltung	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
111080	Bauverwaltung	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0		0	0	0	0
				Erträge	4.500	1.500	6.000	4.500	4.500	4.500
				Aufwendungen	164.800	-500	164.300	166.600	169.200	171.700
				Saldo + / -	-160.300	2.000	-158.300	-162.100	-164.700	-167.200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	431100	06	Verwaltungsgebühren	1.200		1.200	1.200	1.200	1.200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441100	06	Mieten und Pachten	7.200	-4.200	3.000	3.000	3.000	3.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441110	06	Pachtzahlungen	22.200	1.600	23.800	23.800	23.800	23.800
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441120	06	Pachten Ackerland, Plätze	107.400	7.200	114.600	85.000	85.000	85.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441130	06	anteilige Jagdpacht	500		500	500	500	500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441140	06	Erbbauzinsen, Kanon	68.000	3.100	71.100	72.000	73.000	74.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441150	06	Pachten für Tankstellengrundstücke	26.500		26.500	26.500	26.500	29.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441160	06	Anerkennungsentgelte	100		100	100	100	100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	446110	06	Vermischte Erträge	200		200	200	200	200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448000	06	Erstattung Personalkosten vom Bund (Jobcenter)	0		0	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	43.800	-16.100	27.700	27.700	27.700	27.700
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448210	06	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	25.000	29.100	54.100	44.300	44.300	44.300
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448220	06	Erstattung vom Bewirtschaftungskosten Kantine	4.100		4.100	4.100	4.100	4.100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	423.000		423.000	363.000	368.500	374.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	23.000		23.000	21.500	21.900	22.200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	88.500		88.500	78.200	79.400	80.600
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521100	06	Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)	75.200	6.500	81.700	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521110	20	Bauunterhaltung Bootshaus	0		0	500	500	500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	523100	06	Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	0	1.500	1.500	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524110	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.600	2.000	17.600	17.600	17.600	17.600
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524120	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Hundezwinger)	5.000	-4.300	700	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Riemannstr.3)	2.000	-2.000	0	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524140	20	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	26.000	2.000	28.000	29.000	29.000	29.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529100	06	sonstige Betriebsaufwendungen	2.500	500	3.000	2.500	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529110	06	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	9.000		9.000	13.500	13.500	13.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung	Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Winterdienst u. allg. Kosten)		6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543100	06	Bekanntmachungskosten		300	5.200	5.500	300	300	300
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543120	06	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren		7.000	1.200	8.200	12.000	12.000	12.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		1.000		1.000	2.000	2.000	2.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	571100	00	Abschreibungen		20.000		20.000	20.000	20.000	20.000
				Erträge		306.300	20.700	327.000	288.500	289.500	293.000
				Aufwendungen		707.100	12.600	719.700	569.100	573.700	580.700
				Saldo + / -		-400.800	8.100	-392.700	-280.600	-284.200	-287.700
121010	Statistik und Wahlen	448100	03	Erstattung Wahlkosten		16.000		16.000	16.000	0	16.000
121010	Statistik und Wahlen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		18.200		18.200	14.100	14.400	14.600
121010	Statistik und Wahlen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		1.000		1.000	800	900	900
121010	Statistik und Wahlen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		3.900		3.900	3.000	3.100	3.100
121010	Statistik und Wahlen	543100	03	Geschäftsaufwendungen für Wahlen		16.000		16.000	17.000	0	17.000
				Erträge		16.000	0	16.000	16.000	0	16.000
				Aufwendungen		39.100	0	39.100	34.900	18.400	35.600
				Saldo + / -		-23.100	0	-23.100	-18.900	-18.400	-19.600
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	416100	00	Auflösung von Sonderposten		1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	416200	00	Auflösung von Sonderposten		0		0			
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431100	03	Verwaltungsgebühren EMA		116.000		116.000	120.000	120.000	120.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431110	03	Erstattung Ordnungsrechtliche Bestattungen		0	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431120	03	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen		25.000		25.000	25.000	25.000	25.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431130	03	Verwaltungsgebühren Sondernutzung		2.000	500	2.500	2.000	2.000	2.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431140	03	Verwaltungsgebühren Gewerbe		6.000		6.000	6.000	5.000	5.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431150	03	Verwaltungsgebühren Fischereianglegenheiten		5.500		5.500	5.500	4.000	4.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431160	03	Sonstige Verwaltungsgebühren		100	400	500	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	432100	03	Erträge Bewohnerparkausweise		5.500		5.500	5.500	5.500	5.500
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	441100	03	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)		700		700	700	700	700
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	442100	03	Erlöse aus Fundsachen		100		100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456100	03	Buß- und Zwangsgelder		1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456110	03	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten		300.000	-50.000	250.000	300.000	300.000	300.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456120	03	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)		100		100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		520.000		520.000	611.700	620.900	630.200
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		29.200		29.200	34.200	34.800	35.300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		113.600		113.600	132.200	134.200	136.200
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	521100	20	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage		0		0	0	0	0
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung		3.000		3.000	4.500	4.500	4.500
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		300		300	300	300	300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung Rettungsgeräte		100		100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527120	03	Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen		1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527130	03	Rattenbekämpfung		5.000	5.000	10.000	9.000	9.000	9.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527140	03	Kosten für Tiere, Tierschutz		1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527150	03	Immissionsuntersuchung		200		200	200	200	200
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527160	03	Ordnungsrechtliche Bestattungen		0	15.000	15.000	18.000	18.000	18.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof		5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Tierauffangstelle		35.000		35.000	45.000	47.000	49.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	542900	03	Vermischte Aufwendungen	300		300	300	300	300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543100	03	Sachaufwendungen Schiedsmann/Schiedsfrau	100		100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543110	03	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	86.000		86.000	86.000	86.000	86.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543120	03	Verwaltungskosten OWIG	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543130	03	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	10.000	-9.900	100	0	0	0
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543150	03	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.500	500	4.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543160	03	Ordnungsrechtliche Bestattungen	9.000	-9.000	0	0	0	0
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	545000	03	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	3.300		3.300	3.300	3.300	3.300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	545100	03	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	571100	00	Abschreibungen	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
				Erträge	463.000	-41.100	421.900	475.000	472.500	472.500
				Aufwendungen	834.200	1.600	835.800	961.500	975.300	989.100
				Saldo + / -	-371.200	-42.700	-413.900	-486.500	-502.800	-516.600
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	431100	03	Verwaltungsgebühren	45.000	-5.000	40.000	45.000	45.000	45.000
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	156.800		156.800	136.800	138.900	141.000
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.200		7.200	7.800	8.000	8.100
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	26.700		26.700	27.900	28.400	28.800
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	527100	03	Ausschmückung der Trauzimmer, Beschaffung Familienstambücher	100		100	600	500	500
				Erträge	45.000	-5.000	40.000	45.000	45.000	45.000
				Aufwendungen	190.800	0	190.800	173.100	175.800	178.400
				Saldo + / -	-145.800	-5.000	-150.800	-128.100	-130.800	-133.400
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	414700	03	Spenden	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	414800	03	Spenden	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	416100	00	Auflösung von Sonderposten	83.000		83.000	83.000	83.000	83.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	446100	03	Erstattung Versicherungsschäden	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448200	03	Erstattungen Feuerwehreinsätze	10.000	22.300	32.300	10.000	10.000	10.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448210	03	Erstattungen Löschhilfe	5.700		5.700	6.000	6.000	6.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	145.900		145.900	180.200	183.000	185.700
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.800		7.800	10.000	10.200	10.400
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	31.000		31.000	38.100	38.700	39.300
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	521100	20	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	45.000	9.500	54.500	50.000	45.000	45.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	522100	03	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	523100	06	Mietkosten Container Pillauer Weg	2.000	400	2.400	2.400	2.400	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	543150	03	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	30.000	11.400	41.400	45.000	45.000	45.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524110	20	Reinigungskosten	25.000	-3.000	22.000	23.000	23.000	23.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.000		11.000	12.000	12.000	12.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	65.000	10.000	75.000	78.000	78.000	78.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525110	03	Serviceleistung Digitalfunk	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525120	03	Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)	240.000	36.000	276.000	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525130	03	Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525140	03	Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff)	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	1.200		1.200	3.700	3.700	3.700
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526200	03	Aus- und Fortbildung	14.000		14.000	16.000	14.000	14.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526210	03	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	500		500	500	500	500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526230	03	Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)	300		300	300	300	400
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526240	03	Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)	500		500	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000	300	3.300	2.000	2.000	2.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	1.700		1.700	3.100	1.700	1.700
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527120	03	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	38.000	16.000	54.000	38.000	38.000	38.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527130	03	Löschmittel und Ölbinder	3.000	300	3.300	3.000	3.000	3.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527140	03	Kosten für Untersuchungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527150	03	Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)	4.000		4.000	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531200	03	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	11.000	5.200	16.200	16.200	16.200	16.200
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531810	03	Kameradschaftshilfe FFW	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542100	03	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	19.000	31.000	50.000	25.000	25.000	25.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542110	03	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	900		900	900	900	900
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542900	03	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0		0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542910	03	Vermischte Aufwendungen	100		100	100	100	100
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	543100	03	Fernmeldegebühren	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	38.100		38.100	38.100	38.100	38.100
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	545500	03	Erstatt. von Personalaufwendungen (Verdienstausschlag)	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	571100	00	Abschreibungen	282.000		282.000	282.000	282.000	282.000
				Erträge	98.700	22.300	121.000	99.000	99.000	99.000
				Aufwendungen	1.070.600	117.100	1.187.700	918.200	913.400	914.600
				Saldo + / -	-971.900	-94.800	-1.066.700	-819.200	-814.400	-815.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
128010	Katastrophenschutz	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.200		9.200	9.700	9.900	10.000
128010	Katastrophenschutz	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		500	600	700	700
128010	Katastrophenschutz	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900		1.900	2.000	2.100	2.100
128010	Katastrophenschutz	522100	03	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	1.800	1.400	3.200	3.500	3.500	3.500
128010	Katastrophenschutz	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	400	400	1.300	1.300	1.300
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	13.400	1.800	15.200	17.100	17.500	17.600
				Saldo +/-	-13.400	-1.800	-15.200	-17.100	-17.500	-17.600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414000	04	Zuweisung Schulsozialarbeit	0		0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414100	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	38.600	600	39.200	29.000	29.000	29.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414200	04	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	1.100	1.100	2.200	1.200	1.300	1.400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414210	04	Zuweisung Kreis für Projekte	100		100	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414700	04	Spenden	100		100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	416100	00	Auflösung von Sonderposten	26.100		26.100	26.100	26.100	26.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0			
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	446100	04	Teilnehmerbeiträge	100		100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448000	04	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (Hygieneprogramm)	0		0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448100	04	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.115.000	127.000	1.242.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448300	04	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	0		0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448500	04	Erstattung Verwaltungskosten	100		100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448700	04	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	7.600		7.600	7.600	7.600	7.600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0		0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0		0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0		0	4.000	4.100	4.200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	209.000		209.000	221.600	225.000	228.300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0		0	2.500	2.600	2.600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.400		11.400	12.300	12.500	12.700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	44.200		44.200	46.800	47.600	48.300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	200	200	200	200	200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	521100	20	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	521110	20	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	800		800	800	800	800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523100	04	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	7.200		7.200	7.200	7.200	7.200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523110	04	Miete Büromaschinen	20.800	600	21.400	22.000	23.000	24.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523120	04	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.700		1.432.700	1.432.700	1.432.700	1.432.700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524100	20	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.310.000		1.310.000	1.450.000	1.500.000	1.550.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524110	20	Bewachungskosten Schulgebäude	11.400		11.400	11.400	11.400	11.400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526100	04	Corona-Schutzausrüstung	100		100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526200	04	Fortbildung des Personals	500		500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526210	04	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	1.500		1.500	2.500	1.500	1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527110	04	Unterhaltung EDV-Anlage	70.000	14.000	84.000	86.000	88.000	90.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527111	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	5.000		5.000	6.000	7.000	10.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000	300	1.300	1.000	1.000	1.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527130	04	Benutzung Hallenbad	22.000		22.000	22.000	22.000	22.100

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527140	04	Benutzung Ruderakademie	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527150	04	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	20.000	-15.000	5.000	20.000	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529100	04	Lernmittel	37.000		37.000	37.000	37.000	37.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700		700	700	700	700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529120	04	Lehrmittel	22.000		22.000	22.000	22.000	22.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529130	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529140	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	600		600	600	600	600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529150	04	Verpflegungskosten Mittagessen	1.200		1.200	1.200	1.300	1.400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529160	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	800		800	800	800	800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529170	04	Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	100		100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529180	04	Einrichtung Kabinette	0		0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531100	04	Rückzahlung Landesmittel	0		0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531110	04	Schulkostenbeiträge	60.000	115.700	175.700	108.000	109.000	110.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531800	04	Sachkosten Austauschschüler/innen	500		500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	500		500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542910	04	Vermischte Aufwendungen	500		500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543100	04	Geschäftsaufwendungen	9.000		9.000	9.000	9.000	10.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	7.000	1.300	8.300	10.000	10.000	10.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543110	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	10.800		10.800	7.000	7.000	8.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543111	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	0		0	10.100	10.100	10.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543140	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	300		300	300	300	300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	400		400	400	400	400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543160	04	Drogen-/Suchtprävention	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543170	04	Prüfung Elektrogeräte	12.500	1.500	14.000	12.500	10.000	7.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543130	04	Reisekosten	0		0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	55.000	2.200	57.200	55.000	55.000	55.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	571100	00	Abschreibungen	443.100		443.100	443.100	443.100	443.100
				Erträge	2.188.800	128.700	2.317.500	2.324.200	2.324.300	2.324.400
				Aufwendungen	3.856.500	121.800	3.978.300	4.096.800	4.133.000	4.194.000
				Saldo + / -	-1.667.700	6.900	-1.660.800	-1.772.600	-1.808.700	-1.869.600
241010	Schülerbeförderung	414200	04	Zuweisung Kreis	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600
241010	Schülerbeförderung	432100	04	Eigenanteil Schülerbeförderung	0		0	0	0	0
241010	Schülerbeförderung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	3.400		3.400	4.200	4.300	4.400
241010	Schülerbeförderung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200		200	300	400	400
241010	Schülerbeförderung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	800		800	900	1.000	1.000
241010	Schülerbeförderung	542900	04	Schülerbeförderung	5.500		5.500	5.500	5.500	5.500
241010	Schülerbeförderung	542910	04	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	20.000		20.000	21.000	22.000	23.000
241010	Schülerbeförderung	542920	04	Kostenbeteiligung für den Antragsbescheidung	5.100	-5.100	0	0	0	0
241010	Schülerbeförderung	542930	04	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0		0	0	0	0
241010	Schülerbeförderung	542940	04	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	84.000	6.400	90.400	86.000	87.000	88.000
				Erträge	3.600	0	3.600	3.600	3.600	3.600
				Aufwendungen	119.000	1.300	120.300	117.900	120.200	122.300
				Saldo + / -	-115.400	-1.300	-116.700	-114.300	-116.600	-118.700

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
243010	allgemeine Schulverwaltung	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0		0	0	0	0
243010	allgemeine Schulverwaltung	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0		0	0	0	0
243010	allgemeine Schulverwaltung	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	72.000		72.000	66.400	67.400	68.500
243010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	204.900		204.900	215.000	218.300	221.500
243010	allgemeine Schulverwaltung	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	48.500		48.500	42.000	42.700	43.300
243010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.900		10.900	12.200	12.400	12.600
243010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	40.600		40.600	44.200	44.900	45.600
243010	allgemeine Schulverwaltung	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	15.600	15.600	16.600	16.600	16.600
243010	allgemeine Schulverwaltung	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	2.200	2.200	2.300	2.300	2.300
243010	allgemeine Schulverwaltung	531100	04	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	5.000	3.200	8.200	9.000	9.000	9.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531110	04	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	120.000	156.000	276.000	218.000	225.000	225.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531120	04	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	54.000	14.000	68.000	74.800	74.800	74.800
243010	allgemeine Schulverwaltung	531130	04	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	60.000	36.000	96.000	70.000	70.000	70.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531300	04	Schulverbandsumlage	3.651.500	-88.900	3.562.600	3.678.300	3.871.400	3.885.600
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	4.267.400	138.100	4.405.500	4.448.800	4.654.800	4.674.800
				Saldo + / -	-4.267.400	-138.100	-4.405.500	-4.448.800	-4.654.800	-4.674.800
252010	Stadtarchiv	431100	01	Verwaltungsgebühren	100		100	100	100	100
252010	Stadtarchiv	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.800		1.800	0	0	0
252010	Stadtarchiv	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		500	0	0	0
252010	Stadtarchiv	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	700		700	0	0	0
252010	Stadtarchiv	521100	20	Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße 7)	500		500	500	500	500
252010	Stadtarchiv	521110	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	700	100	800	1.000	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	521120	20	Unterhaltung Stadtarchiv	2.000	-1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	523100	01	Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	18.000		18.000	18.000	18.000	18.000
252010	Stadtarchiv	524100	20	Reinigungskosten Stadtarchiv	500		500	500	500	500
252010	Stadtarchiv	524110	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300		300	400	400	400
252010	Stadtarchiv	529100	01	Kosten für Veranstaltungen	200		200	200	200	200
252010	Stadtarchiv	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	300		300	300	300	300
252010	Stadtarchiv	543100	01	Geschäftsaufwendungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	545200	01	Erstattung Personalkosten	37.000	900	37.900	38.000	38.000	39.000
				Erträge	100	0	100	100	100	100
				Aufwendungen	62.500	1.000	63.500	60.900	60.900	61.900
				Saldo + / -	-62.400	-1.000	-63.400	-60.800	-60.800	-61.800
252020	Ernst-Barlach-Museum	521100	20	Gebäudeunterhaltung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
252020	Ernst-Barlach-Museum	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	2.000		2.000	3.000	3.000	3.000
252020	Ernst-Barlach-Museum	521120	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	800		800	1.000	1.000	1.200
252020	Ernst-Barlach-Museum	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000		1.000	1.500	1.500	1.500
				Erträge	0		0	0	0	0
				Aufwendungen	5.800	0	5.800	7.500	7.500	7.700
				Saldo + / -	-5.800	0	-5.800	-7.500	-7.500	-7.700

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
271010	Volkshochschule (VHS)	531800	04	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	37.500		37.500	38.900	40.200	41.600
271010	Volkshochschule (VHS)	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	800		800	800	800	800
271010	Volkshochschule (VHS)	543110	04	Gebühren Internetanschluss	200		200	200	200	200
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	38.500	0	38.500	39.900	41.200	42.600
				Saldo + / -	-38.500	0	-38.500	-39.900	-41.200	-42.600
272010	Stadtbücherei	414200	01	Zuweisung Kreis	24.400		24.400	24.400	24.400	24.400
272010	Stadtbücherei	414700	01	Zuschuss Büchereizentrale	27.800	-100	27.700	27.700	27.700	27.700
272010	Stadtbücherei	416100	00	Auflösung von Sonderposten	17.300		17.300	17.300	17.300	17.300
272010	Stadtbücherei	432100	01	Benutzungsgebühren	11.000		11.000	11.000	11.000	11.000
272010	Stadtbücherei	442100	01	Verkaufserlöse	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
272010	Stadtbücherei	456200	01	Mahngebühren für Bücher	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
272010	Stadtbücherei	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	182.100		182.100	184.200	187.000	189.800
272010	Stadtbücherei	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.900		9.900	10.300	10.500	10.700
272010	Stadtbücherei	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	37.800		37.800	38.400	39.000	39.600
272010	Stadtbücherei	521100	20	Gebäudeunterhaltung	23.000	5.000	28.000	25.000	25.000	25.000
272010	Stadtbücherei	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.500		1.500	2.000	2.000	2.000
272010	Stadtbücherei	521120	20	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	5.000	1.000	6.000	5.000	5.000	5.000
272010	Stadtbücherei	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	10.000	-4.500	5.500	13.000	13.000	13.000
272010	Stadtbücherei	524110	20	Reinigungskosten	8.500		8.500	9.200	9.200	9.200
272010	Stadtbücherei	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000		3.000	3.600	3.600	3.600
272010	Stadtbücherei	527100	01	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
272010	Stadtbücherei	527110	01	Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	6.000	2.000	8.000	10.500	10.500	10.500
272010	Stadtbücherei	529100	01	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
272010	Stadtbücherei	529110	01	Literatur-Lesungen	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
272010	Stadtbücherei	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100
272010	Stadtbücherei	543100	01	Geschäftsaufwendungen	2.800	4.200	7.000	4.500	5.000	4.500
272010	Stadtbücherei	543120	01	Rundfunkbeiträge	100		100	100	100	100
272010	Stadtbücherei	571100	00	Abschreibungen	42.800		42.800	42.800	42.800	42.800
				Erträge	86.000	-100	85.900	85.900	85.900	85.900
				Aufwendungen	339.100	7.700	346.800	355.200	359.300	362.400
				Saldo + / -	-253.100	-7.800	-260.900	-269.300	-273.400	-276.500
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	416100	00	Auflösung von Sonderposten	21.700		21.700	21.700	21.700	21.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	441100	06	Mieten und Pachten	26.400	7.000	33.400	29.100	29.100	29.100
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.200	500	16.700	16.700	16.700	16.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448210	04	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	8.400		8.400	8.700	8.900	9.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		500	500	600	600
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.600		1.600	1.600	1.700	1.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521100	20	Gebäudeunterhaltung	14.000	-2.000	12.000	12.000	12.000	12.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521110	20	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	400		400	400	400	400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung	Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen		3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521130	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten		6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524100	20	Reinigungskosten		42.600	-600	42.000	43.000	43.000	43.000
281010	Schule	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung		66.200		66.200	35.000	35.000	35.000
281010	Schule	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		18.000	200	18.200	19.500	19.500	19.500
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-	571100	00	Abschreibungen		50.300		50.300	50.300	50.300	50.300
				Erträge		69.400	7.500	76.900	72.600	72.600	72.600
				Aufwendungen		211.000	-2.400	208.600	180.000	180.400	180.500
				Saldo + / -		-141.600	9.900	-131.700	-107.400	-107.800	-107.900
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	432100	06	Benutzungsentgelte Bühnenteile		100		100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521100	20	Unterhaltung Schiffsanleger		1.000		1.000	3.000	3.000	3.000
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521110	20	Sicherung Mahnmahl Röpersberg		3.000	-3.000	0	5.000	0	0
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	100	100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		500		500	500	500	500
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung Kabinettorgel)		100		100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	545200	06	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen		6.000		6.000	5.000	5.000	5.000
				Erträge		100	0	100	100	100	100
				Aufwendungen		10.600	-2.900	7.700	13.700	8.700	8.700
				Saldo + / -		-10.500	2.900	-7.600	-13.600	-8.600	-8.600
311100	Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		210.800		210.800	220.200	223.600	226.900
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		11.500		11.500	12.200	12.400	12.600
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		44.300		44.300	46.700	47.500	48.200
				Erträge		0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen		266.600	0	266.600	279.100	283.500	287.700
				Saldo + / -		-266.600	0	-266.600	-279.100	-283.500	-287.700
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	531700	04	Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte		20.000		20.000	20.000	0	0
				Erträge		0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen		20.000	0	20.000	20.000	0	0
				Saldo + / -		-20.000	0	-20.000	-20.000	0	0
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		69.300		69.300	68.900	70.000	71.000
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		3.800		3.800	3.800	3.900	4.000
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		15.000		15.000	14.900	15.200	15.400
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	523100	06	Mietaufwendungen (Wohnungslose)		0	12.700	12.700	6.000	6.000	6.000
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	1.900	1.900	1.000	1.000	1.000
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof		400	400	800	800	800	800
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	543100	03	Obdachlosenunterbringung (Erstausrüstung)		3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
				Erträge		0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen		91.500	15.000	106.500	98.400	99.900	101.200
				Saldo + / -		-91.500	-15.000	-106.500	-98.400	-99.900	-101.200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung	Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	441100	03	Raumnutzungsentgelte		15.000	25.000	40.000	25.000	25.000	25.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	521100	20	Gebäudeunterhaltung		5.000	2.000	7.000	7.000	7.000	7.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung		15.000	3.100	18.100	20.000	20.000	20.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524110	20	Reinigungskosten		8.000	-3.000	5.000	5.500	5.500	5.500
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.500	3.000	4.500	5.000	5.000	5.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		100	300	400	400	400	400
315420	(Schlichthaus)	571100	00	Abschreibungen		20.000		20.000	20.000	20.000	20.000
				Erträge		15.000	25.000	40.000	25.000	25.000	25.000
				Aufwendungen		49.600	5.400	55.000	57.900	57.900	57.900
				Saldo + / -		-34.600	19.600	-15.000	-32.900	-32.900	-32.900
315510	und Asylbewerber	441100	06	Mieten und Pachten		978.000		978.000	978.000	978.000	978.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	448210	06	Erstattung des Kreies (Personalkosten)		0		0	0	0	0
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	448220	06	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)		50.000		50.000	50.000	50.000	50.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		60.100		60.100	63.700	64.700	65.700
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		3.500		3.500	3.600	3.700	3.800
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		12.600		12.600	13.500	13.800	14.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	521100	20	Unterhaltung der Mietwohnungen		0		0	10.000	12.000	15.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	523100	06	Unterbringungskosten (Mietkosten)		450.000		450.000	978.000	978.000	978.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	523110	06	Unterbringungskosten (Mietkosten) – Ukraine		510.000		510.000	0	0	0
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	100	100	100	100	100
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	526100	06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Hausmeister Asylunterkunft)		1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	527100	06	Erstausrüstung Hausrat		25.000		25.000	25.000	25.000	25.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	527110	06	Sachaufwendungen (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)		8.000		8.000	8.000	8.000	10.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	542100	06	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		0		0	0	0	0
				Erträge		1.028.000	0	1.028.000	1.028.000	1.028.000	1.028.000
				Aufwendungen		1.070.200	100	1.070.300	1.102.900	1.106.300	1.112.600
				Saldo + / -		-42.200	-100	-42.300	-74.900	-78.300	-84.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung	Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte		2.800		2.800	2.800	2.900	2.900
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		1.900		1.900	1.900	2.000	2.000
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	529100	01	Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)		6.600	-4.600	2.000	2.000	7.000	0
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531800	04	Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!		7.700		7.700	7.700	7.700	7.700
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531810	04	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS		13.000		13.000	14.700	14.700	14.700
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531820	04	Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.		0	2.500	2.500	2.500	2.500	0
				Erträge		0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen		32.000	-2.100	29.900	31.600	36.800	27.300
				Saldo + / -		-32.000	2.100	-29.900	-31.600	-36.800	-27.300
351010	Wohngeld	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		63.900		63.900	66.900	68.000	69.000
351010	Wohngeld	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		3.500		3.500	3.800	3.900	4.000
351010	Wohngeld	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		13.100		13.100	13.700	14.000	14.200
				Erträge		0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen		80.500	0	80.500	84.400	85.900	87.200
				Saldo + / -		-80.500	0	-80.500	-84.400	-85.900	-87.200
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	416100	00	Auflösung von Sonderposten		8.400		8.400	8.400	8.400	8.400
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	416200	00	Auflösung von Sonderposten		0		0			
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	441100	04	Mieten und Pachten		52.300		52.300	52.300	52.300	52.300
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden		100		100	100	100	100
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)		1.262.400	122.000	1.384.400	1.300.000	1.300.000	1.300.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		9.300		9.300	9.600	9.800	9.900
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		600		600	600	700	700
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.900		1.900	2.000	2.100	2.100
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	521100	20	Gebäudeunterhaltung		23.000	-2.600	20.400	23.000	24.000	25.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten		1.297.400	-474.100	823.300	1.434.200	1.300.000	1.300.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	571100	00	Abschreibungen		28.000		28.000	28.000	28.000	28.000
				Erträge		1.323.200	122.000	1.445.200	1.360.800	1.360.800	1.360.800
				Aufwendungen		1.360.200	-474.100	886.100	1.500.000	1.367.200	1.368.300
				Saldo + / -		-37.000	596.100	559.100	-139.200	-6.400	-7.500
361020	Georgsberg)	441100	04	Mieten und Pachten		44.300		44.300	44.300	44.300	44.300
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)		100	79.900	80.000	90.000	100	100
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446110	04	Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)		0	200.000	200.000	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)		833.900	227.100	1.061.000	900.000	900.000	900.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		9.300		9.300	9.600	9.800	9.900
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		600		600	600	700	700
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.900		1.900	2.000	2.100	2.100
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	521100	20	Gebäudeunterhaltung		16.000		16.000	20.000	24.000	25.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.400	200	1.600	3.000	3.000	3.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung	Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	527100	04	Betriebskosten		0		0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten		6.200		6.200	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten		944.700	-80.000	864.700	960.000	960.000	960.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Sanierung und Umzug)		0	79.900	79.900	90.000	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Ersatzunterbringung)		0	200.000	200.000	150.000		
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	571100	00	Abschreibungen		0		0	0	0	0
				Erträge		878.300	507.000	1.385.300	1.034.300	944.400	944.400
				Aufwendungen		980.100	200.100	1.180.200	1.235.200	999.600	1.000.700
				Saldo + / -		-101.800	306.900	205.100	-200.900	-55.200	-56.300
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)		498.900	36.500	535.400	498.900	498.900	498.900
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		5.100		5.100	5.400	5.500	5.600
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		300		300	300	400	400
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.100		1.100	1.200	1.300	1.300
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten		518.900	36.500	555.400	518.900	518.900	518.900
				Erträge		498.900	36.500	535.400	498.900	498.900	498.900
				Aufwendungen		525.400	36.500	561.900	525.800	526.100	526.200
				Saldo + / -		-26.500	0	-26.500	-26.900	-27.200	-27.300
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	441100	04	Mieten und Pachten		37.000		37.000	37.000	37.000	37.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus		729.600	44.800	774.400	750.000	750.000	750.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448210	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus		495.700	68.400	564.100	530.000	530.000	530.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448220	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Die Scheune		345.300	32.500	377.800	360.000	360.000	360.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		9.300		9.300	9.600	9.800	9.900
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		600		600	600	700	700
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.900		1.900	2.000	2.100	2.100
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung		5.000	1.000	6.000	6.000	6.000	6.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof		4.500	-4.500	0	0	0	0
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)		749.600	44.800	794.400	780.000	780.000	780.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531710	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)		513.700	68.400	582.100	535.000	535.000	535.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531720	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)		361.400	32.500	393.900	365.000	375.000	375.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	543100	04	Fernmeldegebühren		1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge		1.607.600	145.700	1.753.300	1.677.000	1.677.000	1.677.000
				Aufwendungen		1.647.000	142.200	1.789.200	1.699.200	1.709.600	1.709.700
				Saldo + / -		-39.400	3.500	-35.900	-22.200	-32.600	-32.700

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	948.300	-25.000	923.300	1.000.000	1.000.000	1.000.000
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.100		5.100	5.400	5.500	5.600
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300		300	300	400	400
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100		1.100	1.200	1.300	1.300
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	531800	04	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	1.060.900		1.060.900	1.060.000	1.060.000	1.060.900
				Erträge	948.300	-25.000	923.300	1.000.000	1.000.000	1.000.000
				Aufwendungen	1.067.400	0	1.067.400	1.066.900	1.067.200	1.068.200
				Saldo + / -	-119.100	-25.000	-144.100	-66.900	-67.200	-68.200
361060	Kindertagespflege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.600		2.600	2.700	2.800	2.800
361060	Kindertagespflege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200		200	200	300	300
361060	Kindertagespflege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600		600	600	700	700
361060	Kindertagespflege	531700	04	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	186.700	35.400	222.100	186.700	186.700	186.700
361060	Kindertagespflege	531710	04	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PIA/PIA HEP)	136.300	-47.000	89.300	100.300	136.300	136.300
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	326.400	-11.600	314.800	290.500	326.800	326.800
				Saldo + / -	-326.400	11.600	-314.800	-290.500	-326.800	-326.800
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0		0	0	0	0
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0		0	0	0	0
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0		0	10.300	10.500	10.700
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0		0	6.200	6.300	6.400
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	2.600	2.600	2.700	2.700	2.700
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	400	400	400	400	400
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0	0	0	1.400	0	0
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	545200	04	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	2.930.000		2.930.000	2.990.000	2.990.000	2.930.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	2.930.000	3.000	2.933.000	3.011.000	3.009.900	2.950.200
				Saldo + / -	-2.930.000	-3.000	-2.933.000	-3.011.000	-3.009.900	-2.950.200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414000	04	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	0	10.000	10.000	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414200	04	Zuweisung Kreis	29.700		29.700	29.700	29.700	29.700
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414210	04	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	100		100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414700	04	Spenden (Jugendbeirat)	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414710	04	Spenden	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414720	04	Spenden (Zirkusfreizeit)	0	1.300	1.300	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414800	04	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432100	04	Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	200		200	200	200	200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432110	04	Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)	100		100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0		0	4.000	4.100	4.200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	117.700		117.700	91.400	92.800	94.200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte (z.B. Honorare)	1.500		1.500	1.600	1.700	1.700

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
362010	Kinder- und Jugendarbeit	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0		0	2.500	2.600	2.600
362010	Kinder- und Jugendarbeit	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	6.400		6.400	6.100	6.200	6.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	23.600		23.600	22.200	22.600	22.900
362010	Kinder- und Jugendarbeit	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	200	200	200	200	200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523100	04	Mietkosten Streetworker	12.300		12.300	12.300	12.300	12.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523110	04	Mietkosten (Lagerräume)	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	524100	20	Entsorgungskosten	100		100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	600		600	600	600	600
362010	Kinder- und Jugendarbeit	526100	04	Fortbildung des Personals	1.500	-1.000	500	1.500	1.500	1.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529100	04	Unterhaltung Spielmobil	800		800	800	800	800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	500		500	500	500	500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529120	04	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	500		500	500	500	500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529130	04	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529140	04	Veranstaltung Aktion Ferienpass	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529150	04	Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529160	04	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	100	1.300	1.400	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531200	04	Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)	45.500		45.500	45.500	45.500	45.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531800	04	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531810	04	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	900		900	900	900	900
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531820	04	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542100	04	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	300		300	300	300	300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0		0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543100	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	1.300		1.300	1.300	1.300	1.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543110	04	Gebühren Internetanschluss	800		800	800	800	800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543120	04	Fahrtkosten Nutzung Schulverbandbus	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543130	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	0	10.000	10.000	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300		300	300	300	300
				Erträge	30.100	11.300	41.400	30.100	30.100	30.100
				Aufwendungen	239.700	11.500	251.200	219.500	221.700	223.600
				Saldo + / -	-209.600	-200	-209.800	-189.400	-191.600	-193.500
365010	Kindergarten Domhof	414000	04	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.400		2.400	2.400	2.400	2.400
365010	Kindergarten Domhof	414100	04	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	0		0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	414200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	862.800	10.000	872.800	901.600	862.800	862.800

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
365010	Kindergarten Domhof	414210	04	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	27.200	9.700	36.900	29.400	27.200	27.200
365010	Kindergarten Domhof	414700	04	Spenden	0	8.000	8.000	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.800		3.800	3.800	3.800	3.800
365010	Kindergarten Domhof	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	432100	04	Benutzungsentgelte	166.700		166.700	164.500	166.700	166.700
365010	Kindergarten Domhof	432110	04	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	41.200	10.500	51.700	45.700	35.000	38.300
365010	Kindergarten Domhof	432120	04	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	39.500		39.500	40.100	40.100	40.100
365010	Kindergarten Domhof	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	448000	04	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	0		0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	448200	04	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	12.800		12.800	13.000	13.000	0
365010	Kindergarten Domhof	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0		0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0		0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	50.200		50.200	50.800	51.600	52.400
365010	Kindergarten Domhof	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	819.300		819.300	929.300	943.300	957.400
365010	Kindergarten Domhof	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	32.600		32.600	30.500	31.000	31.500
365010	Kindergarten Domhof	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	44.400		44.400	51.300	52.100	52.900
365010	Kindergarten Domhof	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	173.500		173.500	198.400	201.400	204.400
365010	Kindergarten Domhof	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	12.600	12.600	13.400	13.400	13.400
365010	Kindergarten Domhof	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	1.800	1.800	1.900	1.900	1.900
365010	Kindergarten Domhof	521100	20	Gebäudeunterhaltung	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000
365010	Kindergarten Domhof	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000
365010	Kindergarten Domhof	521120	20	Unterhaltung Spielgeräte	10.000		10.000	8.000	8.000	10.000
365010	Kindergarten Domhof	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	27.300		27.300	30.000	30.000	30.000
365010	Kindergarten Domhof	524110	20	Reinigungskosten	40.300	2.100	42.400	43.000	43.000	43.000
365010	Kindergarten Domhof	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.700	700	4.400	4.900	4.900	4.900
365010	Kindergarten Domhof	526100	04	Infektionsschutz	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	526200	04	Qualitätsmanagementverfahren	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000		2.000	2.500	2.500	2.500
365010	Kindergarten Domhof	529100	04	Arbeitsmaterial	2.200		2.200	2.700	2.700	2.700
365010	Kindergarten Domhof	529110	04	Veranstaltungen Kindergarten	1.500		1.500	1.800	1.800	1.800
365010	Kindergarten Domhof	529120	04	Verpflegungskosten Mittagessen	41.900		41.900	42.500	42.500	42.500
365010	Kindergarten Domhof	529130	04	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
365010	Kindergarten Domhof	531200	04	Rückzahlung von Kreiszusweisungen	2.500		2.500	6.100	2.500	2.500
365010	Kindergarten Domhof	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	100		100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0	300	300	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	543100	04	Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	900		900	900	900	900
365010	Kindergarten Domhof	543109	04	Fernmeldegebühren	0		0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	543110	04	Rundfunkbeiträge	100		100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	543120	04	pädagogische Fachberatung	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9.700	4.500	14.200	14.200	14.300	14.400
365010	Kindergarten Domhof	571100	00	Abschreibungen	19.600		19.600	19.600	19.600	19.600
				Erträge	1.156.500	38.200	1.194.700	1.200.600	1.151.100	1.141.400
				Aufwendungen	1.327.800	22.000	1.349.800	1.498.000	1.513.600	1.534.900
				Saldo + / -	-171.300	16.200	-155.100	-297.400	-362.500	-393.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung	Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen		0		0	0	0	0
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen		0		0	0	0	0
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte		0		0	3.100	3.200	3.200
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		12.800		12.800	13.400	13.700	13.900
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		0		0	1.700	1.800	1.800
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		700		700	800	900	900
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		2.800		2.800	3.000	3.100	3.100
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften		0	800	800	800	800	800
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte		0	200	200	200	200	200
				Erträge		0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen		16.300	1.000	17.300	23.000	23.700	23.900
				Saldo + / -		-16.300	-1.000	-17.300	-23.000	-23.700	-23.900
366010	Ratzeburger Jugendzentren	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		7.700		7.700	7.900	8.100	8.200
366010	Ratzeburger Jugendzentren	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		500		500	500	600	600
366010	Ratzeburger Jugendzentren	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		1.500		1.500	1.600	1.700	1.700
366010	Ratzeburger Jugendzentren	521100	20	Gebäudeunterhaltung		5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage		1.500		1.500	1.700	1.700	2.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	523100	04	Mietkosten Stellwerk		15.600		15.600	15.600	15.600	15.600
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung		6.000		6.000	6.500	6.500	7.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524110	20	Reinigungskosten		14.500	1.000	15.500	15.500	15.500	15.500
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen		1.700		1.700	2.000	2.000	2.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars		0		0	0	0	0
366010	Ratzeburger Jugendzentren	531700	04	Zuschuss Projekt Gleis 21		210.000		210.000	220.000	223.000	226.000
				Erträge		0		0	0	0	0
				Aufwendungen		264.000	1.000	265.000	276.300	279.700	283.600
				Saldo + / -		-264.000	-1.000	-265.000	-276.300	-279.700	-283.600
366020	Freizeit- und Segelzentrum CVJM	571100	00	Abschreibungen		9.300		9.300	9.300	9.300	9.300
				Erträge		0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen		9.300	0	9.300	9.300	9.300	9.300
				Saldo + / -		-9.300	0	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300
421010	Allgemeine Förderung des Sports	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte		2.800		2.800	2.900	3.000	3.000
421010	Allgemeine Förderung des Sports	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte		1.900		1.900	2.000	2.100	2.100
421010	Allgemeine Förderung des Sports	527100	04	Sportlerehrung		500		500	500	500	500
421010	Allgemeine Förderung des Sports	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof		9.500		9.500	10.000	10.500	11.000
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531800	04	Beihilfen für Ehrenpreise		600		600	600	600	600
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531810	04	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)		30.000		30.000	30.000	30.000	30.000
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531820	04	Zuschuss Bürger- und Schützenfest		0		0	0	0	0
				Erträge		0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen		45.300	0	45.300	46.000	46.700	47.200
				Saldo + / -		-45.300	0	-45.300	-46.000	-46.700	-47.200
424000	Sportstätte am Fuchswald	441100	04	Mieten und Pachten		5.700	300	6.000	5.700	5.700	5.700
424000	Sportstätte am Fuchswald	441110	04	Ersätze Betriebskosten		3.000	-1.100	1.900	1.900	1.900	1.900
424000	Sportstätte am Fuchswald	448300	04	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung		0		0	1.400	1.400	1.400
424000	Sportstätte am Fuchswald	448700	04	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung		0		0	0	0	0
424000	Sportstätte am Fuchswald	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen		18.100		18.100	19.400	19.700	20.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen		1.000		1.000	1.100	1.200	1.200
424000	Sportstätte am Fuchswald	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen		3.600		3.600	3.900	4.000	4.100

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
424000	Sportstätte am Fuchswald	521100	20	Gebäudeunterhaltung	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	5.000	3.000	8.000	20.000	20.000	20.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	10.500	3.000	13.500	13.500	13.500	13.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524110	20	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	2.000	-500	1.500	1.500	1.500	1.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524120	20	Bewachungskosten	6.500		6.500	6.500	6.500	6.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.800	100	8.900	9.100	9.100	9.100
424000	Sportstätte am Fuchswald	527100	04	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	20.000		20.000	20.000	20.000	24.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	77.000	2.600	79.600	82.000	82.000	82.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	571100	00	Abschreibungen	1.900		1.900	1.900	1.900	1.900
				Erträge	8.700	-800	7.900	9.000	9.000	9.000
				Aufwendungen	160.400	8.200	168.600	184.900	185.400	190.300
				Saldo + / -	-151.700	-9.000	-160.700	-175.900	-176.400	-181.300
424010	Sportplatz Riemannstraße	416100	00	Auflösung von Sonderposten	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	448200	20	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	50.600		50.600	34.800	35.000	35.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10.600		10.600	11.900	12.100	12.300
424010	Sportplatz Riemannstraße	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	800
424010	Sportplatz Riemannstraße	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.200		2.200	2.500	2.600	2.600
424010	Sportplatz Riemannstraße	522100	20	Unterhaltung Riemannsportplatz	24.000	17.000	41.000	24.000	24.000	24.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	522110	20	Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300		300	300	300	300
424010	Sportplatz Riemannstraße	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof	104.000	2.300	106.300	109.800	109.800	109.800
424010	Sportplatz Riemannstraße	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500
424010	Sportplatz Riemannstraße	571100	00	Abschreibungen	66.000		66.000	66.000	66.000	66.000
				Erträge	75.600	0	75.600	59.800	60.000	60.000
				Aufwendungen	221.200	19.300	240.500	228.700	229.100	229.300
				Saldo + / -	-145.600	-19.300	-164.900	-168.900	-169.100	-169.300
424020	Ruderakademie	416100	00	Auflösung von Sonderposten	60.200		60.200	60.200	60.200	60.200
424020	Ruderakademie	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
424020	Ruderakademie	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.300		6.300	6.700	6.900	7.000
424020	Ruderakademie	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		400	400	500	500
424020	Ruderakademie	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100		1.100	1.200	1.300	1.300
424020	Ruderakademie	521100	20	Gebäudeunterhaltung	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
424020	Ruderakademie	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	500	-500	0	500	500	500
424020	Ruderakademie	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	6.900	6.900	7.000	7.100	7.200
424020	Ruderakademie	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	500		500	500	500	500
424020	Ruderakademie	531800	06	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900		27.900	27.900	27.900	27.900
424020	Ruderakademie	571100	00	Abschreibungen	73.200		73.200	73.200	72.300	72.300
				Erträge	60.300	0	60.300	60.300	60.300	60.300
				Aufwendungen	112.400	6.400	118.800	119.900	119.500	119.700
				Saldo + / -	-52.100	-6.400	-58.500	-59.600	-59.200	-59.400
424030	Öffentliche Badestellen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.900		7.900	8.200	8.400	8.500
424030	Öffentliche Badestellen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		500	500	600	600
424030	Öffentliche Badestellen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500		1.500	1.600	1.700	1.700
424030	Öffentliche Badestellen	521100	20	Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt	500	3.000	3.500	5.000	5.000	5.000
424030	Öffentliche Badestellen	521110	20	Unterhaltung Hundebadestelle, Surferwiese	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
424030	Öffentliche Badestellen	522100	20	Unterhaltung DLRG Container Seebadeanstalt + Aqua Siwa	0		0	3.000	1.500	1.500
424030	Öffentliche Badestellen	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung, Reinigung, Versicherungen (Schlosswiese, Surferwiese)	3.000	2.500	5.500	7.000	7.000	7.000
424030	Öffentliche Badestellen	527100	06	Nutzungsentgelte (Brücken / Seebrücken bei den Badestellen Schlosswiese und Aqua Siwa)	0	100	100	100	100	100

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
424030	Öffentliche Badestellen	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle)	39.900		39.900	41.200	41.200	41.200
424030	Öffentliche Badestellen	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	46.000	3.500	49.500	51.100	51.100	51.100
424030	Öffentliche Badestellen	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	9.100		9.100	9.200	9.200	9.200
424030	Öffentliche Badestellen	529130	06	Kosten Leistungen Bauhof (Badestelle Aqua Siwa)	18.100	400	18.500	18.100	18.100	18.100
424030	Öffentliche Badestellen	541100	06	Personal-Nebenausgaben	0		0	0	0	0
424030	Öffentliche Badestellen	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherungen Badestellen)	0		0	3.000	3.000	3.000
424030	Öffentliche Badestellen	545500	06	Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette, Schlosswiese	50.000	13.500	63.500	85.000	85.000	85.000
424030	Öffentliche Badestellen	545510	06	Badesicherheit Seebadestelle, Aqua Siwa	34.000	19.000	53.000	56.700	56.700	56.700
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	212.100	42.000	254.100	291.300	290.200	290.300
				Saldo + / -	-212.100	-42.000	-254.100	-291.300	-290.200	-290.300
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	448300	06	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0		0	0	0	0
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	202.200		202.200	225.200	228.600	232.100
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.000		11.000	12.700	12.900	13.100
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	41.400		41.400	46.300	47.000	47.700
511010	Verkehrsplanung	543100	06	Planungskosten (Ortsplanung)	58.800	-53.800	5.000	53.800	32.000	32.000
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543110	06	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	80.000	45.000	125.000	125.000	125.000	125.000
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543120	06	Verwahrenentgelte (Städtebauförderung)	0		0	0	0	0
511010	Verkehrsplanung	543130	06	Sachaufwendungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG	90.000	-90.000	0	90.000	0	0
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	548900	06	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	216.000	2.100	218.100	234.000	226.000	446.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	699.400	-96.700	602.700	787.000	671.500	895.900
				Saldo + / -	-699.400	96.700	-602.700	-787.000	-671.500	-895.900
522010	Wohnungsbauförderung	461800	02	Zinserträge Baudarlehen	2.800		2.800	2.800	2.800	2.800
522010	Wohnungsbauförderung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.900		5.900	6.100	6.200	6.300
522010	Wohnungsbauförderung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		400	400	500	500
522010	Wohnungsbauförderung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300		1.300	1.300	1.400	1.400
522010	Wohnungsbauförderung	545200	02	Erstattung an den Kreis	300		300	300	300	300
				Erträge	2.800	0	2.800	2.800	2.800	2.800
				Aufwendungen	7.900	0	7.900	8.100	8.400	8.500
				Saldo + / -	-5.100	0	-5.100	-5.300	-5.600	-5.700
541010	Gemeindestraßen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	460.000		460.000	460.000	460.000	460.000
541010	Gemeindestraßen	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0			
541010	Gemeindestraßen	432100	06	Benutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof	1.500	-500	1.000	1.000	1.000	1.000
541010	Gemeindestraßen	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	0		0	0	0	0
541010	Gemeindestraßen	446110	03	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
541010	Gemeindestraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	78.000		78.000	81.900	83.200	84.400
541010	Gemeindestraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.300		4.300	4.600	4.700	4.800
541010	Gemeindestraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	15.400		15.400	16.000	16.300	16.500
541010	Gemeindestraßen	522100	20	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	550.000		550.000	701.000	750.000	800.000
541010	Gemeindestraßen	522110	20	Unterhaltung Brücken und Bauwerke - Brückenprüfung	30.000		30.000	45.000	20.000	20.000
541010	Gemeindestraßen	522120	20	Verkehrszeichen und Straßenschilder	10.000		10.000	15.000	15.000	15.000
541010	Gemeindestraßen	522130	20	Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
541010	Gemeindestraßen	524100	03	Ölspurbeseitigungen	10.000		10.000	10.000	10.000	10.000
541010	Gemeindestraßen	524110	20	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	159.900		159.900	142.000	142.000	142.000
541010	Gemeindestraßen	524120	20	Gebühr Oberflächenentwässerung	289.900	17.900	307.800	340.600	340.600	340.600
541010	Gemeindestraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	260.000	8.000	268.000	277.000	277.000	277.000
541010	Gemeindestraßen	543100	06	Lärmaktionsplanung	5.500		5.500	0	5.500	0
541010	Gemeindestraßen	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	15.000		15.000	15.000	15.000	15.000
541010	Gemeindestraßen	545500	06	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	328.300	89.600	417.900	420.000	420.000	420.000
541010	Gemeindestraßen	571100	00	Abschreibungen	1.200.000		1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
				Erträge	471.500	-500	471.000	471.000	471.000	471.000
				Aufwendungen	2.960.300	115.500	3.075.800	3.272.100	3.303.300	3.349.300
				Saldo + / -	-2.488.800	-116.000	-2.604.800	-2.801.100	-2.832.300	-2.878.300
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	448200	06	Erstattung des Kreises	7.400		7.400	7.400	7.400	7.400
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600		14.600	15.400	15.700	15.900
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800		800	900	1.000	1.000
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900		2.900	3.100	3.200	3.200
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	7.400		7.400	7.400	7.400	7.400
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	22.300		22.300	23.000	23.000	23.000
				Erträge	7.400	0	7.400	7.400	7.400	7.400
				Aufwendungen	48.000	0	48.000	49.800	50.300	50.500
				Saldo + / -	-40.600	0	-40.600	-42.400	-42.900	-43.100
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	448100	06	Erstattung des Landes	10.700		10.700	10.700	10.700	10.700
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600		14.600	15.400	15.700	15.900
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800		800	900	1.000	1.000
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900		2.900	3.100	3.200	3.200
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.700		10.700	10.700	10.700	10.700
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	14.000		14.000	14.600	14.600	14.600
				Erträge	10.700	0	10.700	10.700	10.700	10.700
				Aufwendungen	43.000	0	43.000	44.700	45.200	45.400
				Saldo + / -	-32.300	0	-32.300	-34.000	-34.500	-34.700
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	448000	06	Erstattung des Bundes	67.400		67.400	67.400	67.400	67.400
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	22.100		22.100	23.300	23.700	24.100
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.200		1.200	1.400	1.500	1.500
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	4.400		4.400	4.600	4.700	4.800
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	67.400		67.400	67.400	67.400	67.400
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	55.400		55.400	57.100	57.100	27.100
				Erträge	67.400	0	67.400	67.400	67.400	67.400
				Aufwendungen	150.500	0	150.500	153.800	154.400	124.900
				Saldo + / -	-83.100	0	-83.100	-86.400	-87.000	-57.500
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.900		5.900	6.100	6.200	6.300
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		400	400	500	500
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300		1.300	1.300	1.400	1.400
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	531700	02	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	157.000	3.000	160.000	160.000	160.000	160.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	164.600	3.000	167.600	167.800	168.100	168.200
				Saldo + / -	-164.600	-3.000	-167.600	-167.800	-168.100	-168.200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	446100	06	sonstige Verw.- und Betriebseinnahmen (zweckgeb.)	0		0	0	0	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	24.300		24.300	52.500	53.300	54.100
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.400		1.400	3.100	3.200	3.200
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	4.800		4.800	10.900	11.100	11.300
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	521100	20	Schadensregulierung Grün	4.000	-3.500	500	5.000	5.000	5.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522100	20	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	7.000		7.000	7.000	7.000	7.700
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522110	20	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	25.000		25.000	30.000	35.000	35.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522120	20	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. EK. 446100)	15.000		15.000	80.000	80.000	80.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522130	20	Baumkontrolle bis 30.06.2025	50.000	15.000	65.000	35.000	0	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	524100	20	Abfallentsorgung Grünanlagen	98.000	3.800	101.800	105.200	105.200	105.200
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527100	06	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527110	06	Unterhaltung Amphibienschutz	2.000	300	2.300	3.000	3.000	3.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527120	06	sonstige Betriebsaufwendungen	0		0	0	0	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529100	06	Kosten Leistungen Dritter	30.000		30.000	20.000	20.000	22.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	1.283.600	15.200	1.298.800	1.326.300	1.326.300	1.326.300
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529120	06	Kosten für Leistungen Bauhof (Entsorgungskosten für unkompostierbare Grünabfälle)	0		0	28.500	28.500	28.500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	531200	06	Zuschuss Kreisforsten	2.600	-2.600	0	0	0	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0	500	500	1.000	1.000	1.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	1.551.200	28.700	1.579.900	1.711.000	1.682.100	1.685.800
				Saldo + / -	-1.551.200	-28.700	-1.579.900	-1.711.000	-1.682.100	-1.685.800
551011	Kinderspielplätze	416100	00	Auflösung von Sonderposten	9.800		9.800	9.800	9.800	9.800
551011	Kinderspielplätze	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0			
551011	Kinderspielplätze	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.900		11.900	12.500	12.700	12.900
551011	Kinderspielplätze	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700		700	700	800	800
551011	Kinderspielplätze	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.400		2.400	2.500	2.600	2.600
551011	Kinderspielplätze	522100	20	Unterhaltung Kinderspielplätze	25.000		25.000	34.500	37.500	37.500
551011	Kinderspielplätze	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	102.000	3.800	105.800	121.500	121.500	121.500
551011	Kinderspielplätze	571100	00	Abschreibungen	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000
				Erträge	9.800	0	9.800	9.800	9.800	9.800
				Aufwendungen	167.000	3.800	170.800	196.700	200.100	200.300
				Saldo + / -	-157.200	-3.800	-161.000	-186.900	-190.300	-190.500
551020	Kleingartenwesen	441100	06	Mieten und Pachten	2.700		2.700	2.700	2.700	2.700
551020	Kleingartenwesen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.900		6.900	3.700	3.800	3.900
551020	Kleingartenwesen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400		400	200	300	300
551020	Kleingartenwesen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500		1.500	800	900	900
551020	Kleingartenwesen	522100	20	Unterhaltung Kleingärten	1.000	-1.000	0	1.000	1.000	1.000
551020	Kleingartenwesen	522110	20	Unterhaltung Wasserversorgung	300		300	300	300	300
551020	Kleingartenwesen	527100	06	Betriebskosten Wasserversorgung	800	-600	200	500	500	500
				Erträge	2.700	0	2.700	2.700	2.700	2.700
				Aufwendungen	10.900	-1.600	9.300	6.500	6.800	6.900
				Saldo + / -	-8.200	1.600	-6.600	-3.800	-4.100	-4.200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
555010	Stadtforsten	442100	06	Erlöse Holzverkauf	11.500		11.500	11.500	11.500	11.500
555010	Stadtforsten	522100	20	Unterhaltung Waldwege	5.000	-5.000	0	5.000	5.000	5.000
555010	Stadtforsten	522110	20	Kulturen	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
555010	Stadtforsten	522120	20	Holzerntekosten	2.500	-2.500	0	2.500	2.500	2.500
555010	Stadtforsten	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100		100	100	100	100
555010	Stadtforsten	531200	06	Zuschuss Kreisforsten	0	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
555010	Stadtforsten	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000		1.000	5.000	1.000	1.000
555010	Stadtforsten	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100		100	100	100	100
555010	Stadtforsten	545200	06	Beförsterungskosten	20.000		20.000	25.000	30.000	30.000
555010	Stadtforsten	545210	06	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	5.000	-5.000	0	0	0	0
				Erträge	11.500	0	11.500	11.500	11.500	11.500
				Aufwendungen	34.700	-9.900	24.800	41.300	42.300	42.300
				Saldo + / -	-23.200	9.900	-13.300	-29.800	-30.800	-30.800
555020	Wander- und Wirtschaftswege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600		14.600	15.300	15.600	15.800
555020	Wander- und Wirtschaftswege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800		800	900	1.000	1.000
555020	Wander- und Wirtschaftswege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900		2.900	3.000	3.100	3.100
555020	Wander- und Wirtschaftswege	522100	20	Unterhaltung Wanderwege	5.000	-2.000	3.000	5.000	5.000	7.000
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	23.300	-2.000	21.300	24.200	24.700	26.900
				Saldo + / -	-23.300	2.000	-21.300	-24.200	-24.700	-26.900
561010	Umweltschutz	414000	06	Zuweisung Bund (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	0		0	35.000	0	0
561010	Umweltschutz	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.400		9.400	9.800	10.000	10.100
561010	Umweltschutz	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	600	700	700
561010	Umweltschutz	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.700		1.700	1.800	1.900	1.900
561010	Umweltschutz	543100	06	Geschäftsaufwendungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	10.000		10.000	15.000	0	0
				Erträge	0	0	0	35.000	0	0
				Aufwendungen	21.700	0	21.700	27.200	12.600	12.700
				Saldo + / -	-21.700	0	-21.700	7.800	-12.600	-12.700
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	448500	01	Erstattung durch Stadtwerke Ratzeburg GmbH	0		0	0	0	0
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10.600		10.600	11.100	11.300	11.500
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600		600	700	800	800
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.100		2.100	2.200	2.300	2.300
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	527100	01	Kosten für Tourismusförderung	330.000		330.000	320.500	320.500	320.500
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	343.300	0	343.300	334.500	334.900	335.100
				Saldo + / -	-343.300	0	-343.300	-334.500	-334.900	-335.100

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.700		3.700	3.700	3.700	3.700
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0		0			
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	432100	06	Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	5.300		5.300	5.300	5.300	5.300
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441100	06	Mieten und Pachten	600		600	600	600	600
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441110	06	Ersätze Betriebskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	6.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441120	06	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	12.400	-400	12.000	10.000	10.000	10.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	521100	20	Gebäudeunterhaltung	25.000	8.000	33.000	35.000	35.000	35.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	92.000		92.000	92.000	92.000	92.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524110	20	Reinigungskosten	22.000	1.000	23.000	23.000	23.000	23.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.500		12.500	13.500	13.500	13.500
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	1.900	800	2.700	3.000	3.000	3.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	571100	00	Abschreibungen	20.300		20.300	20.300	20.300	20.300
				Erträge	27.100	-400	26.700	24.700	24.700	25.700
				Aufwendungen	173.700	9.800	183.500	186.800	186.800	186.800
				Saldo + / -	-146.600	-10.200	-156.800	-162.100	-162.100	-161.100
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	441100	02	Mieten und Pachten	14.000	1.600	15.600	15.600	15.600	15.600
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	100		100	100	100	100
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung	7.500	15.000	22.500	7.500	7.500	7.500
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300		300	300	300	300
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	531500	02	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0		0	0	0	0
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	571100	00	Abschreibungen	2.700	-2.700	0	0	0	0
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	572100	00	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
				Erträge	14.100	1.600	15.700	15.700	15.700	15.700
				Aufwendungen	10.500	15.000	25.500	10.500	10.500	10.500
				Saldo + / -	3.600	-13.400	-9.800	5.200	5.200	5.200
573030	Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung	431100	02	Sonstige Verwaltungsgebühren (Nutzungsentgelte etc.)	0		0	0	0	0
				Erträge	0	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
				Saldo + / -	0	0	0	0	0	0
611010	Umlagen	401100	02	Grundsteuer A	11.500		11.500	10.700	10.700	10.700
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401200	02	Grundsteuer B	2.450.000		2.450.000	2.523.500	2.548.700	2.574.200
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401300	02	Gewerbesteuer	6.000.000	1.000.000	7.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402100	02	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.563.400		7.563.400	8.144.500	8.551.700	8.979.300
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402200	02	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.079.100		1.079.100	1.114.900	1.137.100	1.159.900
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403100	02	Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	190.000		190.000	180.000	180.000	180.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403200	02	Hundesteuer	123.000	1.000	124.000	123.000	123.000	123.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403400	02	Zweitwohnungssteuer	130.000		130.000	100.000	100.000	100.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	405100	02	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	748.000		748.000	721.600	736.000	750.700
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	411100	02	Schlüsselzuweisungen	4.307.500		4.307.500	6.081.600	6.507.300	6.897.700
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	412100	02	Fehlbetragszuweisung	0		0	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413200	02	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.995.500		1.995.500	2.003.400	2.035.400	2.177.800
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413210	02	Konnexitätsmittel des Landes	2.300		2.300	2.300	2.300	2.300
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413220	02	Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	195.000		195.000	195.000	195.000	195.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413230	02	Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	0		0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413240	02	Zuweisung zum Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen	0		0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413250	02	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	80.000	22.000	102.000	80.000	80.000	80.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	456200	02	Verspätungszuschläge	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	456500	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2.000	-2.000	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	469200	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	0	18.000	18.000	2.000	2.000	2.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.800	-11.800	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700	-700	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.500	-2.500	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	534100	02	Gewerbesteuerumlage	552.600		552.600	552.600	552.600	552.600
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	537200	02	Kreisumlage	5.919.400		5.919.400	6.238.300	6.008.200	6.098.400
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	559200	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	500		500	500	500	500
				Erträge	24.878.300	1.039.000	25.917.300	27.283.500	28.210.200	29.233.600
				Aufwendungen	6.487.500	-15.000	6.472.500	6.791.400	6.561.300	6.651.500
				Saldo + / -	18.390.800	1.054.000	19.444.800	20.492.100	21.648.900	22.582.100
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	423000	02	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	142.400		142.400	142.400	142.400	142.400
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451100	02	Konzessionsabgaben	520.000		520.000	520.000	520.000	520.000
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	456200	02	Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen	100	1.100	1.200	100	100	100
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465100	02	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1.250.000	12.600	1.262.600	1.250.000	1.250.000	1.250.000
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465110	02	Dividenden	100		100	100	100	100
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300		9.300	3.500	3.600	3.700
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500		500	200	300	300
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900		1.900	800	900	900
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551000	02	Zinsen Bundesdarlehen	900		900	900	900	900
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551050	02	Zinsen übrige Bereiche	0		0	0	0	0
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	02	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.400		2.400	2.200	2.000	1.700
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	02	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	184.400	-141.400	43.000	223.200	457.500	644.800
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551710	02	Zinsen für Kassenkredite	20.000	5.000	25.000	25.000	25.000	25.000
				Erträge	1.912.600	13.700	1.926.300	1.912.600	1.912.600	1.912.600
				Aufwendungen	219.400	-136.400	83.000	255.800	490.200	677.300
				Saldo + / -	1.693.200	150.100	1.843.300	1.656.800	1.422.400	1.235.300

Investitionsbericht Stadt Ratzeburg 2024 bis 2027

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1.1.1.030	Zentrale Dienste	0014	783100	01	Messgerät und Zubehör, E-Check	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.030	Zentrale Dienste	1000	783100	01	Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
1.1.1.030	Zentrale Dienste	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
					Saldo	-45.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0001	783100	01	Erwerb Dokumenten-Management-System	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0006	783100	01	Online-Terminvergabe	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0007	783100	01	Ersatzbeschaffung Servertechnik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0009	783100	01	Pavement-Management-System PMS	0,00 €	105.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0013	783100	01	Umstellung MPS NF auf K1	38.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0065	783100	01	DMS Schnittstellen OpenPROSOZ und LämmkomLISSA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0066	783100	01	Inventarisierungssoftware Timly	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0067	783100	01	Webseite/iKISS	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0083	783100	01	Umstellung GESO auf VOIS	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	1000	783100	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	75.100,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	17.600,00 €	22.100,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0088	785100	01	Digitalisierung Rathaus	0,00 €	231.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0089	783100	01	Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X"	0,00 €	30.800,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	131.600,00 €	468.900,00 €	71.000,00 €	55.000,00 €
					Saldo	-131.600,00 €	-468.900,00 €	-71.000,00 €	-55.000,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	681000	06	Energetische Sanierung Rathaus (Fenster)	25.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	785100	06	Energetische Sanierung Rathaus (Fenster)	84.300,00 €	305.300,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	785100	06	Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	0,00 €	30.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	681.	06	Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0008	785300	06	Zeiterfassungsanlage Rathaus	13.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0053	785100	06	Neubau Schlichthaus	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0054	782100	06	Gebäude KiTa Hasselholt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	239.300,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0064	785100	06	Erneuerung der RLT-Anlage Ratssaal Rathaus (Raumluftechnik)	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	682100	06	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	782100	06	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	120.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0090	785100	06	Schließanlage Rathaus	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0100	785100	06	Modernisierung des Bootshauses am Rathaus	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	25.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	218.200,00 €	504.800,00 €	257.500,00 €	246.800,00 €
					Saldo	-193.200,00 €	-504.800,00 €	-192.500,00 €	-246.800,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0015	783200	03	Wahlutensilien	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0058	783100	03	Hundezwinger für Tierauffang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr)	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	8.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-8.000,00 €	-2.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	683200	03	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" VRW/KdoW	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	783100	03	Voraurüstwagen - VRW/KdoW	1.200,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	683200	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 250 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0018	783100	03	Transportanhänger	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	683200	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 250 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	783100	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	15.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	783100	03	Beschaffung Einsatzboot	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	681200	03	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer, Einsatzboot)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	683200	03	Verkaufserlöse (Einsatzboot)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0021	783100	03	Beschaffung Gerätewagen - GW (Wasserrettung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	681200	03	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	82.500,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	783100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12)	146.700,00 €	412.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	681200	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt (Investitionszuweisungen v. Gemeinden u. -verbänden)	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	683100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt (Verkaufserlöse altes LF 8)	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	783100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt	600,00 €	10.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0024	783100	03	Bodenreinigungsmaschine	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0025	785100	06	Beleuchtungsanlage Feuerwache (Außen- und Innenbeleuchtung)	0,00 €	83.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0026	783100	03	Pulveranhänger	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0027	783100	03	Rettungsboot RTB 1	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	80.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0055	683100	03	Verkaufserlös alter GW Taucher	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0056	683100	03	Verkaufserlös altes LF 16	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0068	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW I / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0069	785100	03	Erweiterung der Schließanlage FFW	9.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0081	783100	03	Beschaffung MTW III	1.200,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0085	785100	06	Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	850.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	683200	03	Verkaufserlöse beweglichen Sachen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	12.000,00 €	32.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	681200	03	Zuschuss Kreis (allgemeine Beschaffung)	28.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783101	03	Erwerb von beweglichen Sachen (Tauchdienst)	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783200	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	108.000,00 €	110.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0091	785100	06	Brandmeldeanlage FFW	0,00 €	10.000,00 €	95.000,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	28.000,00 €	88.000,00 €	96.000,00 €	5.000,00 €
					Auszahlungen	282.900,00 €	892.000,00 €	1.205.000,00 €	1.140.000,00 €
					Saldo	-254.900,00 €	-804.000,00 €	-1.109.000,00 €	-1.135.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	681100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / Investitionszuweisungen v. Land	277.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	783100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / ab 1.000 Euro ohne Ust.	57.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0029	785300	04	Erneuerung Heizzentrale Sportplatzgebäude	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	681100	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / Investitionszuweisungen v. Land	750.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	785300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen	1.418.100,00 €	50.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0059	783100	04	Küchenmodernisierung, neue Ausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0060	785300	04	Carport LG Sportplatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	681100	04	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	3.800,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	30.200,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	17.000,00 €	542.000,00 €	240.000,00 €	20.000,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783201	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	13.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783210	04	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0093	785100	04	Erneuerung Sporthallenbeleuchtung 3 Feld-Halle	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0094	785100	04	Sanierung der Umkleieräume	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	1.032.200,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
					Auszahlungen	1.544.100,00 €	869.100,00 €	1.177.100,00 €	57.100,00 €
					Saldo	-511.900,00 €	-869.000,00 €	-1.177.000,00 €	-57.000,00 €
2.5.2.020	Ernst-Barlach-Museum	0070	785300	04	Planung und Ausführung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum	0,00 €	45.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	45.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-45.000,00 €	-300.000,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0031	783100	01	Lizenz BIBLIOTHECAplus Go	7.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0032	681100	01	Digitaler Masterplan	0,00 €	8.400,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0033	783100	01	Digitaler Masterplan, Open Library	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0034	681100	01	Design Thinking / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	6.100,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0034	783100	01	Design Thinking / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	681200	01	Zuweisung Kreis	6.400,00 €	6.800,00 €	6.800,00 €	6.800,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	681700	01	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.400,00 €	6.800,00 €	6.800,00 €	6.800,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783100	01	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783200	01	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen) (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783101	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783110	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1000 Euro ohne USt.)	7.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783210	01	Anschaffung Bücher/Medien (ab 250 Euro ohne USt.)	26.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0095	785100	01	Planung und Ausführung Digitalisierung Bücherei	0,00 €	2.400,00 €	50.000,00 €	
					Einzahlungen	12.800,00 €	28.100,00 €	13.600,00 €	13.600,00 €
					Auszahlungen	49.000,00 €	76.400,00 €	83.000,00 €	33.000,00 €
					Saldo	-36.200,00 €	-48.300,00 €	-69.400,00 €	-19.400,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	0096	785100	06	Brandmeldeanlage	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	0061	785100	06	Umbau Verwaltungsgebäude "Schweriner Str. 90" (vorerst Planungskosten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	0084	785100	06	Planungskosten Flüchtlingsunterkunft "Heinrich-Hertz-Str."	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0040	781700	04	Neubau Ratzeburger Tafel (Bürgerstiftung Ratzeburg)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.1.010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	0087	785100	04	Brandmeldeanlage	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0072	785100	04	Akustikmaßnahme	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0097	785100	04	Sonnenschutzmaßnahmen	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	105.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-105.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	681100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	300,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-300,00 €	-14.900,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0035	785100	04	Sanierung der Sanitärbereiche	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0036	681100	04	Spielgerät Wichtelspielplatz / Investitionszuweisungen v. Land	10.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0036	785100	04	Spielgerät Wichtelspielplatz / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					Einzahlungen	10.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	52.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					Saldo	-41.900,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	0079	785100	04	Gaststätten WC-Anlagen (Jugend- u. Sportheim, Kellergeschoss)	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	0073	785100	04	Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	10.000,00 €	70.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
					Saldo	-10.000,00 €	-70.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0074	785100	06	Tribünenanlage Riemannsportplatz	0,00 €	40.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0080	783100	06	Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0098	785200	06	Sanierung Bewässerungsanlage Riemannsportplatz	0,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €	
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0099	785200	06	Ballfangzaunanlage	0,00 €	25.000,00 €		
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	110.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-110.000,00 €	-200.000,00 €	0,00 €
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681000	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Bund	564.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Land	42.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681101	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Land, Sportfördermittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681700	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)	230.000,00 €			
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	785100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	3.672.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	837.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	3.672.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-2.835.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	681000	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuweisungen v. Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	681100	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	781600	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	670.400,00 €	311.700,00 €	706.600,00 €	1.008.600,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681000	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuweisungen v. Bund	361.700,00 €	85.800,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681500	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	83.100,00 €	226.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	688100	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	1.230.500,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	785300	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	1.115.000,00 €	1.940.100,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	1000	785200	06	Ortsplanung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0101	785100	06	PV Anlage Pestalozzi Schule	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	444.800,00 €	311.800,00 €	1.230.500,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	1.785.400,00 €	2.252.800,00 €	706.600,00 €	1.008.600,00 €
					Saldo	-1.340.600,00 €	-1.941.000,00 €	523.900,00 €	-1.008.600,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	1000	786230	02	Rückzahlung Kreismittel	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	9000	686230	02	Rückflüsse von Ausleihungen	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €
					Einzahlungen	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €
					Auszahlungen	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
					Saldo	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0045	785200	06	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	688100	06	Ausbau Domstraße / Beiträge und ähnl. Entgelte	179.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	681500	06	Ausbau Domstraße / Investitionszuschüsse von verb. Unternehmen	279.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	785200	06	Ausbau Domstraße / Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0047	781700	06	Unterflurcontainer Bbauungsplan Nr. 81	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0048	688100	06	Ausbau Wedenberg / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0048	785200	06	Ausbau Wedenberg / Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	11.900,00 €	0,00 €	20.000,00 €	550.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0049	785200	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	92.100,00 €	800.000,00 €	460.000,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0050	681100	06	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg - Investitionszuweisungen v. Land (IMPULS)	190.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0050	681500	06	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg - Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen (RZ-WB)	140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0050	785200	06	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg - Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0051	785200	06	Brückenbauwerk Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0057	785200	06	Lärmschutzwand Schmilauer Straße	0,00 €	30.000,00 €	330.000,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	681100	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuweisungen v. Land	7.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	681500	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	785100	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	10.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	681100	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuweisungen v. Land	174.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	681500	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	85.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	785100	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	260.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0076	785200	06	Bau- und Planungskosten Am Graben	0,00 €	50.000,00 €	210.000,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0076	688100	06	Ausbau Am Graben/ Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0077	785200	06	Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung	50.000,00 €	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0078	785200	06	Bau- und Planungskosten Schrangensstraße	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0082	785200	06	Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes	0,00 €	30.000,00 €	260.000,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	1000	785200	06	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0102	785200	06	Bau- u. Planungskosten Treppenanlage Carlower Weg	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0103	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bahnhofsvorplatz Barrierefreiheit	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	100.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0103	681.	06	Zuweisung Kreis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0104	785200	06	Bau- u. Planungskosten Dermin	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	500.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0105	785200	06	Bau- u. Planungskosten Ziehhener Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0106	785200	06	Bau- u, Planungskosten Kösliner Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	170.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0107	785200	06	Bau- u. Planungskosten Zittschower Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0108	785200	06	Bau- u. Planungskosten Berliner Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0109	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bergstraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0110	785200	06	Bau- u, Planungskosten Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	1.056.800,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €
					Auszahlungen	984.800,00 €	1.340.000,00 €	1.470.000,00 €	2.390.000,00 €
					Saldo	72.000,00 €	-1.340.000,00 €	-1.470.000,00 €	-2.345.000,00 €
5.4.3.010	Landestraße	0111	785200	06	Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	0,00 €	40.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €
5.4.3.010	Landestraße	0111	681.	06	Zuweisung Land Schmilauer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	704.000,00 €
5.4.3.010	Landestraße	0112	785200	06	Bau- und Planungskosten LSA Schmilauer Straße/ Danziger Str.	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €
5.4.3.010	Landestraße	0112	681.	06	Zuweisung Land Schmilauer Str./Danziger Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	959.000,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	90.000,00 €	950.000,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-90.000,00 €	-950.000,00 €	959.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0113	785200	06	Bau- u. Planungskosten Querungshilfe Schweriner Straße	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0113	681.	06	Zuweisung des Landes Querungshilfe Schweriner Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0114	785200	06	Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	500.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0114	681.	06	Zuweisung des Landes Deckenerneuerung B 208	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0115	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Schweriner Str./ Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0115	681.	06	Zuweisung des Landes LSA Schweriner Str./ Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0116	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Königsdamm/ Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0116	681.	06	Zuweisung des Landes LSA Königsdamm/ Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0117	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Schweriner Str./ Seedorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0117	681.	06	Zuweisung des Landes Schweriner Str./ Seedorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0118	785200	06	Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208 Abschnitt zw. Saarlandstraße u. OD	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0118	681000	06	Zuweisung des Landes Deckenerneuerung B 208, Abschnitt Saarlandstraße u. OD	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	50.000,00 €	325.000,00 €	850.000,00 €
					Saldo	0,00 €	-50.000,00 €	-325.000,00 €	-595.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0042	783100	06	Hard- und Software für ein Baumkataster	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0075	783100	06	Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783100	06	Erwerb von Sitzbänken	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
					Saldo	0,00 €	-9.500,00 €	-9.500,00 €	-9.500,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0038	681100	06	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung - Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0038	785300	06	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung - Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0039	681100	06	Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp), Investitionszuweisung v. Land (AktivRegion)	26.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0039	785300	06	Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp)	27.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	1000	681700	06	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	24.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0119	785200	06	Errichtung eines attraktiven Großspielgerätes Kletterkombination für Kinder ab 8 Jahre	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	28.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	27.400,00 €	29.000,00 €	115.000,00 €	40.000,00 €
					Saldo	1.300,00 €	-29.000,00 €	-115.000,00 €	-40.000,00 €
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	0120	785100	04	Hausalarmierung (technische Anlage)	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	02	Darlehen private Unternehmen	5.146.800,00 €	6.582.200,00 €	5.521.300,00 €	4.607.100,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792035	02	Tilgung Bundesdarlehen	5.600,00 €	5.600,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	02	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	02	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	679.300,00 €	713.000,00 €	933.800,00 €	1.085.500,00 €
					Einzahlungen	5.146.800,00 €	6.582.200,00 €	5.521.300,00 €	4.607.100,00 €
					Auszahlungen	698.200,00 €	731.900,00 €	952.600,00 €	1.104.300,00 €
					Saldo	4.448.600,00 €	5.850.300,00 €	4.568.700,00 €	3.502.800,00 €

Ö

12

Veränderungen 2. Nachtragshaushaltsplan 2024

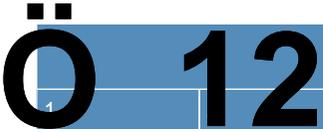
	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	Ansatz 2024 NEU	Veränderungen
Summe Erträge	39.228.500	41.497.500	2.269.000
Summe Aufwendungen	41.678.000	42.082.700	404.700
Jahresfehlbetrag	-2.449.500	-585.200	1.864.300
Kreditaufnahme	5.624.100	5.146.800	-477.300

Veränderungen 2. Nachtragshaushaltsplan 2024

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024 (+/-)	Ansatz 2024 NEU
111010	Gemeindeorgane	505100	01	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	28.400	28.400
111010	Gemeindeorgane	506100	01	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	4.000	4.000
111010	Gemeindeorgane	529140	01	Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	0	500	500
111010	Gemeindeorgane	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	78.000	6.000	84.000
111030	Zentrale Dienste	432100	01	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.000	800	5.800
111030	Zentrale Dienste	448000	01	Erstattung Personalkosten (Klimaschutzmanagement)	17.700	-17.700	0
111030	Zentrale Dienste	448110	01	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	6.500	900	7.400
111030	Zentrale Dienste	448510	01	Kostenersatzung Bezügerechnung (RZ-WB)	13.000	1.000	14.000
111030	Zentrale Dienste	448530	01	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	6.000	1.000	7.000
111030	Zentrale Dienste	448540	01	Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	0	200	200
111030	Zentrale Dienste	458211	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	206.600	206.600
111030	Zentrale Dienste	458212	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	28.400	28.400
111030	Zentrale Dienste	503900	10	Künstlersozialabgabe	200	800	1.000
111030	Zentrale Dienste	521110	20	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	48.000	10.000	58.000
111030	Zentrale Dienste	523120	01	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	43.500	11.200	54.700
111030	Zentrale Dienste	523130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	9.500	5.300	14.800
111030	Zentrale Dienste	523140	01	Miete Büroräume	15.000	-11.400	3.600
111030	Zentrale Dienste	524100	20	Überwachungskosten Rathaus	3.000	1.000	4.000
111030	Zentrale Dienste	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	100.000	-58.000	42.000
111030	Zentrale Dienste	524120	20	Reinigungskosten (inkl. MC)	22.000	-6.000	16.000
111030	Zentrale Dienste	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.000	2.200	17.200
111030	Zentrale Dienste	525100	01	Haltung von Fahrzeugen	3.000	-1.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	526100	01	Dienst- und Schutzkleidung (Reinigungskräfte und Hausmeister)	2.000	-500	1.500
111030	Zentrale Dienste	526110	01	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jobticket)	0	8.000	8.000
111030	Zentrale Dienste	526200	01	Fortbildung des Personals	50.000	5.000	55.000
111030	Zentrale Dienste	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	2.000	1.100	3.100
111030	Zentrale Dienste	542900	01	Beitrag kommunale Beihilfekasse	4.200	2.500	6.700
111030	Zentrale Dienste	543106	01	EDV-Programmbetreuung	120.000	11.000	131.000
111030	Zentrale Dienste	543108	01	Postgebühren (Briefporto)	40.000	2.000	42.000
111030	Zentrale Dienste	543110	01	Rundfunkbeiträge	1.500	200	1.700
111030	Zentrale Dienste	543111	01	Bekanntmachungskosten	20.000	17.000	37.000
111030	Zentrale Dienste	543112	01	Reisekosten	2.500	-500	2.000
111030	Zentrale Dienste	543113	01	Wegstreckenschädigung	2.000	-1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	543116	01	Prüfung Elektrogeräte	0	500	500
111030	Zentrale Dienste	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	10.000	9.800	19.800
111030	Zentrale Dienste	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	200	400	600
111030	Zentrale Dienste	545210	01	Kostenersatzung Bezügerechnung	45.000	12.000	57.000
111035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	500	400	900
111035	Personalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100	1.200	1.300
111050	Haushalt & Controlling	531500	02	Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	160.000	500	160.500
111050	Haushalt & Controlling	543100	02	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	14.000	200	14.200
111050	Haushalt & Controlling	543120	02	Geschäftsaufwendungen	0	1.000	1.000
111060	Stadtkasse	542900	02	Mahn- und Vollstreckungsgebühren	0	1.600	1.600
111070	Steuern und Abgaben	543150	02	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	5.200	2.000	7.200
111080	Bauverwaltung	431100	06	Verwaltungsgebühren (inkl. Negativzeugnisse)	4.500	1.500	6.000
111080	Bauverwaltung	523100	06	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	500	-500	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441100	06	Mieten und Pachten	7.200	-4.200	3.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441110	06	Pachtzahlungen	22.200	1.600	23.800
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441120	06	Pachten Ackerland, Plätze	107.400	7.200	114.600
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441140	06	Erbbauszinsen, Kanon	68.000	3.100	71.100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	43.800	-16.100	27.700
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448210	06	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	25.000	29.100	54.100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521100	06	Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)	75.200	6.500	81.700
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	523100	06	Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	0	1.500	1.500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524110	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.600	2.000	17.600
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524120	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Hundezwinger)	5.000	-4.300	700
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Riemannstr.3)	2.000	-2.000	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524140	20	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	26.000	2.000	28.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529100	06	sonstige Betriebsaufwendungen	2.500	500	3.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543100	06	Bekanntmachungskosten	300	5.200	5.500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543120	06	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	7.000	1.200	8.200
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431110	03	Erstattung Ordnungsrechtliche Bestattungen	0	8.000	8.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431130	03	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	2.000	500	2.500
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431160	03	Sonstige Verwaltungsgebühren	100	400	500
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456110	03	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	300.000	-50.000	250.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527130	03	Rattenbekämpfung	5.000	5.000	10.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527160	03	Ordnungsrechtliche Bestattungen	0	15.000	15.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543130	03	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	10.000	-9.900	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543150	03	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.500	500	4.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543160	03	Ordnungsrechtliche Bestattungen	9.000	-9.000	0
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	431100	03	Verwaltungsgebühren	45.000	-5.000	40.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448200	03	Erstattungen Feuerwehreinsätze	10.000	22.300	32.300
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	521100	20	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	45.000	9.500	54.500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	523100	06	Mietkosten Container Pillauer Weg	2.000	400	2.400
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	30.000	11.400	41.400
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524110	20	Reinigungskosten	25.000	-3.000	22.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	65.000	10.000	75.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525120	03	Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)	240.000	36.000	276.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000	300	3.300
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527120	03	Unter- und Ergänzung d. Geräte/Ausrüstung	38.000	16.000	54.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527130	03	Löschmittel und Ölbinder	3.000	300	3.300
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531200	03	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	11.000	5.200	16.200
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542100	03	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	19.000	31.000	50.000
128010	Katastrophenschutz	522100	03	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	1.800	1.400	3.200
128010	Katastrophenschutz	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	400	400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414100	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	38.600	600	39.200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414200	04	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	1.100	1.100	2.200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.115.000	127.000	1.242.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	1.000	1.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024 (+/-)	Ansatz 2024 NEU
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	200	200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523110	04	Miete Büromaschinen	20.800	600	21.400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527110	04	Unterhaltung EDV-Anlage	70.000	14.000	84.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000	300	1.300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527150	04	Benutzung Riemansportplatz (Bustransfer)	20.000	-15.000	5.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531110	04	Schulkostenbeiträge	60.000	115.700	175.700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	7.000	1.300	8.300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543170	04	Prüfung Elektrogeräte	12.500	1.500	14.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	55.000	2.200	57.200
241010	Schülerbeförderung	542920	04	Kostenbeteiligung für den Antragsbescheidung	5.100	-5.100	0
241010	Schülerbeförderung	542940	04	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	84.000	6.400	90.400
243010	allgemeine Schulverwaltung	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	15.600	15.600
243010	allgemeine Schulverwaltung	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	2.200	2.200
243010	allgemeine Schulverwaltung	531100	04	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	5.000	3.200	8.200
243010	allgemeine Schulverwaltung	531110	04	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	120.000	156.000	276.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531120	04	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	54.000	14.000	68.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531130	04	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	60.000	36.000	96.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531300	04	Schulverbandsumlage	3.651.500	-88.900	3.562.600
252010	Stadtarchiv	521110	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	700	100	800
252010	Stadtarchiv	521120	20	Unterhaltung Stadtarchiv	2.000	-1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	543100	01	Geschäftsaufwendungen	0	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	545200	01	Erstattung Personalkosten	37.000	900	37.900
272010	Stadtbücherei	414700	01	Zuschuss Büchereizentrale	27.800	-100	27.700
272010	Stadtbücherei	521100	20	Gebäudeunterhaltung	23.000	5.000	28.000
272010	Stadtbücherei	521120	20	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	5.000	1.000	6.000
272010	Stadtbücherei	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	10.000	-4.500	5.500
272010	Stadtbücherei	527110	01	Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	6.000	2.000	8.000
272010	Stadtbücherei	543100	01	Geschäftsaufwendungen	2.800	4.200	7.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	441100	06	Mieten und Pachten	26.400	7.000	33.400
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.200	500	16.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521100	20	Gebäudeunterhaltung	14.000	-2.000	12.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524100	20	Reinigungskosten	42.600	-600	42.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.000	200	18.200
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521110	20	Sicherung Mahmal Röpersberg	3.000	-3.000	0
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	100	100
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	523100	06	Mietaufwendungen (Wohnungslose)	0	12.700	12.700
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	1.900	1.900
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof	400	400	800
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	441100	03	Raumnutzungsentgelte	15.000	25.000	40.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	5.000	2.000	7.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	15.000	3.100	18.100
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524110	20	Reinigungskosten	8.000	-3.000	5.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500	3.000	4.500
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100	300	400
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	100	100
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	529100	01	Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)	6.600	-4.600	2.000
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531820	04	Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	0	2.500	2.500
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.262.400	122.000	1.384.400
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	23.000	-2.600	20.400
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	2.600	2.600
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	1.297.400	-474.100	823.300
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)	100	79.900	80.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446110	04	Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	0	200.000	200.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	833.900	227.100	1.061.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.400	200	1.600
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	944.700	-80.000	864.700
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Sanierung und Umzug)	0	79.900	79.900
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Ersatzunterbringung)	0	200.000	200.000
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	498.900	36.500	535.400
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	518.900	36.500	555.400
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	729.600	44.800	774.400
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448210	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	495.700	68.400	564.100
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448220	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Die Scheune	345.300	32.500	377.800
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung	5.000	1.000	6.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	4.500	-4.500	0
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	749.600	44.800	794.400
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531710	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	513.700	68.400	582.100
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531720	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	361.400	32.500	393.900
361050	Kindergarten Hasselholz (St. Petri)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	948.300	-25.000	923.300
361060	Kindertagespflege	531700	04	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	186.700	35.400	222.100
361060	Kindertagespflege	531710	04	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PIA/PIA HEP)	136.300	-47.000	89.300
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	2.600	2.600
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	400	400
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414000	04	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	0	10.000	10.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414720	04	Spenden (Zirkusfreizeit)	0	1.300	1.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	1.000	1.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	200	200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	526100	04	Fortbildung des Personals	1.500	-1.000	500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529160	04	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	100	1.300	1.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 1. NT	2. NT 2024 (+/-)	Ansatz 2024 NEU
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543130	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	0	10.000	10.000
365010	Kindergarten Domhof	414200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	862.800	10.000	872.800
365010	Kindergarten Domhof	414210	04	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	27.200	9.700	36.900
365010	Kindergarten Domhof	414700	04	Spenden	0	8.000	8.000
365010	Kindergarten Domhof	432110	04	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	41.200	10.500	51.700
365010	Kindergarten Domhof	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	12.600	12.600
365010	Kindergarten Domhof	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	1.800	1.800
365010	Kindergarten Domhof	524110	20	Reinigungskosten	40.300	2.100	42.400
365010	Kindergarten Domhof	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.700	700	4.400
365010	Kindergarten Domhof	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0	300	300
365010	Kindergarten Domhof	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	9.700	4.500	14.200
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	800	800
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	200	200
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524110	20	Reinigungskosten	14.500	1.000	15.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	441100	04	Mieten und Pachten	5.700	300	6.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	441110	04	Ersätze Betriebskosten	3.000	-1.100	1.900
424000	Sportstätte am Fuchswald	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	5.000	3.000	8.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	10.500	3.000	13.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524110	20	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	2.000	-500	1.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.800	100	8.900
424000	Sportstätte am Fuchswald	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	77.000	2.600	79.600
424010	Sportplatz Riemannstraße	522100	20	Unterhaltung Riemannsportplatz	24.000	17.000	41.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof	104.000	2.300	106.300
424020	Ruderakademie	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	500	-500	0
424020	Ruderakademie	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	6.900	6.900
424030	Öffentliche Badestellen	521100	20	Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt	500	3.000	3.500
424030	Öffentliche Badestellen	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung, Reinigung, Versicherungen (Schlosswiese, Surferwiese)	3.000	2.500	5.500
424030	Öffentliche Badestellen	527100	06	Nutzungsentgelte (Brücken / Seebücken bei den Badestellen Schlosswiese und Aqua Siwa)	0	100	100
424030	Öffentliche Badestellen	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	46.000	3.500	49.500
424030	Öffentliche Badestellen	529130	06	Kosten Leistungen Bauhof (Badestelle Aqua Siwa)	18.100	400	18.500
424030	Öffentliche Badestellen	545500	06	Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette, Schlosswiese	50.000	13.500	63.500
424030	Öffentliche Badestellen	545510	06	Badesicherheit Seebadestelle, Aqua Siwa	34.000	19.000	53.000
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543100	06	Planungskosten (Ortsplanung)	58.800	-53.800	5.000
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543110	06	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	80.000	45.000	125.000
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543130	06	Sachaufwendungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG	90.000	-90.000	0
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	548900	06	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	216.000	2.100	218.100
541010	Gemeindestraßen	432100	06	Benutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof	1.500	-500	1.000
541010	Gemeindestraßen	524120	20	Gebühr Oberflächenentwässerung	289.900	17.900	307.800
541010	Gemeindestraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	260.000	8.000	268.000
541010	Gemeindestraßen	545500	06	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	328.300	89.600	417.900
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	531700	02	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	157.000	3.000	160.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	521100	20	Schadensregulierung Grün	4.000	-3.500	500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522130	20	Baumkontrolle bis 30.06.2025	50.000	15.000	65.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	524100	20	Abfallentsorgung Grünanlagen	98.000	3.800	101.800
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527110	06	Unterhaltung Amphibienschutz	2.000	300	2.300
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	1.283.600	15.200	1.298.800
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	531200	06	Zuschuss Kreisforsten	2.600	-2.600	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0	500	500
551011	Kinderspielplätze	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	102.000	3.800	105.800
551020	Kleingartenwesen	522100	20	Unterhaltung Kleingärten	1.000	-1.000	0
551020	Kleingartenwesen	527100	06	Betriebskosten Wasserversorgung	800	-600	200
555010	Stadtforsten	522100	20	Unterhaltung Waldwege	5.000	-5.000	0
555010	Stadtforsten	522120	20	Holzernetkosten	2.500	-2.500	0
555010	Stadtforsten	531200	06	Zuschuss Kreisforsten	0	2.600	2.600
555010	Stadtforsten	545210	06	Durchforstkosten/Baumeinschlag	5.000	-5.000	0
555020	Wander- und Wirtschaftswege	522100	20	Unterhaltung Wanderwege	5.000	-2.000	3.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441120	06	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	12.400	-400	12.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	521100	20	Gebäudeunterhaltung	25.000	8.000	33.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524110	20	Reinigungskosten	22.000	1.000	23.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	1.900	800	2.700
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	441100	02	Mieten und Pachten	14.000	1.600	15.600
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung	7.500	15.000	22.500
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	571100	00	Abschreibungen	2.700	-2.700	0
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	572100	00	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	2.700	2.700
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401300	02	Gewerbesteuer	6.000.000	1.000.000	7.000.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403200	02	Hundsteuer	123.000	1.000	124.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413250	02	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	80.000	22.000	102.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	456500	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2.000	-2.000	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	469200	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	0	18.000	18.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/Innen	11.800	-11.800	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/Innen	700	-700	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/Innen	2.500	-2.500	0
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	456200	02	Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen	100	1.100	1.200
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465100	02	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1.250.000	12.600	1.262.600
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	02	Zinsen an priv. Unternehmen/kreditmarkt	184.400	-141.400	43.000
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551710	02	Zinsen für Kassenkredite	20.000	5.000	25.000

			Ertrags- und Aufwandsarten	bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3		4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben		18.237.000,00	1.059.000,00	19.296.000
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		8.488.900,00	-96.400,00	8.392.500
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		472.600,00	25.100,00	497.700
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte		1.433.400,00	388.300,00	1.821.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		8.360.900,00	648.500,00	9.009.400
45	7	+ sonstige Erträge		788.700,00	265.600,00	1.054.300
	10	= Erträge		37.923.900,00	2.290.100,00	40.214.000
50	11	Personalaufwendungen		7.300.200,00	-36.300,00	7.263.900
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		10.092.200,00	-109.200,00	9.983.000
53	15	+ Transferaufwendungen		17.137.100,00	-311.100,00	16.826.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen		5.028.100,00	395.500,00	5.423.600
	16	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		42.072.000,00	-61.100,00	42.010.900
	17	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)		-4.148.100,00	2.351.200,00	-1.796.900
46	19	+ Finanzerträge		902.900,00	380.600,00	1.283.500
50	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		208.200,00	-136.400,00	71.800
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		694.700,00	517.000,00	1.211.700
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)		-3.453.400,00	2.868.200,00	-585.200
	24	= Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (= Zeilen 22 und 23)		-3.453.400,00	2.868.200,00	-585.200
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen		2.514.400,00	-2.700,00	2.511.700
		Nettoabschreibungsaufwand		1.782.700,00	-2.700,00	1.780.000

Anzahl: 20

Ö 12

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.237.000,00	1.059.000,00	19.296.000
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.757.200,00	-96.400,00	7.660.800
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	142.400,00	0,00	142.400
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	472.600,00	25.100,00	497.700
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.433.400,00	388.300,00	1.821.700
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.360.900,00	648.500,00	9.009.400
65	7	+ sonstige Einzahlungen	788.700,00	30.600,00	819.300
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	902.900,00	380.600,00	1.283.500
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.095.100,00	2.435.700,00	40.530.800
70	10	Personalauszahlungen	7.300.200,00	-107.300,00	7.192.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	10.092.200,00	-109.200,00	9.983.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	208.200,00	-136.400,00	71.800
73	14	+ Transferauszahlungen	17.137.100,00	-311.100,00	16.826.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	5.028.100,00	395.500,00	5.423.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	39.765.800,00	-268.500,00	39.497.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.670.700,00	2.704.200,00	1.033.500
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.595.600,00	-299.500,00	3.296.100
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.000,00	-1.000,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	4.600,00	4.600
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	179.700,00	179.700
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.596.600,00	-116.200,00	3.480.400
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	700.400,00	0,00	700.400
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	129.500,00	-9.500,00	120.000
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.554.100,00	-916.300,00	637.800
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.775.000,00	-2.273.100,00	7.501.900
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	2.400,00	0,00	2.400
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	12.161.400,00	-3.198.900,00	8.962.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-8.564.800,00	3.082.700,00	-5.482.100
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-10.235.500,00	5.786.900,00	-4.448.600
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.564.800,00	-3.418.000,00	5.146.800
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	4.600,00	-4.600,00	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	884.300,00	-186.100,00	698.200
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.685.100,00	-3.236.500,00	4.448.600
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 + 43)	-2.550.400,00	2.550.400,00	0
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	-2.550.400,00	2.550.400,00	0
		Nachrichtlich			
7311..		abzuführender Beitrag nach 12 LKHG			
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen			
6842		Börsennotierte Aktien			
6843		Nicht börsennotierte Aktien			
6844		Sonstige Anteilsrechte			
6845		Investmentzertifikate			
6846		Kapitalmarktpapiere			
6847		Geldmarktpapiere			
6848		Finanzderivate			
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen			
7842		Börsennotierte Aktien			
7842		Nicht börsennotierte Aktien			
7844		Sonstige Anteilsrechte			
7845		Investmentzertifikate			
7846		Kapitalmarktpapiere			

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
7847		Geldmarktpapiere			
7848		Finanzderivate			
792..4		Umschuldung			
792..5		Ordentliche Tilgung			
792..6		Außerordentliche Tilgung			

Anzahl: 68

Ö 12

Teilergebnisplan 12 Zentrale Steuerung

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	81.200,00	-100,00	81.100
		111030.416100 Auflösung von Sonderposten	11.700,00	0,00	11.700
		272010.414200 Zuweisung Kreis	24.400,00	0,00	24.400
		272010.414700 Zuschuss Büchereizentrale	27.800,00	-100,00	27.700
		272010.416100 Auflösung von Sonderposten	17.300,00	0,00	17.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.100,00	1.800,00	16.900
		111030.432100 Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.000,00	800,00	5.800
		252010.431100 Verwaltungsgebühren	100,00	0,00	100
		272010.432100 Nutzungsgebühren	10.000,00	1.000,00	11.000
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.100,00	18.900,00	50.000
		111030.441100 Miete Büroräume Rathaus (Wirtschaftsbetriebe)	22.600,00	400,00	23.000
		111030.441110 Ersätze Betriebskosten (Wirtschaftsbetriebe)	7.400,00	0,00	7.400
		111030.441120 Mieterträge Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	0,00	14.900,00	14.900
		111030.441130 Betriebskosten Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	0,00	3.100,00	3.100
		111030.446100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
		272010.442100 Verkaufserlöse	1.000,00	500,00	1.500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	826.800,00	-48.100,00	778.700
		111030.448000 Erstattung Personalkosten (Klimaschutzmanagement)	52.500,00	-52.500,00	0
		111030.448110 Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	6.500,00	900,00	7.400
		111030.448300 Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	476.000,00	0,00	476.000
		111030.448500 Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	255.000,00	0,00	255.000
		111030.448510 Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	12.000,00	2.000,00	14.000
		111030.448520 Kostenerstattung arbeitsmediz. Betreuung	18.700,00	300,00	19.000
		111030.448530 Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	6.000,00	1.000,00	7.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111030.448540 Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,00	200,00	200
		111030.448800 Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	100,00	0,00	100
45	7	+ sonstige Erträge	2.500,00	236.500,00	239.000
		111030.458211 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0,00	206.600,00	206.600
		111030.458212 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0,00	28.400,00	28.400
		272010.456200 Mahngebühren für Bücher	2.500,00	1.500,00	4.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	956.700,00	209.000,00	1.165.700
50	11	Personalaufwendungen	1.836.500,00	-18.100,00	1.818.400
		111010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	105.800,00	0,00	105.800
		111010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	138.700,00	0,00	138.700
		111010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	67.000,00	0,00	67.000
		111010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.600,00	0,00	7.600
		111010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	28.800,00	0,00	28.800
		111010.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0,00	28.400,00	28.400
		111010.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	4.000,00	4.000
		111030.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	427.200,00	-51.300,00	375.900
		111030.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	402.800,00	0,00	402.800
		111030.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	19.200,00	0,00	19.200
		111030.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	72.300,00	0,00	72.300
		111030.503900 Künstlersozialabgabe	200,00	800,00	1.000
		111030.504100 Beihilfen	24.600,00	0,00	24.600
		111030.504110 Beihilfen (Pensionäre u.a./Alters-TZ)	64.000,00	0,00	64.000
		111030.504120 Betriebliches Gesundheitsmanagement	7.000,00	0,00	7.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111035.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.600,00	0,00	2.600
		111035.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200,00	0,00	200
		111035.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	600,00	0,00	600
		111075.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	176.000,00	0,00	176.000
		111075.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.600,00	0,00	9.600
		111075.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	36.200,00	0,00	36.200
		252010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.800,00	0,00	1.800
		252010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		252010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	700,00	0,00	700
		272010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	182.100,00	0,00	182.100
		272010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.900,00	0,00	9.900
		272010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	37.800,00	0,00	37.800
		571010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10.600,00	0,00	10.600
		571010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		571010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.100,00	0,00	2.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.011.300,00	-156.500,00	854.800
		111010.526200 Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	7.000,00	-5.000,00	2.000
		111010.529100 Veranstaltungen Stadtvertretung	12.000,00	-6.000,00	6.000
		111010.529110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	18.000,00	-8.000,00	10.000
		111010.529120 Sachkosten Behindertenbeauftragte	2.000,00	-1.000,00	1.000
		111010.529130 Geschäftsaufwendungen Seniorenbeirat	1.000,00	-200,00	800
		111010.529140 Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	0,00	500,00	500
		111030.521100 kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.500,00	0,00	1.500

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111030.521110 Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	50.000,00	8.000,00	58.000
		111030.521120 Unterhaltung Außenanlagen	2.800,00	0,00	2.800
		111030.521130 Gebäudeunterhaltung (Am Markt 6)	6.500,00	-500,00	6.000
		111030.522100 Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	1.000,00	0,00	1.000
		111030.523100 Miete Büromaschinen	30.000,00	0,00	30.000
		111030.523110 Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage	2.000,00	-300,00	1.700
		111030.523120 Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	43.500,00	11.200,00	54.700
		111030.523130 Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	10.000,00	4.800,00	14.800
		111030.523140 Miete Büroräume	40.600,00	-37.000,00	3.600
		111030.523200 Leasingkosten Dienstfahrzeuge	15.000,00	-1.000,00	14.000
		111030.524100 Überwachungskosten Rathaus	3.000,00	1.000,00	4.000
		111030.524110 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	100.000,00	-58.000,00	42.000
		111030.524120 Reinigungskosten (inkl. MC)	22.500,00	-6.500,00	16.000
		111030.524130 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.400,00	1.800,00	17.200
		111030.525100 Haltung von Fahrzeugen	3.000,00	-1.000,00	2.000
		111030.526100 Dienst- und Schutzkleidung (Reinigungskräfte und Hausmeister)	2.500,00	-1.000,00	1.500
		111030.526110 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jobticket)	0,00	8.000,00	8.000
		111030.526200 Fortbildung des Personals	55.000,00	0,00	55.000
		111030.526210 Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	2.500,00	0,00	2.500
		111030.526220 Ausbildung des Personals	3.100,00	-100,00	3.000
		111030.526230 EDV-Fortbildung	5.500,00	0,00	5.500
		111030.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.500,00	-500,00	4.000
		111030.527110 Unterhaltung EDV-Anlage	51.000,00	0,00	51.000
		111030.527120 Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzrüstung)	2.000,00	-1.500,00	500
		111030.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	3.000,00	100,00	3.100
		111035.526200 Fortbildung des Personals	7.500,00	-3.500,00	4.000
		111036.526200 Fortbildung Personalrat	9.000,00	-3.000,00	6.000
		111040.526200 Fortbildung des Personals	1.000,00	0,00	1.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111040.529100 Sachkosten, Veranstaltungen	1.500,00	0,00	1.500
		252010.521100 Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße)	500,00	0,00	500
		252010.521110 Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.000,00	-200,00	800
		252010.521120 Unterhaltung Stadtarchiv	3.000,00	-2.000,00	1.000
		252010.523100 Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	18.000,00	0,00	18.000
		252010.524100 Reinigungskosten Stadtarchiv	500,00	0,00	500
		252010.524110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400,00	-100,00	300
		252010.529100 Kosten für Veranstaltungen	200,00	0,00	200
		252010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	400,00	-100,00	300
		272010.521100 Gebäudeunterhaltung	25.000,00	3.000,00	28.000
		272010.521110 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.000,00	-500,00	1.500
		272010.521120 Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	5.000,00	1.000,00	6.000
		272010.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	13.000,00	-7.500,00	5.500
		272010.524110 Reinigungskosten	8.500,00	0,00	8.500
		272010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.200,00	-200,00	3.000
		272010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000,00	0,00	1.000
		272010.527110 Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	7.500,00	500,00	8.000
		272010.529100 Unterhaltung u. Ergänzung Medien	1.500,00	0,00	1.500
		272010.529110 Literatur-Lesungen	4.000,00	0,00	4.000
		571010.527100 Kosten für Tourismusförderung	381.700,00	-51.700,00	330.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	251.400,00	0,00	251.400
		111030.571100 Abschreibungen	208.600,00	0,00	208.600
		272010.571100 Abschreibungen	42.800,00	0,00	42.800
53	15	+ Transferaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500
		111030.531800 Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	2.500,00	0,00	2.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	684.600,00	51.600,00	736.200
		111010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	85.000,00	-1.000,00	84.000
		111030.541100 Personal-Nebenausgaben	1.500,00	0,00	1.500
		111030.542900 Beitrag kommunale Beihilfekasse	4.200,00	2.500,00	6.700
		111030.542910 Mitgliedsbeiträge	18.400,00	0,00	18.400

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111030.542920 Vermischte Aufwendungen	300,00	0,00	300
		111030.543100 Geschäftsaufwendungen	13.000,00	0,00	13.000
		111030.543101 Aktenvernichtung	2.000,00	0,00	2.000
		111030.543102 Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	2.500,00	0,00	2.500
		111030.543103 Geschäftsaufwendungen Druckerei	6.000,00	0,00	6.000
		111030.543104 Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	7.500,00	0,00	7.500
		111030.543105 Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	24.200,00	-200,00	24.000
		111030.543106 EDV-Programmbetreuung	120.000,00	11.000,00	131.000
		111030.543107 Bücher und Zeitschriften	12.000,00	0,00	12.000
		111030.543108 Postgebühren (Briefporto)	40.000,00	2.000,00	42.000
		111030.543109 Fernmeldegebühren	22.500,00	-1.500,00	21.000
		111030.543110 Rundfunkbeiträge	2.000,00	-300,00	1.700
		111030.543111 Bekanntmachungskosten	20.000,00	17.000,00	37.000
		111030.543112 Reisekosten	2.500,00	-500,00	2.000
		111030.543113 Wegstreckenentschädigung	3.000,00	-2.000,00	1.000
		111030.543115 Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	90.000,00	0,00	90.000
		111030.543116 Prüfung Elektrogeräte	0,00	500,00	500
		111030.543117 Arbeitsmedizinische Betreuung	28.800,00	-1.800,00	27.000
		111030.543118 Sicherheitstechnische Betreuung	8.300,00	-300,00	8.000
		111030.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	10.000,00	9.800,00	19.800
		111030.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	200,00	400,00	600
		111030.544120 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)	58.300,00	-1.300,00	57.000
		111030.544130 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung EDV-Anlage)	1.200,00	0,00	1.200
		111030.545200 Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	5.000,00	0,00	5.000
		111030.545210 Kostenerstattung Bezügeberechnung	45.000,00	12.000,00	57.000
		111035.542900 Beiträge an Verbände, Vereine	200,00	0,00	200
		111035.543100 Geschäftsaufwendungen	500,00	400,00	900
		111035.543110 Reisekosten	2.000,00	0,00	2.000
		111035.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100,00	1.200,00	1.300
		111036.542900 Beiträge an Verbände, Vereine	200,00	0,00	200

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111036.543100 Geschäftsaufwendungen	300,00	0,00	300
		111036.543112 Reisekosten	800,00	0,00	800
		111036.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100,00	0,00	100
		111040.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.600,00	0,00	4.600
		252010.543100 Geschäftsaufwendungen	0,00	1.000,00	1.000
		252010.545200 Erstattung Personalkosten	39.000,00	-1.100,00	37.900
		272010.542900 Beiträge an Verbände, Vereine	100,00	0,00	100
		272010.543100 Geschäftsaufwendungen	3.200,00	3.800,00	7.000
		272010.543120 Rundfunkbeiträge	100,00	0,00	100
17		davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
		111010.542930 Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
18		= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.786.300,00	-123.000,00	3.663.300
19		= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.829.600,00	332.000,00	-2.497.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
22		= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
23		= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.829.600,00	332.000,00	-2.497.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
26		= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-2.829.600,00	332.000,00	-2.497.600
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	251.400,00	0,00	251.400
		111030.571100 Abschreibungen	208.600,00	0,00	208.600
		272010.571100 Abschreibungen	42.800,00	0,00	42.800
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	29.000,00	0,00	29.000
		111030.416100 Auflösung von Sonderposten	11.700,00	0,00	11.700
		272010.416100 Auflösung von Sonderposten	17.300,00	0,00	17.300
		Nettoabschreibungsaufwand	222.400,00	0,00	222.400

Anzahl: 192

Produkt 111010 - Gemeindeorgane

Ziele:

Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeindeorgane und einer effizienten Ausschussarbeit sowie Repräsentation und gesetzliche Vertretung der Stadt Ratzeburg, Beratung der ehrenamtlichen Mitglieder der Gremien in grundsätzlichen Angelegenheiten

Beschreibung:

Allgemeine Angelegenheiten der Stadt Ratzeburg und ihrer Gemeindeorgane (Stadtvertretung und Bürgermeister), Unterstützung/Betreuung der politischen Gremien und deren Ausschüsse

Leistungsauftrag:

Grundsätzliches zur Stadt (u.a. Partnerschaften, Satzungsrecht, Stadtgebiet), Stadtvertretung und Ausschüsse (Unterhaltung und Pflege eines Bürger- und Ratsinformationssystem, Ausschussarbeit und Sitzungsdienst, der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse sowie Arbeitsgruppen und dem Ältestenrat), Geschäftsführung des Bürgermeisters (Repräsentationen, Sekretariat, Veranstaltungen), Dorfvorstände/Ortsteile, Ehrenamt, Kommunale Verbände

Zielgruppe:

Mitglieder der Stadtvertretung und Ausschüsse, Bürgermeister

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Entschädigungsverordnung -satzung, Beschlüsse der Stadtvertretung und Vorgaben Bürgermeister

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	347.900,00	32.400,00	380.300
		111010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	105.800,00	0,00	105.800

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	138.700,00	0,00	138.700
		111010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	67.000,00	0,00	67.000
		111010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.600,00	0,00	7.600
		111010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	28.800,00	0,00	28.800
		111010.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0,00	28.400,00	28.400
		111010.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	4.000,00	4.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	40.000,00	-19.700,00	20.300
		111010.526200 Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	7.000,00	-5.000,00	2.000
		111010.529100 Veranstaltungen Stadtvertretung	12.000,00	-6.000,00	6.000
		111010.529110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	18.000,00	-8.000,00	10.000
		111010.529120 Sachkosten Behindertenbeauftragte	2.000,00	-1.000,00	1.000
		111010.529130 Geschäftsaufwendungen Seniorenbeirat	1.000,00	-200,00	800
		111010.529140 Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	0,00	500,00	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	85.000,00	-1.000,00	84.000
		111010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	85.000,00	-1.000,00	84.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
		111010.542930 Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	472.900,00	11.700,00	484.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-472.900,00	-11.700,00	-484.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-472.900,00	-11.700,00	-484.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-472.900,00	-11.700,00	-484.600
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 46			

Produkt 111030 - Zentrale Dienste

Ziele:

Sicherstellung einer den Anforderungen einer ordnungs- und zeitgemäßen Aufgabenerfüllung entsprechenden räumlichen und sächlichen Infrastruktur

Beschreibung:

Unterstützung bei den Informationsrechten der Stadtvertreter (Unterhaltung und Betrieb der EDV wird in einem gesonderten Produkt abgebildet)

Leistungsauftrag:

Verwaltungsaufgaben der Hauptverwaltung , Personalverwaltung (Aus- und Fortbildung, Beiträge, Reisekosten, allgemeine Angelegenheiten), auch Personalfürsorge (Betriebsarzt, Ehrungen, Arbeitssicherheit) und Arbeitnehmervertretung (Personalrat) und Arbeitgebervertretung, Organisation (Orga-Untersuchungen, Geschäftsverteilung, Dienstanweisungen, Aktenordnung), Öffentlichkeitsarbeit (Presse- und Informationsamt, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz, Zentrale Serviceleistungen, Gewährleistung der Infrastruktur für die Erledigung der in der Stadtverwaltung anfallenden Aufgaben hinsichtlich Räumlichkeiten, Arbeitsmaterial und Technikunterstützung. (Zentrale/Arbeitsmittel, Mobiliar, Verwaltung Dienstfahrzeuge und Sitzungsräume, Dienstpost, Schreibdienst, zentrale Vergabestelle, kommunaler Schadensausgleich, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Bürgerhauses, Verwaltungsliteratur)

Zielgruppe:

Mitarbeiter/innen, Auszubildende, Praktikanten der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Arbeits- und Arbeitsschutzrecht, Vergaberecht, Dienstvereinbarungen und -anweisungen, BGB, Verträge

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.700,00	0,00	11.700
		111030.416100 Auflösung von Sonderposten	11.700,00	0,00	11.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.000,00	800,00	5.800
		111030.432100 Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.000,00	800,00	5.800
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	30.100,00	18.400,00	48.500
		111030.441100 Miete Büroräume Rathaus (Wirtschaftsbetriebe)	22.600,00	400,00	23.000
		111030.441110 Ersätze Betriebskosten (Wirtschaftsbetriebe)	7.400,00	0,00	7.400
		111030.441120 Mieterträge Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	0,00	14.900,00	14.900

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111030.441130 Betriebskosten Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	0,00	3.100,00	3.100
		111030.446100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	826.800,00	-48.100,00	778.700
		111030.448000 Erstattung Personalkosten (Klimaschutzmanagement)	52.500,00	-52.500,00	0
		111030.448110 Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	6.500,00	900,00	7.400
		111030.448300 Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	476.000,00	0,00	476.000
		111030.448500 Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	255.000,00	0,00	255.000
		111030.448510 Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	12.000,00	2.000,00	14.000
		111030.448520 Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	18.700,00	300,00	19.000
		111030.448530 Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	6.000,00	1.000,00	7.000
		111030.448540 Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,00	200,00	200
		111030.448800 Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	100,00	0,00	100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	235.000,00	235.000
		111030.458211 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0,00	206.600,00	206.600
		111030.458212 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0,00	28.400,00	28.400
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	873.600,00	206.100,00	1.079.700
50	11	Personalaufwendungen	1.017.300,00	-50.500,00	966.800
		111030.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	427.200,00	-51.300,00	375.900
		111030.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	402.800,00	0,00	402.800
		111030.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	19.200,00	0,00	19.200
		111030.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	72.300,00	0,00	72.300
		111030.503900 Künstlersozialabgabe	200,00	800,00	1.000
		111030.504100 Beihilfen	24.600,00	0,00	24.600
		111030.504110 Beihilfen (Pensionäre u.a./Alters-TZ)	64.000,00	0,00	64.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111030.504120 Betriebliches Gesundheitsmanagement	7.000,00	0,00	7.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	475.900,00	-72.500,00	403.400
		111030.521100 kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.500,00	0,00	1.500
		111030.521110 Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	50.000,00	8.000,00	58.000
		111030.521120 Unterhaltung Außenanlagen	2.800,00	0,00	2.800
		111030.521130 Gebäudeunterhaltung (Am Markt 6)	6.500,00	-500,00	6.000
		111030.522100 Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	1.000,00	0,00	1.000
		111030.523100 Miete Büromaschinen	30.000,00	0,00	30.000
		111030.523110 Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage	2.000,00	-300,00	1.700
		111030.523120 Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	43.500,00	11.200,00	54.700
		111030.523130 Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	10.000,00	4.800,00	14.800
		111030.523140 Miete Büroräume	40.600,00	-37.000,00	3.600
		111030.523200 Leasingkosten Dienstfahrzeuge	15.000,00	-1.000,00	14.000
		111030.524100 Überwachungskosten Rathaus	3.000,00	1.000,00	4.000
		111030.524110 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	100.000,00	-58.000,00	42.000
		111030.524120 Reinigungskosten (inkl. MC)	22.500,00	-6.500,00	16.000
		111030.524130 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.400,00	1.800,00	17.200
		111030.525100 Haltung von Fahrzeugen	3.000,00	-1.000,00	2.000
		111030.526100 Dienst- und Schutzkleidung (Reinigungskräfte und Hausmeister)	2.500,00	-1.000,00	1.500
		111030.526110 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jobticket)	0,00	8.000,00	8.000
		111030.526200 Fortbildung des Personals	55.000,00	0,00	55.000
		111030.526210 Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	2.500,00	0,00	2.500
		111030.526220 Ausbildung des Personals	3.100,00	-100,00	3.000
		111030.526230 EDV-Fortbildung	5.500,00	0,00	5.500
		111030.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.500,00	-500,00	4.000
		111030.527110 Unterhaltung EDV-Anlage	51.000,00	0,00	51.000
		111030.527120 Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	2.000,00	-1.500,00	500

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111030.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	3.000,00	100,00	3.100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	208.600,00	0,00	208.600
		111030.571100 Abschreibungen	208.600,00	0,00	208.600
53	15	+ Transferaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500
		111030.531800 Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	2.500,00	0,00	2.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	548.400,00	47.300,00	595.700
		111030.541100 Personal-Nebenausgaben	1.500,00	0,00	1.500
		111030.542900 Beitrag kommunale Beihilfekasse	4.200,00	2.500,00	6.700
		111030.542910 Mitgliedsbeiträge	18.400,00	0,00	18.400
		111030.542920 Vermischte Aufwendungen	300,00	0,00	300
		111030.543100 Geschäftsaufwendungen	13.000,00	0,00	13.000
		111030.543101 Aktenvernichtung	2.000,00	0,00	2.000
		111030.543102 Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	2.500,00	0,00	2.500
		111030.543103 Geschäftsaufwendungen Druckerei	6.000,00	0,00	6.000
		111030.543104 Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	7.500,00	0,00	7.500
		111030.543105 Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	24.200,00	-200,00	24.000
		111030.543106 EDV-Programmbetreuung	120.000,00	11.000,00	131.000
		111030.543107 Bücher und Zeitschriften	12.000,00	0,00	12.000
		111030.543108 Postgebühren (Briefporto)	40.000,00	2.000,00	42.000
		111030.543109 Fernmeldegebühren	22.500,00	-1.500,00	21.000
		111030.543110 Rundfunkbeiträge	2.000,00	-300,00	1.700
		111030.543111 Bekanntmachungskosten	20.000,00	17.000,00	37.000
		111030.543112 Reisekosten	2.500,00	-500,00	2.000
		111030.543113 Wegstreckenentschädigung	3.000,00	-2.000,00	1.000
		111030.543115 Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	90.000,00	0,00	90.000
		111030.543116 Prüfung Elektrogeräte	0,00	500,00	500
		111030.543117 Arbeitsmedizinische Betreuung	28.800,00	-1.800,00	27.000
		111030.543118 Sicherheitstechnische Betreuung	8.300,00	-300,00	8.000
		111030.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	10.000,00	9.800,00	19.800
		111030.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	200,00	400,00	600
		111030.544120 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)	58.300,00	-1.300,00	57.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111030.544130 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung EDV-Anlage)	1.200,00	0,00	1.200
		111030.545200 Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	5.000,00	0,00	5.000
		111030.545210 Kostenerstattung Bezügeberechnung	45.000,00	12.000,00	57.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.252.700,00	-75.700,00	2.177.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.379.100,00	281.800,00	-1.097.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.379.100,00	281.800,00	-1.097.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-1.379.100,00	281.800,00	-1.097.300
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	208.600,00	0,00	208.600
		111030.571100 Abschreibungen	208.600,00	0,00	208.600
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	11.700,00	0,00	11.700
		111030.416100 Auflösung von Sonderposten	11.700,00	0,00	11.700
		Nettoabschreibungsaufwand	196.900,00	0,00	196.900
		Anzahl: 115			

Produkt 111035 - Personalrat

Ziele:

Termingerechte monatliche Entgeltzahlung, Zeitnahe Bearbeitung aller Personalfälle (Stellenausschreibungen, Arbeitsverträge, Zeugnisse, Ernennungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Reisekostenabrechnungen, etc.), rechtzeitige Haushalts- und Stellenplanung, Ziele der Verwaltungsleitung in Einklang bringen mit Wünschen der Mitarbeiter/innen

Beschreibung:

Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

Leistungsauftrag:

Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Personalbetreuung, Personalabrechnung, Aus- und Fortbildung

Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte der Stadt Ratzeburg, Zweckverbände

Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	3.400,00	0,00	3.400
		111035.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.600,00	0,00	2.600
		111035.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200,00	0,00	200

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111035.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	600,00	0,00	600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.500,00	-3.500,00	4.000
		111035.526200 Fortbildung des Personals	7.500,00	-3.500,00	4.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.800,00	1.600,00	4.400
		111035.542900 Beiträge an Verbände, Vereine	200,00	0,00	200
		111035.543100 Geschäftsaufwendungen	500,00	400,00	900
		111035.543110 Reisekosten	2.000,00	0,00	2.000
		111035.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100,00	1.200,00	1.300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	13.700,00	-1.900,00	11.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-13.700,00	1.900,00	-11.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-13.700,00	1.900,00	-11.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-13.700,00	1.900,00	-11.800
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 39			

Produkt 111036 - Gesamtpersonalrat

Ziele:

Termingerechte monatliche Entgeltzahlung, Zeitnahe Bearbeitung aller Personalfälle (Stellenausschreibungen, Arbeitsverträge, Zeugnisse, Ernennungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Reisekostenabrechnungen, etc.), rechtzeitige Haushalts- und Stellenplanung, Ziele der Verwaltungsleitung in Einklang bringen mit Wünschen der Mitarbeiter/innen

Beschreibung:

Gesamte Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

Leistungsauftrag:

Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Personalbetreuung, Personalabrechnung, Aus- und Fortbildung

Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte der Stadt Ratzeburg, Zweckverbände

Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.000,00	-3.000,00	6.000
		111036.526200 Fortbildung Personalrat	9.000,00	-3.000,00	6.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.400,00	0,00	1.400
		111036.542900 Beiträge an Verbände, Vereine	200,00	0,00	200
		111036.543100 Geschäftsaufwendungen	300,00	0,00	300
		111036.543112 Reisekosten	800,00	0,00	800
		111036.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100,00	0,00	100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	10.400,00	-3.000,00	7.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-10.400,00	3.000,00	-7.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-10.400,00	3.000,00	-7.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-10.400,00	3.000,00	-7.400
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 36			

Produkt 111040 - Gleichstellungsbeauftragte

Ziele:

Förderung und Weiterentwicklung der gleichen Behandlung von Männern und Frauen, Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:

Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Leistungsauftrag:

Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, Leistungen für die Gemeindeverwaltung (Mitwirkung bei organisatorischen, personellen und sozialen Maßnahmen einschl. Stellenausschreibungen und -besetzungen, Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung), Leistungen für Bürger und Bürgerinnen der Stadt Ratzeburg (Beratung und Hilfestellung in gleichstellungsrelevanten Fragen, Zusammenarbeit mit Verbänden, Organisationen, Gruppen, Institutionen), Prüfung aller Verwaltungsvorlagen und Beschlüsse auf Auswirkung auf Frauen, á Durchführung von Sprechstunden (Beratungsangebot), Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien

Zielgruppe:

Frauen und Männer der Stadt Ratzeburg sowie der Stadtverwaltung

Auftragsgrundlage:

Gleichstellungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Gemeindeordnung, Hauptsatzung

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.500,00	0,00	2.500
		111040.526200 Fortbildung des Personals	1.000,00	0,00	1.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111040.529100 Sachkosten, Veranstaltungen	1.500,00	0,00	1.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	4.600,00	0,00	4.600
		111040.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.600,00	0,00	4.600
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.100,00	0,00	7.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-7.100,00	0,00	-7.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-7.100,00	0,00	-7.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-7.100,00	0,00	-7.100
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 34

Produkt 111075 - IT/technische Einrichtungen

Ziele:

Sicherstellung einer zeitgemäßen und funktionsfähigen EDV-Ausstattung unter Beachtung der Belange des Datenschutzes, Daten- und Informationssicherheit sowie deren Weiterentwicklung unter Beachtung der Anforderungen an die Aufgabenerfüllung und dem technischen Fortschritt (Zukunftssicherheit)

Beschreibung:

Gewährleistung des Betriebs, der Weiterentwicklung und der Unterhaltung des EDV-Netzes, sowie die Auswahl und Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software. Inbegriffen sind auch die technischen Einrichtungen, wie Multifunktionsgeräte (Drucker, Scanner, Fax, Kopierer), Telekommunikationsanlagen und Mobilfunk sowie deren Vertragsmanagement

Leistungsauftrag:

Konzeption, Beschaffung, Installation sowie Betrieb und Pflege der Hard- und Software, IT-Administration und Beratung/Hilfestellung zur Nutzung und Optimierung der IT, Beschaffung, Betrieb und Pflege der technischen Einrichtungen inkl. Vertragsmanagement (Festnetzanschlüsse, interne Telefonanlage, Mobilfunk, Smartphones und Tablets, Druck- und Kopiersysteme), Hilfestellung und Beratung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Nutzung der technischen Einrichtungen, Konzeption und Projektarbeit zur Digitalisierung der Verwaltung, u.a. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, Zuarbeit für den ITVSH und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Betrieb und Pflege des Dokumentenmanagementsystems sowie Schulungen und Hilfestellung für die Anwender

Zielgruppe:

Mitarbeiter/innen, Stadtvertreter/innen und Bürger/innen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Arbeits- und Arbeitsschutzrecht, Tarif- und Beamtenrecht, Kommunalverfassungsrecht, Datenschutzrecht, Vergaberecht, Satzungen, Beschlüsse der Stadtvertretung, Dienstvereinbarungen und -anweisungen, Verträge

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
50	11	Personalaufwendungen	221.800,00	0,00	221.800
		111075.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	176.000,00	0,00	176.000
		111075.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.600,00	0,00	9.600
		111075.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	36.200,00	0,00	36.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	221.800,00	0,00	221.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-221.800,00	0,00	-221.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-221.800,00	0,00	-221.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-221.800,00	0,00	-221.800
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 34

Produkt 252010 - Stadtarchiv

Ziele:

Sicherstellung von archivwürdigen Unterlagen in analoger oder digitaler Form für die dauerhafte Aufbewahrung sowie dessen Zugang für die Öffentlichkeit

Beschreibung:

Aufbau und Pflege des historischen Stadtarchivs

Leistungsauftrag:

Aufbau und Pflege des historischen Stadtarchivs, Führen und Verwalten eines Stadtarchivs (u.a. Überlieferungsbildung, Erschließung, Berichte und Bearbeitung von Anfragen, Beschaffungen) inkl. Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Besucher/innen und Interessierte

Auftragsgrundlage:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag, Schulgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100
		252010.431100 Verwaltungsgebühren	100,00	0,00	100
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	100,00	0,00	100
50	11	Personalaufwendungen	3.000,00	0,00	3.000
		252010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.800,00	0,00	1.800
		252010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		252010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	700,00	0,00	700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	24.000,00	-2.400,00	21.600
		252010.521100 Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße)	500,00	0,00	500
		252010.521110 Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.000,00	-200,00	800
		252010.521120 Unterhaltung Stadtarchiv	3.000,00	-2.000,00	1.000
		252010.523100 Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	18.000,00	0,00	18.000
		252010.524100 Reinigungskosten Stadtarchiv	500,00	0,00	500
		252010.524110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400,00	-100,00	300
		252010.529100 Kosten für Veranstaltungen	200,00	0,00	200
		252010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	400,00	-100,00	300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	39.000,00	-100,00	38.900
		252010.543100 Geschäftsaufwendungen	0,00	1.000,00	1.000
		252010.545200 Erstattung Personalkosten	39.000,00	-1.100,00	37.900
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	66.000,00	-2.500,00	63.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-65.900,00	2.500,00	-63.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-65.900,00	2.500,00	-63.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-65.900,00	2.500,00	-63.400
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 45			

Produkt 272010 - Stadtbücherei

Ziele:

Sicherstellung eines umfassenden und allen Bevölkerungsgruppen zugänglichen zeitgemäßen Medienangebots

Beschreibung:

Bereitstellung, Erschließung und Vermittlung von Medien und Informationen nach bibliotheksrechtlichen Grundsätzen sowie Förderung von Lesefähigkeit, Medienkompetenzen und Anregung zum Lesen und zur Beschäftigung mit Literatur

Leistungsauftrag:

Betrieb und Verwaltung einer Stadtbüchereibücherei (Finanzierung, Zusammenarbeit mit der Büchereizentrale, Statistiken, Neuerwerb, Leseausweise, Onleihe) Angebote und Veranstaltungen der Stadtbücherei (Büchereiflohmarkt, Vorlesestunde, Angebote für die Schulen, Mittelbereitstellung, Bewirtschaftung der Bücherei

Zielgruppe:

Einwohner/innen, Schulen, Kindergärten

Auftragsgrundlage:

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Stadt Ratzeburg, Gebührenordnung für die Stadtbücherei der Stadt Ratzeburg

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.500,00	-100,00	69.400
		272010.414200 Zuweisung Kreis	24.400,00	0,00	24.400
		272010.414700 Zuschuss Büchereizentrale	27.800,00	-100,00	27.700
		272010.416100 Auflösung von Sonderposten	17.300,00	0,00	17.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000,00	1.000,00	11.000
		272010.432100 Benutzungsgebühren	10.000,00	1.000,00	11.000
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,00	500,00	1.500
		272010.442100 Verkaufserlöse	1.000,00	500,00	1.500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	2.500,00	1.500,00	4.000
		272010.456200 Mahngebühren für Bücher	2.500,00	1.500,00	4.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge	83.000,00	2.900,00	85.900
50	11	Personalaufwendungen	229.800,00	0,00	229.800
		272010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	182.100,00	0,00	182.100
		272010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.900,00	0,00	9.900
		272010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	37.800,00	0,00	37.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	70.700,00	-3.700,00	67.000
		272010.521100 Gebäudeunterhaltung	25.000,00	3.000,00	28.000
		272010.521110 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.000,00	-500,00	1.500
		272010.521120 Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	5.000,00	1.000,00	6.000
		272010.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	13.000,00	-7.500,00	5.500
		272010.524110 Reinigungskosten	8.500,00	0,00	8.500
		272010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.200,00	-200,00	3.000
		272010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000,00	0,00	1.000
		272010.527110 Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	7.500,00	500,00	8.000
		272010.529100 Unterhaltung u. Ergänzung Medien	1.500,00	0,00	1.500
		272010.529110 Literatur-Lesungen	4.000,00	0,00	4.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	42.800,00	0,00	42.800
		272010.571100 Abschreibungen	42.800,00	0,00	42.800
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.400,00	3.800,00	7.200
		272010.542900 Beiträge an Verbände, Vereine	100,00	0,00	100
		272010.543100 Geschäftsaufwendungen	3.200,00	3.800,00	7.000
		272010.543120 Rundfunkbeiträge	100,00	0,00	100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	346.700,00	100,00	346.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-263.700,00	2.800,00	-260.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-263.700,00	2.800,00	-260.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-263.700,00	2.800,00	-260.900
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	42.800,00	0,00	42.800
		272010.571100 Abschreibungen	42.800,00	0,00	42.800
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	17.300,00	0,00	17.300
		272010.416100 Auflösung von Sonderposten	17.300,00	0,00	17.300
		Nettoabschreibungsaufwand	25.500,00	0,00	25.500

Anzahl: 56

Produkt 571010 - Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Ziele:

Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben sowie Einzelhandel und Unterstützung der vorhandenen Betriebe

Beschreibung:

Entwicklung von Konzepten zur Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Leistungsauftrag:

Mitwirkung bei Planung und Entwicklung von Gewerbegebieten, Erstellung von Konzepten und Gutachten, Kontaktpflege und Unterstützung vorhandener Betriebe, Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen und Interessenten, Unterstützung der Ansiedlung von Betrieben

Zielgruppe:

Gewerbetreibende, Einzelhandel und Interessenten

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Gemeindeordnung, Baugesetzbuch

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	13.300,00	0,00	13.300
		571010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10.600,00	0,00	10.600
		571010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		571010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.100,00	0,00	2.100

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	381.700,00	-51.700,00	330.000
		571010.527100 Kosten für Tourismusförderung	381.700,00	-51.700,00	330.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	395.000,00	-51.700,00	343.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-395.000,00	51.700,00	-343.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-395.000,00	51.700,00	-343.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-395.000,00	51.700,00	-343.300
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 35			

Teilhaushalt 2 - Finanzen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.237.000,00	1.059.000,00	19.296.000
		611010.401100 Grundsteuer A	11.500,00	0,00	11.500
		611010.401200 Grundsteuer B	2.450.000,00	0,00	2.450.000
		611010.401300 Gewerbesteuer	6.000.000,00	1.000.000,00	7.000.000
		611010.402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.563.400,00	0,00	7.563.400
		611010.402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.079.100,00	0,00	1.079.100
		611010.403100 Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	190.000,00	0,00	190.000
		611010.403200 Hundesteuer	123.000,00	1.000,00	124.000
		611010.403400 Zweitwohnungssteuer	130.000,00	0,00	130.000
		611010.405100 Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	690.000,00	58.000,00	748.000
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.739.300,00	-137.000,00	6.602.300
		611010.411100 Schlüsselzuweisungen	4.429.500,00	-122.000,00	4.307.500
		611010.413200 Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	2.082.500,00	-87.000,00	1.995.500
		611010.413210 Konnexitätsmittel des Landes	2.300,00	0,00	2.300
		611010.413220 Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	195.000,00	0,00	195.000
		611010.413250 Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	30.000,00	72.000,00	102.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	142.400,00	0,00	142.400
		612010.423000 Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	142.400,00	0,00	142.400
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.100,00	1.600,00	15.700
		573020.441100 Mieten und Pachten	14.000,00	1.600,00	15.600
		573020.446100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100
		111070.448500 Erstattung Verwaltungskosten	100,00	0,00	100
45	7	+ sonstige Erträge	565.100,00	-900,00	564.200
		111060.456200 Mahngebühren PK (kassenintern)	32.000,00	0,00	32.000
		111060.456210 Mahngebühren (Sachkonto)	10.000,00	0,00	10.000
		611010.456200 Verspätungszuschläge	1.000,00	0,00	1.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		611010.456500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2.000,00	-2.000,00	0
		612010.451100 Konzessionsabgaben	520.000,00	0,00	520.000
		612010.456200 Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen	100,00	1.100,00	1.200
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	25.698.000,00	922.700,00	26.620.700
50	11	Personalaufwendungen	573.400,00	-15.000,00	558.400
		111050.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	191.400,00	0,00	191.400
		111050.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.500,00	0,00	10.500
		111050.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	38.800,00	0,00	38.800
		111060.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	150.000,00	0,00	150.000
		111060.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	8.400,00	0,00	8.400
		111060.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	31.700,00	0,00	31.700
		111070.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	79.500,00	0,00	79.500
		111070.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.400,00	0,00	4.400
		111070.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.800,00	0,00	16.800
		522010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.900,00	0,00	5.900
		522010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400,00	0,00	400
		522010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.300,00	0,00	1.300
		547010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.900,00	0,00	5.900
		547010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400,00	0,00	400
		547010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.300,00	0,00	1.300

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		611010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.800,00	-11.800,00	0
		611010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700,00	-700,00	0
		611010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.500,00	-2.500,00	0
		612010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300,00	0,00	9.300
		612010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		612010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.900,00	0,00	1.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.800,00	15.000,00	22.800
		573020.521100 Gebäudeunterhaltung	7.500,00	15.000,00	22.500
		573020.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,00	0,00	300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.700,00	0,00	2.700
		573020.571100 Abschreibungen	2.700,00	-2.700,00	0
		573020.572100 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	2.700,00	2.700
53	15	+ Transferaufwendungen	6.809.500,00	-17.000,00	6.792.500
		111050.531500 Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	160.500,00	0,00	160.500
		547010.531700 Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	157.000,00	3.000,00	160.000
		611010.534100 Gewerbesteuerumlage	552.600,00	0,00	552.600
		611010.537200 Kreisumlage	5.939.400,00	-20.000,00	5.919.400
54	16	+ sonstige Aufwendungen	35.500,00	5.800,00	41.300
		111050.543100 Kosten für Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	15.000,00	-800,00	14.200
		111050.543110 Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	10.000,00	-3.000,00	7.000
		111050.543120 Geschäftsaufwendungen		1.000,00	1.000
		111060.542900 Mahn- und Vollstreckungsgebühren	0,00	1.600,00	1.600
		111060.543100 Kontogebühren	10.000,00	0,00	10.000
		111070.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	200,00	7.000,00	7.200
		522010.545200 Erstattung an den Kreis	300,00	0,00	300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.428.900,00	-11.200,00	7.417.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	18.269.100,00	933.900,00	19.203.000
46	20	+ Finanzerträge	902.900,00	380.600,00	1.283.500
		522010.461010 Zinsen Baudarlehen	2.800,00	0,00	2.800
		611010.469200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	0,00	18.000,00	18.000
		612010.465100 Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	900.000,00	362.600,00	1.262.600
		612010.465110 Dividenden	100,00	0,00	100
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	208.200,00	-136.400,00	71.800
		611010.559200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	500,00	0,00	500
		612010.551000 Zinsen Bundesdarlehen	900,00	0,00	900
		612010.551600 Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.400,00	0,00	2.400
		612010.551700 Zinsaufwendung Kreditinstitute	184.400,00	-141.400,00	43.000
		612010.551710 Zinsaufwendungen Kassenkredite	20.000,00	5.000,00	25.000
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	694.700,00	517.000,00	1.211.700
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	18.963.800,00	1.450.900,00	20.414.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	18.963.800,00	1.450.900,00	20.414.700
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	2.700,00	-2.700,00	0
		573020.571100 Abschreibungen	2.700,00	-2.700,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	2.700,00	-2.700,00	0
		Anzahl: 101			

Produkt 111050 - Haushalt & Controlling

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft und finanziellen Handlungsfähigkeit

Beschreibung:

Aufgaben der Kämmereiverwaltung inkl. Finanzplanung, Buchhaltung, Doppik, Haushalt, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung und Anlagenbuchhaltung, Konzessionsverträge

Leistungsauftrag:

Interne Angelegenheiten der Fachbereichsverwaltung und ihrer Abteilungen, Buchhaltung (Rechnungserfassung, Buchungsvorgänge, Anlagenbuchhaltung), Haushalt (Aufstellung der Haushaltspläne und Überwachung der Haushaltsführung), Jahresabschlüsse, KLR, Controlling und Berichtswesen, Umsatzsteuer, Konzessionsverträge, Finanzplanung

Zielgruppe:

Stadtvertretung und Ausschüsse, Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Verwaltungsführung, Debitoren und Kreditoren

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Nebengesetze, Insolvenzordnung, Abgabenordnung, Satzungen der Stadt Ratzeburg

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	240.700,00	0,00	240.700
		111050.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	191.400,00	0,00	191.400

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111050.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.500,00	0,00	10.500
		111050.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	38.800,00	0,00	38.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	160.500,00	0,00	160.500
		111050.531500 Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	160.500,00	0,00	160.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	25.000,00	-2.800,00	22.200
		111050.543100 Kosten für Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	15.000,00	-800,00	14.200
		111050.543110 Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	10.000,00	-3.000,00	7.000
		111050.543120 Geschäftsaufwendungen		1.000,00	1.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	426.200,00	-2.800,00	423.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-426.200,00	2.800,00	-423.400
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-426.200,00	2.800,00	-423.400
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-426.200,00	2.800,00	-423.400
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 38

Produkt 111060 - Stadtkasse

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft und finanziellen Handlungsfähigkeit und der Beitreibung der Forderungen der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:

Kassenwesen inklusive Mahnung und Vollstreckung sowie Buchhaltung

Leistungsauftrag:

Interne Angelegenheiten der Kassenleitung, Quartalsstatistiken, Wirtschaftliche Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Sepa-Lastschriftmandate, Verwaltung der Zahlungsmittel, (Tagesabschluss) inkl. Vollstreckung (Innen- und Außendienst) und Mahnverfahren, Liquiditätsplanung (Verwaltung Geld/Kapital/Vermögen und Schulden), Forderungsmanagement, Kassenwesen und Buchhaltung

Zielgruppe:

Stadtvertretung und Ausschüsse, Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Verwaltungsführung, Debitoren und Kreditoren

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Nebengesetze, Insolvenzordnung, Abgabenordnung, Satzungen der Stadt Ratzeburg

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	42.000,00	0,00	42.000
		111060.456200 Mahngebühren PK (kassenintern)	32.000,00	0,00	32.000
		111060.456210 Mahngebühren (Sachkonto)	10.000,00	0,00	10.000
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	42.000,00	0,00	42.000
50	11	Personalaufwendungen	190.100,00	0,00	190.100

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111060.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	150.000,00	0,00	150.000
		111060.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	8.400,00	0,00	8.400
		111060.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	31.700,00	0,00	31.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	10.000,00	1.600,00	11.600
		111060.542900 Mahn- und Vollstreckungsgebühren	0,00	1.600,00	1.600
		111060.543100 Kontogebühren	10.000,00	0,00	10.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	200.100,00	1.600,00	201.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-158.100,00	-1.600,00	-159.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-158.100,00	-1.600,00	-159.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-158.100,00	-1.600,00	-159.700
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 38

Produkt 111070 - Steuern und Abgaben

Ziele:
Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft sowie eine ordnungsgemäße Veranlagung von Steuern und Abgaben der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:
Aufgaben der Abgaben und Steuerverwaltung

Leistungsauftrag:
Interne Angelegenheiten der Fachbereichsverwaltung und ihrer Abteilungen, Veranlagung von Steuern, Abgaben und Gebühren (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Stellplatzsteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer, Niederschlagswassergebühren, Straßenreinigungsgebühr,) inkl. Widerspruchsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Abgabekontrolle

Zielgruppe:
Stadtvertretung und Ausschüsse, Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Verwaltungsführung, Debitoren und Kreditoren

Auftragsgrundlage:
Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Nebengesetze, Insolvenzordnung, Abgabenordnung, Satzungen der Stadt Ratzeburg

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100
		111070.448500 Erstattung Verwaltungskosten	100,00	0,00	100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	100,00	0,00	100
50	11	Personalaufwendungen	100.700,00	0,00	100.700
		111070.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	79.500,00	0,00	79.500

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111070.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.400,00	0,00	4.400
		111070.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.800,00	0,00	16.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	200,00	7.000,00	7.200
		111070.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	200,00	7.000,00	7.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	100.900,00	7.000,00	107.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-100.800,00	-7.000,00	-107.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-100.800,00	-7.000,00	-107.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-100.800,00	-7.000,00	-107.800
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 36

Produkt 522010 - Wohnungsbauförderung

Ziele:

Sicherung der Wohnraumversorgung für Einkommensschwache

Beschreibung:

Förderung von sozialem Wohnungsbau und Unterstützung von Wohnungsbauprogrammen sowie Verwaltung gewährter Darlehen, Bereitstellung von Bauland für Wohnungsbau und Förderung von Maßnahmen, Kommunaler Erwerb von Grund und Boden

Leistungsauftrag:

Wohnungsbauprogramme, Förderung des Wohnungsbaus, Wohnberechtigungsscheine und Verwaltung gewährter Kommunaldarlehen

Zielgruppe:

Bürger/innen, Darlehensnehmer

Auftragsgrundlage:

Wohnungsbaugesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	7.600,00	0,00	7.600
		522010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.900,00	0,00	5.900
		522010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400,00	0,00	400
		522010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.300,00	0,00	1.300

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	300,00	0,00	300
		522010.545200 Erstattung an den Kreis	300,00	0,00	300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	7.900,00	0,00	7.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-7.900,00	0,00	-7.900
46	20	+ Finanzerträge	2.800,00	0,00	2.800
		522010.461010 Zinsen Baudarlehen	2.800,00	0,00	2.800
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	2.800,00	0,00	2.800
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-5.100,00	0,00	-5.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-5.100,00	0,00	-5.100
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 36

Produkt 547010 - Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)

Ziele:

Sicherstellung des Angebotes von ÖPNV

Beschreibung:

Förderung des Personennahverkehrs

Leistungsauftrag:

Allgemeine Angelegenheiten, Zuschüsse zur Sicherstellung des Personennahverkehrs

Zielgruppe:

Bürger/innen und Schüler/innen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung, Verträge

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	7.600,00	0,00	7.600
		547010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.900,00	0,00	5.900
		547010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400,00	0,00	400
		547010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.300,00	0,00	1.300

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	157.000,00	3.000,00	160.000
		547010.531700 Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	157.000,00	3.000,00	160.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	164.600,00	3.000,00	167.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-164.600,00	-3.000,00	-167.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-164.600,00	-3.000,00	-167.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-164.600,00	-3.000,00	-167.600
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 35			

Produkt 573020 - Stiftung Altenhilfe Ratzeburg

Ziele:

Sicherstellung der Unterbringung von älteren Menschen

Beschreibung:

Förderung der Altenhilfe im Stadtgebiet, insbesondere Unterhaltung und Betrieb bzw. Verpachtung des Altenheims "Hospital zum Heiligen Hafen"

Leistungsauftrag:

Förderung der Altenhilfe im Stadtgebiet, insbesondere Unterhaltung und Betrieb bzw. Verpachtung des Altenheims "Hospital zum Heiligen Hafen"

Zielgruppe:

Ältere Menschen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Satzungen, Aufträge der Fachämter, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.100,00	1.600,00	15.700
		573020.441100 Mieten und Pachten	14.000,00	1.600,00	15.600
		573020.446100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	14.100,00	1.600,00	15.700
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.800,00	15.000,00	22.800
		573020.521100 Gebäudeunterhaltung	7.500,00	15.000,00	22.500

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		573020.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,00	0,00	300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.700,00	0,00	2.700
		573020.571100 Abschreibungen	2.700,00	-2.700,00	0
		573020.572100 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	2.700,00	2.700
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	10.500,00	15.000,00	25.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	3.600,00	-13.400,00	-9.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	3.600,00	-13.400,00	-9.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	3.600,00	-13.400,00	-9.800
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	2.700,00	-2.700,00	0
		573020.571100 Abschreibungen	2.700,00	-2.700,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	2.700,00	-2.700,00	0

Anzahl: 38

Produkt 573030 - Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung

Ziele:

Sicherstellung eines Kulturangebotes

Beschreibung:

Förderung von Kunst und Kultur

Leistungsauftrag:

Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere die Erhaltung des fotografischen Nachlasses des verstorbenen Journalisten Hans-Jürgen Wohlfahrt, für die Nachwelt zu bewahren und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen

Zielgruppe:

Dorfschaften, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Satzungen, Aufträge der Fachämter, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0,00	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	0,00	0
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 31			

Produkt 611010 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ziele:

Festsetzung und Erhebung von Steuern zur Deckung des Haushaltes, Verwaltung der Finanzmittel, u. a. aus dem Kommunalen Finanzausgleich

Beschreibung:

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, wie den kommunalen Finanzausgleich, Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage

Leistungsauftrag:

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Steuerähnliche Erträge und damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen, Realsteuern und sonstige eigene Steuern, Allgemeine Zuweisungen des Finanzausgleichs, Allgemeine Umlagen, z. B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Steuerbeteiligungen, Verzinsung

Zielgruppe:

Land Schleswig-Holstein, Kreis Herzogtum Lauenburg, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), Einwohner/innen

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Abgabenordnung, Grundsteuergesetz, Einkommenssteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Gemeindehaushaltsverordnung, Finanzausgleichsgesetz, Haushaltssatzung

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.237.000,00	1.059.000,00	19.296.000
		611010.401100 Grundsteuer A	11.500,00	0,00	11.500
		611010.401200 Grundsteuer B	2.450.000,00	0,00	2.450.000
		611010.401300 Gewerbesteuer	6.000.000,00	1.000.000,00	7.000.000
		611010.402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.563.400,00	0,00	7.563.400
		611010.402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.079.100,00	0,00	1.079.100
		611010.403100 Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	190.000,00	0,00	190.000
		611010.403200 Hundesteuer	123.000,00	1.000,00	124.000
		611010.403400 Zweitwohnungssteuer	130.000,00	0,00	130.000
		611010.405100 Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	690.000,00	58.000,00	748.000
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.739.300,00	-137.000,00	6.602.300
		611010.411100 Schlüsselzuweisungen	4.429.500,00	-122.000,00	4.307.500
		611010.413200 Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	2.082.500,00	-87.000,00	1.995.500

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		611010.413210 Konnexitätsmittel des Landes	2.300,00	0,00	2.300
		611010.413220 Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	195.000,00	0,00	195.000
		611010.413250 Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	30.000,00	72.000,00	102.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	3.000,00	-2.000,00	1.000
		611010.456200 Verspätungszuschläge	1.000,00	0,00	1.000
		611010.456500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2.000,00	-2.000,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	24.979.300,00	920.000,00	25.899.300
50	11	Personalaufwendungen	15.000,00	-15.000,00	0
		611010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.800,00	-11.800,00	0
		611010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700,00	-700,00	0
		611010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.500,00	-2.500,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	6.492.000,00	-20.000,00	6.472.000
		611010.534100 Gewerbesteuerumlage	552.600,00	0,00	552.600
		611010.537200 Kreisumlage	5.939.400,00	-20.000,00	5.919.400
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	6.507.000,00	-35.000,00	6.472.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	18.472.300,00	955.000,00	19.427.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	18.000,00	18.000
		611010.469200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	0,00	18.000,00	18.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	500,00	0,00	500
		611010.559200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	500,00	0,00	500
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-500,00	18.000,00	17.500
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	18.471.800,00	973.000,00	19.444.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	18.471.800,00	973.000,00	19.444.800
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 54

Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ziele:

Sicherstellung der Liquidität, Herbeiführung des Haushaltsausgleichs, vertragsgemäße Abwicklung der laufenden Kreditverträge, wirtschaftliche Kreditaufnahmen/Umschuldungen

Beschreibung:

Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Leistungsauftrag:

Zinserträge aus Geldanlagen, Kredite für Investitionen, Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadtkasse, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen), Liquiditätssicherung der städtischen Betriebe und Gesellschaften, Kredite für Investitionen der städtischen Betriebe und Gesellschaften, Rücklagenverwaltung, Darlehensgewährungen (u. a. sozialer Wohnungsbau), Zinserträge aus Geldanlagen

Zielgruppe:

Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), Kreditinstitute, städtische Betriebe und Gesellschaften, Vertragspartner

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Krediterlass, Haushaltssatzung, Darlehensverträge

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	142.400,00	0,00	142.400
		612010.423000 Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	142.400,00	0,00	142.400
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	520.100,00	1.100,00	521.200
		612010.451100 Konzessionsabgaben	520.000,00	0,00	520.000
		612010.456200 Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen	100,00	1.100,00	1.200
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	662.500,00	1.100,00	663.600

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
50	11	Personalaufwendungen	11.700,00	0,00	11.700
		612010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300,00	0,00	9.300
		612010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		612010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.900,00	0,00	1.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	11.700,00	0,00	11.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	650.800,00	1.100,00	651.900
46	20	+ Finanzerträge	900.100,00	362.600,00	1.262.700
		612010.465100 Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	900.000,00	362.600,00	1.262.600
		612010.465110 Dividenden	100,00	0,00	100
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	207.700,00	-136.400,00	71.300
		612010.551000 Zinsen Bundesdarlehen	900,00	0,00	900
		612010.551600 Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.400,00	0,00	2.400
		612010.551700 Zinsaufwendung Kreditinstitute	184.400,00	-141.400,00	43.000
		612010.551710 Zinsaufwendungen Kassenkredite	20.000,00	5.000,00	25.000
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	692.400,00	499.000,00	1.191.400
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	1.343.200,00	500.100,00	1.843.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	1.343.200,00	500.100,00	1.843.300
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 43			

Teilhaushalt 3 - Bürgerdienste

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.000,00	0,00	84.000
		122010.416100 Auflösung von Sonderposten	1.000,00	0,00	1.000
		126010.416100 Auflösung von Sonderposten	83.000,00	0,00	83.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.100,00	8.900,00	209.000
		122010.431100 Verwaltungsgebühren EMA	116.000,00	0,00	116.000
		122010.431110 Erstattung Ordnungsrechtliche Bestattungen		8.000,00	8.000
		122010.431120 Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	25.000,00	0,00	25.000
		122010.431130 Verwaltungsgebühren Sondernutzung	2.000,00	500,00	2.500
		122010.431140 Verwaltungsgebühren Gewerbe	6.000,00	0,00	6.000
		122010.431150 Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	5.500,00	0,00	5.500
		122010.431160 Sonstige Verwaltungsgebühren	100,00	400,00	500
		122010.432100 Erträge Bewohnerparkausweise	5.500,00	0,00	5.500
		122030.431100 Verwaltungsgebühren	40.000,00	0,00	40.000
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	-12.000,00	800
		122010.441100 Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	700,00	0,00	700
		122010.442100 Erlöse aus Fundsachen	100,00	0,00	100
		315410.441100 Raumnutzungsentgelte	12.000,00	-12.000,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.700,00	22.300,00	54.000
		121010.448100 Erstattung Wahlkosten	16.000,00	0,00	16.000
		126010.448200 Erstattungen Feuerwehreinsätze	10.000,00	22.300,00	32.300
		126010.448210 Erstattungen Löschhilfe	5.700,00	0,00	5.700
45	7	+ sonstige Erträge	221.100,00	30.000,00	251.100
		122010.456100 Buß- und Zwangsgelder	1.000,00	0,00	1.000
		122010.456110 Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	220.000,00	30.000,00	250.000
		122010.456120 Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	100,00	0,00	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	549.700,00	49.200,00	598.900
50	11	Personalaufwendungen	1.529.900,00	-21.800,00	1.508.100
		121010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	18.200,00	0,00	18.200
		121010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.000,00	0,00	1.000
		121010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.900,00	0,00	3.900
		122010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	535.800,00	-15.800,00	520.000
		122010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	29.200,00	0,00	29.200
		122010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	113.600,00	0,00	113.600
		122030.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	162.800,00	-6.000,00	156.800
		122030.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.200,00	0,00	7.200
		122030.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	26.700,00	0,00	26.700
		126010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	145.900,00	0,00	145.900
		126010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.800,00	0,00	7.800
		126010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	31.000,00	0,00	31.000
		128010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.200,00	0,00	9.200
		128010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		128010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.900,00	0,00	1.900
		311100.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	210.800,00	0,00	210.800
		311100.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.500,00	0,00	11.500
		311100.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	44.300,00	0,00	44.300
		315410.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	69.300,00	0,00	69.300

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		315410.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.800,00	0,00	3.800
		315410.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.000,00	0,00	15.000
		351010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	63.900,00	0,00	63.900
		351010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.500,00	0,00	3.500
		351010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.100,00	0,00	13.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	568.700,00	96.100,00	664.800
		122010.521100 Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	1.000,00	-1.000,00	0
		122010.526100 Dienst- und Schutzkleidung	3.000,00	0,00	3.000
		122010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	300,00	0,00	300
		122010.527110 Unterhaltung Rettungsgeräte	100,00	0,00	100
		122010.527120 Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	1.000,00	0,00	1.000
		122010.527130 Rattenbekämpfung	5.000,00	5.000,00	10.000
		122010.527140 Kosten für Tiere, Tierschutz	1.000,00	0,00	1.000
		122010.527150 Immissionsuntersuchung	200,00	0,00	200
		122010.527160 Ordnungsrechtliche Bestattungen		15.000,00	15.000
		122010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	5.000,00	0,00	5.000
		122030.527100 Ausschmückung der Trauzimmer	100,00	0,00	100
		126010.521100 Gebäudeunterhaltung Feuerwache	51.400,00	3.100,00	54.500
		126010.522100 Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.000,00	0,00	1.000
		126010.523100 Mietkosten Container Pillauer Weg	3.000,00	-600,00	2.400
		126010.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	40.000,00	1.400,00	41.400
		126010.524110 Reinigungskosten	25.000,00	-3.000,00	22.000
		126010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.400,00	-400,00	11.000
		126010.525100 Haltung von Fahrzeugen	65.000,00	10.000,00	75.000
		126010.525110 Serviceleistung Digitalfunk	3.000,00	0,00	3.000
		126010.525120 Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)	240.000,00	36.000,00	276.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		126010.525130 Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)	4.000,00	0,00	4.000
		126010.525140 Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff)	25.000,00	0,00	25.000
		126010.526100 Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	1.400,00	-200,00	1.200
		126010.526200 Aus- und Fortbildung	14.000,00	0,00	14.000
		126010.526210 Aus- und Fortbildung Jugendwehr	500,00	0,00	500
		126010.526230 Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)	400,00	-100,00	300
		126010.526240 Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)	1.000,00	-500,00	500
		126010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000,00	300,00	3.300
		126010.527110 Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	1.700,00	0,00	1.700
		126010.527120 Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	40.000,00	14.000,00	54.000
		126010.527130 Löschmittel und Ölbinder	3.000,00	300,00	3.300
		126010.527140 Kosten für Untersuchungen	4.000,00	0,00	4.000
		126010.527150 Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)	4.000,00	0,00	4.000
		126010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	8.000,00	0,00	8.000
		128010.522100 Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	1.800,00	1.400,00	3.200
		128010.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	400,00	400
		315410.523100 Mietaufwendungen (Wohnungslose)		12.700,00	12.700
		315410.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	1.900,00	1.900
		315410.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	400,00	400,00	800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	283.600,00	0,00	283.600
		122010.571100 Abschreibungen	1.600,00	0,00	1.600
		126010.571100 Abschreibungen	282.000,00	0,00	282.000
53	15	+ Transferaufwendungen	47.000,00	5.200,00	52.200
		122010.531800 Zuschuss Tierauffangstelle	35.000,00	0,00	35.000
		126010.531200 Umlagen Kreisfeuerwehrverband	11.000,00	5.200,00	16.200
		126010.531800 Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	0,00	1.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	204.900,00	8.600,00	213.500
		121010.543100 Geschäftsaufwendungen für Wahlen	17.000,00	-1.000,00	16.000
		122010.542900 Vermischte Aufwendungen	300,00	0,00	300
		122010.543100 Sachaufwendungen Schiedsmann/Schiedsfrau	100,00	0,00	100

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		122010.543110 Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	86.000,00	0,00	86.000
		122010.543120 Verwaltungskosten OWiG	3.000,00	0,00	3.000
		122010.543130 Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	10.000,00	-9.900,00	100
		122010.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000,00	3.000,00	4.000
		122010.543160 Ordnungsrechtliche Bestattungen	12.000,00	-12.000,00	0
		122010.545000 Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	4.800,00	-1.500,00	3.300
		122010.545100 Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.000,00	0,00	4.000
		126010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	19.000,00	31.000,00	50.000
		126010.542110 Dienstjubiläen FF-Mitglieder	900,00	0,00	900
		126010.542910 Vermischte Aufwendungen	100,00	0,00	100
		126010.543100 Fernmeldegebühren	3.600,00	0,00	3.600
		126010.544110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	38.100,00	0,00	38.100
		126010.545500 Erstatt. von Personalaufwendungen (Verdienstausschlag)	2.000,00	-1.000,00	1.000
		315410.543100 Obdachlosenunterbringung	3.000,00	0,00	3.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.634.100,00	88.100,00	2.722.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.084.400,00	-38.900,00	-2.123.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.084.400,00	-38.900,00	-2.123.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-2.084.400,00	-38.900,00	-2.123.300
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	283.600,00	0,00	283.600
		122010.571100 Abschreibungen	1.600,00	0,00	1.600
		126010.571100 Abschreibungen	282.000,00	0,00	282.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	84.000,00	0,00	84.000
		122010.416100 Auflösung von Sonderposten	1.000,00	0,00	1.000
		126010.416100 Auflösung von Sonderposten	83.000,00	0,00	83.000
		Nettoabschreibungsaufwand	199.600,00	0,00	199.600

Anzahl: 140

Produkt 121010 - Statistik und Wahlen

Ziele:

Rechtmäßige Durchführung von Wahlen, Termingerechte Weitergabe der ordnungsgemäß erfassten Daten

Beschreibung:

Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen, Abstimmungen, Bürgerentscheiden und Volksbegehren sowie Statistiken

Leistungsauftrag:

Allgemeine Angelegenheiten von Wahlen (u.a. Beschaffung und Verwaltung eines Wahlprogrammes), Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen (Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Kommunalwahlen, Gemeindewahlen, Bürgermeisterwahlen, Volksbegehren, Bürgerabstimmungen, Landwirtschaftskammer), Statistik und statistische Erhebungen

Zielgruppe:

Wähler/innen und Wahlhelfer/innen der Stadt Ratzeburg, Kommunalwahlbewerber/innen und die Politische Gremien

Auftragsgrundlage:

Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetz und -ordnung, Gemeindeordnung, Satzungen, Bundesstatistikgesetz, Bevölkerungsstatistikgesetz, Personenstandsverordnung, Verkehrsstatistikgesetz, Zensusgesetz, Beschlüsse der Stadtvertretung

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.000,00	0,00	16.000
		121010.448100 Erstattung Wahlkosten	16.000,00	0,00	16.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	16.000,00	0,00	16.000
50	11	Personalaufwendungen	23.100,00	0,00	23.100
		121010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	18.200,00	0,00	18.200

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		121010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.000,00	0,00	1.000
		121010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.900,00	0,00	3.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	17.000,00	-1.000,00	16.000
		121010.543100 Geschäftsaufwendungen für Wahlen	17.000,00	-1.000,00	16.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	40.100,00	-1.000,00	39.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-24.100,00	1.000,00	-23.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-24.100,00	1.000,00	-23.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-24.100,00	1.000,00	-23.100
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 36

Produkt 122010 - allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Ziele:

Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie ordnungsgemäße und serviceorientierte Erledigung von Verwaltungsaufgaben einer örtlichen Ordnungsbehörde

Beschreibung:

Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie das Bekämpfen und Verhüten von Schäden, Verwaltungsaufgaben aus Spezialgesetzen, wie Gewerbeangelegenheiten, Anträge auf Parkerleichterungen, Schiedswesen, Fischereischeine

Leistungsauftrag:

u.a. Gefahrenabwehr, Gewerbeangelegenheiten, Immissions- und Emissionsschutz, Veranstaltungen, Badesicherheit, Gesundheits- und Infektionsschutz, Ordnung des Straßenverkehrs und Sondernutzung, Tierschutz, Fundsachen, Schiedswesen und Schöffen, Nachlass, Bestattungen, Schornstiefegerangelegenheiten, Fischereischeine, Ordnungswidrigkeiten, Aufgaben der Meldebehörde (auch öffentlich-rechtliche Namensänderungen), Überwachung des ruhenden Verkehrs inkl. Verwaltungsaufgaben und Ausstattung des Personals

Zielgruppe:

Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen (auch Tiere und gefährdete Personen)

Auftragsgrundlage:

Ordnungswidrigkeitengesetz, Landesverwaltungsgesetz, diverse Spezialvorschriften wie z.B. Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Hundegesetz, Tierschutzgesetz, Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetz, Straßenverkehrsordnung, Straßen- und Wegegesetz, Bestattungsgesetz, Landesfischereigesetz, Infektionsschutzgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Spielhallengesetz, Verordnungen und Erlasse, Satzungen und Verordnungen (u.a. Straßeneinigungssatzung, Sondernutzungssatzung, Gemeindeverordnung über die Anleinpflcht)

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	0,00	1.000
		122010.416100 Auflösung von Sonderposten	1.000,00	0,00	1.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	160.100,00	8.900,00	169.000
		122010.431100 Verwaltungsgebühren EMA	116.000,00	0,00	116.000
		122010.431110 Erstattung Ordnungsrechtliche Bestattungen		8.000,00	8.000
		122010.431120 Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	25.000,00	0,00	25.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		122010.431130 Verwaltungsgebühren Sondernutzung	2.000,00	500,00	2.500
		122010.431140 Verwaltungsgebühren Gewerbe	6.000,00	0,00	6.000
		122010.431150 Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	5.500,00	0,00	5.500
		122010.431160 Sonstige Verwaltungsgebühren	100,00	400,00	500
		122010.432100 Erträge Bewohnerparkausweise	5.500,00	0,00	5.500
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	800,00	0,00	800
		122010.441100 Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	700,00	0,00	700
		122010.442100 Erlöse aus Fundsachen	100,00	0,00	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	221.100,00	30.000,00	251.100
		122010.456100 Buß- und Zwangsgelder	1.000,00	0,00	1.000
		122010.456110 Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	220.000,00	30.000,00	250.000
		122010.456120 Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	100,00	0,00	100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	383.000,00	38.900,00	421.900
50	11	Personalaufwendungen	678.600,00	-15.800,00	662.800
		122010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	535.800,00	-15.800,00	520.000
		122010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	29.200,00	0,00	29.200
		122010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	113.600,00	0,00	113.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	16.600,00	19.000,00	35.600
		122010.521100 Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	1.000,00	-1.000,00	0
		122010.526100 Dienst- und Schutzkleidung	3.000,00	0,00	3.000
		122010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	300,00	0,00	300
		122010.527110 Unterhaltung Rettungsgeräte	100,00	0,00	100
		122010.527120 Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	1.000,00	0,00	1.000
		122010.527130 Rattenbekämpfung	5.000,00	5.000,00	10.000
		122010.527140 Kosten für Tiere, Tierschutz	1.000,00	0,00	1.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		122010.527150 Immissionsuntersuchung	200,00	0,00	200
		122010.527160 Ordnungsrechtliche Bestattungen		15.000,00	15.000
		122010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	5.000,00	0,00	5.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.600,00	0,00	1.600
		122010.571100 Abschreibungen	1.600,00	0,00	1.600
53	15	+ Transferaufwendungen	35.000,00	0,00	35.000
		122010.531800 Zuschuss Tierauffangstelle	35.000,00	0,00	35.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	121.200,00	-20.400,00	100.800
		122010.542900 Vermischte Aufwendungen	300,00	0,00	300
		122010.543100 Sachaufwendungen Schiedsmann/Schiedsfrau	100,00	0,00	100
		122010.543110 Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	86.000,00	0,00	86.000
		122010.543120 Verwaltungskosten OWiG	3.000,00	0,00	3.000
		122010.543130 Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	10.000,00	-9.900,00	100
		122010.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000,00	3.000,00	4.000
		122010.543160 Ordnungsrechtliche Bestattungen	12.000,00	-12.000,00	0
		122010.545000 Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	4.800,00	-1.500,00	3.300
		122010.545100 Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.000,00	0,00	4.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	853.000,00	-17.200,00	835.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-470.000,00	56.100,00	-413.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-470.000,00	56.100,00	-413.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-470.000,00	56.100,00	-413.900
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	1.600,00	0,00	1.600
		122010.571100 Abschreibungen	1.600,00	0,00	1.600
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	1.000,00	0,00	1.000
		122010.416100 Auflösung von Sonderposten	1.000,00	0,00	1.000
		Nettoabschreibungsaufwand	600,00	0,00	600
		Anzahl: 71			

Produkt 122030 - Personenstandswesen/ Standesamt

Ziele:

Ordnungsgemäße und serviceorientierte Sachbearbeitung im Standesamt

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Standesamtes, also die Erledigung der im Personenstandsgesetz vorgesehenen Aufgaben, insbesondere zur Führung der Personenstandsregister, zur Erstellung von Personenstandsurkunden und der Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

Leistungsauftrag:

Aufgaben des Standesamtes (u.a. Beurkundung von Personenstandsfällen), Führen der entsprechenden Bücher, Durchführung von Trauungen, Bearbeitung von Namensänderungsanträgen, Einführung der elektronischen Registerführung)

Zielgruppe:

Einwohner/innen der Stadt Ratzeburg, Behörden

Auftragsgrundlage:

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Kirchenaustrittsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Hinweise der Aufsichtsbehörde

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.000,00	0,00	40.000
		122030.431100 Verwaltungsgebühren	40.000,00	0,00	40.000
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	40.000,00	0,00	40.000
50	11	Personalaufwendungen	196.700,00	-6.000,00	190.700
		122030.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	162.800,00	-6.000,00	156.800

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		122030.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.200,00	0,00	7.200
		122030.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	26.700,00	0,00	26.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	100,00	0,00	100
		122030.527100 Ausschmückung der Trauzimmer	100,00	0,00	100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	196.800,00	-6.000,00	190.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-156.800,00	6.000,00	-150.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-156.800,00	6.000,00	-150.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-156.800,00	6.000,00	-150.800
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 36

Produkt 126010 - Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten

Ziele:

Sicherstellung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie der technischen Hilfeleistung

Beschreibung:

Schaffung der Voraussetzungen für die gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr in Brand-, Not- und Unglücksfällen sowie der Brandschutzerziehung und Aufklärung

Leistungsauftrag:

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Ratzeburg, Vorbeugender und abwehrender Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Fahrzeuge und Liegenschaften inkl. Gebäude

Zielgruppe:

Bürger/innen, Mensch, Tier und Eigentum im Bereich der Stadt Ratzeburg, Mitglieder/innen der Freiwilligen Feuerwehr

Auftragsgrundlage:

Brandschutzgesetz SH, Feuerwehrsatzungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ratzeburg, Feuerwehrgebührensatzung, Brandschutzbedarfsplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.000,00	0,00	83.000
		126010.416100 Auflösung von Sonderposten	83.000,00	0,00	83.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.700,00	22.300,00	38.000
		126010.448200 Erstattungen Feuerwehreinsätze	10.000,00	22.300,00	32.300
		126010.448210 Erstattungen Löschhilfe	5.700,00	0,00	5.700
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	98.700,00	22.300,00	121.000
50	11	Personalaufwendungen	184.700,00	0,00	184.700
		126010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	145.900,00	0,00	145.900

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		126010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.800,00	0,00	7.800
		126010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	31.000,00	0,00	31.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	549.800,00	60.300,00	610.100
		126010.521100 Gebäudeunterhaltung Feuerwache	51.400,00	3.100,00	54.500
		126010.522100 Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.000,00	0,00	1.000
		126010.523100 Mietkosten Container Pillauer Weg	3.000,00	-600,00	2.400
		126010.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	40.000,00	1.400,00	41.400
		126010.524110 Reinigungskosten	25.000,00	-3.000,00	22.000
		126010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.400,00	-400,00	11.000
		126010.525100 Haltung von Fahrzeugen	65.000,00	10.000,00	75.000
		126010.525110 Serviceleistung Digitalfunk	3.000,00	0,00	3.000
		126010.525120 Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)	240.000,00	36.000,00	276.000
		126010.525130 Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)	4.000,00	0,00	4.000
		126010.525140 Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff)	25.000,00	0,00	25.000
		126010.526100 Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	1.400,00	-200,00	1.200
		126010.526200 Aus- und Fortbildung	14.000,00	0,00	14.000
		126010.526210 Aus- und Fortbildung Jugendwehr	500,00	0,00	500
		126010.526230 Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)	400,00	-100,00	300
		126010.526240 Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)	1.000,00	-500,00	500
		126010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000,00	300,00	3.300
		126010.527110 Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	1.700,00	0,00	1.700
		126010.527120 Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	40.000,00	14.000,00	54.000
		126010.527130 Löschmittel und Ölbinder	3.000,00	300,00	3.300
		126010.527140 Kosten für Untersuchungen	4.000,00	0,00	4.000
		126010.527150 Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)	4.000,00	0,00	4.000
		126010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	8.000,00	0,00	8.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	282.000,00	0,00	282.000
		126010.571100 Abschreibungen	282.000,00	0,00	282.000
53	15	+ Transferaufwendungen	12.000,00	5.200,00	17.200

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		126010.531200 Umlagen Kreisfeuerwehrverband	11.000,00	5.200,00	16.200
		126010.531800 Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	0,00	1.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	63.700,00	30.000,00	93.700
		126010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	19.000,00	31.000,00	50.000
		126010.542110 Dienstjubiläen FF-Mitglieder	900,00	0,00	900
		126010.542910 Vermischte Aufwendungen	100,00	0,00	100
		126010.543100 Fernmeldegebühren	3.600,00	0,00	3.600
		126010.544110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	38.100,00	0,00	38.100
		126010.545500 Erstatt. von Personalaufwendungen (Verdienstausfall)	2.000,00	-1.000,00	1.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.092.200,00	95.500,00	1.187.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-993.500,00	-73.200,00	-1.066.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-993.500,00	-73.200,00	-1.066.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-993.500,00	-73.200,00	-1.066.700
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	282.000,00	0,00	282.000
		126010.571100 Abschreibungen	282.000,00	0,00	282.000
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	83.000,00	0,00	83.000
		126010.416100 Auflösung von Sonderposten	83.000,00	0,00	83.000
		Nettoabschreibungsaufwand	199.000,00	0,00	199.000
		Anzahl: 71			

Produkt 128010 - Katastrophenschutz

Ziele:

Sicherstellung eines angemessenen Katastrophenschutzes und der notwendigen Versorgung im Schadensfall

Beschreibung:

Koordination und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen im Katastrophenfall in enger Zusammenarbeit mit diversen Hilfsorganisationen/-einrichtungen und anderen Behörden. Dies umfasst auch die Bekämpfung von außerordentlichen Schadensereignissen im Spannungs- und Verteidigungsfall

Leistungsauftrag:

Koordination und Durchführung von Katastrophenschutzmaßnahmen sowie vorbereitenden Maßnahmen (so auch Beschaffung und Vorhaltung von Ausrüstung, wie persönliche Schutzausrüstung -PSA-, Satellitentelefone, Katastrophenschutzfahrzeuge)

Zielgruppe:

Bevölkerung und Hilfsorganisationen, andere Behörden

Auftragsgrundlage:

Zivilschutzgesetz, Katastrophenschutzgesetz, Katastrophenwehrpläne

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	11.600,00	0,00	11.600
		128010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.200,00	0,00	9.200
		128010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		128010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.900,00	0,00	1.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.800,00	1.800,00	3.600
		128010.522100 Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	1.800,00	1.400,00	3.200
		128010.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	400,00	400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	13.400,00	1.800,00	15.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-13.400,00	-1.800,00	-15.200
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-13.400,00	-1.800,00	-15.200
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-13.400,00	-1.800,00	-15.200
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 36

Produkt 311100 - Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Ziele:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung nach SGB XII

Beschreibung:

Abrechnung der Personalkosten des Fachbereichs für soziale Hilfen

Leistungsauftrag:

Abrechnung der Personalkosten (teilweise 100% Erstattung), Zahlungsverkehr

Zielgruppe:

Einwohner/innen

Auftragsgrundlage:

SGB XII, Personalgestellungsvertrag

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	266.600,00	0,00	266.600
		311100.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	210.800,00	0,00	210.800
		311100.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.500,00	0,00	11.500
		311100.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	44.300,00	0,00	44.300

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	266.600,00	0,00	266.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-266.600,00	0,00	-266.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-266.600,00	0,00	-266.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-266.600,00	0,00	-266.600
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 34

Produkt 312010 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Ziele:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung nach SGB II

Beschreibung:

Abrechnung der Personalkosten für an die ARGE zugewiesene Mitarbeiter/innen Gemeindeanteil an den Aufwendungen SGB II

Leistungsauftrag:

Abrechnung der Personalkosten und Gemeindeanteil, Zahlungsverkehr

Zielgruppe:

Einwohner/innen

Auftragsgrundlage:

SGB II, Personalgestellungsvertrag

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0,00	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	0,00	0
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 31			

Produkt 315410 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Ziele:

Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern und Aussiedlern, Unterbringung von Obdachlosen in Notunterkünften, Erhaltung der Einrichtungen durch Zuschussgewährung

Beschreibung:

Bereitstellung von Unterkünften für Wohnungslose

Leistungsauftrag:

Wohnungslosenhilfe im Vorfeld einer drohenden Obdachlosigkeit sowie bei nicht vermeidbarer Obdachlosigkeit, Räumlichkeiten zur temporären Unterbringung von Wohnungslosen/Obdachlosen im Rahmen der Gefahrenabwehr

Zielgruppe:

Wohnungslose (Obdachlose und zugewiesene oder geduldete Ausländer, Migranten, Aussiedler)

Auftragsgrundlage:

Landesverwaltungsgesetz SH

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.000,00	-12.000,00	0
		315410.441100 Raumnutzungsentgelte	12.000,00	-12.000,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	12.000,00	-12.000,00	0
50	11	Personalaufwendungen	88.100,00	0,00	88.100
		315410.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	69.300,00	0,00	69.300

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		315410.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.800,00	0,00	3.800
		315410.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.000,00	0,00	15.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	400,00	15.000,00	15.400
		315410.523100 Mietaufwendungen (Wohnungslose)		12.700,00	12.700
		315410.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	1.900,00	1.900
		315410.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	400,00	400,00	800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.000,00	0,00	3.000
		315410.543100 Obdachlosenunterbringung	3.000,00	0,00	3.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	91.500,00	15.000,00	106.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-79.500,00	-27.000,00	-106.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-79.500,00	-27.000,00	-106.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-79.500,00	-27.000,00	-106.500
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 39			

Produkt 351010 - Wohngeld

Ziele:

Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnraum

Beschreibung:

Bearbeitung von sozialen Hilfen und Leistungen in der Zuständigkeit der Stadt Ratzeburg

Leistungsauftrag:

Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld (Wohngeldzahlungen, Festsetzung von Wohngeldbescheiden, Prüfung von Anträgen, Bildung und Teilhabe, Wohngeldprogramm, Bildung und Teilhabe), Beratungen und Bürgerservice

Zielgruppe:

Wohngeldempfänger/innen, Empfänger/innen von Wohnberechtigungsscheinen

Auftragsgrundlage:

Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung, Wohngeldverwaltungsvorschrift, SGB I, SGB X, Unterhaltsvorschussgesetz, Einkommenssteuergesetz, Bundeskindergeldgesetz, BGB, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	80.500,00	0,00	80.500
		351010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	63.900,00	0,00	63.900
		351010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.500,00	0,00	3.500

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		351010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.100,00	0,00	13.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	80.500,00	0,00	80.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-80.500,00	0,00	-80.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-80.500,00	0,00	-80.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-80.500,00	0,00	-80.500
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 34			

Teilhaushalt 4 - Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.004.000,00	40.700,00	1.044.700
		217010.414100 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	38.600,00	600,00	39.200
		217010.414200 Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	1.100,00	1.100,00	2.200
		217010.414210 Zuweisung Kreis für Projekte	100,00	0,00	100
		217010.414700 Spenden	100,00	0,00	100
		217010.416100 Auflösung von Sonderposten	26.100,00	0,00	26.100
		241010.414200 Zuweisung Kreis	3.600,00	0,00	3.600
		361010.416100 Auflösung von Sonderposten	8.400,00	0,00	8.400
		362010.414000 Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	0,00	10.000,00	10.000
		362010.414200 Zuweisung Kreis	29.700,00	0,00	29.700
		362010.414210 Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	100,00	0,00	100
		362010.414720 Spenden (Zirkusfreizeit)	0,00	1.300,00	1.300
		365010.414000 Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.400,00	0,00	2.400
		365010.414200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	862.800,00	10.000,00	872.800
		365010.414210 Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	27.200,00	9.700,00	36.900
		365010.414700 Spenden	0,00	8.000,00	8.000
		365010.416100 Auflösung von Sonderposten	3.800,00	0,00	3.800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.800,00	13.400,00	258.200
		362010.432100 Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	200,00	0,00	200
		362010.432110 Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)	100,00	0,00	100
		365010.432100 Benutzungsentgelte	166.700,00	0,00	166.700
		365010.432110 Entgelt für integrative Sonderbetreuung	38.300,00	13.400,00	51.700
		365010.432120 Verpflegungsbeiträge Mittagessen	39.500,00	0,00	39.500
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	134.000,00	279.900,00	413.900
		217010.446100 Teilnehmerbeiträge	100,00	0,00	100
		361010.441100 Mieten und Pachten	52.300,00	0,00	52.300

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		361010.446100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
		361020.441100 Mieten und Pachten	44.300,00	0,00	44.300
		361020.446100 Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)	100,00	79.900,00	80.000
		361020.446110 Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	0,00	200.000,00	200.000
		361040.441100 Mieten und Pachten	37.000,00	0,00	37.000
		365010.446100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.242.500,00	640.400,00	7.882.900
		217010.448100 Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	0,00	1.000.000
		217010.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge	1.111.800,00	130.200,00	1.242.000
		217010.448500 Erstattung Verwaltungskosten	100,00	0,00	100
		217010.448700 Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	7.600,00	0,00	7.600
		361010.448200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.262.400,00	122.000,00	1.384.400
		361020.448200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	833.900,00	227.100,00	1.061.000
		361030.448200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	498.900,00	36.500,00	535.400
		361040.448200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	729.600,00	44.800,00	774.400
		361040.448210 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	495.700,00	68.400,00	564.100
		361040.448220 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel - Die Scheune)	345.300,00	32.500,00	377.800
		361050.448200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	948.300,00	-25.000,00	923.300
		365010.448200 Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	8.900,00	3.900,00	12.800
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	8.625.300,00	974.400,00	9.599.700
50	11	Personalaufwendungen	2.022.300,00	18.600,00	2.040.900
		217010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	209.000,00	0,00	209.000
		217010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.400,00	0,00	11.400
		217010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	44.200,00	0,00	44.200

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		217010.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0,00	1.000,00	1.000
		217010.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	200,00	200
		241010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	3.400,00	0,00	3.400
		241010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200,00	0,00	200
		241010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	800,00	0,00	800
		243010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	72.000,00	0,00	72.000
		243010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	212.400,00	-7.500,00	204.900
		243010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	48.500,00	0,00	48.500
		243010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.900,00	0,00	10.900
		243010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	40.600,00	0,00	40.600
		243010.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0,00	15.600,00	15.600
		243010.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	2.200,00	2.200
		331010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.800,00	0,00	2.800
		331010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900,00	0,00	1.900
		361010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300,00	0,00	9.300
		361010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		361010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.900,00	0,00	1.900
		361020.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300,00	0,00	9.300
		361020.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		361020.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.900,00	0,00	1.900

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		361030.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.100,00	0,00	5.100
		361030.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300,00	0,00	300
		361030.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.100,00	0,00	1.100
		361040.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300,00	0,00	9.300
		361040.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		361040.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.900,00	0,00	1.900
		361050.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.100,00	0,00	5.100
		361050.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300,00	0,00	300
		361050.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.100,00	0,00	1.100
		361060.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.600,00	0,00	2.600
		361060.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200,00	0,00	200
		361060.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	600,00	0,00	600
		361070.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0,00	2.600,00	2.600
		361070.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	400,00	400
		362010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	117.700,00	0,00	117.700
		362010.501900 Sonstige Beschäftigungsentgelte (z.B. Honorare)	1.500,00	0,00	1.500
		362010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	6.400,00	0,00	6.400
		362010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.600,00	0,00	23.600
		362010.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0,00	1.000,00	1.000
		362010.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	200,00	200

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		365010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	50.200,00	0,00	50.200
		365010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	831.800,00	-12.500,00	819.300
		365010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	32.600,00	0,00	32.600
		365010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	44.400,00	0,00	44.400
		365010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	173.500,00	0,00	173.500
		365010.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0,00	12.600,00	12.600
		365010.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	1.800,00	1.800
		365020.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	12.800,00	0,00	12.800
		365020.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700,00	0,00	700
		365020.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.800,00	0,00	2.800
		365020.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0,00	800,00	800
		365020.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	200,00	200
		366010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.700,00	0,00	7.700
		366010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		366010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.500,00	0,00	1.500
		421010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.800,00	0,00	2.800
		421010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900,00	0,00	1.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.311.000,00	-12.000,00	3.299.000
		217010.521100 Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	16.000,00	-1.000,00	15.000
		217010.521110 Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	800,00	0,00	800
		217010.523100 Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	7.200,00	0,00	7.200

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		217010.523110 Miete Büromaschinen	16.300,00	5.100,00	21.400
		217010.523120 Kosten für ÖPP-Raten	1.432.700,00	0,00	1.432.700
		217010.524100 Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.311.200,00	-1.200,00	1.310.000
		217010.524110 Bewachungskosten Schulgebäude	11.400,00	0,00	11.400
		217010.526100 Corona-Schutzausrüstung	100,00	0,00	100
		217010.526200 Fortbildung des Personals	500,00	0,00	500
		217010.526210 Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	1.500,00	0,00	1.500
		217010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000,00	-3.000,00	2.000
		217010.527110 Unterhaltung EDV-Anlage	70.000,00	14.000,00	84.000
		217010.527111 Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	10.000,00	-5.000,00	5.000
		217010.527120 Schulbücherei/Zeitschriften	1.000,00	300,00	1.300
		217010.527130 Benutzung Hallenbad	22.100,00	-100,00	22.000
		217010.527140 Benutzung Ruderakademie	1.800,00	0,00	1.800
		217010.527150 Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	20.000,00	-15.000,00	5.000
		217010.529100 Lernmittel	38.000,00	-1.000,00	37.000
		217010.529110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700,00	0,00	700
		217010.529120 Lehrmittel	22.000,00	0,00	22.000
		217010.529130 Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.100,00	0,00	2.100
		217010.529140 Sonstige Betriebsaufwendungen	600,00	0,00	600
		217010.529150 Verpflegungskosten Mittagessen	1.200,00	0,00	1.200
		217010.529160 Sachkosten Schulsozialarbeit	800,00	0,00	800
		217010.529170 Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	100,00	0,00	100
		331010.529100 Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)	6.600,00	-4.600,00	2.000
		361010.521100 Gebäudeunterhaltung	25.100,00	-4.700,00	20.400
		361010.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	2.600,00	2.600
		361020.521100 Gebäudeunterhaltung	16.000,00	0,00	16.000
		361020.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.400,00	200,00	1.600
		361040.521100 Gebäudeunterhaltung	10.000,00	-4.000,00	6.000
		361040.529100 Kosten für Leistungen Bauhof	4.500,00	-4.500,00	0
		362010.523100 Mietkosten Streetworker	12.300,00	0,00	12.300

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		362010.523110 Mietkosten (Lagerräume)	2.000,00	0,00	2.000
		362010.524100 Entsorgungskosten	100,00	0,00	100
		362010.525100 Haltung von Fahrzeugen	600,00	0,00	600
		362010.526100 Fortbildung des Personals	1.500,00	-1.000,00	500
		362010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000,00	0,00	5.000
		362010.529100 Unterhaltung Spielmobil	800,00	0,00	800
		362010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	500,00	0,00	500
		362010.529120 Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	500,00	0,00	500
		362010.529130 Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.000,00	0,00	2.000
		362010.529140 Veranstaltung Aktion Ferienpass	2.500,00	0,00	2.500
		362010.529150 Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	5.000,00	0,00	5.000
		362010.529160 Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	100,00	1.300,00	1.400
		365010.521100 Gebäudeunterhaltung	25.000,00	0,00	25.000
		365010.521110 Unterhaltung Außenanlagen	7.000,00	0,00	7.000
		365010.521120 Unterhaltung Spielgeräte (Hinweis für 2023: Fallschutz-Erneuerung)	10.000,00	0,00	10.000
		365010.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20.000,00	7.300,00	27.300
		365010.524110 Reinigungskosten	40.300,00	2.100,00	42.400
		365010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.700,00	700,00	4.400
		365010.526100 Infektionsschutz	2.000,00	0,00	2.000
		365010.526200 Qualitätsmanagementverfahren	2.000,00	0,00	2.000
		365010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000,00	0,00	2.000
		365010.529100 Arbeitsmaterial	2.200,00	0,00	2.200
		365010.529110 Veranstaltungen Kindergarten	1.500,00	0,00	1.500
		365010.529120 Verpflegungskosten Mittagessen	41.900,00	0,00	41.900
		365010.529130 Kosten für Leistungen Bauhof	8.000,00	0,00	8.000
		366010.521100 Gebäudeunterhaltung	5.000,00	0,00	5.000
		366010.521110 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.000,00	-500,00	1.500
		366010.523100 Mietkosten Stellwerk	15.600,00	0,00	15.600
		366010.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	7.000,00	-1.000,00	6.000
		366010.524110 Reinigungskosten	14.500,00	1.000,00	15.500

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		366010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.700,00	0,00	1.700
		421010.527100 Sportlerehrung	500,00	0,00	500
		421010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	9.500,00	0,00	9.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	490.700,00	0,00	490.700
		217010.571100 Abschreibungen	443.100,00	0,00	443.100
		361010.571100 Abschreibungen	28.000,00	0,00	28.000
		365010.571100 Abschreibungen	19.600,00	0,00	19.600
53	15	+ Transferaufwendungen	10.247.600,00	-299.300,00	9.948.300
		217010.531110 Schulkostenbeiträge	95.000,00	80.700,00	175.700
		217010.531800 Sachkosten Austauschschüler/innen	500,00	0,00	500
		243010.531100 Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	18.000,00	-9.800,00	8.200
		243010.531110 Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	183.000,00	93.000,00	276.000
		243010.531120 Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	54.000,00	14.000,00	68.000
		243010.531130 Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	65.000,00	31.000,00	96.000
		243010.531300 Schulverbandsumlage	3.689.800,00	-127.200,00	3.562.600
		271010.531800 Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	37.500,00	0,00	37.500
		315100.531700 Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte	20.000,00	0,00	20.000
		331010.531800 Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	7.700,00	0,00	7.700
		331010.531810 Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	13.000,00	0,00	13.000
		331010.531820 Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	0,00	2.500,00	2.500
		361010.531700 Zuschuss zu den Betriebskosten	1.297.400,00	-474.100,00	823.300
		361020.531700 Zuschuss zu den Betriebskosten	944.700,00	-80.000,00	864.700
		361030.531700 Zuschuss zu den Betriebskosten	518.900,00	36.500,00	555.400
		361040.531700 Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	749.600,00	44.800,00	794.400
		361040.531710 Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	513.700,00	68.400,00	582.100
		361040.531720 Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	361.400,00	32.500,00	393.900
		361050.531700 Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	136.300,00	-136.300,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		361050.531800 Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	1.060.900,00	0,00	1.060.900
		361060.531700 Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	186.700,00	35.400,00	222.100
		361060.531710 Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	0,00	89.300,00	89.300
		362010.531200 Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)	45.500,00	0,00	45.500
		362010.531800 Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	2.500,00	0,00	2.500
		362010.531810 Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	900,00	0,00	900
		362010.531820 Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	2.500,00	0,00	2.500
		365010.531200 Rückzahlung von Kreiszuweisungen	2.500,00	0,00	2.500
		366010.531700 Zuschuss Projekt Gleis 21	210.000,00	0,00	210.000
		421010.531800 Beihilfen für Ehrenpreise	600,00	0,00	600
		421010.531810 Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	30.000,00	0,00	30.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.186.700,00	288.100,00	3.474.800
		217010.542900 Beiträge an Verbände, Vereine	500,00	0,00	500
		217010.542910 Vermischte Aufwendungen	500,00	0,00	500
		217010.543100 Geschäftsaufwendungen	10.000,00	-1.000,00	9.000
		217010.543109 Post- und Fernmeldegebühren	9.400,00	-1.100,00	8.300
		217010.543110 Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	10.800,00	0,00	10.800
		217010.543140 Reisekosten Schulsozialarbeit	300,00	0,00	300
		217010.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	400,00	0,00	400
		217010.543160 Drogen-/Suchtprävention	6.000,00	0,00	6.000
		217010.543170 Prüfung Elektrogeräte	12.500,00	1.500,00	14.000
		217010.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	55.000,00	2.200,00	57.200
		241010.542900 Schülerbeförderung	5.500,00	0,00	5.500
		241010.542910 Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	25.000,00	-5.000,00	20.000
		241010.542920 Kostenbeteiligung für den Antragsbescheidung	5.100,00	-5.100,00	0
		241010.542940 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	84.300,00	6.100,00	90.400
		271010.543109 Post- und Fernmeldegebühren	800,00	0,00	800
		271010.543110 Gebühren Internetanschluss	200,00	0,00	200
		361020.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	6.200,00	6.200

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		361020.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Sanierung und Umzug)	0,00	79.900,00	79.900
		361020.544110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Ersatzunterbringung)	0,00	200.000,00	200.000
		361040.543100 Fernmeldegebühren	1.000,00	0,00	1.000
		361070.545200 Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	2.930.000,00	0,00	2.930.000
		362010.542100 Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	3.200,00	-700,00	2.500
		362010.542900 Beiträge an Verbände, Vereine	300,00	0,00	300
		362010.543100 Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	1.300,00	0,00	1.300
		362010.543110 Gebühren Internetanschluss	800,00	0,00	800
		362010.543120 Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	1.000,00	0,00	1.000
		362010.543130 Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	0,00	10.000,00	10.000
		362010.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300,00	0,00	300
		365010.542900 Beiträge an Verbände, Vereine	100,00	0,00	100
		365010.542910 Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	300,00	300
		365010.543100 Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	900,00	0,00	900
		365010.543110 Rundfunkbeiträge	100,00	0,00	100
		365010.543120 pädagogische Fachberatung	2.000,00	0,00	2.000
		365010.544110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	19.400,00	-5.200,00	14.200
17		davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
18		= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	19.258.300,00	-4.600,00	19.253.700
19		= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-10.633.000,00	979.000,00	-9.654.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
22		= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
23		= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-10.633.000,00	979.000,00	-9.654.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
26		= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-10.633.000,00	979.000,00	-9.654.000
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	490.700,00	0,00	490.700
		217010.571100 Abschreibungen	443.100,00	0,00	443.100
		361010.571100 Abschreibungen	28.000,00	0,00	28.000
		365010.571100 Abschreibungen	19.600,00	0,00	19.600
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	38.300,00	0,00	38.300
		217010.416100 Auflösung von Sonderposten	26.100,00	0,00	26.100
		361010.416100 Auflösung von Sonderposten	8.400,00	0,00	8.400
		365010.416100 Auflösung von Sonderposten	3.800,00	0,00	3.800
		Nettoabschreibungsaufwand	452.400,00	0,00	452.400
		Anzahl: 271			

Produkt 217010 - Lauenburgische Gelehrtenschule

Ziele:

Besuch von Gymnasien für die Schüler/innen der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:

Schulkostenbeiträge für den Besuch von Gymnasien außerhalb der Stadt Ratzeburg

Leistungsauftrag:

Schulkostenbeitragszahlungen, Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschließlich des Verwaltungspersonals inklusive Schulsozialarbeit

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.000,00	1.700,00	67.700
		217010.414100 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	38.600,00	600,00	39.200
		217010.414200 Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	1.100,00	1.100,00	2.200
		217010.414210 Zuweisung Kreis für Projekte	100,00	0,00	100
		217010.414700 Spenden	100,00	0,00	100
		217010.416100 Auflösung von Sonderposten	26.100,00	0,00	26.100
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100
		217010.446100 Teilnehmerbeiträge	100,00	0,00	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.119.500,00	130.200,00	2.249.700
		217010.448100 Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	0,00	1.000.000
		217010.448200 Erstattung Schulkostenbeiträge	1.111.800,00	130.200,00	1.242.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		217010.448500 Erstattung Verwaltungskosten	100,00	0,00	100
		217010.448700 Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	7.600,00	0,00	7.600
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	2.185.600,00	131.900,00	2.317.500
50	11	Personalaufwendungen	264.600,00	1.200,00	265.800
		217010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	209.000,00	0,00	209.000
		217010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.400,00	0,00	11.400
		217010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	44.200,00	0,00	44.200
		217010.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0,00	1.000,00	1.000
		217010.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	200,00	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistun- gen	2.993.100,00	-6.900,00	2.986.200
		217010.521100 Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	16.000,00	-1.000,00	15.000
		217010.521110 Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	800,00	0,00	800
		217010.523100 Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	7.200,00	0,00	7.200
		217010.523110 Miete Büromaschinen	16.300,00	5.100,00	21.400
		217010.523120 Kosten für ÖPP-Raten	1.432.700,00	0,00	1.432.700
		217010.524100 Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.311.200,00	-1.200,00	1.310.000
		217010.524110 Bewachungskosten Schulgebäude	11.400,00	0,00	11.400
		217010.526100 Corona-Schutzausrüstung	100,00	0,00	100
		217010.526200 Fortbildung des Personals	500,00	0,00	500
		217010.526210 Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	1.500,00	0,00	1.500
		217010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000,00	-3.000,00	2.000
		217010.527110 Unterhaltung EDV-Anlage	70.000,00	14.000,00	84.000
		217010.527111 Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	10.000,00	-5.000,00	5.000
		217010.527120 Schulbücherei/Zeitschriften	1.000,00	300,00	1.300

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		217010.527130 Benutzung Hallenbad	22.100,00	-100,00	22.000
		217010.527140 Benutzung Ruderakademie	1.800,00	0,00	1.800
		217010.527150 Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	20.000,00	-15.000,00	5.000
		217010.529100 Lernmittel	38.000,00	-1.000,00	37.000
		217010.529110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700,00	0,00	700
		217010.529120 Lehrmittel	22.000,00	0,00	22.000
		217010.529130 Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.100,00	0,00	2.100
		217010.529140 Sonstige Betriebsaufwendungen	600,00	0,00	600
		217010.529150 Verpflegungskosten Mittagessen	1.200,00	0,00	1.200
		217010.529160 Sachkosten Schulsozialarbeit	800,00	0,00	800
		217010.529170 Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	100,00	0,00	100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	443.100,00	0,00	443.100
		217010.571100 Abschreibungen	443.100,00	0,00	443.100
53	15	+ Transferaufwendungen	95.500,00	80.700,00	176.200
		217010.531110 Schulkostenbeiträge	95.000,00	80.700,00	175.700
		217010.531800 Sachkosten Austauschschüler/innen	500,00	0,00	500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	105.400,00	1.600,00	107.000
		217010.542900 Beiträge an Verbände, Vereine	500,00	0,00	500
		217010.542910 Vermischte Aufwendungen	500,00	0,00	500
		217010.543100 Geschäftsaufwendungen	10.000,00	-1.000,00	9.000
		217010.543109 Post- und Fernmeldegebühren	9.400,00	-1.100,00	8.300
		217010.543110 Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	10.800,00	0,00	10.800
		217010.543140 Reisekosten Schulsozialarbeit	300,00	0,00	300
		217010.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	400,00	0,00	400
		217010.543160 Drogen-/Suchtprävention	6.000,00	0,00	6.000
		217010.543170 Prüfung Elektrogeräte	12.500,00	1.500,00	14.000
		217010.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	55.000,00	2.200,00	57.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.901.700,00	76.600,00	3.978.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.716.100,00	55.300,00	-1.660.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.716.100,00	55.300,00	-1.660.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-1.716.100,00	55.300,00	-1.660.800
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	443.100,00	0,00	443.100
		217010.571100 Abschreibungen	443.100,00	0,00	443.100
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	26.100,00	0,00	26.100
		217010.416100 Auflösung von Sonderposten	26.100,00	0,00	26.100
		Nettoabschreibungsaufwand	417.000,00	0,00	417.000

Anzahl: 86

Produkt 241010 - Schülerbeförderung

Ziele:

Gewährleistung des Bildungsanspruchs durch eine bedarfsgerechte, angemessene Schülerbeförderung entsprechend den rechtlichen Vorgaben

Beschreibung:

Örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, inkl. Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligungen zu Beförderungskosten

Leistungsauftrag:

Allgemeine Organisation der Schülerbeförderung (Beschwerdemanagement, Anpassung durch veränderte Unterrichtszeiten, Schulbushaltestellen, ÖPNV, Fahrplanänderungen), Abrechnung und Finanzierung der Schülerbeförderung (Übernahme von Kosten, Refinanzierung, Zuschüsse, Schulträgerzahlungen)

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Schülerbeförderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.600,00	0,00	3.600
		241010.414200 Zuweisung Kreis	3.600,00	0,00	3.600
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	3.600,00	0,00	3.600
50	11	Personalaufwendungen	4.400,00	0,00	4.400
		241010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	3.400,00	0,00	3.400
		241010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200,00	0,00	200

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		241010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	800,00	0,00	800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	119.900,00	-4.000,00	115.900
		241010.542900 Schülerbeförderung	5.500,00	0,00	5.500
		241010.542910 Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	25.000,00	-5.000,00	20.000
		241010.542920 Kostenbeteiligung für den Antragsbescheidung	5.100,00	-5.100,00	0
		241010.542940 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	84.300,00	6.100,00	90.400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	124.300,00	-4.000,00	120.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-120.700,00	4.000,00	-116.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-120.700,00	4.000,00	-116.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-120.700,00	4.000,00	-116.700
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 39			

Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung

Ziele:

Entwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Angebotes für Schüler/innen

Beschreibung:

Schul- und standortübergreifende Maßnahmen und Planungen, wie Schulentwicklungsplanung

Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aller Schulen (u.a. Schülerstammlisten, Projekte, Arbeitszeiten Schulsekretärinnen, Amoklauf-Warnsystem, Erste Hilfe an Schulen, Unfallanzeigen, Finanzen und Prüfungen, einheitliche Schulsoftware, Beteiligungen an Ausschüssen und Projekten), Standortübergreifende Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und Schulassistenz (z.B. Kooperationsvereinbarung, Förderung, Schulentwicklungsplanung, Ermittlung, Einnahme und Zahlung von Schulkostenbeiträgen, Förderzentrum

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulträger

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Gastschulabkommen

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	384.400,00	10.300,00	394.700
		243010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	72.000,00	0,00	72.000
		243010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	212.400,00	-7.500,00	204.900

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		243010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	48.500,00	0,00	48.500
		243010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.900,00	0,00	10.900
		243010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	40.600,00	0,00	40.600
		243010.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0,00	15.600,00	15.600
		243010.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	2.200,00	2.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	4.009.800,00	1.000,00	4.010.800
		243010.531100 Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	18.000,00	-9.800,00	8.200
		243010.531110 Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	183.000,00	93.000,00	276.000
		243010.531120 Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	54.000,00	14.000,00	68.000
		243010.531130 Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	65.000,00	31.000,00	96.000
		243010.531300 Schulverbandsumlage	3.689.800,00	-127.200,00	3.562.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.394.200,00	11.300,00	4.405.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.394.200,00	-11.300,00	-4.405.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-4.394.200,00	-11.300,00	-4.405.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-4.394.200,00	-11.300,00	-4.405.500
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 43			

Produkt 262010 - Musikpflege Ziele:

Förderung des musikalischen Erziehungsangebotes in der Stadt Ratzeburg, außerhalb des Lehr- und Unterrichtsangebotes der Schulen

Beschreibung:

Abrechnungen mit der Kreismusikschule, Versicherung der Kabinettorgel

Leistungsauftrag:

Abrechnungen und Zahlungen an die Kreismusikschule, ggf. Zuschüsse, Versicherung der Kabinettorgel im Kreismuseum

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Auftragsgrundlage:

Vertrag, Beschlüsse der politischen Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0,00	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	0,00	0
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 31			

Produkt 271010 - Volkshochschule (VHS)

Ziele:

Erhalt und Förderung des Angebotes der Volkshochschulen für die Jugend- und Erwachsenenbildung

Beschreibung:

Unterstützung und Förderung der Volkshochschulen der Stadt Ratzeburg

Leistungsauftrag:

Unterstützung und Förderung der Volkshochschule

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	37.500,00	0,00	37.500
		271010.531800 Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	37.500,00	0,00	37.500

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.000,00	0,00	1.000
		271010.543109 Post- und Fernmeldegebühren	800,00	0,00	800
		271010.543110 Gebühren Internetanschluss	200,00	0,00	200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	38.500,00	0,00	38.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-38.500,00	0,00	-38.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-38.500,00	0,00	-38.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-38.500,00	0,00	-38.500
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 34

Produkt 315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere

Ziele:

Unterbringung von Menschen mit Pflegebedarf, Menschen mit Behinderung und Senior/innen

Beschreibung:

Bereitstellung von Unterkünften für Ältere

Zielgruppe:

Einwohner/innen über 60 Jahre, pflegebedürftige, behinderte oder schwerbehinderte Menschen in Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Landesverwaltungsgesetz SH, § 2 Zuständigkeitsverordnung Sozialgesetzbuch IX in Schleswig Holstein, § 92c Sozialgesetzbuch XI ???

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	20.000,00	0,00	20.000
		315100.531700 Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte	20.000,00	0,00	20.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	20.000,00	0,00	20.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-20.000,00	0,00	-20.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-20.000,00	0,00	-20.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-20.000,00	0,00	-20.000
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 32

Produkt 331010 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ziele:

Aufrechterhaltung, Förderung und Vernetzung der in der Wohlfahrtspflege tätigen Vereine und Verbände

Beschreibung:

Zuschuss an die Tafeln

Leistungsauftrag:

Finanzielle Förderung von Maßnahmen der örtlichen Wohlfahrtsverbände, Finanzielle Förderung von Veranstaltungen, Aktionen und Baumaßnahmen der örtlichen Wohlfahrtsverbände

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Beschluss der Stadtvertretung

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	4.700,00	0,00	4.700
		331010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.800,00	0,00	2.800
		331010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900,00	0,00	1.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.600,00	-4.600,00	2.000
		331010.529100 Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)	6.600,00	-4.600,00	2.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	20.700,00	2.500,00	23.200
		331010.531800 Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	7.700,00	0,00	7.700
		331010.531810 Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	13.000,00	0,00	13.000
		331010.531820 Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	0,00	2.500,00	2.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	32.000,00	-2.100,00	29.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-32.000,00	2.100,00	-29.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-32.000,00	2.100,00	-29.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-32.000,00	2.100,00	-29.900
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 37			

Produkt 361010 - KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)

Ziele:
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger / AWO

Auftragsgrundlage:
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.400,00	0,00	8.400
		361010.416100 Auflösung von Sonderposten	8.400,00	0,00	8.400
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	52.400,00	0,00	52.400
		361010.441100 Mieten und Pachten	52.300,00	0,00	52.300
		361010.446100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.262.400,00	122.000,00	1.384.400
		361010.448200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.262.400,00	122.000,00	1.384.400
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	1.323.200,00	122.000,00	1.445.200
50	11	Personalaufwendungen	11.800,00	0,00	11.800

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		361010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300,00	0,00	9.300
		361010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		361010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.900,00	0,00	1.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	25.100,00	-2.100,00	23.000
		361010.521100 Gebäudeunterhaltung	25.100,00	-4.700,00	20.400
		361010.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	2.600,00	2.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	28.000,00	0,00	28.000
		361010.571100 Abschreibungen	28.000,00	0,00	28.000
53	15	+ Transferaufwendungen	1.297.400,00	-474.100,00	823.300
		361010.531700 Zuschuss zu den Betriebskosten	1.297.400,00	-474.100,00	823.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.362.300,00	-476.200,00	886.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-39.100,00	598.200,00	559.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-39.100,00	598.200,00	559.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-39.100,00	598.200,00	559.100
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	28.000,00	0,00	28.000
		361010.571100 Abschreibungen	28.000,00	0,00	28.000
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	8.400,00	0,00	8.400
		361010.416100 Auflösung von Sonderposten	8.400,00	0,00	8.400
		Nettoabschreibungsaufwand	19.600,00	0,00	19.600

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6

Anzahl: 44

Produkt 361020 - KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)

Ziele:
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger / Kirchengemeinde St. Georgsberg

Auftragsgrundlage:
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	44.400,00	279.900,00	324.300
		361020.441100 Mieten und Pachten	44.300,00	0,00	44.300
		361020.446100 Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)	100,00	79.900,00	80.000
		361020.446110 Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	0,00	200.000,00	200.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	833.900,00	227.100,00	1.061.000
		361020.448200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	833.900,00	227.100,00	1.061.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	878.300,00	507.000,00	1.385.300

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
50	11	Personalaufwendungen	11.800,00	0,00	11.800
		361020.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300,00	0,00	9.300
		361020.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		361020.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.900,00	0,00	1.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	17.400,00	200,00	17.600
		361020.521100 Gebäudeunterhaltung	16.000,00	0,00	16.000
		361020.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.400,00	200,00	1.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	944.700,00	-80.000,00	864.700
		361020.531700 Zuschuss zu den Betriebskosten	944.700,00	-80.000,00	864.700
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	286.100,00	286.100
		361020.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	6.200,00	6.200
		361020.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Sanierung und Umzug)	0,00	79.900,00	79.900
		361020.544110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Ersatzunterbringung)	0,00	200.000,00	200.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	973.900,00	206.300,00	1.180.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-95.600,00	300.700,00	205.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-95.600,00	300.700,00	205.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-95.600,00	300.700,00	205.100
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 44			

Produkt 361030 - KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)

Ziele:
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger / Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.

Auftragsgrundlage:
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	498.900,00	36.500,00	535.400
		361030.448200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	498.900,00	36.500,00	535.400
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	498.900,00	36.500,00	535.400
50	11	Personalaufwendungen	6.500,00	0,00	6.500
		361030.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.100,00	0,00	5.100
		361030.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300,00	0,00	300

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		361030.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.100,00	0,00	1.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	518.900,00	36.500,00	555.400
		361030.531700 Zuschuss zu den Betriebskosten	518.900,00	36.500,00	555.400
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	525.400,00	36.500,00	561.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-26.500,00	0,00	-26.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-26.500,00	0,00	-26.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-26.500,00	0,00	-26.500
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 36

Produkt 361040 - Montessori Kinderhaus Ratzeburg

Ziele:
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger

Auftragsgrundlage:
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	37.000,00	0,00	37.000
		361040.441100 Mieten und Pachten	37.000,00	0,00	37.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.570.600,00	145.700,00	1.716.300
		361040.448200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	729.600,00	44.800,00	774.400
		361040.448210 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	495.700,00	68.400,00	564.100
		361040.448220 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Die Scheune)	345.300,00	32.500,00	377.800
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	1.607.600,00	145.700,00	1.753.300

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
50	11	Personalaufwendungen	11.800,00	0,00	11.800
		361040.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300,00	0,00	9.300
		361040.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		361040.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.900,00	0,00	1.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	14.500,00	-8.500,00	6.000
		361040.521100 Gebäudeunterhaltung	10.000,00	-4.000,00	6.000
		361040.529100 Kosten für Leistungen Bauhof	4.500,00	-4.500,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	1.624.700,00	145.700,00	1.770.400
		361040.531700 Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	749.600,00	44.800,00	794.400
		361040.531710 Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	513.700,00	68.400,00	582.100
		361040.531720 Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	361.400,00	32.500,00	393.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	1.000,00	0,00	1.000
		361040.543100 Fernmeldegebühren	1.000,00	0,00	1.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.652.000,00	137.200,00	1.789.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-44.400,00	8.500,00	-35.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-44.400,00	8.500,00	-35.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-44.400,00	8.500,00	-35.900
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 44			

Produkt 361050 - Kindergarten Hasselholt (St. Petri)

Ziele:
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger

Auftragsgrundlage:
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	948.300,00	-25.000,00	923.300
		361050.448200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	948.300,00	-25.000,00	923.300
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	948.300,00	-25.000,00	923.300
50	11	Personalaufwendungen	6.500,00	0,00	6.500
		361050.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.100,00	0,00	5.100
		361050.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300,00	0,00	300

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		361050.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.100,00	0,00	1.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	1.197.200,00	-136.300,00	1.060.900
		361050.531700 Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	136.300,00	-136.300,00	0
		361050.531800 Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	1.060.900,00	0,00	1.060.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.203.700,00	-136.300,00	1.067.400
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-255.400,00	111.300,00	-144.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-255.400,00	111.300,00	-144.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-255.400,00	111.300,00	-144.100
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 37			

Produkt 361060 - Kindertagespflege

Ziele:

Sicherstellung der Kindesbetreuung

Beschreibung:

Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:

Betriebskostenförderung, Unterhaltung der Liegenschaften, Finanzielle Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen Dritter und in der Tagespflege

Zielgruppe:

Kinder und deren Erziehungsberechtigte

Auftragsgrundlage:

Sozialgesetzbuch VIII, Kinderförderungsgesetz, Beschlüsse der Gemeindevertretung, Verträge über die Kostenerstattungen mit Tagespflegeperson

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	3.400,00	0,00	3.400
		361060.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.600,00	0,00	2.600
		361060.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200,00	0,00	200
		361060.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	600,00	0,00	600

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	186.700,00	124.700,00	311.400
		361060.531700 Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	186.700,00	35.400,00	222.100
		361060.531710 Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	0,00	89.300,00	89.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	190.100,00	124.700,00	314.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-190.100,00	-124.700,00	-314.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-190.100,00	-124.700,00	-314.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-190.100,00	-124.700,00	-314.800
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 36

Produkt 361070 - Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele:

Sicherstellung der Betreuung

Beschreibung:

Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:

Betriebskostenförderung, Unterhaltung der Liegenschaften Finanzielle Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen Dritter und in der Tagespflege, Gemeindlicher Standortanteil der Wohnsitzgemeinde zur Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Horten und in Tagespflege (SQKM-Beitrag)

Zielgruppe:

Kinder und deren Erziehungsberechtigten

Auftragsgrundlage:

Sozialgesetzbuch VIII, Kinderförderungsgesetz, Beschlüsse der Gemeindevertretung, Verträge über die Kostenerstattungen mit Tagespflegeperson

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	3.000,00	3.000
		361070.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0,00	2.600,00	2.600
		361070.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	400,00	400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.930.000,00	0,00	2.930.000
		361070.545200 Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohnungsgemeindeanteil)	2.930.000,00	0,00	2.930.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.930.000,00	3.000,00	2.933.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.930.000,00	-3.000,00	-2.933.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.930.000,00	-3.000,00	-2.933.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-2.930.000,00	-3.000,00	-2.933.000
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 34

Produkt 362010 - Kinder- und Jugendarbeit

Ziele:

Förderung und Unterstützung der Entwicklung und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen, Sicherstellung eines kinder- und jugendgerechten Angebotes in der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:

Bereitstellung von Jugendräumen als Treffpunkte und Lernorte, Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen sowie allgemeine Kinder- und Jugendarbeit (inkl. Ferienpass, Ferienbetreuung, Jugendsozialarbeit und sonstigen Veranstaltungen, Nachwuchsförderung, Kinder- und Jugendschutz)

Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Kinder- und Jugendarbeit (u.a. Erstellung von Konzepten, Haushalt und Finanzen -Haushaltsplanungen, Zuschüsse, Ermäßigungen-, Beschaffungen, Veranstaltungssoftware und Grundsätzliches zum Internetauftritt der Kinder- und Jugendarbeit), Planung und Organisation von Aktionen, Projekten und Einzelveranstaltungen, Planung und Organisation von Ferienbetreuung, Ferienpass und Ferienfreizeiten, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung intern und mit anderen Organisationen und Trägern, Kinder- und Jugendschutz (Kindeswohlgefährdung, Angebote zur Medienkompetenz sowie zur Gewalt- und Suchtprävention), Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und Bildung

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche der Stadt Ratzeburg und anderen umliegenden Gemeinden

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Verwaltungsleitung Kinder- und Jugendhilfegesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.800,00	11.300,00	41.100
		362010.414000 Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	0,00	10.000,00	10.000
		362010.414200 Zuweisung Kreis	29.700,00	0,00	29.700
		362010.414210 Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	100,00	0,00	100
		362010.414720 Spenden (Zirkusfreizeit)	0,00	1.300,00	1.300
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300,00	0,00	300
		362010.432100 Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	200,00	0,00	200
		362010.432110 Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)	100,00	0,00	100

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	30.100,00	11.300,00	41.400
50	11	Personalaufwendungen	149.200,00	1.200,00	150.400
		362010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	117.700,00	0,00	117.700
		362010.501900 Sonstige Beschäftigungsentgelte (z.B. Honorare)	1.500,00	0,00	1.500
		362010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	6.400,00	0,00	6.400
		362010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.600,00	0,00	23.600
		362010.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0,00	1.000,00	1.000
		362010.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	200,00	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	32.900,00	300,00	33.200
		362010.523100 Mietkosten Streetworker	12.300,00	0,00	12.300
		362010.523110 Mietkosten (Lagerräume)	2.000,00	0,00	2.000
		362010.524100 Entsorgungskosten	100,00	0,00	100
		362010.525100 Haltung von Fahrzeugen	600,00	0,00	600
		362010.526100 Fortbildung des Personals	1.500,00	-1.000,00	500
		362010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000,00	0,00	5.000
		362010.529100 Unterhaltung Spielmobil	800,00	0,00	800
		362010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	500,00	0,00	500
		362010.529120 Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	500,00	0,00	500
		362010.529130 Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.000,00	0,00	2.000
		362010.529140 Veranstaltung Aktion Ferienpass	2.500,00	0,00	2.500
		362010.529150 Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	5.000,00	0,00	5.000
		362010.529160 Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	100,00	1.300,00	1.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
53	15	+ Transferaufwendungen	51.400,00	0,00	51.400
		362010.531200 Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)	45.500,00	0,00	45.500
		362010.531800 Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	2.500,00	0,00	2.500
		362010.531810 Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	900,00	0,00	900
		362010.531820 Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	2.500,00	0,00	2.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	6.900,00	9.300,00	16.200
		362010.542100 Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	3.200,00	-700,00	2.500
		362010.542900 Beiträge an Verbände, Vereine	300,00	0,00	300
		362010.543100 Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	1.300,00	0,00	1.300
		362010.543110 Gebühren Internetanschluss	800,00	0,00	800
		362010.543120 Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	1.000,00	0,00	1.000
		362010.543130 Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	0,00	10.000,00	10.000
		362010.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300,00	0,00	300
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	240.400,00	10.800,00	251.200
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-210.300,00	500,00	-209.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-210.300,00	500,00	-209.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-210.300,00	500,00	-209.800
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6

Anzahl: 67

Produkt 365010 - Kindergarten Domhof

Ziele:

Sicherstellung von erforderlichen und bedarfsgerechten Betreuungsplätzen

Beschreibung:

Beteiligung und Aufgabenerfüllung im Rahmen des gesetzlichen Auftrages

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Verwaltungsangelegenheiten (u.a. Bedarfsplanungen, Anmeldungen, Abrechnungen, Kostenbeteiligungen und Kostenübernahmeerklärungen, Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten) Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Liegenschaften sowie der städtischen Flächen

Zielgruppe:

Kinder im Alter von 0-6 Jahren und deren Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Ratzeburg, Kindertagesstätten und deren Träger

Auftragsgrundlage:

SGB VIII, Kindertagesstättengesetz, Kindertagesstättenverordnung

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	896.200,00	27.700,00	923.900
		365010.414000 Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.400,00	0,00	2.400
		365010.414200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	862.800,00	10.000,00	872.800
		365010.414210 Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	27.200,00	9.700,00	36.900
		365010.414700 Spenden	0,00	8.000,00	8.000
		365010.416100 Auflösung von Sonderposten	3.800,00	0,00	3.800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	244.500,00	13.400,00	257.900
		365010.432100 Benutzungsentgelte	166.700,00	0,00	166.700
		365010.432110 Entgelt für integrative Sonderbetreuung	38.300,00	13.400,00	51.700
		365010.432120 Verpflegungsbeiträge Mittagessen	39.500,00	0,00	39.500
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100
		365010.446100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.900,00	3.900,00	12.800
		365010.448200 Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	8.900,00	3.900,00	12.800
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	1.149.700,00	45.000,00	1.194.700
50	11	Personalaufwendungen	1.132.500,00	1.900,00	1.134.400
		365010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	50.200,00	0,00	50.200
		365010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	831.800,00	-12.500,00	819.300
		365010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	32.600,00	0,00	32.600
		365010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	44.400,00	0,00	44.400
		365010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	173.500,00	0,00	173.500
		365010.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0,00	12.600,00	12.600
		365010.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	1.800,00	1.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	165.600,00	10.100,00	175.700
		365010.521100 Gebäudeunterhaltung	25.000,00	0,00	25.000
		365010.521110 Unterhaltung Außenanlagen	7.000,00	0,00	7.000
		365010.521120 Unterhaltung Spielgeräte (Hinweis für 2023: Fallschutz-Erneuerung)	10.000,00	0,00	10.000
		365010.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20.000,00	7.300,00	27.300
		365010.524110 Reinigungskosten	40.300,00	2.100,00	42.400
		365010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.700,00	700,00	4.400
		365010.526100 Infektionsschutz	2.000,00	0,00	2.000
		365010.526200 Qualitätsmanagementverfahren	2.000,00	0,00	2.000
		365010.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000,00	0,00	2.000
		365010.529100 Arbeitsmaterial	2.200,00	0,00	2.200
		365010.529110 Veranstaltungen Kindergarten	1.500,00	0,00	1.500
		365010.529120 Verpflegungskosten Mittagessen	41.900,00	0,00	41.900

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		365010.529130 Kosten für Leistungen Bauhof	8.000,00	0,00	8.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	19.600,00	0,00	19.600
		365010.571100 Abschreibungen	19.600,00	0,00	19.600
53	15	+ Transferaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500
		365010.531200 Rückzahlung von Kreiszuweisungen	2.500,00	0,00	2.500
54	16	+ sonstige Aufwendungen	22.500,00	-4.900,00	17.600
		365010.542900 Beiträge an Verbände, Vereine	100,00	0,00	100
		365010.542910 Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	300,00	300
		365010.543100 Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	900,00	0,00	900
		365010.543110 Rundfunkbeiträge	100,00	0,00	100
		365010.543120 pädagogische Fachberatung	2.000,00	0,00	2.000
		365010.544110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	19.400,00	-5.200,00	14.200
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.342.700,00	7.100,00	1.349.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-193.000,00	37.900,00	-155.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-193.000,00	37.900,00	-155.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-193.000,00	37.900,00	-155.100
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	19.600,00	0,00	19.600
		365010.571100 Abschreibungen	19.600,00	0,00	19.600
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.800,00	0,00	3.800
		365010.416100 Auflösung von Sonderposten	3.800,00	0,00	3.800
		Nettoabschreibungsaufwand	15.800,00	0,00	15.800

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6

Anzahl: 71

Produkt 365020 - Kindergärten in externer Trägerschaft

Ziele:

Sicherstellung von erforderlichen und bedarfsgerechten Betreuungsplätzen

Beschreibung:

Beteiligung und Aufgabenerfüllung im Rahmen des gesetzlichen Auftrages

Leistungsauftrag:

Verwaltungsseitige Beteiligung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags (...)

Zielgruppe:

Kinder im Alter von 0-6 Jahren und deren Eltern mit Wohnsitz im Gebiet der Stadt Ratzeburg, Kindertagesstätten und deren Träger

Auftragsgrundlage:

SGB VIII, Kindertagesstättengesetz, Kindertagesstättenverordnung

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	16.300,00	1.000,00	17.300
		365020.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	12.800,00	0,00	12.800
		365020.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700,00	0,00	700
		365020.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.800,00	0,00	2.800

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		365020.505100 Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0,00	800,00	800
		365020.506100 Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0,00	200,00	200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	16.300,00	1.000,00	17.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-16.300,00	-1.000,00	-17.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-16.300,00	-1.000,00	-17.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-16.300,00	-1.000,00	-17.300
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 36

Produkt 366010 - Ratzeburger Jugendzentren

Ziele:

Angebot eines Treffpunktes für Kinder und Jugendliche mit bedarfsgerechten Angeboten

Beschreibung:

Betrieb der Ratzeburger Jugendzentren unter Bereitstellung entsprechender Fachkräfte und Sachausstattung

Leistungsauftrag:

Verwaltung (z.B. Schadensfälle, Inventar, Beschaffung von Ausstattung, Personalkosten), Bewirtschaftung, Unterhaltung und bauliche Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau der Liegenschaft

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Auftragsgrundlage:

SGB VIII, Konzept der Jugendarbeit, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	9.700,00	0,00	9.700
		366010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.700,00	0,00	7.700
		366010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		366010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.500,00	0,00	1.500

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	45.800,00	-500,00	45.300
		366010.521100 Gebäudeunterhaltung	5.000,00	0,00	5.000
		366010.521110 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.000,00	-500,00	1.500
		366010.523100 Mietkosten Stellwerk	15.600,00	0,00	15.600
		366010.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	7.000,00	-1.000,00	6.000
		366010.524110 Reinigungskosten	14.500,00	1.000,00	15.500
		366010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.700,00	0,00	1.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	210.000,00	0,00	210.000
		366010.531700 Zuschuss Projekt Gleis 21	210.000,00	0,00	210.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	265.500,00	-500,00	265.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-265.500,00	500,00	-265.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-265.500,00	500,00	-265.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-265.500,00	500,00	-265.000
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 41			

Produkt 421010 - Allgemeine Förderung des Sports

Ziele:

Sicherstellung eines umfassenden Sportangebotes für alle Altersgruppen

Beschreibung:

Förderung und Unterstützung der örtlichen Sportvereine und Verbände

Leistungsauftrag:

Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und Verbänden (u.a. Sporthallen- und Sportplatzbelegungen, Zuschüsse und Entschädigungen, Vertragswesen, Koordinierung in Angelegenheiten der Sportanlagen)

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Sportvereine

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	4.700,00	0,00	4.700
		421010.501100 Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.800,00	0,00	2.800
		421010.502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900,00	0,00	1.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.000,00	0,00	10.000
		421010.527100 Sportlehreung	500,00	0,00	500
		421010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	9.500,00	0,00	9.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	30.600,00	0,00	30.600
		421010.531800 Beihilfen für Ehrenpreise	600,00	0,00	600
		421010.531810 Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	30.000,00	0,00	30.000
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	45.300,00	0,00	45.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-45.300,00	0,00	-45.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-45.300,00	0,00	-45.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-45.300,00	0,00	-45.300
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 37			

Teilhaushalt 6 - Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	580.400,00	0,00	580.400
		281010.416100 Auflösung von Sonderposten	21.700,00	0,00	21.700
		424010.416100 Auflösung von Sonderposten	25.000,00	0,00	25.000
		424020.416100 Auflösung von Sonderposten	60.200,00	0,00	60.200
		541010.416100 Auflösung von Sonderposten	460.000,00	0,00	460.000
		551011.416100 Auflösung von Sonderposten	9.800,00	0,00	9.800
		573010.416100 Auflösung von Sonderposten	3.700,00	0,00	3.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.600,00	1.000,00	13.600
		111080.431100 Verwaltungsgebühren (inkl. Negativzeugnisse)	4.500,00	1.500,00	6.000
		111090.431100 Verwaltungsgebühren	1.200,00	0,00	1.200
		281020.432100 Benutzungsentgelte Bühnenteile	100,00	0,00	100
		541010.432100 Nutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof	1.500,00	-500,00	1.000
		573010.432100 Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	5.300,00	0,00	5.300
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.241.400,00	99.900,00	1.341.300
		111090.441100 Mieten und Pachten	7.200,00	-4.200,00	3.000
		111090.441110 Pachtzahlungen	22.200,00	1.600,00	23.800
		111090.441120 Pachten Ackerland, Plätze	55.000,00	59.600,00	114.600
		111090.441130 anteilige Jagdpacht	500,00	0,00	500
		111090.441140 Erbbauzinsen, Kanon	68.000,00	3.100,00	71.100
		111090.441150 Pachten für Tankstellengrundstücke	26.500,00	0,00	26.500
		111090.441160 Anerkennungsentgelte	100,00	0,00	100
		111090.446100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
		111090.446110 Vermischte Erträge	200,00	0,00	200
		281010.441100 Mieten und Pachten	26.400,00	7.000,00	33.400
		281010.446100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
		315420.441100 Raumnutzungsentgelte	0,00	40.000,00	40.000
		315510.441100 Mieten und Pachten	978.000,00	0,00	978.000
		424000.441100 Mieten und Pachten	5.700,00	300,00	6.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	
1	2	3	4	5	6	
		424000.441110	Ersätze Betriebskosten	3.000,00	-1.100,00	1.900
		424020.446100	Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
		541010.446110	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	15.000,00	-5.000,00	10.000
		551020.441100	Mieten und Pachten	2.700,00	0,00	2.700
		555010.442100	Erlöse Holzverkauf	11.500,00	0,00	11.500
		573010.441100	Mieten und Pachten	600,00	0,00	600
		573010.441110	Ersätze Betriebskosten	6.000,00	-1.000,00	5.000
		573010.441120	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	12.400,00	-400,00	12.000
		573010.446100	Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
448	6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.800,00	33.900,00	293.700
		111090.448200	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	27.700,00	0,00	27.700
		111090.448210	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	25.000,00	29.100,00	54.100
		111090.448220	Erstattung vom Bewirtschaftungskosten Kantine	0,00	4.100,00	4.100
		281010.448200	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.000,00	700,00	16.700
		281010.448210	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	5.000,00	0,00	5.000
		315510.448220	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	50.000,00	0,00	50.000
		424010.448200	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	50.600,00	0,00	50.600
		542010.448200	Erstattung des Kreises	7.400,00	0,00	7.400
		543010.448100	Erstattung des Landes	10.700,00	0,00	10.700
		544010.448000	Erstattung des Bundes	67.400,00	0,00	67.400
45	7		+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8		+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9		+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10		= Erträge	2.094.200,00	134.800,00	2.229.000
50	11		Personalaufwendungen	1.338.100,00	0,00	1.338.100
		111080.501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	129.500,00	0,00	129.500
		111080.502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.100,00	0,00	7.100

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111080.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	25.600,00	0,00	25.600
		111090.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	423.000,00	0,00	423.000
		111090.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	23.000,00	0,00	23.000
		111090.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	88.500,00	0,00	88.500
		281010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	8.400,00	0,00	8.400
		281010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		281010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.600,00	0,00	1.600
		315510.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	60.100,00	0,00	60.100
		315510.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.500,00	0,00	3.500
		315510.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.600,00	0,00	12.600
		424000.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	18.100,00	0,00	18.100
		424000.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.000,00	0,00	1.000
		424000.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.600,00	0,00	3.600
		424010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10.600,00	0,00	10.600
		424010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		424010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.200,00	0,00	2.200
		424020.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.300,00	0,00	6.300
		424020.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400,00	0,00	400
		424020.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.100,00	0,00	1.100
		424030.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.900,00	0,00	7.900

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		424030.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		424030.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.500,00	0,00	1.500
		511010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	202.200,00	0,00	202.200
		511010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.000,00	0,00	11.000
		511010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	41.400,00	0,00	41.400
		541010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	78.000,00	0,00	78.000
		541010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.300,00	0,00	4.300
		541010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.400,00	0,00	15.400
		542010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600,00	0,00	14.600
		542010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800,00	0,00	800
		542010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.900,00	0,00	2.900
		543010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600,00	0,00	14.600
		543010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800,00	0,00	800
		543010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.900,00	0,00	2.900
		544010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	22.100,00	0,00	22.100
		544010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.200,00	0,00	1.200
		544010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.400,00	0,00	4.400
		551010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	24.300,00	0,00	24.300
		551010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.400,00	0,00	1.400
		551010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.800,00	0,00	4.800

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		551011.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.900,00	0,00	11.900
		551011.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700,00	0,00	700
		551011.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.400,00	0,00	2.400
		551020.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.900,00	0,00	6.900
		551020.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400,00	0,00	400
		551020.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.500,00	0,00	1.500
		555020.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600,00	0,00	14.600
		555020.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800,00	0,00	800
		555020.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.900,00	0,00	2.900
		561010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.400,00	0,00	9.400
		561010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		561010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.700,00	0,00	1.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	5.193.400,00	-51.800,00	5.141.600
		111080.523100 Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	500,00	-500,00	0
		111080.523110 Anerkennungsentgelte	100,00	0,00	100
		111090.521100 Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)	67.500,00	14.200,00	81.700
		111090.523100 Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	0,00	1.500,00	1.500
		111090.524110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.600,00	2.000,00	17.600
		111090.524120 Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Hundezwinger)	5.000,00	-4.300,00	700
		111090.524130 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Riemannstr.3)	2.000,00	-2.000,00	0
		111090.524140 Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	26.000,00	2.000,00	28.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111090.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000,00	0,00	3.000
		111090.529100 sonstige Betriebsaufwendungen	3.000,00	0,00	3.000
		111090.529110 Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	9.500,00	-500,00	9.000
		111090.529120 Kosten Leistungen Bauhof (Winterdienst u. allg. Kosten)	6.500,00	-500,00	6.000
		252020.521100 Gebäudeunterhaltung	3.500,00	-1.500,00	2.000
		252020.521110 Unterhaltung Außenanlagen	3.300,00	-1.300,00	2.000
		252020.521120 Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.200,00	-400,00	800
		252020.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.200,00	-200,00	1.000
		281010.521100 Gebäudeunterhaltung	15.000,00	-3.000,00	12.000
		281010.521110 kleine Bauunterhaltung Hausmeister	500,00	-100,00	400
		281010.521120 Unterhaltung Außenanlagen	3.000,00	0,00	3.000
		281010.521130 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	6.500,00	-500,00	6.000
		281010.524100 Reinigungskosten	44.000,00	-2.000,00	42.000
		281010.524110 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	22.000,00	44.200,00	66.200
		281010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.800,00	-600,00	18.200
		281020.521100 Unterhaltung Schiffsanleger	1.000,00	0,00	1.000
		281020.521110 Sicherung Ehrenmal Röpersberg	3.000,00	-3.000,00	0
		281020.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	100,00	100
		281020.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500,00	0,00	500
		315420.521100 Gebäudeunterhaltung	10.000,00	-3.000,00	7.000
		315420.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	15.000,00	3.100,00	18.100
		315420.524110 Reinigungskosten	8.000,00	-3.000,00	5.000
		315420.524130 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500,00	3.000,00	4.500
		315510.523100 Unterbringungskosten (Mietkosten)	450.000,00	0,00	450.000
		315510.523110 Unterbringungskosten (Mietkosten) - Ukraine	510.000,00	0,00	510.000
		315510.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	100,00	100
		315510.526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Hausmeister Asylunterkunft)	1.000,00	0,00	1.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		315510.527100 Erstausrüstung Hausrat	45.000,00	-20.000,00	25.000
		315510.527110 Sachaufwendungen (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	10.000,00	-2.000,00	8.000
		424000.521100 Gebäudeunterhaltung	6.000,00	0,00	6.000
		424000.521110 Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	15.000,00	-7.000,00	8.000
		424000.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	9.000,00	4.500,00	13.500
		424000.524110 Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	2.000,00	-500,00	1.500
		424000.524120 Bewachungskosten	6.500,00	0,00	6.500
		424000.524130 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.800,00	100,00	8.900
		424000.527100 Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	24.500,00	-4.500,00	20.000
		424000.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	79.400,00	200,00	79.600
		424010.522100 Unterhaltung Riemannsportplatz	24.000,00	17.000,00	41.000
		424010.522110 Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz	10.000,00	0,00	10.000
		424010.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,00	0,00	300
		424010.529100 Kosten Leistungen Bauhof	106.300,00	0,00	106.300
		424010.529110 Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	3.500,00	0,00	3.500
		424020.521100 Gebäudeunterhaltung	2.500,00	0,00	2.500
		424020.521110 Unterhaltung Außenanlagen	500,00	-500,00	0
		424020.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	6.900,00	6.900
		424020.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	500,00	0,00	500
		424030.521100 Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt	7.500,00	-4.000,00	3.500
		424030.521110 Unterhaltung Hundebadestelle, Surferwiese	1.600,00	0,00	1.600
		424030.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung, Reinigung (Schlosswiese, Surferwiese)	10.400,00	-4.900,00	5.500
		424030.527100 Nutzungsentgelte (Brücken / Seebrücken bei den Badestellen Schlosswiese und Aqua Siwa)	0,00	100,00	100
		424030.529100 Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle Schloßwiese)	39.900,00	0,00	39.900
		424030.529110 Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	49.500,00	0,00	49.500

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		424030.529120 Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	9.100,00	0,00	9.100
		424030.529130 Kosten Leistungen Bauhof (Badestelle Aqua Siwa)	18.100,00	400,00	18.500
		541010.522100 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswarte Häuser und Fahrradunterstände	700.000,00	-150.000,00	550.000
		541010.522110 Unterhaltung Brücken und Bauwerke	30.000,00	0,00	30.000
		541010.522120 Verkehrszeichen und Straßenschilder	15.000,00	-5.000,00	10.000
		541010.522130 Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof	4.000,00	0,00	4.000
		541010.524100 Ölspurbeseitigungen	15.000,00	-5.000,00	10.000
		541010.524110 Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	159.900,00	0,00	159.900
		541010.524120 Gebühr Oberflächenentwässerung	289.900,00	17.900,00	307.800
		541010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	268.000,00	0,00	268.000
		542010.522100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	7.400,00	0,00	7.400
		542010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	22.300,00	0,00	22.300
		543010.522100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.700,00	0,00	10.700
		543010.529100 Kosten für Leistungen Bauhof	14.000,00	0,00	14.000
		544010.522100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	67.400,00	0,00	67.400
		544010.529100 Kosten für Leistungen Bauhof	55.400,00	0,00	55.400
		551010.521100 Schadensregulierung Grün	4.000,00	-3.500,00	500
		551010.522100 Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	7.700,00	-700,00	7.000
		551010.522110 Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	30.000,00	-5.000,00	25.000
		551010.522120 Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. PSK. 446100)	20.000,00	-5.000,00	15.000
		551010.522130 Baumkontrolle	50.000,00	15.000,00	65.000
		551010.524100 Abfallentsorgung Grünanlagen	101.800,00	0,00	101.800
		551010.527100 Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	3.500,00	0,00	3.500
		551010.527110 Unterhaltung Amphibienschutz	2.000,00	300,00	2.300
		551010.529100 Kosten Leistungen Dritter	33.200,00	-3.200,00	30.000
		551010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	1.283.600,00	15.200,00	1.298.800
		551011.522100 Unterhaltung Kinderspielplätze	35.000,00	-10.000,00	25.000
		551011.529100 Kosten für Leistungen Bauhof	105.900,00	-100,00	105.800
		551020.522100 Unterhaltung Kleingärten	1.000,00	-1.000,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		551020.522110	300,00	0,00	300
		551020.527100	800,00	-600,00	200
		555010.522100	5.000,00	-5.000,00	0
		555010.522110	1.000,00	0,00	1.000
		555010.522120	2.500,00	-2.500,00	0
		555010.524100	100,00	0,00	100
		555020.522100	8.000,00	-5.000,00	3.000
		573010.521100	30.000,00	3.000,00	33.000
		573010.524100	25.000,00	67.000,00	92.000
		573010.524110	22.000,00	1.000,00	23.000
		573010.524120	12.500,00	0,00	12.500
		573010.529110	1.900,00	800,00	2.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.486.000,00	0,00	1.486.000
		111090.571100	20.000,00	0,00	20.000
		281010.571100	50.300,00	0,00	50.300
		315420.571100	20.000,00	0,00	20.000
		366020.571100	9.300,00	0,00	9.300
		424000.571100	1.900,00	0,00	1.900
		424010.571100	66.000,00	0,00	66.000
		424020.571100	73.200,00	0,00	73.200
		541010.571100	1.200.000,00	0,00	1.200.000
		551011.571100	25.000,00	0,00	25.000
		573010.571100	20.300,00	0,00	20.300
53	15	+ Transferaufwendungen	30.500,00	0,00	30.500
		424020.531800	27.900,00	0,00	27.900
		551010.531200	2.600,00	-2.600,00	0
		555010.531200	0,00	2.600,00	2.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	916.400,00	41.400,00	957.800
		111080.543150	2.000,00	0,00	2.000
		111090.543100	300,00	5.200,00	5.500
		111090.543120	7.000,00	1.200,00	8.200
		111090.543150	1.000,00	0,00	1.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		281020.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung Kabinettorgel)	100,00	0,00	100
		281020.545200 Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	6.000,00	0,00	6.000
		315420.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100,00	300,00	400
		424030.545500 Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette)	50.000,00	13.500,00	63.500
		424030.545510 Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Seebadestelle)	34.000,00	19.000,00	53.000
		511010.543100 Planungskosten (Ortsplanung)	2.000,00	3.000,00	5.000
		511010.543110 Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	80.000,00	45.000,00	125.000
		511010.543130 Sachaufwendungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG	90.000,00	-90.000,00	0
		511010.548900 Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	223.000,00	-4.900,00	218.100
		541010.543100 Lärmaktionsplanung	5.500,00	0,00	5.500
		541010.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	20.000,00	-5.000,00	15.000
		541010.545500 Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	328.300,00	89.600,00	417.900
		551010.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	500,00	500
		555010.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000,00	0,00	1.000
		555010.544110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100,00	0,00	100
		555010.545200 Beförderungskosten	26.000,00	-6.000,00	20.000
		555010.545210 Durchforstungskosten/Baumeinschlag	5.000,00	-5.000,00	0
		561010.543100 Geschäftsaufwendungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	35.000,00	-25.000,00	10.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	8.964.400,00	-10.400,00	8.954.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-6.870.200,00	145.200,00	-6.725.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-6.870.200,00	145.200,00	-6.725.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-6.870.200,00	145.200,00	-6.725.000
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	1.486.000,00	0,00	1.486.000
		111090.571100 Abschreibungen	20.000,00	0,00	20.000
		281010.571100 Abschreibungen	50.300,00	0,00	50.300
		315420.571100 Abschreibungen	20.000,00	0,00	20.000
		366020.571100 Abschreibungen	9.300,00	0,00	9.300
		424000.571100 Abschreibungen	1.900,00	0,00	1.900
		424010.571100 Abschreibungen	66.000,00	0,00	66.000
		424020.571100 Abschreibungen	73.200,00	0,00	73.200
		541010.571100 Abschreibungen	1.200.000,00	0,00	1.200.000
		551011.571100 Abschreibungen	25.000,00	0,00	25.000
		573010.571100 Abschreibungen	20.300,00	0,00	20.300
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	580.400,00	0,00	580.400
		281010.416100 Auflösung von Sonderposten	21.700,00	0,00	21.700
		424010.416100 Auflösung von Sonderposten	25.000,00	0,00	25.000
		424020.416100 Auflösung von Sonderposten	60.200,00	0,00	60.200
		541010.416100 Auflösung von Sonderposten	460.000,00	0,00	460.000
		551011.416100 Auflösung von Sonderposten	9.800,00	0,00	9.800
		573010.416100 Auflösung von Sonderposten	3.700,00	0,00	3.700
		Nettoabschreibungsaufwand	905.600,00	0,00	905.600
		Anzahl: 281			

Produkt 111080 - Bauverwaltung Ziele:
Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und koordinierten Aufgabenerfüllung

Beschreibung:
Allgemeine Verwaltungsaufgaben des Bauamtes, Städtebauliche Verträge und Vergabeverfahren

Leistungsauftrag:
Interne Angelegenheiten der Bauverwaltung und ihrer Abteilungen, Zentrale Aufgaben der Bauverwaltung (u.a. Pflege und Betreuung des GIS Programms, Schadensfallbearbeitung), Städtebauliche Verträge, Vergabeverfahren

Zielgruppe:
Mitarbeiter/innen, Stadtvertreter/innen und Bürger/innen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:
Landeshaushaltsordnung, Baugesetzbuch, Vergaberecht

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.500,00	1.500,00	6.000
		111080.431100 Verwaltungsgebühren (inkl. Negativzeugnisse)	4.500,00	1.500,00	6.000
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	4.500,00	1.500,00	6.000
50	11	Personalaufwendungen	162.200,00	0,00	162.200
		111080.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	129.500,00	0,00	129.500
		111080.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.100,00	0,00	7.100
		111080.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	25.600,00	0,00	25.600

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	600,00	-500,00	100
		111080.523100 Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	500,00	-500,00	0
		111080.523110 Anerkennungsentgelte	100,00	0,00	100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	2.000,00	0,00	2.000
		111080.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	2.000,00	0,00	2.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	164.800,00	-500,00	164.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-160.300,00	2.000,00	-158.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-160.300,00	2.000,00	-158.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-160.300,00	2.000,00	-158.300
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 38

Produkt 111090 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Ziele:

Effektive Verwaltung der kommunalen Liegenschaften, Pachtflächen und Erbbaugrundstücke

Beschreibung:

Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Liegenschaften sowie der städtischen Flächen, Miet- und Pachtangelegenheiten sowie Erwerb und Veräußerung von Flächen, Ausübung von Vorkaufsrechten und Bestellung von Erbbaurechten (sofern nicht eigene Produkte eingerichtet wurden). Bewirtschaftung und Verwaltung von Gebäuden, die nicht einem speziellen Bereich zugeordnet werden können. B-Pläne. Bodenbevorratung. Die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude wird ansonsten den jeweiligen Spezialbereichen zugeordnet, z.B. Feuerwache

Leistungsauftrag:

Allgemeine Grundstücksangelegenheiten (u.a. Grundstückskartei, Grenztermine, Vermessungen), Miet- und Pachtangelegenheiten, inkl. Werkmietwohnungen, Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken, Liegenschaftsangelegenheiten von sonstigem Grundvermögen (u.a. Straßenflächen, Gewerbegebiete, Geschäftsgrundstücke, Versicherungsangelegenheiten), Verwaltung und Betreuung der kommunalen Rechte an Grundstücken Dritter sowie der Rechte Dritter an kommunalen Grundstücken (u.a. Erbbaurechte, Dienstbarkeiten, Löschungsbewilligungen, Verzicht auf Vorkaufsrechte, Vorrangseinräumungserklärungen, Baulasterklärungen, Nutzungsverträge), Objekt-/Gebäudeakten ohne fachliche Zuordnung (oft vorübergehend - bis zur Festlegung der weiteren Verwendung des Objektes)

Zielgruppe:

Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, Mieter und Pächter sowie Gewerbetreibende

Auftragsgrundlage:

BGB, Erbbaurechtsgesetz, Gemeindeordnung, Nachbarrechtsgesetz, Beschlüsse der Stadtvertretung

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	0,00	1.200
		111090.431100 Verwaltungsgebühren	1.200,00	0,00	1.200
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	179.800,00	60.100,00	239.900
		111090.441100 Mieten und Pachten	7.200,00	-4.200,00	3.000
		111090.441110 Pachtzahlungen	22.200,00	1.600,00	23.800
		111090.441120 Pachten Ackerland, Plätze	55.000,00	59.600,00	114.600
		111090.441130 anteilige Jagdpacht	500,00	0,00	500

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111090.441140 Erbbauzinsen, Kanon	68.000,00	3.100,00	71.100
		111090.441150 Pachten für Tankstellengrundstücke	26.500,00	0,00	26.500
		111090.441160 Anerkennungsentgelte	100,00	0,00	100
		111090.446100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
		111090.446110 Vermischte Erträge	200,00	0,00	200
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.700,00	33.200,00	85.900
		111090.448200 Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	27.700,00	0,00	27.700
		111090.448210 Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	25.000,00	29.100,00	54.100
		111090.448220 Erstattung vom Bewirtschaftungskosten Kantine	0,00	4.100,00	4.100
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	233.700,00	93.300,00	327.000
50	11	Personalaufwendungen	534.500,00	0,00	534.500
		111090.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	423.000,00	0,00	423.000
		111090.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	23.000,00	0,00	23.000
		111090.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	88.500,00	0,00	88.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	138.100,00	12.400,00	150.500
		111090.521100 Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)	67.500,00	14.200,00	81.700
		111090.523100 Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	0,00	1.500,00	1.500
		111090.524110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.600,00	2.000,00	17.600
		111090.524120 Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Hundezwinger)	5.000,00	-4.300,00	700
		111090.524130 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Riemannstr.3)	2.000,00	-2.000,00	0
		111090.524140 Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	26.000,00	2.000,00	28.000
		111090.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000,00	0,00	3.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111090.529100 sonstige Betriebsaufwendungen	3.000,00	0,00	3.000
		111090.529110 Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	9.500,00	-500,00	9.000
		111090.529120 Kosten Leistungen Bauhof (Winterdienst u. allg. Kosten)	6.500,00	-500,00	6.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	20.000,00	0,00	20.000
		111090.571100 Abschreibungen	20.000,00	0,00	20.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	8.300,00	6.400,00	14.700
		111090.543100 Bekanntmachungskosten	300,00	5.200,00	5.500
		111090.543120 Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	7.000,00	1.200,00	8.200
		111090.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000,00	0,00	1.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	700.900,00	18.800,00	719.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-467.200,00	74.500,00	-392.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-467.200,00	74.500,00	-392.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-467.200,00	74.500,00	-392.700
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	20.000,00	0,00	20.000
		111090.571100 Abschreibungen	20.000,00	0,00	20.000
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	20.000,00	0,00	20.000

Anzahl: 62

Produkt 252020 - Ernst-Barlach-Museum

Ziele:

Förderung und Erhalt von kulturellen Einrichtungen

Beschreibung:

Unterstützung und Förderung der Arbeit des Museums, Förderung der Pflege, Dokumentation und Vermittlung der Kultur- und Heimatgeschichte der Stadt Ratzeburg

Leistungsauftrag:

Finanzielle oder sächliche Fördermaßnahmen

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Besucher/innen und Interessierte

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der städtischen Gremien

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.200,00	-3.400,00	5.800
		252020.521100 Gebäudeunterhaltung	3.500,00	-1.500,00	2.000
		252020.521110 Unterhaltung Außenanlagen	3.300,00	-1.300,00	2.000
		252020.521120 Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.200,00	-400,00	800

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		252020.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.200,00	-200,00	1.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	9.200,00	-3.400,00	5.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-9.200,00	3.400,00	-5.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-9.200,00	3.400,00	-5.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-9.200,00	3.400,00	-5.800
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 35			

Produkt 281010 - Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule

Ziele:

Erhalt und Schaffung von Orten für kulturelle und gemeinschaftliche Begegnungen, Förderung und Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege

Beschreibung:

Pflege der heimischen Kultur und Region sowie der Dorfgemeinschaften, durch z.B. Förderung von Heimatvereinen, Unterstützung von Künstlern, Gemeindechroniken, Dorfgemeinschaftshäusern

Leistungsauftrag:

Multifunktionale Nutzung des Gebäudes und der Außenflächen für Kultur- und Bildungszwecke (zurzeit: Pestalozzischule, Volkshochschule, Kreismusikschule), Bewirtschaftung und Unterhaltung

Zielgruppe:

Bürger/innen, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.700,00	0,00	21.700
		281010.416100 Auflösung von Sonderposten	21.700,00	0,00	21.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	26.500,00	7.000,00	33.500
		281010.441100 Mieten und Pachten	26.400,00	7.000,00	33.400
		281010.446100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.000,00	700,00	21.700
		281010.448200 Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.000,00	700,00	16.700
		281010.448210 Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	5.000,00	0,00	5.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	69.200,00	7.700,00	76.900
50	11	Personalaufwendungen	10.500,00	0,00	10.500
		281010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	8.400,00	0,00	8.400
		281010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		281010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.600,00	0,00	1.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	109.800,00	38.000,00	147.800
		281010.521100 Gebäudeunterhaltung	15.000,00	-3.000,00	12.000
		281010.521110 kleine Bauunterhaltung Hausmeister	500,00	-100,00	400
		281010.521120 Unterhaltung Außenanlagen	3.000,00	0,00	3.000
		281010.521130 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	6.500,00	-500,00	6.000
		281010.524100 Reinigungskosten	44.000,00	-2.000,00	42.000
		281010.524110 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	22.000,00	44.200,00	66.200
		281010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.800,00	-600,00	18.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	50.300,00	0,00	50.300
		281010.571100 Abschreibungen	50.300,00	0,00	50.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	170.600,00	38.000,00	208.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-101.400,00	-30.300,00	-131.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-101.400,00	-30.300,00	-131.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-101.400,00	-30.300,00	-131.700

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	50.300,00	0,00	50.300
		281010.571100 Abschreibungen	50.300,00	0,00	50.300
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	21.700,00	0,00	21.700
		281010.416100 Auflösung von Sonderposten	21.700,00	0,00	21.700
		Nettoabschreibungsaufwand	28.600,00	0,00	28.600
		Anzahl: 49			

Produkt 281020 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

Ziele:

Erhalt und Schaffung von Orten für kulturelle und gemeinschaftliche Begegnungen, Förderung und Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege

Beschreibung:

Pflege der heimischen Kultur und Region durch z.B. Förderung von Heimatvereinen, Unterstützung von Künstlern, kommunale Kinos, Veranstaltungen, Gemeindechroniken, Dorfgemeinschaftshäusern

Leistungsauftrag:

Allgemeine kulturelle Angelegenheiten, Chroniken und Buchprojekte, Veranstaltungen, Verwaltung, Bewirtschaftung, Unterhaltung und bauliche Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau des Dorfgemeinschaftshauses, Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden (ausgenommen Sportvereine), Denkmäler und Museen, Bereitstellung von Bauhofs-Dienstleistungen (Regiebetrieb/ Interne Leistungsverrechnung)

Zielgruppe:

Bürger/innen, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100
		281020.432100 Benutzungsentgelte Bühnenteile	100,00	0,00	100
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	100,00	0,00	100
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.500,00	-2.900,00	1.600
		281020.521100 Unterhaltung Schiffsanleger	1.000,00	0,00	1.000
		281020.521110 Sicherung Ehrenmal Röpersberg	3.000,00	-3.000,00	0
		281020.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	100,00	100
		281020.527100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500,00	0,00	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	6.100,00	0,00	6.100
		281020.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung Kabinettorgel)	100,00	0,00	100
		281020.545200 Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	6.000,00	0,00	6.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	10.600,00	-2.900,00	7.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-10.500,00	2.900,00	-7.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-10.500,00	2.900,00	-7.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-10.500,00	2.900,00	-7.600
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 38

Produkt 315420 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)

Ziele:

Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern und Aussiedlern, Unterbringung von Obdachlosen in Notunterkünften, Erhaltung der Einrichtungen durch Zuschussgewährung

Beschreibung:

Bereitstellung von Unterkünften für Wohnungslose

Leistungsauftrag:

Wohnungslosenhilfe im Vorfeld einer drohenden Obdachlosigkeit sowie bei nicht vermeidbarer Obdachlosigkeit, Räumlichkeiten zur temporären Unterbringung von Wohnungslosen/Obdachlosen im Rahmen der Gefahrenabwehr

Zielgruppe:

Wohnungslose (Obdachlose und zugewiesene oder geduldete Ausländer, Migranten, Aussiedler)

Auftragsgrundlage:

Landesverwaltungsgesetz SH

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	40.000,00	40.000
		315420.441100 Raumnutzungsentgelte	0,00	40.000,00	40.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	40.000,00	40.000
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	34.500,00	100,00	34.600
		315420.521100 Gebäudeunterhaltung	10.000,00	-3.000,00	7.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		315420.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	15.000,00	3.100,00	18.100
		315420.524110 Reinigungskosten	8.000,00	-3.000,00	5.000
		315420.524130 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500,00	3.000,00	4.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	20.000,00	0,00	20.000
		315420.571100 Abschreibungen	20.000,00	0,00	20.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	100,00	300,00	400
		315420.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100,00	300,00	400
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	54.600,00	400,00	55.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-54.600,00	39.600,00	-15.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-54.600,00	39.600,00	-15.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-54.600,00	39.600,00	-15.000
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	20.000,00	0,00	20.000
		315420.571100 Abschreibungen	20.000,00	0,00	20.000
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	20.000,00	0,00	20.000
		Anzahl: 39			

Produkt 315510 - soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Ziele:

Gewährung von finanziellen Leistungen, Unterbringung

Beschreibung:

Unterbringung zugewiesener Asylbewerber und Asylbewerberinnen

Leistungsauftrag:

Migrationsarbeit, Vorhaltung und Bewirtschaftung von Unterkünften für Asylbewerber, Aussiedler, Ausländer und Migranten

Zielgruppe:

Asylsuchende

Auftragsgrundlage:

Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbücher I, X und XII

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	978.000,00	0,00	978.000
		315510.441100 Mieten und Pachten	978.000,00	0,00	978.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.000,00	0,00	50.000
		315510.448220 Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	50.000,00	0,00	50.000
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	1.028.000,00	0,00	1.028.000
50	11	Personalaufwendungen	76.200,00	0,00	76.200
		315510.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	60.100,00	0,00	60.100

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		315510.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.500,00	0,00	3.500
		315510.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.600,00	0,00	12.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.016.000,00	-21.900,00	994.100
		315510.523100 Unterbringungskosten (Mietkosten)	450.000,00	0,00	450.000
		315510.523110 Unterbringungskosten (Mietkosten) - Ukraine	510.000,00	0,00	510.000
		315510.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	100,00	100
		315510.526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Hausmeister Asylunterkunft)	1.000,00	0,00	1.000
		315510.527100 Erstausrüstung Hausrat	45.000,00	-20.000,00	25.000
		315510.527110 Sachaufwendungen (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	10.000,00	-2.000,00	8.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.092.200,00	-21.900,00	1.070.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-64.200,00	21.900,00	-42.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-64.200,00	21.900,00	-42.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-64.200,00	21.900,00	-42.300
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
Nettoabschreibungsaufwand			0,00	0,00	0

Anzahl: 42

Produkt 366020 - Freizeit- und Segelzentrum CVJM

Ziele:

Angebot eines Treffpunktes für Kinder und Jugendliche mit bedarfsgerechten Angeboten

Beschreibung:

Bereitstellung und Bewirtschaftung sowie Unterhaltung des Freizeit- und Segelzentrums

Leistungsauftrag:

Bereitstellung und Bewirtschaftung sowie Unterhaltung des Freizeit- und Segelzentrums

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Auftragsgrundlage:

SGB VIII, Konzept der Jugendarbeit, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	9.300,00	0,00	9.300
		366020.571100 Abschreibungen	9.300,00	0,00	9.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	9.300,00	0,00	9.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-9.300,00	0,00	-9.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-9.300,00	0,00	-9.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-9.300,00	0,00	-9.300
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	9.300,00	0,00	9.300
		366020.571100 Abschreibungen	9.300,00	0,00	9.300
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	9.300,00	0,00	9.300
		Anzahl: 33			

Produkt 424000 - Sportstätte am Fuchswald

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler/innen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.700,00	-800,00	7.900
		424000.441100 Mieten und Pachten	5.700,00	300,00	6.000
		424000.441110 Ersätze Betriebskosten	3.000,00	-1.100,00	1.900
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	8.700,00	-800,00	7.900
50	11	Personalaufwendungen	22.700,00	0,00	22.700
		424000.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	18.100,00	0,00	18.100

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		424000.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.000,00	0,00	1.000
		424000.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.600,00	0,00	3.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	151.200,00	-7.200,00	144.000
		424000.521100 Gebäudeunterhaltung	6.000,00	0,00	6.000
		424000.521110 Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	15.000,00	-7.000,00	8.000
		424000.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	9.000,00	4.500,00	13.500
		424000.524110 Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	2.000,00	-500,00	1.500
		424000.524120 Bewachungskosten	6.500,00	0,00	6.500
		424000.524130 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.800,00	100,00	8.900
		424000.527100 Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	24.500,00	-4.500,00	20.000
		424000.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	79.400,00	200,00	79.600
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.900,00	0,00	1.900
		424000.571100 Abschreibungen	1.900,00	0,00	1.900
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	175.800,00	-7.200,00	168.600
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-167.100,00	6.400,00	-160.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-167.100,00	6.400,00	-160.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-167.100,00	6.400,00	-160.700
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	1.900,00	0,00	1.900
		424000.571100 Abschreibungen	1.900,00	0,00	1.900
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	1.900,00	0,00	1.900

Anzahl: 46

Produkt 424010 - Sportplatz Riemannstraße

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler/innen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.000,00	0,00	25.000
		424010.416100 Auflösung von Sonderposten	25.000,00	0,00	25.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.600,00	0,00	50.600
		424010.448200 Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	50.600,00	0,00	50.600
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	75.600,00	0,00	75.600
50	11	Personalaufwendungen	13.400,00	0,00	13.400
		424010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10.600,00	0,00	10.600

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		424010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		424010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.200,00	0,00	2.200
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	144.100,00	17.000,00	161.100
		424010.522100 Unterhaltung Riemannsportplatz	24.000,00	17.000,00	41.000
		424010.522110 Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz	10.000,00	0,00	10.000
		424010.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,00	0,00	300
		424010.529100 Kosten Leistungen Bauhof	106.300,00	0,00	106.300
		424010.529110 Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	3.500,00	0,00	3.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	66.000,00	0,00	66.000
		424010.571100 Abschreibungen	66.000,00	0,00	66.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	223.500,00	17.000,00	240.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-147.900,00	-17.000,00	-164.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-147.900,00	-17.000,00	-164.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-147.900,00	-17.000,00	-164.900
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	66.000,00	0,00	66.000
		424010.571100 Abschreibungen	66.000,00	0,00	66.000
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	25.000,00	0,00	25.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		424010.416100 Auflösung von Sonderposten	25.000,00	0,00	25.000
		Nettoabschreibungsaufwand	41.000,00	0,00	41.000

Anzahl: 44

Produkt 424020 - Ruderakademie

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

Leistungsauftrag:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler/innen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.200,00	0,00	60.200
		424020.416100 Auflösung von Sonderposten	60.200,00	0,00	60.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100
		424020.446100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	60.300,00	0,00	60.300
50	11	Personalaufwendungen	7.800,00	0,00	7.800
		424020.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.300,00	0,00	6.300
		424020.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400,00	0,00	400

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		424020.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.100,00	0,00	1.100
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.500,00	6.400,00	9.900
		424020.521100 Gebäudeunterhaltung	2.500,00	0,00	2.500
		424020.521110 Unterhaltung Außenanlagen	500,00	-500,00	0
		424020.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	6.900,00	6.900
		424020.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	500,00	0,00	500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	73.200,00	0,00	73.200
		424020.571100 Abschreibungen	73.200,00	0,00	73.200
53	15	+ Transferaufwendungen	27.900,00	0,00	27.900
		424020.531800 Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	0,00	27.900
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	112.400,00	6.400,00	118.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-52.100,00	-6.400,00	-58.500
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-52.100,00	-6.400,00	-58.500
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-52.100,00	-6.400,00	-58.500
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	73.200,00	0,00	73.200
		424020.571100 Abschreibungen	73.200,00	0,00	73.200
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	60.200,00	0,00	60.200
		424020.416100 Auflösung von Sonderposten	60.200,00	0,00	60.200
		Nettoabschreibungsaufwand	13.000,00	0,00	13.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6

Anzahl: 44

Produkt 424030 - Öffentliche Badestellen

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von öffentlichen Badestellen zur Sicherstellung eines angemessenen Sport- und Freizeitangebotes

Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Badestellen Badesicherheit

Leistungsauftrag:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Badestellen Badesicherheit

Zielgruppe:

Touristen und Freizeitsportler/innen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	9.900,00	0,00	9.900
		424030.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.900,00	0,00	7.900
		424030.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		424030.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.500,00	0,00	1.500

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	136.100,00	-8.400,00	127.700
		424030.521100 Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt	7.500,00	-4.000,00	3.500
		424030.521110 Unterhaltung Hundebadestelle, Surferwiese	1.600,00	0,00	1.600
		424030.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung, Reinigung (Schlosswiese, Surferwiese)	10.400,00	-4.900,00	5.500
		424030.527100 Nutzungsentgelte (Brücken / Seebrücken bei den Badestellen Schlosswiese und Aqua Siwa)	0,00	100,00	100
		424030.529100 Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle Schloßwiese)	39.900,00	0,00	39.900
		424030.529110 Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	49.500,00	0,00	49.500
		424030.529120 Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	9.100,00	0,00	9.100
		424030.529130 Kosten Leistungen Bauhof (Badestelle Aqua Siwa)	18.100,00	400,00	18.500
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	84.000,00	32.500,00	116.500
		424030.545500 Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette)	50.000,00	13.500,00	63.500
		424030.545510 Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Seebadestelle)	34.000,00	19.000,00	53.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	230.000,00	24.100,00	254.100
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-230.000,00	-24.100,00	-254.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-230.000,00	-24.100,00	-254.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-230.000,00	-24.100,00	-254.100

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 44

Produkt 511010 - Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung

Ziele:

Sicherstellung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt Ratzeburg und eine bedarfsgerechte Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen

Beschreibung:

Planung und Sicherung einer städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung

Leistungsauftrag:

Bauleitplanung, Flächennutzungspläne, Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung, Vermessung, Gutachterausschüsse, Grundstückserwerb für Erschließung sowie Beseitigung baulicher Anlagen, Planfeststellungsverfahren, Bauakten städtische Entwicklung, Erschließungspläne

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Landesbauordnung, Naturschutzgesetze, Bundesimmissionsschutzgesetz, Landesverwaltungsgesetz, Bundes- und Landesplanungsgesetz, Bauleitpläne und Flächennutzungspläne

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	254.600,00	0,00	254.600
		511010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	202.200,00	0,00	202.200
		511010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.000,00	0,00	11.000

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		511010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	41.400,00	0,00	41.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	395.000,00	-46.900,00	348.100
		511010.543100 Planungskosten (Ortsplanung)	2.000,00	3.000,00	5.000
		511010.543110 Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	80.000,00	45.000,00	125.000
		511010.543130 Sachaufwendungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG	90.000,00	-90.000,00	0
		511010.548900 Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	223.000,00	-4.900,00	218.100
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	649.600,00	-46.900,00	602.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-649.600,00	46.900,00	-602.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-649.600,00	46.900,00	-602.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-649.600,00	46.900,00	-602.700
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 38

Produkt 511020 - Marktplatz

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0,00	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	0,00	0
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 31			

Produkt 541010 - Gemeindestraßen

Ziele:

Erhaltung des städtischen Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Umsetzung des Verkehrskonzeptes

Beschreibung:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsanlagen für eine gesicherte Verkehrsinfrastruktur in städtischer Baulast

Leistungsauftrag:

Neubau und Sanierungsmaßnahmen inkl. Haushaltsplanungen und Präsentationen, Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen- und Gehwegen (u.a. Aufträge, Ausschreibungen, Kontrollen und Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierungen, Buswartehäuschen, Verwendungsnachweise, Abnahmen und Kontrollen Sondernutzungen und Veranstaltungen), Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände), Überwachung der Fremdaufgrabungen, Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, Beschilderungen und Markierungen inkl. Buswartehäuschen

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen. sowie Verkehrsteilnehmer/innen

Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz, technische Vorschriften und Richtlinien, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde, Kommunalabgabengesetz, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsverordnung SH

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	460.000,00	0,00	460.000
		541010.416100 Auflösung von Sonderposten	460.000,00	0,00	460.000
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	-500,00	1.000
		541010.432100 Benutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof	1.500,00	-500,00	1.000
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.000,00	-5.000,00	10.000
		541010.446110 Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	15.000,00	-5.000,00	10.000
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	10	= Erträge	476.500,00	-5.500,00	471.000
50	11	Personalaufwendungen	97.700,00	0,00	97.700
		541010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	78.000,00	0,00	78.000
		541010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.300,00	0,00	4.300
		541010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.400,00	0,00	15.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.481.800,00	-142.100,00	1.339.700
		541010.522100 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswarte Häuser und Fahrradunterstände	700.000,00	-150.000,00	550.000
		541010.522110 Unterhaltung Brücken und Bauwerke	30.000,00	0,00	30.000
		541010.522120 Verkehrszeichen und Straßenschilder	15.000,00	-5.000,00	10.000
		541010.522130 Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof	4.000,00	0,00	4.000
		541010.524100 Ölspurbeseitigungen	15.000,00	-5.000,00	10.000
		541010.524110 Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	159.900,00	0,00	159.900
		541010.524120 Gebühr Oberflächenentwässerung	289.900,00	17.900,00	307.800
		541010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	268.000,00	0,00	268.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.200.000,00	0,00	1.200.000
		541010.571100 Abschreibungen	1.200.000,00	0,00	1.200.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	353.800,00	84.600,00	438.400
		541010.543100 Lärmaktionsplanung	5.500,00	0,00	5.500
		541010.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	20.000,00	-5.000,00	15.000
		541010.545500 Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	328.300,00	89.600,00	417.900
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.133.300,00	-57.500,00	3.075.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-2.656.800,00	52.000,00	-2.604.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-2.656.800,00	52.000,00	-2.604.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-2.656.800,00	52.000,00	-2.604.800
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	1.200.000,00	0,00	1.200.000
		541010.571100 Abschreibungen	1.200.000,00	0,00	1.200.000
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	460.000,00	0,00	460.000
		541010.416100 Auflösung von Sonderposten	460.000,00	0,00	460.000
		Nettoabschreibungsaufwand	740.000,00	0,00	740.000
		Anzahl: 51			

Produkt 542010 - Nebenanlagen an Kreisstraßen

Ziele:

Erhaltung des übergeordneten Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Umsetzung des Verkehrskonzeptes

Beschreibung:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Nebenanlagen an Kreisstraßen, Gehwege, Bauwerke, Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Markierung und Buswartehäuschen (die Straßenbeleuchtung ist ausgenommen und wird in einem eigenen Produkt abgebildet)

Leistungsauftrag:

Neubau und Sanierungsmaßnahmen inkl. Haushaltsplanungen und Präsentationen, Unterhaltungsmaßnahmen von Gehwegen (u.a. Aufträge, Ausschreibungen, Kontrollen und Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierungen, Buswartehäuschen, Verwendungsnachweise, Abnahmen und Kontrollen Sondernutzungen und Veranstaltungen), Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände), Überwachung der Fremdaufgrabungen, Aufrechterhaltung eines sicheren und funktionellen Verkehrsnetzes durch Kontrollen, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Teileinrichtungen der Straßen außerhalb der Fahrbahn

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen sowie Verkehrsteilnehmer/innen

Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz, technische Vorschriften und Richtlinien, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt, Kommunalabgabengesetz, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsverordnung SH

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.400,00	0,00	7.400
		542010.448200 Erstattung des Kreises	7.400,00	0,00	7.400
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	7.400,00	0,00	7.400

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
50	11	Personalaufwendungen	18.300,00	0,00	18.300
		542010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600,00	0,00	14.600
		542010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800,00	0,00	800
		542010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.900,00	0,00	2.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	29.700,00	0,00	29.700
		542010.522100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	7.400,00	0,00	7.400
		542010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	22.300,00	0,00	22.300
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	48.000,00	0,00	48.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-40.600,00	0,00	-40.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-40.600,00	0,00	-40.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-40.600,00	0,00	-40.600
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 37			

Produkt 543010 - Nebenanlagen an Landesstraßen

Ziele:

Erhaltung des übergeordneten Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Umsetzung des Verkehrskonzeptes

Beschreibung:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Nebenanlagen an Landesstraßen, Gehwege, Bauwerke, Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Markierung und Buswartehäuschen (die Straßenbeleuchtung ist ausgenommen und wird in einem eigenen Produkt abgebildet)

Leistungsauftrag:

Neubau und Sanierungsmaßnahmen inkl. Haushaltsplanungen und Präsentationen, Unterhaltungsmaßnahmen von Gehwegen (u.a. Aufträge, Ausschreibungen, Kontrollen und Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierungen, Buswartehäuschen, Verwendungsnachweise, Abnahmen und Kontrollen Sondernutzungen und Veranstaltungen), Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände), Überwachung der Fremdaufgrabungen, Aufrechterhaltung eines sicheren und funktionellen Verkehrsnetzes durch Kontrollen, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Teileinrichtungen der Straßen außerhalb der Fahrbahn

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen sowie Verkehrsteilnehmer/innen

Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz, technische Vorschriften und Richtlinien, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt, Kommunalabgabengesetz, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsverordnung SH

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.700,00	0,00	10.700
		543010.448100 Erstattung des Landes	10.700,00	0,00	10.700
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	10.700,00	0,00	10.700

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
50	11	Personalaufwendungen	18.300,00	0,00	18.300
		543010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600,00	0,00	14.600
		543010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800,00	0,00	800
		543010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.900,00	0,00	2.900
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	24.700,00	0,00	24.700
		543010.522100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.700,00	0,00	10.700
		543010.529100 Kosten für Leistungen Bauhof	14.000,00	0,00	14.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	43.000,00	0,00	43.000
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-32.300,00	0,00	-32.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-32.300,00	0,00	-32.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-32.300,00	0,00	-32.300
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 37			

Produkt 544010 - Nebenanlagen an Bundesstraßen

Ziele:

Erhaltung des übergeordneten Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Umsetzung des Verkehrskonzeptes

Beschreibung:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Nebenanlagen an Kreisstraßen, Gehwege, Bauwerke, Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Markierung und Buswartehäuschen (die Straßenbeleuchtung ist ausgenommen und wird in einem eigenen Produkt abgebildet)

Leistungsauftrag:

Neubau und Sanierungsmaßnahmen inkl. Haushaltsplanungen und Präsentationen, Unterhaltungsmaßnahmen von Gehwegen (u.a. Aufträge, Ausschreibungen, Kontrollen und Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierungen, Buswartehäuschen, Verwendungsnachweise, Abnahmen und Kontrollen Sondernutzungen und Veranstaltungen), Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände), Überwachung der Fremdaufgrabungen, Aufrechterhaltung eines sicheren und funktionellen Verkehrsnetzes durch Kontrollen, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Teileinrichtungen der Straßen außerhalb der Fahrbahn

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen sowie Verkehrsteilnehmer/innen

Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz, technische Vorschriften und Richtlinien, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt, Kommunalabgabengesetz, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsverordnung SH

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.400,00	0,00	67.400
		544010.448000 Erstattung des Bundes	67.400,00	0,00	67.400
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	67.400,00	0,00	67.400

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
50	11	Personalaufwendungen	27.700,00	0,00	27.700
		544010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	22.100,00	0,00	22.100
		544010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.200,00	0,00	1.200
		544010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.400,00	0,00	4.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	122.800,00	0,00	122.800
		544010.522100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	67.400,00	0,00	67.400
		544010.529100 Kosten für Leistungen Bauhof	55.400,00	0,00	55.400
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	150.500,00	0,00	150.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-83.100,00	0,00	-83.100
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-83.100,00	0,00	-83.100
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-83.100,00	0,00	-83.100
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 37			

Produkt 551010 - öffentliche Park- und Grünanlagen

Ziele:

Bestandssicherung und Fortentwicklung der städtischen Grünflächen sowie die Sicherung des Baumbestandes

Beschreibung:

Planung, Verwaltung, Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie Frei- und Landschaftsflächen, Führen eines Baumkatasters und Baumpflege

Leistungsauftrag:

Planung, Verwaltung, Unterhaltung und Pflege von Grün- und Freiflächen (dazu gehören u.a. öffentliche Grünflächen, Knicks, naturbelassene Flächen auch Naturlehrpfade, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Spielplätzen, Führen eines Baumkatasters, Ausschreibungen und Pflegemaßnahmen sowie Fällaktionen, Beseitigung von Schäden, Aufträge an den Bauhof, (Dienstleistungen des Bauhofes werden direkt beim Bauhof abgebildet)

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Naturschutzrecht, Technische Bestimmungen, Landschaftsplan, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Unfallverhütungsvorschriften

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	30.500,00	0,00	30.500
		551010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	24.300,00	0,00	24.300
		551010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.400,00	0,00	1.400

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		551010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.800,00	0,00	4.800
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.535.800,00	13.100,00	1.548.900
		551010.521100 Schadensregulierung Grün	4.000,00	-3.500,00	500
		551010.522100 Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	7.700,00	-700,00	7.000
		551010.522110 Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	30.000,00	-5.000,00	25.000
		551010.522120 Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. PSK. 446100)	20.000,00	-5.000,00	15.000
		551010.522130 Baumkontrolle	50.000,00	15.000,00	65.000
		551010.524100 Abfallentsorgung Grünanlagen	101.800,00	0,00	101.800
		551010.527100 Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	3.500,00	0,00	3.500
		551010.527110 Unterhaltung Amphibienschutz	2.000,00	300,00	2.300
		551010.529100 Kosten Leistungen Dritter	33.200,00	-3.200,00	30.000
		551010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	1.283.600,00	15.200,00	1.298.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	2.600,00	-2.600,00	0
		551010.531200 Zuschuss Kreisforsten	2.600,00	-2.600,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	500,00	500
		551010.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	500,00	500
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.568.900,00	11.000,00	1.579.900
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.568.900,00	-11.000,00	-1.579.900
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.568.900,00	-11.000,00	-1.579.900
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-1.568.900,00	-11.000,00	-1.579.900

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 46

Produkt 551011 - Kinderspielplätze

Ziele:

Siedlungsnah und bedarfsgerechte sowie verkehrssichere Bereitstellung von Spielflächen

Beschreibung:

Bereitstellung sowie Unterhaltung von gemeindlichen Kinderspielplätzen

Leistungsauftrag:

Neubau und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen, Vorhalten eines Spiel- und Sportangebotes für alle Altersgruppen, Bereitstellung und Unterhaltung sowie Bewirtschaftung von Spielplätzen

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Naturschutzrecht, Landschaftsplan, Bebauungspläne, Technische Bestimmungen/DIN-Normen, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Unfallverhütungsvorschriften

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.800,00	0,00	9.800
		551011.416100 Auflösung von Sonderposten	9.800,00	0,00	9.800
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	9.800,00	0,00	9.800
50	11	Personalaufwendungen	15.000,00	0,00	15.000
		551011.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.900,00	0,00	11.900

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		551011.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700,00	0,00	700
		551011.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.400,00	0,00	2.400
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	140.900,00	-10.100,00	130.800
		551011.522100 Unterhaltung Kinderspielplätze	35.000,00	-10.000,00	25.000
		551011.529100 Kosten für Leistungen Bauhof	105.900,00	-100,00	105.800
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	25.000,00	0,00	25.000
		551011.571100 Abschreibungen	25.000,00	0,00	25.000
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	180.900,00	-10.100,00	170.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-171.100,00	10.100,00	-161.000
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-171.100,00	10.100,00	-161.000
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-171.100,00	10.100,00	-161.000
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	25.000,00	0,00	25.000
		551011.571100 Abschreibungen	25.000,00	0,00	25.000
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	9.800,00	0,00	9.800
		551011.416100 Auflösung von Sonderposten	9.800,00	0,00	9.800
		Nettoabschreibungsaufwand	15.200,00	0,00	15.200

Anzahl: 40

Produkt 551020 - Kleingartenwesen Ziele:
Erhalt von Kleingartenkolonien

Beschreibung:
Verwaltung von Kleingartenkolonien und finanzielle Unterstützung

Leistungsauftrag:
Pachtverträge mit dem Kleingartenvereinen, Pachtzahlungen, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Instandhaltung der Zufahrtswege und öffentlichen Bereiche, Verwaltung von Kleingartenkolonien sowie finanzielle Unterstützung

Zielgruppe:
Landschaft und Natur, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:
Bundeskleingartengesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Pachtverträge, Baugesetzbuch, Naturschutzrecht, Technische Bestimmungen, Landschaftsplan, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.700,00	0,00	2.700
		551020.441100 Mieten und Pachten	2.700,00	0,00	2.700
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	2.700,00	0,00	2.700
50	11	Personalaufwendungen	8.800,00	0,00	8.800
		551020.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.900,00	0,00	6.900
		551020.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400,00	0,00	400

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		551020.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.500,00	0,00	1.500
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.100,00	-1.600,00	500
		551020.522100 Unterhaltung Kleingärten	1.000,00	-1.000,00	0
		551020.522110 Unterhaltung Wasserversorgung	300,00	0,00	300
		551020.527100 Betriebskosten Wasserversorgung	800,00	-600,00	200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	10.900,00	-1.600,00	9.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-8.200,00	1.600,00	-6.600
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-8.200,00	1.600,00	-6.600
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-8.200,00	1.600,00	-6.600
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0

Anzahl: 38

Produkt 553020 - Ehrengräber und Ehrenmale

Ziele:

Wahrung des Andenkens

Beschreibung:

Pflege und Unterhaltung von Ehrenmalen und Kriegsgräbern

Leistungsauftrag:

Pflege und Unterhaltung von Ehrenmalen, Gedenktage (u.a. Kranzniederlegungen am Volkstrauertag), Beseitigung von Schäden, Aufträge an den Bauhof (Dienstleistungen des Bauhofes werden direkt beim Bauhof abgebildet)

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Bundesgesetz über die Unterhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0,00	0
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0,00	0
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0,00	0
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	0,00	0,00	0
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 31			

Produkt 555010 - Stadforsten

Ziele:

Verkehrssichere Unterhaltung der Wirtschafts- und Feldwege

Beschreibung:

Bewirtschaftung der Stadforsten sowie Bau- und Unterhaltung der Forstwege zur Förderung der Erholungsfunktion und der ökonomischen Nutznießung (Holzverkauf)

Leistungsauftrag:

Bewirtschaftung der Stadforsten sowie Bau- und Unterhaltung der Forstwege zur Förderung der Erholungsfunktion und der ökonomischen Nutznießung (Holzverkauf)

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Bebauungspläne, Technische Bestimmungen/DIN-Normen, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Landeswassergesetz SH, Verträge

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.500,00	0,00	11.500
		555010.442100 Erlöse Holzverkauf	11.500,00	0,00	11.500
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	11.500,00	0,00	11.500
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.600,00	-7.500,00	1.100
		555010.522100 Unterhaltung Waldwege	5.000,00	-5.000,00	0

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		555010.522110 Kulturen	1.000,00	0,00	1.000
		555010.522120 Holzerntekosten	2.500,00	-2.500,00	0
		555010.524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,00	0,00	100
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	2.600,00	2.600
		555010.531200 Zuschuss Kreisforsten	0,00	2.600,00	2.600
54	16	+ sonstige Aufwendungen	32.100,00	-11.000,00	21.100
		555010.543150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000,00	0,00	1.000
		555010.544110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100,00	0,00	100
		555010.545200 Beförsterungskosten	26.000,00	-6.000,00	20.000
		555010.545210 Durchforstungskosten/Baumeinschlag	5.000,00	-5.000,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	40.700,00	-15.900,00	24.800
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-29.200,00	15.900,00	-13.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-29.200,00	15.900,00	-13.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-29.200,00	15.900,00	-13.300
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 41			

Produkt 555020 - Wander- und Wirtschaftswege

Ziele:

Verkehrssichere Unterhaltung der Wirtschafts- und Feldwege

Beschreibung:

Bewirtschaftung des forstwirtschaftlichen Bestandes und deren Einrichtungen, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Wirtschaftswege

Leistungsauftrag:

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wirtschaftswegen, Neu- und Ausbau von Wirtschaftswegen, Flurbereinigungsverfahren

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Bebauungspläne, Technische Bestimmungen/DIN-Normen, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Landeswassergesetz SH, Verträge

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	18.300,00	0,00	18.300
		555020.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600,00	0,00	14.600
		555020.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800,00	0,00	800
		555020.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.900,00	0,00	2.900

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.000,00	-5.000,00	3.000
		555020.522100 Unterhaltung Wanderwege	8.000,00	-5.000,00	3.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	26.300,00	-5.000,00	21.300
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-26.300,00	5.000,00	-21.300
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-26.300,00	5.000,00	-21.300
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-26.300,00	5.000,00	-21.300
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 35			

Produkt 561010 - Umweltschutz

Ziele:

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Unterstützung und Förderung von Klimaschutzmaßnahmen

Beschreibung:

Beratung und allgemeine Aufgaben des Umwelt- und Klimaschutzes inkl. Verwaltungsaufgaben und Leistungen des Immissions- und Lärmschutzes

Leistungsauftrag:

Allgemeine Angelegenheiten des Klima- und Umweltschutzes, Beratung in Fragen des Klima- und Umwelt- und Naturschutzes und Begleitung sowie Durchführung von Projekten, Energiebeirat, Beteiligung und Zusammenarbeit bzw. Umsetzung bei übergeordneten Projekten, Durchführung und Organisation von Umweltaktionen, Planung, Umsetzung und Pflege von Biotopflächen (u.a. Ausgleichsflächen, Blühflächen) Sondernutzung am Meeresstrand, Beteiligung bei Planungen Dritter, Verhinderung, Aufnahme und Überprüfung von Eingriffen in die Natur, Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes, inkl. Artenschutz, Forstwirtschaft

Zielgruppe:

Bevölkerung sowie Natur und Umwelt

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Bundes- und Landesnaturschutzgesetz, Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetz

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	0,00	0,00	0
50	11	Personalaufwendungen	11.700,00	0,00	11.700
		561010.501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.400,00	0,00	9.400
		561010.502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		561010.503200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.700,00	0,00	1.700
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	35.000,00	-25.000,00	10.000
		561010.543100 Geschäftsaufwendungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	35.000,00	-25.000,00	10.000
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	46.700,00	-25.000,00	21.700
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-46.700,00	25.000,00	-21.700
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-46.700,00	25.000,00	-21.700
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-46.700,00	25.000,00	-21.700
Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand					
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0
		Nettoabschreibungsaufwand	0,00	0,00	0
		Anzahl: 35			

Produkt 573010 - Jugend- und Sportheim Riemannstraße

Ziele:

Sicherung eines Jugendangebotes

Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Jugend- und Sportheims in der Riemannstraße

Leistungsauftrag:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Jugend- und Sportheims in der Riemannstraße

Zielgruppe:

Jugendliche der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Satzungen, Aufträge der Fachämter, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.700,00	0,00	3.700
		573010.416100 Auflösung von Sonderposten	3.700,00	0,00	3.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.300,00	0,00	5.300
		573010.432100 Benutzungsentgelte Ju./Sportheim	5.300,00	0,00	5.300
441,442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	19.100,00	-1.400,00	17.700
		573010.441100 Mieten und Pachten	600,00	0,00	600
		573010.441110 Ersätze Betriebskosten	6.000,00	-1.000,00	5.000
		573010.441120 Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	12.400,00	-400,00	12.000
		573010.446100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
45	7	+ sonstige Erträge	0,00	0,00	0
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0
472	9	+ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0
	10	= Erträge	28.100,00	-1.400,00	26.700

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	91.400,00	71.800,00	163.200
		573010.521100 Gebäudeunterhaltung	30.000,00	3.000,00	33.000
		573010.524100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	25.000,00	67.000,00	92.000
		573010.524110 Reinigungskosten	22.000,00	1.000,00	23.000
		573010.524120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.500,00	0,00	12.500
		573010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	1.900,00	800,00	2.700
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	20.300,00	0,00	20.300
		573010.571100 Abschreibungen	20.300,00	0,00	20.300
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	0,00	0
54	16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0
	17	davon Verfügungsmittel	0,00	0,00	0
	18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	111.700,00	71.800,00	183.500
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-83.600,00	-73.200,00	-156.800
46	20	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	0,00	0,00	0
	23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-83.600,00	-73.200,00	-156.800
48	24	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
58	25	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0
	26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24 ,25)	-83.600,00	-73.200,00	-156.800
		Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			
571+574		bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	20.300,00	0,00	20.300
		573010.571100 Abschreibungen	20.300,00	0,00	20.300
416+437		- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.700,00	0,00	3.700
		573010.416100 Auflösung von Sonderposten	3.700,00	0,00	3.700
		Nettoabschreibungsaufwand	16.600,00	0,00	16.600

Anzahl: 45

Ö12

Teilhaushalt 12 Zentrale Steuerung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.200,00	-100,00	52.100
		272010.614200 Zuweisung Kreis	24.400,00	0,00	24.400
		272010.614700 Zuschuss Büchereizentrale	27.800,00	-100,00	27.700
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	15.100,00	1.800,00	16.900
		111030.632100 Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.000,00	800,00	5.800
		252010.631100 Verwaltungsgebühren	100,00	0,00	100
		272010.632100 Benutzungsentgelte	10.000,00	1.000,00	11.000
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	31.100,00	18.900,00	50.000
		111030.641100 Miete Büroräume Rathaus (Wirtschaftsbetriebe)	22.600,00	400,00	23.000
		111030.641110 Ersätze Betriebskosten(Wirtschaftsbetriebe)	7.400,00	0,00	7.400
		111030.641120 Mieteinzahlungen Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	0,00	14.900,00	14.900
		111030.641130 Betriebskosten Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	0,00	3.100,00	3.100
		111030.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
		272010.642100 Verkaufserlöse	1.000,00	500,00	1.500
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	826.800,00	-48.100,00	778.700
		111030.648000 Erstattung VBL	52.500,00	-52.500,00	0
		111030.648110 Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	6.500,00	900,00	7.400
		111030.648300 Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	476.000,00	0,00	476.000
		111030.648500 Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	255.000,00	0,00	255.000
		111030.648510 Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	12.000,00	2.000,00	14.000
		111030.648520 Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	18.700,00	300,00	19.000
		111030.648530 Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	6.000,00	1.000,00	7.000
		111030.648540 Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,00	200,00	200
		111030.648800 Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	100,00	0,00	100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.500,00	1.500,00	4.000
		272010.656200 Mahngebühren für Bücher	2.500,00	1.500,00	4.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	927.700,00	-26.000,00	901.700
70	10	Personalauszahlungen	1.836.500,00	-50.500,00	1.786.000
		111010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen	105.800,00	0,00	105.800
		111010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	138.700,00	0,00	138.700
		111010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	67.000,00	0,00	67.000
		111010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.600,00	0,00	7.600
		111010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	28.800,00	0,00	28.800
		111030.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	427.200,00	-51.300,00	375.900
		111030.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	402.800,00	0,00	402.800
		111030.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	19.200,00	0,00	19.200
		111030.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	72.300,00	0,00	72.300
		111030.703900 Künstlersozialabgabe	200,00	800,00	1.000
		111030.704100 Beihilfen	24.600,00	0,00	24.600
		111030.704110 Beihilfen	64.000,00	0,00	64.000
		111030.704120 Betriebliches Gesundheitsmanagement / Corona-Schutzrüstung usw.	7.000,00	0,00	7.000
		111035.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	2.600,00	0,00	2.600
		111035.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200,00	0,00	200
		111035.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		111075.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	176.000,00	0,00	176.000
		111075.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.600,00	0,00	9.600
		111075.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	36.200,00	0,00	36.200
		252010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	1.800,00	0,00	1.800
		252010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		252010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	700,00	0,00	700
		272010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	182.100,00	0,00	182.100
		272010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.900,00	0,00	9.900
		272010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	37.800,00	0,00	37.800
		571010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	10.600,00	0,00	10.600
		571010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		571010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.100,00	0,00	2.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	1.011.300,00	-156.500,00	854.800

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111010.726200 Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	7.000,00	-5.000,00	2.000
		111010.729100 Veranstaltungen Stadtvertretung	12.000,00	-6.000,00	6.000
		111010.729110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	18.000,00	-8.000,00	10.000
		111010.729120 Sachkosten Behindertenbeauftragte	2.000,00	-1.000,00	1.000
		111010.729130 Sachkosten Seniorenbeirat	1.000,00	-200,00	800
		111010.729140 Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	0,00	500,00	500
		111030.721100 kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.500,00	0,00	1.500
		111030.721110 Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	50.000,00	8.000,00	58.000
		111030.721120 Unterhaltung Außenanlagen	2.800,00	0,00	2.800
		111030.721130 Gebäudeunterhaltung	6.500,00	-500,00	6.000
		111030.722100 Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	1.000,00	0,00	1.000
		111030.723100 Miete Büromaschinen	30.000,00	0,00	30.000
		111030.723110 Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage	2.000,00	-300,00	1.700
		111030.723120 Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	43.500,00	11.200,00	54.700
		111030.723130 Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	10.000,00	4.800,00	14.800
		111030.723140 Mieten/Pachten sonst.	40.600,00	-37.000,00	3.600
		111030.723200 Leasingkosten Dienstfahrzeuge	15.000,00	-1.000,00	14.000
		111030.724100 Überwachungskosten Rathaus	3.000,00	1.000,00	4.000
		111030.724110 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	100.000,00	-58.000,00	42.000
		111030.724120 Reinigungskosten	22.500,00	-6.500,00	16.000
		111030.724130 Unterhaltungskosten	15.400,00	1.800,00	17.200
		111030.725100 Haltung von Fahrzeugen	3.000,00	-1.000,00	2.000
		111030.726100 Dienst- und Schutzkleidung Reinigungskräfte	2.500,00	-1.000,00	1.500
		111030.726110 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jobticket)	0,00	8.000,00	8.000
		111030.726200 Fortbildung des Personals	55.000,00	0,00	55.000
		111030.726210 Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	2.500,00	0,00	2.500
		111030.726220 Ausbildung des Personals	3.100,00	-100,00	3.000
		111030.726230 EDV-Fortbildung	5.500,00	0,00	5.500
		111030.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.500,00	-500,00	4.000
		111030.727110 Unterhaltung EDV-Anlage	51.000,00	0,00	51.000
		111030.727120 Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	2.000,00	-1.500,00	500
		111030.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	3.000,00	100,00	3.100
		111035.726200 Fortbildung des Personals	7.500,00	-3.500,00	4.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111036.726200 Fortbildung Personalrat	9.000,00	-3.000,00	6.000
		111040.726200 Fortbildung des Personals	1.000,00	0,00	1.000
		111040.729100 Sachkosten, Veranstaltungen	1.500,00	0,00	1.500
		252010.721100 Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße)	500,00	0,00	500
		252010.721110 Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.000,00	-200,00	800
		252010.721120 Unterhaltung Stadtarchiv	3.000,00	-2.000,00	1.000
		252010.723100 Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	18.000,00	0,00	18.000
		252010.724100 Reinigungskosten Stadtarchiv	500,00	0,00	500
		252010.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400,00	-100,00	300
		252010.729100 Kosten für Veranstaltungen	200,00	0,00	200
		252010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	400,00	-100,00	300
		272010.721100 Gebäudeunterhaltung	25.000,00	3.000,00	28.000
		272010.721110 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.000,00	-500,00	1.500
		272010.721120 Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	5.000,00	1.000,00	6.000
		272010.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	13.000,00	-7.500,00	5.500
		272010.724110 Reinigungskosten	8.500,00	0,00	8.500
		272010.724120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.200,00	-200,00	3.000
		272010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000,00	0,00	1.000
		272010.727110 Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	7.500,00	500,00	8.000
		272010.729100 Unterhaltung u. Ergänzung Medien	1.500,00	0,00	1.500
		272010.729110 Literatur-Lesungen	4.000,00	0,00	4.000
		571010.727100 Kosten für Tourismusförderung	381.700,00	-51.700,00	330.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	2.500,00	0,00	2.500
		111030.731800 Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	2.500,00	0,00	2.500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	684.600,00	51.600,00	736.200
		111010.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	85.000,00	-1.000,00	84.000
		111030.741100 Personal-Nebenausgaben	1.500,00	0,00	1.500
		111030.742900 Beitrag kommunale Beihilfekasse	4.200,00	2.500,00	6.700
		111030.742910 Mitgliedsbeiträge	18.400,00	0,00	18.400
		111030.742920 Vermischte Auszahlungen	300,00	0,00	300
		111030.743100 Geschäftsauszahlungen	13.000,00	0,00	13.000
		111030.743101 Aktenvernichtung	2.000,00	0,00	2.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	
1	2	3	4	5	6	
		111030.743102	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	2.500,00	0,00	2.500
		111030.743103	Geschäftsauszahlungen Druckerei	6.000,00	0,00	6.000
		111030.743104	Geschäftsauszahlungen EDV-Anlage	7.500,00	0,00	7.500
		111030.743105	Geschäftsauszahlungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	24.200,00	-200,00	24.000
		111030.743106	EDV-Programmbetreuung	120.000,00	11.000,00	131.000
		111030.743107	Bücher und Zeitschriften	12.000,00	0,00	12.000
		111030.743108	Postgebühren (Briefporto)	40.000,00	2.000,00	42.000
		111030.743109	Fernmeldegebühren	22.500,00	-1.500,00	21.000
		111030.743110	Rundfunkbeiträge	2.000,00	-300,00	1.700
		111030.743111	Bekanntmachungskosten	20.000,00	17.000,00	37.000
		111030.743112	Reisekosten	2.500,00	-500,00	2.000
		111030.743113	Wegstreckenentschädigung	3.000,00	-2.000,00	1.000
		111030.743115	Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	90.000,00	0,00	90.000
		111030.743116	Prüfung Elektrogeräte	0,00	500,00	500
		111030.743117	Arbeitsmedizinische Betreuung	28.800,00	-1.800,00	27.000
		111030.743118	Sicherheitstechnische Betreuung	8.300,00	-300,00	8.000
		111030.743150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	10.000,00	9.800,00	19.800
		111030.744100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	200,00	400,00	600
		111030.744120	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	58.300,00	-1.300,00	57.000
		111030.744130	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung EDV-Anlage)	1.200,00	0,00	1.200
		111030.745200	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	5.000,00	0,00	5.000
		111030.745210	Kostenerstattung Bezügeberechnung	45.000,00	12.000,00	57.000
		111035.742900	Beiträge an Verbände, Vereine	200,00	0,00	200
		111035.743100	Geschäftsauszahlungen	500,00	400,00	900
		111035.743110	Reisekosten	2.000,00	0,00	2.000
		111035.743150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100,00	1.200,00	1.300
		111036.742900	Beiträge an Verbände, Vereine	200,00	0,00	200
		111036.743100	Geschäftsauszahlungen	300,00	0,00	300
		111036.743112	Reisekosten	800,00	0,00	800
		111036.743150	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100,00	0,00	100
		111040.742100	Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.600,00	0,00	4.600
		252010.743100	Geschäftsaufwendungen	0,00	1.000,00	1.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		252010.745200 Erstattung Personalkosten	39.000,00	-1.100,00	37.900
		272010.742900 Beiträge an Verbände, Vereine	100,00	0,00	100
		272010.743100 Geschäftsauszahlungen	3.200,00	3.800,00	7.000
		272010.743120 Rundfunkbeiträge	100,00	0,00	100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.534.900,00	-155.400,00	3.379.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.607.200,00	129.400,00	-2.477.800
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.800,00	0,00	12.800
		272010.681200-1000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.400,00	0,00	6.400
		272010.681700-1000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Gesellsch./Körperschaften)	6.400,00	0,00	6.400
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.800,00	0,00	12.800
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	352.400,00	-126.800,00	225.600
		111030.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	45.000,00	-20.000,00	25.000
		111030.783200-1000 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00	20.000,00	20.000
		111075.783100-0009 Auszahlungen > 1.000 € für PMS	105.000,00	-105.000,00	0
		111075.783100-0013 Auszahlungen > 1.000 € für Umstellung MPS NF auf K1	28.900,00	10.000,00	38.900
		111075.783100-0066 Auszahlungen > 1.000 € für Inventarisierungssoftware Timly	11.000,00	-11.000,00	0
		111075.783100-0067 Auszahlungen > 1.000 € für Website/iKISS	22.000,00	-22.000,00	0
		111075.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	75.100,00	0,00	75.100

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111075.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	17.600,00	0,00	17.600
		272010.783100-0031 Auszahlungen > 1.000 € für Lizenz BIBLIOTHECAplus Go	5.800,00	1.200,00	7.000
		272010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.), Medienetat	3.000,00	0,00	3.000
		272010.783101-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.), Bücherwagen	4.000,00	0,00	4.000
		272010.783110-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	7.000,00	0,00	7.000
		272010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.), Medienetat	2.000,00	0,00	2.000
		272010.783210-1000 Anschaffung Bücher/Medien (ab 250 Euro ohne USt.)	26.000,00	0,00	26.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	352.400,00	-126.800,00	225.600
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-339.600,00	126.800,00	-212.800
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-2.946.800,00	256.200,00	-2.690.600

Anzahl: 200

Produkt 111010 - Gemeindeorgane

Ziele:

Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeindeorgane und einer effizienten Ausschussarbeit sowie Repräsentation und gesetzliche Vertretung der Stadt Ratzeburg, Beratung der ehrenamtlichen Mitglieder der Gremien in grundsätzlichen Angelegenheiten

Beschreibung:

Allgemeine Angelegenheiten der Stadt Ratzeburg und ihrer Gemeindeorgane (Stadtvertretung und Bürgermeister), Unterstützung/Betreuung der politischen Gremien und deren Ausschüsse

Leistungsauftrag:

Grundsätzliches zur Stadt (u.a. Partnerschaften, Satzungsrecht, Stadtgebiet), Stadtvertretung und Ausschüsse (Unterhaltung und Pflege eines Bürger- und Ratsinformationssystem, Ausschussarbeit und Sitzungsdienst, der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse sowie Arbeitsgruppen und dem Ältestenrat), Geschäftsführung des Bürgermeisters (Repräsentationen, Sekretariat, Veranstaltungen), Dorfvorstände/Ortsteile, Ehrenamt, Kommunale Verbände

Zielgruppe:

Mitglieder der Stadtvertretung und Ausschüsse, Bürgermeister

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Entschädigungsverordnung -satzung, Beschlüsse der Stadtvertretung und Vorgaben Bürgermeister

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	347.900,00	0,00	347.900
		111010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen	105.800,00	0,00	105.800
		111010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	138.700,00	0,00	138.700
		111010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	67.000,00	0,00	67.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.600,00	0,00	7.600
		111010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	28.800,00	0,00	28.800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	40.000,00	-19.700,00	20.300
		111010.726200 Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	7.000,00	-5.000,00	2.000
		111010.729100 Veranstaltungen Stadtvertretung	12.000,00	-6.000,00	6.000
		111010.729110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	18.000,00	-8.000,00	10.000
		111010.729120 Sachkosten Behindertenbeauftragte	2.000,00	-1.000,00	1.000
		111010.729130 Sachkosten Seniorenbeirat	1.000,00	-200,00	800
		111010.729140 Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	0,00	500,00	500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	85.000,00	-1.000,00	84.000
		111010.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	85.000,00	-1.000,00	84.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	472.900,00	-20.700,00	452.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-472.900,00	20.700,00	-452.200
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-472.900,00	20.700,00	-452.200

Anzahl: 48

Produkt 111030 - Zentrale Dienste

Ziele:

Sicherstellung einer den Anforderungen einer ordnungs- und zeitgemäßen Aufgabenerfüllung entsprechenden räumlichen und sächlichen Infrastruktur

Beschreibung:

Unterstützung bei den Informationsrechten der Stadtvertreter (Unterhaltung und Betrieb der EDV wird in einem gesonderten Produkt abgebildet)

Leistungsauftrag:

Verwaltungsaufgaben der Hauptverwaltung , Personalverwaltung (Aus- und Fortbildung, Beiträge, Reisekosten, allgemeine Angelegenheiten), auch Personalfürsorge (Betriebsarzt, Ehrungen, Arbeitssicherheit) und Arbeitnehmervertretung (Personalrat) und Arbeitgebervertretung, Organisation (Orga-Untersuchungen, Geschäftsverteilung, Dienstanweisungen, Aktenordnung), Öffentlichkeitsarbeit (Presse- und Informationsamt, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Datenschutz, Zentrale Serviceleistungen, Gewährleistung der Infrastruktur für die Erledigung der in der Stadtverwaltung anfallenden Aufgaben hinsichtlich Räumlichkeiten, Arbeitsmaterial und Technikunterstützung. (Zentrale/Arbeitsmittel, Mobiliar, Verwaltung Dienstfahrzeuge und Sitzungsräume, Dienstpost, Schreibdienst, zentrale Vergabestelle, kommunaler Schadensausgleich, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Bürgerhauses, Verwaltungsliteratur)

Zielgruppe:

Mitarbeiter/innen, Auszubildende, Praktikanten der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Arbeits- und Arbeitsschutzrecht, Vergaberecht, Dienstvereinbarungen und -anweisungen, BGB, Verträge

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	5.000,00	800,00	5.800
		111030.632100 Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.000,00	800,00	5.800
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	30.100,00	18.400,00	48.500
		111030.641100 Miete Büroräume Rathaus (Wirtschaftsbetriebe)	22.600,00	400,00	23.000
		111030.641110 Ersätze Betriebskosten(Wirtschaftsbetriebe)	7.400,00	0,00	7.400
		111030.641120 Mieteinzahlungen Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	0,00	14.900,00	14.900
		111030.641130 Betriebskosten Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	0,00	3.100,00	3.100
		111030.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	826.800,00	-48.100,00	778.700
		111030.648000 Erstattung VBL	52.500,00	-52.500,00	0
		111030.648110 Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	6.500,00	900,00	7.400
		111030.648300 Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	476.000,00	0,00	476.000
		111030.648500 Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	255.000,00	0,00	255.000
		111030.648510 Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	12.000,00	2.000,00	14.000
		111030.648520 Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	18.700,00	300,00	19.000
		111030.648530 Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	6.000,00	1.000,00	7.000
		111030.648540 Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,00	200,00	200
		111030.648800 Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	100,00	0,00	100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	861.900,00	-28.900,00	833.000
70	10	Personalauszahlungen	1.017.300,00	-50.500,00	966.800
		111030.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	427.200,00	-51.300,00	375.900
		111030.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	402.800,00	0,00	402.800
		111030.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	19.200,00	0,00	19.200
		111030.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	72.300,00	0,00	72.300
		111030.703900 Künstlersozialabgabe	200,00	800,00	1.000
		111030.704100 Beihilfen	24.600,00	0,00	24.600
		111030.704110 Beihilfen	64.000,00	0,00	64.000
		111030.704120 Betriebliches Gesundheitsmanagement / Corona-Schutzausrüstung usw.	7.000,00	0,00	7.000
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	475.900,00	-72.500,00	403.400
		111030.721100 kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.500,00	0,00	1.500
		111030.721110 Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	50.000,00	8.000,00	58.000
		111030.721120 Unterhaltung Außenanlagen	2.800,00	0,00	2.800
		111030.721130 Gebäudeunterhaltung	6.500,00	-500,00	6.000
		111030.722100 Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	1.000,00	0,00	1.000
		111030.723100 Miete Büromaschinen	30.000,00	0,00	30.000
		111030.723110 Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage	2.000,00	-300,00	1.700
		111030.723120 Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	43.500,00	11.200,00	54.700

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111030.723130 Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	10.000,00	4.800,00	14.800
		111030.723140 Mieten/Pachten sonst.	40.600,00	-37.000,00	3.600
		111030.723200 Leasingkosten Dienstfahrzeuge	15.000,00	-1.000,00	14.000
		111030.724100 Überwachungskosten Rathaus	3.000,00	1.000,00	4.000
		111030.724110 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	100.000,00	-58.000,00	42.000
		111030.724120 Reinigungskosten	22.500,00	-6.500,00	16.000
		111030.724130 Unterhaltungskosten	15.400,00	1.800,00	17.200
		111030.725100 Haltung von Fahrzeugen	3.000,00	-1.000,00	2.000
		111030.726100 Dienst- und Schutzkleidung Reinigungskräfte	2.500,00	-1.000,00	1.500
		111030.726110 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jobticket)	0,00	8.000,00	8.000
		111030.726200 Fortbildung des Personals	55.000,00	0,00	55.000
		111030.726210 Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	2.500,00	0,00	2.500
		111030.726220 Ausbildung des Personals	3.100,00	-100,00	3.000
		111030.726230 EDV-Fortbildung	5.500,00	0,00	5.500
		111030.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.500,00	-500,00	4.000
		111030.727110 Unterhaltung EDV-Anlage	51.000,00	0,00	51.000
		111030.727120 Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	2.000,00	-1.500,00	500
		111030.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	3.000,00	100,00	3.100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	2.500,00	0,00	2.500
		111030.731800 Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	2.500,00	0,00	2.500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	548.400,00	47.300,00	595.700
		111030.741100 Personal-Nebenausgaben	1.500,00	0,00	1.500
		111030.742900 Beitrag kommunale Beihilfekasse	4.200,00	2.500,00	6.700
		111030.742910 Mitgliedsbeiträge	18.400,00	0,00	18.400
		111030.742920 Vermischte Auszahlungen	300,00	0,00	300
		111030.743100 Geschäftsauszahlungen	13.000,00	0,00	13.000
		111030.743101 Aktenvernichtung	2.000,00	0,00	2.000
		111030.743102 Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	2.500,00	0,00	2.500
		111030.743103 Geschäftsauszahlungen Druckerei	6.000,00	0,00	6.000
		111030.743104 Geschäftsauszahlungen EDV-Anlage	7.500,00	0,00	7.500
		111030.743105 Geschäftsauszahlungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	24.200,00	-200,00	24.000
		111030.743106 EDV-Programmbetreuung	120.000,00	11.000,00	131.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111030.743107 Bücher und Zeitschriften	12.000,00	0,00	12.000
		111030.743108 Postgebühren (Briefporto)	40.000,00	2.000,00	42.000
		111030.743109 Fernmeldegebühren	22.500,00	-1.500,00	21.000
		111030.743110 Rundfunkbeiträge	2.000,00	-300,00	1.700
		111030.743111 Bekanntmachungskosten	20.000,00	17.000,00	37.000
		111030.743112 Reisekosten	2.500,00	-500,00	2.000
		111030.743113 Wegstreckenentschädigung	3.000,00	-2.000,00	1.000
		111030.743115 Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	90.000,00	0,00	90.000
		111030.743116 Prüfung Elektrogeräte	0,00	500,00	500
		111030.743117 Arbeitsmedizinische Betreuung	28.800,00	-1.800,00	27.000
		111030.743118 Sicherheitstechnische Betreuung	8.300,00	-300,00	8.000
		111030.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	10.000,00	9.800,00	19.800
		111030.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	200,00	400,00	600
		111030.744120 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	58.300,00	-1.300,00	57.000
		111030.744130 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung EDV-Anlage)	1.200,00	0,00	1.200
		111030.745200 Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	5.000,00	0,00	5.000
		111030.745210 Kostenerstattung Bezügeberechnung	45.000,00	12.000,00	57.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.044.100,00	-75.700,00	1.968.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.182.200,00	46.800,00	-1.135.400
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	45.000,00	0,00	45.000
		111030.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	45.000,00	-20.000,00	25.000
		111030.783200-1000 Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00	20.000,00	20.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	45.000,00	0,00	45.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-45.000,00	0,00	-45.000
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-1.227.200,00	46.800,00	-1.180.400

Anzahl: 116

Produkt 111035 - Personalrat

Ziele:

Termingerechte monatliche Entgeltzahlung, Zeitnahe Bearbeitung aller Personalfälle (Stellenausschreibungen, Arbeitsverträge, Zeugnisse, Ernennungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Reisekostenabrechnungen, etc.), rechtzeitige Haushalts- und Stellenplanung, Ziele der Verwaltungsleitung in Einklang bringen mit Wünschen der Mitarbeiter/innen

Beschreibung:

Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

Leistungsauftrag:

Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Personalbetreuung, Personalabrechnung, Aus- und Fortbildung

Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte der Stadt Ratzeburg, Zweckverbände

Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	3.400,00	0,00	3.400
		111035.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	2.600,00	0,00	2.600
		111035.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200,00	0,00	200
		111035.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	7.500,00	-3.500,00	4.000
		111035.726200 Fortbildung des Personals	7.500,00	-3.500,00	4.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.800,00	1.600,00	4.400
		111035.742900 Beiträge an Verbände, Vereine	200,00	0,00	200
		111035.743100 Geschäftsauszahlungen	500,00	400,00	900
		111035.743110 Reisekosten	2.000,00	0,00	2.000
		111035.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100,00	1.200,00	1.300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	13.700,00	-1.900,00	11.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-13.700,00	1.900,00	-11.800
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-13.700,00	1.900,00	-11.800

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6

Anzahl: 44

Produkt 111036 - Gesamtpersonalrat

Ziele:

Termingerechte monatliche Entgeltzahlung, Zeitnahe Bearbeitung aller Personalfälle (Stellenausschreibungen, Arbeitsverträge, Zeugnisse, Ernennungen, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Reisekostenabrechnungen, etc.), rechtzeitige Haushalts- und Stellenplanung, Ziele der Verwaltungsleitung in Einklang bringen mit Wünschen der Mitarbeiter/innen

Beschreibung:

Gesamte Personalangelegenheiten der Beamten und Beschäftigten

Leistungsauftrag:

Umsetzung der Personalplanung und -entwicklung, Personalbetreuung, Personalabrechnung, Aus- und Fortbildung

Zielgruppe:

Beamte und Beschäftigte der Stadt Ratzeburg, Zweckverbände

Auftragsgrundlage:

Arbeits-, tarif- und dienstrechtliche Vorschriften, Mitbestimmungsgesetz, Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen, Beschlüsse gemeindlicher Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	9.000,00	-3.000,00	6.000
		111036.726200 Fortbildung Personalrat	9.000,00	-3.000,00	6.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.400,00	0,00	1.400
		111036.742900 Beiträge an Verbände, Vereine	200,00	0,00	200
		111036.743100 Geschäftsauszahlungen	300,00	0,00	300
		111036.743112 Reisekosten	800,00	0,00	800
		111036.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100,00	0,00	100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	10.400,00	-3.000,00	7.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-10.400,00	3.000,00	-7.400
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-10.400,00	3.000,00	-7.400

Anzahl: 41

Produkt 111040 - Gleichstellungsbeauftragte

Ziele:

Förderung und Weiterentwicklung der gleichen Behandlung von Männern und Frauen, Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:

Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Leistungsauftrag:

Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, Leistungen für die Gemeindeverwaltung (Mitwirkung bei organisatorischen, personellen und sozialen Maßnahmen einschl. Stellenausschreibungen und -besetzungen, Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung), Leistungen für Bürger und Bürgerinnen der Stadt Ratzeburg (Beratung und Hilfestellung in gleichstellungsrelevanten Fragen, Zusammenarbeit mit Verbänden, Organisationen, Gruppen, Institutionen), Prüfung aller Verwaltungsvorlagen und Beschlüsse auf Auswirkung auf Frauen, á Durchführung von Sprechstunden (Beratungsangebot), Teilnahme an Sitzungen der politischen Gremien

Zielgruppe:

Frauen und Männer der Stadt Ratzeburg sowie der Stadtverwaltung

Auftragsgrundlage:

Gleichstellungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Gemeindeordnung, Hauptsatzung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	2.500,00	0,00	2.500
		111040.726200 Fortbildung des Personals	1.000,00	0,00	1.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111040.729100 Sachkosten, Veranstaltungen	1.500,00	0,00	1.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	4.600,00	0,00	4.600
		111040.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.600,00	0,00	4.600
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.100,00	0,00	7.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-7.100,00	0,00	-7.100
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-7.100,00	0,00	-7.100

Anzahl: 39

Produkt 111075 - IT/technische Einrichtungen

Ziele:

Sicherstellung einer zeitgemäßen und funktionsfähigen EDV-Ausstattung unter Beachtung der Belange des Datenschutzes, Daten- und Informationssicherheit sowie deren Weiterentwicklung unter Beachtung der Anforderungen an die Aufgabenerfüllung und dem technischen Fortschritt (Zukunftssicherheit)

Beschreibung:

Gewährleistung des Betriebs, der Weiterentwicklung und der Unterhaltung des EDV-Netzes, sowie die Auswahl und Beschaffung der erforderlichen Hard- und Software. Inbegriffen sind auch die technischen Einrichtungen, wie Multifunktionsgeräte (Drucker, Scanner, Fax, Kopierer), Telekommunikationsanlagen und Mobilfunk sowie deren Vertragsmanagement

Leistungsauftrag:

Konzeption, Beschaffung, Installation sowie Betrieb und Pflege der Hard- und Software, IT-Administration und Beratung/Hilfestellung zur Nutzung und Optimierung der IT, Beschaffung, Betrieb und Pflege der technischen Einrichtungen inkl. Vertragsmanagement (Festnetzanschlüsse, interne Telefonanlage, Mobilfunk, Smartphones und Tablets, Druck- und Kopiersysteme), Hilfestellung und Beratung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Nutzung der technischen Einrichtungen, Konzeption und Projektarbeit zur Digitalisierung der Verwaltung, u.a. Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, Zuarbeit für den ITVSH und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Betrieb und Pflege des Dokumentenmanagementsystems sowie Schulungen und Hilfestellung für die Anwender

Zielgruppe:

Mitarbeiter/innen, Stadtvertreter/innen und Bürger/innen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Arbeits- und Arbeitsschutzrecht, Tarif- und Beamtenrecht, Kommunalverfassungsrecht, Datenschutzrecht, Vergaberecht, Satzungen, Beschlüsse der Stadtvertretung, Dienstvereinbarungen und -anweisungen, Verträge

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
70	10	Personalauszahlungen	221.800,00	0,00	221.800
		111075.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	176.000,00	0,00	176.000
		111075.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.600,00	0,00	9.600
		111075.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	36.200,00	0,00	36.200
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	221.800,00	0,00	221.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-221.800,00	0,00	-221.800
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	259.600,00	-128.000,00	131.600
		111075.783100-0009 Auszahlungen > 1.000 € für PMS	105.000,00	-105.000,00	0
		111075.783100-0013 Auszahlungen > 1.000 € für Umstellung MPS NF auf K1	28.900,00	10.000,00	38.900
		111075.783100-0066 Auszahlungen > 1.000 € für Inventarisierungssoftware Timly	11.000,00	-11.000,00	0
		111075.783100-0067 Auszahlungen > 1.000 € für Website/iKISS	22.000,00	-22.000,00	0
		111075.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	75.100,00	0,00	75.100
		111075.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	17.600,00	0,00	17.600

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	259.600,00	-128.000,00	131.600
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-259.600,00	128.000,00	-131.600
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-481.400,00	128.000,00	-353.400
		Anzahl: 45			

Produkt 252010 - Stadtarchiv

Ziele:

Sicherstellung von archivwürdigen Unterlagen in analoger oder digitaler Form für die dauerhafte Aufbewahrung sowie dessen Zugang für die Öffentlichkeit

Beschreibung:

Aufbau und Pflege des historischen Stadtarchivs

Leistungsauftrag:

Aufbau und Pflege des historischen Stadtarchivs, Führen und Verwalten eines Stadtarchivs (u.a. Überlieferungsbildung, Erschließung, Berichte und Bearbeitung von Anfragen, Beschaffungen) inkl. Öffentlichkeitsarbeit

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Besucher/innen und Interessierte

Auftragsgrundlage:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag, Schulgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100
		252010.631100 Verwaltungsgebühren	100,00	0,00	100
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100,00	0,00	100
70	10	Personalauszahlungen	3.000,00	0,00	3.000
		252010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	1.800,00	0,00	1.800
		252010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		252010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	700,00	0,00	700
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	24.000,00	-2.400,00	21.600
		252010.721100 Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße)	500,00	0,00	500
		252010.721110 Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.000,00	-200,00	800
		252010.721120 Unterhaltung Stadtarchiv	3.000,00	-2.000,00	1.000
		252010.723100 Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	18.000,00	0,00	18.000
		252010.724100 Reinigungskosten Stadtarchiv	500,00	0,00	500
		252010.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400,00	-100,00	300
		252010.729100 Kosten für Veranstaltungen	200,00	0,00	200
		252010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	400,00	-100,00	300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	39.000,00	-100,00	38.900
		252010.743100 Geschäftsaufwendungen	0,00	1.000,00	1.000
		252010.745200 Erstattung Personalkosten	39.000,00	-1.100,00	37.900
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	66.000,00	-2.500,00	63.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-65.900,00	2.500,00	-63.400
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-65.900,00	2.500,00	-63.400

Anzahl: 50

Produkt 272010 - Stadtbücherei

Ziele:

Sicherstellung eines umfassenden und allen Bevölkerungsgruppen zugänglichen zeitgemäßen Medienangebots

Beschreibung:

Bereitstellung, Erschließung und Vermittlung von Medien und Informationen nach bibliotheksrechtlichen Grundsätzen sowie Förderung von Lesefähigkeit, Medienkompetenzen und Anregung zum Lesen und zur Beschäftigung mit Literatur

Leistungsauftrag:

Betrieb und Verwaltung einer Stadtbüchereibücherei (Finanzierung, Zusammenarbeit mit der Büchereizentrale, Statistiken, Neuerwerb, Leseausweise, Onleihe) Angebote und Veranstaltungen der Stadtbücherei (Büchereiflohmarkt, Vorlesestunde, Angebote für die Schulen, Mittelbereitstellung, Bewirtschaftung der Bücherei

Zielgruppe:

Einwohner/innen, Schulen, Kindergärten

Auftragsgrundlage:

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei der Stadt Ratzeburg, Gebührenordnung für die Stadtbücherei der Stadt Ratzeburg

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.200,00	-100,00	52.100
		272010.614200 Zuweisung Kreis	24.400,00	0,00	24.400
		272010.614700 Zuschuss Büchereizentrale	27.800,00	-100,00	27.700
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	10.000,00	1.000,00	11.000
		272010.632100 Benutzungsgebühren	10.000,00	1.000,00	11.000
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000,00	500,00	1.500
		272010.642100 Verkaufserlöse	1.000,00	500,00	1.500
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	2.500,00	1.500,00	4.000
		272010.656200 Mahngebühren für Bücher	2.500,00	1.500,00	4.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.700,00	2.900,00	68.600

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
70	10	Personalauszahlungen	229.800,00	0,00	229.800
		272010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	182.100,00	0,00	182.100
		272010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.900,00	0,00	9.900
		272010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	37.800,00	0,00	37.800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	70.700,00	-3.700,00	67.000
		272010.721100 Gebäudeunterhaltung	25.000,00	3.000,00	28.000
		272010.721110 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.000,00	-500,00	1.500
		272010.721120 Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	5.000,00	1.000,00	6.000
		272010.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	13.000,00	-7.500,00	5.500
		272010.724110 Reinigungskosten	8.500,00	0,00	8.500
		272010.724120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.200,00	-200,00	3.000
		272010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000,00	0,00	1.000
		272010.727110 Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	7.500,00	500,00	8.000
		272010.729100 Unterhaltung u. Ergänzung Medien	1.500,00	0,00	1.500
		272010.729110 Literatur-Lesungen	4.000,00	0,00	4.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.400,00	3.800,00	7.200
		272010.742900 Beiträge an Verbände, Vereine	100,00	0,00	100
		272010.743100 Geschäftsauszahlungen	3.200,00	3.800,00	7.000
		272010.743120 Rundfunkbeiträge	100,00	0,00	100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	303.900,00	100,00	304.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-238.200,00	2.800,00	-235.400
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.800,00	0,00	12.800
		272010.681200-1000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.400,00	0,00	6.400
		272010.681700-1000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Gesellsch./Körperschaften)	6.400,00	0,00	6.400
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.800,00	0,00	12.800
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	47.800,00	1.200,00	49.000
		272010.783100-0031 Auszahlungen > 1.000 € für Lizenz BIBLIOTHECAplus Go	5.800,00	1.200,00	7.000
		272010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.), Medienetat	3.000,00	0,00	3.000
		272010.783101-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.), Bücherwagen	4.000,00	0,00	4.000
		272010.783110-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	7.000,00	0,00	7.000
		272010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.), Medienetat	2.000,00	0,00	2.000
		272010.783210-1000 Anschaffung Bücher/Medien (ab 250 Euro ohne USt.)	26.000,00	0,00	26.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	47.800,00	1.200,00	49.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-35.000,00	-1.200,00	-36.200
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-273.200,00	1.600,00	-271.600

Anzahl: 65

Produkt 571010 - Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Ziele:

Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben sowie Einzelhandel und Unterstützung der vorhandenen Betriebe

Beschreibung:

Entwicklung von Konzepten zur Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Leistungsauftrag:

Mitwirkung bei Planung und Entwicklung von Gewerbegebieten, Erstellung von Konzepten und Gutachten, Kontaktpflege und Unterstützung vorhandener Betriebe, Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen und Interessenten, Unterstützung der Ansiedlung von Betrieben

Zielgruppe:

Gewerbetreibende, Einzelhandel und Interessenten

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Gemeindeordnung, Baugesetzbuch

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	13.300,00	0,00	13.300
		571010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	10.600,00	0,00	10.600
		571010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		571010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.100,00	0,00	2.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	381.700,00	-51.700,00	330.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		571010.727100 Kosten für Tourismusförderung	381.700,00	-51.700,00	330.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	395.000,00	-51.700,00	343.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-395.000,00	51.700,00	-343.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-395.000,00	51.700,00	-343.300

Anzahl: 40

Teilhaushalt 2 - Finanzen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.237.000,00	1.059.000,00	19.296.000
		611010.601100 Grundsteuer A	11.500,00	0,00	11.500
		611010.601200 Grundsteuer B	2.450.000,00	0,00	2.450.000
		611010.601300 Gewerbesteuer	6.000.000,00	1.000.000,00	7.000.000
		611010.602100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.563.400,00	0,00	7.563.400
		611010.602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.079.100,00	0,00	1.079.100
		611010.603100 Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	190.000,00	0,00	190.000
		611010.603200 Hundesteuer	123.000,00	1.000,00	124.000
		611010.603400 Zweitwohnungssteuer	130.000,00	0,00	130.000
		611010.605100 Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	690.000,00	58.000,00	748.000
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.739.300,00	-137.000,00	6.602.300
		611010.611100 Schlüsselzuweisungen	4.429.500,00	-122.000,00	4.307.500
		611010.613200 Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	2.082.500,00	-87.000,00	1.995.500
		611010.613210 Konnexitätsmittel des Landes	2.300,00	0,00	2.300
		611010.613220 Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	195.000,00	0,00	195.000
		611010.613250 Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	30.000,00	72.000,00	102.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	142.400,00	0,00	142.400
		612010.623000 Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	142.400,00	0,00	142.400
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.100,00	1.600,00	15.700
		573020.641100 Mieten und Pachten	14.000,00	1.600,00	15.600
		573020.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100
		111070.648500 Erstattung Verwaltungskosten	100,00	0,00	100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	565.100,00	-900,00	564.200
		111060.656200 Mahngebühren PK (kassenintern)	32.000,00	0,00	32.000
		111060.656210 Mahngebühren (Sachkonto)	10.000,00	0,00	10.000
		611010.656200 Verspätungszuschläge	1.000,00	0,00	1.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		611010.656500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2.000,00	-2.000,00	0
		612010.651100 Konzessionsabgaben	520.000,00	0,00	520.000
		612010.656200 Stundungs- und Verzugszinsen	100,00	1.100,00	1.200
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	902.900,00	380.600,00	1.283.500
		522010.661010 Zinsen Baudarlehen	2.800,00	0,00	2.800
		611010.669200 VerzinsSteuernachforSteuererst	0,00	18.000,00	18.000
		612010.665100 Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	900.000,00	362.600,00	1.262.600
		612010.665110 Dividenden	100,00	0,00	100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.600.900,00	1.303.300,00	27.904.200
70	10	Personalauszahlungen	573.400,00	-15.000,00	558.400
		111050.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	191.400,00	0,00	191.400
		111050.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.500,00	0,00	10.500
		111050.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	38.800,00	0,00	38.800
		111060.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	150.000,00	0,00	150.000
		111060.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	8.400,00	0,00	8.400
		111060.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	31.700,00	0,00	31.700
		111070.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	79.500,00	0,00	79.500
		111070.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.400,00	0,00	4.400
		111070.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	16.800,00	0,00	16.800
		522010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	5.900,00	0,00	5.900
		522010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400,00	0,00	400
		522010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300,00	0,00	1.300
		547010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	5.900,00	0,00	5.900
		547010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400,00	0,00	400
		547010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300,00	0,00	1.300
		611010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	11.800,00	-11.800,00	0
		611010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700,00	-700,00	0
		611010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.500,00	-2.500,00	0
		612010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	9.300,00	0,00	9.300
		612010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		612010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900,00	0,00	1.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	7.800,00	15.000,00	22.800

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		573020.721100 Gebäudeunterhaltung	7.500,00	15.000,00	22.500
		573020.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,00	0,00	300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	208.200,00	-136.400,00	71.800
		611010.759200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	500,00	0,00	500
		612010.751000 Zinsen Bundesdarlehen	900,00	0,00	900
		612010.751600 Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.400,00	0,00	2.400
		612010.751700 Zinsauszahlungen Kreditinstitute	184.400,00	-141.400,00	43.000
		612010.751710 Zinsauszahlungen Kassenkredite	20.000,00	5.000,00	25.000
73	14	+ Transferauszahlungen	6.809.500,00	-17.000,00	6.792.500
		111050.731500 Verlustabdeckung	160.500,00	0,00	160.500
		547010.731700 Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	157.000,00	3.000,00	160.000
		611010.734100 Gewerbesteuerumlage	552.600,00	0,00	552.600
		611010.737200 Kreisumlage	5.939.400,00	-20.000,00	5.919.400
74	15	+ sonstige Auszahlungen	35.500,00	5.800,00	41.300
		111050.743100 Kosten für Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	15.000,00	-800,00	14.200
		111050.743110 Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	10.000,00	-3.000,00	7.000
		111050.743120 Geschäftsaufwendungen		1.000,00	1.000
		111060.742900 Mahn- und Vollstreckungsgebühren	0,00	1.600,00	1.600
		111060.743100 Kontogebühren	10.000,00	0,00	10.000
		111070.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	200,00	7.000,00	7.200
		522010.745200 Erstattung an den Kreis	300,00	0,00	300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.634.400,00	-147.600,00	7.486.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	18.966.500,00	1.450.900,00	20.417.400
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	4.600,00	4.600
		522010.686230 Rückflüsse von Ausleihungen	0,00	4.600,00	4.600

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.600,00	4.600
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	2.400,00	0,00	2.400
		522010.786230-1000 Gewährung von Ausleihungen für Investitionen (von Gemeinden)	2.400,00	0,00	2.400
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	2.400,00	0,00	2.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-2.400,00	4.600,00	2.200
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	18.964.100,00	1.455.500,00	20.419.600

Anzahl: 105

Produkt 111050 - Haushalt & Controlling

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft und finanziellen Handlungsfähigkeit

Beschreibung:

Aufgaben der Kämmereiverwaltung inkl. Finanzplanung, Buchhaltung, Doppik, Haushalt, Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung und Anlagenbuchhaltung, Konzessionsverträge

Leistungsauftrag:

Interne Angelegenheiten der Fachbereichsverwaltung und ihrer Abteilungen, Buchhaltung (Rechnungserfassung, Buchungsvorgänge, Anlagenbuchhaltung), Haushalt (Aufstellung der Haushaltspläne und Überwachung der Haushaltsführung), Jahresabschlüsse, KLR, Controlling und Berichtswesen, Umsatzsteuer, Konzessionsverträge, Finanzplanung

Zielgruppe:

Stadtvertretung und Ausschüsse, Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Verwaltungsführung, Debitoren und Kreditoren

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Nebengesetze, Insolvenzordnung, Abgabenordnung, Satzungen der Stadt Ratzeburg

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	240.700,00	0,00	240.700
		111050.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	191.400,00	0,00	191.400
		111050.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.500,00	0,00	10.500
		111050.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	38.800,00	0,00	38.800

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	160.500,00	0,00	160.500
		111050.731500 Verlustabdeckung	160.500,00	0,00	160.500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	25.000,00	-2.800,00	22.200
		111050.743100 Kosten für Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	15.000,00	-800,00	14.200
		111050.743110 Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	10.000,00	-3.000,00	7.000
		111050.743120 Geschäftsaufwendungen		1.000,00	1.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	426.200,00	-2.800,00	423.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-426.200,00	2.800,00	-423.400
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-426.200,00	2.800,00	-423.400

Anzahl: 43

Produkt 111060 - Stadtkasse

Ziele:

Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft und finanziellen Handlungsfähigkeit und der Beitreibung der Forderungen der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:

Kassenwesen inklusive Mahnung und Vollstreckung sowie Buchhaltung

Leistungsauftrag:

Interne Angelegenheiten der Kassenleitung, Quartalsstatistiken, Wirtschaftliche Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Sepa-Lastschriftmandate, Verwaltung der Zahlungsmittel, (Tagesabschluss) inkl. Vollstreckung (Innen- und Außendienst) und Mahnverfahren, Liquiditätsplanung (Verwaltung Geld/Kapital/Vermögen und Schulden), Forderungsmanagement, Kassenwesen und Buchhaltung

Zielgruppe:

Stadtvertretung und Ausschüsse, Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Verwaltungsführung, Debitoren und Kreditoren

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Nebengesetze, Insolvenzordnung, Abgabenordnung, Satzungen der Stadt Ratzeburg

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	42.000,00	0,00	42.000
		111060.656200 Mahngebühren PK (kassenintern)	32.000,00	0,00	32.000
		111060.656210 Mahngebühren (Sachkonto)	10.000,00	0,00	10.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.000,00	0,00	42.000
70	10	Personalauszahlungen	190.100,00	0,00	190.100
		111060.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	150.000,00	0,00	150.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111060.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	8.400,00	0,00	8.400
		111060.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	31.700,00	0,00	31.700
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	10.000,00	1.600,00	11.600
		111060.742900 Mahn- und Vollstreckungsgebühren	0,00	1.600,00	1.600
		111060.743100 Kontogebühren	10.000,00	0,00	10.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	200.100,00	1.600,00	201.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-158.100,00	-1.600,00	-159.700
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-158.100,00	-1.600,00	-159.700

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6

Anzahl: 43

Produkt 111070 - Steuern und Abgaben

Ziele:
Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft sowie eine ordnungsgemäße Veranlagung von Steuern und Abgaben der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:
Aufgaben der Abgaben und Steuerverwaltung

Leistungsauftrag:
Interne Angelegenheiten der Fachbereichsverwaltung und ihrer Abteilungen, Veranlagung von Steuern, Abgaben und Gebühren (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Stellplatzsteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer, Niederschlagswassergebühren, Straßenreinigungsgebühr,) inkl. Widerspruchsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren und Abgabekontrolle

Zielgruppe:
Stadtvertretung und Ausschüsse, Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Verwaltungsführung, Debitoren und Kreditoren

Auftragsgrundlage:
Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Nebengesetze, Insolvenzordnung, Abgabenordnung, Satzungen der Stadt Ratzeburg

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100,00	0,00	100
		111070.648500 Erstattung Verwaltungskosten	100,00	0,00	100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100,00	0,00	100
70	10	Personalauszahlungen	100.700,00	0,00	100.700
		111070.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	79.500,00	0,00	79.500
		111070.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.400,00	0,00	4.400

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111070.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	16.800,00	0,00	16.800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	200,00	7.000,00	7.200
		111070.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	200,00	7.000,00	7.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	100.900,00	7.000,00	107.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-100.800,00	-7.000,00	-107.800
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-100.800,00	-7.000,00	-107.800

Anzahl: 41

Produkt 522010 - Wohnungsbauförderung

Ziele:

Sicherung der Wohnraumversorgung für Einkommensschwache

Beschreibung:

Förderung von sozialem Wohnungsbau und Unterstützung von Wohnungsbauprogrammen sowie Verwaltung gewährter Darlehen, Bereitstellung von Bauland für Wohnungsbau und Förderung von Maßnahmen, Kommunaler Erwerb von Grund und Boden

Leistungsauftrag:

Wohnungsbauprogramme, Förderung des Wohnungsbaus, Wohnberechtigungsscheine und Verwaltung gewährter Kommunaldarlehen

Zielgruppe:

Bürger/innen, Darlehensnehmer

Auftragsgrundlage:

Wohnungsbaugesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.800,00	0,00	2.800
		522010.661010 Zinsen Baudarlehen	2.800,00	0,00	2.800
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.800,00	0,00	2.800
70	10	Personalauszahlungen	7.600,00	0,00	7.600
		522010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	5.900,00	0,00	5.900
		522010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400,00	0,00	400
		522010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300,00	0,00	1.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	300,00	0,00	300
		522010.745200 Erstattung an den Kreis	300,00	0,00	300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.900,00	0,00	7.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.100,00	0,00	-5.100
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	4.600,00	4.600
		522010.686230 Rückflüsse von Ausleihungen	0,00	4.600,00	4.600
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.600,00	4.600
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	2.400,00	0,00	2.400
		522010.786230-1000 Gewährung von Ausleihungen für Investitionen (von Gemeinden)	2.400,00	0,00	2.400
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	2.400,00	0,00	2.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-2.400,00	4.600,00	2.200
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/- fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-7.500,00	4.600,00	-2.900

Anzahl: 43

Produkt 547010 - Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)

Ziele:

Sicherstellung des Angebotes von ÖPNV

Beschreibung:

Förderung des Personennahverkehrs

Leistungsauftrag:

Allgemeine Angelegenheiten, Zuschüsse zur Sicherstellung des Personennahverkehrs

Zielgruppe:

Bürger/innen und Schüler/innen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung, Verträge

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	7.600,00	0,00	7.600
		547010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	5.900,00	0,00	5.900
		547010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400,00	0,00	400
		547010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300,00	0,00	1.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
73	14	+ Transferauszahlungen	157.000,00	3.000,00	160.000
		547010.731700 Zuschuss an RMBV (ÖPNV Stadtgebiet)	157.000,00	3.000,00	160.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	164.600,00	3.000,00	167.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-164.600,00	-3.000,00	-167.600
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-164.600,00	-3.000,00	-167.600

Anzahl: 40

Produkt 573020 - Stiftung Altenhilfe Ratzeburg

Ziele:

Sicherstellung der Unterbringung von älteren Menschen

Beschreibung:

Förderung der Altenhilfe im Stadtgebiet, insbesondere Unterhaltung und Betrieb bzw. Verpachtung des Altenheims "Hospital zum Heiligen Hafen"

Leistungsauftrag:

Förderung der Altenhilfe im Stadtgebiet, insbesondere Unterhaltung und Betrieb bzw. Verpachtung des Altenheims "Hospital zum Heiligen Hafen"

Zielgruppe:

Ältere Menschen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Satzungen, Aufträge der Fachämter, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.100,00	1.600,00	15.700
		573020.641100 Mieten und Pachten	14.000,00	1.600,00	15.600
		573020.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.100,00	1.600,00	15.700
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	7.800,00	15.000,00	22.800
		573020.721100 Gebäudeunterhaltung	7.500,00	15.000,00	22.500
		573020.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,00	0,00	300

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.800,00	15.000,00	22.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	6.300,00	-13.400,00	-7.100
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	6.300,00	-13.400,00	-7.100

Anzahl: 40

Produkt 573030 - Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung

Ziele:

Sicherstellung eines Kulturangebotes

Beschreibung:

Förderung von Kunst und Kultur

Leistungsauftrag:

Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere die Erhaltung des fotografischen Nachlasses des verstorbenen Journalisten Hans-Jürgen Wohlfahrt, für die Nachwelt zu bewahren und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen

Zielgruppe:

Dorfschaften, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Satzungen, Aufträge der Fachämter, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0,00	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	0,00	0
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	0,00	0,00	0

Anzahl: 36

Produkt 611010 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Ziele:

Festsetzung und Erhebung von Steuern zur Deckung des Haushaltes, Verwaltung der Finanzmittel, u. a. aus dem Kommunalen Finanzausgleich

Beschreibung:

Allgemeine Zuweisungen und Umlagen, wie den kommunalen Finanzausgleich, Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage

Leistungsauftrag:

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Steuerähnliche Erträge und damit im Zusammenhang stehende Aufwendungen, Realsteuern und sonstige eigene Steuern, Allgemeine Zuweisungen des Finanzausgleichs, Allgemeine Umlagen, z. B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, Steuerbeteiligungen, Verzinsung

Zielgruppe:

Land Schleswig-Holstein, Kreis Herzogtum Lauenburg, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), Einwohner/innen

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Abgabenordnung, Grundsteuergesetz, Einkommenssteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Gemeindehaushaltsverordnung, Finanzausgleichsgesetz, Haushaltssatzung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.237.000,00	1.059.000,00	19.296.000
		611010.601100 Grundsteuer A	11.500,00	0,00	11.500
		611010.601200 Grundsteuer B	2.450.000,00	0,00	2.450.000
		611010.601300 Gewerbesteuer	6.000.000,00	1.000.000,00	7.000.000
		611010.602100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.563.400,00	0,00	7.563.400
		611010.602200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.079.100,00	0,00	1.079.100
		611010.603100 Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	190.000,00	0,00	190.000
		611010.603200 Hundesteuer	123.000,00	1.000,00	124.000
		611010.603400 Zweitwohnungssteuer	130.000,00	0,00	130.000
		611010.605100 Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	690.000,00	58.000,00	748.000
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.739.300,00	-137.000,00	6.602.300
		611010.611100 Schlüsselzuweisungen	4.429.500,00	-122.000,00	4.307.500
		611010.613200 Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	2.082.500,00	-87.000,00	1.995.500

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		611010.613210 Konnexitätsmittel des Landes	2.300,00	0,00	2.300
		611010.613220 Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	195.000,00	0,00	195.000
		611010.613250 Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	30.000,00	72.000,00	102.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.000,00	-2.000,00	1.000
		611010.656200 Verspätungszuschläge	1.000,00	0,00	1.000
		611010.656500 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	2.000,00	-2.000,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	18.000,00	18.000
		611010.669200 VerzinsSteuernachforSteuererst	0,00	18.000,00	18.000
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.979.300,00	938.000,00	25.917.300
70	10	Personalauszahlungen	15.000,00	-15.000,00	0
		611010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	11.800,00	-11.800,00	0
		611010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700,00	-700,00	0
		611010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.500,00	-2.500,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	500,00	0,00	500
		611010.759200 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	500,00	0,00	500
73	14	+ Transferauszahlungen	6.492.000,00	-20.000,00	6.472.000
		611010.734100 Gewerbesteuerumlage	552.600,00	0,00	552.600
		611010.737200 Kreisumlage	5.939.400,00	-20.000,00	5.919.400
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	6.507.500,00	-35.000,00	6.472.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	18.471.800,00	973.000,00	19.444.800
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
36		36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	18.471.800,00	973.000,00	19.444.800

Anzahl: 59

Produkt 612010 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ziele:

Sicherstellung der Liquidität, Herbeiführung des Haushaltsausgleichs, vertragsgemäße Abwicklung der laufenden Kreditverträge, wirtschaftliche Kreditaufnahmen/Umschuldungen

Beschreibung:

Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung

Leistungsauftrag:

Zinserträge aus Geldanlagen, Kredite für Investitionen, Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadtkasse, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen), Liquiditätssicherung der städtischen Betriebe und Gesellschaften, Kredite für Investitionen der städtischen Betriebe und Gesellschaften, Rücklagenverwaltung, Darlehensgewährungen (u. a. sozialer Wohnungsbau), Zinserträge aus Geldanlagen

Zielgruppe:

Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), Kreditinstitute, städtische Betriebe und Gesellschaften, Vertragspartner

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Krediterlass, Haushaltssatzung, Darlehensverträge

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	142.400,00	0,00	142.400
		612010.623000 Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	142.400,00	0,00	142.400
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,64 6	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	520.100,00	1.100,00	521.200
		612010.651100 Konzessionsabgaben	520.000,00	0,00	520.000
		612010.656200 Stundungs- und Verzugszinsen	100,00	1.100,00	1.200
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	900.100,00	362.600,00	1.262.700
		612010.665100 Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	900.000,00	362.600,00	1.262.600
		612010.665110 Dividenden	100,00	0,00	100

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.562.600,00	363.700,00	1.926.300
70	10	Personalauszahlungen	11.700,00	0,00	11.700
		612010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	9.300,00	0,00	9.300
		612010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		612010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900,00	0,00	1.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	207.700,00	-136.400,00	71.300
		612010.751000 Zinsen Bundesdarlehen	900,00	0,00	900
		612010.751600 Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.400,00	0,00	2.400
		612010.751700 Zinsauszahlungen Kreditinstitute	184.400,00	-141.400,00	43.000
		612010.751710 Zinsauszahlungen Kassenkredite	20.000,00	5.000,00	25.000
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	219.400,00	-136.400,00	83.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	1.343.200,00	500.100,00	1.843.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	(+) oder (-) ggü. dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	1.343.200,00	500.100,00	1.843.300
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.564.800,00	-3.415.800,00	5.149.000
		612010.692735-9000 Darlehen private Unternehmen	8.564.800,00	-3.415.800,00	5.149.000
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	884.300,00	-186.100,00	698.200
		612010.792035-9000 Tilgung Bundesdarlehen	5.600,00	0,00	5.600
		612010.792635-9000 Tilgung - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	13.300,00	0,00	13.300
		612010.792735-9000 Tilgung an private Unternehmen/Kreditmarkt	865.400,00	-186.100,00	679.300
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.680.500,00	-3.229.700,00	4.450.800
		Anzahl: 59			

Teilhaushalt 3 - Bürgerdienste

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	200.100,00	8.900,00	209.000
		122010.631100 Verwaltungsgebühren EMA	116.000,00	0,00	116.000
		122010.631110 Erstattung Ordnungsrechtliche Bestattungen		8.000,00	8.000
		122010.631120 Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	25.000,00	0,00	25.000
		122010.631130 Verwaltungsgebühren Sondernutzung	2.000,00	500,00	2.500
		122010.631140 Verwaltungsgebühren Gewerbe	6.000,00	0,00	6.000
		122010.631150 Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	5.500,00	0,00	5.500
		122010.631160 Sonstige Verwaltungsgebühren	100,00	400,00	500
		122010.632100 Einzahlungen Bewohnerparkausweise	5.500,00	0,00	5.500
		122030.631100 Verwaltungsgebühren	40.000,00	0,00	40.000
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.800,00	-12.000,00	800
		122010.641100 Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	700,00	0,00	700
		122010.642100 Erlöse aus Fundsachen	100,00	0,00	100
		315410.641100 Raumnutzungsentgelte	12.000,00	-12.000,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.700,00	22.300,00	54.000
		121010.648100 Erstattung Wahlkosten	16.000,00	0,00	16.000
		126010.648200 Erstattungen Feuerwehreinsätze	10.000,00	22.300,00	32.300
		126010.648210 Erstattungen Löschhilfe	5.700,00	0,00	5.700
65	7	+ sonstige Einzahlungen	221.100,00	30.000,00	251.100
		122010.656100 Buß- und Zwangsgelder	1.000,00	0,00	1.000
		122010.656110 Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	220.000,00	30.000,00	250.000
		122010.656120 Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	100,00	0,00	100
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	465.700,00	49.200,00	514.900
70	10	Personalauszahlungen	1.529.900,00	-21.800,00	1.508.100
		121010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	18.200,00	0,00	18.200

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		121010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.000,00	0,00	1.000
		121010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.900,00	0,00	3.900
		122010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	535.800,00	-15.800,00	520.000
		122010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	29.200,00	0,00	29.200
		122010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	113.600,00	0,00	113.600
		122030.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	162.800,00	-6.000,00	156.800
		122030.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.200,00	0,00	7.200
		122030.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	26.700,00	0,00	26.700
		126010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	145.900,00	0,00	145.900
		126010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.800,00	0,00	7.800
		126010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	31.000,00	0,00	31.000
		128010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	9.200,00	0,00	9.200
		128010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		128010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900,00	0,00	1.900
		311100.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	210.800,00	0,00	210.800
		311100.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.500,00	0,00	11.500
		311100.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	44.300,00	0,00	44.300
		315410.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	69.300,00	0,00	69.300
		315410.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.800,00	0,00	3.800
		315410.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	15.000,00	0,00	15.000
		351010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	63.900,00	0,00	63.900
		351010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.500,00	0,00	3.500
		351010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	13.100,00	0,00	13.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	568.700,00	96.100,00	664.800
		122010.721100 Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	1.000,00	-1.000,00	0
		122010.726100 Dienst- und Schutzkleidung	3.000,00	0,00	3.000
		122010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	300,00	0,00	300
		122010.727110 Unterhaltung Rettungsgeräte	100,00	0,00	100
		122010.727120 Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	1.000,00	0,00	1.000
		122010.727130 Rattenbekämpfung	5.000,00	5.000,00	10.000
		122010.727140 Kosten für Tiere, Tierschutz	1.000,00	0,00	1.000
		122010.727150 Immissionsuntersuchung	200,00	0,00	200

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	
1	2	3	4	5	6	
		122010.727160	Ordnungsrechtliche Bestattungen		15.000,00	15.000
		122010.729110	Kosten für Leistungen Bauhof	5.000,00	0,00	5.000
		122030.727100	Ausschmückung der Trauzimmer, Beschaffung Familienstambücher	100,00	0,00	100
		126010.721100	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	51.400,00	3.100,00	54.500
		126010.722100	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.000,00	0,00	1.000
		126010.723100	Mietkosten Container Pillauer Weg	3.000,00	-600,00	2.400
		126010.724100	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	40.000,00	1.400,00	41.400
		126010.724110	Reinigungskosten	25.000,00	-3.000,00	22.000
		126010.724120	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.400,00	-400,00	11.000
		126010.725100	Haltung von Fahrzeugen	65.000,00	10.000,00	75.000
		126010.725110	Serviceleistung Digitalfunk	3.000,00	0,00	3.000
		126010.725120	Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)	240.000,00	36.000,00	276.000
		126010.725130	Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)	4.000,00	0,00	4.000
		126010.725140	Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff)	25.000,00	0,00	25.000
		126010.726100	Dienst- und Schutzkleidung Geräewart	1.400,00	-200,00	1.200
		126010.726200	Aus- und Fortbildung	14.000,00	0,00	14.000
		126010.726210	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	500,00	0,00	500
		126010.726230	Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)	400,00	-100,00	300
		126010.726240	Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)	1.000,00	-500,00	500
		126010.727100	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000,00	300,00	3.300
		126010.727110	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	1.700,00	0,00	1.700
		126010.727120	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	40.000,00	14.000,00	54.000
		126010.727130	Löschmittel und Ölbinder	3.000,00	300,00	3.300
		126010.727140	Kosten für Untersuchungen	4.000,00	0,00	4.000
		126010.727150	Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)	4.000,00	0,00	4.000
		126010.729110	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000,00	0,00	8.000
		128010.722100	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	1.800,00	1.400,00	3.200
		128010.724100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	400,00	400
		315410.723100	Mietaufwendungen (Wohnungslose)		12.700,00	12.700
		315410.724100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	1.900,00	1.900
		315410.729110	Kosten für Leistungen Bauhof	400,00	400,00	800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen		47.000,00	5.200,00	52.200

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		122010.731800 Zuschuss Tierauffangstelle	35.000,00	0,00	35.000
		126010.731200 Umlagen Kreisfeuerwehrverband	11.000,00	5.200,00	16.200
		126010.731800 Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	0,00	1.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	204.900,00	8.600,00	213.500
		121010.743100 Geschäftsauszahlungen für Wahlen	17.000,00	-1.000,00	16.000
		122010.742900 Vermischte Auszahlungen	300,00	0,00	300
		122010.743100 Sachauszahlungen Schiedsmann/Schiedsfrau	100,00	0,00	100
		122010.743110 Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	86.000,00	0,00	86.000
		122010.743120 Verwaltungskosten OWiG	3.000,00	0,00	3.000
		122010.743130 Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	10.000,00	-9.900,00	100
		122010.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000,00	3.000,00	4.000
		122010.743160 Ordnungsrechtliche Bestattungen	12.000,00	-12.000,00	0
		122010.745000 Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	4.800,00	-1.500,00	3.300
		122010.745100 Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.000,00	0,00	4.000
		126010.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	19.000,00	31.000,00	50.000
		126010.742110 Dienstjubiläen FF-Mitglieder	900,00	0,00	900
		126010.742910 Vermischte Auszahlungen	100,00	0,00	100
		126010.743100 Fernmeldegebühren	3.600,00	0,00	3.600
		126010.744110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	38.100,00	0,00	38.100
		126010.745500 Erstatt. von Personalauszahlungen (Verdienstausschlag)	2.000,00	-1.000,00	1.000
		315410.743100 Obdachlosenunterbringung	3.000,00	0,00	3.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.350.500,00	88.100,00	2.438.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.884.800,00	-38.900,00	-1.923.700
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.000,00	-17.000,00	28.000
		126010.681200-0023 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Feuerschutzsteuer für Beschaffung Löschgruppenfahrzeug MLF10	40.000,00	-40.000,00	0
		126010.681200-1000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zuschuss Kreis (allg. Beschaffung)	5.000,00	23.000,00	28.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.000,00	-1.000,00	0
		126010.683200-0016 Einzahlungen > 250 € für Verkaufserlös Vorausrüstwagen VRW/KdoW	500,00	-500,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		126010.683200-0017 Einzahlungen > 250 € für Mannschaftstransportwagen - MTW II	500,00	-500,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.000,00	-18.000,00	28.000
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	733.400,00	-459.500,00	273.900
		122010.783200-0015 Auszahlungen > 250 € für Wahlutensilien	7.500,00	-7.500,00	0
		126010.783100-0016 Auszahlungen > 1.000 € für Vorausrüstwagen - VRW/KdoW	100.000,00	-98.800,00	1.200
		126010.783100-0017 Auszahlungen > 1.000 € für Mannschaftstransportwagen - MTW II	85.000,00	-85.000,00	0
		126010.783100-0018 Auszahlungen > 1.000 € für Transportanhänger	5.000,00	-5.000,00	0
		126010.783100-0019 Auszahlungen > 1.000 € für Gerätewagen-Logistik (GW-L)	15.000,00	-15.000,00	0
		126010.783100-0022 Auszahlungen > 1.000 € für Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12)	160.700,00	-14.000,00	146.700
		126010.783100-0023 Auszahlungen > 1.000 € für Beschaffung Löschgruppenfahrzeug MLF10	125.000,00	-124.400,00	600
		126010.783100-0081 Auszahlungen > 1.000 € für Beschaffung MTW III	90.000,00	-88.800,00	1.200
		126010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	141.000,00	-129.000,00	12.000
		126010.783101-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.), Tauchdienst	4.200,00	0,00	4.200
		126010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00	108.000,00	108.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	76.000,00	-67.000,00	9.000
		126010.785100-0025 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Beleuchtungsanlage Feuerwache (Außen- und Innenbeleuchtung)	50.000,00	-50.000,00	0
		126010.785100-0069 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Erweiterung der Schließanlage FFW	26.000,00	-17.000,00	9.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	809.400,00	-526.500,00	282.900
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-763.400,00	508.500,00	-254.900
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-2.648.200,00	469.600,00	-2.178.600

Anzahl: 154

Produkt 121010 - Statistik und Wahlen

Ziele:

Rechtmäßige Durchführung von Wahlen, Termingerechte Weitergabe der ordnungsgemäß erfassten Daten

Beschreibung:

Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen, Abstimmungen, Bürgerentscheiden und Volksbegehren sowie Statistiken

Leistungsauftrag:

Allgemeine Angelegenheiten von Wahlen (u.a. Beschaffung und Verwaltung eines Wahlprogrammes), Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen (Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Kommunalwahlen, Gemeindewahlen, Bürgermeisterwahlen, Volksbegehren, Bürgerabstimmungen, Landwirtschaftskammer), Statistik und statistische Erhebungen

Zielgruppe:

Wähler/innen und Wahlhelfer/innen der Stadt Ratzeburg, Kommunalwahlbewerber/innen und die Politische Gremien

Auftragsgrundlage:

Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetz und -ordnung, Gemeindeordnung, Satzungen, Bundesstatistikgesetz, Bevölkerungsstatistikgesetz, Personenstandsverordnung, Verkehrsstatistikgesetz, Zensusgesetz, Beschlüsse der Stadtvertretung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.000,00	0,00	16.000
		121010.648100 Erstattung Wahlkosten	16.000,00	0,00	16.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.000,00	0,00	16.000
70	10	Personalauszahlungen	23.100,00	0,00	23.100
		121010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	18.200,00	0,00	18.200
		121010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.000,00	0,00	1.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		121010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.900,00	0,00	3.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	17.000,00	-1.000,00	16.000
		121010.743100 Geschäftsauszahlungen für Wahlen	17.000,00	-1.000,00	16.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	40.100,00	-1.000,00	39.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-24.100,00	1.000,00	-23.100
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-24.100,00	1.000,00	-23.100

Anzahl: 41

Produkt 122010 - allgemeine Ordnungsangelegenheiten

Ziele:

Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie ordnungsgemäße und serviceorientierte Erledigung von Verwaltungsaufgaben einer örtlichen Ordnungsbehörde

Beschreibung:

Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie das Bekämpfen und Verhüten von Schäden, Verwaltungsaufgaben aus Spezialgesetzen, wie Gewerbeangelegenheiten, Anträge auf Parkerleichterungen, Schiedswesen, Fischereischeine

Leistungsauftrag:

u.a. Gefahrenabwehr, Gewerbeangelegenheiten, Immissions- und Emissionsschutz, Veranstaltungen, Badesicherheit, Gesundheits- und Infektionsschutz, Ordnung des Straßenverkehrs und Sondernutzung, Tierschutz, Fundsachen, Schiedswesen und Schöffen, Nachlass, Bestattungen, Schornstiefegerangelegenheiten, Fischereischeine, Ordnungswidrigkeiten, Aufgaben der Meldebehörde (auch öffentlich-rechtliche Namensänderungen), Überwachung des ruhenden Verkehrs inkl. Verwaltungsaufgaben und Ausstattung des Personals

Zielgruppe:

Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen (auch Tiere und gefährdete Personen)

Auftragsgrundlage:

Ordnungswidrigkeitengesetz, Landesverwaltungsgesetz, diverse Spezialvorschriften wie z.B. Gewerbeordnung, Gaststättengesetz, Hundegesetz, Tierschutzgesetz, Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetz, Straßenverkehrsordnung, Straßen- und Wegegesetz, Bestattungsgesetz, Landesfischereigesetz, Infektionsschutzgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Spielhallengesetz, Verordnungen und Erlasse, Satzungen und Verordnungen (u.a. Straßeneinigungssatzung, Sondernutzungssatzung, Gemeindeverordnung über die Anleinpflcht)

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	160.100,00	8.900,00	169.000
		122010.631100 Verwaltungsgebühren EMA	116.000,00	0,00	116.000
		122010.631110 Erstattung Ordnungsrechtliche Bestattungen		8.000,00	8.000
		122010.631120 Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	25.000,00	0,00	25.000
		122010.631130 Verwaltungsgebühren Sondernutzung	2.000,00	500,00	2.500
		122010.631140 Verwaltungsgebühren Gewerbe	6.000,00	0,00	6.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		122010.631150 Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	5.500,00	0,00	5.500
		122010.631160 Sonstige Verwaltungsgebühren	100,00	400,00	500
		122010.632100 Einzahlungen Bewohnerparkausweise	5.500,00	0,00	5.500
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	800,00	0,00	800
		122010.641100 Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	700,00	0,00	700
		122010.642100 Erlöse aus Fundsachen	100,00	0,00	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	221.100,00	30.000,00	251.100
		122010.656100 Buß- und Zwangsgelder	1.000,00	0,00	1.000
		122010.656110 Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	220.000,00	30.000,00	250.000
		122010.656120 Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	100,00	0,00	100
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.000,00	38.900,00	420.900
70	10	Personalauszahlungen	678.600,00	-15.800,00	662.800
		122010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	535.800,00	-15.800,00	520.000
		122010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	29.200,00	0,00	29.200
		122010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	113.600,00	0,00	113.600
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	16.600,00	19.000,00	35.600
		122010.721100 Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	1.000,00	-1.000,00	0
		122010.726100 Dienst- und Schutzkleidung	3.000,00	0,00	3.000
		122010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	300,00	0,00	300
		122010.727110 Unterhaltung Rettungsgeräte	100,00	0,00	100
		122010.727120 Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	1.000,00	0,00	1.000
		122010.727130 Rattenbekämpfung	5.000,00	5.000,00	10.000
		122010.727140 Kosten für Tiere, Tierschutz	1.000,00	0,00	1.000
		122010.727150 Immissionsuntersuchung	200,00	0,00	200
		122010.727160 Ordnungsrechtliche Bestattungen		15.000,00	15.000
		122010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	5.000,00	0,00	5.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	35.000,00	0,00	35.000
		122010.731800 Zuschuss Tierauffangstelle	35.000,00	0,00	35.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
74	15	+ sonstige Auszahlungen	121.200,00	-20.400,00	100.800
		122010.742900 Vermischte Auszahlungen	300,00	0,00	300
		122010.743100 Sachauszahlungen Schiedsmann/Schiedsfrau	100,00	0,00	100
		122010.743110 Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	86.000,00	0,00	86.000
		122010.743120 Verwaltungskosten OWiG	3.000,00	0,00	3.000
		122010.743130 Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	10.000,00	-9.900,00	100
		122010.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000,00	3.000,00	4.000
		122010.743160 Ordnungsrechtliche Bestattungen	12.000,00	-12.000,00	0
		122010.745000 Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	4.800,00	-1.500,00	3.300
		122010.745100 Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.000,00	0,00	4.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	851.400,00	-17.200,00	834.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-469.400,00	56.100,00	-413.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	7.500,00	-7.500,00	0
		122010.783200-0015 Auszahlungen > 250 € für Wahlutensilien	7.500,00	-7.500,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	7.500,00	-7.500,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-7.500,00	7.500,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-476.900,00	63.600,00	-413.300
		Anzahl: 73			

Produkt 122030 - Personenstandswesen/ Standesamt

Ziele:

Ordnungsgemäße und serviceorientierte Sachbearbeitung im Standesamt

Beschreibung:

Erfüllung der Aufgaben des Standesamtes, also die Erledigung der im Personenstandsgesetz vorgesehenen Aufgaben, insbesondere zur Führung der Personenstandsregister, zur Erstellung von Personenstandsurkunden und der Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

Leistungsauftrag:

Aufgaben des Standesamtes (u.a. Beurkundung von Personenstandsfällen), Führen der entsprechenden Bücher, Durchführung von Trauungen, Bearbeitung von Namensänderungsanträgen, Einführung der elektronischen Registerführung)

Zielgruppe:

Einwohner/innen der Stadt Ratzeburg, Behörden

Auftragsgrundlage:

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Kirchenaustrittsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Hinweise der Aufsichtsbehörde

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	40.000,00	0,00	40.000
		122030.631100 Verwaltungsgebühren	40.000,00	0,00	40.000
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.000,00	0,00	40.000
70	10	Personalauszahlungen	196.700,00	-6.000,00	190.700
		122030.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	162.800,00	-6.000,00	156.800
		122030.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.200,00	0,00	7.200

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		122030.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	26.700,00	0,00	26.700
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	100,00	0,00	100
		122030.727100 Ausschmückung der Trauzimmer, Beschaffung Familienstambücher	100,00	0,00	100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	196.800,00	-6.000,00	190.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-156.800,00	6.000,00	-150.800
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-156.800,00	6.000,00	-150.800

Anzahl: 41

Produkt 126010 - Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten

Ziele:

Sicherstellung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie der technischen Hilfeleistung

Beschreibung:

Schaffung der Voraussetzungen für die gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehr in Brand-, Not- und Unglücksfällen sowie der Brandschutzerziehung und Aufklärung

Leistungsauftrag:

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Ratzeburg, Vorbeugender und abwehrender Brandschutz, Technische Hilfeleistung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Fahrzeuge und Liegenschaften inkl. Gebäude

Zielgruppe:

Bürger/innen, Mensch, Tier und Eigentum im Bereich der Stadt Ratzeburg, Mitglieder/innen der Freiwilligen Feuerwehr

Auftragsgrundlage:

Brandschutzgesetz SH, Feuerwehrsatzungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ratzeburg, Feuerwehrgebührensatzung, Brandschutzbedarfsplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.700,00	22.300,00	38.000
		126010.648200 Erstattungen Feuerwehreinsätze	10.000,00	22.300,00	32.300
		126010.648210 Erstattungen Löschhilfe	5.700,00	0,00	5.700
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.700,00	22.300,00	38.000
70	10	Personalauszahlungen	184.700,00	0,00	184.700
		126010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	145.900,00	0,00	145.900
		126010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.800,00	0,00	7.800
		126010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	31.000,00	0,00	31.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	549.800,00	60.300,00	610.100
		126010.721100 Gebäudeunterhaltung Feuerwache	51.400,00	3.100,00	54.500
		126010.722100 Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.000,00	0,00	1.000
		126010.723100 Mietkosten Container Pillauer Weg	3.000,00	-600,00	2.400
		126010.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	40.000,00	1.400,00	41.400
		126010.724110 Reinigungskosten	25.000,00	-3.000,00	22.000
		126010.724120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.400,00	-400,00	11.000
		126010.725100 Haltung von Fahrzeugen	65.000,00	10.000,00	75.000
		126010.725110 Serviceleistung Digitalfunk	3.000,00	0,00	3.000
		126010.725120 Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)	240.000,00	36.000,00	276.000
		126010.725130 Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)	4.000,00	0,00	4.000
		126010.725140 Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff)	25.000,00	0,00	25.000
		126010.726100 Dienst- und Schutzkleidung Geräewart	1.400,00	-200,00	1.200
		126010.726200 Aus- und Fortbildung	14.000,00	0,00	14.000
		126010.726210 Aus- und Fortbildung Jugendwehr	500,00	0,00	500
		126010.726230 Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)	400,00	-100,00	300
		126010.726240 Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)	1.000,00	-500,00	500
		126010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000,00	300,00	3.300
		126010.727110 Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	1.700,00	0,00	1.700
		126010.727120 Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	40.000,00	14.000,00	54.000
		126010.727130 Löschmittel und Ölbinder	3.000,00	300,00	3.300
		126010.727140 Kosten für Untersuchungen	4.000,00	0,00	4.000
		126010.727150 Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)	4.000,00	0,00	4.000
		126010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	8.000,00	0,00	8.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	12.000,00	5.200,00	17.200
		126010.731200 Umlagen Kreisfeuerwehrverband	11.000,00	5.200,00	16.200
		126010.731800 Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	0,00	1.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	63.700,00	30.000,00	93.700
		126010.742100 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	19.000,00	31.000,00	50.000
		126010.742110 Dienstjubiläen FF-Mitglieder	900,00	0,00	900
		126010.742910 Vermischte Auszahlungen	100,00	0,00	100

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		126010.743100 Fernmeldegebühren	3.600,00	0,00	3.600
		126010.744110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	38.100,00	0,00	38.100
		126010.745500 Erstatt. von Personalauszahlungen (Verdienstausfall)	2.000,00	-1.000,00	1.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	810.200,00	95.500,00	905.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-794.500,00	-73.200,00	-867.700
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	45.000,00	-17.000,00	28.000
		126010.681200-0023 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Feuerschutzsteuer für Beschaffung Löschgruppenfahrzeug MLF10	40.000,00	-40.000,00	0
		126010.681200-1000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zuschuss Kreis (allg. Beschaffung)	5.000,00	23.000,00	28.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.000,00	-1.000,00	0
		126010.683200-0016 Einzahlungen > 250 € für Verkaufserlös Vorausrüstwagen VRW/KdoW	500,00	-500,00	0
		126010.683200-0017 Einzahlungen > 250 € für Mannschaftstransportwagen - MTW II	500,00	-500,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.000,00	-18.000,00	28.000
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	725.900,00	-452.000,00	273.900
		126010.783100-0016 Auszahlungen > 1.000 € für Vorausrüstwagen - VRW/KdoW	100.000,00	-98.800,00	1.200
		126010.783100-0017 Auszahlungen > 1.000 € für Mannschaftstransportwagen - MTW II	85.000,00	-85.000,00	0
		126010.783100-0018 Auszahlungen > 1.000 € für Transportanhänger	5.000,00	-5.000,00	0
		126010.783100-0019 Auszahlungen > 1.000 € für Gerätewagen-Logistik (GW-L)	15.000,00	-15.000,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		126010.783100-0022 Auszahlungen > 1.000 € für Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12)	160.700,00	-14.000,00	146.700
		126010.783100-0023 Auszahlungen > 1.000 € für Beschaffung Löschgruppenfahrzeug MLF10	125.000,00	-124.400,00	600
		126010.783100-0081 Auszahlungen > 1.000 € für Beschaffung MTW III	90.000,00	-88.800,00	1.200
		126010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	141.000,00	-129.000,00	12.000
		126010.783101-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.), Tauchdienst	4.200,00	0,00	4.200
		126010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00	108.000,00	108.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	76.000,00	-67.000,00	9.000
		126010.785100-0025 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Beleuchtungsanlage Feuerwache (Außen- und Innenbeleuchtung)	50.000,00	-50.000,00	0
		126010.785100-0069 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Erweiterung der Schließanlage FFW	26.000,00	-17.000,00	9.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	801.900,00	-519.000,00	282.900
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-755.900,00	501.000,00	-254.900
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-1.550.400,00	427.800,00	-1.122.600

Anzahl: 88

Produkt 128010 - Katastrophenschutz

Ziele:

Sicherstellung eines angemessenen Katastrophenschutzes und der notwendigen Versorgung im Schadensfall

Beschreibung:

Koordination und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen im Katastrophenfall in enger Zusammenarbeit mit diversen Hilfsorganisationen/-einrichtungen und anderen Behörden. Dies umfasst auch die Bekämpfung von außerordentlichen Schadensereignissen im Spannungs- und Verteidigungsfall

Leistungsauftrag:

Koordination und Durchführung von Katastrophenschutzmaßnahmen sowie vorbereitenden Maßnahmen (so auch Beschaffung und Vorhaltung von Ausrüstung, wie persönliche Schutzausrüstung -PSA-, Satellitentelefone, Katastrophenschutzfahrzeuge)

Zielgruppe:

Bevölkerung und Hilfsorganisationen, andere Behörden

Auftragsgrundlage:

Zivilschutzgesetz, Katastrophenschutzgesetz, Katastrophenwehrpläne

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	11.600,00	0,00	11.600
		128010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	9.200,00	0,00	9.200
		128010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		128010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900,00	0,00	1.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	1.800,00	1.800,00	3.600
		128010.722100 Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	1.800,00	1.400,00	3.200
		128010.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	400,00	400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	13.400,00	1.800,00	15.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-13.400,00	-1.800,00	-15.200
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-13.400,00	-1.800,00	-15.200

Anzahl: 41

Produkt 311100 - Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Ziele:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung nach SGB XII

Beschreibung:

Abrechnung der Personalkosten des Fachbereichs für soziale Hilfen

Leistungsauftrag:

Abrechnung der Personalkosten (teilweise 100% Erstattung), Zahlungsverkehr

Zielgruppe:

Einwohner/innen

Auftragsgrundlage:

SGB XII, Personalgestellungsvertrag

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	266.600,00	0,00	266.600
		311100.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	210.800,00	0,00	210.800
		311100.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.500,00	0,00	11.500
		311100.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	44.300,00	0,00	44.300
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	266.600,00	0,00	266.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-266.600,00	0,00	-266.600
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-266.600,00	0,00	-266.600

Anzahl: 39

Produkt 312010 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Ziele:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung nach SGB II

Beschreibung:

Abrechnung der Personalkosten für an die ARGE zugewiesene Mitarbeiter/innen Gemeindeanteil an den Aufwendungen SGB II

Leistungsauftrag:

Abrechnung der Personalkosten und Gemeindeanteil, Zahlungsverkehr

Zielgruppe:

Einwohner/innen

Auftragsgrundlage:

SGB II, Personalgestellungsvertrag

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	0,00	0
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	0,00	0,00	0

Anzahl: 36

Produkt 315410 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose

Ziele:

Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern und Aussiedlern, Unterbringung von Obdachlosen in Notunterkünften, Erhaltung der Einrichtungen durch Zuschussgewährung

Beschreibung:

Bereitstellung von Unterkünften für Wohnungslose

Leistungsauftrag:

Wohnungslosenhilfe im Vorfeld einer drohenden Obdachlosigkeit sowie bei nicht vermeidbarer Obdachlosigkeit, Räumlichkeiten zur temporären Unterbringung von Wohnungslosen/Obdachlosen im Rahmen der Gefahrenabwehr

Zielgruppe:

Wohnungslose (Obdachlose und zugewiesene oder geduldete Ausländer, Migranten, Aussiedler)

Auftragsgrundlage:

Landesverwaltungsgesetz SH

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.000,00	-12.000,00	0
		315410.641100 Raumnutzungsentgelte	12.000,00	-12.000,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.000,00	-12.000,00	0
70	10	Personalauszahlungen	88.100,00	0,00	88.100
		315410.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	69.300,00	0,00	69.300
		315410.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.800,00	0,00	3.800
		315410.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	15.000,00	0,00	15.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	400,00	15.000,00	15.400
		315410.723100 Mietaufwendungen (Wohnungslose)		12.700,00	12.700
		315410.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	1.900,00	1.900
		315410.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	400,00	400,00	800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.000,00	0,00	3.000
		315410.743100 Obdachlosenunterbringung	3.000,00	0,00	3.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	91.500,00	15.000,00	106.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-79.500,00	-27.000,00	-106.500
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-79.500,00	-27.000,00	-106.500

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6

Anzahl: 44

Produkt 351010 - Wohngeld

Ziele:

Sicherung von angemessenem und familiengerechtem Wohnraum

Beschreibung:

Bearbeitung von sozialen Hilfen und Leistungen in der Zuständigkeit der Stadt Ratzeburg

Leistungsauftrag:

Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld (Wohngeldzahlungen, Festsetzung von Wohngeldbescheiden, Prüfung von Anträgen, Bildung und Teilhabe, Wohngeldprogramm, Bildung und Teilhabe), Beratungen und Bürgerservice

Zielgruppe:

Wohngeldempfänger/innen, Empfänger/innen von Wohnberechtigungsscheinen

Auftragsgrundlage:

Wohngeldgesetz, Wohngeldverordnung, Wohngeldverwaltungsvorschrift, SGB I, SGB X, Unterhaltsvorschussgesetz, Einkommenssteuergesetz, Bundeskindergeldgesetz, BGB, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	80.500,00	0,00	80.500
		351010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	63.900,00	0,00	63.900
		351010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.500,00	0,00	3.500
		351010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	13.100,00	0,00	13.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	80.500,00	0,00	80.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-80.500,00	0,00	-80.500
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-80.500,00	0,00	-80.500

Anzahl: 39

Teilhaushalt 4 - Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	965.700,00	40.700,00	1.006.400
		217010.614100 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	38.600,00	600,00	39.200
		217010.614200 Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	1.100,00	1.100,00	2.200
		217010.614210 Zuweisung Kreis für Projekte	100,00	0,00	100
		217010.614700 Spenden	100,00	0,00	100
		241010.614200 Zuweisung Kreis	3.600,00	0,00	3.600
		362010.614000 Zuweisung des Bundes(PFD-Mittel)	0,00	10.000,00	10.000
		362010.614200 Zuweisung Kreis	29.700,00	0,00	29.700
		362010.614210 Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	100,00	0,00	100
		362010.614720 Spenden (Zirkusfreizeit)	0,00	1.300,00	1.300
		365010.614000 Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.400,00	0,00	2.400
		365010.614200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	862.800,00	10.000,00	872.800
		365010.614210 Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	27.200,00	9.700,00	36.900
		365010.614700 Spenden	0,00	8.000,00	8.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	244.800,00	13.400,00	258.200
		362010.632100 Teilnehmerentgelte internationale Jugendbegegnung	200,00	0,00	200
		362010.632110 Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)	100,00	0,00	100
		365010.632100 Benutzungsentgelte	166.700,00	0,00	166.700
		365010.632110 Entgelt für integrative Sonderbetreuung	38.300,00	13.400,00	51.700
		365010.632120 Benutzungsentgelte	39.500,00	0,00	39.500
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	134.000,00	279.900,00	413.900
		217010.646100 Teilnehmerbeiträge	100,00	0,00	100
		361010.641100 Mieten und Pachten	52.300,00	0,00	52.300
		361010.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
		361020.641100 Mieten und Pachten	44.300,00	0,00	44.300
		361020.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	79.900,00	80.000
		361020.646110 Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	0,00	200.000,00	200.000
		361040.641100 Mieten und Pachten	37.000,00	0,00	37.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		365010.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.242.500,00	640.400,00	7.882.900
		217010.648100 Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	0,00	1.000.000
		217010.648200 Erstattung Schulkostenbeiträge	1.111.800,00	130.200,00	1.242.000
		217010.648500 Erstattung Verwaltungskosten	100,00	0,00	100
		217010.648700 Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	7.600,00	0,00	7.600
		361010.648200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.262.400,00	122.000,00	1.384.400
		361020.648200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	833.900,00	227.100,00	1.061.000
		361030.648200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	498.900,00	36.500,00	535.400
		361040.648200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	729.600,00	44.800,00	774.400
		361040.648210 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	495.700,00	68.400,00	564.100
		361040.648220 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel - Die Scheune)	345.300,00	32.500,00	377.800
		361050.648200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	948.300,00	-25.000,00	923.300
		365010.648200 Erstattung Personalkosten Kreis für PIA	8.900,00	3.900,00	12.800
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.587.000,00	974.400,00	9.561.400
70	10	Personalauszahlungen	2.022.300,00	-20.000,00	2.002.300
		217010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	209.000,00	0,00	209.000
		217010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.400,00	0,00	11.400
		217010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	44.200,00	0,00	44.200
		241010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	3.400,00	0,00	3.400
		241010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200,00	0,00	200
		241010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	800,00	0,00	800
		243010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen	72.000,00	0,00	72.000
		243010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	212.400,00	-7.500,00	204.900
		243010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	48.500,00	0,00	48.500
		243010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.900,00	0,00	10.900
		243010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	40.600,00	0,00	40.600
		331010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen	2.800,00	0,00	2.800
		331010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900,00	0,00	1.900
		361010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	9.300,00	0,00	9.300
		361010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		361010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900,00	0,00	1.900
		361020.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	9.300,00	0,00	9.300
		361020.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		361020.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900,00	0,00	1.900
		361030.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	5.100,00	0,00	5.100
		361030.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300,00	0,00	300
		361030.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100,00	0,00	1.100
		361040.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	9.300,00	0,00	9.300
		361040.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		361040.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900,00	0,00	1.900
		361050.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	5.100,00	0,00	5.100
		361050.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300,00	0,00	300
		361050.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100,00	0,00	1.100
		361060.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	2.600,00	0,00	2.600
		361060.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200,00	0,00	200
		361060.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		362010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	117.700,00	0,00	117.700
		362010.701900 Honorare	1.500,00	0,00	1.500
		362010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	6.400,00	0,00	6.400
		362010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	23.600,00	0,00	23.600
		365010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen	50.200,00	0,00	50.200
		365010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	831.800,00	-12.500,00	819.300
		365010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	32.600,00	0,00	32.600
		365010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	44.400,00	0,00	44.400
		365010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	173.500,00	0,00	173.500
		365020.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	12.800,00	0,00	12.800
		365020.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700,00	0,00	700
		365020.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.800,00	0,00	2.800
		366010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	7.700,00	0,00	7.700
		366010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		366010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500,00	0,00	1.500
		421010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen	2.800,00	0,00	2.800
		421010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900,00	0,00	1.900

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	3.311.000,00	-12.000,00	3.299.000
		217010.721100 Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	16.000,00	-1.000,00	15.000
		217010.721110 Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	800,00	0,00	800
		217010.723100 Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	7.200,00	0,00	7.200
		217010.723110 Miete Büromaschinen	16.300,00	5.100,00	21.400
		217010.723120 Kosten für ÖPP-Raten	1.432.700,00	0,00	1.432.700
		217010.724100 Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.311.200,00	-1.200,00	1.310.000
		217010.724110 Bewachungskosten Schulgebäude	11.400,00	0,00	11.400
		217010.726100 Corona-Schutzausrüstung	100,00	0,00	100
		217010.726200 Fortbildung des Personals	500,00	0,00	500
		217010.726210 Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	1.500,00	0,00	1.500
		217010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000,00	-3.000,00	2.000
		217010.727110 Unterhaltung EDV-Anlage	70.000,00	14.000,00	84.000
		217010.727111 Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	10.000,00	-5.000,00	5.000
		217010.727120 Schulbücherei/Zeitschriften	1.000,00	300,00	1.300
		217010.727130 Benutzung Hallenbad	22.100,00	-100,00	22.000
		217010.727140 Benutzung Ruderakademie	1.800,00	0,00	1.800
		217010.727150 Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	20.000,00	-15.000,00	5.000
		217010.729100 Lernmittel	38.000,00	-1.000,00	37.000
		217010.729110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700,00	0,00	700
		217010.729120 Lehrmittel	22.000,00	0,00	22.000
		217010.729130 Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.100,00	0,00	2.100
		217010.729140 Sonstige Betriebsauszahlungen	600,00	0,00	600
		217010.729150 Verpflegungskosten Mittagessen	1.200,00	0,00	1.200
		217010.729160 Sachkosten Schulsozialarbeit	800,00	0,00	800
		217010.729170 Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	100,00	0,00	100
		331010.729100 Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)	6.600,00	-4.600,00	2.000
		361010.721100 Gebäudeunterhaltung	25.100,00	-4.700,00	20.400
		361010.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	2.600,00	2.600
		361020.721100 Gebäudeunterhaltung	16.000,00	0,00	16.000
		361020.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.400,00	200,00	1.600
		361040.721100 Gebäudeunterhaltung	10.000,00	-4.000,00	6.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		361040.729100 Kosten für Leistungen Bauhof	4.500,00	-4.500,00	0
		362010.723100 Mietkosten Streetworker	12.300,00	0,00	12.300
		362010.723110 Mietkosten (Lagerräume)	2.000,00	0,00	2.000
		362010.724100 Entsorgungskosten	100,00	0,00	100
		362010.725100 Haltung von Fahrzeugen	600,00	0,00	600
		362010.726100 Fortbildung des Personals	1.500,00	-1.000,00	500
		362010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000,00	0,00	5.000
		362010.729100 Unterhaltung Spielmobil	800,00	0,00	800
		362010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	500,00	0,00	500
		362010.729120 Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	500,00	0,00	500
		362010.729130 Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.000,00	0,00	2.000
		362010.729140 Veranstaltung Aktion Ferienpass	2.500,00	0,00	2.500
		362010.729150 Auszahlungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	5.000,00	0,00	5.000
		362010.729160 Sachauszahlungen (Zirkusfreizeit)	100,00	1.300,00	1.400
		365010.721100 Gebäudeunterhaltung	25.000,00	0,00	25.000
		365010.721110 Unterhaltung Außenanlagen	7.000,00	0,00	7.000
		365010.721120 Unterhaltung Spielgeräte (Hinweis für 2023: Fallschutz-Erneuerung)	10.000,00	0,00	10.000
		365010.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20.000,00	7.300,00	27.300
		365010.724110 Reinigungskosten	40.300,00	2.100,00	42.400
		365010.724120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.700,00	700,00	4.400
		365010.726100 Corona-Schutzausrüstung	2.000,00	0,00	2.000
		365010.726200 Qualitätsmanagementverfahren	2.000,00	0,00	2.000
		365010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000,00	0,00	2.000
		365010.729100 Arbeitsmaterial	2.200,00	0,00	2.200
		365010.729110 Veranstaltungen Kindergarten	1.500,00	0,00	1.500
		365010.729120 Verpflegungskosten Mittagessen	41.900,00	0,00	41.900
		365010.729130 Kosten für Leistungen Bauhof	8.000,00	0,00	8.000
		366010.721100 Gebäudeunterhaltung	5.000,00	0,00	5.000
		366010.721110 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.000,00	-500,00	1.500
		366010.723100 Mietkosten Stellwerk	15.600,00	0,00	15.600
		366010.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	7.000,00	-1.000,00	6.000
		366010.724110 Reinigungskosten	14.500,00	1.000,00	15.500

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		366010.724120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.700,00	0,00	1.700
		421010.727100 Sportlerehrung	500,00	0,00	500
		421010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	9.500,00	0,00	9.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	10.247.600,00	-299.300,00	9.948.300
		217010.731110 Schulkostenbeiträge	95.000,00	80.700,00	175.700
		217010.731800 Sachkosten Austauschschüler/innen	500,00	0,00	500
		243010.731100 Schulkostenbeiträge	18.000,00	-9.800,00	8.200
		243010.731110 Schulkostenbeiträge	183.000,00	93.000,00	276.000
		243010.731120 Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	54.000,00	14.000,00	68.000
		243010.731130 Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	65.000,00	31.000,00	96.000
		243010.731300 Schulverbandsumlage, Schullast	3.689.800,00	-127.200,00	3.562.600
		271010.731800 Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	37.500,00	0,00	37.500
		315100.731700 Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte	20.000,00	0,00	20.000
		331010.731800 Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	7.700,00	0,00	7.700
		331010.731810 Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	13.000,00	0,00	13.000
		331010.731820 Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	0,00	2.500,00	2.500
		361010.731700 Zuschuss zu den Betriebskosten	1.297.400,00	-474.100,00	823.300
		361020.731700 Zuschuss zu den Betriebskosten	944.700,00	-80.000,00	864.700
		361030.731700 Zuschuss zu den Betriebskosten	518.900,00	36.500,00	555.400
		361040.731700 Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	749.600,00	44.800,00	794.400
		361040.731710 Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	513.700,00	68.400,00	582.100
		361040.731720 Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	361.400,00	32.500,00	393.900
		361050.731700 Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	136.300,00	-136.300,00	0
		361050.731800 Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	1.060.900,00	0,00	1.060.900
		361060.731700 Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	186.700,00	35.400,00	222.100
		361060.731710 Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	0,00	89.300,00	89.300
		362010.731200 Erstattung an den Kreis	45.500,00	0,00	45.500
		362010.731800 Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	2.500,00	0,00	2.500
		362010.731810 Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	900,00	0,00	900
		362010.731820 Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	2.500,00	0,00	2.500
		365010.731200 Rückzahlung von Kreiszuweisungen	2.500,00	0,00	2.500

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		366010.731700 Zuschuss Projekt Gleis 21	210.000,00	0,00	210.000
		421010.731800 Beihilfen für Ehrenpreise	600,00	0,00	600
		421010.731810 Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	30.000,00	0,00	30.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.186.700,00	288.100,00	3.474.800
		217010.742900 Beiträge an Verbände, Vereine	500,00	0,00	500
		217010.742910 Vermischte Auszahlungen	500,00	0,00	500
		217010.743100 Geschäftsauszahlungen	10.000,00	-1.000,00	9.000
		217010.743109 Post- und Fernmeldegebühren	9.400,00	-1.100,00	8.300
		217010.743110 Geschäftsauszahlungen EDV-Anlage	10.800,00	0,00	10.800
		217010.743140 Reisekosten Schulsozialarbeit	300,00	0,00	300
		217010.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	400,00	0,00	400
		217010.743160 Drogen-/Suchtprävention	6.000,00	0,00	6.000
		217010.743170 Prüfung Elektrogeräte	12.500,00	1.500,00	14.000
		217010.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	55.000,00	2.200,00	57.200
		241010.742900 Schülerbeförderung	5.500,00	0,00	5.500
		241010.742910 Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	25.000,00	-5.000,00	20.000
		241010.742920 Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	5.100,00	-5.100,00	0
		241010.742940 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	84.300,00	6.100,00	90.400
		271010.743109 Post- und Fernmeldegebühren	800,00	0,00	800
		271010.743110 Gebühren Internetanschluss	200,00	0,00	200
		361020.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	6.200,00	6.200
		361020.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	79.900,00	79.900
		361020.744110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Ersatzunterbringung)	0,00	200.000,00	200.000
		361040.743100 Fernmeldegebühren	1.000,00	0,00	1.000
		361070.745200 Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	2.930.000,00	0,00	2.930.000
		362010.742100 Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	3.200,00	-700,00	2.500
		362010.742900 Beiträge an Verbände, Vereine	300,00	0,00	300
		362010.743100 Geschäftsauszahlungen Jugendbeirat	1.300,00	0,00	1.300
		362010.743110 Gebühren Internetanschluss	800,00	0,00	800
		362010.743120 Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	1.000,00	0,00	1.000
		362010.743130 Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	0,00	10.000,00	10.000
		362010.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300,00	0,00	300

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		365010.742900 Beiträge an Verbände, Vereine	100,00	0,00	100
		365010.742910 Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	300,00	300
		365010.743100 Bücher und Zeitschriften	900,00	0,00	900
		365010.743110 Rundfunkbeiträge	100,00	0,00	100
		365010.743120 pädagogische Fachberatung	2.000,00	0,00	2.000
		365010.744110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	19.400,00	-5.200,00	14.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	18.767.600,00	-43.200,00	18.724.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-10.180.600,00	1.017.600,00	-9.163.000
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	543.200,00	499.100,00	1.042.300
		217010.681100-0028 Investitionszuweisungen vom Land für DigiPakt Schule 2019 - 2024	277.200,00	0,00	277.200
		217010.681100-0030 Investitionszuweisungen vom Land für Sanierung Sportplatz Fuchswald	250.000,00	500.000,00	750.000
		217010.681100-1000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	5.000,00	5.000
		362010.681100-0071 Investitionszuwendungen Land für Beschaffung Jugendbänke	16.000,00	-16.000,00	0
		365010.681100-0036 Investitionszuweisungen vom Land für Spielgerät Wichtelspielplatz	0,00	10.100,00	10.100
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	543.200,00	499.100,00	1.042.300
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	376.300,00	-238.000,00	138.300
		217010.783100-0028 Auszahlungen > 1.000 € für DigiPakt Schule 2019 - 2024	57.000,00	0,00	57.000
		217010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	34.000,00	-30.200,00	3.800

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		217010.783101-1000 Auszahlungen Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	240.000,00	-223.000,00	17.000
		217010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00	30.200,00	30.200
		217010.783201-1000 Auszahlungen Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	13.000,00	0,00	13.000
		217010.783210-1000 Auszahlungen Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	0,00	5.000,00	5.000
		362010.783100-0071 Auszahlungen > 1.000 € für Beschaffung Jugendbänke	20.000,00	-20.000,00	0
		362010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	300,00	0,00	300
		365010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	1.000,00	-1.000,00	0
		365010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	1.000,00	1.000,00	2.000
		366010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00	0,00	5.000
		366010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00	0,00	5.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.470.200,00	9.900,00	1.480.100
		217010.785300-0030 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Sanierung Sportplatz Fuchswald	1.300.100,00	118.000,00	1.418.100
		361010.785100-0087 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Brandmeldeanlage)		12.000,00	12.000
		361020.785100-0072 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Akustikmaßnahme	65.000,00	-65.000,00	0
		365010.785100-0035 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Sanierung der Sanitärbereiche	50.000,00	0,00	50.000
		365010.785100-0036 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Spielgerät Wichtelspielplatz	5.100,00	-5.100,00	0
		366010.785100-0073 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)	20.000,00	-20.000,00	0
		366010.785100-0079 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Gaststätten WC-Anlagen (Jugend- u. Sportheim, Kellergeschoss)	30.000,00	-30.000,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	1.846.500,00	-228.100,00	1.618.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.303.300,00	727.200,00	-576.100
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-11.483.900,00	1.744.800,00	-9.739.100

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6

Anzahl: 276

Produkt 217010 - Lauenburgische Gelehrtenschule

Ziele:

Besuch von Gymnasien für die Schüler/innen der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:

Schulkostenbeiträge für den Besuch von Gymnasien außerhalb der Stadt Ratzeburg

Leistungsauftrag:

Schulkostenbeitragszahlungen, Bereitstellung und Unterhaltung der Liegenschaft sowie Bereitstellung der sächlichen und finanziellen Ausstattung einschließlich des Verwaltungspersonals inklusive Schulsozialarbeit

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.900,00	1.700,00	41.600
		217010.614100 Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	38.600,00	600,00	39.200
		217010.614200 Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	1.100,00	1.100,00	2.200
		217010.614210 Zuweisung Kreis für Projekte	100,00	0,00	100
		217010.614700 Spenden	100,00	0,00	100
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100
		217010.646100 Teilnehmerbeiträge	100,00	0,00	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.119.500,00	130.200,00	2.249.700
		217010.648100 Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	0,00	1.000.000
		217010.648200 Erstattung Schulkostenbeiträge	1.111.800,00	130.200,00	1.242.000
		217010.648500 Erstattung Verwaltungskosten	100,00	0,00	100
		217010.648700 Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	7.600,00	0,00	7.600

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.159.500,00	131.900,00	2.291.400
70	10	Personalauszahlungen	264.600,00	0,00	264.600
		217010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	209.000,00	0,00	209.000
		217010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.400,00	0,00	11.400
		217010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	44.200,00	0,00	44.200
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	2.993.100,00	-6.900,00	2.986.200
		217010.721100 Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	16.000,00	-1.000,00	15.000
		217010.721110 Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	800,00	0,00	800
		217010.723100 Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	7.200,00	0,00	7.200
		217010.723110 Miete Büromaschinen	16.300,00	5.100,00	21.400
		217010.723120 Kosten für ÖPP-Raten	1.432.700,00	0,00	1.432.700
		217010.724100 Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.311.200,00	-1.200,00	1.310.000
		217010.724110 Bewachungskosten Schulgebäude	11.400,00	0,00	11.400
		217010.726100 Corona-Schutzrüstung	100,00	0,00	100
		217010.726200 Fortbildung des Personals	500,00	0,00	500
		217010.726210 Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	1.500,00	0,00	1.500
		217010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000,00	-3.000,00	2.000
		217010.727110 Unterhaltung EDV-Anlage	70.000,00	14.000,00	84.000
		217010.727111 Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	10.000,00	-5.000,00	5.000
		217010.727120 Schulbücherei/Zeitschriften	1.000,00	300,00	1.300
		217010.727130 Benutzung Hallenbad	22.100,00	-100,00	22.000
		217010.727140 Benutzung Ruderakademie	1.800,00	0,00	1.800
		217010.727150 Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	20.000,00	-15.000,00	5.000
		217010.729100 Lernmittel	38.000,00	-1.000,00	37.000
		217010.729110 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700,00	0,00	700
		217010.729120 Lehrmittel	22.000,00	0,00	22.000
		217010.729130 Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.100,00	0,00	2.100
		217010.729140 Sonstige Betriebsauszahlungen	600,00	0,00	600
		217010.729150 Verpflegungskosten Mittagessen	1.200,00	0,00	1.200
		217010.729160 Sachkosten Schulsozialarbeit	800,00	0,00	800

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		217010.729170 Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	100,00	0,00	100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	95.500,00	80.700,00	176.200
		217010.731110 Schulkostenbeiträge	95.000,00	80.700,00	175.700
		217010.731800 Sachkosten Austauschschüler/innen	500,00	0,00	500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	105.400,00	1.600,00	107.000
		217010.742900 Beiträge an Verbände, Vereine	500,00	0,00	500
		217010.742910 Vermischte Auszahlungen	500,00	0,00	500
		217010.743100 Geschäftsauszahlungen	10.000,00	-1.000,00	9.000
		217010.743109 Post- und Fernmeldegebühren	9.400,00	-1.100,00	8.300
		217010.743110 Geschäftsauszahlungen EDV-Anlage	10.800,00	0,00	10.800
		217010.743140 Reisekosten Schulsozialarbeit	300,00	0,00	300
		217010.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	400,00	0,00	400
		217010.743160 Drogen-/Suchtprävention	6.000,00	0,00	6.000
		217010.743170 Prüfung Elektrogeräte	12.500,00	1.500,00	14.000
		217010.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	55.000,00	2.200,00	57.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.458.600,00	75.400,00	3.534.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.299.100,00	56.500,00	-1.242.600
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	527.200,00	505.000,00	1.032.200
		217010.681100-0028 Investitionszuweisungen vom Land für DigiPakt Schule 2019 - 2024	277.200,00	0,00	277.200
		217010.681100-0030 Investitionszuweisungen vom Land für Sanierung Sportplatz Fuchswald	250.000,00	500.000,00	750.000
		217010.681100-1000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	5.000,00	5.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	527.200,00	505.000,00	1.032.200

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	344.000,00	-218.000,00	126.000
		217010.783100-0028 Auszahlungen > 1.000 € für DigiPakt Schule 2019 - 2024	57.000,00	0,00	57.000
		217010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	34.000,00	-30.200,00	3.800
		217010.783101-1000 Auszahlungen Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	240.000,00	-223.000,00	17.000
		217010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00	30.200,00	30.200
		217010.783201-1000 Auszahlungen Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	13.000,00	0,00	13.000
		217010.783210-1000 Auszahlungen Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	0,00	5.000,00	5.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.300.100,00	118.000,00	1.418.100
		217010.785300-0030 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Sanierung Sportplatz Fuchswald	1.300.100,00	118.000,00	1.418.100
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	1.644.100,00	-100.000,00	1.544.100
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.116.900,00	605.000,00	-511.900
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-2.416.000,00	661.500,00	-1.754.500

Anzahl: 95

Produkt 241010 - Schülerbeförderung

Ziele:

Gewährleistung des Bildungsanspruchs durch eine bedarfsgerechte, angemessene Schülerbeförderung entsprechend den rechtlichen Vorgaben

Beschreibung:

Örtliche Abwicklung und Organisation der Schülerbeförderung, inkl. Zuschüsse bzw. finanzielle Beteiligungen zu Beförderungskosten

Leistungsauftrag:

Allgemeine Organisation der Schülerbeförderung (Beschwerdemanagement, Anpassung durch veränderte Unterrichtszeiten, Schulbushaltestellen, ÖPNV, Fahrplanänderungen), Abrechnung und Finanzierung der Schülerbeförderung (Übernahme von Kosten, Refinanzierung, Zuschüsse, Schulträgerzahlungen)

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Schülerbeförderungssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.600,00	0,00	3.600
		241010.614200 Zuweisung Kreis	3.600,00	0,00	3.600
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.600,00	0,00	3.600
70	10	Personalauszahlungen	4.400,00	0,00	4.400
		241010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	3.400,00	0,00	3.400
		241010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200,00	0,00	200
		241010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	800,00	0,00	800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	119.900,00	-4.000,00	115.900
		241010.742900 Schülerbeförderung	5.500,00	0,00	5.500
		241010.742910 Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	25.000,00	-5.000,00	20.000
		241010.742920 Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	5.100,00	-5.100,00	0
		241010.742940 Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	84.300,00	6.100,00	90.400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	124.300,00	-4.000,00	120.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-120.700,00	4.000,00	-116.700
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-120.700,00	4.000,00	-116.700

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6

Anzahl: 44

Produkt 243010 - allgemeine Schulverwaltung

Ziele:

Entwicklung eines bedarfsgerechten und wohnortnahen Angebotes für Schüler/innen

Beschreibung:

Schul- und standortübergreifende Maßnahmen und Planungen, wie Schulentwicklungsplanung

Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten aller Schulen (u.a. Schülerstammlisten, Projekte, Arbeitszeiten Schulsekretärinnen, Amoklauf-Warnsystem, Erste Hilfe an Schulen, Unfallanzeigen, Finanzen und Prüfungen, einheitliche Schulsoftware, Beteiligungen an Ausschüssen und Projekten), Standortübergreifende Angelegenheiten der Schulsozialarbeit und Schulassistenz (z.B. Kooperationsvereinbarung, Förderung, Schulentwicklungsplanung, Ermittlung, Einnahme und Zahlung von Schulkostenbeiträgen, Förderzentrum

Zielgruppe:

Schüler/innen und Eltern, Schulträger

Auftragsgrundlage:

Schulgesetz, Gastschulabkommen

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	384.400,00	-7.500,00	376.900
		243010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen	72.000,00	0,00	72.000
		243010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	212.400,00	-7.500,00	204.900
		243010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	48.500,00	0,00	48.500

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		243010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.900,00	0,00	10.900
		243010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	40.600,00	0,00	40.600
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	4.009.800,00	1.000,00	4.010.800
		243010.731100 Schulkostenbeiträge	18.000,00	-9.800,00	8.200
		243010.731110 Schulkostenbeiträge	183.000,00	93.000,00	276.000
		243010.731120 Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	54.000,00	14.000,00	68.000
		243010.731130 Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	65.000,00	31.000,00	96.000
		243010.731300 Schulverbandsumlage, Schullast	3.689.800,00	-127.200,00	3.562.600
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	4.394.200,00	-6.500,00	4.387.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-4.394.200,00	6.500,00	-4.387.700
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-4.394.200,00	6.500,00	-4.387.700

Anzahl: 46

Produkt 262010 - Musikpflege Ziele:

Förderung des musikalischen Erziehungsangebotes in der Stadt Ratzeburg, außerhalb des Lehr- und Unterrichtsangebotes der Schulen

Beschreibung:

Abrechnungen mit der Kreismusikschule, Versicherung der Kabinettorgel

Leistungsauftrag:

Abrechnungen und Zahlungen an die Kreismusikschule, ggf. Zuschüsse, Versicherung der Kabinettorgel im Kreismuseum

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Auftragsgrundlage:

Vertrag, Beschlüsse der politischen Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0,00	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	0,00	0,00	0

Anzahl: 36

Produkt 271010 - Volkshochschule (VHS)

Ziele:

Erhalt und Förderung des Angebotes der Volkshochschulen für die Jugend- und Erwachsenenbildung

Beschreibung:

Unterstützung und Förderung der Volkshochschulen der Stadt Ratzeburg

Leistungsauftrag:

Unterstützung und Förderung der Volkshochschule

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	37.500,00	0,00	37.500
		271010.731800 Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	37.500,00	0,00	37.500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.000,00	0,00	1.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		271010.743109 Post- und Fernmeldegebühren	800,00	0,00	800
		271010.743110 Gebühren Internetanschluss	200,00	0,00	200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	38.500,00	0,00	38.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-38.500,00	0,00	-38.500
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-38.500,00	0,00	-38.500

Anzahl: 39

Produkt 315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere

Ziele:

Unterbringung von Menschen mit Pflegebedarf, Menschen mit Behinderung und Senior/innen

Beschreibung:

Bereitstellung von Unterkünften für Ältere

Zielgruppe:

Einwohner/innen über 60 Jahre, pflegebedürftige, behinderte oder schwerbehinderte Menschen in Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Landesverwaltungsgesetz SH, § 2 Zuständigkeitsverordnung Sozialgesetzbuch IX in Schleswig Holstein, § 92c Sozialgesetzbuch XI ???

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	20.000,00	0,00	20.000
		315100.731700 Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte	20.000,00	0,00	20.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	20.000,00	0,00	20.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-20.000,00	0,00	-20.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-20.000,00	0,00	-20.000

Anzahl: 37

Produkt 331010 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Ziele:

Aufrechterhaltung, Förderung und Vernetzung der in der Wohlfahrtspflege tätigen Vereine und Verbände

Beschreibung:

Zuschuss an die Tafeln

Leistungsauftrag:

Finanzielle Förderung von Maßnahmen der örtlichen Wohlfahrtsverbände, Finanzielle Förderung von Veranstaltungen, Aktionen und Baumaßnahmen der örtlichen Wohlfahrtsverbände

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Beschluss der Stadtvertretung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	4.700,00	0,00	4.700
		331010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen	2.800,00	0,00	2.800
		331010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900,00	0,00	1.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	6.600,00	-4.600,00	2.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		331010.729100 Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)	6.600,00	-4.600,00	2.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	20.700,00	2.500,00	23.200
		331010.731800 Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	7.700,00	0,00	7.700
		331010.731810 Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	13.000,00	0,00	13.000
		331010.731820 Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	0,00	2.500,00	2.500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	32.000,00	-2.100,00	29.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-32.000,00	2.100,00	-29.900
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-32.000,00	2.100,00	-29.900

Anzahl: 42

Produkt 361010 - KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)

Ziele:
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger / AWO

Auftragsgrundlage:
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	52.400,00	0,00	52.400
		361010.641100 Mieten und Pachten	52.300,00	0,00	52.300
		361010.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.262.400,00	122.000,00	1.384.400
		361010.648200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.262.400,00	122.000,00	1.384.400
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.314.800,00	122.000,00	1.436.800
70	10	Personalauszahlungen	11.800,00	0,00	11.800
		361010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	9.300,00	0,00	9.300
		361010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		361010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900,00	0,00	1.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	25.100,00	-2.100,00	23.000
		361010.721100 Gebäudeunterhaltung	25.100,00	-4.700,00	20.400
		361010.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	2.600,00	2.600
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	1.297.400,00	-474.100,00	823.300
		361010.731700 Zuschuss zu den Betriebskosten	1.297.400,00	-474.100,00	823.300
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.334.300,00	-476.200,00	858.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-19.500,00	598.200,00	578.700
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	12.000,00	12.000
		361010.785100-0087 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Brandmeldeanlage)		12.000,00	12.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	12.000,00	12.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-12.000,00	-12.000
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-19.500,00	586.200,00	566.700

Anzahl: 46

Produkt 361020 - KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)

Ziele:
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger / Kirchengemeinde St. Georgsberg

Auftragsgrundlage:
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	44.400,00	279.900,00	324.300
		361020.641100 Mieten und Pachten	44.300,00	0,00	44.300
		361020.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	79.900,00	80.000
		361020.646110 Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	0,00	200.000,00	200.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	833.900,00	227.100,00	1.061.000
		361020.648200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	833.900,00	227.100,00	1.061.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	878.300,00	507.000,00	1.385.300
70	10	Personalauszahlungen	11.800,00	0,00	11.800
		361020.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	9.300,00	0,00	9.300

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		361020.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		361020.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900,00	0,00	1.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	17.400,00	200,00	17.600
		361020.721100 Gebäudeunterhaltung	16.000,00	0,00	16.000
		361020.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.400,00	200,00	1.600
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	944.700,00	-80.000,00	864.700
		361020.731700 Zuschuss zu den Betriebskosten	944.700,00	-80.000,00	864.700
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	286.100,00	286.100
		361020.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	6.200,00	6.200
		361020.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	79.900,00	79.900
		361020.744110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Ersatzunterbringung)	0,00	200.000,00	200.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	973.900,00	206.300,00	1.180.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-95.600,00	300.700,00	205.100
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	65.000,00	-65.000,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		361020.785100-0072 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Akustikmaßnahme	65.000,00	-65.000,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	65.000,00	-65.000,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-65.000,00	65.000,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-160.600,00	365.700,00	205.100

Anzahl: 50

Produkt 361030 - KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)

Ziele:
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger / Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.

Auftragsgrundlage:
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	498.900,00	36.500,00	535.400
		361030.648200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	498.900,00	36.500,00	535.400
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	498.900,00	36.500,00	535.400
70	10	Personalauszahlungen	6.500,00	0,00	6.500
		361030.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	5.100,00	0,00	5.100
		361030.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300,00	0,00	300
		361030.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100,00	0,00	1.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	518.900,00	36.500,00	555.400
		361030.731700 Zuschuss zu den Betriebskosten	518.900,00	36.500,00	555.400
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	525.400,00	36.500,00	561.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-26.500,00	0,00	-26.500
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-26.500,00	0,00	-26.500

Anzahl: 41

Produkt 361040 - Montessori Kinderhaus Ratzeburg

Ziele:
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger

Auftragsgrundlage:
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	37.000,00	0,00	37.000
		361040.641100 Mieten und Pachten	37.000,00	0,00	37.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.570.600,00	145.700,00	1.716.300
		361040.648200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	729.600,00	44.800,00	774.400
		361040.648210 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	495.700,00	68.400,00	564.100
		361040.648220 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel - Die Scheune)	345.300,00	32.500,00	377.800
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.607.600,00	145.700,00	1.753.300
70	10	Personalauszahlungen	11.800,00	0,00	11.800
		361040.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	9.300,00	0,00	9.300

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		361040.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		361040.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900,00	0,00	1.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	14.500,00	-8.500,00	6.000
		361040.721100 Gebäudeunterhaltung	10.000,00	-4.000,00	6.000
		361040.729100 Kosten für Leistungen Bauhof	4.500,00	-4.500,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	1.624.700,00	145.700,00	1.770.400
		361040.731700 Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	749.600,00	44.800,00	794.400
		361040.731710 Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	513.700,00	68.400,00	582.100
		361040.731720 Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	361.400,00	32.500,00	393.900
74	15	+ sonstige Auszahlungen	1.000,00	0,00	1.000
		361040.743100 Fernmeldegebühren	1.000,00	0,00	1.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.652.000,00	137.200,00	1.789.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-44.400,00	8.500,00	-35.900
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-44.400,00	8.500,00	-35.900
		Anzahl: 49			

Produkt 361050 - Kindergarten Hasselholt (St. Petri)

Ziele:
Sicherstellung der Betreuung der Krippen-, Elementar- und Hortkinder, Erfüllung des Bildungsauftrages nach dem Kindertagesstättengesetz

Beschreibung:
Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:
Betriebskostenförderung und Unterhaltung der Liegenschaft, Zuschussgewährung f. Krippen, Kindergärten und Tagespflegestellen, Kostenausgleich Trägerschafts- und Finanzierungsverträge, Forstschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans, Stellungnahme zu Bauvorhaben freier Träger

Zielgruppe:
Kinder und deren Erziehungsberechtigte, freie Träger

Auftragsgrundlage:
Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesstättengesetz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	948.300,00	-25.000,00	923.300
		361050.648200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	948.300,00	-25.000,00	923.300
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	948.300,00	-25.000,00	923.300
70	10	Personalauszahlungen	6.500,00	0,00	6.500
		361050.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	5.100,00	0,00	5.100
		361050.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300,00	0,00	300
		361050.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100,00	0,00	1.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	1.197.200,00	-136.300,00	1.060.900
		361050.731700 Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PIA/PiA HEP)	136.300,00	-136.300,00	0
		361050.731800 Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	1.060.900,00	0,00	1.060.900
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.203.700,00	-136.300,00	1.067.400
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-255.400,00	111.300,00	-144.100
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-255.400,00	111.300,00	-144.100

Anzahl: 42

Produkt 361060 - Kindertagespflege

Ziele:

Sicherstellung der Kindesbetreuung

Beschreibung:

Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:

Betriebskostenförderung, Unterhaltung der Liegenschaften, Finanzielle Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen Dritter und in der Tagespflege

Zielgruppe:

Kinder und deren Erziehungsberechtigte

Auftragsgrundlage:

Sozialgesetzbuch VIII, Kinderförderungsgesetz, Beschlüsse der Gemeindevertretung, Verträge über die Kostenerstattungen mit Tagespflegeperson

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	3.400,00	0,00	3.400
		361060.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	2.600,00	0,00	2.600
		361060.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200,00	0,00	200
		361060.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
73	14	+ Transferauszahlungen	186.700,00	124.700,00	311.400
		361060.731700 Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	186.700,00	35.400,00	222.100
		361060.731710 Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	0,00	89.300,00	89.300
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	190.100,00	124.700,00	314.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-190.100,00	-124.700,00	-314.800
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-190.100,00	-124.700,00	-314.800

Anzahl: 41

Produkt 361070 - Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele:

Sicherstellung der Betreuung

Beschreibung:

Erfüllen des gesetzl. Betreuungsanspruchs durch Betreuungsgewährung für Kinder in Kindertagesstätten freier Träger

Leistungsauftrag:

Betriebskostenförderung, Unterhaltung der Liegenschaften Finanzielle Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen Dritter und in der Tagespflege, Gemeindlicher Standortanteil der Wohnsitzgemeinde zur Unterbringung von Kindern in Kindergärten, Horten und in Tagespflege (SQKM-Beitrag)

Zielgruppe:

Kinder und deren Erziehungsberechtigten

Auftragsgrundlage:

Sozialgesetzbuch VIII, Kinderförderungsgesetz, Beschlüsse der Gemeindevertretung, Verträge über die Kostenerstattungen mit Tagespflegeperson

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.930.000,00	0,00	2.930.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		361070.745200 Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	2.930.000,00	0,00	2.930.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	2.930.000,00	0,00	2.930.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-2.930.000,00	0,00	-2.930.000
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-2.930.000,00	0,00	-2.930.000

Anzahl: 37

Produkt 362010 - Kinder- und Jugendarbeit

Ziele:

Förderung und Unterstützung der Entwicklung und Sozialisation der Kinder und Jugendlichen, Sicherstellung eines kinder- und jugendgerechten Angebotes in der Stadt Ratzeburg

Beschreibung:

Bereitstellung von Jugendräumen als Treffpunkte und Lernorte, Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen sowie allgemeine Kinder- und Jugendarbeit (inkl. Ferienpass, Ferienbetreuung, Jugendsozialarbeit und sonstigen Veranstaltungen, Nachwuchsförderung, Kinder- und Jugendschutz)

Leistungsauftrag:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Kinder- und Jugendarbeit (u.a. Erstellung von Konzepten, Haushalt und Finanzen -Haushaltsplanungen, Zuschüsse, Ermäßigungen-, Beschaffungen, Veranstaltungssoftware und Grundsätzliches zum Internetauftritt der Kinder- und Jugendarbeit), Planung und Organisation von Aktionen, Projekten und Einzelveranstaltungen, Planung und Organisation von Ferienbetreuung, Ferienpass und Ferienfreizeiten, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung intern und mit anderen Organisationen und Trägern, Kinder- und Jugendschutz (Kindeswohlgefährdung, Angebote zur Medienkompetenz sowie zur Gewalt- und Suchtprävention), Maßnahmen zur Nachwuchsförderung und Bildung

Zielgruppe:

Kinder- und Jugendliche der Stadt Ratzeburg und anderen umliegenden Gemeinden

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Verwaltungsleitung Kinder- und Jugendhilfegesetz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.800,00	11.300,00	41.100
		362010.614000 Zuweisung des Bundes(PFD-Mittel)	0,00	10.000,00	10.000
		362010.614200 Zuweisung Kreis	29.700,00	0,00	29.700
		362010.614210 Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	100,00	0,00	100
		362010.614720 Spenden (Zirkusfreizeit)	0,00	1.300,00	1.300
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	300,00	0,00	300
		362010.632100 Teilnehmerentgelte internationale Jugendbegegnung	200,00	0,00	200
		362010.632110 Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)	100,00	0,00	100

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.100,00	11.300,00	41.400
70	10	Personalauszahlungen	149.200,00	0,00	149.200
		362010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	117.700,00	0,00	117.700
		362010.701900 Honorare	1.500,00	0,00	1.500
		362010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	6.400,00	0,00	6.400
		362010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	23.600,00	0,00	23.600
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	32.900,00	300,00	33.200
		362010.723100 Mietkosten Streetworker	12.300,00	0,00	12.300
		362010.723110 Mietkosten (Lagerräume)	2.000,00	0,00	2.000
		362010.724100 Entsorgungskosten	100,00	0,00	100
		362010.725100 Haltung von Fahrzeugen	600,00	0,00	600
		362010.726100 Fortbildung des Personals	1.500,00	-1.000,00	500
		362010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000,00	0,00	5.000
		362010.729100 Unterhaltung Spielmobil	800,00	0,00	800
		362010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	500,00	0,00	500
		362010.729120 Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	500,00	0,00	500
		362010.729130 Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.000,00	0,00	2.000
		362010.729140 Veranstaltung Aktion Ferienpass	2.500,00	0,00	2.500
		362010.729150 Auszahlungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	5.000,00	0,00	5.000
		362010.729160 Sachauszahlungen (Zirkusfreizeit)	100,00	1.300,00	1.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	51.400,00	0,00	51.400
		362010.731200 Erstattung an den Kreis	45.500,00	0,00	45.500
		362010.731800 Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	2.500,00	0,00	2.500
		362010.731810 Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	900,00	0,00	900
		362010.731820 Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	2.500,00	0,00	2.500

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
74	15	+ sonstige Auszahlungen	6.900,00	9.300,00	16.200
		362010.742100 Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	3.200,00	-700,00	2.500
		362010.742900 Beiträge an Verbände, Vereine	300,00	0,00	300
		362010.743100 Geschäftsauszahlungen Jugendbeirat	1.300,00	0,00	1.300
		362010.743110 Gebühren Internetanschluss	800,00	0,00	800
		362010.743120 Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	1.000,00	0,00	1.000
		362010.743130 Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	0,00	10.000,00	10.000
		362010.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300,00	0,00	300
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	240.400,00	9.600,00	250.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-210.300,00	1.700,00	-208.600
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	16.000,00	-16.000,00	0
		362010.681100-0071 Investitionszuwendungen Land für Beschaffung Jugendbänke	16.000,00	-16.000,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.000,00	-16.000,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	20.300,00	-20.000,00	300
		362010.783100-0071 Auszahlungen > 1.000 € für Beschaffung Jugendbänke	20.000,00	-20.000,00	0
		362010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	300,00	0,00	300
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	20.300,00	-20.000,00	300
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-4.300,00	4.000,00	-300
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-214.600,00	5.700,00	-208.900
		Anzahl: 73			

Produkt 365010 - Kindergarten Domhof

Ziele:

Sicherstellung von erforderlichen und bedarfsgerechten Betreuungsplätzen

Beschreibung:

Beteiligung und Aufgabenerfüllung im Rahmen des gesetzlichen Auftrages

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Verwaltungsangelegenheiten (u.a. Bedarfsplanungen, Anmeldungen, Abrechnungen, Kostenbeteiligungen und Kostenübernahmeerklärungen, Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten) Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Liegenschaften sowie der städtischen Flächen

Zielgruppe:

Kinder im Alter von 0-6 Jahren und deren Eltern mit Wohnsitz in der Stadt Ratzeburg, Kindertagesstätten und deren Träger

Auftragsgrundlage:

SGB VIII, Kindertagesstättengesetz, Kindertagesstättenverordnung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	892.400,00	27.700,00	920.100
		365010.614000 Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.400,00	0,00	2.400
		365010.614200 Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	862.800,00	10.000,00	872.800
		365010.614210 Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	27.200,00	9.700,00	36.900
		365010.614700 Spenden	0,00	8.000,00	8.000
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	244.500,00	13.400,00	257.900
		365010.632100 Benutzungsentgelte	166.700,00	0,00	166.700
		365010.632110 Entgelt für integrative Sonderbetreuung	38.300,00	13.400,00	51.700
		365010.632120 Benutzungsentgelte	39.500,00	0,00	39.500
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100
		365010.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.900,00	3.900,00	12.800

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		365010.648200 Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	8.900,00	3.900,00	12.800
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.145.900,00	45.000,00	1.190.900
70	10	Personalauszahlungen	1.132.500,00	-12.500,00	1.120.000
		365010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen	50.200,00	0,00	50.200
		365010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	831.800,00	-12.500,00	819.300
		365010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	32.600,00	0,00	32.600
		365010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	44.400,00	0,00	44.400
		365010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	173.500,00	0,00	173.500
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	165.600,00	10.100,00	175.700
		365010.721100 Gebäudeunterhaltung	25.000,00	0,00	25.000
		365010.721110 Unterhaltung Außenanlagen	7.000,00	0,00	7.000
		365010.721120 Unterhaltung Spielgeräte (Hinweis für 2023: Fallschutz-Erneuerung)	10.000,00	0,00	10.000
		365010.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	20.000,00	7.300,00	27.300
		365010.724110 Reinigungskosten	40.300,00	2.100,00	42.400
		365010.724120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.700,00	700,00	4.400
		365010.726100 Corona-Schutzausrüstung	2.000,00	0,00	2.000
		365010.726200 Qualitätsmanagementverfahren	2.000,00	0,00	2.000
		365010.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000,00	0,00	2.000
		365010.729100 Arbeitsmaterial	2.200,00	0,00	2.200
		365010.729110 Veranstaltungen Kindergarten	1.500,00	0,00	1.500
		365010.729120 Verpflegungskosten Mittagessen	41.900,00	0,00	41.900
		365010.729130 Kosten für Leistungen Bauhof	8.000,00	0,00	8.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	2.500,00	0,00	2.500
		365010.731200 Rückzahlung von Kreiszuweisungen	2.500,00	0,00	2.500
74	15	+ sonstige Auszahlungen	22.500,00	-4.900,00	17.600
		365010.742900 Beiträge an Verbände, Vereine	100,00	0,00	100
		365010.742910 Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	300,00	300
		365010.743100 Bücher und Zeitschriften	900,00	0,00	900
		365010.743110 Rundfunkbeiträge	100,00	0,00	100

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		365010.743120 pädagogische Fachberatung	2.000,00	0,00	2.000
		365010.744110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	19.400,00	-5.200,00	14.200
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.323.100,00	-7.300,00	1.315.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-177.200,00	52.300,00	-124.900
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	10.100,00	10.100
		365010.681100-0036 Investitionszuweisungen vom Land für Spielgerät Wichtelspielplatz	0,00	10.100,00	10.100
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.100,00	10.100
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	2.000,00	0,00	2.000
		365010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	1.000,00	-1.000,00	0
		365010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	1.000,00	1.000,00	2.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	55.100,00	-5.100,00	50.000
		365010.785100-0035 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Sanierung der Sanitärbereiche	50.000,00	0,00	50.000
		365010.785100-0036 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Spielgerät Wichtelspielplatz	5.100,00	-5.100,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	57.100,00	-5.100,00	52.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-57.100,00	15.200,00	-41.900

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-234.300,00	67.500,00	-166.800

Anzahl: 75

Produkt 365020 - Kindergärten in externer Trägerschaft

Ziele:

Sicherstellung von erforderlichen und bedarfsgerechten Betreuungsplätzen

Beschreibung:

Beteiligung und Aufgabenerfüllung im Rahmen des gesetzlichen Auftrages

Leistungsauftrag:

Verwaltungsseitige Beteiligung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags (...)

Zielgruppe:

Kinder im Alter von 0-6 Jahren und deren Eltern mit Wohnsitz im Gebiet der Stadt Ratzeburg, Kindertagesstätten und deren Träger

Auftragsgrundlage:

SGB VIII, Kindertagesstättengesetz, Kindertagesstättenverordnung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	16.300,00	0,00	16.300
		365020.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	12.800,00	0,00	12.800
		365020.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700,00	0,00	700
		365020.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.800,00	0,00	2.800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	16.300,00	0,00	16.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-16.300,00	0,00	-16.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-16.300,00	0,00	-16.300

Anzahl: 39

Produkt 366010 - Ratzeburger Jugendzentren

Ziele:

Angebot eines Treffpunktes für Kinder und Jugendliche mit bedarfsgerechten Angeboten

Beschreibung:

Betrieb der Ratzeburger Jugendzentren unter Bereitstellung entsprechender Fachkräfte und Sachausstattung

Leistungsauftrag:

Verwaltung (z.B. Schadensfälle, Inventar, Beschaffung von Ausstattung, Personalkosten), Bewirtschaftung, Unterhaltung und bauliche Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau der Liegenschaft

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Auftragsgrundlage:

SGB VIII, Konzept der Jugendarbeit, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	9.700,00	0,00	9.700
		366010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	7.700,00	0,00	7.700
		366010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		366010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500,00	0,00	1.500
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	45.800,00	-500,00	45.300

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		366010.721100 Gebäudeunterhaltung	5.000,00	0,00	5.000
		366010.721110 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.000,00	-500,00	1.500
		366010.723100 Mietkosten Stellwerk	15.600,00	0,00	15.600
		366010.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	7.000,00	-1.000,00	6.000
		366010.724110 Reinigungskosten	14.500,00	1.000,00	15.500
		366010.724120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.700,00	0,00	1.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	210.000,00	0,00	210.000
		366010.731700 Zuschuss Projekt Gleis 21	210.000,00	0,00	210.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
		16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	265.500,00	-500,00	265.000
		17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-265.500,00	500,00	-265.000
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
		26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	10.000,00	0,00	10.000
		366010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00	0,00	5.000
		366010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00	0,00	5.000
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000,00	-50.000,00	0
		366010.785100-0073 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)	20.000,00	-20.000,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		366010.785100-0079 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Gaststätten WC-Anlagen (Jugend- u. Sportheim, Kellergeschoss)	30.000,00	-30.000,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	60.000,00	-50.000,00	10.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-60.000,00	50.000,00	-10.000
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-325.500,00	50.500,00	-275.000

Anzahl: 50

Produkt 421010 - Allgemeine Förderung des Sports

Ziele:

Sicherstellung eines umfassenden Sportangebotes für alle Altersgruppen

Beschreibung:

Förderung und Unterstützung der örtlichen Sportvereine und Verbände

Leistungsauftrag:

Zusammenarbeit mit den Sportvereinen und Verbänden (u.a. Sporthallen- und Sportplatzbelegungen, Zuschüsse und Entschädigungen, Vertragswesen, Koordinierung in Angelegenheiten der Sportanlagen)

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Sportvereine

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	4.700,00	0,00	4.700
		421010.701100 Dienstbezüge für Beamte und Beamtinnen	2.800,00	0,00	2.800
		421010.702100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900,00	0,00	1.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	10.000,00	0,00	10.000
		421010.727100 Sportlerehrung	500,00	0,00	500

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		421010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	9.500,00	0,00	9.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	30.600,00	0,00	30.600
		421010.731800 Beihilfen für Ehrenpreise	600,00	0,00	600
		421010.731810 Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	30.000,00	0,00	30.000
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	45.300,00	0,00	45.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-45.300,00	0,00	-45.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-45.300,00	0,00	-45.300

Anzahl: 42

Teilhaushalt 6 - Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	12.600,00	1.000,00	13.600
		111080.631100 Verwaltungsgebühren	4.500,00	1.500,00	6.000
		111090.631100 Verwaltungsgebühren	1.200,00	0,00	1.200
		281020.632100 Benutzungsentgelte Bühnenteile	100,00	0,00	100
		541010.632100 Nutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof	1.500,00	-500,00	1.000
		573010.632100 Benutzungsentgelte Ju./Sportheim	5.300,00	0,00	5.300
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.241.400,00	99.900,00	1.341.300
		111090.641100 Mieten und Pachten	7.200,00	-4.200,00	3.000
		111090.641110 Pachtzahlungen	22.200,00	1.600,00	23.800
		111090.641120 Pachten Ackerland, Plätze	55.000,00	59.600,00	114.600
		111090.641130 anteilige Jagdpacht	500,00	0,00	500
		111090.641140 Erbbauzinsen, Kanon	68.000,00	3.100,00	71.100
		111090.641150 Pachten für Tankstellengrundstücke	26.500,00	0,00	26.500
		111090.641160 Anerkennungsentgelte	100,00	0,00	100
		111090.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
		111090.646110 Vermischte Einzahlungen	200,00	0,00	200
		281010.641100 Mieten und Pachten	26.400,00	7.000,00	33.400
		281010.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
		315420.641100 Raumnutzungsentgelte	0,00	40.000,00	40.000
		315510.641100 Mieten und Pachten	978.000,00	0,00	978.000
		424000.641100 Mieten und Pachten	5.700,00	300,00	6.000
		424000.641110 Ersätze Betriebskosten	3.000,00	-1.100,00	1.900
		424020.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
		541010.646110 Schadensersatz für Ölsaubereinigungen	15.000,00	-5.000,00	10.000
		551020.641100 Mieten und Pachten	2.700,00	0,00	2.700
		555010.642100 Erlöse Holzverkauf	11.500,00	0,00	11.500
		573010.641100 Mieten und Pachten	600,00	0,00	600

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		573010.641110 Ersätze Betriebskosten	6.000,00	-1.000,00	5.000
		573010.641120 Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	12.400,00	-400,00	12.000
		573010.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.800,00	33.900,00	293.700
		111090.648200 Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	27.700,00	0,00	27.700
		111090.648210 Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	25.000,00	29.100,00	54.100
		111090.648220 Erstattung vom Bewirtschaftungskosten Kantine	0,00	4.100,00	4.100
		281010.648200 Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.000,00	700,00	16.700
		281010.648210 Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	5.000,00	0,00	5.000
		315510.648220 Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	50.000,00	0,00	50.000
		424010.648200 Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	50.600,00	0,00	50.600
		542010.648200 Erstattung des Kreises	7.400,00	0,00	7.400
		543010.648100 Erstattung des Landes	10.700,00	0,00	10.700
		544010.648000 Erstattung des Bundes	67.400,00	0,00	67.400
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.513.800,00	134.800,00	1.648.600
70	10	Personalauszahlungen	1.338.100,00	0,00	1.338.100
		111080.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	129.500,00	0,00	129.500
		111080.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.100,00	0,00	7.100
		111080.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	25.600,00	0,00	25.600
		111090.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	423.000,00	0,00	423.000
		111090.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	23.000,00	0,00	23.000
		111090.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	88.500,00	0,00	88.500
		281010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	8.400,00	0,00	8.400
		281010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		281010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.600,00	0,00	1.600
		315510.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	60.100,00	0,00	60.100
		315510.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.500,00	0,00	3.500
		315510.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	12.600,00	0,00	12.600
		424000.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	18.100,00	0,00	18.100
		424000.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.000,00	0,00	1.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		424000.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.600,00	0,00	3.600
		424010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	10.600,00	0,00	10.600
		424010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		424010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.200,00	0,00	2.200
		424020.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	6.300,00	0,00	6.300
		424020.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400,00	0,00	400
		424020.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100,00	0,00	1.100
		424030.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	7.900,00	0,00	7.900
		424030.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		424030.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500,00	0,00	1.500
		511010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	202.200,00	0,00	202.200
		511010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.000,00	0,00	11.000
		511010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	41.400,00	0,00	41.400
		541010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	78.000,00	0,00	78.000
		541010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.300,00	0,00	4.300
		541010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	15.400,00	0,00	15.400
		542010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	14.600,00	0,00	14.600
		542010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800,00	0,00	800
		542010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900,00	0,00	2.900
		543010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	14.600,00	0,00	14.600
		543010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800,00	0,00	800
		543010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900,00	0,00	2.900
		544010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	22.100,00	0,00	22.100
		544010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.200,00	0,00	1.200
		544010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	4.400,00	0,00	4.400
		551010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	24.300,00	0,00	24.300
		551010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.400,00	0,00	1.400
		551010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	4.800,00	0,00	4.800
		551011.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	11.900,00	0,00	11.900
		551011.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700,00	0,00	700
		551011.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.400,00	0,00	2.400
		551020.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	6.900,00	0,00	6.900
		551020.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400,00	0,00	400

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		551020.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500,00	0,00	1.500
		555020.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	14.600,00	0,00	14.600
		555020.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800,00	0,00	800
		555020.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900,00	0,00	2.900
		561010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	9.400,00	0,00	9.400
		561010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		561010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.700,00	0,00	1.700
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	5.193.400,00	-51.800,00	5.141.600
		111080.723100 Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	500,00	-500,00	0
		111080.723110 Anerkennungsentgelte	100,00	0,00	100
		111090.721100 Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)	67.500,00	14.200,00	81.700
		111090.723100 Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	0,00	1.500,00	1.500
		111090.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.600,00	2.000,00	17.600
		111090.724120 Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Riemannstr. 3)	5.000,00	-4.300,00	700
		111090.724130 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Riemannstr.3)	2.000,00	-2.000,00	0
		111090.724140 Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	26.000,00	2.000,00	28.000
		111090.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000,00	0,00	3.000
		111090.729100 sonstige Betriebsauszahlungen	3.000,00	0,00	3.000
		111090.729110 Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	9.500,00	-500,00	9.000
		111090.729120 Kosten Leistungen Bauhof (Winterdienst)	6.500,00	-500,00	6.000
		252020.721100 Gebäudeunterhaltung	3.500,00	-1.500,00	2.000
		252020.721110 Unterhaltung Außenanlagen	3.300,00	-1.300,00	2.000
		252020.721120 Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.200,00	-400,00	800
		252020.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.200,00	-200,00	1.000
		281010.721100 Gebäudeunterhaltung	15.000,00	-3.000,00	12.000
		281010.721110 kleine Bauunterhaltung Hausmeister	500,00	-100,00	400
		281010.721120 Unterhaltung Außenanlagen	3.000,00	0,00	3.000
		281010.721130 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	6.500,00	-500,00	6.000
		281010.724100 Reinigungskosten	44.000,00	-2.000,00	42.000
		281010.724110 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	22.000,00	44.200,00	66.200
		281010.724120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.800,00	-600,00	18.200

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		281020.721100 Unterhaltung Schiffsanleger	1.000,00	0,00	1.000
		281020.721110 Sicherung Ehrenmal Röpnersberg	3.000,00	-3.000,00	0
		281020.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	100,00	100
		281020.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500,00	0,00	500
		315420.721100 Gebäudeunterhaltung	10.000,00	-3.000,00	7.000
		315420.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	15.000,00	3.100,00	18.100
		315420.724110 Reinigungskosten	8.000,00	-3.000,00	5.000
		315420.724130 Steuern, Abgaben, Versicherung	1.500,00	3.000,00	4.500
		315510.723100 Unterbringungskosten (Mietkosten)	450.000,00	0,00	450.000
		315510.723110 Unterbringungskosten (Mietkosten) - Ukraine	510.000,00	0,00	510.000
		315510.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	100,00	100
		315510.726100 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte (Hausmeister Asylunterkunft)	1.000,00	0,00	1.000
		315510.727100 Erstausrüstung Hausrat	45.000,00	-20.000,00	25.000
		315510.727110 Sachauszahlungen (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	10.000,00	-2.000,00	8.000
		424000.721100 Gebäudeunterhaltung	6.000,00	0,00	6.000
		424000.721110 Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	15.000,00	-7.000,00	8.000
		424000.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	9.000,00	4.500,00	13.500
		424000.724110 Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	2.000,00	-500,00	1.500
		424000.724120 Bewachungskosten	6.500,00	0,00	6.500
		424000.724130 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.800,00	100,00	8.900
		424000.727100 Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	24.500,00	-4.500,00	20.000
		424000.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	79.400,00	200,00	79.600
		424010.722100 Unterhaltung Riemannsportplatz	24.000,00	17.000,00	41.000
		424010.722110 Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz	10.000,00	0,00	10.000
		424010.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,00	0,00	300
		424010.729100 Kosten Leistungen Bauhof	106.300,00	0,00	106.300
		424010.729110 Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	3.500,00	0,00	3.500
		424020.721100 Gebäudeunterhaltung	2.500,00	0,00	2.500
		424020.721110 Unterhaltung Außenanlagen	500,00	-500,00	0
		424020.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	6.900,00	6.900
		424020.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	500,00	0,00	500
		424030.721100 Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt	7.500,00	-4.000,00	3.500

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		424030.721110 Unterhaltung Hundebadestelle, Surferwiese	1.600,00	0,00	1.600
		424030.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Schlosswiese, Surferwiese)	10.400,00	-4.900,00	5.500
		424030.727100 Unterhalt. u. Ergänzung Badest.-gerät	0,00	100,00	100
		424030.729100 Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle)	39.900,00	0,00	39.900
		424030.729110 Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	49.500,00	0,00	49.500
		424030.729120 Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	9.100,00	0,00	9.100
		424030.729130 Kosten Leistungen Bauhof	18.100,00	400,00	18.500
		541010.722100 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	700.000,00	-150.000,00	550.000
		541010.722110 Unterhaltung Brücken und Bauwerke	30.000,00	0,00	30.000
		541010.722120 Verkehrszeichen und Straßenschilder	15.000,00	-5.000,00	10.000
		541010.722130 Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof	4.000,00	0,00	4.000
		541010.724100 Ölsaubereinigungen	15.000,00	-5.000,00	10.000
		541010.724110 Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	159.900,00	0,00	159.900
		541010.724120 Gebühr Oberflächenentwässerung	289.900,00	17.900,00	307.800
		541010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	268.000,00	0,00	268.000
		542010.722100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	7.400,00	0,00	7.400
		542010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	22.300,00	0,00	22.300
		543010.722100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.700,00	0,00	10.700
		543010.729100 Kosten für Leistungen Bauhof	14.000,00	0,00	14.000
		544010.722100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	67.400,00	0,00	67.400
		544010.729100 Kosten für Leistungen Bauhof	55.400,00	0,00	55.400
		551010.721100 Schadensregulierung Grün	4.000,00	-3.500,00	500
		551010.722100 Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	7.700,00	-700,00	7.000
		551010.722110 Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	30.000,00	-5.000,00	25.000
		551010.722120 Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. PSK. 446100)	20.000,00	-5.000,00	15.000
		551010.722130 Baumkontrolle	50.000,00	15.000,00	65.000
		551010.724100 Abfallentsorgung Grünanlagen	101.800,00	0,00	101.800
		551010.727100 Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	3.500,00	0,00	3.500
		551010.727110 Unterhaltung Amphibienschutz	2.000,00	300,00	2.300
		551010.729100 Kosten Leistungen Dritter	33.200,00	-3.200,00	30.000
		551010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	1.283.600,00	15.200,00	1.298.800

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		551011.722100	35.000,00	-10.000,00	25.000
		551011.729100	105.900,00	-100,00	105.800
		551020.722100	1.000,00	-1.000,00	0
		551020.722110	300,00	0,00	300
		551020.727100	800,00	-600,00	200
		555010.722100	5.000,00	-5.000,00	0
		555010.722110	1.000,00	0,00	1.000
		555010.722120	2.500,00	-2.500,00	0
		555010.724100	100,00	0,00	100
		555020.722100	8.000,00	-5.000,00	3.000
		573010.721100	30.000,00	3.000,00	33.000
		573010.724100	25.000,00	67.000,00	92.000
		573010.724110	22.000,00	1.000,00	23.000
		573010.724120	12.500,00	0,00	12.500
		573010.729110	1.900,00	800,00	2.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	30.500,00	0,00	30.500
		424020.731800	27.900,00	0,00	27.900
		551010.731200	2.600,00	-2.600,00	0
		555010.731200	0,00	2.600,00	2.600
74	15	+ sonstige Auszahlungen	916.400,00	41.400,00	957.800
		111080.743150	2.000,00	0,00	2.000
		111090.743100	300,00	5.200,00	5.500
		111090.743120	7.000,00	1.200,00	8.200
		111090.743150	1.000,00	0,00	1.000
		281020.744100	100,00	0,00	100
		281020.745200	6.000,00	0,00	6.000
		315420.744100	100,00	300,00	400
		424030.745500	50.000,00	13.500,00	63.500
		424030.745510	34.000,00	19.000,00	53.000
		511010.743100	2.000,00	3.000,00	5.000
		511010.743110	80.000,00	45.000,00	125.000
		511010.743130	90.000,00	-90.000,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		511010.748900 Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	223.000,00	-4.900,00	218.100
		541010.743100 Lärmaktionsplanung	5.500,00	0,00	5.500
		541010.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	20.000,00	-5.000,00	15.000
		541010.745500 Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	328.300,00	89.600,00	417.900
		551010.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	500,00	500
		555010.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000,00	0,00	1.000
		555010.744110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100,00	0,00	100
		555010.745200 Beförsterungskosten	26.000,00	-6.000,00	20.000
		555010.745210 Durchforstungskosten/Baumeinschlag	5.000,00	-5.000,00	0
		561010.743100 Geschäftsauszahlungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	35.000,00	-25.000,00	10.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	7.478.400,00	-10.400,00	7.468.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.964.600,00	145.200,00	-5.819.400
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.994.600,00	-781.600,00	2.213.000
		111090.681000-0002 Investitionszuwendungen Bund für Energetische Sanierung Rathaus	25.000,00	0,00	25.000
		424020.681000-0041 Investitionszuweisungen vom Bund für Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg	600.000,00	-35.100,00	564.900
		424020.681100-0041 Investitionszuweisungen vom Land für Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg	799.800,00	-757.300,00	42.500
		424020.681700-0041 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)	0,00	230.000,00	230.000
		511010.681000-0044 Investitionszuweisungen vom Bund für Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)	349.100,00	12.600,00	361.700
		511010.681500-0044 Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen für Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)	728.900,00	-645.800,00	83.100
		541010.681100-0050 Investitionszuweisungen vom Land (IMPULS) für Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg	190.000,00	0,00	190.000
		541010.681100-0062 Investitionszuweisungen vom Land für Planung einer WC-Anlage am Bahnhof	7.800,00	0,00	7.800
		541010.681100-0063 Investitionszuweisungen vom Land für Bau einer WC-Anlage am Bahnhof	174.200,00	0,00	174.200
		541010.681500-0046 Ausbau Domstraße / Investitionszuschüsse von verb. Unternehmen	0,00	279.300,00	279.300
		541010.681500-0050 Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen (RZ-WB) für Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg	0,00	140.000,00	140.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		541010.681500-0063 Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen für Bau einer WC-Anlage am Bahnhof	85.800,00	0,00	85.800
		551011.681100-0039 Investitionszuweisungen vom Land für Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp)	34.000,00	-7.300,00	26.700
		551011.681700-1000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)	0,00	2.000,00	2.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
		111090.682100-1000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	179.700,00	179.700
		541010.688100-0046 Beiträge und ähnliche Entgelte für Ausbau Domstraße	0,00	179.700,00	179.700
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.994.600,00	-601.900,00	2.392.700
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	700.400,00	0,00	700.400
		511010.781600-0043 Investitionszuschüsse an sonst. öff. Sonderrechnungen Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden)	670.400,00	0,00	670.400
		541010.781700-0047 Investitionszuschüsse an private Unternehmen für Unterflurcontainer Bebauungsplan Nr. 81	30.000,00	0,00	30.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	129.500,00	-9.500,00	120.000
		111090.782100-1000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	129.500,00	-9.500,00	120.000
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	92.000,00	-92.000,00	0
		424010.783100-0080 Auszahlungen > 1.000 € für Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz	60.000,00	-60.000,00	0
		551010.783100-0075 Auszahlungen > 1.000 € für Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	1.000,00	-1.000,00	0
		551010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1000 Euro ohne USt.)	5.000,00	-5.000,00	0
		551010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250Euro ohne USt.)	2.000,00	-2.000,00	0
		551011.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	24.000,00	-24.000,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.228.800,00	-2.216.000,00	6.012.800
		111090.785100-0002 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Energetische Sanierung Rathaus	84.300,00	0,00	84.300
		111090.785100-0053 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Neubau eines Schlichthauses	15.000,00	-15.000,00	0
		111090.785300-0008 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Zeiterfassungsanlage Rathaus	13.900,00	0,00	13.900
		252020.785300-0070 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Planung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum	50.000,00	-50.000,00	0
		281010.785100-0096 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen		20.000,00	20.000
		315510.785100-0084 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Planungskosten Flüchtlingsunterkunft "Heinrich-Hertz-Str."	125.000,00	0,00	125.000
		424020.785100-0041 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Erweiterung der Ruderakademie	3.421.800,00	250.600,00	3.672.400
		511010.785200-1000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen, Ortsplanung	56.800,00	-56.800,00	0
		511010.785300-0044 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)	2.244.900,00	-1.129.900,00	1.115.000
		541010.785100-0062 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Planung einer WC-Anlage am Bahnhof	10.800,00	0,00	10.800
		541010.785100-0063 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Bau einer WC-Anlage am Bahnhof	260.000,00	0,00	260.000
		541010.785200-0045 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	99.900,00	-99.900,00	0
		541010.785200-0046 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Ausbau Domstraße	30.000,00	0,00	30.000
		541010.785200-0048 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Ausbau Wedenberg	11.900,00	0,00	11.900
		541010.785200-0049 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	862.100,00	-770.000,00	92.100
		541010.785200-0050 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg	385.000,00	115.000,00	500.000
		541010.785200-0057 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Lärmschutzwand Schmilauer Str.	30.000,00	-30.000,00	0
		541010.785200-0076 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Bau- und Planungskosten Am Graben	50.000,00	-50.000,00	0
		541010.785200-0077 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung	70.000,00	-20.000,00	50.000
		541010.785200-0078 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Bau- und Planungskosten Schrankenstraße	70.000,00	-70.000,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		541010.785200-0082 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes	290.000,00	-290.000,00	0
		551011.785300-0039 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp)	47.400,00	-20.000,00	27.400
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	9.150.700,00	-2.317.500,00	6.833.200
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-6.156.100,00	1.715.600,00	-4.440.500
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-12.120.700,00	1.860.800,00	-10.259.900

Anzahl: 300

Produkt 111080 - Bauverwaltung Ziele:
Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und koordinierten Aufgabenerfüllung

Beschreibung:
Allgemeine Verwaltungsaufgaben des Bauamtes, Städtebauliche Verträge und Vergabeverfahren

Leistungsauftrag:
Interne Angelegenheiten der Bauverwaltung und ihrer Abteilungen, Zentrale Aufgaben der Bauverwaltung (u.a. Pflege und Betreuung des GIS Programms, Schadensfallbearbeitung), Städtebauliche Verträge, Vergabeverfahren

Zielgruppe:
Mitarbeiter/innen, Stadtvertreter/innen und Bürger/innen der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:
Landeshaushaltsordnung, Baugesetzbuch, Vergaberecht

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	4.500,00	1.500,00	6.000
		111080.631100 Verwaltungsgebühren	4.500,00	1.500,00	6.000
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.500,00	1.500,00	6.000
70	10	Personalauszahlungen	162.200,00	0,00	162.200
		111080.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	129.500,00	0,00	129.500
		111080.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.100,00	0,00	7.100
		111080.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	25.600,00	0,00	25.600
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	600,00	-500,00	100

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111080.723100 Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	500,00	-500,00	0
		111080.723110 Anerkennungsentgelte	100,00	0,00	100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	2.000,00	0,00	2.000
		111080.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	2.000,00	0,00	2.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	164.800,00	-500,00	164.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-160.300,00	2.000,00	-158.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-160.300,00	2.000,00	-158.300

Anzahl: 43

Produkt 111090 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Ziele:

Effektive Verwaltung der kommunalen Liegenschaften, Pachtflächen und Erbbaugrundstücke

Beschreibung:

Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Liegenschaften sowie der städtischen Flächen, Miet- und Pachtangelegenheiten sowie Erwerb und Veräußerung von Flächen, Ausübung von Vorkaufsrechten und Bestellung von Erbbaurechten (sofern nicht eigene Produkte eingerichtet wurden). Bewirtschaftung und Verwaltung von Gebäuden, die nicht einem speziellen Bereich zugeordnet werden können. B-Pläne. Bodenbevorratung. Die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude wird ansonsten den jeweiligen Spezialbereichen zugeordnet, z.B. Feuerwache

Leistungsauftrag:

Allgemeine Grundstücksangelegenheiten (u.a. Grundstückskartei, Grenztermine, Vermessungen), Miet- und Pachtangelegenheiten, inkl. Werkmietwohnungen, Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken, Liegenschaftsangelegenheiten von sonstigem Grundvermögen (u.a. Straßenflächen, Gewerbegebiete, Geschäftsgrundstücke, Versicherungsangelegenheiten), Verwaltung und Betreuung der kommunalen Rechte an Grundstücken Dritter sowie der Rechte Dritter an kommunalen Grundstücken (u.a. Erbbaurechte, Dienstbarkeiten, Löschungsbewilligungen, Verzicht auf Vorkaufsrechte, Vorrangseinräumungserklärungen, Baulasterklärungen, Nutzungsverträge), Objekt-/Gebäudeakten ohne fachliche Zuordnung (oft vorübergehend - bis zur Festlegung der weiteren Verwendung des Objektes)

Zielgruppe:

Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, Mieter und Pächter sowie Gewerbetreibende

Auftragsgrundlage:

BGB, Erbbaurechtsgesetz, Gemeindeordnung, Nachbarrechtsgesetz, Beschlüsse der Stadtvertretung

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	1.200,00	0,00	1.200
		111090.631100 Verwaltungsgebühren	1.200,00	0,00	1.200
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	179.800,00	60.100,00	239.900
		111090.641100 Mieten und Pachten	7.200,00	-4.200,00	3.000
		111090.641110 Pachtzahlungen	22.200,00	1.600,00	23.800
		111090.641120 Pachten Ackerland, Plätze	55.000,00	59.600,00	114.600

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111090.641130 anteilige Jagdpacht	500,00	0,00	500
		111090.641140 Erbbauzinsen, Kanon	68.000,00	3.100,00	71.100
		111090.641150 Pachten für Tankstellengrundstücke	26.500,00	0,00	26.500
		111090.641160 Anerkennungsentgelte	100,00	0,00	100
		111090.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
		111090.646110 Vermischte Einzahlungen	200,00	0,00	200
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.700,00	33.200,00	85.900
		111090.648200 Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	27.700,00	0,00	27.700
		111090.648210 Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	25.000,00	29.100,00	54.100
		111090.648220 Erstattung vom Bewirtschaftungskosten Kantine	0,00	4.100,00	4.100
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	233.700,00	93.300,00	327.000
70	10	Personalauszahlungen	534.500,00	0,00	534.500
		111090.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	423.000,00	0,00	423.000
		111090.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	23.000,00	0,00	23.000
		111090.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	88.500,00	0,00	88.500
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	138.100,00	12.400,00	150.500
		111090.721100 Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)	67.500,00	14.200,00	81.700
		111090.723100 Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	0,00	1.500,00	1.500
		111090.724110 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	15.600,00	2.000,00	17.600
		111090.724120 Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Riemannstr. 3)	5.000,00	-4.300,00	700
		111090.724130 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Riemannstr.3)	2.000,00	-2.000,00	0
		111090.724140 Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	26.000,00	2.000,00	28.000
		111090.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000,00	0,00	3.000
		111090.729100 sonstige Betriebsauszahlungen	3.000,00	0,00	3.000
		111090.729110 Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	9.500,00	-500,00	9.000
		111090.729120 Kosten Leistungen Bauhof (Winterdienst)	6.500,00	-500,00	6.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	8.300,00	6.400,00	14.700

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		111090.743100 Bekanntmachungskosten	300,00	5.200,00	5.500
		111090.743120 Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	7.000,00	1.200,00	8.200
		111090.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000,00	0,00	1.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	680.900,00	18.800,00	699.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-447.200,00	74.500,00	-372.700
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000,00	0,00	25.000
		111090.681000-0002 Investitionszuwendungen Bund für Energetische Sanierung Rathaus	25.000,00	0,00	25.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
		111090.682100-1000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000,00	0,00	25.000
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	129.500,00	-9.500,00	120.000
		111090.782100-1000 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	129.500,00	-9.500,00	120.000
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	113.200,00	-15.000,00	98.200
		111090.785100-0002 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Energetische Sanierung Rathaus	84.300,00	0,00	84.300
		111090.785100-0053 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Neubau eines Schlichthauses	15.000,00	-15.000,00	0
		111090.785300-0008 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Zeiterfassungsanlage Rathaus	13.900,00	0,00	13.900
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	242.700,00	-24.500,00	218.200
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-217.700,00	24.500,00	-193.200
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-664.900,00	99.000,00	-565.900
		Anzahl: 71			

Produkt 252020 - Ernst-Barlach-Museum

Ziele:

Förderung und Erhalt von kulturellen Einrichtungen

Beschreibung:

Unterstützung und Förderung der Arbeit des Museums, Förderung der Pflege, Dokumentation und Vermittlung der Kultur- und Heimatgeschichte der Stadt Ratzeburg

Leistungsauftrag:

Finanzielle oder sächliche Fördermaßnahmen

Zielgruppe:

Bürger/innen der Stadt Ratzeburg, Besucher/innen und Interessierte

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der städtischen Gremien

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	9.200,00	-3.400,00	5.800
		252020.721100 Gebäudeunterhaltung	3.500,00	-1.500,00	2.000
		252020.721110 Unterhaltung Außenanlagen	3.300,00	-1.300,00	2.000
		252020.721120 Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.200,00	-400,00	800
		252020.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.200,00	-200,00	1.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	9.200,00	-3.400,00	5.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-9.200,00	3.400,00	-5.800
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000,00	-50.000,00	0
		252020.785300-0070 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Planung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum	50.000,00	-50.000,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	50.000,00	-50.000,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-50.000,00	50.000,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-59.200,00	53.400,00	-5.800

Anzahl: 41

Produkt 281010 - Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule

Ziele:

Erhalt und Schaffung von Orten für kulturelle und gemeinschaftliche Begegnungen, Förderung und Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege

Beschreibung:

Pflege der heimischen Kultur und Region sowie der Dorfgemeinschaften, durch z.B. Förderung von Heimatvereinen, Unterstützung von Künstlern, Gemeindechroniken, Dorfgemeinschaftshäusern

Leistungsauftrag:

Multifunktionale Nutzung des Gebäudes und der Außenflächen für Kultur- und Bildungszwecke (zurzeit: Pestalozzischule, Volkshochschule, Kreismusikschule), Bewirtschaftung und Unterhaltung

Zielgruppe:

Bürger/innen, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	26.500,00	7.000,00	33.500
		281010.641100 Mieten und Pachten	26.400,00	7.000,00	33.400
		281010.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.000,00	700,00	21.700
		281010.648200 Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.000,00	700,00	16.700
		281010.648210 Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	5.000,00	0,00	5.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.500,00	7.700,00	55.200

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
70	10	Personalauszahlungen	10.500,00	0,00	10.500
		281010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	8.400,00	0,00	8.400
		281010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		281010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.600,00	0,00	1.600
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	109.800,00	38.000,00	147.800
		281010.721100 Gebäudeunterhaltung	15.000,00	-3.000,00	12.000
		281010.721110 kleine Bauunterhaltung Hausmeister	500,00	-100,00	400
		281010.721120 Unterhaltung Außenanlagen	3.000,00	0,00	3.000
		281010.721130 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	6.500,00	-500,00	6.000
		281010.724100 Reinigungskosten	44.000,00	-2.000,00	42.000
		281010.724110 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	22.000,00	44.200,00	66.200
		281010.724120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.800,00	-600,00	18.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	120.300,00	38.000,00	158.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-72.800,00	-30.300,00	-103.100
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	20.000,00	20.000
		281010.785100-0096 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen		20.000,00	20.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	20.000,00	20.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	-20.000,00	-20.000
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-72.800,00	-50.300,00	-123.100
		Anzahl: 51			

Produkt 281020 - Heimat- und sonstige Kulturpflege

Ziele:

Erhalt und Schaffung von Orten für kulturelle und gemeinschaftliche Begegnungen, Förderung und Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten im Rahmen der Heimat- und Kulturpflege

Beschreibung:

Pflege der heimischen Kultur und Region durch z.B. Förderung von Heimatvereinen, Unterstützung von Künstlern, kommunale Kinos, Veranstaltungen, Gemeindechroniken, Dorfgemeinschaftshäusern

Leistungsauftrag:

Allgemeine kulturelle Angelegenheiten, Chroniken und Buchprojekte, Veranstaltungen, Verwaltung, Bewirtschaftung, Unterhaltung und bauliche Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau des Dorfgemeinschaftshauses, Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden, Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden (ausgenommen Sportvereine), Denkmäler und Museen, Bereitstellung von Bauhofs-Dienstleistungen (Regiebetrieb/ Interne Leistungsverrechnung)

Zielgruppe:

Bürger/innen, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100
		281020.632100 Benutzungsentgelte Bühnenteile	100,00	0,00	100
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100,00	0,00	100
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	4.500,00	-2.900,00	1.600

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		281020.721100 Unterhaltung Schiffsanleger	1.000,00	0,00	1.000
		281020.721110 Sicherung Ehrenmal Röpersberg	3.000,00	-3.000,00	0
		281020.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	100,00	100
		281020.727100 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500,00	0,00	500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	6.100,00	0,00	6.100
		281020.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung Kabinettorgel)	100,00	0,00	100
		281020.745200 Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	6.000,00	0,00	6.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	10.600,00	-2.900,00	7.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-10.500,00	2.900,00	-7.600
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-10.500,00	2.900,00	-7.600

Anzahl: 43

Produkt 315420 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)

Ziele:

Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern und Aussiedlern, Unterbringung von Obdachlosen in Notunterkünften, Erhaltung der Einrichtungen durch Zuschussgewährung

Beschreibung:

Bereitstellung von Unterkünften für Wohnungslose

Leistungsauftrag:

Wohnungslosenhilfe im Vorfeld einer drohenden Obdachlosigkeit sowie bei nicht vermeidbarer Obdachlosigkeit, Räumlichkeiten zur temporären Unterbringung von Wohnungslosen/Obdachlosen im Rahmen der Gefahrenabwehr

Zielgruppe:

Wohnungslose (Obdachlose und zugewiesene oder geduldete Ausländer, Migranten, Aussiedler)

Auftragsgrundlage:

Landesverwaltungsgesetz SH

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	40.000,00	40.000
		315420.641100 Raumnutzungsentgelte	0,00	40.000,00	40.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	40.000,00	40.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	34.500,00	100,00	34.600
		315420.721100 Gebäudeunterhaltung	10.000,00	-3.000,00	7.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		315420.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung	15.000,00	3.100,00	18.100
		315420.724110 Reinigungskosten	8.000,00	-3.000,00	5.000
		315420.724130 Steuern, Abgaben, Versicherung	1.500,00	3.000,00	4.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	100,00	300,00	400
		315420.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100,00	300,00	400
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	34.600,00	400,00	35.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-34.600,00	39.600,00	5.000
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-34.600,00	39.600,00	5.000

Anzahl: 42

Produkt 315510 - soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Ziele:

Gewährung von finanziellen Leistungen, Unterbringung

Beschreibung:

Unterbringung zugewiesener Asylbewerber und Asylbewerberinnen

Leistungsauftrag:

Migrationsarbeit, Vorhaltung und Bewirtschaftung von Unterkünften für Asylbewerber, Aussiedler, Ausländer und Migranten

Zielgruppe:

Asylsuchende

Auftragsgrundlage:

Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbücher I, X und XII

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	978.000,00	0,00	978.000
		315510.641100 Mieten und Pachten	978.000,00	0,00	978.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.000,00	0,00	50.000
		315510.648220 Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	50.000,00	0,00	50.000
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.028.000,00	0,00	1.028.000
70	10	Personalauszahlungen	76.200,00	0,00	76.200
		315510.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	60.100,00	0,00	60.100
		315510.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.500,00	0,00	3.500
		315510.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	12.600,00	0,00	12.600

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	1.016.000,00	-21.900,00	994.100
		315510.723100 Unterbringungskosten (Mietkosten)	450.000,00	0,00	450.000
		315510.723110 Unterbringungskosten (Mietkosten) - Ukraine	510.000,00	0,00	510.000
		315510.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	100,00	100
		315510.726100 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte (Hausmeister Asylunterkunft)	1.000,00	0,00	1.000
		315510.727100 Erstausrüstung Hausrat	45.000,00	-20.000,00	25.000
		315510.727110 Sachauszahlungen (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	10.000,00	-2.000,00	8.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.092.200,00	-21.900,00	1.070.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-64.200,00	21.900,00	-42.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	125.000,00	0,00	125.000
		315510.785100-0084 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Planungskosten Flüchtlingsunterkunft "Heinrich-Hertz-Str."	125.000,00	0,00	125.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	125.000,00	0,00	125.000
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-125.000,00	0,00	-125.000
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-189.200,00	21.900,00	-167.300

Anzahl: 48

Produkt 366020 - Freizeit- und Segelzentrum CVJM

Ziele:

Angebot eines Treffpunktes für Kinder und Jugendliche mit bedarfsgerechten Angeboten

Beschreibung:

Bereitstellung und Bewirtschaftung sowie Unterhaltung des Freizeit- und Segelzentrums

Leistungsauftrag:

Bereitstellung und Bewirtschaftung sowie Unterhaltung des Freizeit- und Segelzentrums

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche

Auftragsgrundlage:

SGB VIII, Konzept der Jugendarbeit, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	0,00	0
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	0,00	0,00	0

Anzahl: 36

Produkt 424000 - Sportstätte am Fuchswald

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler/innen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.700,00	-800,00	7.900
		424000.641100 Mieten und Pachten	5.700,00	300,00	6.000
		424000.641110 Ersätze Betriebskosten	3.000,00	-1.100,00	1.900
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.700,00	-800,00	7.900
70	10	Personalauszahlungen	22.700,00	0,00	22.700
		424000.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	18.100,00	0,00	18.100
		424000.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.000,00	0,00	1.000
		424000.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.600,00	0,00	3.600

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	151.200,00	-7.200,00	144.000
		424000.721100 Gebäudeunterhaltung	6.000,00	0,00	6.000
		424000.721110 Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	15.000,00	-7.000,00	8.000
		424000.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	9.000,00	4.500,00	13.500
		424000.724110 Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	2.000,00	-500,00	1.500
		424000.724120 Bewachungskosten	6.500,00	0,00	6.500
		424000.724130 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.800,00	100,00	8.900
		424000.727100 Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	24.500,00	-4.500,00	20.000
		424000.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	79.400,00	200,00	79.600
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	173.900,00	-7.200,00	166.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-165.200,00	6.400,00	-158.800
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-165.200,00	6.400,00	-158.800
		Anzahl: 49			

Produkt 424010 - Sportplatz Riemannstraße

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen

Leistungsauftrag:

Allgemeine standortübergreifende Angelegenheiten (u.a. Sportstatistik, Sportstättenbau, Benutzungs- und Gebührensatzungen, Beteiligung der Vereine und Verbände), Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des kommunalen Sportplatzes

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler/innen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.600,00	0,00	50.600
		424010.648200 Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	50.600,00	0,00	50.600
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.600,00	0,00	50.600
70	10	Personalauszahlungen	13.400,00	0,00	13.400
		424010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	10.600,00	0,00	10.600
		424010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		424010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.200,00	0,00	2.200
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	144.100,00	17.000,00	161.100
		424010.722100 Unterhaltung Riemannsportplatz	24.000,00	17.000,00	41.000
		424010.722110 Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz	10.000,00	0,00	10.000
		424010.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,00	0,00	300
		424010.729100 Kosten Leistungen Bauhof	106.300,00	0,00	106.300
		424010.729110 Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	3.500,00	0,00	3.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	157.500,00	17.000,00	174.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-106.900,00	-17.000,00	-123.900
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	60.000,00	-60.000,00	0
		424010.783100-0080 Auszahlungen > 1.000 € für Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz	60.000,00	-60.000,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	60.000,00	-60.000,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-60.000,00	60.000,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/- fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-166.900,00	43.000,00	-123.900

Anzahl: 46

Produkt 424020 - Ruderakademie

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von Sportanlagen zur Sicherstellung eines angemessenen Sportangebotes

Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

Leistungsauftrag:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Ruderakademie Ratzeburg für den Spitzensport

Zielgruppe:

Sportvereine, Schulen und Freizeitsportler/innen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	100,00	0,00	100
		424020.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100,00	0,00	100
70	10	Personalauszahlungen	7.800,00	0,00	7.800
		424020.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	6.300,00	0,00	6.300
		424020.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400,00	0,00	400
		424020.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100,00	0,00	1.100
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	3.500,00	6.400,00	9.900

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		424020.721100 Gebäudeunterhaltung	2.500,00	0,00	2.500
		424020.721110 Unterhaltung Außenanlagen	500,00	-500,00	0
		424020.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	6.900,00	6.900
		424020.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	500,00	0,00	500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	27.900,00	0,00	27.900
		424020.731800 Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	0,00	27.900
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	39.200,00	6.400,00	45.600
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-39.100,00	-6.400,00	-45.500
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.399.800,00	-562.400,00	837.400
		424020.681000-0041 Investitionszuweisungen vom Bund für Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg	600.000,00	-35.100,00	564.900
		424020.681100-0041 Investitionszuweisungen vom Land für Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg	799.800,00	-757.300,00	42.500
		424020.681700-0041 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)	0,00	230.000,00	230.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.399.800,00	-562.400,00	837.400
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.421.800,00	250.600,00	3.672.400
		424020.785100-0041 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Erweiterung der Ruderakademie	3.421.800,00	250.600,00	3.672.400

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	3.421.800,00	250.600,00	3.672.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-2.022.000,00	-813.000,00	-2.835.000
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-2.061.100,00	-819.400,00	-2.880.500
		Anzahl: 49			

Produkt 424030 - Öffentliche Badestellen

Ziele:

Bedarfsgerechte Vorhaltung von öffentlichen Badestellen zur Sicherstellung eines angemessenen Sport- und Freizeitangebotes

Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Badestellen Badesicherheit

Leistungsauftrag:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Badestellen Badesicherheit

Zielgruppe:

Touristen und Freizeitsportler/innen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und der Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	9.900,00	0,00	9.900
		424030.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	7.900,00	0,00	7.900
		424030.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500,00	0,00	500
		424030.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500,00	0,00	1.500
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	136.100,00	-8.400,00	127.700
		424030.721100 Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt	7.500,00	-4.000,00	3.500

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		424030.721110 Unterhaltung Hundebadestelle, Surferwiese	1.600,00	0,00	1.600
		424030.724100 Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Schlosswiese, Surferwiese)	10.400,00	-4.900,00	5.500
		424030.727100 Unterhalt. u. Ergänzung Badest.-gerät	0,00	100,00	100
		424030.729100 Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle)	39.900,00	0,00	39.900
		424030.729110 Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	49.500,00	0,00	49.500
		424030.729120 Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	9.100,00	0,00	9.100
		424030.729130 Kosten Leistungen Bauhof	18.100,00	400,00	18.500
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	84.000,00	32.500,00	116.500
		424030.745500 Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette)	50.000,00	13.500,00	63.500
		424030.745510 Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Seebadestelle)	34.000,00	19.000,00	53.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	230.000,00	24.100,00	254.100
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-230.000,00	-24.100,00	-254.100
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-230.000,00	-24.100,00	-254.100
		Anzahl: 49			

Produkt 511010 - Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung

Ziele:

Sicherstellung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt Ratzeburg und eine bedarfsgerechte Ausweisung von Wohn- und Gewerbeflächen

Beschreibung:

Planung und Sicherung einer städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung

Leistungsauftrag:

Bauleitplanung, Flächennutzungspläne, Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung, Vermessung, Gutachterausschüsse, Grundstückserwerb für Erschließung sowie Beseitigung baulicher Anlagen, Planfeststellungsverfahren, Bauakten städtische Entwicklung, Erschließungspläne

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Landesbauordnung, Naturschutzgesetze, Bundesimmissionsschutzgesetz, Landesverwaltungsgesetz, Bundes- und Landesplanungsgesetz, Bauleitpläne und Flächennutzungspläne

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	254.600,00	0,00	254.600
		511010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	202.200,00	0,00	202.200
		511010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.000,00	0,00	11.000
		511010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	41.400,00	0,00	41.400

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	395.000,00	-46.900,00	348.100
		511010.743100 Planungskosten (Ortsplanung)	2.000,00	3.000,00	5.000
		511010.743110 Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	80.000,00	45.000,00	125.000
		511010.743130 Sachauszahlungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG	90.000,00	-90.000,00	0
		511010.748900 Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	223.000,00	-4.900,00	218.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	649.600,00	-46.900,00	602.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-649.600,00	46.900,00	-602.700
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.078.000,00	-633.200,00	444.800
		511010.681000-0044 Investitionszuweisungen vom Bund für Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)	349.100,00	12.600,00	361.700
		511010.681500-0044 Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen für Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)	728.900,00	-645.800,00	83.100
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.078.000,00	-633.200,00	444.800
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	670.400,00	0,00	670.400
		511010.781600-0043 Investitionszuschüsse an sonst. öff. Sonderrechnungen Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden)	670.400,00	0,00	670.400
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.301.700,00	-1.186.700,00	1.115.000
		511010.785200-1000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen, Ortsplanung	56.800,00	-56.800,00	0
		511010.785300-0044 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)	2.244.900,00	-1.129.900,00	1.115.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	2.972.100,00	-1.186.700,00	1.785.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.894.100,00	553.500,00	-1.340.600
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-2.543.700,00	600.400,00	-1.943.300

Anzahl: 48

Produkt 511020 - Marktplatz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0,00	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	0,00	0
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	0,00	0,00	0

Anzahl: 36

Produkt 541010 - Gemeindestraßen

Ziele:

Erhaltung des städtischen Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Umsetzung des Verkehrskonzeptes

Beschreibung:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Verkehrsanlagen für eine gesicherte Verkehrsinfrastruktur in städtischer Baulast

Leistungsauftrag:

Neubau und Sanierungsmaßnahmen inkl. Haushaltsplanungen und Präsentationen, Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen- und Gehwegen (u.a. Aufträge, Ausschreibungen, Kontrollen und Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierungen, Buswartehäuschen, Verwendungsnachweise, Abnahmen und Kontrollen Sondernutzungen und Veranstaltungen), Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände), Überwachung der Fremdaufgrabungen, Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, Beschilderungen und Markierungen inkl. Buswartehäuschen

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen. sowie Verkehrsteilnehmer/innen

Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz, technische Vorschriften und Richtlinien, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde, Kommunalabgabengesetz, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsverordnung SH

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	-500,00	1.000
		541010.632100 Benutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof	1.500,00	-500,00	1.000
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.000,00	-5.000,00	10.000
		541010.646110 Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	15.000,00	-5.000,00	10.000
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.500,00	-5.500,00	11.000
70	10	Personalauszahlungen	97.700,00	0,00	97.700

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		541010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	78.000,00	0,00	78.000
		541010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.300,00	0,00	4.300
		541010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	15.400,00	0,00	15.400
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	1.481.800,00	-142.100,00	1.339.700
		541010.722100 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	700.000,00	-150.000,00	550.000
		541010.722110 Unterhaltung Brücken und Bauwerke	30.000,00	0,00	30.000
		541010.722120 Verkehrszeichen und Straßenschilder	15.000,00	-5.000,00	10.000
		541010.722130 Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof	4.000,00	0,00	4.000
		541010.724100 Ölspurbeseitigungen	15.000,00	-5.000,00	10.000
		541010.724110 Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	159.900,00	0,00	159.900
		541010.724120 Gebühr Oberflächenentwässerung	289.900,00	17.900,00	307.800
		541010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	268.000,00	0,00	268.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	353.800,00	84.600,00	438.400
		541010.743100 Lärmaktionsplanung	5.500,00	0,00	5.500
		541010.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	20.000,00	-5.000,00	15.000
		541010.745500 Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	328.300,00	89.600,00	417.900
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.933.300,00	-57.500,00	1.875.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.916.800,00	52.000,00	-1.864.800
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	457.800,00	419.300,00	877.100
		541010.681100-0050 Investitionszuweisungen vom Land (IMPULS) für Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg	190.000,00	0,00	190.000
		541010.681100-0062 Investitionszuweisungen vom Land für Planung einer WC-Anlage am Bahnhof	7.800,00	0,00	7.800
		541010.681100-0063 Investitionszuweisungen vom Land für Bau einer WC-Anlage am Bahnhof	174.200,00	0,00	174.200
		541010.681500-0046 Ausbau Domstraße / Investitionszuschüsse von verb. Unternehmen	0,00	279.300,00	279.300
		541010.681500-0050 Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen (RZ-WB) für Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg	0,00	140.000,00	140.000
		541010.681500-0063 Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen für Bau einer WC-Anlage am Bahnhof	85.800,00	0,00	85.800
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	179.700,00	179.700
		541010.688100-0046 Beiträge und ähnliche Entgelte für Ausbau Domstraße	0,00	179.700,00	179.700
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	457.800,00	599.000,00	1.056.800
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000,00	0,00	30.000
		541010.781700-0047 Investitionszuschüsse an private Unternehmen für Unterflurcontainer Bebauungsplan Nr. 81	30.000,00	0,00	30.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.169.700,00	-1.214.900,00	954.800
		541010.785100-0062 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Planung einer WC-Anlage am Bahnhof	10.800,00	0,00	10.800
		541010.785100-0063 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen für Bau einer WC-Anlage am Bahnhof	260.000,00	0,00	260.000
		541010.785200-0045 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	99.900,00	-99.900,00	0
		541010.785200-0046 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Ausbau Domstraße	30.000,00	0,00	30.000
		541010.785200-0048 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Ausbau Wedenberg	11.900,00	0,00	11.900
		541010.785200-0049 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	862.100,00	-770.000,00	92.100
		541010.785200-0050 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg	385.000,00	115.000,00	500.000
		541010.785200-0057 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Lärmschutzwand Schmilauer Str.	30.000,00	-30.000,00	0
		541010.785200-0076 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Bau- und Planungskosten Am Graben	50.000,00	-50.000,00	0
		541010.785200-0077 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung	70.000,00	-20.000,00	50.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		541010.785200-0078 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen Bau- und Planungskosten Schrangestraße	70.000,00	-70.000,00	0
		541010.785200-0082 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen für Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes	290.000,00	-290.000,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	2.199.700,00	-1.214.900,00	984.800
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-1.741.900,00	1.813.900,00	72.000
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-3.658.700,00	1.865.900,00	-1.792.800

Anzahl: 72

Produkt 542010 - Nebenanlagen an Kreisstraßen

Ziele:

Erhaltung des übergeordneten Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Umsetzung des Verkehrskonzeptes

Beschreibung:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Nebenanlagen an Kreisstraßen, Gehwege, Bauwerke, Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Markierung und Buswartehäuschen (die Straßenbeleuchtung ist ausgenommen und wird in einem eigenen Produkt abgebildet)

Leistungsauftrag:

Neubau und Sanierungsmaßnahmen inkl. Haushaltsplanungen und Präsentationen, Unterhaltungsmaßnahmen von Gehwegen (u.a. Aufträge, Ausschreibungen, Kontrollen und Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierungen, Buswartehäuschen, Verwendungsnachweise, Abnahmen und Kontrollen Sondernutzungen und Veranstaltungen), Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände), Überwachung der Fremdaufgrabungen, Aufrechterhaltung eines sicheren und funktionellen Verkehrsnetzes durch Kontrollen, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Teileinrichtungen der Straßen außerhalb der Fahrbahn

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen sowie Verkehrsteilnehmer/innen

Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz, technische Vorschriften und Richtlinien, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt, Kommunalabgabengesetz, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsverordnung SH

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.400,00	0,00	7.400
		542010.648200 Erstattung des Kreises	7.400,00	0,00	7.400
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.400,00	0,00	7.400

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
70	10	Personalauszahlungen	18.300,00	0,00	18.300
		542010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	14.600,00	0,00	14.600
		542010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800,00	0,00	800
		542010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900,00	0,00	2.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	29.700,00	0,00	29.700
		542010.722100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	7.400,00	0,00	7.400
		542010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	22.300,00	0,00	22.300
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	48.000,00	0,00	48.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-40.600,00	0,00	-40.600
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-40.600,00	0,00	-40.600

Anzahl: 42

Produkt 543010 - Nebenanlagen an Landesstraßen

Ziele:

Erhaltung des übergeordneten Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Umsetzung des Verkehrskonzeptes

Beschreibung:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Nebenanlagen an Landesstraßen, Gehwege, Bauwerke, Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Markierung und Buswartehäuschen (die Straßenbeleuchtung ist ausgenommen und wird in einem eigenen Produkt abgebildet)

Leistungsauftrag:

Neubau und Sanierungsmaßnahmen inkl. Haushaltsplanungen und Präsentationen, Unterhaltungsmaßnahmen von Gehwegen (u.a. Aufträge, Ausschreibungen, Kontrollen und Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierungen, Buswartehäuschen, Verwendungsnachweise, Abnahmen und Kontrollen Sondernutzungen und Veranstaltungen), Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände), Überwachung der Fremdaufgrabungen, Aufrechterhaltung eines sicheren und funktionellen Verkehrsnetzes durch Kontrollen, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Teileinrichtungen der Straßen außerhalb der Fahrbahn

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen sowie Verkehrsteilnehmer/innen

Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz, technische Vorschriften und Richtlinien, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt, Kommunalabgabengesetz, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsverordnung SH

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.700,00	0,00	10.700
		543010.648100 Erstattung des Landes	10.700,00	0,00	10.700
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.700,00	0,00	10.700

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
70	10	Personalauszahlungen	18.300,00	0,00	18.300
		543010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	14.600,00	0,00	14.600
		543010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800,00	0,00	800
		543010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900,00	0,00	2.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	24.700,00	0,00	24.700
		543010.722100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.700,00	0,00	10.700
		543010.729100 Kosten für Leistungen Bauhof	14.000,00	0,00	14.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	43.000,00	0,00	43.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-32.300,00	0,00	-32.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-32.300,00	0,00	-32.300

Anzahl: 42

Produkt 544010 - Nebenanlagen an Bundesstraßen

Ziele:

Erhaltung des übergeordneten Straßennetzes und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie Umsetzung des Verkehrskonzeptes

Beschreibung:

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Nebenanlagen an Kreisstraßen, Gehwege, Bauwerke, Lichtsignalanlagen, Beschilderung, Markierung und Buswartehäuschen (die Straßenbeleuchtung ist ausgenommen und wird in einem eigenen Produkt abgebildet)

Leistungsauftrag:

Neubau und Sanierungsmaßnahmen inkl. Haushaltsplanungen und Präsentationen, Unterhaltungsmaßnahmen von Gehwegen (u.a. Aufträge, Ausschreibungen, Kontrollen und Überwachung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Fahrbahnmarkierungen, Buswartehäuschen, Verwendungsnachweise, Abnahmen und Kontrollen Sondernutzungen und Veranstaltungen), Bau und Unterhaltung der Ingenieurbauwerke (Brücken und Lärmschutzwände), Überwachung der Fremdaufgrabungen, Aufrechterhaltung eines sicheren und funktionellen Verkehrsnetzes durch Kontrollen, Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Teileinrichtungen der Straßen außerhalb der Fahrbahn

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen sowie Verkehrsteilnehmer/innen

Auftragsgrundlage:

Straßen- und Wegegesetz, technische Vorschriften und Richtlinien, Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde, Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt, Kommunalabgabengesetz, Baugesetzbuch, Straßenverkehrsverordnung SH

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.400,00	0,00	67.400
		544010.648000 Erstattung des Bundes	67.400,00	0,00	67.400
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.400,00	0,00	67.400

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
70	10	Personalauszahlungen	27.700,00	0,00	27.700
		544010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	22.100,00	0,00	22.100
		544010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.200,00	0,00	1.200
		544010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	4.400,00	0,00	4.400
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	122.800,00	0,00	122.800
		544010.722100 Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	67.400,00	0,00	67.400
		544010.729100 Kosten für Leistungen Bauhof	55.400,00	0,00	55.400
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	150.500,00	0,00	150.500
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-83.100,00	0,00	-83.100
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-83.100,00	0,00	-83.100

Anzahl: 42

Produkt 551010 - öffentliche Park- und Grünanlagen

Ziele:

Bestandssicherung und Fortentwicklung der städtischen Grünflächen sowie die Sicherung des Baumbestandes

Beschreibung:

Planung, Verwaltung, Unterhaltung und Pflege der öffentlichen Park- und Grünanlagen sowie Frei- und Landschaftsflächen, Führen eines Baumkatasters und Baumpflege

Leistungsauftrag:

Planung, Verwaltung, Unterhaltung und Pflege von Grün- und Freiflächen (dazu gehören u.a. öffentliche Grünflächen, Knicks, naturbelassene Flächen auch Naturlehrpfade, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Spielplätzen, Führen eines Baumkatasters, Ausschreibungen und Pflegemaßnahmen sowie Fällaktionen, Beseitigung von Schäden, Aufträge an den Bauhof, (Dienstleistungen des Bauhofes werden direkt beim Bauhof abgebildet)

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Naturschutzrecht, Technische Bestimmungen, Landschaftsplan, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Unfallverhütungsvorschriften

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	30.500,00	0,00	30.500
		551010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	24.300,00	0,00	24.300
		551010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.400,00	0,00	1.400
		551010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	4.800,00	0,00	4.800

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	1.535.800,00	13.100,00	1.548.900
		551010.721100 Schadensregulierung Grün	4.000,00	-3.500,00	500
		551010.722100 Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	7.700,00	-700,00	7.000
		551010.722110 Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	30.000,00	-5.000,00	25.000
		551010.722120 Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. PSK. 446100)	20.000,00	-5.000,00	15.000
		551010.722130 Baumkontrolle	50.000,00	15.000,00	65.000
		551010.724100 Abfallentsorgung Grünanlagen	101.800,00	0,00	101.800
		551010.727100 Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	3.500,00	0,00	3.500
		551010.727110 Unterhaltung Amphibienschutz	2.000,00	300,00	2.300
		551010.729100 Kosten Leistungen Dritter	33.200,00	-3.200,00	30.000
		551010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	1.283.600,00	15.200,00	1.298.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	2.600,00	-2.600,00	0
		551010.731200 Zuschuss Kreisforsten	2.600,00	-2.600,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	500,00	500
		551010.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	500,00	500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	1.568.900,00	11.000,00	1.579.900
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-1.568.900,00	-11.000,00	-1.579.900
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	8.000,00	-8.000,00	0
		551010.783100-0075 Auszahlungen > 1.000 € für Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	1.000,00	-1.000,00	0
		551010.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1000 Euro ohne USt.)	5.000,00	-5.000,00	0
		551010.783200-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 250Euro ohne USt.)	2.000,00	-2.000,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	8.000,00	-8.000,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-8.000,00	8.000,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-1.576.900,00	-3.000,00	-1.579.900

Anzahl: 54

Produkt 551011 - Kinderspielplätze

Ziele:

Siedlungsnah und bedarfsgerechte sowie verkehrssichere Bereitstellung von Spielflächen

Beschreibung:

Bereitstellung sowie Unterhaltung von gemeindlichen Kinderspielplätzen

Leistungsauftrag:

Neubau und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen, Vorhalten eines Spiel- und Sportangebotes für alle Altersgruppen, Bereitstellung und Unterhaltung sowie Bewirtschaftung von Spielplätzen

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Naturschutzrecht, Landschaftsplan, Bebauungspläne, Technische Bestimmungen/DIN-Normen, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Unfallverhütungsvorschriften

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	15.000,00	0,00	15.000
		551011.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	11.900,00	0,00	11.900
		551011.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700,00	0,00	700
		551011.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.400,00	0,00	2.400

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	140.900,00	-10.100,00	130.800
		551011.722100 Unterhaltung Kinderspielplätze	35.000,00	-10.000,00	25.000
		551011.729100 Kosten für Leistungen Bauhof	105.900,00	-100,00	105.800
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	155.900,00	-10.100,00	145.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-155.900,00	10.100,00	-145.800
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	34.000,00	-5.300,00	28.700
		551011.681100-0039 Investitionszuweisungen vom Land für Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp)	34.000,00	-7.300,00	26.700
		551011.681700-1000 Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)	0,00	2.000,00	2.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.000,00	-5.300,00	28.700
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	24.000,00	-24.000,00	0
		551011.783100-1000 Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	24.000,00	-24.000,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.400,00	-20.000,00	27.400
		551011.785300-0039 Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen für Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp)	47.400,00	-20.000,00	27.400

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	71.400,00	-44.000,00	27.400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-37.400,00	38.700,00	1.300
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-193.300,00	48.800,00	-144.500
		Anzahl: 45			

Produkt 551020 - Kleingartenwesen Ziele:
Erhalt von Kleingartenkolonien

Beschreibung:
Verwaltung von Kleingartenkolonien und finanzielle Unterstützung

Leistungsauftrag:
Pachtverträge mit dem Kleingartenvereinen, Pachtzahlungen, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, Instandhaltung der Zufahrtswege und öffentlichen Bereiche, Verwaltung von Kleingartenkolonien sowie finanzielle Unterstützung

Zielgruppe:
Landschaft und Natur, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:
Bundeskleingartengesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Pachtverträge, Baugesetzbuch, Naturschutzrecht, Technische Bestimmungen, Landschaftsplan, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.700,00	0,00	2.700
		551020.641100 Mieten und Pachten	2.700,00	0,00	2.700
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.700,00	0,00	2.700
70	10	Personalauszahlungen	8.800,00	0,00	8.800
		551020.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	6.900,00	0,00	6.900
		551020.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400,00	0,00	400
		551020.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500,00	0,00	1.500
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	2.100,00	-1.600,00	500
		551020.722100 Unterhaltung Kleingärten	1.000,00	-1.000,00	0
		551020.722110 Unterhaltung Wasserversorgung	300,00	0,00	300
		551020.727100 Betriebskosten Wasserversorgung	800,00	-600,00	200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	10.900,00	-1.600,00	9.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-8.200,00	1.600,00	-6.600
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-8.200,00	1.600,00	-6.600

Anzahl: 43

Produkt 553020 - Ehrengräber und Ehrenmale

Ziele:

Wahrung des Andenkens

Beschreibung:

Pflege und Unterhaltung von Ehrenmalen und Kriegsgräbern

Leistungsauftrag:

Pflege und Unterhaltung von Ehrenmalen, Gedenktage (u.a. Kranzniederlegungen am Volkstrauertag), Beseitigung von Schäden, Aufträge an den Bauhof (Dienstleistungen des Bauhofes werden direkt beim Bauhof abgebildet)

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Kinder und Jugendliche, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Bundesgesetz über die Unterhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	0,00	0,00	0
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	0,00	0,00	0
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	0,00	0,00	0

Anzahl: 36

Produkt 555010 - Stadforsten

Ziele:

Verkehrssichere Unterhaltung der Wirtschafts- und Feldwege

Beschreibung:

Bewirtschaftung der Stadforsten sowie Bau- und Unterhaltung der Forstwege zur Förderung der Erholungsfunktion und der ökonomischen Nutznießung (Holzverkauf)

Leistungsauftrag:

Bewirtschaftung der Stadforsten sowie Bau- und Unterhaltung der Forstwege zur Förderung der Erholungsfunktion und der ökonomischen Nutznießung (Holzverkauf)

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Bebauungspläne, Technische Bestimmungen/DIN-Normen, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Landeswassergesetz SH, Verträge

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.500,00	0,00	11.500
		555010.642100 Erlöse Holzverkauf	11.500,00	0,00	11.500
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.500,00	0,00	11.500
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	8.600,00	-7.500,00	1.100
		555010.722100 Unterhaltung Waldwege	5.000,00	-5.000,00	0
		555010.722110 Kulturen	1.000,00	0,00	1.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		555010.722120 Holzerntekosten	2.500,00	-2.500,00	0
		555010.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,00	0,00	100
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	2.600,00	2.600
		555010.731200 Zuschuss Kreisforsten	0,00	2.600,00	2.600
74	15	+ sonstige Auszahlungen	32.100,00	-11.000,00	21.100
		555010.743150 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000,00	0,00	1.000
		555010.744110 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100,00	0,00	100
		555010.745200 Beförsterungskosten	26.000,00	-6.000,00	20.000
		555010.745210 Durchforstungskosten/Baumeinschlag	5.000,00	-5.000,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	40.700,00	-15.900,00	24.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-29.200,00	15.900,00	-13.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-29.200,00	15.900,00	-13.300

Anzahl: 46

Produkt 555020 - Wander- und Wirtschaftswege

Ziele:

Verkehrssichere Unterhaltung der Wirtschafts- und Feldwege

Beschreibung:

Bewirtschaftung des forstwirtschaftlichen Bestandes und deren Einrichtungen, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Wirtschaftswege

Leistungsauftrag:

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wirtschaftswegen, Neu- und Ausbau von Wirtschaftswegen, Flurbereinigungsverfahren

Zielgruppe:

Landschaft und Natur, Einwohner/innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Bebauungspläne, Technische Bestimmungen/DIN-Normen, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse, Landeswassergesetz SH, Verträge

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	18.300,00	0,00	18.300
		555020.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	14.600,00	0,00	14.600
		555020.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800,00	0,00	800
		555020.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900,00	0,00	2.900
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	8.000,00	-5.000,00	3.000

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
		555020.722100 Unterhaltung Wanderwege	8.000,00	-5.000,00	3.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	26.300,00	-5.000,00	21.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-26.300,00	5.000,00	-21.300
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-26.300,00	5.000,00	-21.300

Anzahl: 40

Produkt 561010 - Umweltschutz

Ziele:

Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Unterstützung und Förderung von Klimaschutzmaßnahmen

Beschreibung:

Beratung und allgemeine Aufgaben des Umwelt- und Klimaschutzes inkl. Verwaltungsaufgaben und Leistungen des Immissions- und Lärmschutzes

Leistungsauftrag:

Allgemeine Angelegenheiten des Klima- und Umweltschutzes, Beratung in Fragen des Klima- und Umwelt- und Naturschutzes und Begleitung sowie Durchführung von Projekten, Energiebeirat, Beteiligung und Zusammenarbeit bzw. Umsetzung bei übergeordneten Projekten, Durchführung und Organisation von Umweltaktionen, Planung, Umsetzung und Pflege von Biotopflächen (u.a. Ausgleichsflächen, Blühflächen) Sondernutzung am Meeresstrand, Beteiligung bei Planungen Dritter, Verhinderung, Aufnahme und Überprüfung von Eingriffen in die Natur, Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes, inkl. Artenschutz, Forstwirtschaft

Zielgruppe:

Bevölkerung sowie Natur und Umwelt

Auftragsgrundlage:

Baugesetzbuch, Bundes- und Landesnaturschutzgesetz, Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetz

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
641,642,646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0
70	10	Personalauszahlungen	11.700,00	0,00	11.700
		561010.701200 Dienstbezüge für Arbeitnehmer/innen	9.400,00	0,00	9.400
		561010.702200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600,00	0,00	600
		561010.703200 Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.700,00	0,00	1.700

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	35.000,00	-25.000,00	10.000
		561010.743100 Geschäftsauszahlungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	35.000,00	-25.000,00	10.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	46.700,00	-25.000,00	21.700
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-46.700,00	25.000,00	-21.700
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-46.700,00	25.000,00	-21.700

Anzahl: 40

Produkt 573010 - Jugend- und Sportheim Riemannstraße

Ziele:

Sicherung eines Jugendangebotes

Beschreibung:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Jugend- und Sportheims in der Riemannstraße

Leistungsauftrag:

Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung des Jugend- und Sportheims in der Riemannstraße

Zielgruppe:

Jugendliche der Stadt Ratzeburg

Auftragsgrundlage:

Gemeindeordnung, Satzungen, Aufträge der Fachämter, Beschlüsse der Stadtvertretung und Ausschüsse

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0
63	4	+ öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	5.300,00	0,00	5.300
		573010.632100 Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	5.300,00	0,00	5.300
641,642,6 46	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	19.100,00	-1.400,00	17.700
		573010.641100 Mieten und Pachten	600,00	0,00	600
		573010.641110 Ersätze Betriebskosten	6.000,00	-1.000,00	5.000
		573010.641120 Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	12.400,00	-400,00	12.000
		573010.646100 Erstattung Versicherungsschäden	100,00	0,00	100
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	0
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.400,00	-1.400,00	23.000
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6
72	12	+ Auszahlungen für Sach u. Dienstleistungen	91.400,00	71.800,00	163.200
		573010.721100 Gebäudeunterhaltung	30.000,00	3.000,00	33.000
		573010.724100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25.000,00	67.000,00	92.000
		573010.724110 Reinigungskosten	22.000,00	1.000,00	23.000
		573010.724120 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.500,00	0,00	12.500
		573010.729110 Kosten für Leistungen Bauhof	1.900,00	800,00	2.700
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	0,00	0
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	91.400,00	71.800,00	163.200
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-67.000,00	-73.200,00	-140.200
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	0,00	0,00	0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	0,00	0,00	0
	36	36 = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (= Zeilen 17 und 35)	-67.000,00	-73.200,00	-140.200

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR
1	2	3	4	5	6

Anzahl: 46

Ö 13

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.11.2024

SR/BeVoSr/052/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Wannags, Frauke

FB/Aktenzeichen: 030 03/2025

Haushaltsplan 2025; hier: Stellenplan

Zielsetzung:

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan für das Jahr 2025 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,
 - a. den Stellenplan 2025 gemäß Entwurf (30.10.2024) zur Vorlage zu beschließen.
 - b. den Entwurf (30.10.2024) zur Vorlage mit folgendem Beschlussvorschlag zu ergänzen: _____
2. Der **Hauptausschuss** empfiehlt der Stadtvertretung,
 - a. die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.
 - b. die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen: _____
3. Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den Stellenplan 2025 gemäß Entwurf (30.10.2024) zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 01.11.2024

Koop, Axel am 30.10.2024

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (30.10.2024) des Stellenplanes beinhaltet vorrangig eingetretene Veränderungen in der gegenwärtigen Eingruppierung aufgrund erfolgter Stellenbewertungen sowie einige Änderungen in der Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe).

Bei Berücksichtigung der von der Verwaltung eingebrachten Personalmehrbedarfe ergeben sich – abweichend vom Stellenplan 2024 gemäß Beschluss vom 11.12.2023 – 1,67 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 91,90 auf sodann 93,56 Vollzeitstellen). Die ausführlichen Begründungen zu den einzelnen Mehrbedarfen sind in dieser Vorlage dargestellt.

Die jeweiligen Veränderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet.

Der Personalrat der Stadt Ratzeburg wurde in das Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans eingebunden und stimmt dem hier vorliegenden Entwurf ausdrücklich zu.

Zu lfd. Nr. 6, 23, 24, 25, 27, 91, 103 (Höhergruppierungen)

Aufgrund von Höhergruppierungsanträgen der einzelnen Mitarbeitenden durchgeführte Stellenbewertungsverfahren durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände Schleswig-Holstein (VAK) konnten abgeschlossen werden. Nach dem Grundsatz der Tarifautomatik gemäß § 12 Abs. 2 TVöD sind Beschäftigte in der Entgeltgruppe einzugruppieren, deren Tätigkeitsmerkmalen die gesamte von ihm/ihr nicht nur vorübergehend ausübende Tätigkeit entspricht. Der Stellenplan ist somit dahingehend anzupassen.

Zu lfd. Nr. 65 (Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule)

Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft und der damit einhergehende Umgang mit Vielfalt stellen Schulen vor neue Herausforderungen. Gleichzeitig leben viele Kinder und Jugendliche in einer biografischen, sozialen, finanziellen oder kulturellen Notlage. Die Pandemie und die aktuelle Kriegslage wirken sich nachhaltig auf das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler aus. Es kommt vermehrt und mit steigender Tendenz zu psychischen Auffälligkeiten, Ängstlichkeit und depressiven Symptomen. Die Anforderungen an die Schulsozialarbeit werden von daher zunehmend deutlich komplexer.

An der Lauenburgischen Gelehrtenschule stehen zurzeit 1,5 Vollzeitstellen (58,5 Wochenstunden) für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Um den geschilderten Problematiken künftig besser begegnen zu können, werden weitere 6,5 Wochenstunden benötigt.

Zu lfd. Nr. 88 (städtischer Kindergarten)

In der Kita Domhof gibt es in der Vormittagsgruppe (8:00 bis 12:00 Uhr) drei Einzelintegrationsplätze für Kinder mit Beeinträchtigungen. Durch den Fachdienst Eingliederungshilfe des Kreises Herzogtum Lauenburg wurde bei einem dieser Kinder ein einzelpersonenzogener Betreuungsmehraufwand festgestellt, der nicht durch die Einzelintegrationsmaßnahme geleistet werden kann. Damit dieses Kind weiterhin die Kita besuchen kann, ist eine über die Einzelintegrationsmaßnahme hinausgehende Betreuung in Form einer personenzogenen Einzelbetreuung notwendig. Andernfalls kann das Kind nicht in der Kita Domhof betreut werden.

Vom Fachdienst Eingliederungshilfe wurde ein Betreuungsbedarf in Form einer Kitabegleitung im Umfang von 20 Stunden wöchentlich (entspricht der wöchentlichen Betreuung des Kindes) festgestellt und anerkannt. Die Kitabegleitung wird von einer Hilfskraft übernommen und mit Entgeltgruppe S2 vergütet. Eine entsprechende Kostenübernahmezusage des Kreises liegt in Form einer Einzelvereinbarung vor, sodass die Stadt Ratzeburg für diese Einzelbegleitung keinerlei Kosten entstehen.

Zum 01.09.2024 konnte eine Kraft, zunächst befristet für 6 Monate, da bisher keine Stelle im Stellenplan vorhanden war, eingestellt werden. Das Kind wird unter der Voraussetzung der Einzelbegleitung die Kita voraussichtlich bis zum Ende seiner Kitazeit, somit bis Juli 2027, besuchen können.

Da auch zukünftig bei Einzelintegrationsmaßnahmen eine darüberhinausgehende Kita-Begleitung erforderlich sein kann und die Kita Domhof flexibel darauf reagieren können möchte, sollte grundsätzlich eine entsprechende Stelle im Stellenplan vorgehalten werden, um auch diesen Kindern eine Teilhabe im Kita-Alltag zu ermöglichen. Die Besetzung dieser Stelle wird nur bei vollständiger Kostenübernahme durch den Kreis Herzogtum Lauenburg erfolgen.

Zu lfd. Nr. 109 (Baumkontrollen)

Als Straßenbaulastträger und Eigentümer der öffentlichen Flächen ist die Stadt verpflichtet (Amtspflicht) nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) die Verkehrssicherheit der öffentlichen Straßen zu überwachen und zu gewährleisten (Verkehrssicherungspflicht). Dies gilt natürlich auch für den Baumbestand der Stadt Ratzeburg. Es handelt sich hierbei um eine hoheitliche und ständige Aufgabe.

Vor Einführung des digitalen Baumkatasters wurde davon ausgegangen, dass die Stadt Ratzeburg rd. 8.000 verkehrssicherheitsrelevante Bäume besitzt. Diese Zahl kann nach aktuellem Stand und unter Hinzuziehung neuer Erkenntnisse nicht mehr bestätigt werden. Seit Einführung des digitalen Baumkatasters sind insgesamt rd. 4.500 Bäume erfasst worden. Bisher wurde allerdings nur die Hälfte der rd. 230 Straßen und Wege mit angrenzenden Grün- und Parkflächen kontrolliert. Somit ist von insgesamt 9.000 bis 9.500 Bäumen in den Verkehrsflächen auszugehen.

Einzurechnen sind zusätzlich noch Einzelbäume in Rand- und Wegebereichen der Forst- und Gehölzflächen, welche durchaus eine hohe Verkehrssicherheitsrelevanz besitzen. Bei ca. 6 km Waldrändern und einer Vielzahl an Gehölzflächen im Grenzbereich von Schulen, Kinderspielflächen oder Wohngebieten mit verkehrssicherheitsrelevanten Einzelbäumen ist von weiteren 1.000 zu kontrollierenden Bäumen auszugehen.

Es ist demnach von einer Gesamtanzahl von 10.000 bis 10.500 zu kontrollierenden Einzelbäumen auszugehen. Hieraus ergibt sich ein Zeitaufwand nur für die reine Regelkontrolle von rd. 1.225 Stunden netto. Hierbei sind weder Fahrzeiten, Fotos, Auswertungen oder Nachbereitungszeiten noch die Beauftragung von Zusatzgutachten und Pflegemaßnahmen o. ä. berücksichtigt. Weiterhin ist ein steigender Aufwand in der Baumkontrolle zu erwarten, der durch veränderte klimatische Bedingungen (Zusatzkontrollen nach Extremwetterereignissen), dem Alter der Bäume und zahlreiche Baumbeschädigungen der letzten Jahrzehnte bei den Straßenbäumen begründet ist. Die Ersterfassung/Erstaufnahme in das digitale Baumkataster ist ein zusätzlicher zeitlicher Aufwand, der ebenfalls nicht mit einkalkuliert ist.

Die hier beschriebene reine Baumkontrolle ist von der Baumpflege vollständig zu unterscheiden und abzugrenzen. Das im Anhang befindliche Schema der FLL-Baumkontrollrichtlinie zeigt in den grünen Bereichen die reine Aufgabe Baumkontrolle, was ungefähr dem in der untenstehenden Stellenbeschreibung angegebenen Zeitanteil von 84 % netto, entspricht. Die zusätzlich notwendige Administration, Beauftragung, Kontrolle und Organisation von weiteren Maßnahmen, in der Abbildung blau und braun dargestellt, entsprechen Zeitanteilen von 30 %. Da hierdurch 1,14 Vollzeitstellen benötigt würden, sich 0,14 Stellenanteile aber nicht besetzen lassen, wird der Zeitanteil für die Durchführung der Baumkontrollen zunächst bei 70 % belassen. Die Besetzung der Stelle und die tatsächliche Aufgabewahrnehmung bleiben abzuwarten.

Das gesamte Schema lässt sich nicht entkoppeln und einzeln betrachten bzw. getrennt beauftragen (extern durch Dritte). Dies hätte negative Auswirkungen. Ließe man sich z.B. die Kosten für die reine Baumkontrolle anbieten, dann wären die Folgekosten für die Baumuntersuchungen völlig unabsehbar. Man kann die Baumkontrolle und die Baumuntersuchung zusammen in fachlich kompetente Hände einer Firma legen, hätte dann aber immer noch alle administrativen Aufgaben in der eigenen Verantwortung (Abstimmung mit dem Kreis, Beauftragung der weiteren Maßnahmen etc. und kann dabei ebenso wenig die Kosten kalkulieren. In beiden Fällen sind die jährlichen Kosten weit höher als die zu veranschlagenden Personalkosten bei Beschäftigung einer entsprechenden Fachkraft.

Der wesentlichste Aspekt für den zusätzlichen Personalbedarf ist aber die Bearbeitung der organisatorischen Aufgaben durch den Stelleninhaber: Die verantwortungsvolle, rechtssichere und kontinuierliche Bearbeitung der verkehrssicherheitsrelevanten Aufgaben. Zusätzlich anfallende Arbeiten für die Stelle sind Unterhaltungs- und Kontrollaufgaben ähnlich denen eines Straßenkontrollieurs im Bereich Tiefbau. Die Aufgaben sind z.B. die Überwachung von Baumschutz auf Baustellen (wird immer wichtiger), Baumkontrollen nach Veranstaltungen, die Bearbeitung von Baumbeschädigungen (Anfahrtschäden, Vandalismus etc.).

Die Aufgaben für die 39 Wochenarbeitsstunden umfassende Stelle gestalten sich wie folgt:

Nr.	Aufgabe	Zeitanteil
1	Durchführung der Baumkontrolle Kontrolle der städtischen Bäume nach FLL-Richtlinie unter Beachtung der Verkehrssicherung	70 % (84 %)

	<ul style="list-style-type: none"> - Baumkontrolle vom Boden aus mit einfachen Hilfsmitteln unter Berücksichtigung der FLL-Kontrollrichtlinie (Sichtkontrollen im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich) - Begutachtung der Bäume auf Schäden und Schadsymptome, ggf. Durchführung einer damit einhergehenden Untersuchung und Festlegung notwendiger Pflegemaßnahmen - Baumersterfassung - Regelkontrolle und Einpflegen der Daten in das Baumkataster - Erfassung der Feststellungen und Dokumentation von Schadensbearbeitungen im Baumkataster - Regelmäßige Pflege des Baumkatasters als Fachschale im System Infograph - Weiterleitung der Feststellungen an den Grünbereich des städtischen Bauhofs - Beauftragung von Drittfirmen - Bearbeitung von Bürgeranfragen und –anliegen zu städtischen Bäumen - Koordination der Pflegemaßnahmen des Beförsterungsvertrages - Überwachung der Wegemaßnahmen im Stadforstbereich - Sicherstellung des Natur- und Artenschutzes 	
2	<p>Fremdvergaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Durchführung von Vergaben nach VgV und UVgO Prüfung von Aufmaßen und Stundenberichten - Fachliche Prüfung der Rechnungen - Überprüfung der Baustellenabsicherung nach STVO und RSA - Überprüfung und Dokumentation von Aufgrabungsarbeiten und Vermeidung von Schäden im Wurzelbereich 	5 %
3	<p>Fachliche und organisatorische Disposition der Grünanlagen</p> <p>Organisatorische Aufgaben des Grünpflegebereiches:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung des Sachgebietsleiters bei der Erstellung von Pflanz- und Gießplänen - Mitwirkung beim Aufbau eines Grünflächenkatasters incl. Erstellung Pflegeklassen- und Zeitplänen - Mithilfe bei der Festlegung der Auftragserteilung und -abwicklung der Pflegearbeiten im Grünbereich - Kontrolle der Baustellen und der Arbeitsqualität - Teilnahme an Baubesprechungen - Anfertigung von Zeichnungen und Skizzen 	20 %

	<p>Disposition und Bauaufsicht: Mithilfe bei der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Regel- und Pflanzplänen, - Festlegung und Prüfung der Arbeitszeitrichtwerte, - Ausfertigung von Arbeitsanweisungen, - Prüfung von Aufmaßen - Kontrolle der Arbeitsstellen - Prüfung der fachtechnisch korrekten Ausführung der erteilten Arbeitsaufträge nach ZTV und DIN - Überprüfung der Baustellenabsicherung nach STVO und RSA 	
4	<p>Beschaffung und Vergaben von Material</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestellung von Bäumen und Pflanzen, Überprüfung der geforderten Lieferqualität 	5 %

Zurzeit werden die wesentlichen der beschriebenen Tätigkeiten zu Arbeitsvorgang 1 von einem Mitarbeiter des städtischen Bauhofs wahrgenommen. Allerdings wurde hierfür im Stellenplan der Wirtschaftsbetriebe keine eigene Stelle geschaffen, sondern dafür ein Mitarbeiter einer Grünpflegekolonne abgestellt. Laut Auskunft der Bauhofleitung können die Tätigkeiten längstens noch bis zum 30.06.2025 von dort abgedeckt werden, da der Mitarbeiter dringend in der Grünpflege benötigt wird. Ab dem 01.07.2025 sind die Baumkontrollen sowie die dazugehörigen Arbeiten somit von der Stadt auszuüben. Die Zeit bis dahin wird voraussichtlich für die Personalgewinnung benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Da die eingeworbene Stelle für die Baumkontrollen (Fachbereich 6) erst ab der zweiten Jahreshälfte 2025 besetzt werden soll, entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt 2025

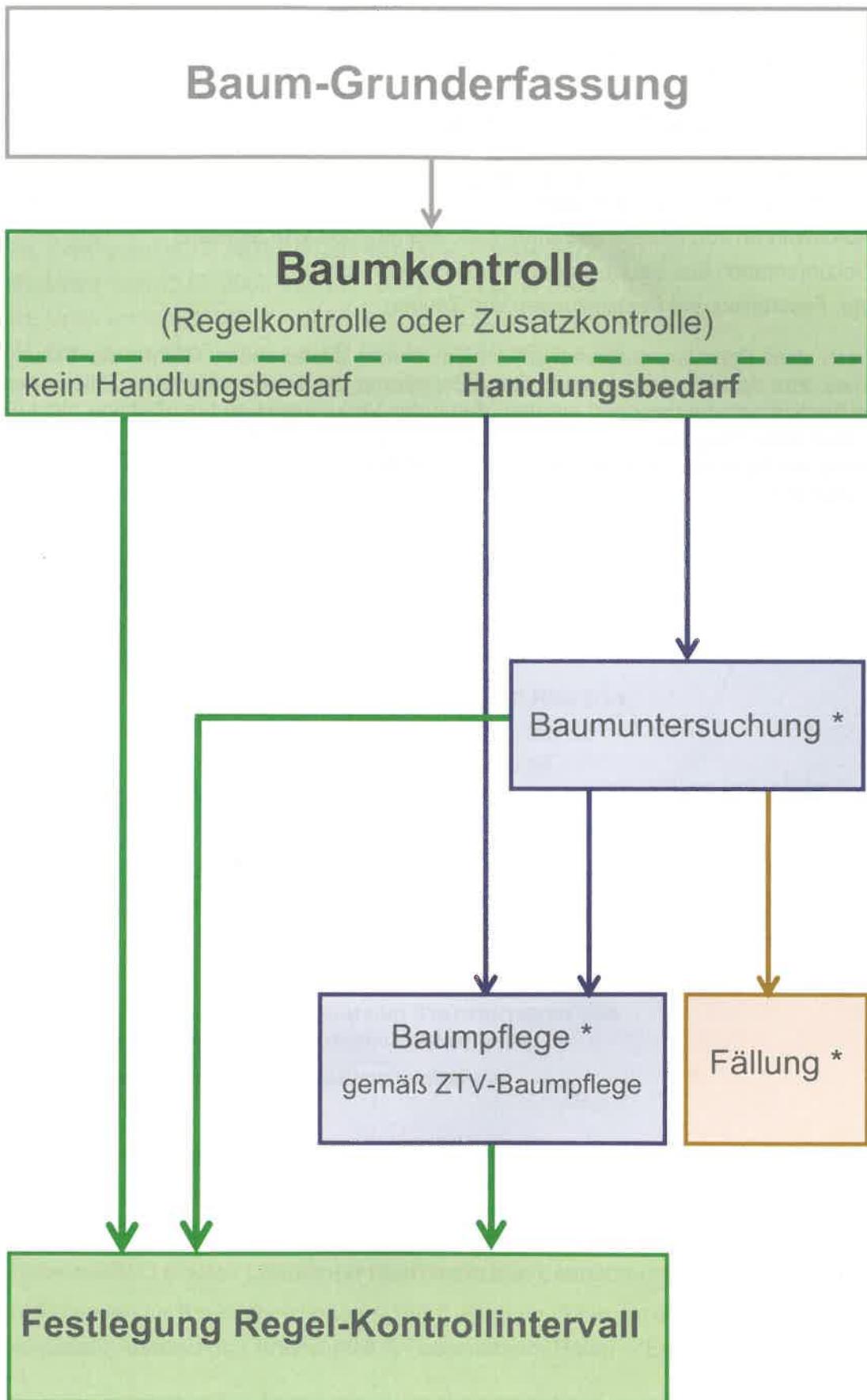
- Nr. 65, Schulsozialarbeit: 14.100 €
- Nr. 88, Kindergarten: vollständige Kostenübernahme durch den Kreis
- Nr. 109, Baumkontrollen: 29.700 € in 2025 (59.400 € ab 2026)

Gesamtkosten für 2025: 43.800 €

Anlagenverzeichnis:

- Stellenplan 2025, Entwurf vom 30.10.2024
- Schema FLL Baumkontrolle

Abb. 1: Schema – Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen



* bei Bedarf Abstimmung/Genehmigung durch Fachämter (z. B. bezüglich Artenschutz/Denkmalschutz)

Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 30.10.2024)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Stellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
<u>Bürgermeister/Gemeindeorgane</u>												
1	1	Bürgermeister	1	-	B 2	1	-	B 2	1	-	B 2	
2	2	Assistenz Bürgermeister	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
3	3	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
4	4	Verw.-Angestellte/r	-	1	11	-	-	-	-	1	11	Klimaschutzmanagement Befristung für zwei Jahre ab Besetzung
<u>Fachbereich 1 - Zentrale Steuerung und Finanzen</u>												
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung/Büroleitender Angestellter
<u>Fachdienst Personal und Organisation</u>												
6	6	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	1	10	-	1	11	Fachdienstleitung, Höhergruppierung nach Stellenbewertung
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	0,85	10	-	1	10	
8	8	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	zugl. Datenschutzkoordination
9	9	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
10	10	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Betriebliches Gesundheits-/Eingliederungsmanagement
11	11	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
12	12	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	IT-Mitarbeiter
13	13	Verw.-Angestellte/r	-	1	10	-	-	-	-	1	10	Digitalisierungsmanagement, unbesetzt
14	14	Verw.-Angestellte/r	-	1	10	-	-	-	-	1	10	IT-Sicherheit, besetzt seit 15.07.2024
<u>Stadtbücherei</u>												
15	15	Diplom-Bibliothekarin	-	0,67	9b	-	0,56	9b	-	0,67	9b	übrige 4 Std. werden von Minijobkraft aufgefangen
16	16	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Büchereileitung
17	17	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
18	18	Verw.-Angestellte	-	0,50	5	-	0,50	5	-	0,50	5	
<u>Stadtarchiv</u>												
19	19	Verw.-Angestellte/r	-	0,13	2	-	0,13	2	-	0,13	2	5 Stunden "Hilfskraft" für Archivar

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 30.10.2024)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Stellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2025	St. Pl. 2024											
		<u>Fachdienst Finanzen</u>										
20	20	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
21	21	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9a	-	1	9b	Haushaltssachbearbeitung
22	22	Betriebswirtin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Projektsteuerung Doppik/AnBu
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
23	23	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	9a	Höhergruppierung nach Stellenbewertung
24	24	Verw.-Angestellte	-	0,51	7	-	0,51	7	-	0,51	9a	Höhergruppierung nach Stellenbewertung
		<u>Stadtkasse</u>										
25	25	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9b	Kassenverwalterin, Höhergruppierung nach Stellenbewertung
26	26	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	Buchhaltung
27	27	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	9a	Vollstreckung, Höhergruppierung nach Stellenbewertung
		<u>Fachbereich 3 - Bürgerdienste</u>										
28	28	Verw.-Angestellte	-	1	12	-	0,64	12	-	1	12	Fachbereichsleitung
		<u>Fachdienst Ordnungswesen</u>										
29	29	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	Fachdienstleitung mit Zulage zu EG 10
30	30	Verw.-Angestellte/r	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
31	31	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	0,77	9a	-	1	9a	30 Wochenstunden
32	32	Verw.-Angestellter	-	0,75	9a	-	0,75	9a	-	0,75	9a	kw ab Renteneintritt (10/25)
33	33	Verw.-Angestellte/r	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
34	34	Verw.-Angestellte/r	-	1	8	-	0,77	8	-	1	8	30 Wochenstunden
35	35	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
36	36	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	
37	37	Verkehrsüberwacher/in	-	0,50	4	-	-	4	-	0,50	4	
38	38	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 30.10.2024)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Stellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Freiwillige Feuerwehr RZ</u>										
39	39	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
40	40	Feuerwehrtechn. Sachb.	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		<u>Fachdienst Bürgerservice</u>										
41	41	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
42	42	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
43	43	Personenstandswesen	-	0,5	9c	-	-	-	-	0,5	9c	besetzt seit 01.10.2024
		<u>Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)</u>										
44	44	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		<u>Einwohnermeldewesen</u>										
45	45	Verw.-Angestellter	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
46	46	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	-	7	-	1	7	besetzt seit 01.10.2024
		<u>Fachdienst Soziales</u>										
47	47	Verw.-Angestellte	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
48	48	Verw.-Angestellte	-	0,90	9a	-	0,90	9a	-	0,90	9a	
49	49	Verw.-Angestellte	-	0,50	9c	-	0,64	9c	-	0,50	9c	
50	50	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	SB Wohngeld/BuT
51	61	Verw.-Angestellte	-	0,50	9c	-	0,64	9c	-	0,5	9c	
52	52	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	SB Asylbewerber
53	53	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8b	
54	54	Unterkunftsbetreuung	-	0,82	4	-	0,82	4	-	0,82	4	kw ab 14.11.2026

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 30.10.2024)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Stellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Fachbereich 4</u>										
55	55	Oberamtsrätin	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleiterin
		<u>Schule und Sport</u>										
56	56	Verw.-Angestellte	-	0,72	9c	-	0,72	9c	-	0,72	9c	
57	57	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	kw
58	58	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienmanagement)
59	59	Verw.-Angestellte	-	0,82	7	-	0,82	7	-	0,82	7	
60	60	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	0,90	9b	-	1	9b	
61	61	Verw.-Angestellte	-	0,64	7	-	0,64	7	-	0,64	7	
		<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u>										
62	62	Schulsekretärin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
63	63	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	
64	64	Schulsozialarbeiterin	-	1	S 12	-	1	S 12	-	1	S 12	
65	65	Schulsozialarbeiter	-	0,50	S 12	-	0,50	S 12	-	0,65	S 12	Erhöhung um 6,5 Std.
		<u>Jugendpflege</u>										
66	66	Stadtjugendpfleger	-	1	S 12	-	1	10	-	1,00	S 12	
67	67	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Stadtjugendpflege
68	68	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Abordnung zur Diakonie
		<u>Kindergarten "Domhof"</u>										
69	69	Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
70	70	Erzieherin	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	
71	71	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
72	72	Erzieher	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
73	73	Erzieher/stellv. Leiter	-	1	S 13	-	1	S 13	-	1	S 13	(ständiger Vertreter)
74	74	Sozialpädag. Assistentin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	26,34 Wochenstunden
75	75	Erzieherin	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	25,33 Wochenstunden, (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
76	76	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
77	77	Erzieherin	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	26 Wochenstunden, (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
78	78	Küchenhilfe	-	0,32	1	-	0,32	1	-	0,32	1	

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 30.10.2024)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Stellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
79	79	Erzieherin	-	1	S 8a	-	0,79	S 8a	-	1	S 8a	zzt. 31 Stunden, (16.07.2016-06.04.2026)
80	80	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
81	81	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
82	82	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
83	83	Erzieherin	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	
84	84	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
85	85	Sozialpädag. Assistentin	-	0,50	S 3	-	0,50	S 3	-	0,50	S 3	
86	86	Erzieherin	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	
87	87	Erzieher/in	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8a	-	0,50	S 8a	Schwerpunkt Sprachförderung
88	-	Betreuungskraft	-	-	-	-	-	-	-	0,51	S 2	Besetzung nur bei Bedarf und bei 100%iger Kostenübernahme durch den Kreis
		Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften										
89	88	Dipl.-Ingenieur	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung
90	89	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften										
91	90	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	11	Fachdienstleitung, Höhergruppierung nach Stellenbewertung
92	91	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
93	92	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	
94	93	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
95	94	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
96	95	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
97	96	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	
98	97	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
99	98	Raumpfleger	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
100	99	Hausmeister	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
101	100	Elektrofachkraft	-	1	6	-	1	6	-	1	6	Prüfung ortsveränderlicher elektr. Geräte u.a.

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 30.10.2024)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Stellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2025	St. Pl. 2024											
		<u>Fachdienst Hochbau und Planung</u>										
102	101	Bauingenieurin	-	1	12	-	0,62	12	-	1	12	
103	102	Bauzeichnerin	-	0,87	6	-	0,87	6	-	0,87	8	Höhergruppierung nach Stellenbewertung
104	103	Bauzeichner/in	-	1	6	-	0,72	6	-	1	6	
105	104	Bauingenieurin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
		<u>Fachdienst Tiefbau</u>										
106	105	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
107	106	Ingenieur	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
108	107	Bautechniker	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
109	-	Baumkontrolleur	-	-	-	-	-	-	-	1	7	neu
		Gesamtzahl der Planstellen	3	104	-	3	98	-	3	106	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	3,00	88,9	-	3,00	82,13	-	3	90,56	-	
		Gesamt		91,9		85,13			93,56			
									Diff.:	1,67		

A) Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2025 (Stand: 30.10.2024)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im Stellenplan 2024			tatsächliche Besetzung am 30.06.2024			Stellenplan 2025			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:										
		Stadtbücherei	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 15-18
		Freiw. Feuerwehr RZ	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 39-40
		Lbg. Gelehrtenschule	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 62-65
		Stadtjugendpflege	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 66-67
		Abordnung Diakonie	-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 68
		städt. Kindergarten	-	19	-	-	19	-	-	20	-	Lfd. Nr.69-88
		Gesamtzahl der Stellen	-	32	-	-	32	-	-	33	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	-	25,29	-	-	25,29	-	-	25,80	-	
		Gesamt :		25,29			25,29			25,80		
		<u>Nachrichtlich Auszubildende:</u>										
		Verwalt.-Fachangestellte/r	-	3	-	-	3	-	-	3	-	1 x Ausb.-Beginn 08/2022 1 x Ausb.-Beginn 08/2023 1 x Ausb.-Beginn 08/2024 1 x Ausb.-Beginn 08/2024 neu zu 08/2025
		Erzieherin (PiA-Förderung)	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
		FSJ Stadtbücherei	-	-	-	-	-	-	-	1	-	

Stunden			Stunden			Stunden		
-	123,50	-	-	123,50	-	-	123,50	-
-	78,00	-	-	78,00	-	-	78,00	-
-	127,50	-	-	127,50	-	-	127,50	-
-	58,50	-	-	58,80	-	-	58,50	-
-	19,50	-	-	19,50	-	-	19,50	-
-	579,17	-	-	579,17	-	-	599,17	-
-	986,17	-	-	986,47	-	-	1.006,17	-
-	25,29	-	-	25,29	-	-	25,80	-
	25,29			25,29			25,80	

Empfehlungen des Inklusionsbeirats der Stadt Ratzeburg zum Haushaltsplan 2025

Der Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung nachfolgende Maßnahmen im Sinne des 'Aktionsplan Inklusion' zur Umsetzung in 2025

Begründung:

Der Inklusionsbeirat der Stadt Ratzeburg hat sich auf seinen Sitzungen am 25.09.2024 und 30.10.2024 mit den Maßnahmen des Aktionsplans Inklusion der Stadt Ratzeburg befasst.

Dabei wurde in einem ersten Schritt beraten, welche Maßnahmen Priorität haben sollten. Der Inklusionsbeirat hat hier vor allem den Maßnahmenbereich '7.1 Stadtverwaltung' als vordringlich betrachtet, vor allem folgende Maßnahmenpunkte:

- a) **Zuwegung zum Rathaus verbessern**
- b) **Durchgängigkeit im Rathaus verbessern**

In einem zweiten Schritt wurde in der Verwaltung abgefragt, welche Maßnahmen den 'Aktionsplan Inklusion' betreffend für 2025 geplant sind und welche im städtischen Haushalt angemeldet werden sollen.

Genannt wurden hier:

- a) Installation eines automatischen Türöffners für die zweite Eingangstür im Rathaus
(s. Anlage) für Maßnahmenbereich '7.1 Stadtverwaltung' - Punkt b) Durchgängigkeit im Rathaus verbessern
- b) Sanierung von Kreuzungsbereichen und einer Bushaltestelle für Maßnahmenbereich 7.8 'Wege, Übergänge, Bushaltestellen, Parkplätze':
Punkt 7.8.2 Übergänge; Maßnahme 2:
 - Kreuzung Seekenkamp/ Bergstraße Barrierefreiheit herstellen
 - Blindenleitsystem Kreuzung Bahnhofsallee/ Heinrich-Hertz-Straße/ Mathias-Claudius-Str.
 - Blindenleitsystem LSA Tankstelle Star

Punkt 7.8.3 Bushaltestellen:

- Bergstraße von 27b bis Seekenkamp mit Bushaltestelle und Bordsteinen

Überdies wurde mitgeteilt, dass es bereits seit längerem Planungen zum Ausbau der Ziethener Straße ab Gartenstraße gibt, die mit dem Punkt **7.8.1 Geh- und Spazierwege; Maßnahme 3** in Zusammenhang steht und seitens von Menschen mit Geheinschränkungen auch einem hohen Handlungsbedarf zugesprochen wird.

Ebenso wurde mitgeteilt, dass zur **barrierefreien Erschließung des Barlach-Museums** (städtische Liegenschaft) die Installation eines Aufzugs geplant werden soll. Hier sind Planungskosten angemeldet, die Grundlage für eine Förderung sein können.

Der Inklusionsbeirat hat auf seiner Sitzung am 30.10.2024 den genannten Maßnahmen eine besondere Wichtigkeit zugesprochen. Sie entsprechen den Zielen des 'Aktionsplans Inklusion' und würden für Menschen mit Behinderungen eine deutliche Verbesserung bedeuten. Dies gilt ausdrücklich auch für die Maßnahme am Barlach-Museum, auch wenn diese aktuell dort noch nicht aufgeführt ist.

Seitens des Inklusionsbeirates wird überdies vorgeschlagen, die behindertengerechte Toilette im Rathaus in 2025 mit einem zusätzlichen Haltegriff und einem Toilettenhochsitz auszustatten. Dies würde die Barrierefreiheit der Toilette deutlich verbessern.

Entsprechend hat der Inklusionsbeirat einstimmig beschlossen, alle diese Maßnahmen dem Finanzausschuss, dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung zur Umsetzung in 2025 zu empfehlen.

Anlagenverzeichnis

- Kostenvoranschlag für automatischer Türöffner an der zweiten Eingangstür im Rathaus

Ö14 Hansa-Baubeschlag

Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH



Hansa-Baubeschlag Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH
Reepschlägerstraße 6 • 23556 Lübeck

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
-Bauamt-
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

Tel: 04541/8000-149
Fax: 04541/84253

A N G E B O T 312949

Verk.: Reiner Löbner
0000 0077/ 0077

Kdnr: 202221

Anfnr:

Datum: 13.05.24

Blatt: 1

ARTNR	BEZEICHNUNG	MENGE	ME PE	PREIS EURO %	BETRAG EURO
-------	-------------	-------	-------	--------------	-------------

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen auf Grundlage unserer "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" wie folgt freibleibend an:

- =>1.Umrüstung innerer Taster der Haupteingangstür auf Captron-Taster
- 2.Ausrüstung der Ratssaaltür mit einem Türschließer
- 3.Ausrüstung der inneren Ein-Ausgangstür mit je einem Drehtürantrieb

889999	Austausch Taster Haupteingang innen	1,00	ST E	296,05	296,05
--------	-------------------------------------	------	------	--------	--------

Bestehend aus :

730172	Sensortaster CHT4-271W-261TGSR kapazitiv, 24V DC, m.Symbol Abdeckring: grün RAL6024	1,00	ST		
730175	Aufnahmehalter AH4-1X9/CPM05 f.Sensortaster, 115x20mm rund	1,00	ST		
997900	Arbeitsaufwand durch Servicetechniker	1,00	h		

FOLGESEITE

seit über 25 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Hansa-Baubeschlag
Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH
Reepschlägerstraße 6
23556 Lübeck

Telefon (04 51) 89 26 30
Fax (04 51) 89 26 77
www.hansa-baubeschlag.de
tuerautomatik@hansa-baubeschlag.de

Geschäftsführer: Jens-Peter Haack
Amtsgericht Lübeck HRB 4184
USt-IdNr.: DE 186747387
Steuer-Nummer: 22 / 291 08941

E/D/E
Einkaufsbüro Deutscher
Eisenhändler GmbH
Mitglieds-Nr. 129925

Bankverbindung:
Sparkasse zu Lübeck
IBAN: DE57 2305 0101 0001 0861 72
BIC: NOLADE21SPL



Für Aktionen
QR-Code scannen

Hansa-Baubeschlag

Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH



Hansa-Baubeschlag Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH
Reepschlägerstraße 6 • 23556 Lübeck

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
-Bauamt-
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

A N G E B O T 312949

Verk.: Reiner Löbner
0000 0077/ 0077

Kdnr: 202221

Anfnr:

Datum: 13.05.24

Blatt: 2

ARTNR	BEZEICHNUNG	MENGE	ME	PE	PREIS	EURO %	BETRAG	EURO
	U E B E R T R A G							296,05
889999 15	Lieferung und Montage eines Geze TS5000 EC-Line Tür- schließers	1,00	ST	E	334,75			334,75
	Bestehend aus :							
377214	GEZE Ecline-Türschließer TS5000, silberfarbig o.Gleitschiene, 143640	1,00	ST					
375770	GEZE Ecline-Gleitschiene TS5000, silberfarbig 143572	1,00	ST					
376140	GEZE Montageplatte für TS4000/TS5000, silberfarbig 049185	1,00	ST					
997900	Arbeitsaufwand durch Servicetechniker	1,00	h					
889999 20	Lieferung und Montage von 2Stk Dorma ED100 RM-ED mit zusätzlichen Deckenrauchmelder	2,00	ST	E	4110,25			8220,50
	Bestehend aus :							
290500	Dorma Drehtürantrieb ED100 230V, EN2-4 29222311	2,00	ST					
290513	Dorma ED100/ED250 Verkleidung	2,00	ST					

FOLGESEITE

seit über 25 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Hansa-Baubeschlag
Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH
Reepschlägerstraße 6
23556 Lübeck

Telefon (04 51) 89 26 30
Fax (04 51) 89 26 77
www.hansa-baubeschlag.de
tuerautomatik@hansa-baubeschlag.de

Geschäftsführer: Jens-Peter Haack
Amtsgericht Lübeck HRB 4184
USt-IdNr.: DE 186747387
Steuer-Nummer: 22 / 291 08941

E/D/E
Einkaufsbüro Deutscher
Eisenhändler GmbH
Mitglieds-Nr. 129925

Bankverbindung:
Sparkasse zu Lübeck
IBAN: DE57 2305 0101 0001 0861 72
BIC: NOLADE21SPL



Für Aktionen
QR-Code scannen

Hansa-Baubeschlag

Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH



Hansa-Baubeschlag Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH
Reepschlägerstraße 6 • 23556 Lübeck

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
-Bauamt-
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

A N G E B O T 312949

Verk.: Reiner Löbner
0000 0077/ 0077

Kdnr: 202221

Anfnr:

Datum: 13.05.24

Blatt: 3

ARTNR	BEZEICHNUNG	MENGE	ME	PE	PREIS	EURO	%	BETRAG	EURO
	U E B E R T R A G							8851,30	
	BASIC RM, silberfarbig 29241011								
290546	Dorma Gleitschienenset ED100/ED250, silberfarbig 29275021	2,00	ST						
290522	Dorma ED100 Upgrade Card Brandschutz 100 "Feuerschutz" 29252022	2,00	ST						
436424	Rauchschalter-Set ORS142 2 x ORS142, 2 x Sockel 143A, 1 x Magnethalter	2,00	ST						
740540	Flatscan Laserscanner zur Ab- sicherung d.Nebenschließkante u.Drehbereich d.Tür, schwarz	2,00	Pr						
374483	Türöffner 118, 22-42V AC/DC 16mm schmale Ausführung Radiusöffner, o.Schließblech	2,00	ST						
374029	Riegelschaltkontakt Nr.878 m.4,0m Kabel	2,00	ST						
398656	G-U Winkelschließblech für Riegelschaltkontakt, links 6-28145-00-L-1	2,00	ST						
760850	Radar-Bewegungsmelder Domino1000, richtungserkennend	2,00	ST						
997930	Montage u.Inbetriebnahme eines Drehtürantriebes, 1-flügelig	2,00	ST						
997900	Montage + Anschluss der	2,00	h						

FOLGESEITE

seit über 25 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Hansa-Baubeschlag
Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH
Reepschlägerstraße 6
23556 Lübeck

Telefon (04 51) 89 26 30
Fax (04 51) 89 26 77
www.hansa-baubeschlag.de
tuerautomatik@hansa-baubeschlag.de

Geschäftsführer: Jens-Peter Haack
Amtsgericht Lübeck HRB 4184
USt-IdNr.: DE 186747387
Steuer-Nummer: 22 / 291 08941

E/D/E
Einkaufsbüro Deutscher
Eisenhändler GmbH
Mitglieds-Nr. 129925

Bankverbindung:
Sparkasse zu Lübeck
IBAN: DE57 2305 0101 0001 0861 72
BIC: NOLADE21SPL



Für Aktionen
QR-Code scannen

Hansa-Baubeschlag

Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH



Hansa-Baubeschlag Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH
Reepschlägerstraße 6 • 23556 Lübeck

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister
-Bauamt-
Unter den Linden 1

23909 Ratzeburg

A N G E B O T 312949

Verk.: Reiner Löbner 0000 0077/ 0077	Kdnr: 202221	Anfnr: Datum: 13.05.24	Blatt: 4	
ARTNR	BEZEICHNUNG	MENGE	ME PE PREIS EURO %	BETRAG EURO
	U E B E R T R A G			8851,30
	Deckenrauchmelder			
997943	Abnahme einer Feststellanlage	2,00	ST	
291281	Dorma Zulassungsetikett für Feststellanlagen	2,00	ST	
997895	Kleinteile/Verbrauchsmaterial	2,00	ST	
997902	Anfahrt/Abfahrt Zone II für einen Monteur	2,00	ST E 90,00	180,00

Mit freundlichen Grüßen
Hansa-Baubeschlag Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH

i.A. Reiner Löbner

Bauseitige Leistungen:

Elektroverkabelung sowie Kabelverlegung zwischen den einzelnen Bauteilen, der Einbau von Unterputzdosen sowie Maurer-, Stemm-, und Verlegearbeiten, eine evtl. Gerüststellung zur Montage der Systemkomponenten, sowie alle in diesem Angebot nicht beschriebenen Leistungen.

FOLGESEITE

seit über 25 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

Hansa-Baubeschlag
Türautomatik und Brandschutztechnik GmbH
Reepschlägerstraße 6
23556 Lübeck

Telefon (04 51) 89 26 30
Fax (04 51) 89 26 77
www.hansa-baubeschlag.de
tuerautomatik@hansa-baubeschlag.de

Geschäftsführer: Jens-Peter Haack
Amtsgericht Lübeck HRB 4184
USt-IdNr.: DE 186747387
Steuer-Nummer: 22 / 291 08941

E/D/E
Einkaufsbüro Deutscher
Eisenhändler GmbH
Mitglieds-Nr. 129925

Bankverbindung:
Sparkasse zu Lübeck
IBAN: DE57 2305 0101 0001 0861 72
BIC: NOLADE21SPL



Für Aktionen
QR-Code scannen

Ö 15

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 01.11.2024

SR/BeVoSr/073/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.11.2024	Ö
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen:

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2025

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt
und die **Stadtvertretung** beschließt,

die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der vorgelegten – *und sich aus der Beratung ergebenden* – Fassung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 01.11.2024

Bruns, Martin am 01.11.2024

Koop, Axel am 30.10.2024

Payenda, Said Ramez am 30.10.2024

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat gemäß 77 Absatz 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Laut § 75 Absatz 1 GO, ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Sie ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen (§ 75 Absatz 2 GO). Die Steuerung des Haushalts bzw. der Budgets soll auf der Grundlage des Leitbildes und der strategischen Ziele der

Stadt Ratzeburg erfolgen. Das Hauptziel ist neben der Verbesserung der Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner die „Sicherstellung der kommunalen Aufgaben unter Berücksichtigung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit des städtischen Haushalts“. Gemäß § 75 Absatz 3 GO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Der Haushaltsausgleich findet bei einer Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung gemäß § 26 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) im Ergebnisplan statt. Der Haushalt ist demnach ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Haushaltsansätze für die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen für den Haushalt 2025 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung 2026 - 2028 wurden in ihrer voraussichtlichen Höhe errechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Daraus ergibt sich für die Haushaltsplanung 2025 folgendes Bild:

1. Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge:	42.446.800 €
Gesamtbetrag Aufwendungen:	44.253.100 €

Damit weist der Ergebnisplan einen Jahresfehlbetrag (= Zuschussbedarf) in Höhe von 1.806.300 € aus. Somit ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Zugleich weist die mittelfristige Ergebnisplanung für den Betrachtungszeitraum 2026 bis 2028 ebenfalls Jahresfehlbeträge aus.

2. Finanzplan

a) laufende Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag Einzahlungen:	41.475.800 €
Gesamtbetrag Auszahlungen:	41.663.600 €

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich somit auf (-) 187.800 €.

b) Investitionstätigkeit / Kreditaufnahme

Gesamtbetrag der Einzahlungen	432.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen (ohne Tilgung von Krediten)	7.014.900 €

Damit ergibt sich ein Saldo in Höhe von (-) 6.582.200 €, der den rechnerischen Gesamtbetrag für Kredite zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darstellt (= Kreditobergrenze).

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Tilgung beträgt 731.900 €.

c) Finanzmittelfehlbetrag

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 187.800 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.582.200 €

Somit beträgt der Finanzmittelfehlbetrag – 6.770.000 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Kreditaufnahmen. Das Finanzierungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit muss je nach Bedarf über kurzfristige Kassenkredite gedeckt werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) beläuft sich aktuell auf 4.250.000 € und gliedert sich wie folgt:

Maßnahme	2026	2027	Bemerkungen
126010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne USt.	400.000 €		
126010.0023.783100 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt	450.000 €		
217010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald	900.000 €		
252020.0070.785300 Neubau Aufzug Ernst-Barlach-Museum	300.000 €		
541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	460.000 €		
541010.0057.785200 Lärmschutzwand Schmilauer Straße	330.000 €		
541010.0076.785200 Bau- und Planungskosten Am Graben	210.000 €		
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	700.000 €		
543010.0112.785200 LSA Schmilauer/Danziger Straße	250.000 €		
544010.0113.785200 Querungshilfe Schweriner Straße	250.000 €		
Gesamtbetrag	4.250.000 €	0 €	
	4.250.000 €		

Mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,25 Mio. € werden für 2026 bereits eine Vielzahl an Maßnahmen, die über Kredite im Folgejahr finanziert werden müssen, vorgegeben; in gewisser Hinsicht liegt damit bereits eine Priorisierung für das Folgejahr vor. Ob in dieser Höhe neben dem bereits hohen Kreditvolumen in 2025 (rd. 6,6 Mio. €) eine Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung gegeben ist, scheint fraglich; die Gesamthöhe der genehmigungspflichtigen Teile beläuft sich aktuell auf rd. 11 Mio. €.

Die Berechnungen zum Kommunalen Finanzausgleich beruhen auf dem Haushaltserlass 2025 vom 26.09.2024. Mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Weltgeschehen, bleibt abzuwarten inwieweit sich diese als verlässlich herausstellen. Nachträgliche Änderungen im Zuge der abschließenden Festsetzung des Finanzausgleichs können von daher nicht ausgeschlossen werden. Die

regionalisierten Ergebnisse aus der Herbst-Steuerschätzung 2024 liegen zum heutigen Tag (30.10.2024) noch nicht vor und sind daher im Entwurfshaushalt nicht enthalten.

Anzumerken ist, dass aufgrund einer softwareseitigen Umstellung in der Anlagenbuchhaltung die Abschreibungswerte nicht fortgeschrieben werden können. Der Softwarehersteller ist beauftragt, schnellstmöglich für Abhilfe zu sorgen. Die jetzigen im Entwurfshaushalt berücksichtigten Abschreibungswerte stammen aus der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2024.

Die Personalaufwendungen wurden seitens der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein (VAK) ermittelt; dabei wurde eine tarifrechtliche Steigerung von 4 % angenommen. Zudem sind in den Personalaufwendungen die Veränderungen gemäß Stellenplan 2025 berücksichtigt.

Der Haushaltsentwurf 2025 wurde im Rahmen der Klausurtagung am Freitag, 25.10.2024, vorgestellt und inhaltlich beraten. Die dort festgehaltenen Fragestellungen werden verwaltungsintern geprüft und am Sitzungstag beantwortet/vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurfshaushalt mit folgenden Bestandteilen:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
- Ergebnisplan 2025
- Investitionsübersicht 2024 bis 2028
- Anlage zum Finanzplan – Berechnung der Kreditobergrenze
- Einzelerläuterungen
- Veränderungsliste gegenüber dem Haushaltsjahr 2024

Ö 15



STADT RATZEBURG



Haushaltssatzung Haushaltsplan **2025**

(stand 29.10.2024)

1. Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit

der Gesamtbetrag der Erträge auf	42.446.800 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	44.253.100 €
einem Jahresergebnis von	-1.806.300 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.475.800 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.663.600 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.014.900 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.746.800 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	6.582.200 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	4.250.000,00 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	6.000.000,00 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	93,56 Stellen

§ 3

Durch Verbindung der Erträge und Aufwendungen mehrerer Teilpläne werden die Budgets FB Zentrale Steuerung, FD Finanzen, FB Bürgerdienste, FB Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren, FB Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften entsprechend der Übersicht über die gebildeten Budgets gebildet. Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden ebenfalls zu entsprechenden Budgets verbunden.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Ratzeburg, __.__._____

Stadt Ratzeburg

Bürgermeister

Graf

Der Bürgermeister

2. Satzung der Stadt Ratzeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Ratzeburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H., S. 308), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I, S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I, S. 2294) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Ratzeburg erhebt auf den in ihrem Stadtgebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und von den Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	137 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	544 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ratzeburg, __.12.2023

Stadt Ratzeburg

(L.S.)

Graf
Bürgermeister

Ergebnisplan 2025 (Stadt Ratzeburg)

-585.200

-1.806.300

-893.500

-586.500

-598.900

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111010	Gemeindeorgane	458211	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
111010	Gemeindeorgane	458212	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0
111010	Gemeindeorgane	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	105.800	114.400	116.200	117.900	119.700
111010	Gemeindeorgane	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	138.700	148.000	150.300	152.500	154.800
111010	Gemeindeorgane	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	67.000	68.700	69.800	70.800	71.900
111010	Gemeindeorgane	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.600	8.200	8.400	8.500	8.600
111010	Gemeindeorgane	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	28.800	30.400	30.900	31.400	31.800
111010	Gemeindeorgane	505100	01	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	28.400	30.200	30.200	30.200	30.200
111010	Gemeindeorgane	506100	01	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.000	4.200	4.200	4.200	4.200
111010	Gemeindeorgane	526200	01	Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111010	Gemeindeorgane	529100	01	Veranstaltungen Stadtvertretung	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
111010	Gemeindeorgane	529110	01	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
111010	Gemeindeorgane	529120	01	Sachkosten Behindertenbeauftragte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
111010	Gemeindeorgane	529130	01	Geschäftsaufwendungen Seniorenbeirat	800	800	800	800	800
111010	Gemeindeorgane	529140	01	Geschäftsaufwendungen Inklusionsbeirat	500	500	500	500	500
111010	Gemeindeorgane	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
111010	Gemeindeorgane	542930	01	Verfüungsmittel	0	0	0	0	0
111010	Gemeindeorgane	571100	00	Abschreibungen	0	0	0	0	0
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	484.600	510.400	516.300	521.800	527.500
				Saldo + / -	-484.600	-510.400	-516.300	-521.800	-527.500
111030	Zentrale Dienste	416100	00	Auflösung von Sonderposten	11.700	11.700	11.700	11.700	11.700
111030	Zentrale Dienste	416200	00	Auflösung von Sonderposten					
111030	Zentrale Dienste	432100	01	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
111030	Zentrale Dienste	441100	01	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
111030	Zentrale Dienste	441110	01	Ersätze Betriebskosten (Wirtsch.Betriebe)	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
111030	Zentrale Dienste	441120	01	Mieterträge Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	14.900	16.900	16.900	16.900	16.900
111030	Zentrale Dienste	441130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
111030	Zentrale Dienste	442100	01	Verkaufserlöse	0	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	446100	01	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	100
111030	Zentrale Dienste	448000	01	Erstattung Personalkosten (Klimaschutzmanagement)	0	52.500	52.500	0	0
111030	Zentrale Dienste	448110	01	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	7.400	6.500	6.500	6.500	6.500
111030	Zentrale Dienste	448300	01	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	476.000	486.000	495.300	505.200	505.200
111030	Zentrale Dienste	448400	01	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	0	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	448500	01	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	255.000	260.000	260.000	260.000	260.000
111030	Zentrale Dienste	448510	01	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	14.000	14.000	15.000	16.000	17.000
111030	Zentrale Dienste	448520	01	Kostenerstattung arbeitsmediz. Betreuung	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
111030	Zentrale Dienste	448530	01	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	7.000	6.000	6.000	6.000	6.000
111030	Zentrale Dienste	448540	01	Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	200	200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111030	Zentrale Dienste	448800	01	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	100	100	100	100	100
111030	Zentrale Dienste	458211	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	206.600	210.400	210.400	210.400	210.400
111030	Zentrale Dienste	458212	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	28.400	28.900	28.900	28.900	28.900
111030	Zentrale Dienste	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	375.900	455.000	461.900	468.800	475.800
111030	Zentrale Dienste	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	402.800	481.500	488.800	496.100	503.500
111030	Zentrale Dienste	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	19.200	25.800	26.200	26.600	27.000
111030	Zentrale Dienste	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	72.300	95.900	97.400	98.800	100.300
111030	Zentrale Dienste	503900	10	Künstlersozialabgabe	1.000	500	500	500	500
111030	Zentrale Dienste	504100	10	Beihilfen	24.600	25.100	25.500	25.900	26.300
111030	Zentrale Dienste	504110	10	Beihilfen (Pensionäre u.a./Alters-TZ)	64.000	65.300	66.300	67.300	68.300
111030	Zentrale Dienste	504120	01	Betriebliches Gesundheitsmanagement	7.000	9.500	9.500	9.500	9.500
111030	Zentrale Dienste	505100	01	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	0	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	506100	01	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	521100	20	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
111030	Zentrale Dienste	521110	20	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	58.000	65.000	45.000	45.000	45.000
111030	Zentrale Dienste	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen	2.800	7.000	3.500	3.500	3.500
111030	Zentrale Dienste	521130	20	Gebäudeunterhaltung (Am Markt 6)	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
111030	Zentrale Dienste	522100	20	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	522110	20	Unterhaltung der E-Ladestation	0	1.000	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	523100	01	Miete Büromaschinen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
111030	Zentrale Dienste	523110	01	Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	523120	01	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	54.700	65.100	65.100	65.100	65.100
111030	Zentrale Dienste	523130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	14.800	15.000	15.000	15.000	15.000
111030	Zentrale Dienste	523140	01	Miete Büroräume	3.600	35.000	35.000	35.000	35.000
111030	Zentrale Dienste	523200	01	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	14.000	14.000	14.000	15.000	15.000
111030	Zentrale Dienste	524100	20	Überwachungskosten Rathaus	4.000	4.000	3.000	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	42.000	85.000	85.000	85.000	85.000
111030	Zentrale Dienste	524120	20	Reinigungskosten (inkl. MC)	16.000	18.000	18.000	18.000	18.000
111030	Zentrale Dienste	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.200	19.700	19.700	19.700	19.700
111030	Zentrale Dienste	525100	01	Haltung von Fahrzeugen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	526100	01	Dienst- und Schutzkleidung (Reinigungskräfte und Hausmeister)	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	526110	01	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jobticket)	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
111030	Zentrale Dienste	526200	01	Fortbildung des Personals	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
111030	Zentrale Dienste	526210	01	Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
111030	Zentrale Dienste	526220	01	Ausbildung des Personals	3.000	6.400	6.400	6.400	6.400
111030	Zentrale Dienste	526230	01	EDV-Fortbildung	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
111030	Zentrale Dienste	527100	01	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
111030	Zentrale Dienste	527110	01	Unterhaltung EDV-Anlage	51.000	113.000	113.000	114.000	115.000
111030	Zentrale Dienste	527120	01	Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	500	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	3.100	2.000	2.500	3.000	3.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111030	Zentrale Dienste	531800	01	Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	541100	01	Personal-Nebenausgaben	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
111030	Zentrale Dienste	541110	01	Umzugskosten	0	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	542900	01	Beitrag kommunale Beihilfekasse	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
111030	Zentrale Dienste	542910	01	Mitgliedsbeiträge	18.400	18.900	18.900	18.900	18.900
111030	Zentrale Dienste	542920	01	Vermischte Aufwendungen	300	300	300	300	300
111030	Zentrale Dienste	543100	01	Geschäftsaufwendungen	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
111030	Zentrale Dienste	543101	01	Aktenvernichtung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	543102	01	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	2.500	10.300	2.500	10.300	2.500
111030	Zentrale Dienste	543103	01	Geschäftsaufwendungen Druckerei	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
111030	Zentrale Dienste	543104	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	7.500	10.000	10.000	10.000	10.000
111030	Zentrale Dienste	543105	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	24.000	24.200	24.200	24.200	24.200
111030	Zentrale Dienste	543106	01	EDV-Programmbetreuung	131.000	184.100	183.200	184.200	185.200
111030	Zentrale Dienste	543107	01	Bücher und Zeitschriften	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
111030	Zentrale Dienste	543108	01	Postgebühren (Briefporto)	42.000	45.000	45.000	45.000	45.000
111030	Zentrale Dienste	543109	01	Fernmeldegebühren	21.000	21.500	21.500	20.000	20.000
111030	Zentrale Dienste	543110	01	Rundfunkbeiträge	1.700	1.700	1.700	1.800	1.900
111030	Zentrale Dienste	543111	01	Bekanntmachungskosten	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
111030	Zentrale Dienste	543112	01	Reisekosten	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
111030	Zentrale Dienste	543113	01	Wegstreckenentschädigung	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	543114	01	Cyber-Awareness	0	9.600	9.000	9.000	9.000
111030	Zentrale Dienste	543115	01	Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	90.000	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	543116	01	Prüfung Elektrogeräte	500	0	0	0	0
111030	Zentrale Dienste	543117	01	Arbeitsmedizinische Betreuung	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
111030	Zentrale Dienste	543118	01	Sicherheitstechnische Betreuung	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
111030	Zentrale Dienste	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	19.800	7.000	7.000	8.000	8.000
111030	Zentrale Dienste	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600	200	200	200	200
111030	Zentrale Dienste	544120	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
111030	Zentrale Dienste	544130	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung EDV-Anlage)	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
111030	Zentrale Dienste	545200	01	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
111030	Zentrale Dienste	545210	01	Kostenerstattung Bezügeberechnung	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
111030	Zentrale Dienste	571100	00	Abschreibungen	208.600	208.600	208.600	208.600	208.600
				Erträge	1.079.700	1.151.600	1.161.900	1.120.300	1.121.300
				Aufwendungen	2.177.000	2.511.600	2.495.800	2.524.100	2.536.100
				Saldo + / -	-1.097.300	-1.360.000	-1.333.900	-1.403.800	-1.414.800

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111035	Personalrat	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.600	2.700	2.800	2.800	2.900
111035	Personalrat	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200	200	300	300	300
111035	Personalrat	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600	600	700	700	700
111035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
111035	Personalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200	200	200	200	200
111035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	900	500	500	500	500
111035	Personalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.300	100	100	100	100
111035	Personalrat	543110	01	Reisekosten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	11.800	11.300	11.600	11.600	11.700
				Saldo + / -	-11.800	-11.300	-11.600	-11.600	-11.700
111036	Gesamtpersonalrat	526200	01	Fortbildung Personalrat	6.000	6.000	7.000	7.000	7.000
111036	Gesamtpersonalrat	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	200	200	200	200	200
111036	Gesamtpersonalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	300	300	300	300	300
111036	Gesamtpersonalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100	100	100	100	100
111036	Gesamtpersonalrat	543112	01	Reisekosten	800	800	800	800	800
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	7.400	7.400	8.400	8.400	8.400
				Saldo + / -	-7.400	-7.400	-8.400	-8.400	-8.400
111040	Gleichstellungsbeauftragte	526200	01	Fortbildung des Personals	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
111040	Gleichstellungsbeauftragte	529100	01	Sachkosten, Veranstaltungen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
111040	Gleichstellungsbeauftragte	542100	01	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100
				Saldo + / -	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100	-7.100
111050	Haushalt & Controlling	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	191.400	213.000	216.200	219.500	222.800
111050	Haushalt & Controlling	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.500	12.000	12.200	12.400	12.600
111050	Haushalt & Controlling	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	38.800	43.400	44.100	44.800	45.400
111050	Haushalt & Controlling	531500	02	Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	160.500	210.900	210.900	210.900	210.900
111050	Haushalt & Controlling	543100	02	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	14.200	14.000	14.000	14.000	14.000
111050	Haushalt & Controlling	543110	02	Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
111050	Haushalt & Controlling	543120	02	Geschäftsaufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	423.400	501.300	505.400	509.600	513.700
				Saldo + / -	-423.400	-501.300	-505.400	-509.600	-513.700

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111060	Stadtkasse	456200	02	Mahngebühren PK (kassenintern)	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
111060	Stadtkasse	456210	02	Mahngebühren (Sachkonto)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
111060	Stadtkasse	461000	02	Habenzinsen aus Girokonten	0	0	0	0	0
111060	Stadtkasse	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	150.000	169.800	172.400	175.000	177.600
111060	Stadtkasse	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	8.400	9.500	9.700	9.800	10.000
111060	Stadtkasse	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	31.700	36.000	36.600	37.100	37.700
111060	Stadtkasse	542900	02	Mahn- und Vollstreckungsgebühren	1.600	0	0	0	0
111060	Stadtkasse	543100	02	Kontogebühren	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
111060	Stadtkasse	548200	02	Verwahrentgelte (Negativzinsen auf Guthaben)	0	0	0	0	0
				Erträge	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
				Aufwendungen	201.700	225.300	228.700	231.900	235.300
				Saldo + / -	-159.700	-183.300	-186.700	-189.900	-193.300
111070	Steuern und Abgaben	448500	02	Erstattung Verwaltungskosten	100	100	100	100	100
111070	Steuern und Abgaben	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	79.500	93.100	94.500	96.000	97.400
111070	Steuern und Abgaben	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.400	5.100	5.200	5.300	5.400
111070	Steuern und Abgaben	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	16.800	20.100	20.500	20.800	21.100
111070	Steuern und Abgaben	543150	02	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	7.200	1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	100	100	100	100	100
				Aufwendungen	107.900	119.300	121.200	123.100	124.900
				Saldo + / -	-107.800	-119.200	-121.100	-123.000	-124.800
111075	IT/technische Einrichtungen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	176.000	181.400	184.200	186.900	189.700
111075	IT/technische Einrichtungen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.600	10.000	10.200	10.400	10.500
111075	IT/technische Einrichtungen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	36.200	37.800	38.400	39.000	39.600
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	221.800	229.200	232.800	236.300	239.800
				Saldo + / -	-221.800	-229.200	-232.800	-236.300	-239.800
111080	Bauverwaltung	431100	06	Verwaltungsgebühren (inkl. Negativzeugnisse)	6.000	4.500	4.500	4.500	4.500
111080	Bauverwaltung	446100	06	Vermischte Erträge	0	0	0	0	0
111080	Bauverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	129.500	131.100	133.100	135.100	137.100
111080	Bauverwaltung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.100	7.400	7.600	7.700	7.800
111080	Bauverwaltung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	25.600	26.000	26.400	26.800	27.200
111080	Bauverwaltung	523100	06	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	0	0	0	0	0
111080	Bauverwaltung	523110	06	Anerkennungsentgelte	100	100	100	100	100
111080	Bauverwaltung	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111080	Bauverwaltung	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0	0	0	0	0
				Erträge	6.000	4.500	4.500	4.500	4.500
				Aufwendungen	164.300	166.600	169.200	171.700	174.200
				Saldo + / -	-158.300	-162.100	-164.700	-167.200	-169.700

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	431100	06	Verwaltungsgebühren	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441100	06	Mieten und Pachten	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441110	06	Pachtzahlungen	23.800	23.800	23.800	23.800	23.800
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441120	06	Pachten Ackerland, Plätze	114.600	85.000	85.000	85.000	85.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441130	06	anteilige Jagdpacht	500	500	500	500	500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441140	06	Erbbauzinsen, Kanon	71.100	72.000	73.000	74.000	75.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441150	06	Pachten für Tankstellengrundstücke	26.500	26.500	26.500	29.000	29.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441160	06	Anerkennungsentgelte	100	100	100	100	100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	446110	06	Vermischte Erträge	200	200	200	200	200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448000	06	Erstattung Personalkosten vom Bund (Jobcenter)	0	0	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	27.700	27.700	27.700	27.700	27.700
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448210	06	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	54.100	44.300	44.300	44.300	44.300
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448220	06	Erstattung vom Bewirtschaftungskosten Kantine	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	423.000	363.000	368.500	374.000	379.600
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	23.000	21.500	21.900	22.200	22.500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	88.500	78.200	79.400	80.600	81.800
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521100	06	Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLRG)	81.700	0	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521110	20	Bauunterhaltung Bootshaus	0	500	500	500	500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	523100	06	Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	1.500	0	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524110	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.600	17.600	17.600	17.600	17.600
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524120	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Hundezwinger)	700	0	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Riemannstr.3)	0	0	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524140	20	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	28.000	29.000	29.000	29.000	29.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529100	06	sonstige Betriebsaufwendungen	3.000	2.500	0	0	0
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529110	06	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	9.000	13.500	13.500	13.500	13.500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Winterdienst u. allg. Kosten)	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543100	06	Bekanntmachungskosten	5.500	300	300	300	300

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543120	06	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	8.200	12.000	12.000	12.000	12.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	571100	00	Abschreibungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
				Erträge	327.000	288.500	289.500	293.000	294.000
				Aufwendungen	719.700	569.100	573.700	580.700	587.800
				Saldo + / -	-392.700	-280.600	-284.200	-287.700	-293.800
121010	Statistik und Wahlen	448100	03	Erstattung Wahlkosten	16.000	16.000	0	16.000	16.000
121010	Statistik und Wahlen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	18.200	14.100	14.400	14.600	14.800
121010	Statistik und Wahlen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.000	800	900	900	900
121010	Statistik und Wahlen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.900	3.000	3.100	3.100	3.200
121010	Statistik und Wahlen	543100	03	Geschäftsaufwendungen für Wahlen	16.000	17.000	0	17.000	17.000
				Erträge	16.000	16.000	0	16.000	16.000
				Aufwendungen	39.100	34.900	18.400	35.600	35.900
				Saldo + / -	-23.100	-18.900	-18.400	-19.600	-19.900
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	416100	00	Auflösung von Sonderposten	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0				
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431100	03	Verwaltungsgebühren EMA	116.000	120.000	120.000	120.000	120.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431110	03	Erstattung Ordnungsrechtliche Bestattungen	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431120	03	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431130	03	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431140	03	Verwaltungsgebühren Gewerbe	6.000	6.000	5.000	5.000	5.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431150	03	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	5.500	5.500	4.000	4.000	4.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431160	03	Sonstige Verwaltungsgebühren	500	100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	432100	03	Erträge Bewohnerparkausweise	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	441100	03	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	700	700	700	700	700
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	442100	03	Erlöse aus Fundsachen	100	100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456100	03	Buß- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456110	03	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	250.000	300.000	300.000	300.000	300.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456120	03	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	100	100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	520.000	611.700	620.900	630.200	639.700
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	29.200	34.200	34.800	35.300	35.800
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	113.600	132.200	134.200	136.200	138.300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	521100	20	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	0	0	0	0	0
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung	3.000	4.500	4.500	4.500	4.500
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	300	300	300	300	300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung Rettungsgeräte	100	100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527120	03	Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527130	03	Rattenbekämpfung	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527140	03	Kosten für Tiere, Tierschutz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527150	03	Immissionsuntersuchung	200	200	200	200	200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527160	03	Ordnungsrechtliche Bestattungen	15.000	18.000	18.000	18.000	18.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Tierauffangstelle	35.000	45.000	47.000	49.000	51.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	542900	03	Vermischte Aufwendungen	300	300	300	300	300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543100	03	Sachaufwendungen Schiedsmann/Schiedsfrau	100	100	100	100	100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543110	03	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	86.000	86.000	86.000	86.000	86.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543120	03	Verwaltungskosten OWiG	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543130	03	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	100	0	0	0	0
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543150	03	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543160	03	Ordnungsrechtliche Bestattungen	0	0	0	0	0
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	545000	03	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	545100	03	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereianglegenheiten	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	571100	00	Abschreibungen	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
				Erträge	421.900	475.000	472.500	472.500	472.500
				Aufwendungen	835.800	961.500	975.300	989.100	1.003.200
				Saldo + / -	-413.900	-486.500	-502.800	-516.600	-530.700
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	431100	03	Verwaltungsgebühren	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	156.800	136.800	138.900	141.000	143.100
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.200	7.800	8.000	8.100	8.200
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	26.700	27.900	28.400	28.800	29.200
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	527100	03	Ausschmückung der Trauzimmer, Beschaffung Familienstambücher	100	600	500	500	500
				Erträge	40.000	45.000	45.000	45.000	45.000
				Aufwendungen	190.800	173.100	175.800	178.400	181.000
				Saldo + / -	-150.800	-128.100	-130.800	-133.400	-136.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	414700	03	Spenden	0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	414800	03	Spenden	0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	416100	00	Auflösung von Sonderposten	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	446100	03	Erstattung Versicherungsschäden	0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448200	03	Erstattungen Feuerwehreinsätze	32.300	10.000	10.000	10.000	10.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448210	03	Erstattungen Löschhilfe	5.700	6.000	6.000	6.000	6.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	145.900	180.200	183.000	185.700	188.500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	7.800	10.000	10.200	10.400	10.500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	31.000	38.100	38.700	39.300	39.900
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	521100	20	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	54.500	50.000	45.000	45.000	45.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	522100	03	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	523100	06	Mietkosten Container Pillauer Weg	2.400	2.400	2.400	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	543150	03	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	41.400	45.000	45.000	45.000	45.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524110	20	Reinigungskosten	22.000	23.000	23.000	23.000	23.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.000	12.000	12.000	12.000	12.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	75.000	78.000	78.000	78.000	78.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525110	03	Serviceleistung Digitalfunk	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525120	03	Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)	276.000	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525130	03	Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525140	03	Haltung von Fahrzeugen (Kraftstoff)	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	1.200	3.700	3.700	3.700	3.700
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526200	03	Aus- und Fortbildung	14.000	16.000	14.000	14.000	14.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526210	03	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	500	500	500	500	500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526230	03	Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)	300	300	300	400	400
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526240	03	Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)	500	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.300	2.000	2.000	2.000	2.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	1.700	3.100	1.700	1.700	1.700
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527120	03	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	54.000	38.000	38.000	38.000	38.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527130	03	Löschmittel und Ölbinder	3.300	3.000	3.000	3.000	3.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527140	03	Kosten für Untersuchungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527150	03	Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)	4.000	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531200	03	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	16.200	16.200	16.200	16.200	16.200
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	531810	03	Kameradschaftshilfe FFW	0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542100	03	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	50.000	25.000	25.000	25.000	25.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542110	03	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	900	900	900	900	900

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542900	03	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0	0	0	0	0
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542910	03	Vermischte Aufwendungen	100	100	100	100	100
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	543100	03	Fernmeldegebühren	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	38.100	38.100	38.100	38.100	38.100
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	545500	03	Erstatt. von Personalaufwendungen (Verdienstausfall)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	571100	00	Abschreibungen	282.000	282.000	282.000	282.000	282.000
				Erträge	121.000	99.000	99.000	99.000	99.000
				Aufwendungen	1.187.700	918.200	913.400	914.600	918.100
				Saldo + / -	-1.066.700	-819.200	-814.400	-815.600	-819.100
128010	Katastrophenschutz	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.200	9.700	9.900	10.000	10.200
128010	Katastrophenschutz	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500	600	700	700	700
128010	Katastrophenschutz	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900	2.000	2.100	2.100	2.100
128010	Katastrophenschutz	522100	03	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	3.200	3.500	3.500	3.500	3.500
128010	Katastrophenschutz	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400	1.300	1.300	1.300	1.300
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	15.200	17.100	17.500	17.600	17.800
				Saldo + / -	-15.200	-17.100	-17.500	-17.600	-17.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414000	04	Zuweisung Schulsozialarbeit	0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414100	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	39.200	29.000	29.000	29.000	29.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414200	04	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	2.200	1.200	1.300	1.400	1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414210	04	Zuweisung Kreis für Projekte	100	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414700	04	Spenden	100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	416100	00	Auflösung von Sonderposten	26.100	26.100	26.100	26.100	26.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0				
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	446100	04	Teilnehmerbeiträge	100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448000	04	Erstattung Kosten Corona-Schutzsaurüstung (Hygieneprogramm)	0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448100	04	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.242.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448300	04	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448500	04	Erstattung Verwaltungskosten	100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448700	04	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0	4.000	4.100	4.200	4.200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	209.000	221.600	225.000	228.300	231.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0	2.500	2.600	2.600	2.700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.400	12.300	12.500	12.700	12.900
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	44.200	46.800	47.600	48.300	49.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	200	200	200	200	200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	521100	20	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	521110	20	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	800	800	800	800	800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523100	04	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523110	04	Miete Büromaschinen	21.400	22.000	23.000	24.000	25.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523120	04	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.700	1.432.700	1.432.700	1.432.700	1.432.700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524100	20	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.310.000	1.450.000	1.500.000	1.550.000	1.600.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524110	20	Bewachungskosten Schulgebäude	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526100	04	Corona-Schutzausrüstung	100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526200	04	Fortbildung des Personals	500	500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526210	04	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	1.500	2.500	1.500	1.500	1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527110	04	Unterhaltung EDV-Anlage	84.000	86.000	88.000	90.000	92.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527111	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	5.000	6.000	7.000	10.000	10.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300	1.000	1.000	1.000	1.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527130	04	Benutzung Hallenbad	22.000	22.000	22.000	22.100	22.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527140	04	Benutzung Ruderakademie	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527150	04	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	5.000	20.000	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529100	04	Lernmittel	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529110	04	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700	700	700	700	700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529120	04	Lehrmittel	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529130	04	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529140	04	Sonstige Betriebsaufwendungen	600	600	600	600	600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529150	04	Verpflegungskosten Mittagessen	1.200	1.200	1.300	1.400	1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529160	04	Sachkosten Schulsozialarbeit	800	800	800	800	800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529170	04	Sachkosten Schulsozialarbeit (Projekte)	100	100	100	100	100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	529180	04	Einrichtung Kabinette	0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531100	04	Rückzahlung Landesmittel	0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531110	04	Schulkostenbeiträge	175.700	108.000	109.000	110.000	111.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531800	04	Sachkosten Austauschschüler/innen	500	500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	500	500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	542910	04	Vermischte Aufwendungen	500	500	500	500	500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543100	04	Geschäftsaufwendungen	9.000	9.000	9.000	10.000	10.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	8.300	10.000	10.000	10.000	11.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543110	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	10.800	7.000	7.000	8.000	8.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543111	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	0	10.100	10.100	10.100	10.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543140	04	Reisekosten Schulsozialarbeit	300	300	300	300	300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u. ä. Kosten	400	400	400	400	400
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543160	04	Drogen-/Suchtprävention	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543170	04	Prüfung Elektrogeräte	14.000	12.500	10.000	7.500	7.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543130	04	Reisekosten	0	0	0	0	0
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	57.200	55.000	55.000	55.000	55.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	571100	00	Abschreibungen	443.100	443.100	443.100	443.100	443.100
				Erträge	2.317.500	2.324.200	2.324.300	2.324.400	2.324.500
				Aufwendungen	3.978.300	4.096.800	4.133.000	4.194.000	4.253.600
				Saldo + / -	-1.660.800	-1.772.600	-1.808.700	-1.869.600	-1.929.100
241010	Schülerbeförderung	414200	04	Zuweisung Kreis	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
241010	Schülerbeförderung	432100	04	Eigenanteil Schülerbeförderung	0	0	0	0	0
241010	Schülerbeförderung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	3.400	4.200	4.300	4.400	4.400
241010	Schülerbeförderung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200	300	400	400	400
241010	Schülerbeförderung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	800	900	1.000	1.000	1.000
241010	Schülerbeförderung	542900	04	Schülerbeförderung	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
241010	Schülerbeförderung	542910	04	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	20.000	21.000	22.000	23.000	24.000
241010	Schülerbeförderung	542920	04	Kostenbeteiligung für den Antragsbescheidung	0	0	0	0	0
241010	Schülerbeförderung	542930	04	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0	0	0	0	0
241010	Schülerbeförderung	542940	04	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	90.400	86.000	87.000	88.000	89.000
				Erträge	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
				Aufwendungen	120.300	117.900	120.200	122.300	124.300
				Saldo + / -	-116.700	-114.300	-116.600	-118.700	-120.700
243010	allgemeine Schulverwaltung	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
243010	allgemeine Schulverwaltung	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0
243010	allgemeine Schulverwaltung	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	72.000	66.400	67.400	68.500	69.500
243010	allgemeine Schulverwaltung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	204.900	215.000	218.300	221.500	224.900
243010	allgemeine Schulverwaltung	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	48.500	42.000	42.700	43.300	44.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	10.900	12.200	12.400	12.600	12.800
243010	allgemeine Schulverwaltung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	40.600	44.200	44.900	45.600	46.300
243010	allgemeine Schulverwaltung	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	15.600	16.600	16.600	16.600	16.600
243010	allgemeine Schulverwaltung	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.200	2.300	2.300	2.300	2.300
243010	allgemeine Schulverwaltung	531100	04	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	8.200	9.000	9.000	9.000	9.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531110	04	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	276.000	218.000	225.000	225.000	225.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531120	04	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	68.000	74.800	74.800	74.800	74.800
243010	allgemeine Schulverwaltung	531130	04	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	96.000	70.000	70.000	70.000	70.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531300	04	Schulverbandsumlage	3.562.600	3.678.300	3.871.400	3.885.600	3.902.300
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	4.405.500	4.448.800	4.654.800	4.674.800	4.697.500
				Saldo + / -	-4.405.500	-4.448.800	-4.654.800	-4.674.800	-4.697.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
252010	Stadtarchiv	431100	01	Verwaltungsgebühren	100	100	100	100	100
252010	Stadtarchiv	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	1.800	0	0	0	0
252010	Stadtarchiv	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500	0	0	0	0
252010	Stadtarchiv	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	700	0	0	0	0
252010	Stadtarchiv	521100	20	Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße 7)	500	500	500	500	500
252010	Stadtarchiv	521110	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	800	1.000	1.000	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	521120	20	Unterhaltung Stadtarchiv	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	523100	01	Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
252010	Stadtarchiv	524100	20	Reinigungskosten Stadtarchiv	500	500	500	500	500
252010	Stadtarchiv	524110	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300	400	400	400	400
252010	Stadtarchiv	529100	01	Kosten für Veranstaltungen	200	200	200	200	200
252010	Stadtarchiv	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	300	300	300	300	300
252010	Stadtarchiv	543100	01	Geschäftsaufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
252010	Stadtarchiv	545200	01	Erstattung Personalkosten	37.900	38.000	38.000	39.000	39.000
				Erträge	100	100	100	100	100
				Aufwendungen	63.500	60.900	60.900	61.900	61.900
				Saldo + / -	-63.400	-60.800	-60.800	-61.800	-61.800
252020	Ernst-Barlach-Museum	521100	20	Gebäudeunterhaltung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
252020	Ernst-Barlach-Museum	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
252020	Ernst-Barlach-Museum	521120	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	800	1.000	1.000	1.200	1.200
252020	Ernst-Barlach-Museum	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	5.800	7.500	7.500	7.700	7.700
				Saldo + / -	-5.800	-7.500	-7.500	-7.700	-7.700
271010	Volkshochschule (VHS)	531800	04	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	37.500	38.900	40.200	41.600	43.100
271010	Volkshochschule (VHS)	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	800	800	800	800	800
271010	Volkshochschule (VHS)	543110	04	Gebühren Internetanschluss	200	200	200	200	200
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	38.500	39.900	41.200	42.600	44.100
				Saldo + / -	-38.500	-39.900	-41.200	-42.600	-44.100
272010	Stadtbücherei	414200	01	Zuweisung Kreis	24.400	24.400	24.400	24.400	24.400
272010	Stadtbücherei	414700	01	Zuschuss Büchereizentrale	27.700	27.700	27.700	27.700	27.700
272010	Stadtbücherei	416100	00	Auflösung von Sonderposten	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300
272010	Stadtbücherei	432100	01	Benutzungsgebühren	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
272010	Stadtbücherei	442100	01	Verkaufserlöse	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
272010	Stadtbücherei	456200	01	Mahngebühren für Bücher	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
272010	Stadtbücherei	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	182.100	184.200	187.000	189.800	192.700
272010	Stadtbücherei	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	9.900	10.300	10.500	10.700	10.800
272010	Stadtbücherei	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	37.800	38.400	39.000	39.600	40.200
272010	Stadtbücherei	521100	20	Gebäudeunterhaltung	28.000	25.000	25.000	25.000	25.000
272010	Stadtbücherei	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
272010	Stadtbücherei	521120	20	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
272010	Stadtbücherei	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	5.500	13.000	13.000	13.000	13.000
272010	Stadtbücherei	524110	20	Reinigungskosten	8.500	9.200	9.200	9.200	9.200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
272010	Stadtbücherei	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000	3.600	3.600	3.600	3.600
272010	Stadtbücherei	527100	01	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
272010	Stadtbücherei	527110	01	Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	8.000	10.500	10.500	10.500	10.500
272010	Stadtbücherei	529100	01	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
272010	Stadtbücherei	529110	01	Literatur-Lesungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
272010	Stadtbücherei	542900	01	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	100	100	100
272010	Stadtbücherei	543100	01	Geschäftsaufwendungen	7.000	4.500	5.000	4.500	5.000
272010	Stadtbücherei	543120	01	Rundfunkbeiträge	100	100	100	100	100
272010	Stadtbücherei	571100	00	Abschreibungen	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800
				Erträge	85.900	85.900	85.900	85.900	85.900
				Aufwendungen	346.800	355.200	359.300	362.400	366.500
				Saldo + / -	-260.900	-269.300	-273.400	-276.500	-280.600
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	416100	00	Auflösung von Sonderposten	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	441100	06	Mieten und Pachten	33.400	29.100	29.100	29.100	29.100
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	100
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448200	06	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.700	16.700	16.700	16.700	16.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	448210	04	Erstattung vom Schulverband (Betriebs- und Bewirtschaftungskosten)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	8.400	8.700	8.900	9.000	9.100
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500	500	600	600	600
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.600	1.600	1.700	1.700	1.700
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521100	20	Gebäudeunterhaltung	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521110	20	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	400	400	400	400	400
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	521130	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524100	20	Reinigungskosten	42.000	43.000	43.000	43.000	43.000
281010	Schule	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	66.200	35.000	35.000	35.000	35.000
281010	Schule	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.200	19.500	19.500	19.500	19.500
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-	571100	00	Abschreibungen	50.300	50.300	50.300	50.300	50.300
				Erträge	76.900	72.600	72.600	72.600	72.600
				Aufwendungen	208.600	180.000	180.400	180.500	180.600
				Saldo + / -	-131.700	-107.400	-107.800	-107.900	-108.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	432100	06	Benutzungsentgelte Bühnenteile	100	100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521100	20	Unterhaltung Schiffsanleger	1.000	3.000	3.000	3.000	3.000
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521110	20	Sicherung Mahnmal Röpersberg	0	5.000	0	0	0
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	527100	06	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500	500	500	500	500
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherung Kabinettorgel)	100	100	100	100	100
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	545200	06	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
				Erträge	100	100	100	100	100
				Aufwendungen	7.700	13.700	8.700	8.700	8.700
				Saldo + / -	-7.600	-13.600	-8.600	-8.600	-8.600
311100	Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	210.800	220.200	223.600	226.900	230.300
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.500	12.200	12.400	12.600	12.800
311100	Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	44.300	46.700	47.500	48.200	48.900
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	266.600	279.100	283.500	287.700	292.000
				Saldo + / -	-266.600	-279.100	-283.500	-287.700	-292.000
315100	Soziale Einrichtungen für Ältere	531700	04	Zuschuss Diakonie für Begegnungsstätte	20.000	20.000	0	0	0
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	20.000	20.000	0	0	0
				Saldo + / -	-20.000	-20.000	0	0	0
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	69.300	68.900	70.000	71.000	72.100
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.800	3.800	3.900	4.000	4.000
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	15.000	14.900	15.200	15.400	15.600
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	523100	06	Mietaufwendungen (Wohnungslose)	12.700	6.000	6.000	6.000	6.000
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.900	1.000	1.000	1.000	1.000
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	529110	03	Kosten für Leistungen Bauhof	800	800	800	800	800
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	543100	03	Obdachlosenunterbringung (Erstausstattung)	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	106.500	98.400	99.900	101.200	102.500
				Saldo + / -	-106.500	-98.400	-99.900	-101.200	-102.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	441100	03	Raumnutzungsentgelte	40.000	25.000	25.000	25.000	25.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	18.100	20.000	20.000	20.000	20.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524110	20	Reinigungskosten	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	400	400	400	400	400
315420	(Schlichthaus)	571100	00	Abschreibungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
				Erträge	40.000	25.000	25.000	25.000	25.000
				Aufwendungen	55.000	57.900	57.900	57.900	57.900
				Saldo + / -	-15.000	-32.900	-32.900	-32.900	-32.900
315510	und Asylbewerber	441100	06	Mieten und Pachten	978.000	978.000	978.000	978.000	978.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	448210	06	Erstattung des Kreises (Personalkosten)	0	0	0	0	0
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	448220	06	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	60.100	63.700	64.700	65.700	66.700
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.500	3.600	3.700	3.800	3.800
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	12.600	13.500	13.800	14.000	14.200
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	521100	20	Unterhaltung der Mietwohnungen	0	10.000	12.000	15.000	15.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	523100	06	Unterbringungskosten (Mietkosten)	450.000	978.000	978.000	978.000	978.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	523110	06	Unterbringungskosten (Mietkosten) – Ukraine	510.000	0	0	0	0
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	100	100	100	100
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	526100	06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Hausmeister Asylunterkunft)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	527100	06	Erstausrüstung Hausrat	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	527110	06	Sachaufwendungen (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	8.000	8.000	8.000	10.000	10.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	542100	06	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0	0	0	0	0
				Erträge	1.028.000	1.028.000	1.028.000	1.028.000	1.028.000
				Aufwendungen	1.070.300	1.102.900	1.106.300	1.112.600	1.113.800
				Saldo + / -	-42.300	-74.900	-78.300	-84.600	-85.800

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.800	2.800	2.900	2.900	3.000
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900	1.900	2.000	2.000	2.000
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	529100	01	Kostenanteil Pflegeberatung (Altwerden in häuslicher Gemeinschaft)	2.000	2.000	7.000	0	0
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531800	04	Eigenanteil Bundesprogramm Demokratie leben!	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531810	04	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	13.000	14.700	14.700	14.700	14.700
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531820	04	Förderung Förderverein Hospiz Mölln e.V.	2.500	2.500	2.500	0	0
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	29.900	31.600	36.800	27.300	27.400
				Saldo + / -	-29.900	-31.600	-36.800	-27.300	-27.400
351010	Wohngeld	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	63.900	66.900	68.000	69.000	70.000
351010	Wohngeld	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	3.500	3.800	3.900	4.000	4.000
351010	Wohngeld	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	13.100	13.700	14.000	14.200	14.400
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	80.500	84.400	85.900	87.200	88.400
				Saldo + / -	-80.500	-84.400	-85.900	-87.200	-88.400
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	416100	00	Auflösung von Sonderposten	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0				
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	441100	04	Mieten und Pachten	52.300	52.300	52.300	52.300	52.300
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	100
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.384.400	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300	9.600	9.800	9.900	10.100
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600	600	700	700	700
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900	2.000	2.100	2.100	2.100
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	20.400	23.000	24.000	25.000	25.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	823.300	1.434.200	1.300.000	1.300.000	1.300.000
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	571100	00	Abschreibungen	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
				Erträge	1.445.200	1.360.800	1.360.800	1.360.800	1.360.800
				Aufwendungen	886.100	1.500.000	1.367.200	1.368.300	1.368.500
				Saldo + / -	559.100	-139.200	-6.400	-7.500	-7.700
361020	Georgsberg)	441100	04	Mieten und Pachten	44.300	44.300	44.300	44.300	44.300
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)	80.000	90.000	100	100	100
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446110	04	Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	200.000	0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.061.000	900.000	900.000	900.000	900.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300	9.600	9.800	9.900	10.100
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600	600	700	700	700

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900	2.000	2.100	2.100	2.100
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	16.000	20.000	24.000	25.000	25.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.600	3.000	3.000	3.000	3.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	527100	04	Betriebskosten	0	0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	6.200	0	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	864.700	960.000	960.000	960.000	960.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Sanierung und Umzug)	79.900	90.000	0	0	0
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Ersatzunterbringung)	200.000	150.000			
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	571100	00	Abschreibungen	0	0	0	0	0
				Erträge	1.385.300	1.034.300	944.400	944.400	944.400
				Aufwendungen	1.180.200	1.235.200	999.600	1.000.700	1.000.900
				Saldo + / -	205.100	-200.900	-55.200	-56.300	-56.500
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	535.400	498.900	498.900	498.900	498.900
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.100	5.400	5.500	5.600	5.700
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300	300	400	400	400
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100	1.200	1.300	1.300	1.300
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	555.400	518.900	518.900	518.900	518.900
				Erträge	535.400	498.900	498.900	498.900	498.900
				Aufwendungen	561.900	525.800	526.100	526.200	526.300
				Saldo + / -	-26.500	-26.900	-27.200	-27.300	-27.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	441100	04	Mieten und Pachten	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	774.400	750.000	750.000	750.000	750.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448210	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	564.100	530.000	530.000	530.000	530.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448220	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Die Scheune)	377.800	360.000	360.000	360.000	360.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300	9.600	9.800	9.900	10.100
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600	600	700	700	700
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900	2.000	2.100	2.100	2.100
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	0	0	0	0	0
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	794.400	780.000	780.000	780.000	780.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531710	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	582.100	535.000	535.000	535.000	535.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531720	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	393.900	365.000	375.000	375.000	375.000
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	543100	04	Fernmeldegebühren	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	1.753.300	1.677.000	1.677.000	1.677.000	1.677.000
				Aufwendungen	1.789.200	1.699.200	1.709.600	1.709.700	1.709.900
				Saldo + / -	-35.900	-22.200	-32.600	-32.700	-32.900
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	923.300	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.100	5.400	5.500	5.600	5.700
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	300	300	400	400	400
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100	1.200	1.300	1.300	1.300
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	531800	04	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	1.060.900	1.060.000	1.060.000	1.060.900	1.060.900
				Erträge	923.300	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
				Aufwendungen	1.067.400	1.066.900	1.067.200	1.068.200	1.068.300
				Saldo + / -	-144.100	-66.900	-67.200	-68.200	-68.300
361060	Kindertagespflege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	2.600	2.700	2.800	2.800	2.900
361060	Kindertagespflege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	200	200	300	300	300
361060	Kindertagespflege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	600	600	700	700	700
361060	Kindertagespflege	531700	04	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	222.100	186.700	186.700	186.700	186.700
361060	Kindertagespflege	531710	04	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	89.300	100.300	136.300	136.300	136.300
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	314.800	290.500	326.800	326.800	326.900
				Saldo + / -	-314.800	-290.500	-326.800	-326.800	-326.900

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0	10.300	10.500	10.700	10.800
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0	6.200	6.300	6.400	6.500
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	2.600	2.700	2.700	2.700	2.700
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	400	400	400	400	400
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0	1.400	0	0	0
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	545200	04	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	2.930.000	2.990.000	2.990.000	2.930.000	2.930.000
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	2.933.000	3.011.000	3.009.900	2.950.200	2.950.400
				Saldo + / -	-2.933.000	-3.011.000	-3.009.900	-2.950.200	-2.950.400
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414000	04	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	10.000	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414200	04	Zuweisung Kreis	29.700	29.700	29.700	29.700	29.700
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414210	04	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	100	100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414700	04	Spenden (Jugendbeirat)	0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414710	04	Spenden	0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414720	04	Spenden (Zirkusfreizeit)	1.300	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414800	04	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432100	04	Teilnehmer- u. Benutzungsentgelte internationale Jugendbegegnung	200	200	200	200	200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	432110	04	Teilnehmerentgelte (Zirkusfreizeit)	100	100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0	4.000	4.100	4.200	4.200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	117.700	91.400	92.800	94.200	95.600
362010	Kinder- und Jugendarbeit	501900	10	Sonstige Beschäftigungsentgelte (z.B. Honorare)	1.500	1.600	1.700	1.700	1.700
362010	Kinder- und Jugendarbeit	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0	2.500	2.600	2.600	2.700
362010	Kinder- und Jugendarbeit	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	6.400	6.100	6.200	6.300	6.400
362010	Kinder- und Jugendarbeit	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	23.600	22.200	22.600	22.900	23.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	200	200	200	200	200
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523100	04	Mietkosten Streetworker	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	523110	04	Mietkosten (Lagerräume)	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	524100	20	Entsorgungskosten	100	100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	525100	04	Haltung von Fahrzeugen	600	600	600	600	600
362010	Kinder- und Jugendarbeit	526100	04	Fortbildung des Personals	500	1.500	1.500	1.500	1.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529100	04	Unterhaltung Spielmobil	800	800	800	800	800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	500	500	500	500	500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529120	04	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	500	500	500	500	500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529130	04	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529140	04	Veranstaltung Aktion Ferienpass	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529150	04	Aufwendungen zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529160	04	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	1.400	100	100	100	100
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531200	04	Erstattung an den Kreis (50% Streetworkerkosten vom Gesamtaufwand)	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531800	04	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531810	04	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	900	900	900	900	900
362010	Kinder- und Jugendarbeit	531820	04	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542100	04	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	300	300	300	300	300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543100	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543110	04	Gebühren Internetanschluss	800	800	800	800	800
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543120	04	Fahrtkosten Nutzung Schulverbandsbus	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543130	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	10.000	0	0	0	0
362010	Kinder- und Jugendarbeit	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	300	300	300	300	300
				Erträge	41.400	30.100	30.100	30.100	30.100
				Aufwendungen	251.200	219.500	221.700	223.600	221.400
				Saldo + / -	-209.800	-189.400	-191.600	-193.500	-191.300
365010	Kindergarten Domhof	414000	04	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
365010	Kindergarten Domhof	414100	04	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	414200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	872.800	901.600	862.800	862.800	862.800
365010	Kindergarten Domhof	414210	04	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	36.900	29.400	27.200	27.200	27.200
365010	Kindergarten Domhof	414700	04	Spenden	8.000	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
365010	Kindergarten Domhof	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	432100	04	Benutzungsentgelte	166.700	164.500	166.700	166.700	166.700
365010	Kindergarten Domhof	432110	04	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	51.700	45.700	35.000	38.300	38.300
365010	Kindergarten Domhof	432120	04	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	39.500	40.100	40.100	40.100	40.100
365010	Kindergarten Domhof	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	448000	04	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	448200	04	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	12.800	13.000	13.000	0	0
365010	Kindergarten Domhof	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	50.200	50.800	51.600	52.400	53.200
365010	Kindergarten Domhof	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	819.300	929.300	943.300	957.400	971.800
365010	Kindergarten Domhof	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	32.600	30.500	31.000	31.500	31.900
365010	Kindergarten Domhof	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	44.400	51.300	52.100	52.900	53.700
365010	Kindergarten Domhof	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	173.500	198.400	201.400	204.400	207.500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
365010	Kindergarten Domhof	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	12.600	13.400	13.400	13.400	13.400
365010	Kindergarten Domhof	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.800	1.900	1.900	1.900	1.900
365010	Kindergarten Domhof	521100	20	Gebäudeunterhaltung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
365010	Kindergarten Domhof	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
365010	Kindergarten Domhof	521120	20	Unterhaltung Spielgeräte	10.000	8.000	8.000	10.000	10.000
365010	Kindergarten Domhof	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	27.300	30.000	30.000	30.000	30.000
365010	Kindergarten Domhof	524110	20	Reinigungskosten	42.400	43.000	43.000	43.000	43.000
365010	Kindergarten Domhof	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.400	4.900	4.900	4.900	4.900
365010	Kindergarten Domhof	526100	04	Infektionsschutz	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	526200	04	Qualitätsmanagementverfahren	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
365010	Kindergarten Domhof	529100	04	Arbeitsmaterial	2.200	2.700	2.700	2.700	2.700
365010	Kindergarten Domhof	529110	04	Veranstaltungen Kindergarten	1.500	1.800	1.800	1.800	1.800
365010	Kindergarten Domhof	529120	04	Verpflegungskosten Mittagessen	41.900	42.500	42.500	42.500	42.500
365010	Kindergarten Domhof	529130	04	Kosten für Leistungen Bauhof	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
365010	Kindergarten Domhof	531200	04	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	2.500	6.100	2.500	2.500	2.500
365010	Kindergarten Domhof	542900	04	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	300	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	543100	04	Geschäftsaufwendungen (Bücher und Zeitschriften, Medizinisch pflegerischer Sachbedarf)	900	900	900	900	900
365010	Kindergarten Domhof	543109	04	Fernmeldegebühren	0	0	0	0	0
365010	Kindergarten Domhof	543110	04	Rundfunkbeiträge	100	100	100	100	100
365010	Kindergarten Domhof	543120	04	pädagogische Fachberatung	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
365010	Kindergarten Domhof	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	14.200	14.200	14.300	14.400	14.500
365010	Kindergarten Domhof	571100	00	Abschreibungen	19.600	19.600	19.600	19.600	19.600
				Erträge	1.194.700	1.200.600	1.151.100	1.141.400	1.141.400
				Aufwendungen	1.349.800	1.498.000	1.513.600	1.534.900	1.554.500
				Saldo + / -	-155.100	-297.400	-362.500	-393.500	-413.100
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	458211	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	458212	04	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	0	3.100	3.200	3.200	3.300
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	12.800	13.400	13.700	13.900	14.100
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	0	1.700	1.800	1.800	1.800
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700	800	900	900	900
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.800	3.000	3.100	3.100	3.200
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	800	800	800	800	800
365020	Kindergärten in externer Trägerschaft	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	200	200	200	200	200
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	17.300	23.000	23.700	23.900	21.000
				Saldo + / -	-17.300	-23.000	-23.700	-23.900	-21.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
366010	Ratzeburger Jugendzentren	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.700	7.900	8.100	8.200	8.300
366010	Ratzeburger Jugendzentren	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500	500	600	600	600
366010	Ratzeburger Jugendzentren	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500	1.600	1.700	1.700	1.700
366010	Ratzeburger Jugendzentren	521100	20	Gebäudeunterhaltung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.500	1.700	1.700	2.000	2.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	523100	04	Mietkosten Stellwerk	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	6.000	6.500	6.500	7.000	7.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524110	20	Reinigungskosten	15.500	15.500	15.500	15.500	15.500
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.700	2.000	2.000	2.000	2.000
366010	Ratzeburger Jugendzentren	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0	0	0	0	0
366010	Ratzeburger Jugendzentren	531700	04	Zuschuss Projekt Gleis 21	210.000	220.000	223.000	226.000	229.000
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	265.000	276.300	279.700	283.600	286.700
				Saldo + / -	-265.000	-276.300	-279.700	-283.600	-286.700
366020	Freizeit- und Segelzentrum CVJM	571100	00	Abschreibungen	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	9.300	9.300	9.300	9.300	9.300
				Saldo + / -	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300	-9.300
421010	Allgemeine Förderung des Sports	501100	10	Dienstaufwendungen für Beamtinnen und Beamte	2.800	2.900	3.000	3.000	3.100
421010	Allgemeine Förderung des Sports	502100	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamtinnen und Beamte	1.900	2.000	2.100	2.100	2.100
421010	Allgemeine Förderung des Sports	527100	04	Sportlerehrung	500	500	500	500	500
421010	Allgemeine Förderung des Sports	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	9.500	10.000	10.500	11.000	11.500
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531800	04	Beihilfen für Ehrenpreise	600	600	600	600	600
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531810	04	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
421010	Allgemeine Förderung des Sports	531820	04	Zuschuss Bürger- und Schützenfest	0	0	0	0	0
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	45.300	46.000	46.700	47.200	47.800
				Saldo + / -	-45.300	-46.000	-46.700	-47.200	-47.800

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
424000	Sportstätte am Fuchswald	441100	04	Mieten und Pachten	6.000	5.700	5.700	5.700	5.700
424000	Sportstätte am Fuchswald	441110	04	Ersätze Betriebskosten	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
424000	Sportstätte am Fuchswald	448300	04	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	0	1.400	1.400	1.400	1.400
424000	Sportstätte am Fuchswald	448700	04	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0	0	0	0	0
424000	Sportstätte am Fuchswald	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	18.100	19.400	19.700	20.000	20.300
424000	Sportstätte am Fuchswald	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.000	1.100	1.200	1.200	1.200
424000	Sportstätte am Fuchswald	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	3.600	3.900	4.000	4.100	4.100
424000	Sportstätte am Fuchswald	521100	20	Gebäudeunterhaltung	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	8.000	20.000	20.000	20.000	20.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524110	20	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524120	20	Bewachungskosten	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.900	9.100	9.100	9.100	9.100
424000	Sportstätte am Fuchswald	527100	04	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	20.000	20.000	20.000	24.500	24.500
424000	Sportstätte am Fuchswald	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	79.600	82.000	82.000	82.000	82.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	571100	00	Abschreibungen	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
				Erträge	7.900	9.000	9.000	9.000	9.000
				Aufwendungen	168.600	184.900	185.400	190.300	190.600
				Saldo + / -	-160.700	-175.900	-176.400	-181.300	-181.600
424010	Sportplatz Riemannstraße	416100	00	Auflösung von Sonderposten	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	448200	20	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	50.600	34.800	35.000	35.000	35.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10.600	11.900	12.100	12.300	12.500
424010	Sportplatz Riemannstraße	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600	700	800	800	800
424010	Sportplatz Riemannstraße	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.200	2.500	2.600	2.600	2.700
424010	Sportplatz Riemannstraße	522100	20	Unterhaltung Riemannsportplatz	41.000	24.000	24.000	24.000	24.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	522110	20	Unterhaltung Sportgeräte Riemannsportplatz	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300	300	300	300	300
424010	Sportplatz Riemannstraße	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof	106.300	109.800	109.800	109.800	109.800
424010	Sportplatz Riemannstraße	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
424010	Sportplatz Riemannstraße	571100	00	Abschreibungen	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
				Erträge	75.600	59.800	60.000	60.000	60.000
				Aufwendungen	240.500	228.700	229.100	229.300	229.600
				Saldo + / -	-164.900	-168.900	-169.100	-169.300	-169.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
424020	Ruderakademie	416100	00	Auflösung von Sonderposten	60.200	60.200	60.200	60.200	60.200
424020	Ruderakademie	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	100
424020	Ruderakademie	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.300	6.700	6.900	7.000	7.100
424020	Ruderakademie	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400	400	500	500	500
424020	Ruderakademie	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.100	1.200	1.300	1.300	1.300
424020	Ruderakademie	521100	20	Gebäudeunterhaltung	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
424020	Ruderakademie	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	0	500	500	500	500
424020	Ruderakademie	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.900	7.000	7.100	7.200	7.300
424020	Ruderakademie	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	500	500	500	500	500
424020	Ruderakademie	531800	06	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900	27.900	27.900	27.900	27.900
424020	Ruderakademie	571100	00	Abschreibungen	73.200	73.200	72.300	72.300	72.300
				Erträge	60.300	60.300	60.300	60.300	60.300
				Aufwendungen	118.800	119.900	119.500	119.700	119.900
				Saldo + / -	-58.500	-59.600	-59.200	-59.400	-59.600
424030	Öffentliche Badestellen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	7.900	8.200	8.400	8.500	8.600
424030	Öffentliche Badestellen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500	500	600	600	600
424030	Öffentliche Badestellen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500	1.600	1.700	1.700	1.700
424030	Öffentliche Badestellen	521100	20	Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt	3.500	5.000	5.000	5.000	5.000
424030	Öffentliche Badestellen	521110	20	Unterhaltung Hundebadestelle, Surferwiese	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
424030	Öffentliche Badestellen	522100	20	Unterhaltung DLRG Container Seebadeanstalt + Aqua Siwa	0	3.000	1.500	1.500	1.500
424030	Öffentliche Badestellen	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung, Reinigung, Versicherungen (Schlosswiese, Surferwiese)	5.500	7.000	7.000	7.000	7.000
424030	Öffentliche Badestellen	527100	06	Nutzungsentgelte (Brücken / Seebrücken bei den Badestellen Schlosswiese und Aqua Siwa)	100	100	100	100	100
424030	Öffentliche Badestellen	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle)	39.900	41.200	41.200	41.200	41.200
424030	Öffentliche Badestellen	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	49.500	51.100	51.100	51.100	51.100
424030	Öffentliche Badestellen	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	9.100	9.200	9.200	9.200	9.200
424030	Öffentliche Badestellen	529130	06	Kosten Leistungen Bauhof (Badestelle Aqua Siwa)	18.500	18.100	18.100	18.100	18.100
424030	Öffentliche Badestellen	541100	06	Personal-Nebenausgaben	0	0	0	0	0
424030	Öffentliche Badestellen	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherungen Badestellen)	0	3.000	3.000	3.000	3.000
424030	Öffentliche Badestellen	545500	06	Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette, Schlosswiese	63.500	85.000	85.000	85.000	85.000
424030	Öffentliche Badestellen	545510	06	Badesicherheit Seebadestelle, Aqua Siwa	53.000	56.700	56.700	56.700	56.700
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	254.100	291.300	290.200	290.300	290.400
				Saldo + / -	-254.100	-291.300	-290.200	-290.300	-290.400
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	448300	06	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0	0	0	0	0
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	202.200	225.200	228.600	232.100	235.500
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	11.000	12.700	12.900	13.100	13.300
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	41.400	46.300	47.000	47.700	48.500
511010	Verkehrsplanung	543100	06	Planungskosten (Ortsplanung)	5.000	53.800	32.000	32.000	32.000
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543110	06	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
511010	Orts- und Regionalplanung einschl.	543120	06	Verwahrtgelte (Städtebauförderung)	0	0	0	0	0
511010	Verkehrsplanung	543130	06	Sachaufwendungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG	0	90.000	0	0	0
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	548900	06	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	218.100	234.000	226.000	446.000	446.000
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	602.700	787.000	671.500	895.900	900.300
				Saldo + / -	-602.700	-787.000	-671.500	-895.900	-900.300
522010	Wohnungsbauförderung	461800	02	Zinserträge Baudarlehen	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
522010	Wohnungsbauförderung	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.900	6.100	6.200	6.300	6.400
522010	Wohnungsbauförderung	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400	400	500	500	500
522010	Wohnungsbauförderung	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300	1.300	1.400	1.400	1.400
522010	Wohnungsbauförderung	545200	02	Erstattung an den Kreis	300	300	300	300	300
				Erträge	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
				Aufwendungen	7.900	8.100	8.400	8.500	8.600
				Saldo + / -	-5.100	-5.300	-5.600	-5.700	-5.800
541010	Gemeindestraßen	416100	00	Auflösung von Sonderposten	460.000	460.000	460.000	460.000	460.000
541010	Gemeindestraßen	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0				
541010	Gemeindestraßen	432100	06	Benutzungsgebühren Fahrradabstellanlage Bahnhof	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
541010	Gemeindestraßen	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	0	0	0	0	0
541010	Gemeindestraßen	446110	03	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
541010	Gemeindestraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	78.000	81.900	83.200	84.400	85.700
541010	Gemeindestraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	4.300	4.600	4.700	4.800	4.900
541010	Gemeindestraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	15.400	16.000	16.300	16.500	16.800
541010	Gemeindestraßen	522100	20	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	550.000	701.000	750.000	800.000	900.000
541010	Gemeindestraßen	522110	20	Unterhaltung Brücken und Bauwerke - Brückenprüfung	30.000	45.000	20.000	20.000	20.000
541010	Gemeindestraßen	522120	20	Verkehrszeichen und Straßenschilder	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
541010	Gemeindestraßen	522130	20	Unterhaltung Fahrradabstellanlage Bahnhof	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
541010	Gemeindestraßen	524100	03	Ölspurbeseitigungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
541010	Gemeindestraßen	524110	20	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	159.900	142.000	142.000	142.000	142.000
541010	Gemeindestraßen	524120	20	Gebühr Oberflächenentwässerung	307.800	340.600	340.600	340.600	340.600
541010	Gemeindestraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	268.000	277.000	277.000	277.000	277.000
541010	Gemeindestraßen	543100	06	Lärmaktionsplanung	5.500	0	5.500	0	0
541010	Gemeindestraßen	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
541010	Gemeindestraßen	545500	06	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	417.900	420.000	420.000	420.000	420.000
541010	Gemeindestraßen	571100	00	Abschreibungen	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
				Erträge	471.000	471.000	471.000	471.000	471.000
				Aufwendungen	3.075.800	3.272.100	3.303.300	3.349.300	3.451.000
				Saldo + / -	-2.604.800	-2.801.100	-2.832.300	-2.878.300	-2.980.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	448200	06	Erstattung des Kreises	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600	15.400	15.700	15.900	16.200
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800	900	1.000	1.000	1.000
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900	3.100	3.200	3.200	3.300
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	22.300	23.000	23.000	23.000	23.000
				Erträge	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
				Aufwendungen	48.000	49.800	50.300	50.500	50.900
				Saldo + / -	-40.600	-42.400	-42.900	-43.100	-43.500
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	448100	06	Erstattung des Landes	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600	15.400	15.700	15.900	16.200
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800	900	1.000	1.000	1.000
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900	3.100	3.200	3.200	3.300
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	14.000	14.600	14.600	14.600	14.600
				Erträge	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
				Aufwendungen	43.000	44.700	45.200	45.400	45.800
				Saldo + / -	-32.300	-34.000	-34.500	-34.700	-35.100
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	448000	06	Erstattung des Bundes	67.400	67.400	67.400	67.400	67.400
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	22.100	23.300	23.700	24.100	24.400
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.200	1.400	1.500	1.500	1.500
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	4.400	4.600	4.700	4.800	4.900
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	522100	20	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	67.400	67.400	67.400	67.400	67.400
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	55.400	57.100	57.100	27.100	275.100
				Erträge	67.400	67.400	67.400	67.400	67.400
				Aufwendungen	150.500	153.800	154.400	124.900	373.300
				Saldo + / -	-83.100	-86.400	-87.000	-57.500	-305.900
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	5.900	6.100	6.200	6.300	6.400
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400	400	500	500	500
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.300	1.300	1.400	1.400	1.400
547010	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)	531700	02	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	167.600	167.800	168.100	168.200	168.300
				Saldo + / -	-167.600	-167.800	-168.100	-168.200	-168.300
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	446100	06	sonstige Verw.- und Betriebseinnahmen (zweckgeb.)	0	0	0	0	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	24.300	52.500	53.300	54.100	54.900
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	1.400	3.100	3.200	3.200	3.300
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	4.800	10.900	11.100	11.300	11.400
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	521100	20	Schadensregulierung Grün	500	5.000	5.000	5.000	5.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522100	20	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	7.000	7.000	7.000	7.700	7.700
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522110	20	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	25.000	30.000	35.000	35.000	35.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522120	20	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. EK. 446100)	15.000	80.000	80.000	80.000	80.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522130	20	Baumkontrolle bis 30.06.2025	65.000	35.000	0	0	0

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	524100	20	Abfallentsorgung Grünanlagen	101.800	105.200	105.200	105.200	105.200
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527100	06	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527110	06	Unterhaltung Amphibienschutz	2.300	3.000	3.000	3.000	3.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527120	06	sonstige Betriebsaufwendungen	0	0	0	0	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529100	06	Kosten Leistungen Dritter	30.000	20.000	20.000	22.000	22.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	1.298.800	1.326.300	1.326.300	1.326.300	1.326.300
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529120	06	Kosten für Leistungen Bauhof (Entsorgungskosten für unkompostierbare Grünabfälle)	0	28.500	28.500	28.500	28.500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	531200	06	Zuschuss Kreisforsten	0	0	0	0	0
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	500	1.000	1.000	1.000	1.000
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	1.579.900	1.711.000	1.682.100	1.685.800	1.685.800
				Saldo + / -	-1.579.900	-1.711.000	-1.682.100	-1.685.800	-1.685.800
551011	Kinderspielplätze	416100	00	Auflösung von Sonderposten	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
551011	Kinderspielplätze	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0				
551011	Kinderspielplätze	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	11.900	12.500	12.700	12.900	13.100
551011	Kinderspielplätze	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	700	700	800	800	800
551011	Kinderspielplätze	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.400	2.500	2.600	2.600	2.700
551011	Kinderspielplätze	522100	20	Unterhaltung Kinderspielplätze	25.000	34.500	37.500	37.500	37.500
551011	Kinderspielplätze	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	105.800	121.500	121.500	121.500	121.500
551011	Kinderspielplätze	571100	00	Abschreibungen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
				Erträge	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
				Aufwendungen	170.800	196.700	200.100	200.300	200.600
				Saldo + / -	-161.000	-186.900	-190.300	-190.500	-190.800
551020	Kleingartenwesen	441100	06	Mieten und Pachten	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
551020	Kleingartenwesen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	6.900	3.700	3.800	3.900	3.900
551020	Kleingartenwesen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	400	200	300	300	300
551020	Kleingartenwesen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.500	800	900	900	900
551020	Kleingartenwesen	522100	20	Unterhaltung Kleingärten	0	1.000	1.000	1.000	1.000
551020	Kleingartenwesen	522110	20	Unterhaltung Wasserversorgung	300	300	300	300	300
551020	Kleingartenwesen	527100	06	Betriebskosten Wasserversorgung	200	500	500	500	500
				Erträge	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
				Aufwendungen	9.300	6.500	6.800	6.900	6.900
				Saldo + / -	-6.600	-3.800	-4.100	-4.200	-4.200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
555010	Stadtforsten	442100	06	Erlöse Holzverkauf	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
555010	Stadtforsten	522100	20	Unterhaltung Waldwege	0	5.000	5.000	5.000	5.000
555010	Stadtforsten	522110	20	Kulturen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
555010	Stadtforsten	522120	20	Holzerntekosten	0	2.500	2.500	2.500	2.500
555010	Stadtforsten	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100	100	100	100	100
555010	Stadtforsten	531200	06	Zuschuss Kreisforsten	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
555010	Stadtforsten	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000	5.000	1.000	1.000	1.000
555010	Stadtforsten	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100	100	100	100	100
555010	Stadtforsten	545200	06	Beförsterungskosten	20.000	25.000	30.000	30.000	30.000
555010	Stadtforsten	545210	06	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	0	0	0	0	0
				Erträge	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
				Aufwendungen	24.800	41.300	42.300	42.300	42.300
				Saldo + / -	-13.300	-29.800	-30.800	-30.800	-30.800
555020	Wander- und Wirtschaftswege	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	14.600	15.300	15.600	15.800	16.000
555020	Wander- und Wirtschaftswege	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	800	900	1.000	1.000	1.000
555020	Wander- und Wirtschaftswege	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.900	3.000	3.100	3.100	3.200
555020	Wander- und Wirtschaftswege	522100	20	Unterhaltung Wanderwege	3.000	5.000	5.000	7.000	7.000
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	21.300	24.200	24.700	26.900	27.200
				Saldo + / -	-21.300	-24.200	-24.700	-26.900	-27.200
561010	Umweltschutz	414000	06	Zuweisung Bund (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	0	35.000	0	0	0
561010	Umweltschutz	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.400	9.800	10.000	10.100	10.300
561010	Umweltschutz	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600	600	700	700	700
561010	Umweltschutz	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.700	1.800	1.900	1.900	1.900
561010	Umweltschutz	543100	06	Geschäftsaufwendungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	10.000	15.000	0	0	0
				Erträge	0	35.000	0	0	0
				Aufwendungen	21.700	27.200	12.600	12.700	12.900
				Saldo + / -	-21.700	7.800	-12.600	-12.700	-12.900
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	448500	01	Erstattung durch Stadtwerke Ratzeburg GmbH	0	0	0	0	0
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	10.600	11.100	11.300	11.500	11.700
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	600	700	800	800	800
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	2.100	2.200	2.300	2.300	2.400
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	527100	01	Kosten für Tourismusförderung	330.000	320.500	320.500	320.500	320.500
				Erträge	0	0	0	0	0
				Aufwendungen	343.300	334.500	334.900	335.100	335.400
				Saldo + / -	-343.300	-334.500	-334.900	-335.100	-335.400

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	416100	00	Auflösung von Sonderposten	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	416200	00	Auflösung von Sonderposten	0				
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	432100	06	Benutzungsentgelte Ju./Sportheim	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441100	06	Mieten und Pachten	600	600	600	600	600
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441110	06	Ersätze Betriebskosten	5.000	5.000	5.000	6.000	6.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441120	06	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	446100	06	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	100
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	521100	20	Gebäudeunterhaltung	33.000	35.000	35.000	35.000	35.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524110	20	Reinigungskosten	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.500	13.500	13.500	13.500	13.500
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	2.700	3.000	3.000	3.000	3.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	571100	00	Abschreibungen	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
				Erträge	26.700	24.700	24.700	25.700	25.700
				Aufwendungen	183.500	186.800	186.800	186.800	186.800
				Saldo + / -	-156.800	-162.100	-162.100	-161.100	-161.100
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	441100	02	Mieten und Pachten	15.600	15.600	15.600	15.600	15.600
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	446100	02	Erstattung Versicherungsschäden	100	100	100	100	100
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung	22.500	7.500	7.500	7.500	7.500
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300	300	300	300	300
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	531500	02	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0	0	0	0	0
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	571100	00	Abschreibungen	0	0	0	0	0
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	572100	00	Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
				Erträge	15.700	15.700	15.700	15.700	15.700
				Aufwendungen	25.500	10.500	10.500	10.500	10.500
				Saldo + / -	-9.800	5.200	5.200	5.200	5.200

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
611010	Umlagen	401100	02	Grundsteuer A	11.500	10.700	10.700	10.700	10.700
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401200	02	Grundsteuer B	2.450.000	2.523.500	2.548.700	2.574.200	2.599.900
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401300	02	Gewerbsteuer	7.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000	6.000.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402100	02	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.563.400	8.144.500	8.551.700	8.979.300	9.338.400
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402200	02	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.079.100	1.114.900	1.137.100	1.159.900	1.183.100
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403100	02	Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	190.000	180.000	180.000	180.000	180.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403200	02	Hundesteuer	124.000	123.000	123.000	123.000	123.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403400	02	Zweitwohnungssteuer	130.000	100.000	100.000	100.000	100.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	405100	02	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	748.000	721.600	736.000	750.700	765.700
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	411100	02	Schlüsselzuweisungen	4.307.500	6.081.600	6.507.300	6.897.700	7.173.600
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	412100	02	Fehlbetragszuweisung	0	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413200	02	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.995.500	2.003.400	2.035.400	2.177.800	2.243.200
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413210	02	Konnexitätsmittel des Landes	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413220	02	Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413230	02	Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	0	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413240	02	Zuweisung zum Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen	0	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413250	02	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	102.000	80.000	80.000	80.000	80.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	456200	02	Verspätungszuschläge	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	456500	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	0	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	469200	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	18.000	2.000	2.000	2.000	2.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	0	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	0	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	0	0	0	0	0
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	534100	02	Gewerbsteuerumlage	552.600	552.600	552.600	552.600	552.600
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	537200	02	Kreisumlage	5.919.400	6.238.300	6.008.200	6.098.400	6.189.800
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	559200	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	500	500	500	500	500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 NEU	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
				Erträge	25.917.300	27.283.500	28.210.200	29.233.600	29.997.900
				Aufwendungen	6.472.500	6.791.400	6.561.300	6.651.500	6.742.900
				Saldo + / -	19.444.800	20.492.100	21.648.900	22.582.100	23.255.000
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	423000	02	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	142.400	142.400	142.400	142.400	142.400
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451100	02	Konzessionsabgaben	520.000	520.000	520.000	520.000	520.000
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	456200	02	Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen	1.200	100	100	100	100
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465100	02	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1.262.600	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465110	02	Dividenden	100	100	100	100	100
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	501200	10	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer/innen	9.300	3.500	3.600	3.700	3.700
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	502200	10	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer/innen	500	200	300	300	300
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	503200	10	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmer/innen	1.900	800	900	900	900
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551000	02	Zinsen Bundesdarlehen	900	900	900	900	900
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551050	02	Zinsen übrige Bereiche	0	0	0	0	0
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	02	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.400	2.200	2.000	1.700	1.500
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	02	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	43.000	223.200	457.500	644.800	796.600
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551710	02	Zinsen für Kassenkredite	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
				Erträge	1.926.300	1.912.600	1.912.600	1.912.600	1.912.600
				Aufwendungen	83.000	255.800	490.200	677.300	828.900
				Saldo + / -	1.843.300	1.656.800	1.422.400	1.235.300	1.083.700

Investitionsübersicht Stadt Ratzeburg 2024 bis 2028

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
1.1.1.030	Zentrale Dienste	0014	783100	01	Messgerät und Zubehör, E-Check	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.030	Zentrale Dienste	1000	783100	01	Auszahlungen aus dem Erwerb von bew. Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
1.1.1.030	Zentrale Dienste	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €
					Saldo	-45.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0001	783100	01	Erwerb Dokumenten-Management-System	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0006	783100	01	Online-Terminvergabe	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0007	783100	01	Ersatzbeschaffung Servertechnik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0009	783100	01	Pavement-Management-System PMS	0,00 €	105.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0013	783100	01	Umstellung MPS NF auf K1	38.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0065	783100	01	DMS Schnittstellen OpenPROSOZ und LämmkomLISSA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0066	783100	01	Inventarisierungssoftware Timly	0,00 €	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0067	783100	01	Webseite/iKISS	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0083	783100	01	Umstellung GESO auf VOIS	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	1000	783100	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	75.100,00 €	40.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	1000	783200	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	17.600,00 €	22.100,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0088	785100	01	Digitalisierung Rathaus	0,00 €	231.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.075	IT/technische Einrichtungen	0089	783100	01	Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X"	0,00 €	30.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	131.600,00 €	468.900,00 €	71.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
					Saldo	-131.600,00 €	-468.900,00 €	-71.000,00 €	-55.000,00 €	-55.000,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	681000	06	Energetische Sanierung Rathaus (Fenster)	25.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0002	785100	06	Energetische Sanierung Rathaus (Fenster)	84.300,00 €	305.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	785100	06	Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	0,00 €	30.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0003	681.	06	Energetische Sanierung (Dachgeschoss Rathaus)	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0008	785300	06	Zeiterfassungsanlage Rathaus	13.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0053	785100	06	Neubau Schlichthaus	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0054	782100	06	Gebäude KiTa Hasselholt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	239.300,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0064	785100	06	Erneuerung der RLT-Anlage Ratssaal Rathaus (Raumlufttechnik)	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	682100	06	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1000	782100	06	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	120.000,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0090	785100	06	Schließanlage Rathaus	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.1.090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	0100	785100	06	Modernisierung des Bootshauses am Rathaus	0,00 €	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	25.000,00 €	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	218.200,00 €	504.800,00 €	257.500,00 €	246.800,00 €	7.500,00 €
					Saldo	-193.200,00 €	-504.800,00 €	-192.500,00 €	-246.800,00 €	-7.500,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0015	783200	03	Wahlutensilien	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	0058	783100	03	Hundezwinger für Tierauffang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.2.010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	8.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-8.000,00 €	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	683200	03	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" VRW/KdoW	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0016	783100	03	Vorausrüstwagen - VRW/KdoW	1.200,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	683200	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 250 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0017	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW II / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0018	783100	03	Transportanhänger	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	683200	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 250 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0019	783100	03	Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	15.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	783100	03	Beschaffung Einsatzboot	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	681200	03	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer, Einsatzboot)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0020	683200	03	Verkaufserlöse (Einsatzboot)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0021	783100	03	Beschaffung Gerätewagen - GW (Wasserrettung)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	681200	03	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	82.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0022	783100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12)	146.700,00 €	412.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	681200	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt (Investitionszuweisungen v. Gemeinden u. -verbänden)	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	683100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt (Verkaufserlöse altes LF 8)	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0023	783100	03	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt	600,00 €	10.000,00 €	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0024	783100	03	Bodenreinigungsmaschine	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0025	785100	06	Beleuchtungsanlage Feuerwache (Außen- und Innenbeleuchtung)	0,00 €	83.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0026	783100	03	Pulveranhänger	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0027	783100	03	Rettungsboot RTB 1	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	80.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0055	683100	03	Verkaufserlös alter GW Taucher	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0056	683100	03	Verkaufserlös altes LF 16	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0068	783100	03	Mannschaftstransportwagen - MTW I / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0069	785100	03	Erweiterung der Schließanlage FFW	9.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0081	783100	03	Beschaffung MTW III	1.200,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0085	785100	06	Bau- und Planungskosten 2. Feuerwehrstandort	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	850.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	683200	03	Verkaufserlöse beweglichen Sachen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783100	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	12.000,00 €	32.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	681200	03	Zuschuss Kreis (allgemeine Beschaffung)	28.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783101	03	Erwerb von beweglichen Sachen (Tauchdienst)	4.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	1000	783200	03	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	108.000,00 €	110.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0091	785100	06	Brandmeldeanlage FFW	0,00 €	10.000,00 €	95.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	0092	783100	03	Beschaffung Einsatzleitwagen ELW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
					Einzahlungen	28.000,00 €	88.000,00 €	96.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	282.900,00 €	892.000,00 €	1.205.000,00 €	1.140.000,00 €	130.000,00 €
					Saldo	-254.900,00 €	-804.000,00 €	-1.109.000,00 €	-1.135.000,00 €	-130.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	681100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / Investitionszuweisungen v. Land	277.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0028	783100	04	DigiPakt Schule 2019 - 2024 / ab 1.000 Euro ohne Ust.	57.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0029	785300	04	Erneuerung Heizzentrale Sportplatzgebäude	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	681100	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / Investitionszuweisungen v. Land	750.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0030	785300	04	Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen	1.418.100,00 €	50.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0059	783100	04	Küchenmodernisierung, neue Ausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0060	785300	04	Carport LG Sportplatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	681100	04	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	3.800,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	30.200,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783101	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1.000 Euro ohne USt.)	17.000,00 €	542.000,00 €	240.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783201	04	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 250 Euro ohne USt.)	13.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	1000	783210	04	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.000,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0093	785100	04	Erneuerung Sporthallenbeleuchtung 3 Feld-Halle	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.7.010	Lauenburgische Gelehrtenschule	0094	785100	04	Sanierung der Umkleieräume	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	1.032.200,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
					Auszahlungen	1.544.100,00 €	869.100,00 €	1.177.100,00 €	57.100,00 €	57.100,00 €
					Saldo	-511.900,00 €	-869.000,00 €	-1.177.000,00 €	-57.000,00 €	-57.000,00 €
2.5.2.020	Ernst-Barlach-Museum	0070	785300	04	Planung und Ausführung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum	0,00 €	45.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	45.000,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-45.000,00 €	-300.000,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0031	783100	01	Lizenz BIBLIOTHECAplus Go	7.000,00 €	7.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0032	681100	01	Digitaler Masterplan	0,00 €	8.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0033	783100	01	Digitaler Masterplan, Open Library	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0034	681100	01	Design Thinking / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	6.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0034	783100	01	Design Thinking / ab 1.000 Euro ohne Ust.	0,00 €	11.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	681200	01	Zuweisung Kreis	6.400,00 €	6.800,00 €	6.800,00 €	6.800,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	681700	01	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.400,00 €	6.800,00 €	6.800,00 €	6.800,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783100	01	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783200	01	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen) (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783101	01	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	4.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783110	01	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (ab 1000 Euro ohne USt.)	7.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	1000	783210	01	Anschaffung Bücher/Medien (ab 250 Euro ohne USt.)	26.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
2.7.2.010	Stadtbücherei	0095	785100	01	Planung und Ausführung Digitalisierung Bücherei	0,00 €	2.400,00 €	50.000,00 €		
					Einzahlungen	12.800,00 €	28.100,00 €	13.600,00 €	13.600,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	49.000,00 €	76.400,00 €	83.000,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €
					Saldo	-36.200,00 €	-48.300,00 €	-69.400,00 €	-19.400,00 €	-33.000,00 €
2.8.1.010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	0096	785100	06	Brandmeldeanlage	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	0061	785100	06	Umbau Verwaltungsgebäude "Schweriner Str. 90" (vorerst Planungskosten)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.1.5.510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	0084	785100	06	Planungskosten Flüchtlingsunterkunft "Heinrich-Hertz-Str."	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3.1.010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0040	781700	04	Neubau Ratzeburger Tafel (Bürgerstiftung Ratzeburg)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.1.010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	0087	785100	04	Brandmeldeanlage	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0072	785100	04	Akustikmaßnahme	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.1.020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	0097	785100	04	Sonnenschutzmaßnahmen	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	105.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-105.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	0071	681100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke)	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.2.010	Kinder- und Jugendarbeit	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	300,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-300,00 €	-14.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0035	785100	04	Sanierung der Sanitärberreiche	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0036	681100	04	Spielgerät Wichtelspielplatz / Investitionszuweisungen v. Land	10.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	0036	785100	04	Spielgerät Wichtelspielplatz / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.5.010	Kindergarten Domhof	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					Einzahlungen	10.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	52.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					Saldo	-41.900,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €	-2.000,00 €
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	0079	785100	04	Gaststätten WC-Anlagen (Jugend- u. Sportheim, Kellergeschoss)	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	0073	785100	04	Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim)	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783100	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 1.000 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
3.6.6.010	Ratzeburger Jugendzentren	1000	783200	04	Erwerb von beweglichen Sachen (ab 250 Euro ohne USt.)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	10.000,00 €	70.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
					Saldo	-10.000,00 €	-70.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0074	785100	06	Tribünenanlage Riemannsportplatz	0,00 €	40.000,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0080	783100	06	Anschaffung Sportgeräte Riemannsportplatz	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0098	785200	06	Sanierung Bewässerungsanlage Riemannsportplatz	0,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €		
4.2.4.010	Sportplatz Riemannstraße	0099	785200	06	Ballfangzaunanlage	0,00 €	25.000,00 €			
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	110.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-110.000,00 €	-200.000,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681000	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Bund	564.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Land	42.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681101	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuweisungen v. Land, Sportfördermittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	681700	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)	230.000,00 €				
4.2.4.020	Ruderakademie	0041	785100	06	Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	3.672.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	837.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	3.672.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	-2.835.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	681000	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuweisungen v. Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	681100	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0043	781600	06	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	670.400,00 €	311.700,00 €	706.600,00 €	1.008.600,00 €	906.900,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681000	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuweisungen v. Bund	361.700,00 €	85.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	681500	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	83.100,00 €	226.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	688100	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	1.230.500,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0044	785300	06	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	1.115.000,00 €	1.940.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	1000	785200	06	Ortsplanung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.1.1.010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	0101	785100	06	PV Anlage Pestalozzi Schule	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	444.800,00 €	311.800,00 €	1.230.500,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	1.785.400,00 €	2.252.800,00 €	706.600,00 €	1.008.600,00 €	906.900,00 €
					Saldo	-1.340.600,00 €	-1.941.000,00 €	523.900,00 €	-1.008.600,00 €	-906.900,00 €
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	1000	786230	02	Rückzahlung Kreismittel	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
5.2.2.010	Wohnungsbauförderung	9000	686230	02	Rückflüsse von Ausleihungen	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €
					Einzahlungen	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €
					Auszahlungen	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
					Saldo	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0045	785200	06	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	688100	06	Ausbau Domstraße / Beiträge und ähnl. Entgelte	179.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	681500	06	Ausbau Domstraße / Investitionszuschüsse von verb. Unternehmen	279.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0046	785200	06	Ausbau Domstraße / Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0047	781700	06	Unterflurcontainer Bebauungsplan Nr. 81	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0048	688100	06	Ausbau Wedenberg / Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0048	785200	06	Ausbau Wedenberg / Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	11.900,00 €	0,00 €	20.000,00 €	550.000,00 €	350.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0049	785200	06	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	92.100,00 €	800.000,00 €	460.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0050	681100	06	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg - Investitionszuweisungen v. Land (IMPULS)	190.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0050	681500	06	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg - Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen (RZ-WB)	140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0050	785200	06	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg - Ausz. aus Tiefbaumaßnahmen	500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0051	785200	06	Brückenbauwerk Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0057	785200	06	Lärmschutzwand Schmilauer Straße	0,00 €	30.000,00 €	330.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	681100	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuweisungen v. Land	7.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	681500	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0062	785100	06	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	10.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	681100	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuweisungen v. Land	174.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	681500	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Investitionszuschüsse v. verb. Unternehmen	85.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0063	785100	06	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof / Ausz. aus Hochbaumaßnahmen	260.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0076	785200	06	Bau- und Planungskosten Am Graben	0,00 €	50.000,00 €	210.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0076	688100	06	Ausbau Am Graben/ Beiträge und ähnl. Entgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	195.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0077	785200	06	Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung	50.000,00 €	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0078	785200	06	Bau- und Planungskosten Schrangengstraße	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	800.000,00 €	200.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0082	785200	06	Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes	0,00 €	30.000,00 €	260.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	1000	785200	06	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0102	785200	06	Bau- u. Planungskosten Treppenanlage Carlower Weg	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0103	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bahnhofsvorplatz Barrierefreiheit	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0103	681.	06	Zuweisung Kreis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €	0,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0104	785200	06	Bau- u. Planungskosten Dermin	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0105	785200	06	Bau- u. Planungskosten Ziethener Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	600.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0106	785200	06	Bau- u. Planungskosten Kösliner Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	170.000,00 €	850.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0107	785200	06	Bau- u. Planungskosten Zittschower Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	120.000,00 €	800.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0108	785200	06	Bau- u. Planungskosten Berliner Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0109	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bergstraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
5.4.1.010	Gemeindestraßen	0110	785200	06	Bau- u. Planungskosten Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €
					Einzahlungen	1.056.800,00 €	0,00 €	0,00 €	45.000,00 €	195.000,00 €
					Auszahlungen	984.800,00 €	1.340.000,00 €	1.470.000,00 €	2.390.000,00 €	3.535.000,00 €
					Saldo	72.000,00 €	-1.340.000,00 €	-1.470.000,00 €	-2.345.000,00 €	-3.340.000,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
5.4.3.010	Landestraße	0111	785200	06	Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	0,00 €	40.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.3.010	Landestraße	0111	681.	06	Zuweisung Land Schmilauer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	704.000,00 €	0,00 €
5.4.3.010	Landestraße	0112	785200	06	Bau- und Planungskosten LSA Schmilauer Straße/ Danziger Str.	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.3.010	Landestraße	0112	681.	06	Zuweisung Land Schmilauer Str./Danziger Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	959.000,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	90.000,00 €	950.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-90.000,00 €	-950.000,00 €	959.000,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0113	785200	06	Bau- u. Planungskosten Querungshilfe Schweriner Straße	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0113	681.	06	Zuweisung des Landes Querungshilfe Schweriner Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0114	785200	06	Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	500.000,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0114	681.	06	Zuweisung des Landes Deckenerneuerung B 208	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	502.500,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0115	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Schweriner Str./ Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0115	681.	06	Zuweisung des Landes LSA Schweriner Str./ Am Mühlengraben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0116	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Königsdamm/ Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	250.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0116	681.	06	Zuweisung des Landes LSA Königsdamm/ Bäker Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0117	785200	06	Bau- u. Planungskosten LSA Schweriner Str./ Seedorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0117	681.	06	Zuweisung des Landes Schweriner Str./ Seedorfer Str.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0118	785200	06	Bau- u. Planungskosten Deckenerneuerung B208 Abschnitt zw. Saarlandstraße u. OD	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	546.000,00 €
5.4.4.010	Bundesstraße	0118	681000	06	Zuweisung des Landes Deckenerneuerung B 208, Abschnitt Saarlandstraße u. OD	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	549.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.000,00 €	1.561.500,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	50.000,00 €	325.000,00 €	850.000,00 €	866.000,00 €
					Saldo	0,00 €	-50.000,00 €	-325.000,00 €	-595.000,00 €	695.500,00 €
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0042	783100	06	Hard- und Software für ein Baumkataster	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	0075	783100	06	Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783100	06	Erwerb von Sitzbänken	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.5.1.010	öffentliche Park- und Grünanlagen	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
					Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	0,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
					Saldo	0,00 €	-9.500,00 €	-9.500,00 €	-9.500,00 €	-9.500,00 €

Produkt	Produktname	MN	Konto	Budget	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0038	681100	06	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung - Investitionszuweisungen v. Land	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0038	785300	06	Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung - Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0039	681100	06	Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp), Investitionszuweisung v. Land (AktivRegion)	26.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0039	785300	06	Einrichtung einer Calisthenics-Anlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp)	27.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	1000	681700	06	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (Spenden)	2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	1000	783100	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.)	0,00 €	24.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €	40.000,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	1000	783200	06	Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 250 Euro ohne USt.)	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
5.5.1.011	Kinderspielplätze	0119	785200	06	Errichtung eines attraktiven Großspielgerätes Kletterkombination für Kinder ab 8 Jahre	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	28.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Auszahlungen	27.400,00 €	29.000,00 €	115.000,00 €	40.000,00 €	45.000,00 €
					Saldo	1.300,00 €	-29.000,00 €	-115.000,00 €	-40.000,00 €	-45.000,00 €
5.7.3.010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	0120	785100	04	Hausalarmierung (technische Anlage)	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Einzahlungen	0,00 €				
					Auszahlungen	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					Saldo	0,00 €	-30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	692735	02	Darlehen private Unternehmen	5.146.800,00 €	6.582.200,00 €	5.521.300,00 €	4.607.100,00 €	3.943.200,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792035	02	Tilgung Bundesdarlehen	5.600,00 €	5.600,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792635	02	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €	13.300,00 €
6.1.2.010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	9000	792735	02	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	679.300,00 €	713.000,00 €	933.800,00 €	1.085.500,00 €	1.208.700,00 €
					Einzahlungen	5.146.800,00 €	6.584.400,00 €	5.523.500,00 €	4.609.300,00 €	3.945.400,00 €
					Auszahlungen	698.200,00 €	731.900,00 €	952.600,00 €	1.104.300,00 €	1.227.500,00 €
					Saldo	4.448.600,00 €	5.852.500,00 €	4.570.900,00 €	3.505.000,00 €	2.717.900,00 €

A. Ermittlung der rechnerischen Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass

lfd. Nr.	Bezeichnung	Kto.	Haushaltsjahr 2024 - EUR -	Planung 2025 - EUR -	Planung 2026 - EUR -	Planung 2027 - EUR -	Planung 2028 - EUR -
1	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	781	700.400	311.700	706.600	1.008.600	906.900
2	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	120.000	7.500	7.500	246.800	7.500
3	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	783	637.800	1.793.500	1.554.600	541.600	386.600
4	Börsennotierte Aktien	7842	0	0	0	0	0
5	Nichtbörsennotierte Aktien	7843	0	0	0	0	0
6	Sonstige Anteilsrechte	7844	0	0	0	0	0
7	Baumaßnahmen	785	7.501.900	4.899.800	4.660.000	4.090.000	4.401.000
8	Gewährung von Ausleihungen	786	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
9	Summe Auszahlungen (Zeile 1 bis 8):		8.962.500	7.014.900	6.931.100	5.889.400	5.704.400
10	Investitionszuwendungen	681	3.296.100	427.600	163.700	1.277.700	1.561.600
11	Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682	0	0	0	0	0
12	Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	683	0	500	11.000	0	0
13	Börsennotierte Aktien	6842	0	0	0	0	0
14	Nichtbörsennotierte Aktien	6843	0	0	0	0	0
15	Sonstige Anteilsrechte	6844	0	0	0	0	0
16	Abwicklung von Baumaßnahmen	685	0	0	0	0	0
17	aus Rückflüssen von Ausleihungen	686	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
18	Beiträge und ähnliche Entgelte ohne Einzahlungen, die nach baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet und der Sonderrücklage zugeführt werden - Ablösebeträge für Stellplätze -	688	179.700	0	1.230.500	0	195.000
19	Summe Einzahlungen (Zeile 10 bis 18):		3.480.400	432.700	1.409.800	1.282.300	1.761.200
20	rechnerische Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 9 - 19):		5.482.100	6.582.200	5.521.300	4.607.100	3.943.200

B. Ermittlung des Kreditbedarfs:

I. Haushalte mit ausgeglichenem oder negativem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan => Die Kreditobergrenze ist gleich dem Kreditbedarf.

nachrichtlich:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.033.500	-187.800	724.100	1.031.100	1.018.700
Ordentliche Tilgung		698.200	731.900	952.600	1.104.300	1.227.500

Ermittlung der Kreditobergrenze und des Kreditbedarfs

II. Haushalte mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		5.482.100	6.582.200	5.521.300	4.607.100	3.943.200
22	abzüglich positiver Differenz ¹ aus:						
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)	0	1.033.500	0	724.100	1.031.100	1.018.700
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		698.200	0	952.600	1.104.300	1.227.500
25	Differenz ² (Zeile 23 - 24)	0	335.300	0	-228.500	-73.200	-208.800
26	Kreditbedarf (Zeile 21 - 25)	0	5.146.800	6.582.200	5.521.300	4.607.100	3.943.200

III. Haushalte, mit positivem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, mit positivem Jahresergebnis und aufgelaufenen Defiziten aus Vorjahren

21	Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung - Krediterlass (Zeile 20):		5.482.100	6.582.200	5.521.300	4.607.100	3.943.200
22	abzüglich positiver Differenz ³ aus:						
23	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan (Zeile 17 der Anlage 7 AA-GemHVO)		1.033.500,00	-	724.100,00	1.031.100,00	1.018.700,00
24	abzgl. ordentliche Tilgung (nachrichtliche Angabe in der Anlage 7 AA-GemHVO)		698.200	0	952.600	1.104.300	1.227.500
25	abzgl. positivem Jahresergebnis ⁴ (Zeile 26 der Anlage 6 AA-GemHVO)		-	-	-	-	-
26	Differenz ⁵ (Zeile 23 - 24 - 25)		335.300,00	-	- 228.500,00	- 73.200,00	- 208.800,00
27	Kreditbedarf (Zeile 21 - 26)		5.146.800	6.582.200	5.521.300	4.607.100	3.943.200

¹ positives Ergebnis Zeile 25

² wenn die Differenz 0 oder negativ ist, d. h. die ordentliche Tilgung ist gleich oder höher als der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, entspricht die Kreditobergrenze dem Kreditbedarf.

³ positives Ergebnis Zeile 26

⁴ positive Jahresergebnisse bis zur Höhe der aufgelaufenen Defizite aus Vorjahren

⁵ wenn die Differenz 0 oder negativ ist, d. h. die ordentliche Tilgung und das positive Jahresergebnis ist gleich oder höher als der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, entspricht die Kreditobergrenze dem Kreditbedarf.

Allgemeine Erläuterungen

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf 2025 und die Mittelfristplanung 2026 bis 2028 berücksichtigen die anhaltenden multiplen Krisensituationen und gesellschaftlichen Herausforderungen, welche zu erheblichen finanziellen Auswirkungen führen. Insbesondere die Planung der Erträge, hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens, den Gemeindeanteilen der Einkommens- oder Umsatzsteuer oder den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich ist geprägt durch Unsicherheiten und mögliche Ausfallrisiken. Gleichzeitig entstehen auf der Aufwandsseite zunehmend höhere bzw. neue Belastungen, etwa durch steigende Aufwendungen im Bereich der Unterbringung von Flüchtlingen sowie inflationsbedingte Kostensteigerungen und hohe Tarifsteigerungen, die zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen führen.

Da eine auskömmliche und dauerhaft verlässliche Finanzierung strukturell nicht gegeben ist, wird das Ziel, bereits im Plan einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, auch absehbar nicht zu erreichen sein. Überschüsse für die Finanzierung von Investitionen zu erzielen, ist vor diesem Hintergrund ebenfalls nicht realistisch.

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf 2025 enthält einen Fehlbetrag im Ergebnisplan von 1,8 Mio. EUR. Bedingt durch den Systemwechsel von der Kameralistik auf die Doppik werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (u.a. Abschreibungen) das Ergebnis enorm belasten.

Dennoch und gerade vor dem Hintergrund der fortgesetzten Krisen und Herausforderungen ist es unerlässlich, die Kreisstadt Ratzeburg nachhaltig und generationengerecht weiterzuentwickeln. Die vielfältigen Herausforderungen der Kreisstadt Ratzeburg sind nur mit einem Investitionsvolumen zu bewältigen, mit dem gleichzeitig dem hohen Sanierungsstau begegnet werden kann und Investitionen in die Stadtentwicklung möglich werden. Hierfür sind jährliche Kreditvolumina erforderlich.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

Einzelerläuterungen

1. Ergebnisplan

Haushaltsstelle	Betrag	Begründung
Budget 10 Personalaufwendungen	7.803.200,00 €	Die Gesamtaufwendungen werden anteilig Erstattungen Dritter (u. a. Eigenbetrieb, Schulverband) gezahlt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (7.186 T€) von rd. 617 T€ ist ursächlich auf geplante Tarifsteigerungen zurückzuführen. Hinzu kommen individuelle Fortschreibungen der Erfahrungsstufen nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie angepasste Besoldungs- und Versorgungsleistungen bei den Beamten. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan 2025 verwiesen.
Budget 20 Bewirtschaftung/Unterhaltung	4.653.100,00 €	Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie für den Substanzerhalt des Gebäudebestandes werden insgesamt 4.653.100,00 € bereitgestellt. Hierin enthalten sind die Konten 5211 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 5221 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens), 5241 (Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen).
1.1.1.010.542100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	84.000,00 €	Nach der städtischen Entschädigungssatzung voraussichtlich zu zahlende Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit.
1.1.1.030.448300 Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	486.000 €	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg an die Stadt Ratzeburg zu zahlender Verwaltungskostenbeitrag gemäß Neukalkulation auf Basis der KGSt-Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes“. Die Fortschreibung für das Jahr 2025 ist noch ausstehend und wird im Rahmen der Haushaltsberatungen nachgeliefert.
1.1.1.030.448500 Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	260.000,00 €	Die Erstattungsleistungen der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für die Verwaltungs- und Betriebskosten werden wie im Vorjahr zusammengefasst im Produkt 1.1.1.030 dargestellt und betragen zusammen rd. 260 T€. Die Fortschreibung für das Jahr 2025 ist noch ausstehend und wird im Rahmen der Haushaltsberatungen nachgeliefert.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p>1.1.1.030.504120 Betriebliches Gesundheitsmanagement</p>	<p>9.500,00 €</p>	<p>Dies ist der angemeldete Mittelbedarf für Präventionsmaßnahmen und Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung und Prävention für die Beschäftigten, z. B. Massageangebot mit Eigenbeteiligung der Beschäftigten, Durchführung von Gesundheitstagen, Ergonomie-Beratung am Arbeitsplatz, Wasserversorgung im Sommer, ggf. Angebot von Obst/Gemüse im Frühjahr von insgesamt 9.500 €.</p>
<p>1.1.1.030.521110 Gebäudeunterhaltung Rathaus</p>	<p>65.000,00 €</p>	<p>Ständig notwendige Bauunterhaltung (20.000 €), notwendige Unterhaltungsmittel für vertraglich wiederkehrende Wartungen (Feststellanlagen, Aufzug, Klimaanlage im Serverraum, Heizung, Blitzschutz, wasserlose Urinale, Lüftungsanlage, Feuerlöscher, Sicherheitsbeleuchtung usw.) in Höhe von jährlich rd. 15.000 € zuzüglich der Kosten für Renovierungsarbeiten und Beleuchtung in diversen Büroräumen (16.000 €), Erneuerung der Beleuchtung und der Verkabelung im Dachgeschoss und im Spitzboden (7.000 €) und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan Inklusion.</p>
<p>1.1.1.030.527110 Unterhaltung EDV-Anlage</p> <p>1.1.1.030.543106 EDV-Programmbetreuung</p>	<p>113.000,00 €</p> <p>178.900,00 €</p>	<p>Diese Kosten sind zum einen durch die allgemeine Inflation begründet (diverse Fachanwendungshersteller haben die Preise zwischen 3 und 8 % erhöht). Des Weiteren wurde in einigen Fachanwendungen die Anzahl einiger Softwarelizenzen erhöht, was zu höheren Kosten in den Wartungsverträgen führt. Zusätzlich werden die Wartungskosten/Softwarepflegekosten für neu eingeführte Fachverfahren hier veranschlagt (z. B. Wohngeld-Fachverfahren, Citrix-Anwendung).</p>
<p>1.1.1.030.523200 Leasingkosten Dienstfahrzeuge</p>	<p>14.000,00 €</p>	<p>Aufwendungen für zwei Dienstfahrzeuge sowie Nutzung von CarSharing.</p>
<p>1.1.1.030.526200 Fortbildung des Personals</p>	<p>55.000,00 €</p>	<p>Gemäß TVöD dient die Qualifizierung der Steigerung der Effektivität und Effizienz des öffentlichen Dienstes, der Nachwuchsförderung und der Steigerung von beschäftigungsbezogenen Kompetenzen, und zwar zur Fortentwicklung der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für die übertragenen Tätigkeiten (Erhaltungsqualifizierung), zum Erwerb zusätzlicher Qualifikationen (Fort- und Weiterbildung) sowie zur Sicherung des Arbeitsplatzes (Qualifizierung für andere Tätigkeiten). Für die permanente Erhaltungsqualifizierung sowie für die laufende Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten der Stadt Ratzeburg wurden gemäß Haushaltsanmeldung insgesamt 55.000 € angemeldet.</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

1.1.1.030.526210 Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	2.500,00 €	Trennung und transparente Darstellung der Haushaltsmittel für Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen im Bereich des Arbeitsschutzes von den allgemeinen Fortbildungsmitteln (PSK: 1.1.1.030.526200).
1.1.1.030.5444120 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (u. a. KSA)	57.000,00 €	Neben den bestehenden Versicherungen (UK-Nord, KSA, Provinzial etc.) ist der Abschluss einer sogenannten Cyber-Versicherung vorgesehen (nach Konzeptionierung der IT-Sicherheit). Ebenso werden der Kommunale Schadensausgleich und die Unfallkasse Nord höhere Beiträge erheben.
1.1.1.030.545210 Kostenerstattung Bezügeberechnung	57.000,00 €	Kosten der Versorgungsausgleichskasse (VAK) für die Gesamtentgeltabrechnung (inkl. Meldung VBL und SV, Pfändungssachbearbeitung, etc.) - (ca. 4.750 € monatlich)
1.1.1.030.543117 Arbeitsmedizinische Betreuung	27.000,00 €	Kosten für den Betriebsärztlichen Dienst gemäß Vorgaben der DGUV 2. Die Kosten werden anteilig vom Eigenbetrieb sowie Schulverband erstattet (PSK: 1.1.1.030.448520).
1.1.1.050.531500 Verlustabdeckung "Öffentliche WC- Anlagen"	210.900,00 €	Für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Toilettenanlagen zu zahlender Betriebskostenzuschuss an den Eigenbetrieb gemäß Entwurf des Wirtschaftsplans 2025.
1.2.1.010.543100 Geschäftsausgaben Wahlen	17.000,00 €	Haushaltsmittel für die Durchführung der im Jahr 2025 anstehenden Bundestagswahl
1.2.2.010.531800 Zuschuss Tierauffangstelle	45.000,00 €	Grundlage für die Veranschlagung ist der Vertrag zur Unterbringung und Verwahrung von Tieren mit dem Tierschutz Roggendorf und Umgebung e.V. zzgl. der Kosten für den örtlichen Rufbereitschaftsdienst
Produkt 1.2.6.010	-819.200,00 €	Im Produkt 1.2.6.010 ausgewiesener Finanzierungssaldo. Anzumerken ist, dass im Haushaltsjahr 2025 die Kosten für Aus- und Fortbildung und Untersuchungen des Tauchdienst in Höhe von insgesamt 4.500 € wegfallen (126010.526230 + 527150). Ebenso verringern sich die Kosten der Unterhaltung/Ergänzung der Geräte/Ausrüstung von 54.000 € (2. NT 2024) auf 38.000 € für 2025.
2.1.7.010.524100 Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.450.000,00 €	Ansatz für die lt. ÖPP-Vertrag zu leistenden Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung der jährlichen Index-Anpassung von vermutlich 5-6 % ab 2025.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p>2.1.7.010.527150 Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)</p>	<p>20.000,00 €</p>	<p>Zunächst überschlägig ermittelter Mittelbedarf für etwaigen Bustransfer von der Lauenburgischen Gelehrtenschule zur Sportplatzanlage in der Vorstadt. Aufgrund der Sanierung der Sportplatzanlage „Am Fuchswald“, wird die LG – insbesondere für die Abiturvorbereitungen des Sportprofils – auf den Riemannsportplatz ausweichen müssen.</p>
<p>2.4.3.010.531300 Schulverbandsumlage</p>	<p>3.678.300,00 €</p>	<p>Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs erhebt der Schulverband Ratzeburg eine Schulverbandsumlage (§ 14 Abs. 1 Verbandssatzung). Die Umlage bestand in der kameralen Buchführung einerseits aus den laufenden Schullasten (Ifd. Verwaltungstätigkeit) sowie andererseits aus den Schulbaulasten (Zinsen für Kredite, Tilgungsleistungen und ggf. Investitionen).</p> <p>Mit Änderung des Haushaltsrechts geht auch eine Änderung der Verbandssatzung einher. Künftig wird die Schulverbandsumlage erhoben, um den Haushaltsausgleich im Ergebnisplan sicherzustellen. Entsprechend werden auch die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (z. B. Netto-Abschreibungsaufwand) über die Umlage mitfinanziert. Gleichwohl ist anzumerken, dass die Tilgungsleistungen im Finanzplan vorerst nicht über die Umlage vollständig kompensiert werden können. Das Verhältnis zwischen Abschreibungsaufwand und Tilgungsaufwand wird daher in den Folgejahren genauer zu betrachten sein, um Liquiditätsengpässe im Schulverband zu vermeiden.</p>
<p>Produkt 3.1.5.510 soziale Einrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber</p>	<p>-74.900 €</p>	<p>Im Produkt 3.1.5.510 (soziale Einrichtung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber) wird ein Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von - 74.900 € ausgewiesen.</p>
<p>Produkte 3.6.1.010 bis 3.6.5.020 Kindergärten / Kindertageseinrichtungen</p>	<p>- 4.267.400,00 €</p>	<p>Zum 1. Januar 2021 ist, nachdem der Start des Gesetzes auf Grund der COVID-19-Pandemie verschoben werden musste, das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) in Kraft getreten. Die Grundlage der Finanzierung des neuen Systems ist eine gesetzlich normierte Standardqualität als Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung. Auf dieser Basis erfolgt die Berechnung eines nach Betreuungsstunden und Alter der Kinder differenzierten sowie jährlich dynamisierten Gruppenfördersatzes für die Referenz-Kita Schleswig-Holstein. Mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) werden die Fördersätze</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p>ergänzend zu den Produkten 3.6.1.010 bis 3.6.5.020 Kindergärten / Kindertageseinrichtungen</p>		<p>berechnet. Künftig bündelt der Kreis die Mittel für die betreuten Kinder von Land und Wohnortgemeinde und leitet in der Übergangszeit die errechneten Gruppenfördersätze oder gegebenenfalls Fördersätze pro Kind an die jeweilige Standortgemeinde weiter. Die Standortgemeinde fördert bis zum Ende der Übergangsphase die Einrichtungen weiter auf der Grundlage von Finanzierungsvereinbarungen (vgl. Beschlüsse der Stadtvertretung vom 14.06.2021 und 19.09.2022). Mit Inkrafttreten des Kindertagesförderungsgesetzes wird die bisherige Förderpraxis des Landes, im Erlasswege die Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, abgelöst. Das zentrale Abrechnungsinstrument des neuen SQKM-Finanzierungssystems ist die Kita-Datenbank. Sie enthält alle finanzierungsrelevanten Daten der Einrichtungen und Kinder und erstellt so automatisch die zahlungsbegründenden Unterlagen. Als zusätzlichen Service für Kommunen hat das Land zur besseren Planbarkeit der Haushaltsaufstellung Prognose-Berechnungstools nebst Anleitung erstellt. Mit diesen ist es möglich, die voraussichtlichen Fördersätze für die Standortgemeinde beziehungsweise die Höhe des Wohngemeindeanteils zu berechnen.</p>
<p>3.6.6.010.531700 Zuschuss "Projekt Gleis 21"</p>	<p>220.000,00 €</p>	<p>Die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Ratzeburg basiert weitestgehend auf dem zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, vertreten durch den Kirchenkreisrat - nachstehend Diakonie genannt, geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Aufgrund der von Krisen- und Unsicherheiten bestimmten aktuellen weltpolitischen und postpandemischen Lage hat kommunale Jugendarbeit einen zunehmend höheren Stellenwert.</p> <p>Der Vertrag zwischen Stadt und Diakonie schafft die Grundlage, damit die Diakonie die gesetzliche Aufgabe der Stadt Ratzeburg zur Schaffung eines Angebotes der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen kann.</p> <p>Mit dem Ziel die bewährte und bisher erfolgreiche Jugendarbeit in Ratzeburg zukünftig in der aktuellen Qualität fortsetzen zu können, wird empfohlen diesen Vertrag inhaltlich und finanziell anzupassen.</p> <p>Die Notwendigkeit einer finanziellen Anpassung ergibt sich durch gestiegene Personal- und Sachkosten.</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

		Die Vorlage zur Neufassung des Vertrages wird einstimmig vom Kuratorium empfohlen. Sie ist das Ergebnis einer vertrauensvollen und engen Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Diakonie.
4.2.4.000.521110 Unterhaltung Außenanlagen Sportplatz Fuchswald	20.000,00 €	Jährlicher Mittelansatz für die Unterhaltung der Außenanlagen am Sportplatz Fuchswald. In 2025 ist zusätzliche Reinigung und Unterhaltung der neuen Laufbahn erforderlich.
Produkt 4.2.4.030 Seebadestelle Schlosswiese/Surferwiese und Seebadestelle Aqua Siwa	- 291.300,00 €	Im Produkt 4.2.4.030 (Öffentliche Badestellen) wird ein Saldo zwischen den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von – 291.300 € ausgewiesen. Neue Kostenzuordnung der Unterleistungsleistungen für die Badestellen gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.09.2022 (bisher im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs veranschlagt).
5.1.1.010.543110 Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	125.000,00 €	Gemäß Städtebauförderungsrichtlinien des Landes S.-H. sind „Maßnahmen zur Abwicklung“ zuwendungsfähig, können allerdings nur bis zu einer Höhe von 50% aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden. Somit sind 50% der Trägervergütung durch die Stadt zu finanzieren. Die Sanierungsträgervergütung hat sich aufgrund der vermehrt anfallenden Aufwendungen der großen Förderprojekte (Aqua Siwa, Seebadeanstalt) erhöht. Dies entspricht einem jährlichen Haushaltsansatz in Höhe von 125.000 €.
5.1.1.010.548900 Zweckentfremdungs- und Verzugszinsen (an Land)	234.000,00 €	Nach den aktuellen Städtebauförderungsrichtlinien erhebt die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für die bereits abgerufenen, jedoch nicht fristgerecht verwendeten Städtebauförderungsmittel des Bundes und Landes, sogenannte Zweckentfremdungszinsen in Höhe von 5,0 % über Basiszinssatz nach § 247 BGB. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Erhebung für die der IB.SH vorgelegten Zwischenabrechnungen 2016 und 2017 (siehe 4. Nachtragshaushalt 2019). Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2018 (rd. 100 T€) und im Haushaltsjahr 2023 die Erhebung und Abrechnung für das Jahr 2019 (rd. 156 T€). Im Haushaltsjahr 2024 beläuft sich die Erstattung an das Land auf

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

		215.900 €. Im Haushaltsjahr 2025 belaufen sich die Zinsen 5 % über jeweiligen Basiszinssatz, aufgrund dessen ist ein Ansatz von 234.000,00 € eingeplant.
5.4.1.010.522100 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	701.000,00 €	Der Haushaltsvoranschlag des zuständigen Fachbereiches sieht folgende Unterhaltungsmaßnahmen für 2025 vor: <u>Kreuzung Seekenkamp/ Bergstraße Barrierefreiheit herstellen</u> 6.000,00 € <u>Gehwegsanierung Bergstr. 27 b bis Seekenkamp mit BH + Bordsteinen</u> 26.400,00 € <u>Robert-Bosch-Str. Randbereich der Fahrbahn, Pflaster + Bordsteine</u> 28.600,00 € <u>Blindenleitsystem Kreuzung Bahnhofsallee/Heinrich-Hertz-Straße/ Mathias-Claudius-Str.</u> 40.000,00 € <u>Blindenleitsystem LSA Tankstelle Orlen</u> 10.000,00 € <u>Rad-Gehweg Bahnhofsallee (Nordseite) ab Möllner Str. bis Anschluss letzte Erneuerung (ca. 130 m)</u> 130.000,00 € <u>Albert-Schweizer-Straße, Zufahrt Spielplatz</u> 10.000,00 € <u>Erneuerung Wegebaukies Verbindungsweg zw. Breslauer Str. und Treptower Str. (ca. 65 m)</u> 13.000,00 € <u>Möllner Straße DSK zwischen Albsfelder Weg und Bergstraße</u> 42.000,00 € <u>Markierung</u> 20.000,00 € <u>Risse</u> 10.000,00 € <u>DSK im Handeinbau</u> 20.000,00 € <u>DSH</u> 20.000,00 € <u>Asphalt Schäden/Aufgrabungen AC 11</u> 150.000,00 € <u>Pflasterausbesserungen Kleine Kreuzstraße</u> 20.000,00 € <u>Kleinvertrag</u> 25.000,00 € <u>Material Bauhof</u> 130.000,00 €
5.4.1.010.545500 Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	420.000,00 €	Voraussichtliche Kosten im Haushaltsjahr 2025 gemäß Beleuchtungsvertrag mit der Stadtwerke Ratzeburg GmbH. Bedingt durch zusätzliche Lichtpunkte und Flutlichtmasten und einer Strom-Preisanpassung steigt der Mittelbedarf im Gegensatz zu 2024 um 2.100 €.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

5.4.7.010.531700 Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	160.000,00 €	Gemäß Mitteilung des Kreises Herzogtum Lauenburg wird die Abschlagszahlung zur Sicherstellung des innerörtlichen Stadtverkehrs in 2025 auf 160.000 € festgelegt.
5.5.1.010.529110 Kosten für Leistungen Bauhof	1.326.300 €	Gemäß den Jahresleistungsverträgen für das kommende Haushaltsjahr bereitzustellende Haushaltsmittel für den Bereich der Park- und Gartenanlagen (Produkt 5.5.1.010). Die Ausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahresansatz (1.283.600 €) um 42.700 €. Grund hierfür sind überwiegend tarifgebundene Personalkosten.
5.7.1.010.527100 Kosten für Tourismusförderung	320.500,00 €	Gemäß Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 zu zahlender Betriebskostenzuschuss für die Tourismusförderung.
Produkt 6.1.1.010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen ergänzend zu Produkt 6.1.1.010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	20.492.100,00 €	Für die Höhe des Gewerbesteueraufkommens wurde auf Grundlage der Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse vor Ort eine sorgfältige eigene Schätzung vorgenommen. Gemäß Aufbereitung der Steuerdaten beträgt das für das Jahr 2025 prognostizierte Gewerbesteuererinnahmen rd. 6 Mio. €. Die darauf zu zahlende Gewerbesteuerumlage (35,0% Umlagesatz) beträgt rd. 553 T€. Im Bereich der Grundsteuereinnahmen orientieren sich die Haushaltsansätze an den Vorjahreswerten. Des Weiteren sind die Schlüsselzuweisungen auf Basis der Berechnungs- und Datengrundlagen des Haushaltserlasses kalkuliert worden. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf 6.081.600 €, die Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben auf 2.003.400 €. Durch die gestiegene Steuerkraft ist auch ein Anstieg der Kreisumlage zu verzeichnen; mithin beträgt sie im Jahr 2025 rd. 6,24 Mio. € (Vorjahr rd. 5,92 Mio. €). Letztendlich ergibt sich im Produkt 6.1.1.010 ein rechnerischer Überschuss von rd. 20.492 T€ (Vorjahr: 19.445 T€).
6.1.2.010.465100 Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1.250.000,00 €	Angesichts der angespannten Haushaltssituation der Stadt Ratzeburg kann nach Auskunft der Stadtwerke Ratzeburg GmbH auch wiederholt in 2025 mit einer erhöhten Gewinnausschüttung in Höhe von 1.250.000 € (netto) gerechnet werden. Gleichwohl ist an dieser Stelle anzumerken, dass aufgrund der geplanten Investitionstätigkeit der Gesellschaft die finanziellen Belastungen in den Folgejahren zu berücksichtigen sind (z. B. ggf. Neubau einer Feuerwache in der Vorstadt).

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

2. Investitionsübersicht

Haushaltsstelle	Betrag	Begründung
1.1.1.030.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen Krediterlass: Ziffer 2	25.000,00 €	Jährliche Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln (Bürostühle und -tische, Aktenschränke, Kleininventar) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (Gewährleistung der Sicherheit und Schutz der Gesundheit der Beschäftigten durch Einhaltung der ergonomischen Anforderungen etc.).
1.1.1.075.0067.783100 Webseite/iKISS Krediterlass: Ziffer 2	20.000,00 €	Die Website der Stadt Ratzeburg muss aufgrund gesetzlicher Anforderungen barrierefrei umgestaltet werden. Ebenfalls benötigt die Stadt Ratzeburg ein neues Intranet, welches aus Datenschutzgründen auch nur intern nutzbar ist. Beides sollte aber miteinander interagieren können, sodass eine Schnittstelle benötigt wird. Insbesondere der Fachbereich 3 benötigt für die Bürgerdienstleistungen ein Online-Terminvergabesystem. Dieses soll ebenfalls mit der Website agieren können.
1.1.1.075.0088.785100 Digitalisierung Rathaus Krediterlass: Ziffer 2	231.000,00 € (2025)	Nach Erstellung einer Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung für die Erneuerung des strukturierten Datennetzes und den Aufbau eines flächendeckenden WLAN im Rathaus hat Dataport als öffentlicher IT-Dienstleister der öffentlichen Verwaltungen den Kostenansatz für eine derartige Modernisierung auf 231.000 € geschätzt. Zu bedenken sind im Rahmen der durchzuführenden Arbeiten insbesondere auch die Belange der Denkmalpflege sowie die Sicherstellung des Brandschutzes bei der Neu-Verkabelung der Geschosse und Gebäudetrakte; hier sind noch weitere Abstimmungen mit den entsprechenden Institutionen erforderlich.
1.1.1.075.0089.783100 Ordnungsrechtliche Fachsoftware "ALVA-X" Krediterlass: Ziffer 2	30.0800	<p>Mit der Beschaffung eines Fachverfahrens in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten soll eine Verbesserung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen erreicht werden. Hierdurch erwarte ich eine Reduktion der zeitlichen Dauer für die Durchführung von Genehmigungsverfahren und damit einen effektiveren Verfahrensablauf.</p> <p>Durch die Anbindung an eine Datenbank kann schnell überprüft werden, ob zum Beispiel an der Position in der Straße bereits eine Maßnahme stattfindet oder ob Erlaubnisse bzw. Parkerleichterungen bereits erstellt wurden. Es werden somit Überschneidungen von Maßnahmen und damit doppelte Arbeit vermieden. Auswertungen sind deutlich einfacher</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

		<p>umzusetzen. Da es sich um ein Fachverfahren für verkehrsrechtliche Angelegenheiten handelt, können mit dem einen Verfahren mehrere Bereiche in der Verwaltung abgedeckt werden. Hier sind nicht nur Baumaßnahmen abgedeckt, sondern auch Ausnahmegenehmigungen (Hindernisse auf Fahrbahn, Veranstaltungen, etc.) sowie Parkerleichterungen (Schwerbehindertenparkausweise, Bewohnerparkausweise) inbegriffen. Es besteht zudem die Möglichkeit der Online-Antragstellung für Baumaßnahmen, Ausnahmegenehmigungen und Parkerleichterungen.</p> <p>Auch eine Erweiterung um Sondernutzungen und Aufgrabegenehmigungen für das Tiefbauamt sind möglich. Es können aus dem Fachverfahren heraus Verkehrszeichenpläne gezeichnet werden. Aktuell werden diese umständlich und zeitaufwändig mittels Bilder aus dem Internet gezeichnet. Es sind Schnittstellen zu Regisafe und MPS (eventuell dadurch auch zu K1) vorhanden. Das Fachverfahren löst etliche zeitaufwendige Excellisten ab.</p>
<p>1.1.1.075.1000.783100 und 1.1.1.075.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen Krediterlass: Ziffer 2</p>	62.100,00 €	Budget für den Austausch von PC's, Druckern, Monitoren sowie aktiven Komponenten.
<p>1.1.1.090.0002.785100 (Energetische Sanierung Rathaus) Krediterlass: Ziffer 2</p>	305.300,00 €	In einem ersten Bauabschnitt wurden bereits neue Fenstern (19 Stück, Südseite) eingebaut. In einem zweiten Bauabschnitt sollen nunmehr weitere Fenster (10 Stück, Westseite) ausgetauscht werden. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer Förderung in Höhe von 40.000 €.
<p>1.1.1.090.0053.785100 Neubau Schlichthaus Krediterlass: Ziffer 2</p>	15.000,00 €	Die Maßnahme ist grundsätzlich abgeschlossen; die Schlussrechnung steht noch aus.
<p>1.1.1.090.0090.785100 Schließanlage Rathaus Krediterlass: Ziffer 2</p>	60.000,00 €	Zur Vervollständigung der bereits beschafften Zeiterfassungsanlage wird verwaltungsseitig eine Erweiterung hinsichtlich der elektronischen Schließanlage beantragt.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

1.1.1.090.0100.785100 Modernisierung des Bootshauses am Rathaus Krediterlass: Ziffer 2	7.000,00 €	Gemäß Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 04.12.2023 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Kostenermittlung für die Erneuerung bzw. Modernisierung des Bootshauses am Rathaus durchzuführen, um später unter Berücksichtigung der denkmalrechtlichen Auflagen und unter etwaigen Fördermöglichkeiten das Gebäude weitem Nutzergruppen zugänglich zu machen. Bei dem Planansatz in Höhe von 7.000 € handelt es sich um Planungskosten.
1.1.1.090.1000.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Krediterlass: Ziffer 2	7.500,00 €	Pauschale Veranschlagung für den Erwerb von kleineren Randstreifen/Flurstücken im Stadtgebiet.
1.2.2.010.0015.783200 Wahlutensilien Krediterlass: Ziffer 2	8.000,00 €	Durchführung der Bundestagswahl 2025. Durch häufigen Gebrauch und Transport der Wahlurnen und Wahlkabinen, sind diese verschlissen, beschädigt und in ihrer Funktion eingeschränkt. Zudem wird die Lager- und Transportfähigkeit durch klappbare Urnen und Kabinen deutlich erhöht. Dies hat einen effektiveren Arbeitsablauf in der Vorbereitung der Wahlen zur Folge.
1.2.6.010.0016.783100 Beschaffung Vorausrüstwagen (VRW) Krediterlass: Ziffer 2 + 6	100.000,00 €	Ersatzbeschaffung eines Vorausrüstwagens für die Feuerwehr Ratzeburg
1.2.6.010.0018.783100 Transportanhänger Krediterlass: Ziffer 2	5.000,00 €	Der vorhandene Transportanhänger hat die Altersgrenze erreicht und ist abgängig.
1.2.6.010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L) / ab 1.000 Euro ohne Ust. Krediterlass: Ziffer 2	15.000,00 €	Das vorhandene Fahrzeug (Gerätewagen-Logistik (GW-L) hat die Altersgrenze erreicht und ist endgültig abgängig. Der zu beschaffene GW-L ersetzt den vorhandenen GW-L mit bereits erheblich auflaufenden Reparaturkosten, um den Erhalt bis zur Ersatzbeschaffung zu gewährleisten.

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p>1.2.6.010.0022.783100 Beschaffung Löschgruppen- fahrzeug LF 20 TH (Ersatz LF 16/12) Krediterlass: Ziffer 2 + Zuweisung Kreis im Folgejahr</p>	<p>412.000,00 €</p>	<p>Der erste Teil der veranschlagten Kosten (146.700 €) wird voraussichtlich 2024 fällig, da hier mit der Fertigstellung des Fahrgestells gerechnet wird. Der Fahrgestellhersteller gibt als unverbindlichen Liefertermin November 2024 an. Der restliche Teil der veranschlagten Kosten (412.000 €) für Aufbau und Beladung, wird voraussichtlich 2025 fällig. Die Maßnahme wird über eine Zuweisung in Höhe von 82.500 € (2025) zur Förderung des Feuerwehrwesens gemäß § 23 Finanzausgleichsgesetz durch den Kreis Herzogtum Lauenburg gefördert (PSK: 1.2.6.010.0022.681200).</p>
<p>1.2.6.010.0025.785100 Beleuchtungsanlage Feuerwache (Außen- und Innenbeleuchtung) Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>83.000,00 €</p>	<p>Die Außen- und Innenbeleuchtung aus dem Umbaujahr 2004 der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg entspricht nicht mehr den Vorschriften der Sicherheit im Feuerwehrhaus (DGUV-Information 205-008, Licht- und Beleuchtung von Arbeitsstätten nach DIN EN 12464-1 sowie der ASR 3.4-Beleuchtung). Für die Gesamtmaßnahme werden Haushaltsmittel in Höhe von 133.000 € benötigt. Die Ausführung könnte in 2 Bauabschnitten erfolgen. Für die Innenbeleuchtung werden in 2025 zunächst 83.000 € veranschlagt.</p>
<p>1.2.6.010.0069.785100 Erweiterung der Schließanlage FFW Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>25.000,00 €</p>	<p>Erweiterung der elektronischen Schließanlage auf alle Innentüren der Feuerwache zur Selbstverwaltung/Programmierung über den zentralen Server inkl. aller erforderlichen bauseitigen Leistungen. Wegen Dringlichkeit wurde die Maßnahme in eingeschränkter Variante bereits in 2024 für 9.000,00 € ausgeführt. Sie muss aber dringend noch um 40 Zylinder erweitert werden, lt. Angebot der ausführenden Firma.</p>
<p>1.2.6.010.0081.783100 Beschaffung MTW III Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>90.000,00 €</p>	<p>Aufgrund der stark gestiegenen Mitgliederzahlen in der FFW Ratzeburg, einschließlich der Jugendfeuerwehr, wird dringend ein dritter Mannschaftstransportwagen (MTW III) benötigt.</p>
<p>1.2.6.010.0091.783100 Brandmeldeanlage FFW Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>10.000,00 €</p>	<p>Für die Planung und Beschaffung sowie Installation einer Brandmeldeanlage in der Feuerwache werden insgesamt 105.000 € benötigt, davon 10.000,00 € Planungskosten in 2025 sowie 95.000,00 € Beschaffungs- und Baukosten in 2026.</p>
<p>1.2.6.010.1000.783100/783200 Erwerb von beweglichen Sachen Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>142.000,00 €</p>	<p>Für die laufende Ersatz-, Neu- und Ergänzungsbeschaffung wurde eine Prioritätenliste für das Jahr 2025 aufgestellt und die Beschaffung nach heutigem Stand bei diversen Anbietern erfragt. Daraus ergab sich, dass angegebene Mittel in Höhe von 142.000 € in 2025 benötigt werden. Ein großer Anteil dieser geplanten Beschaffung erhält Fördermittel des Kreises Herzogtum Lauenburg.</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p>2.1.7.010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald / sonst. Baumaßnahmen Krediterlass: Ziffer 2 + 6</p>	<p>50.000,00 €</p>	<p>Für die Fortsetzung der Gesamtanierung des Sportplatzes werden weitere Planungsmittel für einen zweiten Bauabschnitt, welcher in 2026 durchgeführt werden soll, benötigt.</p>
<p>2.1.7.010.0093.785100 Erneuerung Sporthallenbeleuchtung 3 Feld- Halle Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>100.000,00 €</p>	<p>Die Beleuchtung in der 3-Feld-Halle ist abgängig, die Röhrenleuchten fallen immer wieder aus. Strabil ist laut Vertrag nicht für eine Sanierung zuständig und wird daher bis zum Vertragsende nur notwendige kleinere Reparaturen vornehmen, was für eine Partnerschule des Leistungssports inakzeptabel ist.</p>
<p>2.1.7.010.0094.785100 Sanierung der Umkleideräume Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>100.000,00 €</p>	<p>Die Umkleidebereiche sind abgängig, hier insbesondere die Decken und die Beleuchtung. Strabil ist laut Vertrag nicht für eine Sanierung zuständig und wird daher bis zum Vertragsende nur notwendige kleinere Reparaturen vornehmen, was für eine Partnerschule des Leistungssports inakzeptabel ist.</p>
<p>2.1.7.010.1000.783101/783201 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>547.000,00 €</p>	<p>Es werden insgesamt 547.000 € für den Erwerb von beweglichen Sachen benötigt, insbesondere für die Beschaffung von digitalen Tafeln. Weitere Tafeln werden in 2026 (240.000 €) veranschlagt (gesamt für Tafeln 463.000,00 €). Hinzu kommen Kosten für Win 11-Umstellung Schulverwaltung und Klassen (72.000 €) und Erneuerung Schulserver (7.000 €)</p>
<p>2.5.2.020.0070.785300 Planung Neubau Aufzug E.-Barlach-Museum Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>45.000,00 €</p>	<p>In öffentlichen Gebäuden, wozu das Museum eindeutig gehört, ist die UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 auszuführen. Die Barrierefreiheit ist daher eine wichtige Forderung. Seit 2019 ist die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg bereits in Gesprächen mit der Denkmalpflege und der Stadt Ratzeburg. Das Ingenieurbüro wird dazu ein individuelles Konzept ausarbeiten, um die Barrierefreiheit für das Museum in Form eines Aufzuges von außen herzustellen. Denn die Gegebenheiten im Gebäude lassen eine barrierefreie Zuwegung nicht zu. Nicht hinnehmbar ist, dass Menschen mit Beeinträchtigungen das Gebäude nicht besuchen können. Geschätzte Kosten für die Architekturleistung und denkmalrechtliche Genehmigung belaufen sich auf ca. 45.000 € für 2025. Die Baukosten beziffern sich aktuell auf rd. 300.000 € (in 2026).</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p>Produkt 2.7.2.010.0095.785100 Planung und Ausführung Digitalisierung Bücherei Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>2.400,00 € (2025) 50.000,00 € (2026)</p>	<p>Nach Erstellung einer Vorentwurfsplanung inkl. Kostenschätzung für die Erneuerung des strukturierten Datennetzes und den Aufbau eines flächendeckenden WLAN in der Stadtbücherei Ratzeburg hat Dataport als öffentlicher IT-Dienstleister der öffentlichen Verwaltungen den Kostenansatz für eine derartige Modernisierung auf 52.400 € geschätzt. Zu bedenken sind im Rahmen der durchzuführenden Arbeiten insbesondere auch die Belange der Denkmalpflege sowie die Sicherstellung des Brandschutzes bei der Neu-Verkabelung; hier sind noch weitere Abstimmungen mit den entsprechenden Institutionen erforderlich.</p>
<p>Produkt 2.7.2.010 Stadtbücherei Krediterlass: Ziffer 2, 3 + 6</p>	<p>- 48.300,00 €</p>	<p>Ausgewiesener Saldo im Produkt Stadtbücherei. Neben dem jährlichen Grundstock für den Erwerb von Büchern und Medien (2.7.2.010.1000.783210) in Höhe von 26.000 € (für 2025 und Folgejahre erhöht auf 28.000 €), zu denen entsprechende Zuweisungen des Kreises und des Büchereivereins Schleswig-Holstein gezahlt werden, ist auch die Ersatzbeschaffung von Mobiliar (2.7.2.010.1000.783101) in Höhe von 1.000 € vorgesehen. Ferner werden die jährlichen Gebühren für die Softwarelizenz des Fachverfahrens „BIBLIOTHECAplus GO“ (2.7.2.010.0031.783100) in Höhe von 7.000 € veranschlagt.</p>
<p>3.6.1.020.0072.785100 Akustikmaßnahme Krediterlass: Ziffer 2+3</p>	<p>75.000,00 €</p>	<p>Bereits in der Kita-Beiratssitzung v. 27.02.2023 wurde u. a. über Akustikprobleme berichtet, worüber vom Träger auch bereits in den Vorwegen die UK-Nord in Kenntnis gesetzt wurde. Die Stadt wurde gebeten, sich zeitnah um die Sache zu kümmern. Daraufhin wurde zur objektiven Betrachtung ein Ingenieurbüro mit raumakustischen Messungen beauftragt. Das konkrete Ergebnis steht noch aus. Nach der ersten Inaugenscheinnahme durch das Büro, kann bereits nach erster fachlicher Einschätzung ausgesagt werden, dass die Raumakustik unzureichend ist. Sodass dann rd. 400 m² (Wand u. Deckenbereiche) raumakustisch ertüchtigt werden müssen. Kostenschätzung hierfür 75.000 € inkl. Nebenkosten, die dann im HH-Plan 2025 veranschlagt werden müssen.</p>
<p>3.6.1.020.0097.785100 Sonnenschutzmaßnahmen Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>30.000,00 €</p>	<p>Der vorhandene Sonnenschutz an den Fensterfronten ist altersbedingt abgängig, dieser muss zwingend erneuert werden.</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p>3.6.2.010.0071.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (Jugendbänke) Krediterlass: Ziffer 2 + 6</p>	<p>15.000,00 €</p>	<p>Für den Haushalt 2025 wurden die Kosten der Eigenbeteiligung ca. 1/3 der Gesamtkosten mit beantragt. Standorte der 3 Bänke noch nicht geklärt: Fest steht jedoch, das auf dem Georgsberg, der Insel und der Vorstadt jeweils eine installiert werden soll. Die genauen Standorte können erst bestimmt werden, wenn wir wissen welche Jugendbänke finanzierbar sind und eine Kinder -und Jugendbeteiligung betreffs der Standortfrage stattgefunden hat. Letztere kann erst nach dem positiven Bescheid der Aktiv-Region durchgeführt werden.</p>
<p>3.6.5.010.1000.783100 und 3.6.5.010.1000.783200 (Erwerb von beweglichen Sachen, KiGa Domhof) Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>2.000,00 €</p>	<p>Jährliches Budget für notwendige Ersatzbeschaffungen im städtischen Kindergarten. Eine entsprechende Einsparung erfolgt bei 365010.1000.783100. Für die Jahre 2025 ff werden bei 365010.1000.783200 je 2.000 € für die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen benötigt (Erzieherstühle, Spielteppich, Kinderfahrzeuge, Regalschränke und Sidebords, usw.).</p>
<p>3.6.6.010.0073.785100 Mülltonnenhaus (Jugend- u. Sportheim) Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>25.000,00 €</p>	<p>Es gab mehrfache Beschwerden zur ungeordneten Aufstellung der Mülltonnen auf dem Vorplatz, daher soll auf Wunsch politischer Gremien ein Mülltonnenhaus gebaut werden.</p>
<p>3.6.6.010.0079.785100 Gaststätten WC-Anlagen (Jugend- u. Sportheim, Kellergeschoss) Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>35.000,00 €</p>	<p>Die ca. 40 J. alten WC-Anlagen im Kellergeschoss sind abgängig. Mehrere Rohrbrüche/ Wasserschäden führten zur Einschränkung der Nutzbarkeit einzelner Teilbereiche. Daher wird empfohlen, diese Bereiche zu sanieren.</p>
<p>3.6.6.010.1000.783100 und 3.6.6.010.1000.783200 Erwerb von beweglichen Sachen Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>10.000,00 €</p>	<p>Zur Sicherstellung der Jugendarbeit werden die angemeldeten Mittel benötigt (z.B. laufende Equipment-Pflege sowie Neuanschaffungen von beweglichen Sachen). Fortlaufende Neuanschaffungen zur Aufrechthaltung einer attraktiven Jugendbeirat sind zu gewährleisten.</p>
<p>4.2.4.010.0080.783100 Anschaffung Sportgeräte Riemansportplatz Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>10.000,00 €</p>	<p>Beschaffung neuer Tore, Spielerkabinen, etc.</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p>4.2.4.010.0098.785200 Sanierung Bewässerungsanlage Riemannsportplatz Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>35.000,00</p>	<p>Die Bewässerungsanlage von 1993 ist stark sanierungsbedürftig. Die kontinuierliche und präzise Beregnung aller Sportrasenflächen kann nicht mehr gewährleistet werden. Die an den Bauhof vergebene Platzwartung der Sportrasenflächen kann nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden. Wenn die Beregnungsanlage nicht saniert wird, führt dies zu einem Totalausfall einzelner Rasenflächen. Es wird vorgeschlagen die Sanierung in zwei Teilen auf zwei Jahre zu verteilen (2025 Obere Trainingsrasenplätze, 2026 Stadionrasenplatz).</p>
<p>4.2.4.010.0099.785100 Ballfangzaunanlage Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>25.000,00 €</p>	<p>In 2024 musste der letzte noch verbliebene Ballfanzaun auf dem oberen Rasenplatz aus Sicherheitsgründen demontiert werden. Es ist ein neuer ca. 45 m langer und 6 m hoher Ballfangzaun als Abgrenzung zu den nördlichen, privaten Nachbargrundstücken erforderlich.</p>
<p>5.1.1.010.0043.781600 Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen Kleinere Städte u. Gemeinden) / Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen Krediterlass: Ziffer 6</p>	<p>311.700,00 €</p>	<p>Hierbei handelt es sich um den städtischen Eigenanteil im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Kleiner Städte und Gemeinden“ zzgl. der Verwaltungsgebühren der IB.SH (2,46 % bzw. 2,32 % der Förderbeträge). Die Programmjahre 2011 bis 2016 sind abgeschlossen. Für die folgenden Programmjahre sind die Planungsansätze hochgerechnet, jedoch noch nicht beschieden. Basis für die Hochrechnung sind die Maßnahmenpläne sowie der Ausgaben- und Finanzierungsplan für die Maßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge". Die Bundes- und Landesmittel werden direkt dem Treuhandkonto gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Veranschlagung dieser Mittel im Haushalt (§ 17 Abs. 4 GemHVO).</p>
<p>5.1.1.010.0044.785300 Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus) / Ausz. aus sonst. Baumaßnahmen Krediterlass: Ziffer 2 + 6</p>	<p>1.940.100,00 €</p>	<p>Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Fortsetzung der Gesamtmaßnahme „Erneuerung der Domhalbinsel, Domhof“ im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“. Die Veranschlagung im Investitionsprogramm erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Zuwendungsgebers und entspricht zurzeit dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan.</p>
<p>5.1.1.010.0101.785100 PV Anlage Pestalozzi Schule</p>	<p>1.000,00 €</p>	<p>Planungskosten für die Prüfung einer PV-Anlage auf dem Gebäude der Pastalozzischule</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p>5.2.2.010.1000.786230 Rückzahlung Kreismittel (Wohnungsbauförderung) Krediterlass: Ziffer 1, vertragliche Verpflichtung</p>	<p>2.400,00 €</p>	<p>Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau in Ratzeburg wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt. Gleichzeitig hat sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Kreiszuweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung i.H.v. 50% beteiligt. Nach den Überleitungsvorschriften des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (§ 16 SHWoFG) fand eine erstmalige Einführung von Zinszahlungen in Höhe von 0,75 Prozent ab dem 01.07.2014 statt. Bis zum Ende der Mietbindung erhöht sich der Zinssatz im Regelfall alle drei Jahre um weitere 0,75%-Punkte. Aufgrund dieser Zinseinführung und -anhebung haben in den vergangenen Jahren viele Darlehensnehmer ihre Verbindlichkeiten vorzeitig abgelöst.</p>
<p>5.4.1.010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>800.000,00 €</p>	<p>Zur Erhaltung des unter Denkmalschutz stehenden Brückenbauwerks Nr. 6, Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg, werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 1.352.100 € benötigt (2024: 92.100.000 €, 2025: 800.000 €, 2026: 460.000 €). Hier sei der Hinweis zu geben, dass in Anbetracht des desolaten Zustands der Brücke, alternativ zur Mittelbereitstellung über die Sperrung der Brücke nachgedacht werden muss. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2022 für die Umsetzung der Maßnahme ausgesprochen.</p>
<p>5.4.1.010.0076.785200 Bau- und Planungskosten Am Graben, Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>50.000,00 €</p>	<p>Ausbau der Straße ist zwingend erforderlich; entsprechend soll die Planung mit diesen Mitteln begonnen werden.</p>
<p>5.4.1.010.0077.785200 Bau- und Planungskosten Möllner Straße Dammsicherung Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>220.000,00 €</p>	<p>Planungskosten als Grundlage zum Vollausbau der Möllner Straße</p>
<p>5.4.1.010.0078.785200 Bau- und Planungskosten Schrangenstraße Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>70.000,00 €</p>	<p>Planungskosten als Grundlage zum Vollausbau der Schrankenstraße</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

<p>5.4.1.010.0082.785200 Umgestaltung des Ratzeburger Marktplatzes Krediterlass: ggf. Ziffer 6</p>	<p>30.000 €</p>	<p>Nach Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 09.10.2023 soll der Marktplatz begrünt werden. Es sollen 30.000 € in 2025 für die Planung verfügbar sein und 260.000 € in 2026 mit einem Sperrvermerk versehen werden, der nur durch die Stadtvertretung aufgehoben werden kann.</p>
<p>5.4.1.010.0102.785200 Bau- und Planungskosten Treppenanlage Carlower Weg Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>90.000,00 €</p>	<p>Wie bereits in den Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses berichtet, wird eine Neuanlage der Treppenanlage im Carlower Weg angestrebt. Für die Planung sowie den Bau werden Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 € benötigt.</p>
<p>5.4.3.010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>40.000,00</p>	<p>Für die Sanierung der Schmilauer Straße (Landesstraße) werden insgesamt 740.000 € benötigt, davon 40.000 € für die Planung in 2025. Das Land Schleswig-Holstein fördert den Ausbau mit rd. 700.000 €.</p>
<p>5.4.3.010.0112.785200 Bau- und Planungskosten LSA Schmilauer Straße/ Danziger Str. Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>50.000,00</p>	<p>Für die Erneuerung der Lichtsignalanlage (LSA) in der Schmilauer Straße, Höhe Danziger Straße, werden Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € benötigt, davon 50.000 € für die Planung. Das Land Schleswig-Holstein fördert die Maßnahme mit rd. 255.000 €.</p>
<p>5.4.4.010.0113.785200 Bau- und Planungskosten Querungshilfe Schweriner Straße Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>50.000,00 €</p>	<p>Auf Anregung des Seniorenbeirats wird in der Schweriner Straße (B 208) eine Querungshilfe angestrebt. Der ASJS hat in seiner Sitzung am 30.05.2024 intensiv über die Thematik beraten; im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird fortlaufend berichtet. Die Gesamtkosten beziffern sich voraussichtlich auf 300.000 €.</p>
<p>Produkt 5.5.1.010 öffentliche Park- und Grünanlagen Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>- 9.500,00 €</p>	<p>Datenübertragungen/Datenübernahme aus aktuellen Planungen und Aufmaße in das GISx3 System in Höhe von 1.500 € (551010.0075.783100) und vorgesehene Ersatzbeschaffungen für das gesamte Stadtgebiet: 551010.1000.783100 - Sitzbänke - in Höhe von 5.000 €, 551010.1000.783200 - Papierkörbe - in Höhe von 2.000 € 551010.0075.783100 - Tütenautomaten - in Höhe von 1.000 €.</p>
<p>5.5.1.011.1000.783100 Erwerb von beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) (ab 1.000 Euro ohne USt.) Krediterlass: Ziffer 2</p>	<p>24.000,00 €</p>	<p>Für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten auf den städtischen Spielplätzen wird die vorgenannte (jährliche) Gesamtsumme benötigt.</p>

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung

Trotz der negativen Erwartungen in Bezug auf den Ergebnisplan ist es – gerade auch zur Schaffung von Verlässlichkeit in Krisenzeiten und trotz des Vorzeichens einer Genehmigungspflicht des Haushaltes – notwendig, die städtischen Investitionen auf einem nachhaltigen und notwendigen Niveau zu stabilisieren. Nur so kann den investiven Herausforderungen mittel- und langfristig begegnet werden.

Die nicht durch Fördermittel gedeckten Ausgaben müssen aufgrund der angespannten Haushaltslage vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Allein durch die Vielzahl der laufenden Projekte lässt sich der in den vergangenen Jahren erfolgte Schuldenabbau nicht weiter forcieren. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beläuft sich auf 6.582.200 €. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beziffert sich auf 4.250.000 € und untergliedert sich wie folgt:

Maßnahme	2026	2027	Bemerkungen
126010.0019.783100 Gerätewagen-Logistik (GW-L)	400.000 €		
126010.0023.783100 Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10 Kompakt	450.000 €		
217010.0030.785300 Sanierung Sportplatz Fuchswald	900.000 €		
252020.0070.785300 Neubau Aufzug Ernst-Barlach-Museum	300.000 €		
541010.0049.785200 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	460.000 €		
541010.0057.785200 Lärmschutzwand Schmilauer Straße	330.000 €		
541010.0076.785200 Bau- und Planungskosten Am Graben	210.000 €		
543010.0111.785200 Bau- und Planungskosten Schmilauer Straße	700.000 €		
543010.0112.785200 LSA Schmilauer/Danziger Straße	250.000 €		
544010.0113.785200 Querungshilfe Schweriner Straße	250.000 €		
Gesamtbetrag	4.250.000 €	0 €	
	4.250.000 €		

6. Einzelerläuterungen zum Haushaltsplan 2025

Für die Umsetzung von Städtebauförderungsmaßnahmen (PSK 5.1.1.010.0043.781600) sind zurzeit noch keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Grund hierfür ist zum einen der aktuelle Kontostand auf dem Treuhandkonto, welcher für etwaige Auftragsvergaben in dieser Höhe zur Verfügung stünde, zum anderen die zurzeit noch nicht feststehenden Größenordnungen etwaiger Auftragsvergaben für die umzusetzenden Einzelmaßnahmen. Eine pauschale Bindung der Haushaltsansätze in den Jahren 2026 bis 2028 ist nicht zulässig, sondern bedarf der Betrachtung einzelner Maßnahmen. Eine Anpassung könnte bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes vorgenommen werden.

Ö

15

Vergleich HH-Plan 2024 mit Haushaltsplan 2025

	2.NT 2024	HH-Plan 2025	Differenz
Summe Erträge	41.497.500	42.446.800	949.300
Summe Aufwendungen	42.082.700	44.253.100	2.170.400
Jahresfehlbetrag	-585.200	-1.806.300	1.221.100
Kreditaufnahme	5.146.800	6.582.200	1.435.400

Vergleich HH-Plan 2024 mit Haushaltsplan 2025 (ohne Personalaufwendungen)

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 2. NT	Ansatz 2025	Veränderungen
111010	Gemeindeorgane	505100	01	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	28.400	30.200	1.800
111010	Gemeindeorgane	506100	01	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	4.000	4.200	200
111010	Gemeindeorgane	529110	01	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	10.000	12.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	441120	01	Mieterträge Verwaltungsräume "Am Markt 6" (Wirtsch.Betriebe)	14.900	16.900	2.000
111030	Zentrale Dienste	448000	01	Erstattung Personalkosten (Klimaschutzmanagement)	0	52.500	52.500
111030	Zentrale Dienste	448110	01	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	7.400	6.500	-900
111030	Zentrale Dienste	448300	01	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	476.000	486.000	10.000
111030	Zentrale Dienste	448500	01	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	255.000	260.000	5.000
111030	Zentrale Dienste	448530	01	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	7.000	6.000	-1.000
111030	Zentrale Dienste	458211	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Pensionsrückstellungen	206.600	210.400	3.800
111030	Zentrale Dienste	458212	01	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der Beihilferückstellungen	28.400	28.900	500
111030	Zentrale Dienste	504120	01	Betriebliches Gesundheitsmanagement	7.000	9.500	2.500
111030	Zentrale Dienste	521110	20	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	58.000	65.000	7.000
111030	Zentrale Dienste	521120	20	Unterhaltung Außenanlagen	2.800	7.000	4.200
111030	Zentrale Dienste	522110	20	Unterhaltung der E-Ladestation	0	1.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	523110	01	Unterhaltung und Miete Einbruch- und Brandmeldeanlage	1.700	2.000	300
111030	Zentrale Dienste	523120	01	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	54.700	65.100	10.400
111030	Zentrale Dienste	523130	01	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	14.800	15.000	200
111030	Zentrale Dienste	523140	01	Miete Büroräume	3.600	35.000	31.400
111030	Zentrale Dienste	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	42.000	85.000	43.000
111030	Zentrale Dienste	524120	20	Reinigungskosten (inkl. MC)	16.000	18.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17.200	19.700	2.500
111030	Zentrale Dienste	526100	01	Dienst- und Schutzkleidung (Reinigungskräfte und Hausmeister)	1.500	1.000	-500
111030	Zentrale Dienste	526110	01	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Jobticket)	8.000	10.000	2.000
111030	Zentrale Dienste	526220	01	Ausbildung des Personals	3.000	6.400	3.400
111030	Zentrale Dienste	527110	01	Unterhaltung EDV-Anlage	51.000	113.000	62.000
111030	Zentrale Dienste	527120	01	Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	500	0	-500
111030	Zentrale Dienste	529110	01	Kosten für Leistungen Bauhof	3.100	2.000	-1.100
111030	Zentrale Dienste	531800	01	Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	2.500	3.000	500
111030	Zentrale Dienste	542910	01	Mitgliedsbeiträge	18.400	18.900	500
111030	Zentrale Dienste	543102	01	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	2.500	10.300	7.800
111030	Zentrale Dienste	543104	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	7.500	10.000	2.500
111030	Zentrale Dienste	543105	01	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	24.000	24.200	200
111030	Zentrale Dienste	543106	01	EDV-Programmbetreuung	131.000	184.100	53.100
111030	Zentrale Dienste	543108	01	Postgebühren (Briefporto)	42.000	45.000	3.000
111030	Zentrale Dienste	543109	01	Fernmeldegebühren	21.000	21.500	500
111030	Zentrale Dienste	543112	01	Reisekosten	2.000	2.500	500
111030	Zentrale Dienste	543113	01	Wegstreckenentschädigung	1.000	2.000	1.000
111030	Zentrale Dienste	543114	01	Cyber-Awareness	0	9.600	9.600
111030	Zentrale Dienste	543115	01	Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	90.000	0	-90.000
111030	Zentrale Dienste	543116	01	Prüfung Elektrogeräte	500	0	-500
111030	Zentrale Dienste	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	19.800	7.000	-12.800
111030	Zentrale Dienste	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600	200	-400
111035	Personalrat	526200	01	Fortbildung des Personals	4.000	5.000	1.000
111035	Personalrat	543100	01	Geschäftsaufwendungen	900	500	-400
111035	Personalrat	543150	01	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.300	100	-1.200
111050	Haushalt & Controlling	531500	02	Verlustabdeckung "Öffentliche WC-Anlagen"	160.500	210.900	50.400
111050	Haushalt & Controlling	543100	02	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	14.200	14.000	-200
111060	Stadtkasse	542900	02	Mahn- und Vollstreckungsgebühren	1.600	0	-1.600
111070	Steuern und Abgaben	543150	02	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	7.200	1.000	-6.200
111080	Bauverwaltung	431100	06	Verwaltungsgebühren (inkl. Negativzeugnisse)	6.000	4.500	-1.500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441120	06	Pachten Ackerland, Plätze	114.600	85.000	-29.600
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	441140	06	Erbbauzinsen, Kanon	71.100	72.000	900
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	448210	06	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	54.100	44.300	-9.800
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521100	06	Abbruchkosten (Freimachung Grundstück Pillauer Weg/DLKG)	81.700	0	-81.700

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 2. NT	Ansatz 2025	Veränderungen
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	521110	20	Bauunterhaltung Bootshaus	0	500	500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	523100	06	Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	1.500	0	-1.500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524120	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Hundezwinger)	700	0	-700
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	524140	20	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	28.000	29.000	1.000
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529100	06	sonstige Betriebsaufwendungen	3.000	2.500	-500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	529110	06	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	9.000	13.500	4.500
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543100	06	Bekanntmachungskosten	5.500	300	-5.200
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543120	06	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	8.200	12.000	3.800
111090	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000	2.000	1.000
121010	Statistik und Wahlen	543100	03	Geschäftsaufwendungen für Wahlen	16.000	17.000	1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431100	03	Verwaltungsgebühren EMA	116.000	120.000	4.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431130	03	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	2.500	2.000	-500
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	431160	03	Sonstige Verwaltungsgebühren	500	100	-400
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	456110	03	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	250.000	300.000	50.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung	3.000	4.500	1.500
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527130	03	Rattenbekämpfung	10.000	9.000	-1.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	527160	03	Ordnungsrechtliche Bestattungen	15.000	18.000	3.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	531800	03	Zuschuss Tierauffangstelle	35.000	45.000	10.000
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543130	03	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	100	0	-100
122010	allgemeine Ordnungsangelegenheiten	543150	03	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4.000	1.000	-3.000
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	431100	03	Verwaltungsgebühren	40.000	45.000	5.000
122030	Personenstandswesen/ Standesamt	527100	03	Ausschmückung der Trauzimmer, Beschaffung Familienstambücher	100	600	500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448200	03	Erstattungen Feuerwehreinsätze	32.300	10.000	-22.300
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	448210	03	Erstattungen Löschhilfe	5.700	6.000	300
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	521100	20	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	54.500	50.000	-4.500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	41.400	45.000	3.600
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524110	20	Reinigungskosten	22.000	23.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.000	12.000	1.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525100	03	Haltung von Fahrzeugen	75.000	78.000	3.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	525120	03	Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)	276.000	0	-276.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526100	03	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	1.200	3.700	2.500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526200	03	Aus- und Fortbildung	14.000	16.000	2.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	526240	03	Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)	500	0	-500
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527100	03	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.300	2.000	-1.300
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527110	03	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	1.700	3.100	1.400
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527120	03	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	54.000	38.000	-16.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527130	03	Löschmittel und Ölbinder	3.300	3.000	-300
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	527150	03	Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)	4.000	0	-4.000
126010	Brandschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	542100	03	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	50.000	25.000	-25.000
128010	Katastrophenschutz	522100	03	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	3.200	3.500	300
128010	Katastrophenschutz	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400	1.300	900
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414100	04	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	39.200	29.000	-10.200
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414200	04	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	2.200	1.200	-1.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	414210	04	Zuweisung Kreis für Projekte	100	0	-100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	448200	04	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.242.000	1.260.000	18.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 2. NT	Ansatz 2025	Veränderungen
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	523110	04	Miete Büromaschinen	21.400	22.000	600
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	524100	20	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.310.000	1.450.000	140.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	526210	04	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	1.500	2.500	1.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527110	04	Unterhaltung EDV-Anlage	84.000	86.000	2.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527111	04	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	5.000	6.000	1.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527120	04	Schulbücherei/Zeitschriften	1.300	1.000	-300
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	527150	04	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	5.000	20.000	15.000
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	531110	04	Schulkostenbeiträge	175.700	108.000	-67.700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543109	04	Post- und Fernmeldegebühren	8.300	10.000	1.700
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543110	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage	10.800	7.000	-3.800
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543111	04	Geschäftsaufwendungen EDV-Anlage -IT FB 4-	0	10.100	10.100
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	543170	04	Prüfung Elektrogeräte	14.000	12.500	-1.500
217010	Lauenburgische Gelehrtenschule	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	57.200	55.000	-2.200
241010	Schülerbeförderung	542910	04	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	20.000	21.000	1.000
241010	Schülerbeförderung	542940	04	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	90.400	86.000	-4.400
243010	allgemeine Schulverwaltung	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	15.600	16.600	1.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2.200	2.300	100
243010	allgemeine Schulverwaltung	531100	04	Schulkostenbeiträge (Sonder-/Förderschulen)	8.200	9.000	800
243010	allgemeine Schulverwaltung	531110	04	Schulkostenbeiträge (Gemeinschaftsschule)	276.000	218.000	-58.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531120	04	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	68.000	74.800	6.800
243010	allgemeine Schulverwaltung	531130	04	Schulkostenbeiträge (Grundschulen)	96.000	70.000	-26.000
243010	allgemeine Schulverwaltung	531300	04	Schulverbandsumlage	3.562.600	3.678.300	115.700
252010	Stadtarchiv	521110	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	800	1.000	200
252010	Stadtarchiv	524110	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300	400	100
252010	Stadtarchiv	545200	01	Erstattung Personalkosten	37.900	38.000	100
252020	Ernst-Barlach-Museum	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	2.000	3.000	1.000
252020	Ernst-Barlach-Museum	521120	20	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	800	1.000	200
252020	Ernst-Barlach-Museum	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000	1.500	500
271010	Volkshochschule (VHS)	531800	04	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	37.500	38.900	1.400
272010	Stadtbücherei	521100	20	Gebäudeunterhaltung	28.000	25.000	-3.000
272010	Stadtbücherei	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.500	2.000	500
272010	Stadtbücherei	521120	20	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	6.000	5.000	-1.000
272010	Stadtbücherei	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	5.500	13.000	7.500
272010	Stadtbücherei	524110	20	Reinigungskosten	8.500	9.200	700
272010	Stadtbücherei	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000	3.600	600
272010	Stadtbücherei	527110	01	Betriebskosten Onleihe und digitale Bildungsangebote	8.000	10.500	2.500
272010	Stadtbücherei	543100	01	Geschäftsaufwendungen	7.000	4.500	-2.500
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	441100	06	Mieten und Pachten	33.400	29.100	-4.300
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524100	20	Reinigungskosten	42.000	43.000	1.000
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524110	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	66.200	35.000	-31.200
281010	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	18.200	19.500	1.300
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521100	20	Unterhaltung Schiffsanleger	1.000	3.000	2.000
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	521110	20	Sicherung Mahnmahl Röpertsberg	0	5.000	5.000
281020	Heimat- und sonstige Kulturpflege	545200	06	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	6.000	5.000	-1.000
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	523100	06	Mietaufwendungen (Wohnungslose)	12.700	6.000	-6.700
315410	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.900	1.000	-900
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	441100	03	Raumnutzungsentgelte	40.000	25.000	-15.000
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	18.100	20.000	1.900
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524110	20	Reinigungskosten	5.000	5.500	500
315420	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose (Schlichthaus)	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.500	5.000	500
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	521100	20	Unterhaltung der Mietwohnungen	0	10.000	10.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	523100	06	Unterbringungskosten (Mietkosten)	450.000	978.000	528.000
315510	soziale Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber	523110	06	Unterbringungskosten (Mietkosten) - Ukraine	510.000	0	-510.000
331010	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	531810	04	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	13.000	14.700	1.700
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.384.400	1.300.000	-84.400
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	20.400	23.000	2.600

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 2. NT	Ansatz 2025	Veränderungen
361010	KiTa Wilde 13 (AWO-Trägerschaft)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	823.300	1.434.200	610.900
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446100	04	Erstattung Versicherungsschäden (Sanierung und Umzug)	80.000	90.000	10.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	446110	04	Erstattung Versicherungsschäden (Ersatzunterbringung)	200.000	0	-200.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.061.000	900.000	-161.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	521100	20	Gebäudeunterhaltung	16.000	20.000	4.000
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.600	3.000	1.400
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	6.200	0	-6.200
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	864.700	960.000	95.300
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Sanierung und Umzug)	79.900	90.000	10.100
361020	KiTa Zipfelmütze (Kirchengemeinde St. Georgsberg)	544110	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Ersatzunterbringung)	200.000	150.000	-50.000
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	535.400	498.900	-36.500
361030	KiTa ____ (Verein Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V.)	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten	555.400	518.900	-36.500
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	774.400	750.000	-24.400
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448210	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	564.100	530.000	-34.100
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	448220	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel - Die Scheune)	377.800	360.000	-17.800
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531700	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	794.400	780.000	-14.400
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531710	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	582.100	535.000	-47.100
361040	Montessori Kinderhaus Ratzeburg	531720	04	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	393.900	365.000	-28.900
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	448200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	923.300	1.000.000	76.700
361050	Kindergarten Hasselholt (St. Petri)	531800	04	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	1.060.900	1.060.000	-900
361060	Kindertagespflege	531700	04	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	222.100	186.700	-35.400
361060	Kindertagespflege	531710	04	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PIA/PIA HEP)	89.300	100.300	11.000
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	2.600	2.700	100
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	543150	04	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0	1.400	1.400
361070	Tageseinrichtungen für Kinder	545200	04	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz Wohngemeindeanteil)	2.930.000	2.990.000	60.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414000	04	Zuweisung des Bundes (PFD-Mittel)	10.000	0	-10.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	414720	04	Spenden (Zirkusfreizeit)	1.300	0	-1.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	526100	04	Fortbildung des Personals	500	1.500	1.000
362010	Kinder- und Jugendarbeit	529160	04	Sachaufwendungen (Zirkusfreizeit)	1.400	100	-1.300
362010	Kinder- und Jugendarbeit	543130	04	Geschäftsaufwendungen Jugendbeirat (PFD Mittel)	10.000	0	-10.000
365010	Kindergarten Domhof	414200	04	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	872.800	901.600	28.800
365010	Kindergarten Domhof	414210	04	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	36.900	29.400	-7.500
365010	Kindergarten Domhof	414700	04	Spenden	8.000	0	-8.000
365010	Kindergarten Domhof	432100	04	Benutzungsentgelte	166.700	164.500	-2.200
365010	Kindergarten Domhof	432110	04	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	51.700	45.700	-6.000
365010	Kindergarten Domhof	432120	04	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	39.500	40.100	600
365010	Kindergarten Domhof	448200	04	Erstattung Personalkosten Kreis für PIA	12.800	13.000	200
365010	Kindergarten Domhof	505100	04	Zuführung zur Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften	12.600	13.400	800
365010	Kindergarten Domhof	506100	04	Zuführung zur Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.800	1.900	100
365010	Kindergarten Domhof	521120	20	Unterhaltung Spielgeräte	10.000	8.000	-2.000
365010	Kindergarten Domhof	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	27.300	30.000	2.700
365010	Kindergarten Domhof	524110	20	Reinigungskosten	42.400	43.000	600
365010	Kindergarten Domhof	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.400	4.900	500
365010	Kindergarten Domhof	527100	04	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.000	2.500	500
365010	Kindergarten Domhof	529100	04	Arbeitsmaterial	2.200	2.700	500
365010	Kindergarten Domhof	529110	04	Veranstaltungen Kindergarten	1.500	1.800	300
365010	Kindergarten Domhof	529120	04	Verpflegungskosten Mittagessen	41.900	42.500	600
365010	Kindergarten Domhof	531200	04	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	2.500	6.100	3.600
365010	Kindergarten Domhof	542910	04	Aufwendungen aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	300	0	-300
366010	Ratzeburger Jugendzentren	521110	20	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.500	1.700	200
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	6.000	6.500	500
366010	Ratzeburger Jugendzentren	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.700	2.000	300
366010	Ratzeburger Jugendzentren	531700	04	Zuschuss Projekt Gleis 21	210.000	220.000	10.000
421010	Allgemeine Förderung des Sports	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	9.500	10.000	500
424000	Sportstätte am Fuchswald	441100	04	Mieten und Pachten	6.000	5.700	-300
424000	Sportstätte am Fuchswald	448300	04	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	0	1.400	1.400
424000	Sportstätte am Fuchswald	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	8.000	20.000	12.000
424000	Sportstätte am Fuchswald	524130	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.900	9.100	200
424000	Sportstätte am Fuchswald	529110	04	Kosten für Leistungen Bauhof	79.600	82.000	2.400
424010	Sportplatz Riemannstraße	448200	20	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	50.600	34.800	-15.800
424010	Sportplatz Riemannstraße	522100	20	Unterhaltung Riemannsportplatz	41.000	24.000	-17.000
424010	Sportplatz Riemannstraße	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof	106.300	109.800	3.500
424020	Ruderakademie	521110	20	Unterhaltung Außenanlagen	0	500	500

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 2. NT	Ansatz 2025	Veränderungen
424020	Ruderakademie	524100	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.900	7.000	100
424030	Öffentliche Badestellen	521100	20	Gebäudeunterhaltung Seebadeanstalt	3.500	5.000	1.500
424030	Öffentliche Badestellen	522100	20	Unterhaltung DLRG Container Seebadeanstalt + Aqua Siwa	0	3.000	3.000
424030	Öffentliche Badestellen	524100	20	Heizung, Beleuchtung, Versorgung, Reinigung, Versicherungen (Schlosswiese, Surferwiese)	5.500	7.000	1.500
424030	Öffentliche Badestellen	529100	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle)	39.900	41.200	1.300
424030	Öffentliche Badestellen	529110	06	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	49.500	51.100	1.600
424030	Öffentliche Badestellen	529120	06	Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	9.100	9.200	100
424030	Öffentliche Badestellen	529130	06	Kosten Leistungen Bauhof (Badestelle Aqua Siwa)	18.500	18.100	-400
424030	Öffentliche Badestellen	544100	20	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Versicherungen Badestellen)	0	3.000	3.000
424030	Öffentliche Badestellen	545500	06	Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette, Schlosswiese	63.500	85.000	21.500
424030	Öffentliche Badestellen	545510	06	Badesicherheit Seebadestelle, Aqua Siwa	53.000	56.700	3.700
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543100	06	Planungskosten (Ortsplanung)	5.000	53.800	48.800
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	543130	06	Sachaufwendungen Kommunale Wärme-/Kälteplanung EWKG	0	90.000	90.000
511010	Orts- und Regionalplanung einschl. Verkehrsplanung	548900	06	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	218.100	234.000	15.900
541010	Gemeindestraßen	522100	20	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	550.000	701.000	151.000
541010	Gemeindestraßen	522110	20	Unterhaltung Brücken und Bauwerke - Brückenprüfung	30.000	45.000	15.000
541010	Gemeindestraßen	522120	20	Verkehrszeichen und Straßenschilder	10.000	15.000	5.000
541010	Gemeindestraßen	524110	20	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	159.900	142.000	-17.900
541010	Gemeindestraßen	524120	20	Gebühr Oberflächenentwässerung	307.800	340.600	32.800
541010	Gemeindestraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	268.000	277.000	9.000
541010	Gemeindestraßen	543100	06	Lärmaktionsplanung	5.500	0	-5.500
541010	Gemeindestraßen	545500	06	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	417.900	420.000	2.100
542010	Nebenanlagen an Kreisstraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	22.300	23.000	700
543010	Nebenanlagen an Landesstraßen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	14.000	14.600	600
544010	Nebenanlagen an Bundesstraßen	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	55.400	57.100	1.700
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	521100	20	Schadensregulierung Grün	500	5.000	4.500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522110	20	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	25.000	30.000	5.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522120	20	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. EK. 446100)	15.000	80.000	65.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	522130	20	Baumkontrolle bis 30.06.2025	65.000	35.000	-30.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	524100	20	Abfallentsorgung Grünanlagen	101.800	105.200	3.400
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	527110	06	Unterhaltung Amphibienschutz	2.300	3.000	700
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529100	06	Kosten Leistungen Dritter	30.000	20.000	-10.000
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	1.298.800	1.326.300	27.500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	529120	06	Kosten für Leistungen Bauhof (Entsorgungskosten für unkompostierbare Grünabfälle)	0	28.500	28.500
551010	öffentliche Park- und Grünanlagen	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	500	1.000	500
551011	Kinderspielplätze	522100	20	Unterhaltung Kinderspielplätze	25.000	34.500	9.500
551011	Kinderspielplätze	529100	06	Kosten für Leistungen Bauhof	105.800	121.500	15.700
551020	Kleingartenwesen	522100	20	Unterhaltung Kleingärten	0	1.000	1.000
551020	Kleingartenwesen	527100	06	Betriebskosten Wasserversorgung	200	500	300
555010	Stadtforsten	522100	20	Unterhaltung Waldwege	0	5.000	5.000
555010	Stadtforsten	522120	20	Holzerntekosten	0	2.500	2.500
555010	Stadtforsten	543150	06	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	1.000	5.000	4.000
555010	Stadtforsten	545200	06	Beförsterungskosten	20.000	25.000	5.000
555020	Wander- und Wirtschaftswege	522100	20	Unterhaltung Wanderwege	3.000	5.000	2.000
561010	Umweltschutz	414000	06	Zuweisung Bund (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	0	35.000	35.000
561010	Umweltschutz	543100	06	Geschäftsaufwendungen (Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes)	10.000	15.000	5.000
571010	Förderung von Wirtschaft und Verkehr	527100	01	Kosten für Tourismusförderung	330.000	320.500	-9.500
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	441120	06	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	12.000	10.000	-2.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	521100	20	Gebäudeunterhaltung	33.000	35.000	2.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	524120	20	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.500	13.500	1.000
573010	Jugend- und Sportheim Riemannstraße	529110	06	Kosten für Leistungen Bauhof	2.700	3.000	300
573020	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg	521100	20	Gebäudeunterhaltung	22.500	7.500	-15.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401100	02	Grundsteuer A	11.500	10.700	-800
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401200	02	Grundsteuer B	2.450.000	2.523.500	73.500
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	401300	02	Gewerbesteuer	7.000.000	6.000.000	-1.000.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402100	02	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.563.400	8.144.500	581.100
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	402200	02	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.079.100	1.114.900	35.800
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403100	02	Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	190.000	180.000	-10.000

Produkt	Produktname	EK	Budget	Bezeichnung Ergebniskonten	Ansatz 2024 inkl. 2. NT	Ansatz 2025	Veränderungen
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403200	02	Hundesteuer	124.000	123.000	-1.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	403400	02	Zweitwohnungssteuer	130.000	100.000	-30.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	405100	02	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	748.000	721.600	-26.400
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	411100	02	Schlüsselzuweisungen	4.307.500	6.081.600	1.774.100
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413200	02	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.995.500	2.003.400	7.900
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	413250	02	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	102.000	80.000	-22.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	469200	02	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	18.000	2.000	-16.000
611010	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	537200	02	Kreisumlage	5.919.400	6.238.300	318.900
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	456200	02	Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugszinsen	1.200	100	-1.100
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	465100	02	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	1.262.600	1.250.000	-12.600
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551600	02	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.400	2.200	-200
612010	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	551700	02	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	43.000	223.200	180.200



kompetent · sympathisch · bürgernah

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Heinz Suhr

Zu Kenntnis: Bürgermeister Eckhard Graf

30.10.2024

Sehr geehrter Herr Suhr,

zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2024 beantragen die Fraktionen der FRW und von Bündnis 90/Die Grünen gemeinschaftlich, folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

TOP: Aufnahme von Planungskosten in den Nachtragshaushalt 2024 der Stadt Ratzeburg für die Funktionale Weiterentwicklung des Marktplatzes an aktuelle klimatische Bedingungen

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt, Planungskosten in Höhe von € 30.000.- für die funktionale Weiterentwicklung des Marktplatzes an aktuelle klimatische Bedingungen in den Nachtragshaushaltsplan 2024 einzustellen.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 09.10.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

„Funktionale Weiterentwicklung des Marktplatzes an aktuelle klimatische Bedingungen. Zur Beschattung und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität soll die Gestaltung des Marktplatzes durch die Einbringung von Bäumen weiterentwickelt werden. Mit der Planung wird das Büro Trüper, Gondesen und Partner mbB, Landschaftsarchitekten beauftragt.“

In der Sitzung des Finanzausschusses am 12.03.2024 wurden die Planungsmittel aus haushalterischen Überlegungen verschoben, versehen mit dem Hinweis, zunächst die Eröffnungsbilanz der Stadt Ratzeburg abzuwarten, die zur Umstellung auf eine doppische Haushaltsführung erstellt werden musste. Zwischenzeitlich wurde die Eröffnungsbilanz von der Verwaltung vorgestellt. Diese fällt besonders positiv aus.

Zur zeitnahen Erstellung von Förderanträgen, ist eine gestalterische- wie auch eine Kostenplanung der Maßnahme zwingend erforderlich. Vor der aktuell breit angelegten Einkürzung der Förderszenarien ist es daher geboten, die Kosten in den Nachtragshaushalt 2024 aufzunehmen.

Würden die Planungsmittel erst in den Haushalt 2025 aufgenommen könnte das dazu führen, dass die in Frage kommenden Fördertöpfe dann nur noch eingekürzt zur Verfügung stehen.

Der Finanzausschuss wird daher gebeten, durch seine Zustimmung der Stadtvertretung zu empfehlen, die Planungsmittel in den Nachtragshaushalt 2024 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Beschlussvorschlag

Für die FRW



Jürgen Hentschel
Fraktionsvorsitzender

Für Bündnis 90/Die Grünen



Robert Włodarczyk
Fraktionsvorsitzender

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Heinz Suhr

Zu Kenntnis: Bürgermeister Eckhard Graf

31.10.2024

Sehr geehrter Herr Suhr,

zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2024 beantragt die FRW folgenden Antrag auf die Tagesordnung zu nehmen:

TOP: Bereitstellung von Mitteln für die Taucherguppe der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg im Haushaltsplan 2025 ff

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss beschließt den Weiterbestand der Taucherguppe der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg sowie die dazugehörigen Haushaltsansätze unter Voraussetzung folgender Eckpunkte:

1. Im Haushaltsjahr 2025 sowie in den Folgejahren werden keine Investitionen in Fahrzeug oder ähnliches in den Investitionsplan eingestellt und/oder genehmigt.
2. Die laufenden Kosten für den Betrieb, die in den letzten Jahren durchschnittlich € 15.000 betragen, werden entsprechend fortgeschrieben und im Haushalt 2025 ff. eingestellt.
3. Der Bürgermeister erteilt der Wehrführung den Auftrag, dass abrechenbare Aufträge der Taucherguppe der Freiwilligen Feuerwehr ohne Ausnahme aufgezeichnet und zeitnah zur entsprechenden Rechnungsstellung an die Verwaltung weitergeleitet werden.
4. Die Taucherguppe wird nicht zur Wasserrettung gem. den gültigen Vorschriften des Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetze SH eingesetzt und wird als Tauch- und Bergungsgruppe vorgehalten.

Sachverhalt

Im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 sind für die Tauchergruppe auf Grund der Beschlussfassung zum Haushalt 2024 keine Beträge eingestellt.

Die Existenz der Tauchergruppe wird in der Kommunalpolitik seit einigen Jahren kontrovers diskutiert. Die Wehrführung hat bereits im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2024 darum gebeten, dass eine finale Entscheidung über den Fortbestand/Auflösung der Tauchergruppe erfolgen soll, um einerseits Entscheidungssicherheit zu haben und andererseits die Motivation der betroffenen Feuerwehrkameraden nicht zu verlieren. Daraufhin wurde als „Kompromiss“ die Finanzierung für das Jahr 2024 beschlossen.

Der jetzige Antrag schließt sich an diese Beschlussfassung mit der Absicht an, die Finanzierung der Tauchergruppe auf lange Sicht zu sichern und den daraus resultierenden Aufwand in kalkulierbaren Größen zu halten.

Die in der Beschlussvorlage genannte jährliche Summe berücksichtigt, dass einige Ausrüstungsgegenstände mehrjährigen Wartungsintervallen unterliegen, die zu entsprechenden Schwankungen im Aufwand führen. Aus diesem Grund sind die beantragten Mittel auch über den in den letzten Jahren im Durchschnitt angefallenen Werten, damit eine gewisse Glättung erfolgen kann.

Darüber hinaus gehende „größere Investitionen“ müssen zukünftig durch Rechnungsstellung, Ansparungen mittels Rücklagen und/oder Einwerbung von Drittmitteln durch die Feuerwehr selbst erfolgen.

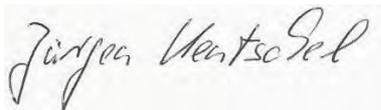
Gem. § 6 Abs. 4 des Brandschutzgesetzes, ist das Vorhalten einer Tauchgruppe, die nicht primär dem Brandschutz dient, eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde. Die Gemeindevertretung kann andere als dem Brandschutz dienenden Aufgaben an die Feuerwehr übertragen.

Gem. Badesicherheits- und Wasserrettungsgesetz SH in seiner gültigen Fassung vom 01.01.2021 ist die Wasserrettung neu geregelt worden. Insbesondere die Zuständigkeiten der Wasserrettung, aber auch die personellen und technischen Voraussetzungen zur Wasserrettung sind neu definiert worden. Der Bürgermeister hat als Verwaltungsleitung die Wasserrettung für die Stadt Ratzeburg an die DLRG übertragen, die Tauchgruppe der Feuerwehr dient nicht mehr der Wasserrettung und wurde bereits aus dem Alarmierungsplan herausgenommen.

Eine Weiterführung der Tauchergruppe als Wasserrettung ist nicht mehr vorgesehen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Tauchergruppe der Feuerwehr Ratzeburg als Über- und Unterwasser tätige Tauch- und Bergungsgruppe vorgehalten wird und als abrechenbare Unterstützung auch von anderen Organisationen angefordert werden kann. Die erforderlichen Qualifikationen der Tauchstufe 1 und 2 (bis zu einer Wassertiefe von 30 m) sowie die technische Ausrüstung liegt bei der Tauchgruppe vor und sollte entsprechend weiter zur Verfügung gestellt werden.

Für die Fraktion der FRW



Jürgen Hentschel

-FRW Fraktionsvorsitzender-